Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.)

Licht, Luft und Schatten

Wiener Gemeindebauten in Austrofaschismus und Nationalsozialismus



böhlau


böhlau

Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.)

Licht, Luft und Schatten

Wiener Gemeindebauten in Austrofaschismus und Nationalsozialismus

BÖHLAU

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek :
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie ; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© 2026 Böhlau, Zeltgasse 1, A-1080 Wien, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande ; Brill USA Inc., Boston MA, USA ;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore ; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland ;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei,
Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau,
V&R unipress und Wageningen Academic.

Das Werk ist als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz
BY-NC International 4.0 („Namensnennung – Nicht kommerziell“)
unter dem DOI https://doi.org/10.7767/9783205223139 abzurufen.
Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie https://creativecommons.org/
licenses/by-nc/4.0/.

Umschlagabbildung: Blick auf den Gemeindebau in der Böckhgasse in Wien-Meidling (Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek)

Korrektorat: Vera M. Schirl, Wien
Redaktion: Manfred Mugrauer
Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: Michael Rauscher, Wien
Druck und Bindung: General Nyomda, Szeged
Gedruckt auf chlor- und säurefrei gebleichtem Papier
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
E-Mail: info@boehlau-verlag.com

ISBN 978-3-205-22312-2 (Print)
ISBN 978-3-205-22313-9 (OpenAccess)

Inhaltsverzeichnis

Geleitworte 7

Einleitung 11

Peter Autengruber/Ursula Schwarz
Zur Geschichte des Wiener Gemeindebaus 21

Rudolf Müller
Die Mietengesetzgebung vor und in der NS-Zeit 45

Michael Achenbach
Der Goethehof im Februar 1934 71

Claudia Kuretsidis-Haider
Menschenschicksale im Gemeindebau. Der Karl-Marx-Hof im Spannungsfeld zweier Diktaturen 91

Manfred Mugrauer
Die Johann-Mithlinger-Siedlung (Rasenstadt). Ein Zentrum des antifaschistischen Widerstands in Wien-Favoriten 157

Wolfgang Schellenbacher
„Mir ist, als würde mir heute noch ein Stück aus meiner Seele gerissen werden." Die namentliche Erfassung der aus den Wiener Gemeindewohnungen delogierten Jüdinnen und Juden 185

Jutta Fuchshuber
„Und nun kam Hitler". Enteignung von Geschäftslokalen jüdischer Pächter*innen am Beispiel Wiener Gemeindebauten 195

Brigitte Ungar-Klein
„... und ab dann war ich aber eine Unperson". Jüdische „U-Boote" in Wiener Gemeindebauten 1938–1945 219

Winfried R. Garscha
Der Sandleitenhof und seine Rolle in der Endphase der NS-Herrschaft 231

Biografien von verfolgten Gemeindebaubewohner*innen 247
Anna Aschenbrenner und Leopold Steurer / Alois, Leopold und Rudolf Brtna / Hermann Czucker / Rosa Eibschütz / Anschel, Ryfka und Toska Feuchtbaum / Aranka Fieber / Fritz Heller / Rosa Lang / Margit und Erich Lessing / Franz Mager / Jakob, Josef und Paul Meisel / Georg Merkel / Ernst Pick / Alice Rusz / Otto Skritek / Bruno Sokoll / Leopold, Karl, Georg und Valentin Strecha / Leo Ungar / Alois Urach / Siegfried Weiss / Familie Winterberg / Familie Wundsam / Josef Zeiner

Peter Autengruber / Ursula Schwarz
Zur Geschichte des Wiener Wohnungsamtes 333

Abkürzungen 417

Bibliographie 418

Autor*innen 429

Personenregister 430

Zum Geleit I



Leistbares Wohnen ist seit jeher ein Herzstück des „Sozialen Wiens“. Es steht für das Verständnis, dass Wohnen kein Privileg, sondern ein Grundrecht ist – die Basis für ein würdevolles Leben, für Sicherheit, Stabilität und sozialen Zusammenhalt.

Doch dieses Ideal, das mit dem „Roten Wien“ der 1920er Jahre so kraftvoll begann, durchlief auch dunkle Phasen. Die Idee von Licht, Luft und Sonne, von menschenwürdigem Wohnen für alle, wurde in den Jahren des Austrofaschismus und des Nationalsozialismus ins Gegenteil gekehrt: durch Ausgrenzung, Enteignung und Verfolgung. Tausende Jüdinnen und Juden, aber auch zahlreiche Regimegegnerinnen und Regimegegner, wurden systematisch entrechtet und vertrieben.

Das vorliegende Buch „Licht, Luft und Schatten“ ist ein wichtiger Baustein auf unserem Weg, die Geschichte Wiens und hier insbesondere das Kapitel des sozialen Wohnbaus kritisch zu beleuchten. Es hilft zu verstehen, dass die Errungenschaften des „Sozialen Wiens“ nicht selbstverständlich sind – und dass sie stets aufs Neue verteidigt werden müssen: gegen Ausgrenzung, gegen Hass, gegen Gleichgültigkeit.

Forschung und Erinnerung sind dabei untrennbar miteinander verbunden. Projekte wie „Der Gemeindebau in der NS-Zeit“ von Wiener Wohnen und die akribische Arbeit des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes geben den Vertriebenen und Ermordeten Namen und Gesichter zurück und erinnern uns daran, welche Verantwortung aus der Geschichte erwächst.

Ein Resultat dieses Projekts „Der Gemeindebau in der NS-Zeit“ ist das vorliegende Buch, das u. a. durch 40 Einzelporträts die Grausamkeit der NS-Herrschaft und ihrer willfährigen Vollstrecker auf allen Ebenen der Verwaltung sichtbar macht. Simon Wiesenthal hat gesagt: „Wir, die Überlebenden, sind nicht nur den Toten verpflichtet, sondern auch den kommenden Generationen: Wir müssen unsere Erfahrungen an sie weitergeben, damit sie daraus lernen können. Information ist Abwehr.“ Diese Mahnung bleibt aktuell. Demokratie, Menschenwürde und soziale Gerechtigkeit müssen jeden Tag aufs Neue mit Leben erfüllt werden.

Ich danke allen, die mit ihrer wissenschaftlichen und erinnerungspolitischen Arbeit dazu beitragen, dass wir als Gesellschaft nicht vergessen – und dass wir aus der

Geschichte Kraft schöpfen für eine Zukunft, in der Wien weiterhin Stadt des sozialen Zusammenhalts, der Solidarität und des guten Lebens für alle bleibt.

Michael Ludwig
Bürgermeister der Stadt Wien

Zum Geleit II



Vor mehr als 100 Jahren konnte Wien die Lebensqualität von Hunderttausenden Menschen dank mutiger Entscheidungen und eines beeindruckenden sozialen Wohnbauprogramms entscheidend verbessern. Mussten die meisten Wiener*innen zuvor in hoffnungslos überfüllten Mietkasernen – umringt von Krankheiten, Verzweiflung und oft zusammen mit Fremden – leben, profitierten sie nun von Luft, Licht und Sonne.

1934 wohnte schon ein Zehntel der Bevölkerung im Gemeindebau. Gleichzeitig war es das Jahr, in dem die Bautätigkeit fast völlig zum Erliegen kam. Im autoritären Ständestaat Österreich wich die Sonne dem Schatten, mit der Nazi-Diktatur die Menschlichkeit endgültig der Barbarei. Ab 14. Juni 1938 wurden alle jüdischen Mieter*innen aus den Wiener Gemeindebauten vertrieben. Manche schafften es noch, ins Ausland zu fliehen, die meisten wurden brutal ermordet. Ausgelöscht.

Dass sich Wiener Wohnen gemeinsam mit dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes dieser dunklen Zeit intensiv widmet, ist ein starkes Zeichen gegen Vergessen und Gleichgültigkeit. Diese wissenschaftlichen bzw. auch volksbildnerischen Aktivitäten entsprechen voll und ganz dem grundsätzlichen Zugang der Stadt, mit einer aktiven Erinnerungs- und Gedenkkultur sicherzustellen, dass niemals vergessen wird. Wien ist wachsam und tritt konsequent gegen jede Form von Antisemitismus, Rassismus, Hass und Hetze auf.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Gemeindebau-Benennungen zu sehen, mit denen Wien den mutigen Kämpfer*innen für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde, die für ihren Widerstand oft sogar mit ihrem Leben bezahlen mussten, ein ehrendes Andenken bewahrt. Es gilt jedenfalls immer die Erinnerung an die dunkelsten Seiten unserer Vergangenheit wachzuhalten, damit der Blick für die Zukunft geschärft bleibt. Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!

Danke an alle Beteiligten des Forschungsprojekts!

Kathrin Gaál
Wiener Vizebürgermeisterin und Stadträtin für Wohnen

Zum Geleit III



Gemeindebauten mit Licht, Luft und Sonne zu schaffen, war die Antwort der erstmals in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts gewählten sozialdemokratischen Wiener Stadtregierung auf die katastrophale Wohnungsnot nach dem Ersten Weltkrieg und die unhaltbaren hygienischen Zustände in den überbelegten „Mietskasernen". Bis zur Auslöschung der Demokratie in Österreich 1933 wurden 66.000 leistbare und qualitätsvolle Wohnungen für eine breite Bevölkerungsschicht errichtet. Auf Licht, Luft, Sonne folgte allerdings bald Schatten: Mit Beschluss vom 14. Juni 1938 wurden tausende jüdische Mieter*innen systematisch aus ihren Gemeindewohnungen vertrieben – sie waren die ersten, die der organisierten „Wohnungsarisierung" des nationalsozialistischen Unrechtsregimes zum Opfer fielen. Hinter jedem Akteneintrag steht ein menschliches Schicksal. Es ist unsere Verantwortung, ihre Geschichten sichtbar zu machen und die Erinnerung an sie wachzuhalten. Sich der Vergangenheit stellen, um daraus lernen zu können, damit sich die Gräuel der Nazi-Zeit nie wiederholen sollten, war eine Forderung von Simon Wiesenthal. Die Erinnerung an die Verfolgten und Ermordeten wachzuhalten, die Mieter*innen und Mitarbeiter*innen des Wiener Wohnungsamts waren, ist das Ziel des Wiener-Wohnen-Projektes „Der Gemeindebau in der NS-Zeit". Dank der akribischen Erforschung der historischen Wiener Wohnen-Akten durch die Wissenschafter*innen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes haben Zahlen und Daten Gesichter erhalten. Exemplarische Lebensläufe sind nun auf der Website nievergessen.wienerwohnen.at aufrufbar. Um mit Simon Wiesenthal zu enden: „Obwohl ich immer hoffe, dass wir aus der Geschichte lernen, habe ich zugleich die Angst, dass wir nichts dazulernen könnten und dieselben Fehler unter neuen Bedingungen wiederholen. Dazu zählt, dass wir meinen, die Demokratie sollte nicht gleich alle ihre Muskeln anspannen, um faschistische Gruppen zu bekämpfen. Dazu gehört, dass wir Angst haben, Recht gegen das Unrecht einzusetzen." Möge dieses Projekt, möge diese Forschungsarbeit dazu beitragen, uns Mut zu machen, Anfängen zu wehren.

Karin Ramser
Direktorin von Wiener Wohnen

Einleitung

„Licht, Luft und Sonne“

Mit diesem Slogan wurde das Wohnbauprogramm der Stadt Wien charakterisiert, das die sozialdemokratische Stadtverwaltung vor mehr als 100 Jahren in Angriff nahm. Bis dahin lebten Arbeiter*innen und Kleinhandwerker in großer Zahl in dunklen Zinshäusern mit Wohnungen, bestehend aus Zimmer, Küche und Kabinett, auf 30 m² oder weniger, in denen es weder ein WC noch fließendes Wasser gab. Mehr als die Hälfte der Wohnungen wurden von drei bis zehn Personen bewohnt, zusätzliche Untermieter*innen und Bettgeher*innen waren keine Seltenheit. Fehlende Frischluft, ein Mangel an Ruhe und unzureichende Hygiene waren das Resultat dieser beengten Wohnverhältnisse.

Die sozialdemokratische Stadtregierung verfolgte den Grundsatz, die Wohnungsnot in Wien in möglichst kurzer Zeit durch den Bau vieler Einzelwohnungen zu erschwinglichen Preisen zu bannen und dabei die elementaren kulturellen, sozialen und hygienischen Anforderungen in optimal realisierbarer Weise zu erfüllen. Die Wiener Gemeindebauten wurden damit in der Zwischenkriegszeit des 20. Jahrhunderts zum Vorzeigeprojekt ihrer Wohnungs- und Sozialpolitik.

„Licht, Luft und Schatten“

So lautet der Titel des vorliegenden Sammelbands des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW). Nur wenige Jahre nach der Errichtung der Gemeindebauten, die eine bessere Zukunft für die darin wohnenden Menschen versprachen, zerstörten zwei aufeinanderfolgende Diktaturen die Hoffnung auf ein Leben in einem demokratischen Rechtsstaat nach den Schrecken des Ersten Weltkriegs, der Millionen Zivilist*innen und Soldaten das Leben gekostet hatte.

Der Sammelband schlägt eine Brücke von den Jahren der austrofaschistischen Diktatur, in denen der soziale Wohnbau zum Erliegen kam, bis zum Ende der NS-Herrschaft in Österreich. Ein Fokus liegt dabei auf den Kämpfen des Jahres 1934 in den Gemeindebauten. Nach dem „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland im März 1938 gingen die Gemeindebauten – mit der gesamten Stadtverwaltung – in Besitz und Verwaltung der Nationalsozialisten über. Antisemitismus war für viele jüdische Mieter*innen schon in den Jahren davor spürbar gewesen. Unmittelbar

nach dem „Anschluss“ setzten die systematische Entrechtung, Beraubung und Verfolgung mit einer unvorstellbaren Brutalität ein. Die Kündigungswelle jüdischer Gemeindebaubewohner*innen ab dem Sommer 1938 stellte eine der ersten behördlich organisierten nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen dar. Jüdische Geschäfte und Lokale in den Gemeindebauten wurden „arisiert“, Arztpraxen zwangsweise übernommen oder geschlossen, Hausmeister*innen verloren ihre Posten. Parteidienststellen, Hitler-Jugend und andere nationalsozialistische Institutionen bezogen die Wohn- und Lokalflächen, die geräumten Wohnungen wurden Parteileuten und NS-Sympathisant*innen zugesprochen.

Aber nicht nur jüdische Mieter*innen wurden delogiert, vertrieben, verfolgt und ermordet. Auch Gemeindebaubewohner*innen, die Widerstand in seiner ganzen Bandbreite leisteten, gerieten in die Mühlen der nationalsozialistischen Verfolgungsmaschinerie. Sie wurden verhaftet, in Konzentrationslager eingewiesen oder durch die NS-Unrechtsjustiz verfolgt, zu Zuchthausstrafen verurteilt oder im Wiener Straflandesgericht hingerichtet.

Themen

Der Sammelband „Licht, Luft und Schatten. Wiener Gemeindebauten im Austrofaschismus und in der NS-Zeit“ ist aus dem Projekt „Gemeindebau in der NS-Zeit“ hervorgegangen, welches das DÖW von September 2022 bis Februar 2025 im Auftrag von Wiener Wohnen durchgeführt hat. Dabei konnte an die 1996 von Herbert Exenberger, Johann Koß und Brigitte Ungar-Klein vorgelegte Publikation „Kündigungsgrund Nichtarier“ angeknüpft werden.[1] Die Ergebnisse des damaligen Projekts bilden den Referenzrahmen für die gegenwärtigen Untersuchungen. Deren Ziel war einerseits eine Aktualisierung der Opferzahlen, die durch in den vergangenen Jahrzehnten vom DÖW durchgeführte Projekte der namentlichen Erfassung der österreichischen Opfer der Shoah und der Opfer politischer Verfolgung ermöglicht wurde. Andererseits ging es um eine Vertiefung der bereits vorliegenden Erkenntnisse und um die Sichtbarmachung von Opferschicksalen am Beispiel ausgewählter Gemeindebauten und Fallstudien vor dem Hintergrund der Mikrogeschichte, deren Absicht es ist, die Geschichte einfacher Menschen miteinzubeziehen und sie ins historische Gedächtnis zurückzuholen.

Nach einer Überblicksdarstellung zur Geschichte des Gemeindebaus in Wien von Peter Autengruber und Ursula Schwarz widmet sich Rudolf Müller Fragen des für Gemeindewohnungen nicht geltenden Mieterschutzes. Er ordnet die Vertreibung

1 Herbert Exenberger/Johann Koß/Brigitte Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier. Die Vertreibung jüdischer Mieter aus den Wiener Gemeindebauten in den Jahren 1938–1939, Wien 1996.

jüdischer Mieter*innen aus ihren Gemeindewohnungen und danach aus allen anderen Wohnungen in den Plan der Nationalsozialisten ein, der letztendlich nichts weniger als die Auslöschung der jüdischen Bevölkerung zum Ziel hatte.

Mehrere Beiträge zeichnen anhand von ausgewählten Gemeindebauten das Schicksal der dort lebenden Menschen nach, die als Juden und Jüdinnen gekündigt und verfolgt bzw. aufgrund ihres widerständigen Verhaltens Opfer polizeilichen Terrors und juristischen Unrechts wurden.

Der Beitrag von Michael Achenbach behandelt den heute im 22. Bezirk (Donaustadt) liegenden Goethehof vor dem Hintergrund der dortigen Kämpfe im Februar 1934 und geht quellenkritisch auf deren fotografische Überlieferung und die daraus resultierenden Narrative ein.

Im Zentrum des Beitrags von Claudia Kuretsidis-Haider stehen die Schicksale der jüdischen und widerständigen Bewohner*innen des Karl-Marx-Hofs im 19. Bezirk (Döbling) rund um den Februar 1934 und zur Zeit des Nationalsozialismus. Im Fokus stehen die Lebensgeschichten der Menschen sowie die namentliche Erfassung der während der NS-Zeit ermordeten und zu Tode gekommenen Männer, Frauen und Kinder.

Die Wohnhausanlage „Rasenstadt“ (Johann-Mithlinger-Siedlung) im 10. Bezirk (Favoriten) war ein Ort des Widerstands gegen den Austrofaschismus und das NS-Regime. Manfred Mugrauer schreibt in seiner Mikrostudie über jene Bewohner*innen der Johann-Mithlinger-Siedlung, die 1938 aus rassistischen Gründen gekündigt oder in der NS-Zeit aufgrund ihrer widerständigen Aktivitäten verfolgt wurden.

Während tausende Jüdinnen und Juden aus den Wiener Gemeindebauten delogiert und viele von ihnen deportiert und ermordet wurden, gelang es einigen wenigen mit Hilfe mutiger Personen, im Untergrund versteckt die NS-Herrschaft zu überleben. Das Schicksal dieser im Gemeindebau versteckten „U-Boote“ zeichnet Brigitte Ungar-Klein in ihrem Beitrag nach.

Die Infrastruktur in den Gemeindebauten der Zwischenkriegszeit war sehr vielfältig. Zahlreiche Geschäfte, Lokale und Dienstleistungsbetriebe versorgten die Bewohner*innen mit Gütern des täglichen Lebens. Jutta Fuchshuber recherchierte mehrere dieser Gassenlokale, die im Besitz von Jüdinnen und Juden waren und nach dem „Anschluss“ Österreichs „arisiert“ wurden.

Eine wesentliche Datengrundlage der Recherchen zu den einzelnen Beiträgen und Fallstudien lieferten die aus verschiedenen Forschungsprojekten resultierenden Datenbanken des DÖW. Wolfgang Schellenbacher stellt die namentliche Erfassung der verfolgten und im Zuge des Holocaust ermordeten Bewohner*innen der Gemeindebauten vor und reflektiert anhand ausgewählter Ego-Dokumente Erinnerungen von Delogierten an ihre Verfolgung.

Der Sandleitenhof im 16. Bezirk (Ottakring) war zu Kriegsende 1945 ein wichtiger Ort des antifaschistischen Widerstands. Mitglieder des Kommunistischen Jugend-

verbands entwaffneten in den letzten Kriegstagen im April 1945 Wehrmachtssoldaten und Volkssturmangehörige, um eine kampflose Übergabe der Wohnhausanlage an die sowjetische Armee zu ermöglichen. Winfried R. Garscha zeigt auf, wie mit dieser einzigartigen Aktion weitere Opfer in den letzten Kriegstagen im Westen von Wien verhindert werden konnten.

Claudia Kuretsidis-Haider, Manfred Mugrauer, Wolfgang Schellenbacher, Ursula Schwarz, Evelyn Steinthaler und Brigitte Ungar-Klein verfassten 40 Biografien von verfolgten und widerständigen Gemeindebaubewohner*innen. Bei der Auswahl der Personen wurde versucht, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herzustellen, ein realistisches Sample der Alterskohorten zu bilden, sowohl einer breiten Öffentlichkeit bekannte Menschen zu porträtieren, vor allem aber auch solchen, die bislang weniger bekannt waren, ein Gesicht zu geben und deren Schicksal nachzuzeichnen.

Die Publikation schließt mit einer Überblicksdarstellung von Peter Autengruber und Ursula Schwarz zur Geschichte des Wiener Wohnungsamtes. Dieser Beitrag basiert auf einer im Auftrag von Wiener Wohnen durchgeführten Studie im Rahmen des Projekts „Gemeindebau in der NS-Zeit". Die beiden Autor*innen nehmen hierin neben dem Austrofaschismus und der NS-Zeit auch Aufgaben und Personal des Wohnungsamtes in der Ersten Republik und im ersten Nachkriegsjahrzehnt in den Blick.

Quellen und Archive

Im Projektverlauf wurden verschiedene Aktenserien und Quellenbestände in zahlreichen Archiven ausgewertet, die nachfolgend kurz skizziert werden:

Kündigungsakten

Im Zuge des 1992 abgeschlossenen Projekts „Kündigungsgrund Nichtarier" recherchierten Herbert Exenberger, Johann Koß und Brigitte Ungar-Klein in der damaligen Registratur der Magistratsabteilung 52 (Verwaltung der städtischen Wohnhäuser) 2.064 Kündigungsakten, die nach Bezirken und innerhalb dieser nach Gemeindebauten geordnet waren.[2] Von diesen Akten wurden Kopien angefertigt (DÖW-Aktenserie 51945) und eine Datenbank mit Digitalisaten angelegt, die seit 2014 im DÖW zur Recherche zur Verfügung steht.

Nach 1996 wurden die Magistratsabteilungen umstrukturiert,[3] und im Jahr 2000 wurde Wiener Wohnen als Unternehmen der Stadt Wien geschaffen, das die städ-

2 Exenberger/Koß/Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 12.

3 Vgl. dazu: Peter Csendes, Geschichte der Wiener Magistratsabteilungen in den Wahlperioden 1969

tischen Wohnhausanlagen verwaltet, saniert und bewirtschaftet. Im Zuge dessen wurden die Kündigungsakten in ein Gebäude von Wiener Wohnen in der Simmeringer Hauptstraße 108a im 11. Bezirk verlagert. Im Frühjahr 2023 erfolgte die Übersiedlung von großen Teilen des Archivs in ein Depot in der Erdbergstraße 200 im 3. Bezirk, das im vorliegenden Band als „Wiener-Wohnen-Archiv" (WWA) bezeichnet wird. Bei der Neuaufstellung der Akten wurde die ehemalige Struktur in der Registratur der MA 52 nicht übernommen. Grundlage der aktuellen Untersuchungen bildete die DÖW-Datenbank „Kündigungsgrund Nichtarier" auf der einen Seite, auf der anderen Seite wurden im „Wiener-Wohnen-Archiv" durch vertiefende Recherchen weitere Kündigungsakten im Original vorgefunden.

DÖW-Datenbank der österreichischen Shoah-Opfer

Auf Grundlage von Deportationslisten der Großtransporte aus Wien und der Deportationskartei der Israelitischen Kultusgemeinde erfasst das DÖW seit 1992 die biografischen Daten und Todesumstände von österreichischen Opfern der Shoah.[4] Derzeit beinhaltet die online zugängliche Datenbank mehr als 64.500 Einträge. Abfragbar sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und letzter Wohnort des Opfers, der Zielort und das Datum der Deportation und – soweit bekannt – das Todesdatum sowie der Todesort. Erfasst sind jüdische Österreicher*innen, die zwischen 1938 und 1945 in Österreich durch Mord oder Selbstmord ums Leben kamen, deportiert wurden oder als Flüchtlinge in anderen europäischen Staaten von den nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen eingeholt wurden.

Auswandererkartei

Ab Mai 1938 musste die unter Kontrolle der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" stehende Israelitische Kultusgemeinde Fragebögen an jüdische Auswanderungswerber*innen ausgeben, die karteimäßig erfasst wurden. Die Fragebögen wurden von Jüdinnen und Juden ausgefüllt, die hofften, allein oder gemeinsam mit ihrer Familie das Land möglichst rasch verlassen zu können, um der nationalsozialistischen Verfolgung zu entgehen. Da die IKG die „Auswanderung" aus dem jüdischen Vereins- und Stiftungsvermögen unterstützte, mussten entsprechende Anträge gestellt werden. Nicht allen, die damals einen Bogen ausfüllten, gelang jedoch tat-

bis 2005 (= Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe C. Sonderpublikationen 13), Wien 2007.

4 Siehe dazu ausführlich: Brigitte Bailer/Gerhard Ungar, Die namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Opferschicksale. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus. Jahrbuch 2013, Wien 2013, S. 63–73.

sächlich die Flucht. Im Herbst 1938 beinhaltete die Auswandererkartei Angaben zu ca. 136.000 Personen. Insgesamt enthält der heute erhaltene Bestand mehr als 97.000 Personeneinträge.

Die Auswandererkartei besteht aus drei Teilen: Der alphabetischen Kartei (sie beinhaltet u. a. Name, Adresse, gewünschtes Auswanderungsziel, Verwandte in Übersee), Fragebögen (mit Informationen u. a. zu: Namen, Adressen, gewünschtem Auswanderungsziel, Verwandten in Übersee, Geburtsdaten, Zahl der Angehörigen, finanziellen Verhältnissen) sowie einer berufsspezifischen Kartei (Informationen zu bisherigen sowie neu erlernten Berufen und beruflichen Fähigkeiten).[5] Die Karteikarten und Fragebögen wurden 2014 vom DÖW ausgewertet.[6] Die Auswanderungsfragebögen können auf Mikrofilm im Archiv der IKG Wien eingesehen werden.[7] Die Originale befinden sich in den Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem und sind auch auf der Genealogie-Plattform MyHeritage online abfragbar.[8]

Durch die Verschneidung der DÖW-Opferdatenbank mit den Daten der Auswandererkartei – Informationen, die 1996 noch nicht zur Verfügung standen – müssen die in der Publikation „Kündigungsgrund Nichtarier" genannten Zahlen gekündigter und ermordeter jüdischer Bewohner*innen der Wiener Gemeindebauten nach oben revidiert werden. Bei der nunmehr vorliegenden Anzahl der namentlich erfassten Gekündigten handelt es sich aber weiterhin um eine Mindestzahl. Viele der 1938 aus den Wiener Gemeindewohnungen gekündigten Jüdinnen und Juden füllten keine Auswanderungsfragebögen aus. Die Gesamtzahl aller aus den Wiener Gemeindebauten delogierten Jüdinnen und Juden dürfte bei über 4.000 liegen. Unter den 3.601 im Zuge des aktuellen DÖW-Projekts eruierten, namentlich bekannten aus den Gemeindewohnungen delogierten Jüdinnen und Juden konnten 1.094 Opfer der Shoah ermittelt werden. Dies entspricht einem prozentuellen Anteil von 30 Prozent und damit etwa dem Anteil an Ermordeten unter der gesamten jüdischen Bevölkerung Österreichs vor 1938.[9] 2.508 Personen überlebten. Entweder gelang ih-

5 Vgl. Alexander Mejstrik u. a., Berufsschädigungen in der nationalsozialistischen Neuordnung der Arbeit. Vom österreichischen Berufsleben 1934 zum völkischen Schaffen 1938–1940 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 16), Wien–München 2004, S. 576.

6 Die jüdisch-österreichischen NS-Vertriebenen im Spiegel der „Auswandererkartei" der IKG Wien, www.doew.at/cms/download/d7ktr/auswandererkartei.pdf [1.8.2025].

7 Dokumente zur Auswanderung, www.archiv-ikg-wien.at/archives/flucht-vertreibung/?tab=2015&topic=2191 [1.8.2025].

8 www.nli.org.il/en/discover/archives/cahjp, www.myheritage.at/research/collection-11000/oesterreich-wien-judische-auswanderungsantrage-1938-1939 [1.8.2025].

9 Siehe dazu den Beitrag von Wolfgang Schellenbacher in diesem Band.

nen die Flucht aus dem Deutschen Reich oder sie überlebten die Deportation in die Lager bzw. versteckt als „U-Boote“.

Opferfürsorgeakten

Die Opferfürsorgeakten enthalten die Anträge von Opfern der NS-Herrschaft bzw. ihrer Hinterbliebenen auf Entschädigungszahlungen nach dem Opferfürsorgegesetz (BGBl. 183/1947). In ihnen sind Anträge und Bewilligungen bzw. Ablehnungen der Entschädigung oder Anträge auf Opferausweise, Anträge auf Amtsbescheinigungen und Meldebestätigungen enthalten.

Seit 2012 werden die Hauptakten im Wiener Stadt- und Landesarchiv aufbewahrt.[10] Im Zuge des DÖW-Projekts „Widerstand und Verfolgung in Wien“ wurden in den 1970er Jahren die Opferfürsorgeakten, die sich damals noch in der MA 12 befanden, auszugsweise kopiert. Die daraus entstandene Aktenserie (DÖW 20000) bildet eine wesentliche Basis der Opferdatenbanken des DÖW.

Akten des Hilfsfonds

1956 beschlossen die österreichische Bundesregierung, das Committee for Jewish Claims on Austria und die Israelitische Kultusgemeinde Wien die Gründung eines Fonds zur Hilfestellung an politisch Verfolgte mit Wohnsitz und ständigem Aufenthalt im Ausland (Hilfsfonds).[11] Dieser sollte vor allem jüdischen Vertriebenen zugutekommen, die nicht nach Österreich zurückgekehrt waren („Alter Hilfsfonds“, genannt „Wiener Kartei“), bzw. Personen, die mangels aufrechter österreichischer Staatsbürgerschaft keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz – ausgenommen Haftentschädigung – hatten. Nach Abschluss der Auszahlungen 1962 erfolgte wiederholt eine Aufstockung in Form des „Neuen Hilfsfonds“, der über die 1970er Jahre hinaus weitergeführt wurde.

Die „Wiener Kartei“ ist, ausgehend von der letzten Wohnadresse der Antragstellenden im Jahr 1938, nach Bundesländern bzw. Wiener Bezirken geordnet. Sie enthält Daten zu mehr als 30.000 Personen (u. a. Namen, Geburtsdaten und -orte sowie Wohnadressen). Der dazugehörige Aktenbestand befindet sich im Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik.[12]

---

10 WStLA, 1.3.2.208.A36.

11 Bundesgesetz vom 18. Jänner 1956, womit Bundesmittel zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben, zur Verfügung gestellt werden (Hilfsfondsgesetz), BGBl. 25/1956.

12 ÖStA/AdR, Finanzen, BMF, Alter Hilfsfonds (AHF) 1955–1962 (Teilbestand).

Matriken der IKG Wien

Der im Archiv der IKG aufbewahrte Bestand der Matriken umfasst vor allem die Geburts-, Trauungs- und Sterbebücher der jüdischen Bevölkerung in Wien bis zur NS-Zeit.[13]

DÖW-Datenbank „Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung"

Diese Datenbank enthält aktuell Angaben zu 8.226 Männern und Frauen, die als Opfer politischer Verfolgung während des NS-Regimes hingerichtet bzw. ermordet wurden oder infolge der Bedingungen der Verfolgung ums Leben kamen. Die erfassten Toten stellen jedoch nur einen Teil der im Widerstand aktiven oder politisch verfolgten Menschen dar. Der frühere wissenschaftliche Leiter des DÖW Wolfgang Neugebauer schätzt, dass insgesamt ca. 100.000 Österreicher*innen in der einen oder anderen Form widerständig gehandelt haben.[14]

Erkennungsdienstliche Kartei der Gestapo

Die Gestapoleitstelle Wien mit Sitz im ehemaligen Hotel Métropole am Morzinplatz war mit über 900 Mitarbeiter*innen die größte Gestapo-Dienststelle im Deutschen Reich. Täglich wurden bis zu 500 Menschen zur Einvernahme vorgeladen oder nach erfolgter Verhaftung eingeliefert. Dazu wurden Fotos angefertigt und auf „Photographierscheinen" die „Verbrecherklasse" (bspw. arbeitsunwilliges Verhalten, Abhören von feindlichen Sendern, Geschlechtsverkehr mit Kriegsgefangenen, homosexuelle Beziehungen, Verstöße gegen antijüdische Vorschriften, kommunistische oder staatsfeindliche Betätigung bis hin zu Vorbereitung zum Hochverrat) verzeichnet und die „Erkennungsdienstliche Kartei der Gestapo Wien" angelegt. Mehr als 11.000 Personen sind in dieser Kartei erfasst. Die Originale der Kartei befinden sich im Wiener Stadt- und Landesarchiv. 2001 wurde die Erkennungsdienstliche Kartei vom DÖW gescannt und in einer Datenbank erfasst. Aktuell sind erkennungsdienstliche Fotografien von rund 6.500 Personen mit biografischen Eckdaten sowie Informationen über deren Festnahme und weitere Verfolgung erfasst.[15]

---

13 Matrikenbestände im Archiv der IKG Wien, www.archiv-ikg-wien.at/archivportal/bestaende/matriken [1.8.2025].

14 Wolfgang Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938–1945, Wien ²2015, S. 313.

15 www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/gestapo-opfer/die-erkennungsdienstliche-kartei-der-gestapo-wien; www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/gestapo-opfer [1.8.2025].

Weitere Bestände im DÖW

- DÖW-Akten ab der Signatur 40000: Anklageschriften und Urteile gegen Personen, die vom Volksgerichtshof oder vom Oberlandesgericht Wien wegen widerständiger Delikte verurteilt wurden.
- Mitgliedsakten des bis 1948 bestehenden überparteilichen KZ-Verbands (DÖW 20100): Dieser Aktenbestand wurde Mitte der 1960er Jahre dem DÖW übergeben und vor einigen Jahren digitalisiert.

Online-Datenbanken

- Database of Holocaust Survivor and Victim Names:[16] Diese Datenbank des *United States Holocaust Memorial Museums* enthält u. a. die Namen von Holocaustopfern und Überlebenden.
- Central Database of Shoah Victims' Names:[17] Die Zentrale Datenbank der Namen der Shoah-Opfer ist ein internationales Projekt, das von *Yad Vashem – The World Holocaust Remembrance Center* initiiert und geleitet wird. Ihr Hauptziel ist das Wiederauffinden der Namen und die Rekonstruktion der Lebensgeschichten aller Opfer der Shoah. Bislang sind in dieser Datenbank ca. viereinhalb Millionen ermordete Jüdinnen und Juden erfasst.
- MyHeritage:[18] In dieser 2003 gegründeten israelischen Genealogie-Plattform befinden sich Ahnentafeln, Fotos, 14 Milliarden historische Aufzeichnungen und rund 4,7 Milliarden Profile. Sie ist in 42 Sprachen verfügbar und hat 90 Millionen Nutzer*innen, die auf der Seite 80 Millionen Ahnentafeln erstellt haben.
- JewishGen:[19] Die 1987 gegründete internationale elektronische Ressource für jüdische Genealogie bietet Informationen zur Erforschung von jüdischen Familiengeschichten und ihres Erbes. Recherchiert werden kann nach Informationen zum Holocaust, nach Orten und nach Namen. Gegenwärtig umfasst die Datenbank ca. 20 Millionen Datensätze.
- Ancestry:[20] Die in den USA ansässige Genealogie-Plattform erlaubt das Durchsuchen von über 24 Milliarden Aufzeichnungen. Darunter befinden sich Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden, Passagier-, Ein- und Auswanderungslisten, Kirchenbücher, Verlustlisten und Militärregister sowie historische Telefon- und Adressbücher.

16 www.ushmm.org/online/hsv/person_advance_search.php [1.8.2025].
17 https://collections.yadvashem.org/en/names [1.8.2025].
18 www.myheritage.at [1.8.2025].
19 www.jewishgen.org [1.8.2025].
20 www.ancestry.de [1.8.2025].

– GenTeam[21] ist eine Europäische Plattform genealogischer Datenbanken mit Schwerpunkt Mitteleuropa. Zurzeit stehen mehr als 21 Millionen Datensätze zur Verfügung, die u. a. Matrikenindices unterschiedlicher Religionsgemeinschaften, Daten von Israelitischen Friedhöfen und Sterbeanzeigen beinhalten.

Danksagung

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes dankt Vizebürgermeisterin Kathrin Gaál, Amtsführende Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, für die Projektidee und Wiener Wohnen, insbesondere Direktorin Karin Ramser, für die Finanzierung des Projekts „Gemeindebau in der NS-Zeit", aus dem dieser Sammelband entstanden ist. Unser besonderer Dank gilt Waltraud Rumpl, der früheren Leiterin des Fachbereichs Kommunikation von Wiener Wohnen, die das Projekt auf vielfältige Weise unterstützt hat.

Sechs Autorinnen und Autoren dieses Sammelbands – Michael Achenbach, Winfried R. Garscha, Claudia Kuretsidis-Haider, Manfred Mugrauer, Wolfgang Schellenbacher und Ursula Schwarz – sind wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des DÖW. Manfred Mugrauer war auch für die Redaktion dieses Sammelbands verantwortlich.

Peter Autengruber war bis zu seiner Pensionierung Programmleiter des ÖGB-Verlags und hat 2023 – gemeinsam mit Ursula Schwarz – ein Lexikon über die Wiener Gemeindebauten vorgelegt. Jutta Fuchshuber war Mitarbeiterin des DÖW-Projekts zur Geschichte des Gemeindebaus im Nationalsozialismus und ist Universitätsassistentin am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien. Rudolf Müller war Senatspräsident am Verwaltungsgerichtshof und Mitglied des Verfassungsgerichtshofes und ist seit seiner Pensionierung ehrenamtlicher DÖW-Mitarbeiter. Er hat das Projekt mit juristischem Know-how unterstützt und bei der Quellenforschung in den Kündigungsakten mitgearbeitet. Die Kommunikationswissenschafterin und Kulturvermittlerin Evelyn Steinthaler führte etwa 50 von Wiener Wohnen organisierte Rundgänge in Wiener Gemeindebauten durch, die Bestandteil des Projekts „Nie vergessen" waren. Brigitte Ungar-Klein war Mitherausgeberin der 1996 erschienenen Publikation „Kündigungsgrund Nichtarier" und bis zu ihrer Pensionierung Leiterin des Jüdischen Instituts für Erwachsenenbildung in Wien.

Christine Schindler, Leiterin der Abteilung Administration im DÖW, hat – gemeinsam mit Waltraud Rumpl – wesentlich zum reibungslosen Ablauf des Projekts beigetragen. Allen Genannten sei ein herzlicher Dank ausgesprochen.

Claudia Kuretsidis-Haider — Wien, im Herbst 2025

21 www.genteam.at [1.8.2025].

Peter Autengruber/Ursula Schwarz

Zur Geschichte des Wiener Gemeindebaus

Der soziale Wohnbau des „Roten Wien“ der 1920er und 1930er Jahre ist in Europa einzigartig. Dieser Beitrag behandelt die Änderungen der Wohnverhältnisse von der Monarchie – über mehrere Zäsuren und historische Brüche hinweg – bis in die Gegenwart. Hierbei wird u. a. auf allgemeine Fragen der Finanzierung dieses innovativen Wohnbauprogrammes, auf den seit 1917 existierenden Mieterschutz und auf soziale Aspekte des Wohnens im Gemeindebau eingegangen, vor allem auf die Höhe des monatlichen Mietaufwands, der im Vergleich zum privaten Wohnungsmarkt erheblich niedriger war.

Das Wohnbauprogramm der Stadt Wien stand unter dem Motto „Licht, Luft und Sonne“ und war damit das Gegenteil von den engen Zinskasernen der Gründerzeit mit ihren kleinen betonierten Innenhöfen. Begrünte, großzügig angelegte Höfe sowie Sozial-, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen prägten in den 1920er Jahren das Bild des Gemeindebaus. Große Waschküchen erleichterten die Alltagsarbeit der Frauen.

Weitere Themen des Beitrags sind die städtische Wohnungspolitik in den Jahren der austrofaschistischen und nationalsozialistischen Diktatur, wobei die Kündigung jüdischer Mieter*innen im Mittelpunkt steht. Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Gemeindebauprogramm nach 1945, das 2004 eingestellt und an gemeinnützige Wohnbauträger ausgelagert, 2015 jedoch als „Gemeindebau neu“ wieder aufgenommen wurde.

1. Die Wohnverhältnisse bis zum Ende der Monarchie

Die Wohnverhältnisse in den Vorstädten und den 1892 eingemeindeten Vororten von Wien waren durch extreme Überbelegung, schlechte Lage und Ausstattung, permanente Kündigungsdrohung und hohe Einkommensbelastung infolge teurer Mieten für die Bewohner*innen gekennzeichnet. Das Leben in den „Zinskasernen“ war „eine einzige klaustrophobische Erfahrung“.[1] Ursache des Wohnungselends war die Bauspekulation in der liberal-kapitalistischen Gründerzeitphase. Wohnwert und Wohnqualität waren gering. Einziges Kriterium war der kurzfristige Profit.

1 Peter Csendes/Ferdinand Opll (Hg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von 1790 bis zur Gegenwart, Bd. 3, Wien–Köln–Weimar 2006, S. 189.

Die Menschen lebten damals in engen Zimmer-Küche-Wohnungen schlechter Qualität, die um einen lichtlosen Hinterhof angelegt waren. WC und Wasser befanden sich am Gang. Die hohen Mieten „infolge derer die Unterschichten nur Kleinwohnungen mieten konnten, verursachten eine starke Überfüllung dieser Wohnungskategorien".[2] Dadurch waren die gesundheitlichen Verhältnisse katastrophal; so hieß etwa die Tuberkulose damals „Wiener Krankheit". Eine Untersuchung aus dem Jahr 1880 ergab, dass in Favoriten, einem Arbeiterbezirk, 98,54 Prozent der Bewohner*innen an Blattern (Pocken) erkrankten, in der Inneren Stadt dagegen nur rund zwei Prozent.[3] Entsprechend hoch war, verglichen mit der Inneren Stadt, auch die Sterblichkeitsrate in den Arbeiterbezirken.

Um sich die hohen Mieten leisten zu können, waren Bettgehertum und Untermietwesen (damals „Aftermietwesen" genannt) weit verbreitet.[4] Bettgeher*innen waren Personen, die stundenweise ein Bett zum Schlafen mieteten, sodass dieselbe Schlafstätte von mehreren hintereinander genutzt werden konnte. 1910 gab es in Wien fast 170.000 Bettgeher*innen und Untermieter*innen.[5] Die hohen Mieten hatten häufig Wohnungskündigungen zur Folge, insbesondere wenn die Miete infolge Krankheit oder Arbeitslosigkeit nicht termingerecht aufgebracht werden konnte.[6] Familien konnten von einem Quartal auf das andere gekündigt werden, von einer Wohnung konnte „kaum mehr die Rede sein, höchstens von einem temporären Obdach, von steinernen Zelten".[7]

Aus der Wohnungszählung im April 1917 ergab sich in Wien eine Anzahl von 554.545 Wohnungen, davon fielen 405.991 (73 Prozent) in die Kategorie Kleinwohnungen (ein Zimmer, ein Kabinett).[8] Rund zwölf Prozent aller Wiener Wohnungen bestanden überhaupt nur aus einem Kabinett als Wohnraum.[9] Das Ergebnis der Wohnungszählung 1919 ergab eine Summe von 540.869 Wohnungen.[10] Die Erhebung ergab ferner, dass in den Kleinstwohnungen selbst die elementarsten Einrichtungen fehlten: „Mehr als 15 Prozent hatten keine Küche, 39 Prozent keinen Abstellraum im Keller oder anderswo, nahezu 77 Prozent weder Strom noch Gas und über 90 Prozent waren ohne Innentoiletten und Wasserhähne."[11]

---

2 Michael John, Hausherrenmacht und Mieterelend 1890–1923 (= Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 14), Wien 1982, S. 5.

3 Hans W. Bousska, Wiener Gemeindebauten. Licht in der Wohnung – Sonne im Herzen, Wien 2017, S. 8.

4 John, Hausherrenmacht, S. 87 ff.

5 Vgl. Bousska, Gemeindebauten, S. 7.

6 Vgl. John, Hausherrenmacht, S. 7 und 9.

7 Ludwig Neumann, Das Wohnungswesen in Österreich, Wien 1929, S. 41.

8 Das Neue Wien. Städtewerk, hg. unter offizieller Mitwirkung der Gemeinde Wien, Bd. I, Wien 1926, S. 201.

9 Neumann, Wohnungswesen, S. 46.

10 Amtsblatt der Stadt Wien, 12.3.1921, S. 314–323, hier S. 315.

11 Eve Blau, Rotes Wien. Architektur 1919–1934. Stadt. Raum. Politik, Wien 2014, S. 99; Das Neue Wien, Bd. I, S. 201 f.

Die Gesamtbauleistung in den Jahren 1856 bis 1917 betrug rund 460.000 Wohnungen.[12] Die Fassaden der Zinskasernen imitierten die neobarocke Architektur der Ringstraßenbauten, das Innere beherbergte nur Kleinstwohnungen, und die Mieten überstiegen die Mietpreise pro Quadratmeter in Palais. Zwischen 1891 und 1914 vervierfachten sich die Mieterträge der Zinshäuser. 1913 stammten 46 Prozent der städtischen Einnahmen aus Mietzinsumlage und Hauszinssteuer.[13] Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass es bis zu Beginn der Ersten Republik keine Wohnungspolitik gab.

Für die in Wien von 1861 bis 1895 regierenden Liberalen stand das Massenelend in den Vorstädten und Vororten nicht im Fokus ihrer Politik. Der Wohnbau wurde als Privatsache betrachtet. 1892 wurden die Wohnungseigentümer in den Vororten für eine Zeitspanne von 30 Jahren von der Grundsteuer befreit: „Offensichtlich auf die Förderung der Errichtung billiger Wohnhäuser abzielend, löste dieses Gesetz ein Jahrzehnt blühender Spekulation aus."[14] Von der Administration der Stadt unter Bürgermeister Karl Lueger wurde das Wohnungselend weiter prolongiert, waren doch die Hausbesitzer (Hausherren) Teil der christlichsozialen Wählerbasis. 58 Prozent der Gemeinderäte waren in den Jahren 1873 bis 1900 Hausherren.[15] Deren „Interessen beherrschten die Stadt und es geschah nichts, was diesen Interessen entgegenstand".[16]

Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) zeigte lange Zeit an der Kommunalpolitik in Wien wenig Interesse. 1896 nahm sie erstmals am Wahlkampf zur Gemeinderatswahl teil und legte ein Kommunalprogramm vor. Unter dem Punkt „Wohnungspolizei" finden sich die Forderungen nach einer Beobachtung der Wohnverhältnisse (regelmäßige Wohnungsinspektionen durch Sanitätsinspektoren) und nach Erwerbung unverbauter Grundstücke durch die Gemeinde Wien zwecks Errichtung von Häusern mit billigen Wohnungen. Die Formulierungen waren recht allgemein gehalten und fanden sich damals ebenso „in der Wohnungsreformliteratur aus dem bürgerlichen Lager".[17]

Infolge des 9. internationalen Wohnungskongresses in Wien (1910) präsentierten sozialdemokratische Gemeinderäte 1912 eine überarbeitete Fassung des Kommunalprogramms, welches ein Jahr später vom sozialdemokratischen Gemeinderat Leopold

12 Csendes/Opll, Wien, Bd. 3, S. 189.

13 Peter Feldbauer, Stadtwachstum und Wohnungsnot. Determinanten unzureichender Wohnungsversorgung in Wien 1848 bis 1914 (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 9), Wien 1977, S. 226.

14 Blau, Rotes Wien, S. 99.

15 Ebd., S. 229.

16 Das Neue Wien, Bd. I, S. 200.

17 Maren Seliger, Sozialdemokratie und Kommunalpolitik in Wien. Zu einigen Aspekten sozialdemokratischer Politik in der Vor- und Zwischenkriegszeit (= Wiener Schriften 49), Wien–München 1980, S. 18 f., 24–28 und 31.

Winarsky erläutert wurde.[18] Winarsky forderte statt Wohnungswucher und Wohnungselend billige Kleinwohnungen, Beseitigung der Hauszinssteuer, Erlassung eines Reichswohnungsgesetzes, Beseitigung von Zöllen auf Baumaterialien und Zurückdrängen der Hausherrenschaft in den Gemeindevertretungen.[19] Neu war der Passus, dass die Gemeinde auch als Bauherr auftreten und auf die Mietzinsumlage verzichten soll.[20]

2. Mieterschutz

Aufgrund der Wohnungsnot hatten die Hausbesitzer*innen eine starke Stellung, im Gegensatz zu den Mieter*innen, die kaum Rechte hatten: Mietverträge galten in der Regel nur für einen Monat, der Mietzins konnte willkürlich erhöht werden, sogar eigene Schlüssel für die Wohnung waren keine Selbstverständlichkeit. Die Zinshäuser (Mietobjekte) standen vorwiegend im Eigentum von Einzelpersonen: 1910 waren 70 Prozent aller Wiener Wohnhäuser im Eigentum einer Einzelperson, 20 Prozent im Eigentum von Personengruppen und nur zehn Prozent im Eigentum von Firmen, religiösen Einrichtungen, Genossenschaften oder regierungsnahen Einrichtungen.[21]

Mitten im Ersten Weltkrieg wurde in Budapest (1916) und in Wien (1917) eine Mieterschutzverordnung in Kraft gesetzt. Angesichts mangelnder Versorgung im Hinterland, Hungersnot und enden wollender Kriegsbegeisterung trat in Wien mit RGBl. 1917/34 vom 26. Jänner 1917 das Verbot von (willkürlichen) Kündigungen und Mietzinssteigerungen in Kraft.[22] Kündigungen waren nur noch in folgenden Ausnahmefällen gestattet: Eigenbedarf, Nichtbezahlung des Mietzinses, Verletzung der Hausordnung. Für Familien von Soldaten und Kriegsdienstleistenden war jede Mietzinserhöhung ausgeschlossen, wenn der Unterhalt der Familie hierdurch gefährdet würde.[23]

Ein weiteres Motiv für den Erlass der Mieterschutzverordnung war die Vermeidung sozialer Unruhen: „Die Hausherren wären die ärgsten Kriegsgewinner gewe-

18 Erich Bramhas, Der Wiener Gemeindebau. Vom Karl-Marx-Hof zum Hundertwasserhaus, Basel–Boston–Stuttgart 1987, S. 14; Seliger, Sozialdemokratie, S. 39 f.

19 Leopold Winarsky, Wohnungsteuerung und Wohnungselend, Wien 1911.

20 Seliger, Sozialdemokratie, S. 39 f.; Hannelore Bandel, Kommunaler Wohnbau, Wien 1983, S. 11.

21 Blau, Rotes Wien, S. 100 f.

22 Verordnung des Gesamtministeriums vom 26.1.1917 über den Schutz der Mieter (insbesondere § 2 Verbot einer nicht gerechtfertigten Erhöhung des Mietzinses und § 7 Beschränkung des Kündigungsrechtes). Vgl. dazu auch den Beitrag von Rudolf Müller in diesem Band.

23 Rainer Bauböck, Wohnungspolitik im sozialdemokratischen Wien 1919–1934 (= Geschichte und Sozialkunde 4), Salzburg 1979, S. 30; Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien in der Zeit vom 1. Jänner 1923 bis 31. Dezember 1928, 2. Bd., 2. Teil, hg. vom Magistrat der Stadt Wien, Wien 1933, S. 1170 (der nur als Manuskript vorhandene Bericht befindet sich in der Wien-Bibliothek).

sen, wenn nicht ein staatliches Machtwort ihrem Treiben Einhalt geboten hätte. Daß der Krieger draußen im Felde für das Vaterland seine geraden Glieder oder gar das Leben einbüßt und indessen daheim sein Weib und seine Kinder vom Hausbesitzer auf die Straße gesetzt werden, wäre vor allem vom Standpunkt der Kriegsführung aus unerträglich gewesen", urteilte der Sozialdemokrat und Wiener Landtagspräsident Robert Danneberg.[24] Aber auch Beamte sollten vor der Verelendung geschützt werden. Der Mieterschutz war mit Kriegsende bzw. einige Zeit danach limitiert (zum Zeitpunkt des Erlasses war dies der 31. Dezember 1918).[25] Durch zwei weitere Verordnungen vom 20. Jänner und 26. Oktober 1918 wurde der Mieterschutz erweitert[26] und zeitlich nicht mehr beschränkt. Nach Einführung des Mieterschutzes sank die Anzahl der Wohnungskündigungen auf einen Bruchteil der Vorkriegswerte.[27]

Viele Hausbesitzer*innen betrachteten die Verordnung 1917 nur als vorübergehende Maßnahme, doch mit dem Mietengesetz vom 7. Dezember 1922 wurde der Status quo verlängert.[28] Der zwischen SDAP und Christlichsozialer Partei ausgehandelte Kompromiss hatte zum Inhalt, dass sich die Miete aus Grundzins, Instandhaltungszins und Betriebskosten zusammensetzte. Die Hausherrenrente wurde beseitigt. Als wirtschaftliche Notwendigkeit wurde von der Sozialdemokratie die 1923 in Kraft getretene Erhöhung des Instandhaltungszinses angesehen, was eine Erhöhung des Gesamtmietzinses zur Folge hatte.[29]

Der Hass auf die Hausherrenmacht („Zinsgeier") wirkte sich in der Ersten Republik auf die Politik der Arbeiterbewegung aus: Das Thema Mieterschutz wurde zu einem „Dauerbrenner" (z. B. im Wahlkampf des Jahres 1923).[30] Im Gegensatz dazu blieb der Abbau des Mieterschutzes das politische Ziel der Christlichsozialen Partei.[31] Die Sozialdemokraten hingegen verstanden den Mieterschutz als Instrument, „um die kleinbürgerlichen Mittelschichten der Gesellschaft für die Partei zu gewinnen".[32] Der Mieterschutz galt allerdings nur für jene Bauten, für die vor 1917 eine Baubewilligung erteilt worden war. Der 27. Jänner 1917 war der Tag der Kundmachung der Mieterschutzverordnung im Reichsgesetzblatt, mit welcher der Mieterschutz erstmals im österreichischen Recht implementiert wurde: „Falls das Bestandobjekt

24 Zit. nach: Bauböck, Wohnungspolitik, S. 27.
25 Ebd.
26 Amtsblatt der Stadt Wien, 4.1.1919, S. 33.
27 John, Hausherrenmacht, S. 23.
28 Bundesgesetz vom 7.12.1922 über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten (Mietengesetz), BGBl. 872/1922.
29 Seliger, Sozialdemokratie, S. 93 f.
30 John, Hausherrenmacht, S. 34 f.
31 Bauböck, Wohnungspolitik, S. 36.
32 Ebd., S. 79 und 82.

sich in einem Haus befand, für das die Baubewilligung nach diesem Datum erteilt worden war, griffen die Bestimmungen des MG nicht."[33] Auf Landes- und Gemeindeebene wurden Schlichtungsstellen und Mieterkommissionen eingerichtet.[34]

Auch das am 23. Dezember 1922 in Kraft getretene Mietengesetz war für die Gemeindebauten irrelevant, denn: „Waren die in Bestand gegebenen Räume erst nach diesem Datum durch Umbau, Auf-, Ein- oder Zubau neu geschaffen worden, so fand das MG ebenfalls keine Anwendung."[35] Oder anders formuliert: „Frei vom Mietengesetz waren alle Häuser, deren behördliche Baubewilligung nach dem 27. Jänner 1917 ausgesprochen wurde; dazu gehörten sämtliche Gemeindebauten. Es galten also seitdem in Wien ein freies Mietrecht nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch und ein gebundenes nach dem Mietengesetz."[36] Mit der Wiederverlautbarung des Mietengesetzes im Jahr 1929 wurde der Mieterschutz stark aufgeweicht, weil Grund- und Instandhaltungszins zusammengelegt und als Hauptmietzins neu geführt wurden, das Kontrollrecht betreffend Reparaturen für Mieter*innen eingeschränkt und eine wesentliche Steigerung der Wohnkosten festgelegt wurde.[37] Die jahrelange Mobilisierung der bürgerlichen Parteien gegen den Mieterschutz hatte damit zu einem Teilerfolg geführt. Die Mietengesetznovelle vom 21. Juli 1933 weichte das Mietengesetz weiter auf.[38]

3. Der Gemeindebau in der Ersten Republik

Bei den Wahlen zum Wiener Gemeinderat im Mai 1919 erreichte die SDAP die absolute Mehrheit und 100 von 165 Mandaten, Jakob Reumann wurde zum Bürgermeister gewählt. Die Sozialdemokratische Partei stand unter einem „gewissen Erfolgszwang" aufgrund der „Unruhe und Unzufriedenheit innerhalb der Arbeiterschaft".[39] Die Lösung des Wohnungsproblems wurde daher zum zentralen Anliegen des „Ro-

33 Georg Graf, Der Entzug von Mietrechten. Ein rechtshistorischer und rechtsdogmatischer Bericht unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen nach der Wiedererrichtung der Republik Österreich, in: ders. u. a., „Arisierung" und Rückstellung von Wohnungen in Wien (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 14), Wien 2004, S. 11–89, hier S. 19.

34 Vgl. im Detail Bauböck, Wohnungspolitik, S. 36 f.

35 Graf, Der Entzug von Mietrechten, S. 19.

36 Felix Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinde Wien in der Ersten Republik (1919–1934). II. Teil (= Wiener Schriften 11), Wien 1959, S. 89.

37 Verordnung des Bundesministers für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für soziale Verwaltung vom 22. Juni 1929, betreffend Text des Mietengesetzes, BGBl. 210/1929.

38 Verordnung der Bundesregierung vom 21.7.1933, womit das Mietengesetz abgeändert wird (Mietengesetznovelle 1933), BGBl. 325/1933.

39 Seliger, Sozialdemokratie, S. 41.

ten Wien“. Bis 1921 bildete Wien gemeinsam mit Niederösterreich ein Bundesland. Erst mit dem Trennungsgesetz vom 29. Dezember 1921 wurde Wien ein eigenes Bundesland und konnte somit auch eigene Steuergesetze beschließen. Dies war die Voraussetzung für ein engagiertes Wohnbauprogramm.

3.1 Finanzierung

Dem seit Mai 1919 amtierenden Stadtrat Hugo Breitner gelang es, als Voraussetzung für ein umfangreiches kommunales Reformwerk die städtischen Finanzen zu sanieren. Breitner änderte die von den Christlichsozialen getragene Verschuldungs- und Anleihepolitik, indem er das Steuerwesen durch die Einführung direkter progressiver Steuern gestaltete. Die Bevölkerung wurde nach ihrem Lebensaufwand gestaffelt zur Steuerleistung herangezogen. Breitners Steuersystem richtete sich gegen Grundeigentum und Grundstücksspekulation, gegen Luxuskonsum und gegen den in der Lueger-Zeit dominanten Hausbesitz. Bereits unter dem christlichsozialen Bürgermeister Richard Weiskirchner (1913–1919) war eine Wertzuwachsabgabe zur Eindämmung der Grundstücksspekulation sowie eine Lustbarkeitsabgabe zum Zwecke der Armenpflege eingeführt worden.[40] Die Mietzinssteuer, in der Ära von Bürgermeister Karl Lueger noch eine bedeutende Einnahmequelle für die Stadt, brachte nach Einführung des Mieterschutzgesetzes kaum noch Erträge.[41]

Am Ende November 1921 tagenden Parteitag der SDAP wurde der Unmut über die Wohnungsnot deutlich und erstmals eine Wohnbausteuer für die Errichtung von Neubauten erwogen.[42] Breitner hatte vorerst (1922 und 1923) Inlands-Wohnbauanleihen gelöst:

> Die Verzinsung und Tilgung dieser Anleihen wurden durch das Erträgnis der seit 1. Mai 1922 eingeführten allgemeinen Mietzinsabgabe sichergestellt, zu der noch die vorübergehend gewährten Beiträge aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds kamen. Alles in allem konnte zwar bereits nach Kriegsende in sehr bescheidenem Umfang mit dem Bau von Wohnungen aus öffentlichen Mitteln begonnen werden, man war sich aber bewußt, daß der entscheidende Schritt damit noch nicht getan war.[43]

Am 20. Jänner 1923 wurde daher die Wohnbausteuer zur Finanzierung des geplanten Wohnbauprogramms eingeführt.[44] Diese Steuer musste von allen Besitzer*innen

40 Csendes/Opll, Wien, Bd. 3, S. 353 f.
41 Bramhas, Gemeindebau, S. 35.
42 Seliger, Sozialdemokratie, S. 106.
43 Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik. II. Teil, S. 30.
44 Gesetz vom 20. Jänner 1923 betreffend die Einhebung einer Wohnbausteuer im Gebiete der Stadt Wien, LGBl. 30/1923.

vermietbarer Räume entrichtet werden. Zudem wurden Autos, Pferde, Vergnügen und Luxus besteuert. Ausgenommen waren Neubauten, da die Stadt Wien die private Wohnbautätigkeit ankurbeln wollte.[45] Die Wohnbausteuer war eine Steuer auf Miete, „aber anders als die alte Mietzinssteuer [eig. Mietaufwandsteuer, Anm.] wurde sie nicht auf das Einkommen des Hausbesitzers erhoben, sondern auf die festgelegte Miete des jeweiligen Objekts und war je nach Größe der vermieteten Wohnung oder Geschäftsräumlichkeit" stark abgestuft (von zwei Prozent bis 37 Prozent).[46]

Im vierbändigen Städtewerk „Das Neue Wien" wurde die Wohnbausteuer so beschrieben: „Auch die Wohnbausteuer ist progressiv. Sie wird nach den Mieten berechnet, die im Jahre 1914 eingehoben worden sind. Die Berechnung erfolgt getrennt für Wohnungen und Geschäftsräume. Für Geschäftsräume ist der Steuersatz niedriger, um nicht verteuernd auf die Produktion und den Handel zu wirken. Für Wohnungen beträgt die Abgabe bei einem Mietzins von 600 Goldkronen im Jahre 1914 gegenwärtig 18 Schilling, also 180.000 Papierkronen jährlich. Die große Masse der Wiener Mieter fällt in diese Steuergruppe. Die höheren Mieten werden bedeutend stärker besteuert. So beträgt bei einer Friedensmiete von 5000 Goldkronen die Wohnbausteuer jährlich 420 Schilling, steigt bei einer Friedensmiete von 10.000 Goldkronen auf 1620 Schilling, während für das Geschäftslokal mit dem gleichen Friedensmietzins nur 1050 Schilling zu zahlen sind."[47]

Für das Jahr 1926 wurde der Ertrag der Wohnbausteuer auf 34,1 Millionen Schilling geschätzt.[48] Dieser Betrag wurde aber deutlich überschritten, wie folgende Aufstellung über die Nettoeinnahmen aus der Wohnbausteuer in Schilling zeigt (abzüglich jener Vergütung, welche die Hausbesitzer*innen für die Einhebung erhielten):[49]

- 1923 3,374.810
- 1924 13,006.658
- 1925 35,012.842
- 1926 35,534.503
- 1927 33,342.840
- 1928 33,233.687
- 1929 33,406.829

45 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes der Stadt Wien in den Jahren 1919–1925, hg. von der Magistrats-Abteilung für Statistik (= Statistische Mitteilungen der Stadt Wien), Wien 1926, S. 12.

46 Blau, Rotes Wien, S. 166.

47 Das Neue Wien, Bd. I, S. 189 und S. 216.

48 Ebd., S. 188.

49 Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik. II. Teil, S. 34 f.

Für die Jahre 1930 bis 1934 liegen nur die Bruttowerte vor. Bemerkenswert ist die Einnahmenentwicklung in den Jahren 1932 bis 1934: 43,530.034, 50,843.841 und 41,544.397 Schilling.[50]

Die Wohnbausteuer wirkte zu Lasten der Wohlhabenden: „Die 527.731 billigsten Wiener Wohnungen und Geschäftslokale, die 82,11 % aller Mietobjekte repräsentierten, zahlten nur 22,66 % des Gesamtertrages der Steuer; die 3.470 teuersten mit einem Anteil von 0,54 % der Mietobjekte mußten 54,57 % der Steuer aufbringen."[51] Robert Danneberg gibt an, „daß von den 85,6 Prozent Wohnungen nur 42,7 Prozent der Steuer aufgebracht wurden, von den 14,4 Prozent Geschäftslokalen hingegen 57,3 Prozent". Somit ergibt sich, „daß die 519 413 billigsten Wohnungen und Geschäftslokale, die 82,078 Prozent der Mietobjekte sind, nur 22,332 Prozent der Steuer zahlen, daß dagegen die 3 426 teuersten Mietobjekte (0,541 Prozent der Gesamtzahl) 45,008 Prozent der Steuer, also doppelt so viel aufbringen müssen".[52]

Die zweckgebundene progressive Wohnbausteuer deckte rund 40 Prozent der Kosten ab; ein Umstand, auf den durch Inschriften auf allen neu errichteten Gemeindebauten mit der Aufschrift „aus dem Mitteln der Wohnbausteuer" aufmerksam gemacht wurde. Die restliche Finanzierung lief über die am 4. August 1920 eingeführte „überaus problematische Fürsorgeabgabe".[53] Sie war „die einträglichste der neueingeführten Abgaben"[54] mit rund 37 Prozent der Einnahmen, als Lohnsummensteuer (Lohn- oder Gehaltssummen, Naturalleistungen eingerechnet) abwälzbar auf die Massen der Konsument*innen. Die Fürsorgeabgabe förderte den Druck auf die Löhne und beschleunigte Rationalisierungsmaßnahmen.[55] Die eingeführte Luxussteuer hatte nur propagandistischen Wert. Von den Gegnern des Wohnbauprogrammes wurde die Wohnbausteuer „als die Konfiskation des Vermögens der Hausbesitzer" angesehen.[56]

Günstig auf das Wohnbauprogramm hatten sich Währungssanierung und Nachkriegsinflation ausgewirkt. Die Inflation hatte die unter den christlichsozialen Regierungen angehäuften Schulden der Stadt weitgehend getilgt, der Preisverfall auf dem Grundstücksmarkt infolge der Mietengesetzgebung verhalf der Gemeinde zu günstigen Baugrundreserven.[57] Zu den großen Ankäufen gehörte der Draschegür-

50 Ebd., S. 35.

51 Bauböck, Wohnungspolitik, S. 132.

52 Zit. nach: Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik. II. Teil, S. 40 f.

53 Gerhard Melinz/Gerhard Ungar, Wohlfahrt und Krise. Wiener Kommunalpolitik zwischen 1929 und 1938, Wien 1996 (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 29), S. 38.

54 Das Neue Wien, Bd. I, S. 184.

55 Bauböck, Wohnungspolitik, S. 132.

56 Zit. nach: Joseph Schneider, Der Tod von Wien. Wiener Wohnungspolitik 1918–1926. Eine nichtamtliche Darstellung, Wien 1927, S. 22.

57 Bramhas, Gemeindebau, S. 35.

tel im Süden (800.000 m² von Meidling bis Kaiserebersdorf) und die Franklgründe (1,800.000 m²).[58]

1929 kaufte die Gemeinde „den gesamten Grundbesitz der Bodenkreditanstalt in Floridsdorf (Leopoldau und Aspern) in einem Ausmaß von 2,298.211 Quadratmeter".[59] Dies entsprach einer Fläche, die größer war als der Bezirk Margareten. Um 1930 besaß die Stadt Wien rund 30 Prozent der Bodenfläche Wiens.[60] „Mit dieser Entwicklung war der private Großgrundbesitz in der Stadt praktisch zu Grabe getragen; die Gemeinde hatte eine nie geahnte Macht erlangt, und die ganze Bodenpolitik lag in ihrer Hand."[61] Große Grundflächen ermöglichten auch „eine rationellere Bauweise. Die Baukosten nehmen mit der Größe des Baugeländes nicht unerheblich ab."[62] Ende 1933 verwaltete die Stadt Wien 66.270 Wohnungen und 3.697 Geschäftslokale. Damit waren bei einer Gesamtzahl von 613.436 Wohnungen im Jahr 1934 elf Prozent der Wohnungen im Besitz der Gemeinde.[63]

3.2 Mietregelungen

Die Mieten in den Gemeindewohnungen wurden auf einem Niveau festgelegt, das nur die Deckung der Wartungs- und Reparaturkosten sicherstellte (Grundmietzins, Reparatur- und Verwaltungsgebühr, Betriebskosten sowie kleiner Aufschlag als Reserve). Der Grundmietzins war die Höhe des halben Jahresmietzinses von 1914 und der Instandhaltungszins die Höhe des 150-fachen Jahresmietzinses von 1914.[64] Konkret machten die Mieten in Gemeindebauwohnungen rund sechs bis acht Prozent eines durchschnittlichen Arbeitereinkommens aus.[65] Die durchschnittliche Miete betrug 20 Groschen pro Quadratmeter und „lag damit bei einem Achtel des Vorkriegswerts und einem Zwölftel dessen, was in Anbetracht der tatsächlichen Kosten zu berechnen gewesen wäre".[66]

Im Städtewerk „Das Neue Wien" findet sich folgender Passus: „Die Berechnung der Miete erfolgt nach dem Flächenausmaß der Wohnungen. Je nach Lage und Ausstattung schwankt der Mietpreis für einen Quadratmeter Wohnfläche zwischen zehn

58 Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik. II. Teil, S. 46.
59 Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien vom 1. Jänner 1929 bis 31. Dezember 1931, 1. Bd., 2. Teil, hg. vom Magistrat der Stadt Wien, Wien 1949, S. 582.
60 Bauböck, Wohnungspolitik, S. 141.
61 Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik. II. Teil, S. 47.
62 Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1929 bis 1931, S. 582.
63 Vgl. Bandel, Kommunaler Wohnbau, S. 13.
64 Das Neue Wien, Bd. I, S. 270.
65 Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik. II. Teil, S. 13.
66 Bramhas, Gemeindebau, S. 48; ähnlich Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik. II. Teil, S. 33.

und dreißig Groschen monatlich."[67] Der Preis für das Wohnen war politisch festgelegt, Wohnen im Gemeindebau war keine Ware mehr. Die Linderung der Wohnungsnot war „plötzlich als eine Frage des öffentlichen Rechtes anerkannt".[68] Ende 1924 wurde beschlossen, von dieser Praxis abzugehen und auf Pauschalzinse umzustellen. Für die neuen Gemeindewohnungen ergaben sich Pauschalzinsen in der Höhe von zehn bis 26 Groschen per Quadratmeter Wohnfläche im Monat.[69]

Mit Beschluss vom 3. Jänner 1923 ermächtigte der Gemeinderatsausschuss II die Fürsorgeinstitute,

> jenen nach Wien zuständigen Personen, die im Bezuge von Erhaltungsbeiträgen standen und seit spätestens 1. Dezember 1922 selbständige Inhaber einer Wohnung waren, Mietzinsaushilfen in der Höhe von monatlich 10.000 K zu verleihen, wenn sie den von ihnen im Sinne der Bestimmungen des Mietengesetzes zu entrichtenden höheren Zins weder aus ihrem eigenen Verdienst noch aus den ihnen gebührenden Zuwendungen alimentationspflichtiger Personen oder aus sonstigen Einnahmsquellen zu bestreiten in der Lage waren. Unter den gleichen Voraussetzungen konnten Mietzinsaushilfen auch solchen Personen verliehen werden, die bei Fremden oder nicht alimentationspflichtigen Verwandten wohnten.[70]

Per 1. November 1924 wurde die Mietzinsaushilfe auf 20.000 Kronen (= zwei Schilling) monatlich erhöht. Der Sinn dieser Maßnahme lag darin, „daß dem Hilfsbedürftigen in der Form der Wohnbausteuer ein Teil dessen wieder abgenommen wird, was er als Erhaltungsbeitrag bezog".[71] Mit dieser Vorgangsweise wollte man das Bewusstsein schaffen, dass die Mietzinsaushilfe zur Bezahlung der Wohnbausteuer bestimmt war. Anlässlich der Novellierung des Mietengesetzes wurde am 25. Juni 1929 ein Ausgleichsfonds beschlossen. Ab dem Jahr 1930 wurde im Budget der Posten „Zuschüsse zu Mietzinsen, die 40 Groschen für eine Friedenskrone übersteigen" eingeführt. Für das Jahr 1930 waren hierfür 500.000 Schilling im Budget vorgesehen: „Bis Dezember 1930 wurden insgesamt an 17.255 Parteien in 1929 Häusern solche Zuschüsse zu den Mietzinsen bewilligt. Da auf die steigende Inanspruchnahme dieser Einrichtung im Budget Rücksicht genommen werden muß, sind für das nächste Jahr bereits 750.000 S vorgesehen."[72]

---

67 Das Neue Wien, Bd. I, S. 195.
68 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 3.
69 Das Neue Wien, Bd. I, S. 272.
70 Das Neue Wien. Städtewerk, hg. unter offizieller Mitwirkung der Gemeinde Wien, Bd. II, Wien 1927, S. 357.
71 Ebd.
72 *Die Wohnung*, Februar 1931, S. 22.

3.3 Wohnbauprogramm

1918 begann die Gemeinde Wien mit der Errichtung von Gemeindebauten, um die Wohnungsnot zu lindern. Die Anfänge waren recht bescheiden: 1919 wurden 513 Wohnungen geschaffen, 1920 622 Wohnungen, 1921 nur 469 Wohnungen und 1922 bereits 2.128 Wohnungen.[73] Wohnungsstadtrat Julius Grünwald bezifferte am 20. Oktober 1920 die Zahl der Wohnungssuchenden mit 25.000, Wohnungsstadtrat Anton Weber sprach im März 1922 bereits von 87.551 (davon 36.400 mit Dringlichkeitsstufe 1).[74]

Nach Kriegsende hatte sich die Wohnungsnot durch den jahrelangen Stillstand der Bautätigkeit verschärft, aber auch „verlagert": Die Belagsziffern der Wohnungen hatten abgenommen, aber Wohnungen waren generell knapp. Eine Wohnung zu finden, war schwierig geworden.[75] Der Zerfall der österreichisch-ungarischen Donaumonarchie bewirkte eine Abwanderungsbewegung aus Wien in die Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie. Dies betraf vor allem die ärmsten Bevölkerungsschichten (z. B. Dienstboten und Dienstbotinnen). Daher ging die Anzahl der Bettgeher*innen und Aftermieter*innen zurück, und die Mieten für Arbeiterfamilien waren nicht mehr leistbar.[76]

Im Gegenzug verschärfte sich das Wohnungsproblem auch durch die zurückströmenden Beamten aus den Nachfolgestaaten der Monarchie nach Wien. Ferner war es durch die hohe Zahl der Kriegstoten zu einer enormen Abnahme der unter 29-jährigen Männer gekommen: „Insgesamt war das Ergebnis dieser Veränderungen eine Zunahme der Haushalte zwischen 1910 und 1923 um 40 000, trotz eines Bevölkerungsrückganges von 167.759 im gleichen Zeitraum."[77] Aus der monatlich im Amtsblatt der Stadt Wien publizierten Anzahl der leerstehenden Wohnungen und Geschäftslokale kann das Ausmaß der Wohnungsnot in Zahlen ablesen werden: Standen etwa im Juni 1918 0,123 Prozent des gesamten Wohnungsbestands leer (681 Wohnungen),[78] so waren es im Oktober 1918 lediglich 266 Wohnungen (0,048 Prozent des gesamten Wohnungsbestands).[79]

Robert Danneberg führte zur Wohnungsfrage grundsätzlich aus: „Es scheint mir auch für normale Zeiten sehr vernünftig, daß die Gemeinde eine große Anzahl Wohnungen in Wien besitzt, damit sie als Konkurrentin gegenüber den privaten Haus-

73 Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik. II. Teil, S. 23.
74 Seliger, Sozialdemokratie, S. 100.
75 John, Hausherrenmacht, S. 19.
76 Im Detail auch Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik. II. Teil, S. 52.
77 Bauböck, Wohnungspolitik, S. 18 f.
78 Amtsblatt der Stadt Wien, 26.7.1918, S. 1523.
79 Amtsblatt der Stadt Wien, 19.11.1918, S. 2234.

besitzern auftreten kann."[80] Er argumentierte, dass die Gemeinde über ausreichend Grundbesitz verfüge und dass man auch die finanziellen Mittel aufbringen könne: „Die Gemeinde selbst muß bauen."[81] Der für Wohnbau zuständige Stadtrat Weber fasste die Politik der Gemeinde so zusammen: „An der Spitze der großstädtischen Sozialpolitik steht in Wien seit dem Jahre 1919 die Sicherung des Obdaches und die Schaffung moderner, gesundheitlich einwandfreier Wohnstätten. Die Wiener Stadtverwaltung betrachtet den Wohnungsbau als eine Aufgabe der Gesamtheit, so wie schon längst die Errichtung von Schulgebäuden und Spitälern eine Aufgabe gemeindlicher oder staatlicher Fürsorge war."[82]

Das Wohnbauprogramm war Bestandteil „eines gemeinwirtschaftlich motivierten Versuchs zur Lösung von Verteilungskonflikten in Mangelgesellschaften […], der groß angelegte Versuch, das alte Urbane durch neues Politisches zu ersetzen".[83] Nicht außer Acht lassen darf man, dass die SDAP auf Fundamente aufbauen konnte, „die von einem schwarzen Bürgermeister gelegt worden sind. Die Sozialisten hätten auf dem Sektor der technischen Infrastruktur und der öffentlichen Dienstleistungen genau das gleiche wie Lueger gemacht, wenn er es nicht vor ihnen getan hätte, und sie hatten daher auch keine Veranlassung, irgendwelche seiner Maßnahmen auf diesem Gebiet zurückzunehmen."[84]

Zwar versuchte die Gemeinde, auch die private Bautätigkeit zu fördern, aber „die Mietpreise wurden durch den Mieterschutz so niedrig gehalten, daß jede private Bautätigkeit unrentabel wurde. Der Mieterschutz betraf zwar private Neubauten nicht, doch würden in diesen Häusern die Mieten im Verhältnis zu den anderen eine solche Höhe erreicht haben, daß niemand sie hätte bezahlen können."[85] Die Ursache des Wohnungsproblems lag jedoch tiefer: „Eine lange Geschichte offiziellen Desinteresses an den Lebensbedingungen der Industriearbeiter in Wien hatte zu massiver Ungerechtigkeit im Wohnungssystem, zu gewalttätigen Feindseligkeiten zwischen Mietern und Hausbesitzern und einem tief empfundenen Klassenhass zwischen den Proletariern und der besitzenden Klasse in der Stadt geführt."[86]

Am 21. September 1923 wurde, beginnend mit Jänner 1924, ein auf fünf Jahre befristetes Wohnbauprogramm beschlossen, das per Beschluss vom 27. Mai 1927 fortgesetzt wurde.[87] Mit rund 25.000 Wohnungen war das erste Programm 1926

80 Seliger, Sozialdemokratie, S. 124.
81 Robert Danneberg, Kampf gegen die Wohnungsnot! Ein Vorschlag zur Lösung bei Aufrechterhaltung des Mieterschutzes, Wien 1921, S. 11.
82 Das Neue Wien, Bd. I, S. 193.
83 Csendes/Opll, Wien, Bd. 3, S. 381.
84 Bramhas, Gemeindebau, S. 20.
85 Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik. II. Teil, S. 21.
86 Blau, Rotes Wien, S. 69.
87 Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik. II. Teil, S. 53 f.



1 Der Metzleinstalerhof in Wien-Margareten (Fassade Siebenbrunnenfeldgasse 13–15, Blick vom Bauplatz des späteren Matteottihofes), um 1925.
Quelle: DÖW-Foto 4884/1.

vorzeitig erfüllt worden, für die nächste Periode waren rund 30.000 neue Wohnungen vorgesehen: „Insgesamt wurden seit dem Jahre 1919 bis Ende 1926 Bauten, in denen 29.951 Wohnungen enthalten sind, vollendet und in Angriff genommen."[88] Im Jahr 1926 bilanzierte Wohnbaustadtrat Weber: „Im Jahre 1924 sind bereits 5729 Wohnungen erstellt worden, im Jahr 1925 schon 12.892. Dabei wurden nicht nur allein Hochbauten errichtet, sondern auch Siedlungshäuser. So entfallen in den Jahren 1924 und 1925 von den erbauten 18.621 Wohnungen 1478 auf Siedlungen."[89]

Das Wohnbauprogramm beinhaltete auch die Errichtung von Geschäftslokalen und Werkstätten, womit man den Mittelstand ansprach. Rechnet man die vor dem Februar 1934 begonnenen und von der austrofaschistischen Stadtverwaltung fertig gebauten Gemeindewohnungen hinzu, so resultieren daraus 64.125 Wohnungen in Wohnhausanlagen und Siedlungen, in denen knapp elf Prozent der Wiener Bevölke-

88 Das Neue Wien. Städtewerk, hg. unter offizieller Mitwirkung der Gemeinde Wien, Bd. IV, Wien 1928, S. 199.
89 Das Neue Wien, Bd. I, S. 195.

rung lebten.[90] Insgesamt machte die kommunale Wohnbautätigkeit rund 70 Prozent des gesamten Wiener Wohnbauvolumens der Zwischenkriegszeit aus.[91] Das Wohnbauprogramm war damit auch eine gigantische Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahme und sorgte für eine Belebung der Bauwirtschaft und des Baunebengewerbes. Private Baumeister, Architekten, Handwerker, Bildhauer und Bautischler bekamen großzügige Aufträge, die Arbeitslosigkeit in der Bauindustrie und im Baugewerbe (Bauarbeiter) sank signifikant.[92] Die Gesamtausgaben für den kommunalen Wohnbau betrugen zwischen 1924 und 1934 909 Millionen Schilling.[93]

Dem Wohnbauprogramm vorangegangen war eine Diskussion „Superblock versus englisches Gartenstadtmodell". Als Gartenstadt wurden kleine mit Industrie und Gewerbe ausgestattete und mit einem landwirtschaftlichen Gürtel umgebene Städte bzw. ein Kranz idyllischer dörflich ausgerichteter Trabantenstädtchen mit Selbstversorgungsgärten und öffentlichen Einrichtungen bezeichnet. Durchgesetzt hat sich allerdings die Idee des Superblocks. Die Bewohner*innen sollten sich näherkommen, von der Metropole Besitz ergreifen und nicht in anachronistische idyllische Kleingartensiedlungen verstreut werden.[94] Neben den hohen Grund- und Erschließungskosten des Gartenstadtmodells war für die Wahl des Superblocks ausschlaggebend, dass sich ein Reformprogramm über zentrale Strukturen leichter umsetzen ließ.

Wohnbaustadtrat Franz Siegel erklärte die Schwierigkeit der Umsetzung des Gartenstadtmodells so: „Wenn wir diese 25.000 Wohnungen nun in Siedlungshäusern hineinstecken wollten, so ergäbe sich ungefähr folgendes Bild: Wenn wir nur 600 m² auf ein solches Siedlungsprojekt rechnen, so hätten wir bei den 25.000 Wohnungen, die wir erbauen wollen, mit 1500 Hektar zu rechnen, also ungefähr mit der Fläche der Bezirke XVI, XVII, XVIII, XIX und XXI zusammengenommen."[95] Abgesehen davon waren die Ränder der Stadt (außer der Westen) durch öffentliche Verkehrsmittel schlecht erschlossen. Von Bedeutung war auch, dass Jakob Reumann, ein Förderer der Kleingarten- und Siedlerbewegung, 1923 durch Karl Seitz, einen entschiedenen Gegner des Gartenstadtmodells, als Bürgermeister abgelöst wurde. Für das Gartenstadtmodell seien die Rasenstadt (10. Bezirk), die Wohnsiedlung Schmelz (15. Bezirk), die Siedlung Weißenböckstraße (11. Bezirk) und der George-Washington-Hof (10. und 12. Bezirk) genannt, für den Superblock stehen z. B. die „Ringstraße des

90 Csendes/Opll, Wien, Bd. 3, S. 381; Blau, Rotes Wien, S. 63.
91 Bramhas, Gemeindebau, S. 37.
92 Blau, Rotes Wien, S. 62.
93 Bandel, Kommunaler Wohnbau, S. 99.
94 Helmut Weihsmann, Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919–1934, Wien 2002, S. 94 f.
95 Protokoll der Sitzung des Gemeinderates am 15.2.1924, S. 516.

Proletariats", also die großen Höfe am Margaretengürtel (5. Bezirk), oder der Rabenhof (3. Bezirk).

Anstelle der möglichen erlaubten 85-Prozent-Spekulationsverbauung (nach Bauordnung von 1883) verbaute die Gemeinde Wien maximal 40 Prozent der Grundstücke (bei späteren Bauten 30 Prozent), daher entstanden große Innenhöfe. In den Gemeindebauten gab es Gemeinschaftseinrichtungen wie Büchereien und Kindergärten, bei Wohnhausanlagen mit mehr als 400 Wohnungen auch Zentralwaschküchen, Jugendzentren, Mütterberatungsstellen, Lebensmittelgeschäfte bzw. Konsumgenossenschaften sowie Fürsorge- und Gesundheitseinrichtungen. In den großzügig gestalteten Innenhöfen hatten (Kinder-)Spielplätze und Kinderplanschbecken, die im Winter als Eislaufplatz umfunktioniert werden konnten, Platz.[96] Die Gemeindebauten wurden „so zum Rahmen und zum eigentlichen Schauplatz intensiver sozialistischer Aktivität".[97]

Die Wohnungen selbst waren 38 oder 48 m² groß (75 Prozent der Wohneinheiten hatte eine Durchschnittsgröße von 38 m², die 48 m²-Wohnungen hatten ein kleines Kabinett). Jede Wohnung war von der Stiege aus zugänglich, vom „Gangsystem" der Bassenawohnungen wurde abgesehen.[98] Trotz ihrer Kleinheit waren sie nach damaligem Maßstab großzügig ausgestattet. Unter dem Eindruck heftiger Kritik an den Wohnungsgrößen seitens des Städtebaukongresses in Wien 1926 wurden 1927 neue Kategorien geschaffen (21 m² für Ledigenwohnräume sowie Wohnungen mit 40, 49 bzw. 57 m²).[99] Die beschränkte Wohnfläche wurde durch Gemeinschafts- und Freizeiteinrichtungen ebenso relativiert wie durch begrünte Innenhöfe als erweiterter Lebensraum (zumindest in der warmen Jahreszeit).

Vorräume, eigenes WC, Wasserleitungen, Gas und Elektrizität waren in den Wohnungen obligat, viele Wohnungen hatten Balkone, Loggien oder Veranden. Berücksichtigt wurde, „daß die Wohnräume tunlichst sonnseitig angeordnet" wurden, „daß alle Wohnräume und Küchen ausnahmslos direkt belichtet und belüftet" waren und „entweder gegen die Straße oder gegen geräumige Höfe" mündeten.[100] Architekt Anton Brenner plante in der Zwischenkriegszeit nicht nur diesen Gemeindebau, sondern auch die Wohnungseinrichtung: Betten mit einschwenkbaren Nachttischen, ein WC, das gleichzeitig die Dusche ist, sowie die nur 4 m² große Küche.[101]

96 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 13; Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1923 bis 1928, Wien o. J., S. 1214.

97 Blau, Rotes Wien, S. 63.

98 Neumann, Wohnungswesen, S. 58.

99 Hans Hautmann / Rudolf Hautmann, Die Gemeindebauten des Roten Wien 1919–1934, Wien 1980, S. 142.

100 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 13.

101 Im Gemeindebau in der Rauchfangkehrergasse 26 im 15. Bezirk kann heute noch die 38 m² große „Brenner-Wohnung" im Originalzustand besichtigt werden.

Die Bauvergabe erfolgte an Architekt*innen, von denen möglichst viele beschäftigt werden sollten. 54 der 250 Bauten, die zwischen 1923 und 1928 entworfen wurden, wurden von angestellten Architekt*innen des Wiener Stadtbauamtes ausgeführt.[102] Grundsätzlich sollte die Architekturabteilung im Stadtbauamt jedoch nur als Bauberatungs- und Überprüfungsstelle fungieren. Nur wenige Bauvorhaben wurden durch einen Wettbewerb ausgeschrieben. 1931 führte Stadtrat Anton Weber aus: „Bei der Ausarbeitung der Projekte hat die Gemeinde die private Architektenschaft bisher in weitestem Umfang herangezogen. Es wurden 185 Zivilarchitekten beschäftigt. Das flüssig gemachte Honorar beträgt die gewaltige Summe von rund 10 Millionen Schilling."[103]



2 Sozialdemokratisches Wahlplakat zur Wiener Landtags- und Gemeinderatswahl am 24. April 1932 mit einer Fotomontage des Karl-Marx-Hofes und Fuchsenfeldhofes, im Vordergrund eine Bronzestatue von Otto Hofner.
Quelle: DÖW-Plakatsammlung 3262.

Mit den geänderten bundespolitischen Verhältnissen musste die Wohnbautätigkeit 1932 stark eingeschränkt werden. Die bereits in Richtung autoritäres Regime tendierende konservative Bundesregierung hatte einschneidende staatliche Eingriffe vorgenommen, womit die Wohnbausteuer ihren Zweck verlor. Entscheidend war der Finanzausgleich 1931 (7. Abgabenteilungsnovelle). Die Stadt Wien musste Zugeständnisse machen, welche zu erheblichen Einnahmenverlusten führten.[104] Konkret bedeutete dies im Herbst 1933: „Die fertiggestellten Bauten sind bereits besiedelt, in den nächsten Wochen bis Jahresende wird noch eine kleinere Anzahl von Wohnungen fertig werden, die übrigen noch im Bau befindlichen Wohnungen werden aber erst im Frühjahr und Sommer 1934 zur Vollendung gelangen."[105]

102 Blau, Rotes Wien, S. 174.
103 *Die Wohnung*, Februar 1931, S. 22.
104 Melinz/Ungar, Wohlfahrt und Krise, S. 40.
105 *Die Wohnung*, November 1933, S. 122.

4. Städtische Wohnungspolitik im Austrofaschismus und Nationalsozialismus

Die Februarkämpfe des Jahres 1934 beendeten das ambitionierte Wohnbauprogramm des „Roten Wien". Heimwehr, Polizei und Bundesheer hatten viele Wohnbauten, in denen der Republikanische Schutzbund gekämpft hatte, stark beschädigt (z. B. Schlingerhof, Karl-Marx-Hof, Goethehof). Gegen die konzentrierte militärische Gewalt konnten die Verteidiger*innen der Demokratie nichts ausrichten. Die Wiener Stadtverfassung wurde mit 31. März 1934 aufgehoben. Noch in Bau befindliche Gemeindewohnungen wurden zwar fertiggestellt, danach wurde die Bautätigkeit jedoch eingestellt. Die Wohnbausteuer wurde abgeschafft, an ihre Stelle traten „die Mietaufwandsteuer und die Hausgroschenabgabe. Der Unterschied lag nicht in der Höhe der Besteuerung – die Erträgnisse stiegen anfangs eher –, sondern in der Aufhebung der zweckgebundenen Einhebung. Damit war das Wohnbauprogramm […] durch den Entzug seiner Grundlage beendet; die geänderten politischen Verhältnisse zeigten sich besonders auf diesem Sektor sehr stark."[106]

Die neue autoritäre Stadtverwaltung errichtete Kirchen und Polizeiwachstuben in den Gemeindebauten. Vor der Wohnhausanlage Sandleiten in Ottakring wurde die Pfarrkirche „St. Josef" errichtet, die von den vielfach konfessionslosen Arbeitern schlicht als „Vater-unser-Garage" bezeichnet wurde. Anstelle der Wohnbautätigkeit des „Roten Wien" traten die „Familienasyle" (Wohnbauten als „Besserungsanstalten" für sozial Schwache). Sie waren betont spartanisch ausgerichtet und erhielten sakrale Namen („Zur hl. Brigitta", „Zum hl. Leopold", „Zum heiligen Josef" oder „Zum heiligen Engelbert", in Anspielung auf Bundeskanzler Dollfuß). 1934 wurde die Wohnbausteuer zur Mietaufwandsteuer umgewandelt und damit die Steuern für Luxuswohnungen drastisch gesenkt. Im Gegenzug wurden die Abgaben auf Müll und Wasser erhöht. Diese Maßnahmen trafen die Mieter*innen in den Gemeindewohnbauten besonders hart, da die Mietzinse enorm stiegen. Die Wohnungsvergabe erfolgte unter „Berücksichtigung vaterländisch zuverlässiger Wohnungswerber".[107]

Zur Belebung der Bauwirtschaft richtete das autoritäre Regime einen so genannten Assanierungsfonds ein. Den Assanierungsbauten fiel eine Reihe wertvoller alter Bausubstanz zum Opfer. Dies führte – ungeachtet der damals herrschenden Diktatur – zu einer Protestwelle, der sich namhafte Architekten anschlossen. Ferner versuchte das Regime, durch Sonderdotierungen über den Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds (in ganz Österreich) Stadtrandsiedlungen zu fördern (in Wien z. B. die Gartenstadt am Wienerberg).

Nach dem „Anschluss" im März 1938 wälzten die NS-Machthaber große Pläne für eine Neugestaltung der Stadt Wien. Teil dieser „Stadtplanung" war nicht nur die Ver-

106 Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik. II. Teil, S. 45.
107 Melinz / Ungar, Wohlfahrt und Krise, S. 44 und 78.

treibung der jüdischen Bevölkerung aus den Gemeindebauten, sondern auch die Vorstellung eines umfangreichen Wohnbauprogramms (1939). Vorgesehen waren 80.000 neue Wohnungen. Bis 1941 wurden allerdings nur rund 2.000 Wohnungen errichtet. Die Siedlungshäuser „Am Wienerfeld Ost" und „Am Wienerfeld West", welche im Modell der Gartenstadt errichtet wurden, waren mit rund 500 Wohneinheiten das größte verwirklichte Bauvorhaben.[108] Kriegsbedingt wurde 1941 sämtliche Bautätigkeit eingestellt.



3 Der Goethehof am 3. April 1938 (Foto: Albert Hilscher).
Quelle: Bildarchiv der ÖNB, Oe GZH 4886/3.

1938/39 wurden mehr als 2.000 jüdischen Mietparteien in Gemeindebauten ihre Mietverträge aufgekündigt. Daraus wird ersichtlich, dass 1,3 Prozent der Wiener Jüdinnen und Juden – durchwegs Kleinstgewerbetreibende, kleine Handwerker, Straßen- oder Eisenbahner sowie Arbeiter*innen – bis zu diesem Zeitpunkt in einer Gemeindewohnung lebten.[109] Der Kündigungstermin war in den meisten Fällen der 31. Juli 1938. Die Anzahl der gekündigten jüdischen Mieter*innen schwankte je nach Bezirk stark, was aus der unterschiedlichen Dichte an Gemeindebauten in den jeweiligen Bezirken resultiert. Zudem war die Gemeinde Wien im Besitz etlicher alter Zinshäuser, in denen – vor allem im 1. Bezirk – die Mietverträge mit Jüdinnen und Juden aufgehoben wurden. So wurden in der Inneren Stadt 87 Wohnungen, zwei Geschäfte, eine Arztpraxis und eine Rechtsanwaltskanzlei aus „rassistischen" Motiven gekündigt. Die meisten jüdischen Mieter*innen (13,2 Prozent) wurden in Gemeindewohnungen im 2. Bezirk vertrieben, der traditionell einen hohen jüdischen Bevölkerungsanteil (34 Prozent) hatte.[110]

Die Kündigung jüdischer Mieter*innen aus dem Gemeindebau bot den NS-Machthabern vordergründig eine Möglichkeit, rasch die Wohnungsnot zu mildern, die nach dem „Anschluss" durch die Rückkehr „alter Kämpfer" sowie durch den Zuzug von

108 Vgl. www.wienerwohnen.at/hof/53/Wohnsiedlung-Am-Wienerfeld-Ost.html, www.wienerwohnen.at/hof/56/Wohnsiedlung-Am-Wienerfeld-West.html [1.6.2025].

109 Melinz/Ungar, Wohlfahrt und Krise, S. 78.

110 Herbert Exenberger/Johann Koß/Brigitte Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier. Die Vertreibung jüdischer Mieter aus den Wiener Gemeindebauten in den Jahren 1938–1939, Wien 1996, S. 11.

Parteimitarbeitern, Militär- und Verwaltungspersonal aus dem „Altreich“ verschärft worden war.[111] Das Mietengesetz, das 1938 auch für jüdische Mieter*innen gültig war, bot Gemeindebaumieter*innen keinen Kündigungsschutz, da er nur für Objekte galt, die vor 1917, also vor dem Baubeginn der ersten städtischen Wohnhausanlagen, errichtet worden waren. Insofern konnten jüdische Mieter*innen „ohne Angabe von Gründen mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden“.[112] Aus den Kündigungsschreiben gehen die rassistischen Motive dieser Maßnahme klar hervor. Als Basis für die Kündigungen dürften Listen für die „Anschluss“-Volksabstimmung im April 1938 gedient haben, von der Jüdinnen und Juden ausgeschlossen waren.[113]

Jüdische Mieter*innen sollten dem zuständigen Wohnungsreferenten der jeweiligen Kreisleitung gemeldet werden. Die Erfassungslisten wurden dann im Wohnungsamt weiter bearbeitet. Auf dem Kündigungsbescheid, den die jüdischen Mieter*innen erhielten, war kein Kündigungsgrund angeführt.

> Lediglich auf einem Formblatt, das bei der Behörde blieb, wurde der Kündigungsgrund angegeben: Jude, Volljude, Nichtarier usw. Der Kündigungsgegner […] konnte Einwendungen erheben oder die Kündigung zur Kenntnis nehmen. Wurden keine Einwendungen erhoben, war die Delogierung rechtskräftig. Doch auch Einwendungen brachten letztlich keinen Erfolg, da die allermeisten negativ für die betroffenen MieterInnen endeten. Lediglich ein kurzer Räumungsaufschub wurde mitunter gewährt,[114]

fassen Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger und Susanne Kowarc das entsprechende Procedere zusammen. Auch Greißler, die ihr Geschäft, oder Ärzte, die ihre Praxis im Gemeindebau hatten, wurden gekündigt und durch diesen Verlust ihrer Existenzgrundlange beraubt.

Durch eine Anordnung von Reichskommissar Josef Bürckel vom 17. Oktober 1939 (mit Wirkung 10. März 1939) wurde eine Anmeldepflicht für Wohnräume eingeführt, „die an Juden vermietet waren und frei geworden sind oder frei werden“.[115] Die Meldungen mussten an das Wohnungsamt erfolgen. In den seltensten Fällen gelang es jüdischen Mieter*innen, selbst wenn sie alt oder gehandicapt waren, einen Aufschub von der Kündigung zu erhalten. In einigen Fällen opponierte die „arische“

111 Ebd., S. 28–36.

112 Brigitte Bailer-Galanda / Eva Blimlinger / Susanne Kowarc, „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien. Die Vertreibung der jüdischen Mieter und Mieterinnen aus ihren Wohnungen und das verhinderte Wohnungsrückstellungsgesetz, in: Graf u. a., „Arisierung“ und Rückstellung, S. 91–241, hier S. 120.

113 Exenberger / Koß / Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 27 und 29.

114 Bailer-Galanda / Blimlinger / Kowarc, „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien, S. 121.

115 Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien im Jahr 1939, S. 366.

Nachbarschaft gegen jüdische Mieter*innen, selbst wenn sie jahrzehntelang Tür an Tür nebeneinander gewohnt hatten. Die gekündigten jüdischen Mieter*innen mussten sich in den meisten Fällen selbst um eine neue Bleibe umsehen oder wurden in städtischen Baracken untergebracht. Nach 1945 kamen nur einige wenige der betroffenen Personen nach Österreich zurück, eine große Zahl der aus den Wohnungen Vertriebenen war im Holocaust ermordet worden.

5. Der Gemeindebau in der Zweiten Republik

Nach Kriegsende hatte der Wiederaufbau der zerstörten Wohnbauten Priorität, da etwa 87.000 Wohnungen in Wien schwer beschädigt bzw. zerstört und rund 35.000 Menschen obdachlos geworden waren.[116] „Rund 270.000 Wiener hatten ihre Wohnung verloren, das entsprach damals etwa der Gesamtbevölkerung des Burgenlandes. Von den in der Verwaltung der Stadt Wien stehenden Wohnungen wurden rund 12.000 – ein Sechstel des städtischen Hausbesitzes – im Krieg zerstört, weitere 6.000 wurden schwer beschädigt."[117]

Mit dem Bau der Per-Albin-Hansson-Siedlung in Favoriten wurde 1947 das Wohnbauprogramm der Ersten Republik fortgesetzt. Energie-, Rohstoff- und Arbeitskräftemangel sowie die mangelnde Ernährung der Wiener Bevölkerung erschwerten die Umsetzung des Wohnbauprogrammes.[118] Die Mindestgröße der Wohnungen wurde auf 55 m² erhöht; alle Wohnungen waren mit Bad und WC ausgestattet. Das Flachdach setzte sich durch. Der für das Bauwesen zuständige Stadtrat Leopold Thaller legte ein Achtpunkteprogramm vor. Insbesondere sollte der soziale Wohnungsbau zum sozialen Städtebau werden, ferner sollten die Dichte einzelner Stadtviertel aufgelockert und der Wald- und Wiesengürtel erhalten bleiben. 1950 wurde aufgrund des dringenden Wohnbedarfes ein Schnellbauprogramm in Angriff genommen („Duplexwohnungen" – Kleinwohnungen mit späterer Möglichkeit der Zusammenlegung), welches 1954 abgeschlossen wurde. Größtmögliche Wirtschaftlichkeit und größtmögliche Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit hatten Priorität. Im Herbst 1958 wurde die hundertfünfzigtausendste Gemeindebauwohnung übergeben.[119]

Anfang der 1960er Jahre war die Phase des Wiederaufbaus abgeschlossen. Um in kurzer Zeit möglichst viele und leistbare Wohnungen zu errichten, entstanden in den 1960er Jahren Wohnblöcke in Fertigteilbauweise mit vorgefertigten Betonele-

116 Eine detaillierte Aufstellung über die unbrauchbar gewordenen Wohnungen findet sich in: Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien. Vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947. Verwaltungsbericht, hg. vom Magistrat der Bundeshauptstadt Wien, Wien 1949, S. 330 f.

117 Bandel, Kommunaler Wohnbau, S. 25.

118 Ebd., S. 26.

119 Ebd., S. 75.

menten. Aufgrund der günstigen Grundstückpreise an den Stadträndern entstanden „Satellitenstädte", wie z. B. die Großfeldsiedlung im 21. Bezirk. Im Schnitt wurden in den 1960er Jahren 9.000 Gemeindewohnungen pro Jahr errichtet. Die zunehmende Motorisierung bzw. die Schaffung einer autogerechten Stadt hatte den Nachteil, dass in vielen Wohnhausanlagen die Höfe zu Abstellplätzen umfunktioniert wurden. Zwischen einzelnen Häuserblocks gab es nunmehr große Parkplätze.[120]

In den 1970er Jahren war der Wohnungsmangel weitgehend beseitigt. Ein Grundgedanke des „Roten Wien", nämlich Nahversorgung und gute Erreichbarkeit der Wohnbauten, wurde reaktiviert. Zudem wurde verstärkt Augenmerk darauf gerichtet, dass sich die Gemeindebauten besser in die Umgebung einfügen. Neubauprojekte wurden wieder in das Stadtgebiet verlagert („Baulückenverbauung"). 1978 wurde die Grundsteinlegung der zweihunderttausendsten Gemeindewohnung gefeiert, die im Oktober 1981 von Bürgermeister Leopold Gratz übergeben wurde.[121]

In den 1980er Jahren begann die Sanierung bestehender Wohnbauten aus der Zwischenkriegszeit. Basis war das Wohnungssanierungsgesetz bzw. die Gründung des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (1984). Zudem wurde eine neue Bauoffensive (Bau von 21.000 Wohnungen in vier Jahren) gestartet. 1989 erließ die Gemeinde erstmals ein „Mieterinnen- und Mietermitbestimmungsstatut". Wurden im „Roten Wien" Versammlungsräume und Kinos als Gemeinschaftsräume eingerichtet, so waren es nun Kochstudios und Gemeinschaftsgärten. Die 1990er Jahre waren durch eine neuerliche Wohnbauoffensive, vor allem im Nordosten und Süden der Stadt, gekennzeichnet. Aufgrund der geänderten Lebensverhältnisse wurden verstärkt Wohnungen für Alleinerziehende, Alleinstehende und ältere Menschen angeboten. Die nachhaltige Bauweise fand auch Eingang in den Gemeindebau, um Betriebskosten und Energie zu sparen.

Ab den 2000er Jahren entstanden neue Stadtteilprojekte, etwa im Bereich der Donau-City (Donauplatte) oder in bereits erschlossenen Stadtgebieten wie der Brigittenau (Hofbauergründe). Im Jahr 2000 wurde das „Wohnservice Wien" gegründet, „Wiener Wohnen" wurde gemäß Stadtverfassung zum Unternehmen. „Wiener Wohnen" verwaltet damit als größte Hausverwaltung in Europa rund 5.000 Lokale, 1.400 Spielplätze und über 600 Hektar Grünfläche. 2004 wurde der gesamte geförderte Wohnbau vom Gemeindebau zu gemeinnützigen Wohnbauträgern verlagert. In den folgenden Jahren begann eine Sanierungsoffensive der bereits bestehenden Gemeindebauten, wobei unter anderem Fenster getauscht, Fassaden wärmegedämmt, Aufzüge erneuert und barrierefreie Zugänge geschaffen wurden.

2012 startete unter dem damaligen Wohnbaustadtrat Michael Ludwig das SMART-Wohnbauprogramm, das etwas kleinere Wohnungen, günstige Eigenmittel

120 Ebd., S. 28.
121 Ebd., S. 37.

und leistbare Mieten vorsieht. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach günstigem Wohnraum begann die Gemeinde Wien 2015 nach längerer Zeit wieder neue Gemeindebauten zu errichten. Der Spatenstich zum ersten neuen Gemeindebau erfolgte im Dezember 2017 auf dem Gelände der ehemaligen AUA-Zentrale im 10. Bezirk. Am 5. November 2019 wurde die Wohnhausanlage an die ersten Bewohner*innen übergeben und nach der verstorbenen Nationalratspräsidentin Barbara Prammer benannt (Barbara-Prammer-Hof). Insgesamt wurden seither 1.599 neue Gemeindewohnungen für 3.600 Bewohner*innen errichtet.[122]

122 Modern und günstig leben, in: Mein Wien, hg. von der Stadt Wien, Nr. 5/2025, S. 7.

Rudolf Müller

Die Mietengesetzgebung vor und in der NS-Zeit

1. 1938: Die Übernahme des Wohnungsamtes durch die NSDAP

Am 12. März 1938 erteilte der von Bundespräsident Wilhelm Miklas ernannte Bundeskanzler Arthur Seyß-Inquart den Befehl zur Entwaffnung der Rathauswache. Formationen der SA besetzten das Rathaus und verhafteten Bürgermeister Richard Schmitz.[1] Am 14. März 1938 ernannte Seyß-Inquart Hermann Neubacher zum Bürgermeister von Wien und Thomas Kozich zu einem von drei Vizebürgermeistern. Kozich war u. a. für das Wohnungsamt (MA 21) zuständig. Herbert Exenberger, Johann Koß und Brigitte Ungar-Klein konstatieren dazu in ihrem 1996 erschienenen Standardwerk „Kündigungsgrund Nichtarier": „Für die Bediensteten der Stadt Wien bedeutete dies eine entscheidende Veränderung, denn wie schon 1934 wurden politisch missliebige Beamte außer Dienst gestellt."[2]

Bereits wenige Tage nach dem „Anschluss" wurden die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter*innen aufgefordert, ihre „arische" Abstammung nachzuweisen. Beamte, die diesen Nachweis nicht erbringen konnten, wurden nicht vereidigt und entsprechend den Bestimmungen des reichsdeutschen „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933"[3] außer Dienst gestellt. Dies betraf auch Bedienstete des Wohnungsamtes, darunter Hausinspektoren. So wurde Eduard Brunwald, um hier nur ein Beispiel zu nennen, wegen seiner jüdischen Abstammung mit 1. Mai 1938 gekündigt.[4] Brunwald war seit 1931 bei der städtischen Wohnhäuserverwaltung in Beschäftigung gestanden.[5]

---

1 Gerhard Botz, Wien vom „Anschluss" zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien 1978, S. 51 f.

2 Herbert Exenberger/Johann Koß/Brigitte Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier. Die Vertreibung jüdischer Mieter aus den Wiener Gemeindebauten in den Jahren 1938–1939, Wien 1996, S. 22.

3 Berufsbeamtengesetz (BBG), (dt.) RGBI. I 34/1934, S. 175 ff. Dieses Gesetz wurde mit „Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938 bekanntgemacht wird", in Geltung gesetzt, (dt.) RGBl. I 87/1938, S. 607, verlautbart im Gesetzblatt für das Land Österreich (GBlÖ.) 160/1938.

4 WStLA, 1.3.2.202.A5, Personalakt von Eduard Brunwald, Kündigungsschreiben der Magistratsdirektion der Stadt Wien, Personalgruppe, 6.4.1938. Weitere Beispiele werden im Beitrag von Peter Autengruber und Ursula Schwarz über das Personal des Wohnungsamts der Stadt Wien angeführt.

5 WStLA, 1.3.2.202.A5, Personalakt von Eduard Brunwald, Bestätigung der MA 21, o. D. Brunwald war 1910 für die Heirat mit seiner nichtjüdischen Frau zum katholischen Glauben konvertiert

Die am 31. Mai 1938 in Kraft gesetzte „Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums“ (BBV) war das zentrale Instrument zur „völkischen Neuordnung“ des öffentlichen Dienstes. Die §§ 4 und 5 gaben in weitem Umfang die Handhabe, gegen politisch unzuverlässig erscheinende Bedienstete vorzugehen.[6] § 4 (1) BBV besagte, dass „Beamte, die nach ihrem bisherigen politischen Verhalten nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten, in den Ruhestand versetzt werden [können]“. Dies geschah in der Regel mit drei Vierteln des Ruhegenusses. Es gab allerdings auch Fälle, in denen der Ruhegenuss auf die Hälfte reduziert oder eine Entlassung ausgesprochen wurde. Gemäß § 5 BBV konnten Personen „auf andere Dienstposten ihres Dienstzweiges oder eines anderen Dienstzweiges der gleichen Verwendungsgruppe“ versetzt werden Diese Personen behielten ihr bisheriges Gehalt, auch wenn sie auf einen Posten einer niedrigeren Dienstklasse versetzt wurden. Meist wurden sie in der Folgezeit nicht befördert. Beförderungen, die zwischen 1. März 1933 und 13. März 1938 erfolgt waren, konnten rückgängig gemacht werden.

Binnen weniger Wochen übernahmen die NSDAP und ihre Untergliederungen das Kommando im Wohnungsamt der Stadt Wien. Bei der Genehmigung eines Wohnungstausches, bei der Bestellung einer Hausbesorgerin (hierfür war sogar die Genehmigung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vonnöten) oder bei der Genehmigung der Übertragung von Mietrechten vom verstorbenen Ehepartner auf den Witwer bzw. die Witwe hatte die Ortsgruppe insofern das letzte Wort, als sie die politische Zuverlässigkeit der ansuchenden Person (als Voraussetzung für die Genehmigung eines solchen Vorgangs) zu beurteilen hatte. Für die Übertragung der Mietrechte an einem Geschäftslokal nach Erwerb des Unternehmens wurde die Zustimmung der Gauverwaltung, Hauptabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen eingeholt. Durch die jeweilige Kreisleitung der NSDAP erfolgten auch direkte Wohnungszuweisungen an jüdische Mieter*innen, die im Gemeindebau gekündigt worden waren.[7] Mitunter wurde um Fristerstreckung bei der Wohnungsräumung ersucht, weil noch keine für die gekündigte Partei passende Wohnung gefunden werden konnte.[8]

In diesen Abläufen spiegelte sich nichts weniger als die DNA des NS-Staats wider, die bereits bald nach der Machtübernahme in Deutschland im Dezember 1933

---

und konnte durch diese „Mischehe“ der nationalsozialistischen Verfolgung entgehen. Er starb am 27. März 1945 im Alter von 60 Jahren in Wien und erlebte die Befreiung nicht mehr.

6 Exenberger/Koß/Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 22.

7 Siehe bspw. WWA, 19. Bezirk, Neubauten A–H 1938, Kündigungsakt von Robert Mekler, Bittgesuch von Robert Mekler, 1.7.1938.

8 Siehe bspw. WWA, 19. Bezirk, Neubauten A–H 1938, Kündigungsakt Sigmund Heber, Schreiben des Wohnungsreferats des Kreises 8 der NSDAP Gau Wien an das Bezirksgericht Döbling, 5.8.1938.

im „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ vom 1. Dezember 1933[9] festgeschrieben wurde: Laut § 1 war „nach dem Sieg der nationalsozialistischen Revolution [...] die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei die Trägerin des deutschen Staatsgedankens und mit dem Staat unlöslich verbunden“.

2. Österreich und die NS-deutsche Rechtsordnung

Die deutsche Rechtsordnung wurde mit dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich nicht ohne weiteres in Geltung gesetzt. Der „Erste Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich“ vom 15. März 1938[10] sah in § 1 zwar vor, dass der Geltungsbereich der „Verkündungsblätter des Reiches“ sich auch auf das Land Österreich erstrecke. Abs. 2 enthielt jedoch die Einschränkung, dass Reichsgesetze, „die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem deutschen Reich vom 13.3.1938 verkündet werden“, auch für das Land Österreich gelten sollten, sofern ihre Inkraftsetzung für das Land Österreich (d. h. im Landesgesetzblatt für das Land Österreich, das von 1938 bis 31. März 1941 existierte) nicht ausdrücklich vorbehalten war. Für Reichsgesetze, die vor dem 13. März 1938 verkündet wurden, galt daher jedenfalls der Grundsatz der speziellen Transformation durch Kundmachung einer Einführungsverordnung im Landesgesetzblatt für Österreich.

Auf diese Weise wurde die Geltung deutschen Rechts durch Kundmachung der diesbezüglichen Rechtsakte des Reiches im „Gesetzblatt für das Land Österreich“ individuell für verschiedene Rechtsgebiete angeordnet. Ein Beispiel für eine solche Vorgangsweise ist etwa das Sozialversicherungsrecht: Hier wurde durch Verordnung vom 22. Dezember 1938 das österreichische Sozialversicherungsrecht durch das deutsche Sozialversicherungsrecht per 1. Jänner 1939 ersetzt.[11] Auf anderen Rechtsgebieten blieben in vielen Teilen die österreichischen Regelungen, wie sie am 13. März 1938 in Geltung standen, mit beschränktem territorialen Geltungsbereich in Wirksamkeit, wie z. B. das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) oder das österreichische Strafgesetz aus 1852.[12] Das österreichische Mietengesetz (MietenG)

9 (dt.) RGBl. I 135/1933, S. 1016.

10 (dt.) RGBl. I 25/1938, S. 247 f.

11 Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 bekanntgemacht wird, GBlÖ. 102/1938 vom 26.4.1938.

12 Das österreichische Strafgesetz unterlag allerdings einigen Änderungen, sodass daneben auch das deutsche Reichsstrafgesetzbuch Anwendung fand. Vgl. einerseits die Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung über die Einführung strafrechtlicher Vorschriften im Lande Österreich vom 23.1.1939 verlautbart wird, (dt.) RGBl. I 13/1939, S. 80, sowie anderer-

aus 1922 überdauerte – mit mehreren Änderungen – die NS-Herrschaft und stand nach dem 8. Mai 1945 im Großen und Ganzen noch bis 1981 weiter in Geltung, ehe es durch das Mietrechtsgesetz abgelöst wurde.[13]

2.1 Das Mietrecht nach dem „Anschluss"

Das Mietrecht blieb nach der Annexion Österreichs zunächst unberührt, sieht man davon ab, dass mit der Verordnung des Reichsministers der Justiz vom 12. Mai 1938 das „Gesetz zur Verhütung missbräuchlicher Ausnutzung von Vollstreckungsmöglichkeiten"[14] aus dem Jahr 1934 auch in Österreich eingeführt wurde. Dieses Gesetz sah „insbesondere […] [bei] […] Räumung einer Wohnung" vor, dass das Vollstreckungsgericht „auf Grund des Schuldners" – gemeint ist wohl, auf dessen Antrag – Maßnahmen der Zwangsvollstreckung ganz oder teilweise aufheben, untersagen oder zeitweilig aussetzen konnte, wenn sich nach Prüfung aller Umstände des Falles, insbesondere auch eines berechtigten Schutzbedürfnisses des Gläubigers, dessen Vorgehen gegen den Schuldner „als eine dem gesunden Volksempfinden gröblich widersprechende Härte darstellt". Eine Aussetzung des Räumungsverfahrens stand sogar noch dem Gerichtsvollzieher zu, wenn ihm das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft gemacht wurde und der Schuldner das Gericht nicht rechtzeitig hatte anrufen können. Dieses konnte derartige Anordnungen allerdings wieder ändern oder aufheben, „wenn dies nach Lage der Verhältnisse geboten erscheint". Auf den ersten Blick würde man die Anwendung dieser Bestimmungen auf jüdische Mieter*innen ausschließen wollen, aber es zeigt sich, dass es der sehr weite Ermessenspielraum offenbar erlaubte, sie auch in diesen Fällen anzuwenden, nämlich z. B. dann, wenn sich der bzw. die gekündigte jüdische Mieter*in vor 1938 für illegale Nationalsozialist*innen eingesetzt haben sollte. In einem – allerdings sicherlich nicht weit verbreiteten – Beispiel sei hierbei auf Sigmund Heber verwiesen. Er bewohnte im 19. Bezirk eine Gemeindewohnung im Dittes-Hof in der Heiligenstädter Straße 11. Die NSDAP, Wohnungsreferat Kreis 8, stellte einen Antrag an das Bezirksgericht Döbling „z. H. Pg. Dr. Bezirksrichter" (Anrede „Werter Parteigenosse!") auf Vollstreckungsaufschub der Kündigung mit der Begründung, man bemühe sich um eine neue Wohnung für den jüdischen Mieter, da dieser unter Beweis stellen könne, dass „durch annähernd 2 Jahre von mir telef. Depeschen an einen Illegalen weitergeleitet wurden, im vollen Bewusstsein eventuell mit Wöllersdorf bekannt zu werden".[15]

---

seits die Verordnung über den Geltungsbereich des Strafrechts vom 6.5.1940, (dt.) RGBl. I 84/1940, S. 754.

13 Bundesgesetz über das Mietrecht (Mietrechtsgesetz – MRG), BGBl. 520/1981.

14 (dt.) RGBl. I 82/1938, S. 590. Das Gesetz wurde mit Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich (GBlÖ. 161/1938) eingeführt.

15 WWA, 19. Bezirk, Neubauten A–H 1938, Kündigungsakt von Sigmund Heber, Schreiben von Sigmund Heber an die MA 21, 1.8.1938.

2.2 Anarchische versus bürokratische Willkür

Obwohl der gesetzliche Mieterschutz auch für jüdische Mieter*innen nach dem „Anschluss" im März 1938 zunächst seine volle Gültigkeit behielt, wurden bereits in den Märztagen jüdische Mieter*innen aus ihren Wohnungen vertrieben. Die „wilden Arisierungen" begannen als „spontane" Aktionen. Berichte Betroffener erzählen von Plünderungen und dem gewaltsamen Eindringen zum Großteil bewaffneter NS-Parteigenossen, aber auch benachbarter Hausparteien.[16]

Die erste juristische Maßnahme nach der Annexion, die jüdische Bürger*innen betraf, war im „Führererlass" vom 15. März 1938[17] enthalten, nämlich das Verbot des Hissens der Reichsflagge.[18] Im zweiten Schritt wurde ihr Ausschluss von der Teilnahme an der Volksabstimmung vom 10. April 1938 über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich verfügt.[19] Die besondere Bedeutung dieser Verordnung im Hinblick auf die mit Juni 1938 begonnene Aktion zur Kündigung jüdischer Mieter*innen aus den Gemeindebauten besteht darin, dass die Auswertung der Stimmzettel über die örtlichen NS-Parteistellen an die Wohnungswirtschaftsstelle des Vizebürgermeisters Kozich weitergeleitet wurde und dies damit die erste Erfassung jüdischer Bürger*innen darstellte: Ein Datenkonvolut, das in der Folge vom Wohnungsamt für die Kündigungen jüdische Mieter*innen in städtischen Wohnhäusern verwendet wurde, wie dies Kozich am 14. Juni 1938 anordnete.[20] Als Maßnahme auf mietrechtlichem Gebiet im weitesten Sinne erließ Reichsstatthalter Seyß-Inquart am 21. November 1938 ein bis 1. Mai 1939 befristetes Gesetz über die Anforderung von Wohnungen und Geschäftsräumen, welches Gemeinden, in denen

16 Brigitte Bailer-Galanda/Eva Blimlinger/Susanne Kowarc, „Arisierung" und Rückstellung von Wohnungen in Wien. Die Vertreibung der jüdischen Mieter und Mieterinnen aus ihren Wohnungen und das verhinderte Wohnungsrückstellungsgesetz, in: Georg Graf u. a., „Arisierung" und Rückstellung von Wohnungen in Wien (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 14), Wien 2004, S. 91–241, hier S. 113–118.

17 Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich v. 15.3.1938, (dt.) RGBl. I 25/1938, S. 247.

18 § 2 Z 1 leg. cit. Gleichzeitig wurden u. a. das Reichsflaggengesetz vom 15.9.1935, (dt.) RGBl. I 100/1935, S. 1145, für in Österreich anwendbar erklärt.

19 Gem. § 2 der Abstimmungsverordnung (GBlÖ. 2/1938 v. 15.3.1938) war von der Volksabstimmung ausgeschlossen, „wer Jude ist oder als Jude gilt" (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz v. 14.11.1935, (dt.) RGBl. I 125/1935, S. 1333). Bemerkenswert ist, dass dieser § 5 via Verweisung in die für Österreich geltende Rechtsordnung erstmals eingeführt wurde. Formell wurden die „Rassegesetze" erst mit Ablauf des 20. Mai 1938 in Österreich in Geltung gesetzt. Vgl. die „Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung über die Einführung der Nürnberger Rassengesetze im Lande Österreich vom 20. Mai 1938 bekanntgemacht wird", GBlÖ. 150/1938.

20 Exenberger/Koß/Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 28 f.

Wohnungsnot herrschte, die Möglichkeit bot, leerstehende oder unbenützte Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten (ausgenommen solche der NSDAP) anzufordern und an Bedürftige, über die eine Vormerkliste zu führen war, zu vergeben. Bemerkenswert ist, dass die weitgehende Entrechtung jüdischer Bürger*innen durch die „Verordnung vom 20. Mai 1938 über die Einführung der Nürnberger Rassegesetze im Lande Österreich“[21] zu dem Zeitpunkt noch keine unmittelbare Änderung des Mietrechts mit sich brachte.

Im Jahr 1938 war es für das Wohnungsamt dennoch ein Leichtes, Gemeindebauten – der Anweisung von Vizebürgermeister Kozich folgend – rasch „judenfrei“ zu machen, da die Gemeindebauten nicht dem Mietengesetz 1922 unterlagen, sodass die Mieter*innen nach § 1116 ABGB[22] ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden konnten. Im Wohnungsamt wurden die nach der Volksabstimmung angefertigten Erfassungslisten über jüdische Mieter*innen den jeweiligen Bezirksreferenten zugeteilt, die dann die Kündigungen verfassten und den aktuellen Stand jedes gerichtsanhängigen Falles auf einem eigenen Formblatt festhielten. Die Behauptung der jüdischen Abstammung der gekündigten Mietpartei in der Aufkündigung selbst war mangels Kündigungsschutzes nicht erforderlich; man findet sie konsequenterweise in keiner einzigen der gerichtlichen Aufkündigungen. Die Abstammung ist lediglich als teils handschriftlicher, teils maschinschriftlicher Vermerk in den Kündigungsakten der MA 21 angeführt, in der Regel auf dem zeitlich ersten Aktenstück. Die zum Termin 31. Juli 1938 gekündigten jüdischen Mieter*innen waren – wie die Akten zeigen – im Allgemeinen spätestens bis 31. August 1938 ausgezogen und das Gros der freigewordenen Wohnungen neu vermietet.

3. Die Entstehung des Mietrechts in Österreich

Die Erklärung, wie es zu dieser Rechtslage kam, die Mieter*innen in Gemeindebauten theoretisch, im Falle jüdischer Mieter*innen auch praktisch, der Willkür des Wohnungsamtes aussetzten, nötigt zu einem Rückgriff auf die Zeit zu Beginn des ersten Weltkrieges. Das Mietrecht, wie wir es heute verstehen, d. h. mit Kündigungsbeschränkungen und Regelungen über die Mietzinsbildung, ist ein vergleichsweise junges Rechtsgebiet. Das soziale Mietrecht verdankt seine Existenz in den meisten europäischen Staaten den Verhältnissen während des Ersten Weltkriegs. Nicht überall ist es mit seinem gemessen an der Vertragsfreiheit relativ strengen Regulativ nach

21 (dt.) RGBl. I 83/1938, S. 594.

22 „Insofern die Dauer eines Bestandvertrages weder ausdrücklich noch stillschweigend, noch durch besondere Vorschriften bestimmt ist, muß derjenige, welcher den Vertrag aufheben will, dem Andern […] die Mietung einer unbeweglichen Sache vierzehn Tage […] vorher aufkündigen […].“

Ende dieses Weltkrieges erhalten geblieben, wohl aber in Österreich und auch in Deutschland.

3.1 Die Inflation als Motor

Um die historische Entwicklung der Mietengesetzgebung der Ersten Republik und der NS-Zeit zu verstehen, müssen wir einen Blick auf die enorme Inflation mit Kriegsbeginn 1914 werfen. Diese wurde dadurch ausgelöst, dass die Regierung zur Finanzierung der Kriegskosten die Notenpresse betätigte, während die Goldreserven der Notenbank der Finanzierung der Importe der Waren des täglichen Bedarfs dienten, deren Preise ständig stiegen. Abgesehen davon, dass die nach dem Lebensmittelkartensystem regulierte Verteilung der Waren täglichen Bedarfs nur unzureichend funktionierte, lebte die bei Kriegsbeginn über zwei Millionen Menschen umfassende Wiener Bevölkerung zu einem großen Teil in Elendsquartieren, bestenfalls in Zinskasernen mit den berühmten Zeilenwohnungen, mit Wasser und Toiletten für mehrere Parteien am Gang. Die Tuberkulose grassierte; man nannte sie nicht unbegründet auch die „Wiener Krankheit".[23] Die Wohnbautätigkeit kam kriegsbedingt nahezu völlig zum Erliegen: Wurden 1913 in Wien noch rund 13.000 Wohnungen gebaut, so waren es 1918 grade einmal 36.[24]

Das Mietrecht war seit 1811 im ABGB geregelt, welches – bis heute unverändert – keine Mietzins- und für unbefristete Mietverhältnisse auch keine Kündigungsbeschränkungen kennt. Die Kündigung eines unbefristeten Mietvertrages konnte nach § 1116 ABGB innerhalb einer Frist von zwei Wochen und ohne Angabe von Gründen erfolgen. Nur die Kündigung befristeter Mietverträge vor Ablauf der bedungenen Frist bedurfte eines wichtigen Grundes gem. § 1118 ABGB[25] wie z. B. den erheblich nachteiligen Gebrauch der Bestandsache, Mietzinsrückstand oder Abbruchreife.

Die sich rasant beschleunigende Geldentwertung wirkte sich in zweifacher Weise auf die Mietverhältnisse aus: Einerseits führten die unter dem Regime des ABGB ein-

23 Beredt Auskunft über die damaligen Lebensumstände der Arbeiterschaft geben die journalistischen Recherchen von Emil Kläger, Durch die Quartiere der Not und des Verbrechens. Wien um die Jahrhundertwende, Wien 1908 und Max Winter, Das schwarze Wienerherz. Sozialreportagen aus dem frühen 20. Jh., Wien 1982.

24 Alfred Georg Frei, Rotes Wien. Austromarxismus und Arbeiterkultur. Sozialdemokratische Wohnungs- und Kommunalpolitik 1919–1934, Berlin 1984, S. 79.

25 „Der Bestandgeber kann seinerseits die frühere Aufhebung des Vertrages fordern, wenn der Bestandnehmer der Sache einen erheblichen nachteiligen Gebrauch davon macht; wenn er nach geschehener Einmahnung mit der Bezahlung des Zinses dergestalt säumig ist, daß er mit Ablauf des Termins den rückständigen Bestandzins nicht vollständig entrichtet hat; oder, wenn ein vermietetes Gebäude neu aufgeführt werden muß. Eine nützlichere Bauführung ist der Mieter zu seinem Nachteil zuzulassen nicht schuldig, wohl aber notwendige Ausbesserungen."

getretenen Missstände zu gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz der Mieter*innen, andererseits führten die gesetzlichen Maßnahmen der Mietregulierung (der Sache nach ein Mietenstopp) zu einem galoppierenden Einkommensverlust der Hausbesitzer und zu einem ebensolchen Wertverlust der Miet- und Baugrundstücke.

3.2 Die ersten Mietrechtsverordnungen und ihr politisches Umfeld

Es war den Hausbesitzern im Regime des ABGB ein Leichtes, unter Androhung der Kündigung der in aller Regel unbefristeten Mietverträge Vereinbarungen über Zinserhöhungen durchzudrücken oder bei Weigerung oder nachfolgender Nichtzahlung des erhöhten Mietzinses mit Kündigung der Wohnung vorzugehen. Dass man der auf diese Weise verursachten Vermehrung der Zahl mittellos und unterstandslos gewordener Ehefrauen samt Kindern von im Krieg befindlichen Soldaten seitens der Regierung nicht tatenlos zusehen konnte, liegt auf der Hand.

1916/17 bildete sich zudem in den kriegführenden Staaten in Armee und Bevölkerung eine revolutionäre Grundstimmung, die in Russland zunächst zum Ende des Zarenreiches in die Februarrevolution 1917 führte. Die kaiserliche Regierung hierzulande versuchte daher, nach dem Tod Kaiser Franz Josephs am 21. November 1916 die Linie des „harten Kriegsabsolutismus zu verlassen und den Massen Zugeständnisse zu machen", um Unruhen nicht aufkommen zu lassen,[26] wobei – neben der seit 1911 erstmaligen Wiedereinberufung des Parlaments sowie einer Generalamnestie und sozialpolitischen Maßnahmen – der eingreifendste Schritt die Mietrechtsverordnung vom 26. Jänner 1917 war.[27] Der christlichsoziale Abgeordnete Josef Resch sagte 1922 über die politische Bedeutung dieser Verordnung rückblickend im Parlament: „Wäre das Kündigungsverbot nicht erfolgt, hätten wir soziale Unruhen erlebt."[28]

Die Regierung bediente sich dabei als Rechtsgrundlage einer kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914,[29] welche die Regierung ermächtigte, „durch Ver-

26 Hans Hautmann, Mit den Herrschenden „russisch" reden. Die Auswirkungen der Oktoberrevolution auf Österreich, in: ders., Die österreichische Revolution. Schriften zur Arbeiterbewegung 1917 bis 1920, Wien 2020, S. 95. Zu den krisenhaften Entwicklungen in dieser Zeit vgl. eingehend Charles A. Gulick, Österreich von Habsburg zu Hitler, Wien 1976, S. 30 ff.

27 Verordnung des Gesamtministeriums über den Schutz der Mieter v. 26.1.1917, (ö) RGBl. 34/1917, S. 92.

28 Eine am 12. April 1917 durchgeführte Wohnungszählung ergab 73,21 Prozent Kleinwohnungen (ein Zimmer, ein Kabinett), davon 29.483 Einraumwohnungen und 184.999 Küche und Zimmer-Wohnungen. In den Arbeiterfamilien hatten 58 Prozent der Menschen kein eigenes Bett. Was die Lichthöfe – im Allgemeinen 12 m² groß – betrifft, so waren die Grundstücke in der Regel zu 85 Prozent verbaut. Helmut Weihsmann, Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919–1934, Wien 2002, S. 18 f.

29 Kaiserliche Verordnung v. 10.10.1914, mit welcher die Regierung ermächtigt wird, aus Anlass der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse die notwendigen Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu treffen, (ö) RGBl. 274/1914, S. 1113.

ordnung die notwendigen Verfügungen zur Förderung des wirtschaftlichen Lebens, insbesondere der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und Gewerbes, ferner zur Approvisionierung der Bevölkerung zu treffen" (Artikel 1). Diese Verordnungen waren nach Art. 3 der Ermächtigungsverordnung nach Wiedereintritt „normaler Zustände sofort außer Kraft zu setzen." Die Ermächtigungsverordnung wurde später durch das so genannte Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz (KWEG)[30] aufgehoben, worin das Parlament die Regierung autorisierte, während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse durch Verordnung die notwendigen Verfügungen zur Förderung und Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens, zur Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegenständen zu treffen.[31]

3.2.1 Die Verordnung 1917

Die Mietrechtsverordnung 1917 ermächtigte den Justizminister, den Minister für öffentlichen Verkehr und den Minister des Inneren für Orte oder Gebiete, an denen seit Kriegsbeginn eine außerordentliche Erhöhung der Mietzinse eingetreten oder zu gewärtigen war, die in der Verordnung vorgesehenen Vorschriften über Kündigungsschutz und Mietzinsbegrenzungen in Geltung zu setzen. Das geschah bis Ende 1917 für insgesamt 300 Orte in der Monarchie, von denen 120 auf dem Boden des heutigen Österreich lagen.[32] Sachlich galt die Verordnung für Mietobjekte bis zu einem Jahresmietzins von 3.000 Kronen, also nicht für Großwohnungen. Die Begrenzung des Mietzinses war mit der Erhöhung der Erhaltungskosten oder des Zinsfußes einer auf der Liegenschaft lastenden Hypothek beschränkt, wobei auch die Erhöhung des Zinsfußes selbst gesetzlichen Beschränkungen unterworfen wurde (§ 8 MietrechtsVO). Die Kündigung wurde erstmals an Gründe gebunden. Die Verordnung war bis 31. Dezember 1918 befristet. Die Mietrechtsverordnung nahm also die Vermieter einerseits durch Beschränkungen der Vertragsfreiheit in die Pflicht, anderseits schützte sie die Vermieter aber auch vor Erhöhungen ihrer Kreditkosten.

Man befürchtete allerdings, dass diese Beschränkungen Investoren vom dringend erforderlichen Neubau zusätzlicher Wohnungen abhalten könnten.[33] Daher entschloss man sich, diese Vorschriften nur für bereits bestehende Bauten und auf be-

30 Gesetz v. 24.7.1917, mit welchem die Regierung ermächtigt wird, aus Anlass der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse die notwendigen Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu treffen, (ö) RGBl. 307/1917, S. 739.

31 Auf dieses Gesetz stützte schließlich die Regierung Dollfuß ab der Ausschaltung des Parlaments Mitte März 1933 sämtliche ihrer gesetzesändernden Verordnungen.

32 Robert Danneberg, Die Geschichte des Mieterschutzes in Österreich, Wien 1928, S. 1.

33 Vgl. Ernst Swoboda, Kommentar zum Mietengesetz und die Vorschriften über die Wohnbauförderung, Graz 1929, S. 93.

reits vermietete Wohnungen in Geltung zu setzen. Die Verordnung fand daher keine Anwendung auf seit Kriegsbeginn unvermietete Objekte im Falle ihrer Neuvermietung nach Inkrafttreten der Verordnung und auf Häuser, für welche die behördliche Baubewilligung erst nach dem 27. Jänner 1917 erteilt wurde (§ 3 MietrechtsVO).

3.2.2 Die Verordnungen 1918

Die Wirkung der Verordnung aus 1917 war insofern keine ungetrübte, als sich zeigte, dass die Mietzinsregelungen durch Untervermietungen der Hauptmieter*innen mit hohen Gewinnen umgangen wurden, und bei der Weitergabe von Wohnungen ein Ablösewucher entstand.[34] Darauf reagierte die Regierung im Jänner 1918. Beruhte die erste Verordnung 1917 noch auf der vorangegangenen Ermächtigung, stützten sich die folgenden Verordnungen nun bereits auf das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz, welches schon im Juli 1917 die kaiserliche Verordnung von 1914 abgelöst hatte.[35] Die zweite Mietenverordnung vom 20. Jänner 1918[36] erweiterte den mietrechtlichen Schutz auf das gesamte Gebiet der österreichischen Reichshälfte und bezog auch Großwohnungen mit ein. Aufrecht blieb die Befristung mit 31. Dezember 1918, die aber mit der dritten Verordnung vom 26. Oktober 1918[37], also während des bereits eingetretenen Zerfalls der Monarchie, aufgehoben wurde. Ab da galt die Verordnung über das neue Mietrecht gem. § 5 Abs. 1 KWEG unbefristet. Die Ausnahmeregelung des § 3 KWEG blieb unverändert. Um das Geschäftsmodell zu bekämpfen, mit welchem per Untervermietung die Bestimmungen des Mietrechts umgangen wurden, sah die Verordnung eine Gleichstellung von Mieter*innen mit Untermieter*innen vor. Was den Ablösewucher betraf, hat die Verordnung vom 26. Oktober 1918 in § 19 verbotene Ablösen durch eine Strafbestimmung geahndet.

Interessant ist der Hinweis des Historikers Hans Hautmann, dass alle drei Verordnungen in krisenhaften Momenten erlassen worden sind:[38] im Jänner 1917 in der Sorge vor sozialen Unruhen, im Jänner 1918 am Höhepunkt des „Jännerstreiks“,[39] der größten Streikbewegung der Monarchie mit mehr als 750.000 Streikenden in Wien und in den Industriegebieten Niederösterreichs und der Steiermark, und die

34 Näheres bei Bailer-Galanda/Blimlinger/Kowarc, „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien, S. 99.

35 (ö) RGBl. 307/1917.

36 (ö) RGBl. 21/1918, S. 94.

37 (ö) RGBl. 381/1918, S. 1013.

38 Hans Hautmann/Rudolf Hautmann, Die Gemeindebauten des Roten Wien 1919–1934, Wien 1980, S. 25 f.

39 Vgl. dazu Hans Hautmann, Der Jännerstreik 1918 und das Entstehen der Arbeiterräte, in: ders., Die österreichische Revolution, S. 101–129, hier S. 106. Zur Streikbewegung und deren Forderungen siehe auch Gulick, Österreich von Habsburg zu Hitler, S. 32 f.

dritte Verordnung am 26. Oktober 1918, als parallel zur noch bestehenden kaiserlichen Regierung bereits die konstituierende Nationalversammlung der Republik seit 21. Oktober 1918 ihre Tätigkeit aufgenommen hatte.

3.2.3 Die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Mietrechtsverordnungen

Die Mietengesetzgebung wurde nicht widerspruchslos hingenommen: Politisch war 1918 vom Roten Wien noch keine Rede.[40] Während auf der Ebene der Monarchie das allgemeine und gleiche Wahlrecht für Männer bereits 1908 eingeführt worden war, blieb auf Gemeindeebene das Zensuswahlrecht, also ein nach Steuerklassen differenzierendes und alle anderen ausschließendes Wahlrecht, bis 1919 in Geltung. Im Wiener Gemeinderat waren daher nach den letzten Wahlen vor dem Ersten Weltkrieg im Jahr 1911 von 165 Gemeinderäten nur zwei Sozialdemokraten, hingegen 63 Hausbesitzer,[41] die gut organisiert heftig gegen die Mietengesetzgebung opponierten.

Das Mietrecht der drei Verordnungen beseitigte weitgehend die Vertragsfreiheit bei Vermietung des Altbestandes. Die Mietzinsbeschränkungen ließen nämlich bei inflationsbedingter Entwertung des Mietzinses weder eine Erhöhung der Mieten noch Kündigungen zu. Dies führte dank der galoppierenden Inflation nicht nur zu einem weitgehenden Einkommensverlust der Hausbesitzer, sondern auch zu einer Entwertung der betroffenen Zinskasernen und des Grund und Bodens überhaupt.

Die niedrigen Grundstückspreise boten jedoch der Stadt Wien Gelegenheit, in großem Stil unbebauten Grund im Stadtbereich zu erwerben, und zwar zu einem Bruchteil des Wertes des Jahres 1914.[42] 1918 besaß die Gemeinde Wien 4.690 Hektar Boden, das waren 17 Prozent des gesamten Stadtgebietes.[43] Sie beschloss 1923 ein Wohnbauprogramm[44] über die Errichtung von 30.000 Wohnungen zwischen 1924 und 1928, sowie weiteren 30.000 von 1929 bis 1933. Gebaut wurden schließ-

40 Die erste Gemeinderatswahl in Wien nach dem Ende des Ersten Weltkrieges fand am 4. Mai 1919 erstmals aufgrund des gleichen und allgemeinen Wahlrechts für Männer *und* Frauen statt. Sie ergab eine Stimmenverteilung (bei 100 Mandaten im Gemeinderat) von 54,2 Prozent für die Sozialdemokratische Deutsche Arbeiterpartei (SDAP) und 27,4 Prozent für die Christlich-Soziale Partei. Diese Wahl war politisch die Geburtsstunde des Roten Wien (Die Macht in Stadt und Land erobert!, in: *Arbeiter Zeitung*, 5.5.1919, S. 1–3).

41 Hans Türr, Die Wohnungsprobleme Österreichs vor und nach dem Kriege, Berlin–Wien 1933, S. 149; Gulick, Österreich von Habsburg zu Hitler, S. 172.

42 Robert Danneberg, Das neue Wien, Wien 1930, S. 63.

43 Gulick, Österreich von Habsburg zu Hitler, S. 171.

44 Im Gemeinderat wurde am 10. Februar 1922 zur Finanzierung des Wohnbaus eine allgemeine Mietzinsabgabe beschlossen, die alle Mieter betraf und stark progressiv gestaffelt war. Diese Abgabe wurde dann mit Beschluss vom 20. Jänner 1923 in eine Wohnbausteuer umgewandelt. Siehe dazu: Hautmann/Hautmann, Gemeindebauten, S. 38–41 und 45–47.

lich bis 1934 mehr als 61.000 Wohnungen in 348 Wohnhausanlagen, 2.155 Geschäftslokale und 5.257 Siedlungshäuser. Nimmt man einen Durchschnittsbelag von vier Personen, so fanden rund eine Viertel Million Stadtbewohner*innen eine moderne Wohnung mit Gasherd, Elektrizität und Wasser sowie Innentoilette und großen Erholungsflächen.[45]

3.3 Bekämpfung des Leerstandes mittels Wohnungsanforderung

Das Mietrecht allein brachte die Wohnungsnot allerdings nicht zum Verschwinden; es führte – im Gegenteil – zu unvermieteten Leerständen. Neben einer Reihe wichtiger arbeitsrechtlicher Gesetze erließ das Staatsamt für soziale Verwaltung daher eine Vollzugsanweisung vom 13. November 1918,[46] welche die Landesregierungen ermächtigte, leerstehende Wohnungen, ferner Wohnungen, die nur unverhältnismäßig kurze Zeit im Jahr genutzt wurden, sowie Kasernen und andere unvermietete Räumlichkeiten durch bescheidmäßige Anforderung der Verfügungsmacht des Eigentümers zu entziehen und bedürftigen Bürger*innen zur Verfügung zu stellen. Wurde eine Hausherrenwohnung angefordert, so hatte sich die Gemeinde mit dem Hausherren auf eine Mietzahlung zu einigen; wurde eine Mietwohnung angefordert, so hatte die Gemeinde vom Tag der Übernahme bis zum Tag der Rückstellung den zuletzt auf diese Wohnung entfallenden Mietzins zu entrichten. Die Gemeinde Wien forderte so von 1919 bis Dezember 1925 rund 45.000 Wohnungen an und wies sie Wohnungslosen zu. Das waren 72 Prozent aller durch die Gemeinde im selben Zeitraum insgesamt verfügten Wohnungszuteilungen.[47] Die Wohnungszuteilung über die Wohnungsanforderung war daher dreimal so hoch wie die Zuteilung eigener Gemeindewohnungen. Die auf die Vollzugsanweisung von 1918 gestützte Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann vom 31. März 1921 betreffend den Wohnungsnachweis und die Anforderung von Wohnungen und sonstigen Räumen durch die Gemeinde Wien[48] erfasste Wohnungen in einem Kündigungsverfahren ab Rechtskraft der Kündigung, sonstige leerstehende oder unzulänglich benützte Wohnungen und überzählige Wohnräume bzw. Geschäftslokale.

45 Dies., S. 137, basierend auf: Felix Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinde Wien in der Ersten Republik (1919–1934), II. Teil (= Wiener Schriften 11), Wien 1959, S. 23 f.

46 Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsrates v. 13.11.1918, betreffend die Anforderung von Wohnungen durch die Gemeinden, StGBl. 22/1918, später novelliert durch StGBl. 223/1919.

47 Hautmann/Hautmann, Gemeindebauten, S. 106 f. Siehe auch Michael Stampfer, Die Anfänge des Mieterschutzes in Österreich, Dissertation Universität Wien 1995, S. 214 f.; Gulick, Österreich von Habsburg zu Hitler, S. 178.

48 Landesgesetzblatt für Wien, 17/1921, S. 43.

Im Februar 1921 wurde eine auf das KWEG gestützte Verordnung des Justiz- und des Sozialministeriums erlassen,[49] wonach gekündigten Mieter*innen, die bei Räumung der Wohnung obdachlos würden, die Räumungsfrist verlängert werden konnte, sofern sie keinen wichtigen Grund gesetzt hatten, der zur Auflösung des Mietvertrages berechtigen würde. Die Verlängerungsfrist betrug höchstens zwei Monate, in besonderen Fällen einen Monat mehr.

3.4 1922: Gesetze statt Vollzugsanweisungen aufgrund des KWEG

Die Vollzugsanweisungen über Mietrecht und Wohnungsanforderung wurden 1922 in Bundesgesetze umgewandelt,[50] wobei das Wohnungsanforderungsgesetz mit 31. Dezember 1925 befristet war und auch mit diesem Zeitpunkt außer Kraft getreten ist.[51] Das Mietengesetz 1922 galt u. a. nicht für Wohnraum, der erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes durch Umbauten, Auf-, Ein- oder Zubauten neu geschaffen wurde und – wie schon in den vorangegangenen Verordnungen geregelt – nicht für Häuser, bei denen die Baubewilligung nach dem 27. Jänner 1917 erteilt worden ist. Sonderregelungen über die Mietzinsbildung gab es für Mietgegenstände, die nach dem 1. August 1914, aber vor dem 28. Jänner 1917 vermietet wurden (bei diesen war bei Berechnung des gesetzlichen Mietzinses jener bei der erstmaligen Vermietung zugrunde zu legen), bzw. bei Mietgegenständen, die erstmals nach dem 27. Jänner 1917 vermietet wurden (hier war als Mietzins jener Betrag maßgebend, der für Mietgegenstände von gleicher Lage und Beschaffenheit am 1. August 1914 ortsüblich als Mietzins entrichtet wurde).[52]

3.5 Zusätzliche Beschränkungen des Mieterschutzes

Schon bald nach dem Inkrafttreten des Mietengesetzes 1922 begann der heftige politische Kampf um dessen Beseitigung,[53] wobei in dessen Verlauf vor allem ab

49 Verordnung der Bundesministerien für Justiz und für soziale Verwaltung v. 23.2.1921, betreffend die Verlängerung der Räumungsfristen für Mietwohnungen durch gerichtlichen Ausspruch, BGBl. Nr. 124/1921, sowie Bundesgesetz v. 30.7.1925, betreffend eine Abänderung des Mietengesetzes, BGBl. 303/1925 mit Stichtag 31.7.1925.

50 Bundesgesetz v. 7.12.1922 über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten (Mietengesetz), BGBl. 872/1922 und Bundesgesetz v. 7.12.1922, betreffend Wohnungsanforderung, BGBl. 873/1922.

51 Dies hatte einen Anstieg der Wohnungslosigkeit in Wien von 302.735 (1922) auf 662.449 (1929) Menschen zur Folge. Siehe Hautmann/Hautmann, Gemeindebauten, S. 107.

52 Wegen des zeitlichen Bezuges des Vergleichswertes „Friedenskronenzins“ genannt.

53 Vgl. Gulick, Österreich von Habsburg zu Hitler, S. 187 f. Siehe auch die Kampfschriften von Alois Huber, Weg mit dem Mieterschutz! Die neueste Seipelliade, Wien 1923 und Hanns Fischl, Das Ende des Mieterschutzes, Purkersdorf 1927, sowie: Albrecht Oberwinkler, Die Hausherrenverschwörung

1927 die Heimwehr, die im Übrigen nichts weniger als eine Beseitigung der Demokratie und entsprechende Änderungen der Bundesverfassung anstrebte, unverhohlen mit Putsch und Bürgerkrieg drohte. Die Wahlen vom 21. Oktober 1923 endeten jedoch mit einem Erfolg der Sozialdemokrat*innen und waren auch gleichsam eine Volksabstimmung über das Mietrecht.[54] 1925 wurden aber bereits die Ausnahmen vom Mietengesetz 1922 erweitert. Es wurde eine Bestimmung eingeführt, wie sie der Sache nach schon in den Mietrechtsverordnungen 1917/18 enthalten war: vom Mieterschutz ausgenommen wurden nämlich im Falle ihrer Neuvermietung mit Stichtag 1. Juli 1925 unvermietete Räume sowie Untermietzimmer.[55]

Eine weitere Abschwächung des Systems des Mietengesetzes 1922 brachte die Mietengesetz-Novelle 1929, die Zinsschutz und Kündigungsschutz im Kern unberührt ließ, jedoch die „Friedenskronen-Zinse" in Etappen erhöhte, sowie Modalitäten bei der Einhebung und Verrechnung des Instandhaltungszinses zugunsten der Hauseigentümer änderte.[56] Mit dieser Novelle wurde gleichzeitig ein, ebenfalls am 15. Juli 1929 in Kraft getretenes, Wohnbauförderungsgesetz erlassen.[57] Wien erhielt ferner als Teil des Kompromisses (also u. a. als Gegenleistung für die Mietzinserhöhung) des Jahres 1929 durch ein gleichzeitig in Kraft tretendes Bundesgesetz die Kompetenz zur Einführung eines Wohnungsanforderungssystems[58] gleich jenem im Jahr 1925 ausgelaufenen Wohnungsanforderungsgesetz. Wohnungsanforderungen waren in Fällen möglich, in denen Mieter*innen in ein aus öffentlichen Mitteln errichtetes Wohnhaus (wie z. B. in einen Gemeindebau) übersiedelten und die frei gewordene Wohnung vom Hauseigentümer nicht bin-

---

gegen die Mieter. Aufhebung des Mieterschutzes, Wohnungskündigung und 15.000 facher Friedenszins, Wien 1923; Robert Danneberg, Was wird aus dem Mieterschutz?, Wien 1924; Hans Beck, Neue Kämpfe um den Mieterschutz, in: *Arbeit und Wirtschaft*, 5. Jg. (1928), Nr. 4, Sp. 141; Benedikt Kautsky, Der neue Anschlag gegen den Mieterschutz, in: *Arbeit und Wirtschaft*, 5. Jg. (1928), Nr. 5, Sp. 179.

54 Die SDAP erhöhte ihren Stimmenanteil von 37,7 auf 41,1 Prozent und verringerte den Rückstand auf die Christlichsoziale Partei von rund zehn auf acht Prozent.

55 Bundesgesetz v. 30.6.1925, betreffend eine Abänderung des Mietengesetzes, BGBl. 303/1925.

56 Verordnung des Bundesministers für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für soziale Verwaltung v. 22.6.1929, betreffend den Text des Mietengesetzes, BGBl. 210/1929.

57 Siehe § 1 der Schlussbestimmungen des Bundesgesetzes v. 14.6.1929, betreffend die Förderung der Wohnbautätigkeit und Abänderung des Mietengesetzes (Wohnbauförderungs- und Mietengesetz), BGBl. 200/1929 und das Inkrafttreten daran knüpfend § 9 Abs. 2 des Bundesgesetzes v. 14.6.1929, wirksam für das Bundesland Wien, über die Pflicht zur Anzeige und über die Vermietung von Wohnungen, die durch Übersiedlung in mit Bundeszuschüssen oder aus öffentlichen Mitteln errichtete Wohnbauten frei werden, BGBl. 201/1929.

58 Bundesgesetz v. 14.6.1929, betreffend die Förderung der Wohnbautätigkeit und Abänderung des Mietengesetzes (WohnbauförderungsundMietenG), BGBl. 200/1929. Ein weiterer Bestandteil des Kompromisses war die Erlassung des Bundesgesetzes v. 14.6.1929, betreffend die Enteignung zur Wohn- und Assanierungszwecken, BGBl. 202/1929.

nen zwei Monaten ab Rechtskraft des Feststellungsbescheides über die Anforderung vermietet wurde. In diesem Fall konnte die Gemeinde Wohnungssuchende in diese Wohnung einweisen, wobei dem Hausinhaber drei Mieter*innen zur Auswahl vorzuschlagen waren. Dieses Gesetz war bis 31. Dezember 1932 befristet.

1933 erfolgte eine nochmalige Erweiterung der Ausnahmen vom Mieterschutz.[59] Für vier Monate nach Freiwerden wieder vermietete Wohnungen wurde die freie Mietzinsvereinbarung zugelassen, und mindestens ein Jahr lang vom Hauseigentümer selbst benutzte Hausherrenwohnungen wurden vom Mietengesetz ausgenommen. Die in der Zeit des Austrofaschismus erlassenen Novellen[60] des MietenG erweiterten die Kündigungsgründe des § 19 zwar um den Grund des Bedarfs für militärische Einquartierung und um den der behördlich bescheinigten Abbruchreife, ließen aber den Geltungsbereich unberührt.



1 Wahlplakat der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs zur Nationalratswahl am 9. November 1930. Quelle: DÖW-Plakatsammlung 3326.

4. Die Massenkündigung jüdischer Bewohner*innen aus den Gemeindewohnungen

Die Mieter*innen von Gemeindewohnungen unterlagen – wie schon ausgeführt – weder den Kündigungsbeschränkungen noch den Zinsbildungsvorschriften des Mietengesetzes, da alle Gemeindebauten die Baubewilligung erst nach dem 27. Jänner 1917 erhielten. Daher hatten Hinterbliebene im Falle des Todes des Mieters bzw. der Mieterin auch keine Eintrittsrechte in das Mietverhältnis. Für Mietverhältnisse in Gemeindebauten galten aufgrund der Ausnahme vom Mietengesetz nur die Bestimmungen des ABGB über Bestandsverträge. Das ABGB kannte für Mietverträge,

59 Verordnung der Bundesregierung (aufgrund des KWEG) v. 21.7.1933, womit das Mietengesetz abgeändert wird (Mietengesetznovelle 1933), BGBl. 325/1933.

60 Bundesgesetz, womit der § 19 des Mietengesetzes ergänzt wird, BGBl. 184/1936 sowie Bundesgesetz, womit die §§ 19 und 43 des Mietengesetzes ergänzt werden, BGBl. 235/1937.

die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen waren, nur eine Kündigungsfrist von 14 Tagen (§ 1116 ABGB).[61] Auf unbestimmte Zeit geschlossene Mietverträge in nicht dem Mietengesetz unterliegenden Gebäuden konnten demnach – sofern vertraglich nicht anders vereinbart[62] – jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

Dieser Umstand spielte dem Wohnungsamt im Frühjahr 1938 in die Hände, und die MA 21 kündigte in kürzester Zeit eine große Zahl von Jüdinnen und Juden. Die Bescheide wurden Ende Juni 1938 den zuständigen Bezirksgerichten mit dem einheitlichen Kündigungstermin 31. Juli 1938 zugestellt. Die Rechtslage war in jedem Fall gleich, sodass bei einzelnen Bezirksgerichten bis zu 20 und mehr Kündigungsverhandlungen von einem Richter pro Tag abgehandelt werden konnten. Laut einem Bericht der MA 21/1 vom 11. Juli 1938 an Vizebürgermeister Kozich waren zwar zwei Drittel dieser Aufkündigungen wegen Einwendungen strittig geworden.[63] Die meisten dieser Einwendungen wurden jedoch entweder aufgrund der juristisch aussichtlosen Lage, unter Druck der NS-Parteistellen oder der übrigen Hausbewohner*innen zurückgezogen, bzw. wurde bei der Zurückziehung der Einwendungen ein kurzer, bis zu vier Wochen dauernder Räumungsaufschub gewährt oder ein gerichtlicher Räumungsvergleich abgeschlossen.[64] „Die MA 21 war durch diese Kündigungsaktion stark in Anspruch genommen, jedoch ging die Durchführung zügig vonstatten."[65]

Viele jüdische Mieter*innen beriefen sich darauf, sie hätten bei Vergabe der Gemeindewohnung ihre ehemalige, unter dem Schutz des Mietengesetzes stehende Wohnung der Gemeinde aufgrund des Wohnungsanforderungsgesetzes zur Verfügung stellen müssen und reklamierten daher – ohne Erfolg – den Übergang des Kündigungsschutzes auf die Gemeindewohnung. Im Zuge dieser Einwendung wurde geltend gemacht, dass die Gemeinde über die Altwohnung verfügungsberechtigt und demzufolge der Mieterschutz der Altwohnung auf die Neuwohnung zu übertragen gewesen sei. Diese Rechtsauffassung wurde zum Teil von der Rechtsprechung

61 Kündigungsgründe gab es nur für Verträge auf bestimmte Zeit, die – wie alle Dauerschuldverhältnisse auf bestimmte Zeit – nur aus wichtigem Grund gekündigt werden konnten. Die Gründe definierte das Gesetz in § 1117 ABGB für den Bestandnehmer, z. B. wenn der Mietgegenstand nicht zum bedungenen Gebrauch geeignet oder gesundheitsschädlich war und in § 1118 für den Vermieter, wenn ein erheblich nachteiliger Gebrauch, die Nichtzahlung des Mietzinses trotz Einmahnung oder Abbruchreife vorlag.

62 Den Parteien eines nicht dem MietenG unterliegenden Mietvertrages stand es im Rahmen der Vertragsfreiheit frei, für die Aufkündigung Kündigungsgründe oder auch längere Kündigungsfristen zu vereinbaren

63 Exenberger/Koß/Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 30 f.

64 Siehe als ein Beispiel unter vielen: WWA, 19. Bezirk, Neubauten A–H 1938, Kündigungsakt von Josef Salner, Ablehnendes Urteil des Bezirksgerichts Döbling gegen Josef Salner wegen Aufkündigung eines Bestandsvertrags, 28.7.1938.

65 Exenberger/Koß/Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 31.

vertreten, ist aber nur für den Tausch einer mietrechtsgeschützten Wohnung gegen eine Hausherrenwohnung verbürgt.[66] In diesem Fall konnte der Mieterschutz an die schutzfreie Hausherrenwohnung übergehen, und zwar mit der Begründung, dass durch den Tausch nicht neuer, bisher nicht vermieteter Wohnraum geschaffen worden, sondern vielmehr der alte Mietvertrag weitergelaufen sei. Bei Anmietung einer nicht dem Mietengesetz unterliegenden Wohnung hätten bisher dem Schutz des Mietengesetzes unterliegende Mieter*innen sich den Fortbestand des Mieterschutzes im Rahmen der Vertragsfreiheit ausdrücklich ausbedingen müssen.

In zahlreichen Kündigungsakten finden sich neben der gerichtlichen Aufkündigung eine vom zuständigen Hausinspektor an verschiedenen Tagen im Juni 1938 handschriftlich verfasste und von der jeweiligen Mietpartei unterfertigte „Niederschrift" über einen Verzicht auf die Mietrechte zum 30. Juni 1938 und die Vereinbarung eines Räumungstermins.

Mit der „Verordnung zur Ausführung der Verordnung über den Kündigungsschutz für Miet- und Pachträume in der Ostmark" vom 5. September 1939[67] wurden die Ausnahmen vom Anwendungsbereich des Mietengesetzes (also auch jene für Gebäude, deren Baubewilligung erst nach dem 27. Jänner 1917 erteilt worden ist) teilweise aufgehoben und die Vorschriften über die Kündigungsbeschränkungen (§§ 19–23) in Geltung gesetzt.[68]

Damit galten die Kündigungsbeschränkungen des MietenG 1922 ab 1. September 1939 auch für die Wiener Gemeindebauten. Auf die längst erledigten Kündigungsverfahren für jüdische Mieter*innen in den Gemeindewohnungen wirkte sich diese Änderung allerdings nicht mehr aus. Für jüdische Mieter*innen in Häusern mit „arischem" Besitz wiederum, die unter das Mietengesetz 1922 fielen, war der Kündigungsschutz durch das am 14. Mai 1939 in Österreich in Kraft getretene „Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden"[69] bereits aufgehoben worden. Immerhin

66 OGH 22.11.1927, SZ IX/197 u.a. Vgl. Swoboda, Kommentar zum Mietengesetz, S. 102.

67 (dt.) RGBl. I 167/1939, S. 1671. Grundlage war die Verordnung über den Kündigungsschutz für Miet- und Pachträume v. 28.8.1937 (dt. RGBl. I 97/1937, S. 917), i. d. F. der Zweiten Verordnung zur Ausführung der Verordnung über Kündigungsschutz für Miet- und Pachträume v. 31.8.1938, (dt.) RGBl. I 136/1938, S. 1070.

68 Das Wohnungsamt scheint die Einführung der Kündigungsbeschränkungen des MietenG 1922 entweder nicht sehr beeindruckt zu haben, oder es gab bereits einen eklatanten Papiermangel aufgrund des Krieges, jedenfalls wurden – wie die Vermietungsakten aus den Jahren ab 1940 zeigen – weiterhin die alten Mietvertragsformulare verwendet, in denen ausdrücklich auf die Nichtgeltung des MietenG 1922 hingewiesen wurde.

69 Das Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden v. 30.4.1939, (dt.) RGBl I 84/1939, S. 864 ff., wurde für Österreich leicht abgeändert: Verordnung zur Einführung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden in der Ostmark v. 10.5.1939, (dt.) RGBl I 90/1939, S. 906. Verlautbart in der Kundmachung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, wodurch die Verordnung zur Einführung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden in der Ostmark v.

führte dieses Gesetz zum Kündigungsstopp bei einigen wenigen Kündigungsverfahren in Bezug auf Mischehen, die aufgrund der Bemühungen der gekündigten Parteien, in Ermangelung entsprechender Urkunden, den „Ariernachweis" für sich oder den/die Ehepartner*in über die „Reichsstelle für Sippenforschung",[70] etwa nach Zulassung zur erbbiologischen-anthropologischen Untersuchung, zu erbringen, noch anhängig waren. Dadurch gelang es in diesen Fällen, die Räumungsverfahren bis zum Inkrafttreten des „Gesetzes über die Mietverhältnisse mit Juden" zu verzögern. Das Wohnungsamt stellte die Räumungsverfahren bei Vorliegen der Voraussetzungen dieses Gesetzes ein, ungeachtet dessen, dass kein Kündigungsschutz nach dem Mietengesetz gegeben war.

So wurde – um ein Beispiel zu nennen – das Räumungsverfahren gegen den städtischen Rechnungsrat Franz Sezemsky trotz gerichtlich rechtskräftigen Räumungsauftrags im Hinblick darauf gestoppt, dass eine jüdische Untermieterin ausgezogen und eine Anfrage betreffend „arische" Abstammung der Ehefrau beim Reichssippenamt noch nicht erledigt gewesen war. Als sich herausstellte, dass nur die Ehefrau jüdisch war, wurde mit Aktenvermerk des Leiters des Wohnungsamtes, Ferdinand Holzer, im Hinblick auf das mittlerweile in Kraft getretene „Gesetz über die Mietverhältnisse von Juden" festgehalten, dass eine Kündigung aufgrund der Mischehe nicht in Betracht komme.[71]

Bemerkenswert ist, dass die Gemeinde Wien mit der Massenkündigung jüdischer Mieter*innen aus Gemeindebauten einen Schritt gesetzt hat (bzw. aufgrund der Rechtslage setzen konnte), der im Rechtsleben des damaligen deutschen Reiches bis dahin keine Entsprechung gefunden hatte. Dort wo Kündigungsbeschränkungen im Mietrecht existierten (und das war auch im deutschen Reich aufgrund des dortigen Mieterschutzgesetzes 1923 der Fall) haben diese bis Mai 1939 auch für jüdische Miet- und Vermietparteien gegolten. Das war zwar – wie der Ablauf der Ereignisse zeigte – keine dauerhafte Schranke, stand aber Kündigungen im Eilzugstempo, wie in den Wiener Gemeindebauten, doch entgegen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bis zum Inkrafttreten der „Verordnung über den Kündigungsschutz für Miet- und Pachträume in der Ostmark" im August 1939 „Mischlinge ersten Grades" und in Mischehen lebende jüdische Personen die einzigen Mieter*innen waren, die zunächst vor der Kündigung im Gemeindebau de facto geschützt blieben.

10.5.1939 bekanntgemacht wird, GBlÖ. 607/1939.

70 Die Reichsstelle für Sippenforschung (ab November 1940 „Reichssippenamt") war eine Dienststelle des Reichsinnenministeriums, die in Zweifelsfällen darüber entschied, ob die „arische Rassenzugehörigkeit" ausreichend bescheinigt wurde. Vgl. Diana Schulle, Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik, Berlin 2001.

71 WWA, 19. Bezirk, Neubauten A–H 1938, Kündigungsakt von Franz Sezemsky, Aktenvermerk des Leiters des Wohnungsamts Ferdinand Holzer, 17.11.1943.

5. Der Umgang der Justiz mit dem Kündigungsschutz für jüdische Mietparteien im Altbestand

Im Hinblick auf Mietwohnungen, die dem (jeweiligen) Kündigungsschutz der Mietrechtsgesetzgebung unterlagen, finden sich Ende 1938 einige Entscheidungen deutscher Gerichte, in denen diese Kündigungsbeschränkungen allerdings gewaltig gebogen wurden.[72] In der *Juristischen Wochenschrift*, dem bis 1939 existierenden „Organ des Deutschen Anwaltsvereins", finden sich mehrere Beispiele übler antisemitischer „Rechtsprechung". So sah beispielsweise das Amtsgericht Berlin-Schöneberg die Zugehörigkeit zum Judentum als Umstand gedeutet, der dem Vermieter die Fortsetzung des Mietverhältnisses unzumutbar mache.[73] Für das Landgericht Berlin stand dem Mieterschutz für Jüdinnen und Juden (der demnach überhaupt nicht gelte) die weltanschauliche Forderung entgegen, dass alle Gemeinschaftsverhältnisse mit Jüdinnen und Juden beendet werden müssten.[74] Da das Mieterschutzrecht weiters dazu bestimmt sei, der Gemeinschaft des deutschen Volkes zu dienen, könne es nur für diejenigen gelten, „die zur Gemeinschaft des deutschen Volkes gehören oder doch sich in die Gemeinschaft blutmäßig einordnen können". Letztlich sei, so das Amtsgericht Nürnberg, die Durchführung des Mietvertrages durch die Zugehörigkeit des Mieters zur „jüdischen Rasse" gefährdet.[75] Das Landgericht Wien wiederum war als Rechtsmittelgericht der Meinung, dass die Freimachung einer Wohnung für einen „arischen Volksgenossen" ungeachtet von Wortlaut und Rechtsprechung zum Kündigungstatbestand des „Eigenbedarfs" ein Kündigungsgrund sei, diene dies doch dem „Wohl der eigenen Volksgenossen".[76]

Nicht alle Richter waren allerdings zu derartig glatten Rechtsbeugungen bereit: So sah sich der Berliner Staatsanwalt Friedrich Wilhelm Adami genötigt, in der Dezember-Ausgabe 1938 der *Juristischen Wochenschrift*, eine Entscheidung des Amts-

72 Die hier angeführten Beispiele finden sich bei: Ingo Müller, Furchtbare Juristen, Die unbewältigte Vergangenheit der deutschen Justiz, Berlin 2014, S. 151 f.

73 Urteil v. 16.9.1938. Siehe dazu: Moritz Assall, Deutsche Lebensläufe. Wie NS-Rechtswissenschaftler nach 1945 weiter lehrten und schrieben, in: *Forum Recht*, 25. Jg. (2007), Nr. 2 (Schwerpunkt „NS-Unrecht. Kontinuität und Gegenwart"), S. 44–45, hier S. 44.

74 Urteil v. 7.11.1938, veröffentlicht in: *Juristische Wochenschrift*, 67. Jg. (1938), Nr. 51, S. 3242 f.

75 Urteil v. 26.11.1938, in: ebd., S. 3243 f.

76 LG Wien 42 R 2/39, Urteil v. 7.1.1939, zit. in: Georg Graf, Der Entzug von Mietrechten. Ein rechtshistorischer und rechtsdogmatischer Bericht unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen nach der Wiedererrichtung der Republik Österreich, in: ders. u. a., „Arisierung" und Rückstellung von Wohnungen in Wien (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 14), Wien 2004, S. 11–89, hier S. 28. Siehe dazu: LG f. ZRS, 44 R 889/1938 v. 21.11.1938, zit. in: Franz-Stefan Meissel, Umgang mit einem schwierigen Erbe. Österreichs NS-Zeit und das Recht, Wien 2025, S. 39, Anm. 46.

gerichts Charlottenburg vom 15. Oktober 1938 als „völlig verfehlt“ zu kritisieren, weil das Gericht festgestellt hatte, dass die „Eigenschaft als Jude“ per se noch kein Kündigungsgrund sei, da eine dahingehende Gesetzesbestimmung bislang noch fehle. Es sollte – so Adami – „selbstverständlich“ sein, dass der Ruf nach dem Gesetzgeber nicht geeignet sei, eine Auslegung nach weltanschaulichen Gesichtspunkten zu hindern. Lob fand er hingegen für das Amtsgericht Halle, das in einem Urteil vom 18. August 1938 zutreffend erkannt hätte, dass ein jüdischer Mieter, der dem Räumungsbegehren des Vermieters keine Folge leiste, sich durch „die Störung der Hausgemeinschaft einer erheblichen Belästigung im Sinne des einschlägigen Kündigungsgrundes im Sinne des […] MieterschutzG schuldig“ gemacht habe.[77] Das Amtsgericht Wien hingegen verneinte das Vorliegen eines Kündigungsgrundes zum Zwecke der Unterbringung „arischer Volksgenossen“ wegen Ablehnung jüdischer Mietparteien: Die bloße „prinzipielle Ablehnung der Mietpartei allein“ würde nach dem Gesetz für die Kündigung nicht ausreichen.[78]

Adami benannte als Ursache für die Aufweichung des Mieterschutzes für Jüdinnen und Juden durch die Gerichte das Attentat des 17-jährigen Herschel Grynszpan auf Ernst vom Rath, den zweiten Legationsrat der deutschen Botschaft in Paris, am 7. November 1938. Diese Tat – ein willkommener Vorwand für die zwei Tage später im ganzen deutschen Reich veranstalteten Novemberpogrome – habe „einen grundlegenden Wandel in der Stellung der Juden im deutschen Reich hervorgerufen“, der es erfordere, „nunmehr alle Gemeinschaftsverhältnisse mit Juden möglichst schnell zu beenden“.[79] Die antijüdische Propaganda des NS-Staats im Gefolge der Novemberpogrome[80] zeitigte in der Justiz Wirkung. Man zweifelte nicht mehr daran, dass sich antijüdische Gesetzesbeugungen des Wohlgefallens der Regierenden sicher sein konnten. „Volkes Stimme“, etwa Nachbar*innen, die auf Unterschriftslisten bekundeten, nicht mit Jüdinnen und Juden unter einem Dach leben zu wollen, oder „verdiente deutsche Volksgenossen“, die aus beruflichen oder anderen Gründen auf Wohnungssuche waren und just eine Wohnung gefunden hatten, die von jüdischen Mietparteien bewohnt war, machte reichlich Druck in die Richtung, dass Jüdinnen und Juden, weil sie außerhalb der „Volksgemeinschaft“ stünden, den Mieterschutz nicht in Anspruch nehmen könnten.[81]

77 Friedrich Wilhelm Adami, Das Kündigungsrecht wegen eines jüdischen Mieters, in: *Juristische Wochenschrift*, 67. Jg. (1938), Nr. 51, S. 3217–3220.

78 AG Wien 20 C 1245/1938, zit. in: Graf, Der Entzug von Mietrechten, S. 28.

79 Adami, Das Kündigungsrecht, S. 3218.

80 Zur Forderung nach Freigabe der Kündigung jüdischer Mieter*innen siehe die bei Exenberger/Koß/Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 29 f. wiedergegebenen Pressezitate.

81 Vgl. Beispiele dazu in Exenberger/Koß/Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 45–47 und S. 50–56.

6. Die schrittweise Aufhebung des Kündigungsschutzes für jüdische Mietparteien

6.1 Häuser von nichtjüdischen Eigentümern

Der NS-Gesetzgeber blieb aber auch nicht untätig und stellte die Mietrechtsgesetzgebung ab dem ersten Halbjahr 1939 ganz in den Dienst der nationalsozialistischen Judenpolitik und in letzter Konsequenz der Vernichtungspolitik. Zunächst wurde durch die bereits erwähnte Verordnung vom 10. Mai 1939[82] das „Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden in der Ostmark" in Geltung gesetzt. Darin wurde die Kündigung jüdischer Mieter*innen auch in mietrechtsgeschützten Wohnungen für gesetzlich zulässig erklärt, jedoch zunächst nur in Häusern von nicht jüdischen Vermietern, und – um Massenobdachlosigkeit zu verhindern – nur dann, wenn der Vermieter durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde nachweisen konnte, dass für die Zeit nach Beendigung des Mietverhältnisses eine anderweitige Unterbringung der jüdischen Mietpartei gesichert war.

Dazu erging ein ausführlicher Durchführungserlass,[83] der sich einer bemerkenswerten Offenheit über den Zweck des Gesetzes befleißigte: Die Gemeinden sollten „in die Lage versetzt werden, für die planmäßige Lösung von Mietverhältnissen mit Juden zu sorgen, ohne dass eine Obdachlosigkeit jüdischer Familien eintritt." Parallel dazu wurde angeordnet, dass jüdische Eigentümer*innen oder Mieter*innen auf Verlangen der Gemeinde Jüdinnen und Juden bei sich aufnehmen mussten. Ihnen gehörende leerstehende Räumlichkeiten durften sie allerdings nur mit Bewilligung der Gemeinde neu vermieten.

Der nationalsozialistische Rassenwahn spiegelte sich auch augenscheinlich in der Frage des Kündigungsschutzes wider: Die Aufhebung des Kündigungsschutzes für Jüdinnen und Juden in „arischen" Häusern galt nach dem Durchführungserlass nicht für Mischehen, wenn die Frau Jüdin war oder wenn aus der Ehe „Abkömmlinge" existierten. Bemerkenswert in diesem Fall ist, dass diese Bestimmung auch in Kündigungsverfahren außerhalb des Geltungsbereichs des Mietengesetzes 1922, also bei Gemeindewohnungen angewendet und Räumungsverfahren gestoppt wurden.[84] War hingegen der Mann Jude und die Ehe kinderlos, dann galt das Gesetz uneingeschränkt. Die Rücksichtnahme auf Kinder wurde im Durchführungserlass damit

82 GBlÖ. 607/1939.

83 Kundmachung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, wodurch der gemeinsame Runderlass des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers des Inneren vom 4. Mai 1939, betreffend die Durchführung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden, bekannt gemacht wird, GBlÖ. 648/1939.

84 Siehe dazu exemplarisch das bereits angesprochene Kündigungsverfahren gegen Franz Sezemsky, WWA, 19. Bezirk, Neubauten A–H 1938.

begründet, dass arbeitsdienst- und wehrpflichtige Kinder aus Mischehen nicht in Häusern aufwachsen sollten, die den Jüdinnen und Juden vorbehalten waren.

Verlängerungen der Räumungsfrist für jüdische Mieter*innen war nur dann zu gewähren, wenn diese durch eine Bescheinigung der Gemeinde nachgewiesen haben, dass einer anderweitigen Unterbringung Hindernisse entgegenstünden, oder die Räumung ohne ernstliche Gefährdung der Gesundheit des*der jüdischen Mieter*innen nicht möglich sei. Das Gesetz war auch auf bereits anhängige Verfahren anzuwenden, die zu unterbrechen waren, um dem Vermieter die Möglichkeit einzuräumen, die Gemeindebescheinigung beizubringen.

Der Durchführungserlass sah für „arische" Eigentümer die Meldepflicht von Wohnungen vor, die von Jüdinnen und Juden bewohnt wurden. Für jüdische Hauseigentümer galt die Meldepflicht, ob Wohnungen von Nichtjüdinnen und Nichtjuden oder von Jüdinnen und Juden bewohnt wurden oder ob sie leer standen, sowie die Bekanntgabe der Zahl der darin wohnenden Personen und die Wohnungsgröße. Dazu hieß es ganz offen im Durchführungserlass: „Der Grundgedanke der gesetzlichen Regelung besteht darin, dass die Juden in bestimmten, im jüdischen Eigentum stehenden Häusern – gegebenenfalls auch zwangsweise – zusammengefasst werden sollen."[85]

Damit waren die Weichen für die Segregation jüdischer Familien gestellt. Zwangsmaßnahmen sollten dem Erlass zufolge jedoch nur angewendet werden, wenn die Betroffenen nicht freiwillig in jüdische Wohnungen übersiedeln wollten. Das war zumindest die Theorie. Es muss an dieser Stelle deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Kündigung und nachfolgende „friedliche" Umsiedlung jüdischer Menschen in jüdische Häuser bzw. Wohnungen nur die eine Seite der Medaille waren, auf deren anderen Seite parallel zum bürokratischen Weg gewaltsame Aktionen von Polizei und SS zur „Säuberung" jüdischer Häuser und zwangsweiser Verbringung in Sammelwohnungen oder Sammellager abgelaufen sind.

Die Gemeinde sollte zur Einquartierung von Jüdinnen und Juden in erster Linie jene Häuser heranziehen, die schon bis dahin überwiegend von jüdischen Menschen bewohnt waren. Mitunter konnte der ihnen zur Verfügung zu stellende Raum auch eingeengt werden, vor allem durch die Unterbringung mehrerer jüdischer Familien in bisher von Jüdinnen und Juden bewohnten größeren Wohnungen. Dadurch freiwerdende Wohnungen in nicht jüdischen Häusern waren „nach Möglichkeit deutschen Volksgenossen", die in jüdischen Häusern wohnten, zur Verfügung zu stellen. Allerdings sei darauf zu achten, dass eine Ghettobildung unbedingt vermieden werde. Die Gemeinden könnten – falls erforderlich – die „anderweitige Unterbringung" durch Zwangsmittel durchsetzen, wenn mangels Freiwilligkeit ein Bedürfnis

85 GBlÖ. 648/1939, Punkt 4. Siehe im Nachfolgenden eine Zusammenfassung des Durchführungserlasses.

danach bestehe. Dabei sei von allen durch das Gesetz eingeräumten Möglichkeiten Gebrauch zu machen, um eine möglichst vollständige Trennung jüdischer und nicht jüdischer Hausbewohner*innen zu erreichen.

Dies bewirkte somit – entgegen der im Durchführungserlass enthaltenen fadenscheinigen Vermeidungsbekundung – die Segregation jüdischer von nicht jüdischen Bewohner*innen in unterschiedlichen Wohnhäusern und in manchen Wohngegenden in ghettoähnlichen Verhältnissen, wie z. B. im 2. Bezirk (Leopoldstadt), einem traditionellen Wohnbezirk jüdischer Familien.[86]

6.2 Häuser mit jüdischen Eigentümern

Den Schlusspunkt in der Mietstrategie für jüdische Menschen setzte die Verordnung vom 10. September 1940,[87] die den Mieterschutz für Jüdinnen und Juden in München und in Wien (die VO galt ausschließlich für diese beiden Städte) auch in Häusern von jüdischen Vermietern zur Gänze außer Kraft setzte. Es konnten ab jetzt also auch jüdische Häuser zugunsten ausgesuchter Sammelwohnungshäuser unkompliziert „judenfrei" gemacht werden. Diese Regelung ermöglichte in einem zweiten Schritt auch eine Art „Sammelverwahrung" mehrerer jüdischer Familien in einer Wohnung in deutlich weniger und ausschließlich jüdischen Häusern und die Freimachung auch bisher jüdischer Häuser für den Bezug durch „deutsche Volksgenossen". Diese Novelle war somit der Beginn der Umsiedlung der jüdischen Bevölkerung in „Sammelwohnungen", von denen aus sie dann ab März 1941 in so genannte Sammellager gebracht wurden.[88]

Zum Zwecke der „Arisierung" der Häuser mussten die den jüdischen Familien zugewiesenen Unterkünfte mitunter mehrfach gewechselt werden. In den „Sammelwohnungen" lebten dann meist mehrere Familien auf engstem Raum.[89] Das Zusammendrängen mehrerer Familien diente dem neuen Gauleiter Baldur von Schirach,

86 Vgl. dazu Philipp Mettauer, Die „Judenumsiedlung" in Wiener Sammelwohnungen 1939–1942, in: *Wiener Geschichtsblätter*, 73. Jg. (2018), Nr. 1, S. 1–22, hier S. 5–7.

87 Verordnung zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Mietverhältnisse über Juden v. 10.9.1940, (dt.) RGBl. I 164/1940, S. 1235.

88 Vgl. Dieter J. Hecht/Michaela Raggam-Blesch, Der Weg in die Vernichtung beginnt mitten in der Stadt, in: Dieter J. Hecht/Michaela Raggam-Blesch/Heidemarie Uhl (Hg.), Letzte Orte. Die Wiener Sammellager und die Deportationen 1941/42, Wien 2019, S. 21–30, hier S. 25 f. Der Begriff der „Umsiedlung" jüdischer Mieter*innen taucht allerdings vereinzelt schon im Oktober 1938 in Aktenvermerken des Wiener Wohnungsamtes auf. Siehe bspw. WWA, 19. Bezirk, Neubauten A–H 1938, Kündigungsakt von Gustav Müller, Aktenvermerk, 3.10.1938.

89 Michaela Raggam-Blesch, Wohnungsdelogierungen und „Mischehehäuser". Verfolgungsmaßnahmen gegen „Mischehefamilien" in Wien, in: Christine Schindler/Wolfgang Schellenbacher (Hg.), Delogiert und ghettoisiert. Jüdinnen und Juden vor der Deportation. Jahrbuch des DÖW 2022, Wien 2022, S. 111–134, hier S. 119.

dem Nachfolger von Josef Bürckel, als Argument, den Abtransport von Jüdinnen und Juden in das „Generalgouvernement“ wegen angeblicher Probleme aufgrund mangelnder Hygiene und Versorgung zu fordern. Hitler stimmte Anfang Dezember 1940 zu, sodass die ersten großen Deportationen von mehr als 5.000 Jüdinnen und Juden im Februar und März 1941 in das „Generalgouvernement“ (im ehemaligen Polen), zunächst noch in die Ghettos bzw. in Orte, in denen schon bisher überwiegend jüdische Menschen gelebt hatten, durchgeführt wurden.[90]

Um die Meldepflicht von an jüdische Personen vermieteten Wohnungen administrativ bewältigen zu können, wurde beim Wohnungsamt die Abteilung VIII/1 (Judenumsiedlung) eingerichtet. Diese Abteilung war der NSDAP-Hauptabteilung Bau-, Wohn- und Siedlungswesen unter Leopold Tavs, dem ehemaligen Wiener Gauleiter der illegalen NSDAP vor 1938, unterstellt.[91] Damit war auch das städtische Wohnungsamt über seinen eigentlichen Bereich der Verwaltung gemeindeeigener Wohnungen hinaus in die Umsiedlungsaktion jüdischer Menschen in Wien umfassend eingebunden. Das Wohnungsamt verschickte in großem Stil Aufforderungsschreiben an Hauseigentümer, jüdische Mieter*innen zu kündigen und stellte gleichzeitig einen Einweisungsschein für weichende Mieter*innen in eine „Judenwohnung“ in Aussicht, um den Anforderungen des „Gesetzes über die Mietverhältnisse von Juden“ (Vermeidung von Obdachlosigkeit) Rechnung zu tragen.[92]

7. Fazit: Das Mietrecht im Dienste von Deportation und Massenmord

Der Zweck der Mietrechtsgesetzgebung wandelte sich also in kurzem Zeitabstand: Nicht mehr die Beschaffung von „arischem“ Wohnraum für die „deutschen Volksgenossen“ wurde vorgeschoben, sondern man wollte eine Reduktion der Zahl der Aufenthaltsorte der Jüdinnen und Juden zwecks leichterer Abwicklung der künftigen Deportationen. Das Wiener Wohnungsamt war in die Aktion in der Weise eingebunden, dass es als administrative Drehscheibe des Vollzuges des Gesetzes über die Mietverhältnisse von Juden fungierte. Diese große Umsiedlung von Jüdinnen und Juden in Wien organisierte ab März 1941 die Zentralstelle für jüdische Auswanderung. Die SS trieb die Jüdinnen und Juden aus den Wohnungen und „Sammelwohnungen“ in Sammellager, von wo aus die Transporte zum Aspangbahnhof und von dort in die Vernichtungsstätten des Holocaust erfolgten.

90 Siehe dazu: www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/deportationen-wien-opole-februar-1941-in-diesem-elenden-nest [1.7.2025].

91 Zur Geschichte dieser Abteilung und ihrer Protagonisten siehe Mettauer, „Judenumsiedlung“, S. 9 f.

92 Ebd., S. 14 f.

Im totalitären NS-Staat folgten zunächst nur einige Richter, bald aber auch die Gesetze über die Mietverhältnisse der nationalsozialistischen Rassenpolitik. Ohne die mietrechtlichen Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung hätten die Deportationen nicht in vergleichsweise so kurzer Zeit über die Bühne gehen können. Es hat kein Rechtsgebiet gegeben, das nicht für die NS-Ideologie missbraucht werden konnte. Bemerkenswert ist, dass sich Rechtsbeugung abseits des Strafrechts vorzugsweise auf Rechtsgebieten ereignete, die vor dem Hintergrund der antisemitischen Grundstimmung die Anhänger der nationalsozialistischen Rassetheorie unter den Richtern besonders emotionalisierte. Dazu gehörte der Gedanke an das Wohnen mit jüdischen Menschen offenbar ebenso, wie jener an die „Vermischung der Rassen“: Denn die Anwendung von vermeintlichem Sonderrecht gegen jüdische Menschen ohne gesetzliche Grundlagen ereignete sich schon vor Inkrafttreten der Nürnberger „Rassegesetze“ in den frühen 1930er Jahren, als es um die Zulässigkeit der Eheschließung zu „Mischehen“ oder um die Verhängung von „Schutzhaft“ wegen Rassenschande ging.[93] Das Mietrecht war in dieser Hinsicht ein ebenso empfindlicher Hebel.

Resümierend kann festgestellt werden, dass keineswegs eine rechtspositivistische Haltung der Richter dem juristischen Desaster der Rechtsberufe im Dritten Reich zugrunde lag, sondern – im Gegenteil – die Abwendung der Juristen vom Wortlaut des Gesetzes zugunsten der obersten, alles niederwalzenden Maßstäbe des Führerwillens und der NS-Rassepolitik. Es war der offen willkürliche Vollzug überkommener Gesetze durch die Richter selbst, in dem der Verlust der Rechtsstaatlichkeit seinen Ausdruck fand.[94]

93 Vgl. Müller, Furchtbare Juristen, S. 117–123 und S. 125; Meissel, Umgang mit einem schwierigen Erbe, S. 38 f.

94 Vgl. dazu eingehend die rechtshistorische Arbeit von Müller, Furchtbare Juristen, und die eher rechtsdogmatisch angelegten Arbeiten von Bernd Rüthers, Die unbegrenzte Auslegung. Zum Wandel der Privatrechtsordnung im Nationalsozialismus, Tübingen ⁹2022 und ders., Entartetes Recht. Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich, München 1988.

Michael Achenbach

Der Goethehof im Februar 1934

Der Goethehof ist ein Gemeindebau im Stadtteil Kaisermühlen im 22. Wiener Gemeindebezirk (Donaustadt) mit der Adresse Schüttaustraße 1–39. Bis 1938 war Kaisermühlen aufgrund einer anderen Bezirksaufteilung Teil des 2. Bezirks (Leopoldstadt). Für den Bau der Anlage war ein Architektenteam aus Alfred Chalousch, Rudolf Frass, Karl Hauschka, Hugo Mayer, Viktor Mittag, Johann Rothmüller und Heinrich Schopper verantwortlich. 1929 wurde mit den Arbeiten begonnen, die feierliche Eröffnung des Gemeindebaus durch Bürgermeister Karl Seitz fand am 10. April 1932 statt. Als Namensgeber des Hofes wurde Johann Wolfgang von Goethe gewählt, dessen Todestag sich im Eröffnungsjahr zum 100. Mal jährte. Der Bau ist in drei Höfe mit 50 Stiegen gegliedert und umfasste in seinem ursprünglichen Zustand 727 Wohnungen. Damit war er zur Zeit seiner Fertigstellung einer der großen Wiener Gemeindebauten. Jede Wohnung war mit einem Wasseranschluss, einer Toilette sowie einer Küche mit Herd und Abwasch ausgestattet. Außerdem gehörte zu jeder Wohnung ein Keller- und ein Dachbodenabteil. Im Dachgeschoß jeder Stiege befand sich eine Waschküche und ein Trockenboden. Weiters gehörte zum Baukomplex ein „Tröpferlbad“ mit einem Wannen- und Brausebad sowie eine städtische Bücherei.[1]

Wie in jeder großen Wohnhausanlage waren auch im Goethehof einige Nahversorger angesiedelt. In der Nordwestecke des Komplexes, neben dem nördlichen Seiteneingang, gab es eine Milchgreißlerei. Im vorspringenden Bauteil links vom Haupteingang befand sich das Café Goethehof, daran anschließend eine Fleischhauerei. Zwischen Fleischhauer und Milchgreißler war eine Tuberkulosefürsorgestelle der Gemeinde Wien untergebracht. Im vorspringenden Bauteil rechts vom Haupteingang befanden sich eine Konsum-Filiale, ein Friseursalon und eine Tabak-Trafik. Im nördlichen Innenhof auf Stiege 9 und 10 gab es einen Jugendhort der Kinderfreunde,[2] zu dem auch ein 9000 m² großer Spielplatz gehörte, der sich im Nordwesten außerhalb des Gebäudekomplexes anschloss. Weiters hatten im Goethehof einige Gewerbetreibende ihre Geschäftslokale. Im nördlichen Innenhof

1 www.wienerwohnen.at/hof/246/Goethehof.html [1.6.2025].

2 Der Jugendhort wurde 1934 vom Republikanischen Schutzbund als Treffpunkt genutzt. Nach den Februarkämpfen richteten die Austrofaschisten hier eine „Notkapelle“ ein. Während der Zeit des Nationalsozialismus dienten die Räumlichkeiten als HJ-Heim (Gestohlene Jugendheime werden Kapellen, in: *Arbeiter-Zeitung*, 11.11.1934, S. 5; Neue Jugend in neuen Heimen, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 4.5.1939, S. 4). Zum Goethehof in der NS-Zeit siehe auch den Beitrag von Jutta Fuchshuber in der vorliegenden Publikation, der ich für ihre Recherchen und Hinweise danke.

der Anlage befindet sich ein freistehendes Gebäude, das in seiner ursprünglichen Form als Montessori-Kindergarten ein Vorzeigeprojekt des „Roten Wien" war. Seine Inneneinrichtung übernahm das Architekturbüro Singer & Dicker. Sowohl der Goethehof-Architekt Hugo Mayer als auch Franz Singer und Friederike Dicker, die am Bauhaus in Weimar studiert hatten, beschäftigten sich intensiv mit der Montessori-Pädagogik, wobei Singer von Hedy Schwarz, der späteren Leiterin des Kindergartens, beeinflusst wurde.[3]

Im April 1932, kurz nach der feierlichen Eröffnung des Gemeindebaus, gab es einen ersten Zusammenstoß mit NS-Anhängern. Anlässlich der bevorstehenden Gemeinderatswahlen in Wien verteilte eine Gruppe junger Nationalsozialisten im Goethehof Propagandamaterial und beschmierte dabei auch einige Wände. Es kam zu Handgreiflichkeiten, als Hausbewohner die Burschen aus dem Wohnbau hinauswarfen. Die Aktion hatte ein gerichtliches Nachspiel, da vier Hausbewohner aufgrund der Vorkommnisse verhaftet und zu kleineren Geldstrafen verurteilt wurden.[4] Bei einem zweiten Vorfall im April 1933 löste die Polizei eine NS-Veranstaltung anlässlich des Geburtstags von Adolf Hitler auf. An „sehr, sehr wenigen" Fenstern des Gemeindebaus, wie in der *Arbeiter-Zeitung* zu lesen war, steckten am frühen Morgen des 20. April Hakenkreuzfähnchen, und unten im Hof stand eine SA-Abteilung Wache. Die Polizei vertrieb zwar die SA aus dem Hof, verhinderte jedoch nicht deren Parade über die Schüttaustraße und die Reichsbrücke in Richtung Lassallestraße.[5]

1. Die Kampfhandlungen im Februar 1934

Schon im März 1933, ein Jahr nach dem Erstbezug des Hofes, änderten sich die politischen Bedingungen in Österreich grundlegend. Um einen weiteren Wahlgang zu verhindern und seine christlichsozial geführte Regierung an der Macht zu halten, setzte Bundeskanzler Engelbert Dollfuß die demokratischen Spielregeln außer Kraft und etablierte nach dem Staatsstreich eine autoritäre Diktatur. Sein Ziel war die Errichtung eines „sozialen, christlichen, deutschen Staat[es] auf ständischer Grundlage, unter starker autoritärer Führung", wie Dollfuß in seiner Rede am Wie-

3 Wohnservice Wien Ges.m.b.H. (Hg.), Goethehof zwischen Dorfidylle und Weltmetropole (= Wohnpartner Bibliothek, Bd. 5), Wien 2014, S. 37. Siehe auch Hedy Schwarz, Hier haben 150 Kinder ihr Tagesheim, in: *Das interessante Blatt*, 12.1.1933, S. 14; Städtischer Montessori-Kindergarten, in: Werner Michael Schwarz/Georg Spitaler/Elke Wikidal (Hg.), Das Rote Wien. Ideen, Debatten, Praxis, Wien 2019, S. 258–261.

4 Die Nazis brechen ein ..., in: *Arbeiter-Zeitung*, 17.4.1932, S. 9; Der Naziüberfall auf den Goethehof, in: *Arbeiter-Zeitung*, 9.6.1932, S. 8; Zweihundert gegen zweitausend, in: *Kleine Volks-Zeitung*, 2.8.1938, S. 10.

5 Hitler-Feier im Goethehof, in: *Arbeiter-Zeitung*, 21.4.1933, S. 7.

ner Trabrennplatz am 11. September 1933 ankündigte.[6] Zwei Wochen später folgte das Verbot der KPÖ und die Auflösung des Republikanischen Schutzbunds, der paramilitärischen Organisation der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP). Die Proteste dagegen hielten sich in Grenzen, denn die SDAP schreckte zu diesem Zeitpunkt vor einer offenen Konfrontation mit der Regierung zurück.

Ab Jahresbeginn 1934 fanden auf Anordnung des Vizekanzlers, Innenministers und Führers der Wiener Heimwehr, Major Emil Fey, vermehrt politisch motivierte Aktionen gegen Parteiheime, Privatwohnungen und Institutionen der SDAP statt. Die Suche nach Waffenlagern des Schutzbunds und eine Verhaftungswelle unter den Schutzbundführern waren als gezielte Provokation des politischen Gegners gedacht. Die Regierung hoffte, damit eine bewaffnete Auseinandersetzung mit dem Schutzbund auszulösen und dies als Vorwand für eine völlige Zerschlagung der SDAP nutzen zu können.[7] Aber die SDAP-Führung konnte sich weiterhin nicht zu einer Reaktion entschließen. Am 9. Februar 1934 konfrontierte Richard Bernaschek, der oberösterreichische Landesleiter des Schutzbunds, die Parteileitung in Wien mit einem „unabänderlichen" Beschluss. Er befürchtete eine baldige Durchsuchung des Linzer Parteiheimes und teilte schriftlich mit, dass er nicht länger gewillt sei, das Schweigen der Partei zu all diesen Provokationen zu akzeptieren, und dass der oberösterreichische Schutzbund beim nächsten Affront gewaltsamen Widerstand leisten werde. Er erwarte, dass der Parteivorstand dann das „Zeichen zum Losschlagen" geben würde. Sein Schreiben schloss mit den Worten: „Wenn die Wiener Arbeiterschaft uns im Stich lässt, Schmach und Schande über sie."[8]

Als dann am 12. Februar morgens um 7 Uhr tatsächlich Polizeieinheiten vor dem Linzer SDAP-Parteiheim im Hotel Schiff zu einer Hausdurchsuchung erschienen, leistete der Schutzbund bewaffneten Widerstand. Der folgende Einsatz von Polizei, Heimwehr und Bundesheer gegen den Linzer Schutzbund führte schließlich zur Ausweitung der Kämpfe auf ganz Österreich. In Wien stellten Arbeiter an diesem Tag kurz vor 12 Uhr mittags den Strom ab, womit auch der Straßenbahnverkehr zum Erliegen kam.[9] Dies war für die SDAP das allgemeine Zeichen für den Generalstreik und den Beginn des Aufstands. Der beabsichtigte Generalstreik wurde jedoch kaum umgesetzt. Die offensichtlich wesentlich besser vorbereiteten bewaffneten Kräfte der Regierung riegelten auf dieses Signal hin in kürzester Zeit die Wiener Innenstadt hermetisch ab. Um 14.52 Uhr wurde über den Rundfunk die Verhängung des Stand-

6 Aufbruch zum neuen Österreich, in *Reichspost*, 12.9.1933, S. 1–3, hier S. 3.

7 Kurt Peball, Die Kämpfe in Wien im Februar 1934, Wien ³1983, S. 12–18; Kurt Bauer, Der Februaraufstand 1934. Fakten und Mythen, Wien–Köln–Weimar 2019, S. 19–29.

8 Vgl. Dok. 10 in Peball, Kämpfe, S. 59.

9 Der Zeitpunkt der Stromabschaltung wurde in mehreren Polizeiberichten festgehalten (z. B. DÖW 20519, Bericht der Sicherheitswache, Abteilung Prater, über die Kampfhandlungen anlässlich der Februarrevolte im Goethehof, 20.2.1934, S. 1).

rechts verkündet. Auf Seiten des Schutzbunds hätten nun systematisch Waffen ausgegeben werden und ein vorher ausgearbeiteter Plan zur Besetzung des Regierungsviertels, des Rundfunks und zur Blockade der Bundesheerkasernen zur Umsetzung gelangen sollen. Da ein Großteil der Schutzbundführer in den Wochen zuvor bereits verhaftet worden war, war ein organisierter Kampf gegen die Regierung jedoch kaum noch möglich. Zwar bewaffnete sich der Schutzbund noch an vielen Stellen, aber eine einheitliche Vorgangsweise gegen die Regierung konnte nicht mehr koordiniert werden. Meist blieb der Aufstand auf einzelne Gebäudekomplexe – hauptsächlich Wohnbauanlagen des „Roten Wien" – begrenzt. Aufgrund der besseren Bewaffnung, einer systematischeren militärischen Führung und der besseren Kommunikationsmöglichkeiten durch die Regierungstruppen konnte er innerhalb von drei Tagen niedergeschlagen werden.

Ein Brennpunkt der Wiener Kämpfe war Floridsdorf. Etwas abseits davon, in unmittelbarer Nähe zur strategisch wichtigen Reichsbrücke, befand sich der Goethehof, der vom Kaisermühlener Schutzbund verteidigt wurde.[10] Unter den Mieter*innen im Goethehof befanden sich auch etwa 200 Mitglieder des Schutzbunds, die aber nicht alle am Aufstand teilnahmen. Es beteiligten sich jedoch auf Seiten des Schutzbunds auch im Hof wohnhafte Jugendliche und Frauen sowie weitere Schutzbündler aus dem Bezirk. Der Historiker Hans Schafranek geht in seiner Studie über die Februarkämpfe in Kaisermühlen von maximal 120 bis 150 tatsächlichen Kämpfern im Goethehof aus.[11] Aufgrund neuerer Forschungen kann davon ausgegangen werden, dass im Goethehof auch Frauen in militärische Aktivitäten eingebunden waren, etwa in den Bau von Barrikaden, in Form von Meldediensten oder durch die Essensversorgung der Kämpfer,[12] sie sind jedoch – mit Ausnahme von Anna Haider[13] – namentlich nicht bekannt.

---

10 Vgl. Hans Schafranek, „Die Führung waren wir selber" – Militanz und Resignation im Februar 1934 am Beispiel Kaisermühlen, in: Helmut Konrad/Wolfgang Maderthaner (Hg.), Neuere Studien zur Arbeitergeschichte. Zum fünfundzwanzigsten Bestehen des Vereins für Geschichte der Arbeiterbewegung, Bd. 2: Beiträge zur politischen Geschichte, Wien 1984, S. 439–469; Peball, Kämpfe, S. 32 f.; mit einigen fehlerhaften Angaben: Bauer, Februaraufstand, S. 31–70; *Öffentliche Sicherheit*. Polizei-Rundschau der österreichischen Bundes- und Gemeindepolizei sowie Gendarmerie, 14. Jg. (1934), Nr. 3, S. 14 f. und 20 f.

11 Schafranek, Führung, S. 444.

12 Vgl. Veronika Duma/Hanna Lichtenberger, Geschlechterverhältnisse im Widerstand: Revolutionäre Sozialistinnen im Februar 1934, in: Verein für Geschichte der ArbeiterInnenbewegung (Hg.), Der Abgesang der Demokratie. Der 12. Februar 1934 und der Weg in den Faschismus (= Dokumentation 1–4/2013), Wien 2013.

13 Anna Haider behauptete in einem – in der Forschungsliteratur oft zitierten – Interview, den Rückzug der Schutzbündler aus dem Goethehof mit einem Maschinengewehr gedeckt zu haben. Diese Angaben sind jedoch in das Reich der Legende zu verweisen. Wie schon Florian Wenninger feststellte, passt ihre Erzählung nicht zum chronologischen Ablauf der Geschehnisse, wie er sonst aus

Kommandant des Schutzbunds im Goethehof war Rudolf Krbec.[14] Dieser leitete nominell die Kampfhandlungen gegen die Regierungstruppen, sein Stellvertreter war Alois Erjautz, der Zugführer der Schutzbund-Alarmabteilung.[15] Nach dem Stromausfall und der damit einhergehenden Alarmierung des Schutzbunds versuchten Krbec und Erjautz mit der Schutzbundführung des 2. Bezirks im nahe gelegenen Lassallehof in Kontakt zu treten, denn die Ausgabe von Waffen war erst nach einer Order durch die Bezirksführung vorgesehen.[16] Aufgrund von Absperrungen und Kontrollen in den Straßen gelang erst gegen 14 Uhr die Kontaktaufnahme, allerdings lautete die lapidare Anweisung, man möge auf weitere Befehle warten. Gegen Abend überbrachte schließlich ein Bote der Bezirksleitung den Befehl, den Goethehof gegen einen Angriff der Exekutive zu verteidigen.[17] Weitere Versuche der Kontaktaufnahme schlugen fehl. Zu diesem Zeitpunkt dürfte die Bezirksführung des Schutzbunds aufgrund weiterer Verhaftungen und der Besetzung des Lassallehofes schon nicht mehr handlungsfähig gewesen sein. Krbec und Erjautz beschlossen daraufhin nach langen Diskussionen gegen 22 Uhr die im „Tröpferlbad" versteckten Waffen auf eigene Verantwortung zu verteilen und die Eingänge zum Goethehof durch bewaffnete Posten zu sichern. Die Waffen stammten aus zwei Verstecken im Goethehof. Kenntnis von diesen Waffenverstecken hatten Krbec, Erjautz, der Badewärter Josef Petrik sowie der zweite Schutzbund-Zugführer Ignaz Huber. Das eine, mit etwa 20 Gewehren, befand sich im Badehaus des Goethehofes in einer zugemauerten Nische. Ein weiteres umfangreicheres Waffenversteck befand sich im Keller des Badehauses. Unter

allen zugänglichen Schutzbund- und Regierungsquellen rekonstruiert werden kann. Vgl. Florian Wenninger, „Die Zilli schießt!". Frauen in den Februarkämpfen 1934, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 27. Jg. (2016), Nr. 3, S. 117–144, hier S. 134.

14 Krbec wurde am 31. Oktober 1887 in Wagstadt (*Bílovec im heutigen Tschechien*) geboren. 1914 zur k. u. k. Armee eingezogen, geriet er in serbische Kriegsgefangenschaft, aus der er Ende 1915 von bulgarischen Streitkräften befreit wurde. Nach Kriegsende trat er der Sozialdemokratischen Partei bei. Zur Zeit der Februarkämpfe war er arbeitslos und wohnte im Schüttauhof am Kaisermühlendamm 55–61 (Stiege 6). Nominell hatte Krbec aufgrund seiner Position im Schutzbund die Leitung der Kämpfe um den Goethehof inne, er scheint aber nicht sehr durchsetzungsstark gewesen zu sein. Sein Stellvertreter Erjautz dürfte ihn mehr als einmal überstimmt haben, so z. B. beim Angriff auf die Kagraner Brücke (DÖW 20518, LG Wien I als Standgericht, Protokoll der Hauptverhandlung gegen Rudolf Krbec und fünf weitere Angeklagte, Vr 1279/34 v. 19.2.1934, S. 4 f.).

15 DÖW 20834/10, LG Wien I, Protokoll der Hauptverhandlung gegen Josef Walek und vier weitere Angeklagte, Vr 1280/34 v. 16.5.1934, S. 18. Erjautz wurde am 5. August 1901 in Wien geboren und absolvierte eine Dreherlehre. 1921 trat er der SDAP bei. Von 1922 bis 1928 diente er beim Bundesheer, danach war er als Straßenarbeiter bei der Stadt Wien beschäftigt. Aufgrund seiner Ausbildung beim Bundesheer erhielt er das Kommando über die Schutzbund-Alarmabteilung in Kaisermühlen.

16 Vgl. den Bericht von Alois Erjautz in: Jakob Mirow (Hg.), Schutzbundkämpfer erzählen vom Februar 1934, Moskau 1936, S. 67–75; Peball, Kämpfe, S. 32 f. und 36.

17 DÖW 20518, LG Wien I als Standgericht, Protokoll der Hauptverhandlung gegen Rudolf Krbec und fünf weitere Angeklagte, Vr 1279/34 v. 19.2.1934, S. 4.

dem Fußboden waren Holzkisten mit 70 Gewehren, zwei Maschinengewehren und Handgranaten vergraben.[18] Die beiden MG werden in den Schilderungen ehemaliger Kämpfer, aber auch in den Berichten der Exekutive, immer wieder genannt. Daneben waren noch einige Handfeuerwaffen aus dem Besitz des Sozialdemokratischen Wehrsportes vorhanden und weitere Handfeuerwaffen wurden aus dem Schüttauhof herangeschafft. Diese Angaben passen zahlenmäßig gut zu den nach den Kämpfen von der Exekutive im Goethehof aufgefundenen Waffen und dürften dem tatsächlich im Gemeindebau vorhandenen Waffenbestand nahekommen.[19]

Neben dem Lassallehof besetzte die Exekutive am 12. Februar auch den südlichen Zugang zur Reichsbrücke sowie weitere umliegende Gemeindebauten. Am nördlichen Brückenende bezog eine Heimatschutz-Kompanie mit zwei Maschinengewehren Stellung und errichtete eine Sperre aus Stacheldraht. Und auf der Donau patrouillierte die „Birago", ein 1915 gebautes Fluss-Kanonenboot der ehemaligen k. u. k. Kriegsmarine, das sich nunmehr im Besitz des Pionierbataillons des Bundesheeres befand.

Eine Streife der Sicherheitswache aus dem Wachzimmer Kaisermühlen, die sich dem Gemeindebau kurz nach Mitternacht näherte, wurde aus dem Haupteingang und einem rechts davon befindlichen Nebeneingang beschossen, erwiderte das Feuer und flüchtete. Trotz einer nicht unerheblichen Anzahl an Schüssen und der geringen Distanz zwischen den Kontrahenten wurde bei dieser Schießerei erstaunlicherweise niemand verletzt.[20] Nur wenige Minuten nach diesem Vorfall erreichte eine zweite Patrouille den Goethehof. Diesmal waren drei Heimwehrmänner aus dem 2. Bezirk – Franz Kopp, Leonhard Sikora und Jakob Neterda[21] – auf der Suche nach zwei Kameraden, die sich nach Beginn der Kämpfe nicht bei ihrer Einheit gemeldet hatten. Die unbewaffnete Heimwehrpatrouille wurde aus einem neben dem Café Goethehof befindlichen Seiteneingang beschossen, ging hinter einer am Straßenrand stehenden Telefonzelle in Deckung und flüchtete dann ebenfalls.[22] Bei ei-

18 Schafranek, Führung, S. 449 und 453; Josef Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!" Kampf, Widerstand und Verfolgung eines österreichischen Antifaschisten (1911–1934) (= Biographische Texte zur Kultur- und Zeitgeschichte 2), Wien 1985, S. 39.

19 Siehe dazu die Amtsnotizen vom 15./16.2.1934 über beschlagnahmte Waffen in WStLA, 2.3.4.A13, Verfahren des LG Wien I gegen Alois Erjautz u. a., Vr 1280/34.

20 „Nach meiner Schätzung dürften ca. 15 bis 20 Schüsse kurz aufeinanderfolgend auf die Wache abgegeben worden sein. Die S.W.B. [Sicherheitswachebeamten, Anm.] standen von unserem Tor ca. 15 bis 20 Schritte entfernt. Die S.W.B., welche 6 Schritte vom Haupteingang standen, wurden auch von dort beschossen." DÖW 7031, Aussage von Robert Schneider zu den Vorfällen am Haupteingang zum Goethehof, 16.2.1934.

21 DÖW 20518, Meldung des Wachzimmers Kaisermühlen, 13.2.1934, S. 1.

22 DÖW 20518, LG Wien I als Standgericht, Protokoll der Hauptverhandlung gegen Rudolf Krbec und fünf weitere Angeklagte, Vr 1279/34 v. 19.2.1934, S. 15 f.; DÖW 20519, Bericht der Sicherheitswache, Abteilung Prater, über die Kampfhandlungen anlässlich der Februarrevolte im Goethehof,



1 Der Goethehof nach den Kämpfen. In der Bildmitte der Nebeneingang beim Café Goethehof, im Vordergrund die Telefonzelle, die der Heimwehr als Deckung diente.
Quelle: DÖW-Foto 8582/1.

nem der Vermissten handelte es sich um den Anstreichergehilfen Michael Holesek, der auf Stiege 18 des Goethehofes wohnte, der zweite Mann war Karl Leidenfrost aus der Lassallestraße 7. Beide wurden beim Versuch, den Hof gegen Mittag des 12. Februar in voller Heimwehr-Uniform zu verlassen, von den anwesenden Schutzbündlern festgehalten. Am Abend des 12. Februar wurde ihnen noch mit ihrer Erschießung gedroht, jedoch durften sie am nächsten Morgen nach längeren Beratungen der Schutzbundkommandanten den Goethehof unbehelligt verlassen.[23]

Am nächsten Tag um ca. 13 Uhr entschlossen sich die Schutzbündler im Goethehof auf Initiative von Alois Erjautz, auf eigene Faust loszuschlagen. Eine Gruppe von etwa 50 Bewaffneten verließ den Hof in Richtung Norden, gelangte über das zugefrorene Kaiserwasser bis zur Kagraner Brücke und besetzte diese nach einer Schießerei mit der Exekutive. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Wagramer Straße zwischen Reichsbrücke und Kagraner Brücke in der Hand der Exekutive. Mit dieser Ak-

20.2.1934, S. 2.

23 Da Holesek die Vorgänge im Goethehof genau beobachten konnte, war er Zeuge der Staatsanwaltschaft bei zwei Prozessen gegen einige der „Aufrührer" des Februar 1934 im Goethehof. DÖW 20518, LG Wien I als Standgericht, Protokoll der Hauptverhandlung gegen Rudolf Krbec und fünf weitere Angeklagte, Vr 1279/34 v. 19.2.1934, S. 17 f.; DÖW 20834/10, LG Wien I, Protokoll der Hauptverhandlung gegen Josef Walek und vier weitere Angeklagte, Vr 1280/34 v. 16.5.1934, S. 30 f.

tion war eine instabile Verbindung zu den Kämpfern in Floridsdorf hergestellt. Die Regierungstruppen zogen sich zurück, und an der Kreuzung Schüttaustraße/Wagramer Straße nahm eine Bundesheer-Abteilung des Infanterieregiments Nr. 5 mit zwei Maschinengewehren Aufstellung. Zwischen ihnen und den Aufständischen im Goethehof kam es immer wieder zu Schusswechseln. 50 Meter weiter in Richtung Reichsbrücke und schon auf der Inundationsbrücke hatte sich eine Kompanie der Alarmabteilung der Wiener Polizei mit ebenfalls zwei Maschinengewehren hinter einer Hütte verschanzt und nahm von dort den Goethehof unter Feuer. Auch der Kaisermühlener Damm war von Polizei besetzt. Die beiden MG des Schutzbunds wurden an wechselnden Stellen des Goethehofes gegen die Exekutive in Stellung gebracht.[24]

Interessanterweise wurde auch der Nationalsozialist Anton Seidl dabei beobachtet, wie er auf Seiten des Schutzbunds in die Kämpfe eingriff und ein MG bedient haben soll. Der in der Schiffmühlenstraße 59 wohnhafte Gärtnergehilfe war seit 1932 NSDAP-Mitglied und SA-Rottenführer. Als die Schutzbündler am 14. Februar von ihrer Aktion gegen die Kagraner Brücke aufgrund des beginnenden Artilleriebeschusses des Goethehofes wieder abzogen, soll Seidl sie mit der Aussicht auf Hilfe durch 500 SA-Männer in ihrem Widerstand bestärkt und während der Verteidigung des Gemeindebaus bei der Bedienung eines MG mitgeholfen haben. Dafür wurde er zu 15 Monaten Kerkerhaft verurteilt. Seidl stritt alles ab und sagte aus, er sei nur aus Neugier vor Ort gewesen und um die Stärke des Schutzbundes auszukundschaften. 1938 berieten die NS-Behörden aufgrund dieser Vorstrafe über seine Aufnahme in die Wehrmacht, die aber schließlich gewährt wurde. Üblicherweise wurde vorbestraften Nationalsozialisten in diesen Fällen zugebilligt, ihre „Tat aus politischen Motiven“ (also gegen den politischen Gegner gerichtet) begangen zu haben. Seidl engagierte sich jedoch in diesem speziellen Fall auf der Seite des einen politischen Gegners (Schutzbund) gegen einen anderen (Austrofaschismus). Daher wurde dieser Passus aus seiner Beurteilung nachträglich wieder gestrichen. Anton Seidl starb am 4. August 1941 an der Ostfront.[25]

In der Nacht kamen die Schusswechsel um den Goethehof zum Erliegen. Am Morgen des 14. Februar erreichte gegen 8 Uhr eine Feldhaubitze des Bundesheeres das rechte Donauufer und wurde zwischen Reichsbrücke und dem DDSG-Stationsgebäude gegen den Goethehof in Stellung gebracht. Gegen 11.30 Uhr schickte die Exekutive einen gefangengenommenen Schutzbündler als Parlamentär mit einem Ultimatum in den Goethehof. Er überbrachte die Forderung, innerhalb der nächs-

24 DÖW 20519, Bericht der Sicherheitswache, Abteilung Prater, über die Kampfhandlungen anlässlich der Februarrevolte im Goethehof, 20.2.1934, S. 3.

25 WStLA, 2.3.4.A13, Verfahren des LG Wien I gegen Anton Seidl und Friedrich Hopsa, Vr 1425/34; ÖStA/AdR, Gauakt 108628.

ten halben Stunde die Waffen niederzulegen, andernfalls würde der Gemeindebau mit Artillerie beschossen. Nachdem auf das Ultimatum nicht die erwünschte Reaktion folgte, begann um 12.05 Uhr die Beschießung des Goethehofes, die etwa eineinhalb Stunden dauerte.

Nach einer mehrstündigen Unterbrechung – ab 14 Uhr gelangten an gleicher Stelle weitere Geschütze zur Aufstellung – setzte das Geschützfeuer mit nunmehr sieben Kanonen um 17.30 Uhr erneut ein und dauerte bis um 20 Uhr. Um 18 Uhr traf noch ein achtes Geschütz an der Reichsbrücke ein, kam aber nicht mehr zum Einsatz. Durch die Beschießung mit Artillerie wurde der Goethehof schwer beschädigt. Das hinter dem Gemeindebau am Kaiserwasser liegende alte Eiswerk wurde als Kollateralschaden ebenfalls getroffen und brannte vollständig aus. Das Artilleriefeuer führte bei den Schutzbündlern zur Erkenntnis, dass weiterer Widerstand sinnlos sei. In der Nacht auf den 15. Februar setzten sich die Kämpfer ab und flüchteten in Richtung Lobau. Der Gebäudekomplex konnte am nächsten Morgen kampflos von der Exekutive besetzt werden.[26]



2 Küche und WC einer zerstörten Wohnung im Goethehof. Der Blick aus dem Fenster geht in Richtung Jubiläumskirche. Quelle: DÖW-Foto 2859/7.

Während der Kämpfe in Wien kamen auch vier am Flughafen Aspern stationierte Flugzeuge der Flughafeninspektion (eine Bundespolizeibehörde) und drei Maschinen des Heimatschutzfliegerkorps zum Einsatz. Hauptsächlich leisteten sie Aufklärungsarbeit oder warfen Flugblätter, beispielsweise die Standrechtskundmachung, über den vom Schutzbund kontrollierten Stadtgebieten ab. Aber es kam auch zu einigen Kampfeinsätzen. So beschoss ein Flugzeug des Heimatschutzfliegerkorps am Abend des 14. Februar den Goethehof im Tiefflug mit seinem Bord-MG.[27]

---

26 DÖW 20519, Bericht der Sicherheitswache über die Kampfhandlungen anlässlich der Februarrevolte im Goethehof, 20.2.1934; *Öffentliche Sicherheit*, 14. Jg. (1934), Nr. 3, S. 15; Peball, Kämpfe, S. 33.

27 In einer Quelle wird dieser Angriff dem ehemaligen Flieger-Ass des Ersten Weltkriegs, Hauptmann

2. Austrofaschistische Propaganda und ihre Nachwirkungen

Die Berichterstattung um den Goethehof ist ein Beispiel für die staatlich gelenkte Propaganda des Austrofaschismus, die bis in unsere Zeit hinein nachwirkt. In der austrofaschistischen Wochenschau „Österreich in Bild und Ton" wurde relativ ausführlich über die Februarkämpfe berichtet. Unter vielen anderen Motiven wurden die Bilder des Goethehofes von der Regierung genutzt, um das eigene Narrativ über die Ereignisse der Bevölkerung zu vermitteln.[28] Obwohl die Besetzung des Wohnblocks am Morgen des 15. Februar völlig unspektakulär über die Bühne ging, da die Schutzbund-Kämpfer das Gebäude schon in der Nacht verlassen hatten, inszenierte die Wochenschau martialische Szenen rund um einen angeblichen „Sturmangriff" auf das Gebäude.

Man sieht im Film Bundesheersoldaten mit Gewehr und aufgepflanztem Bajonett am nördlichen Bauteil des Hofes in der Schüttaustraße dicht unter den Fenstern der Tuberkulosefürsorgestelle vorbeihasten. Die Schäden am Bau durch den Artilleriebeschuss sind klar zu erkennen. Nach einem Filmschnitt sieht man aus der Perspektive des Innenhofes die Soldaten durch den nördlichen Seiteneingang in den Hof hineinstürmen. Dabei ist ein von drei weiteren Soldaten bedientes MG zu erkennen, das direkt hinter dem Durchgang im Innenhof steht. Abgesehen von der militärisch fragwürdigen Position des MG hätte es nach der Logik der Filmaufnahmen schon dort stehen müssen, *bevor* die Soldaten das Tor stürmten. Auch die aus dem Innenhof aufgenommenen Bilder entlarven den „Sturmangriff" als inszeniert. Der Kameramann hätte sich für seine Aufnahmen ebenfalls *vor* dem angeblichen Angriff in den Innenhof begeben müssen und wäre dadurch unweigerlich in die Schusslinie zwischen die beiden Konfliktparteien geraten. Auch in illustrierten Zeitschriften wurden Bilder von der inszenierten Erstürmung des Goethehofes veröffentlicht. Ein Foto zeigt die angebliche Erstürmung von beinahe derselben Stelle wie die Filmaufnahme. Nach dem Aufnahmewinkel muss der Fotograf gleich rechts der Filmkamera gestanden haben.[29]

Auch in weiteren Printmedien war der Goethehof ein vielbemühtes Beispiel der austrofaschistischen Propaganda, wobei diese „Berichte" mit den tatsächlichen Er-

---

a. D. Godwin Brumowski, zugeschrieben, der als Teil des Heimatschutzfliegerkorps tatsächlich während der Kämpfe als Flugzeugführer im Einsatz war. Ob er aber auch den Luftangriff auf den Goethehof geflogen hat, ist nicht hinreichend belegt. Österreichischer Heimatschutz / Amt des Bundesführers (Hg.), Heimatschutz in Österreich, Wien 1934, S. 31.

28 Die staatlich gelenkte Wochenschau „Österreich in Bild und Ton" wurde erstmals am 9. Juni 1933 im Kino gezeigt. Michael Achenbach, „… wenn der Erfolg gewährleistet sein soll." Hintergründe zu einem Propagandainstrument des Ständestaates, in: ders. / Karin Moser (Hg.), Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaates, Wien 2002, S. 73–74.

29 *Das interessante Blatt*, 22.2.1934, S. 2.



3 Die austrofaschistische „Wochenschau“ inszenierte einen „Sturmangriff“ auf den bereits geräumten Goethehof.
Quelle: Filmarchiv Austria, Öbut 37a/34.

eignissen oft wenig zu tun hatten. Die *Alpenländische Morgenzeitung* brachte etwa einen Bericht über die Kämpfe um den Goethehof, der aus einer einzigen Aneinanderreihung von Unwahrheiten besteht.[30] Als Eigentümer, Herausgeber und Verleger der in Linz erscheinenden Tageszeitung firmierte ein „Verein für ständische Erneuerung“, womit sich die Zeitung als austrofaschistisches Medienprodukt verorten lässt. Es gilt heute zwar als Standard, NS-Berichten mit dem nötigen Misstrauen zu begegnen. Der medialen Berichterstattung des „Ständestaats“ wird jedoch nicht immer die gleiche Sensibilität zuteil. Allzu oft werden Regierungsberichte dieser Zeit als verlässliche Quelle angesehen und austrofaschistische Narrative bis in unsere Zeit herauf tradiert.[31]

Es ist wohl auch der tendenziösen Berichterstattung der Dollfuß-Regierung geschuldet, dass bis in die neuesten Studien hinein die Behauptung vom „stark umkämpften Goethehof“ überstrapaziert wird.[32] Bereits in den Prozessen gegen die Februarkämpfer des Goethehofes finden sich Bezeichnungen wie „stark umkämpft“

30 In der Nacht auf Donnerstag, in: *Alpenländische Morgenzeitung*, 16.2.1934, S. 1.

31 So werden die falschen Angaben aus der „Alpenländischen Morgenzeitung“ im Eintrag zum Goethehof auf der Online-Plattform Wikipedia als vertrauensvolle Quelle eingestuft. https://de.wikipedia.org/wiki/Goethehof [1.10.2024]. Dieser nachlässige Umgang mit Quellen verdeutlicht den oft zweifelhaften Wert der „freien Enzyklopädie“ und ihres „Wissens der Masse“ (beides Eigenbezeichnungen), wobei der zunehmende Anteil an KI-generierten Artikeln noch Schlimmeres befürchten lässt.

32 Auch der Historiker Kurt Bauer attestiert dem Goethehof in seiner grundlegenden Studie „eine besondere Rolle“, da es von ihm aus möglich gewesen wäre, „die Reichsbrücke zu beherrschen“. Und weiter: „Besonders der linke Brückenkopf der Reichsbrücke war heftig umkämpft.“ (Bauer, Februaraufstand, S. 50) Wie ausgeführt war der linke Brückenkopf der Reichsbrücke bereits seit dem Nachmittag des 12. Februar in der Hand der Exekutive und zu keinem Zeitpunkt durch den Schutzbund gefährdet.

und Begrifflichkeiten wie „heftige Kämpfe“. So ist etwa in einem Beiblatt zu den Anklageschriften gegen Februarkämpfer zu lesen, dass: „in der Zeit vom 12.II. bis 15.II.1934 der Gemeindewohnbau ‚Goethehof‘ im II. Bez. Schüttaustraße und dessen Umgebung (Kagran, Stadlau) der Schauplatz heftiger Kämpfe“ war. Dramatisierend spricht der Bericht von einem „Aufruhr im Bereiche der Reichsbrücke, die durch den Goethehof strategisch vollkommen beherrscht war“.[33] Eine genauere Analyse der vorhandenen Dokumente zum Verlauf der Kämpfe um den Goethehof zeigt jedoch, dass diese Beschreibungen – ebenso wie die Charakterisierung des Goethehofes als „Zentrum“ der Kämpfe – übertrieben sind. Der eigentliche Schwerpunkt der Kämpfe nördlich der Donau lag in Floridsdorf, wo mit 76 Toten mehr als 37 Prozent aller Wiener Opfer zu beklagen waren. Allein durch den Artilleriebeschuss des Paul-Speiser-Hofes starben mindestens vier Personen. Auch in den Bezirken Ottakring, Meidling und Simmering waren überdurchschnittlich viele Todesopfer zu verzeichnen.[34] Der Goethehof konnte sich schon allein aufgrund der zögerlichen Haltung des Kaisermühlener Schutzbundkommandanten Krbec nicht zum Zentrum der Kämpfe entwickeln. Die Ausgabe der ersten Waffen an die Schutzbündler erfolgte – aufgrund seiner Bedenken – im Goethehof erst um 22 Uhr am 12. Februar. Seine unentschlossene – vielleicht aber auch besonnene – Führung beschränkte sich auf die Verteidigung des Gemeindebaus. Die einzige offensive Aktion aus dem Goethehof heraus – nämlich die Besetzung der Kagraner Brücke – erfolgte auf Initiative seines Stellvertreters Erjautz. Nichtsdestoweniger ist immer wieder von heftigen Gefechten um den Besitz des Hofes selbst die Rede.

Für die Entstehung dieses Eindrucks sind neben der tendenziösen Berichterstattung im Austrofaschismus weitere Veröffentlichungen und Erinnerungsberichte zu nennen. Der britische Journalist G. E. R. Gedye schreibt in seiner zeitgenössischen Reportage, er habe im Goethehof „selbst die Leichen von 40 bis 50 Männern und Frauen nach der Übergabe gesehen“.[35] Diese Aussage entbehrt jeglicher Grundlage und ist eine bewusst lancierte Falschmeldung. Auch Teilnehmer an den Kämpfen – und zwar beider Konfliktparteien – neigten in der nachträglichen Betrachtung der Kämpfe ebenfalls zu Übertreibungen bis hin zu Falschaussagen. Valentin Strecha, Mitglied der SAJ und jüngster Verteidiger des Goethehofes, berichtete, dass der Ar-

33 DÖW 20722/46, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft I gegen Josef Walek und vier weitere Beschuldigte, 11.4.1934, Beilage: Vorgeschichte und Verlauf des Aufruhres im Bereich des Goethehofes und seiner Umgebung, S. 2 und 5.

34 Bauer, Februaraufstand, S. 71–85. Dem gegenüber gab es nach Bauer im 2. Bezirk fünf Tote. Zu berücksichtigen ist, dass Bauer den heutigen 22. Bezirk fälschlicherweise vollständig zu Floridsdorf (21. Bezirk) hinzuzählt und damit auch die Verortung des Goethehofes 1934 im damaligen 2. Bezirk außer Acht lässt.

35 G.E.R. Gedye, Die Bastionen fielen. Wie der Faschismus Wien und Prag überrannte, Wien 1947, S. 116.

tilleriebeschuss am Morgen des 13. Februar „die Vorderfront des Goethehofes zu einem großen Teil zum Einsturz gebracht“ habe.[36] Abgesehen davon, dass die Beschießung erst zu Mittag begann, zeigen die erhaltenen Fotos vom Goethehof zwar zahlreiche Beschädigungen, aber von einem Einsturz der Fassade kann bei weitem keine Rede sein. Von einem der KPÖ angehörenden Kämpfer stammt die Aussage: „Die Kämpfe haben sich unerhört zugespitzt […]. Alle Versuche der Exekutive und der Heimwehren zu stürmen, sind zurückgeschlagen worden. Wir haben uns tapfer gewehrt, es gab schwere Kämpfe […].“[37] Tatsächlich gab es keinen Versuch, den Goethehof zu erstürmen. Bei allen Gemeindebauten, wo dies versucht wurde, hatte die Exekutive zahlreiche Tote und Verwundete zu beklagen.[38] Sowohl der Kaisermühlener Schutzbund im Goethehof als auch die in diesem Bereich eingesetzten Exekutivkräfte verhielten sich weitgehend passiv. Die einzige Offensivaktion des Schutzbundes war die Besetzung der Kagraner Brücke, die aber schon nach wenigen Stunden wieder aufgegeben werden musste. Schusswechsel mit den Polizeikräften beschränkten sich auf die Wagramer Straße, die Schüttaustraße und die Reichsbrücke. Darüber hinaus gab es Schusswechsel mit dem Bundesheer im Bereich Ecke Wagramer Straße/Schüttaustraße und möglicherweise auch mit der am Nordende der Reichsbrücke postierten Heimwehr. Diese Kämpfe hatten eher den Charakter von hinhaltenden Schießereien und dienten dazu, den Gegner auf Distanz und in seinen Stellungen zu halten. Gleichwohl gab es über zwei Tage verteilt immer wieder Schießereien, die verständlicherweise für Beunruhigung und Ängste sorgten.

Ein weiteres Indiz für die eher zurückhaltende Kampfweise beider Konfliktparteien rund um den Goethehof ist die Tatsache, dass trotz der ständigen Schusswechsel und des Artilleriebeschusses keine Todesopfer zu beklagen waren,[39] sondern lediglich zwei Beamte der Alarmabteilung auf der Reichsbrücke verletzt wurden.[40] Grund dafür war unter anderem die Anweisung des kämpfenden Schutzbunds, dass alle Bewohner*innen zu ihrer Sicherheit die Kellerräume aufsuchen bzw. in den Keller der Mädchenschule in der Schüttaustraße ausweichen sollten. Der Einsatz von Artillerie war eine bewusst eingesetzte Machtdemonstration, die den Durchhal-

36 Irene Etzersdorfer/Hans Schafranek (Hg.), Der Februar 1934 in Wien, Wien 1984, S. 27 f.

37 Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!“, S. 41.

38 Eine Gruppe des Wiener Heimatschutzes geriet beispielsweise am 12. Februar bei ihrem ungedeckten Vorgehen gegen den Karl-Marx-Hof in das gegnerische Abwehrfeuer und hatte innerhalb kürzester Zeit drei Tote und mehrere Verletzte zu beklagen. Ein Sturmangriff auf den Karl-Höger-Hof am 13. Februar kostete acht Heimwehrmännern das Leben. Bauer, Februaraufstand, S. 46 und 51.

39 Siehe dazu die Auflistung der Todesopfer der Kämpfe in: Bauer, Februaraufstand, S. 139–186. Heftige Kämpfe mit zahlreichen Toten fanden etwa im 21. Bezirk (Floridsdorf) und um den Karl-Marx-Hof im 19. Bezirk (Döbling) statt.

40 DÖW 20519, Bericht der Sicherheitswache über die Kampfhandlungen anlässlich der Februarrevolte im Goethehof, 20.2.1934, S. 4.

tewillen der Bewohner*innen und Verteidiger der Gemeindebauten brechen sollte. Genau dieses Resultat wurde im Falle des Goethehofes erzielt, als am 14. Februar insgesamt sieben Kanonen gut sichtbar vom gegenüberliegenden Donauufer auf den Gemeindebau schossen. Nicht zuletzt durch diese stundenlange Kanonade entstand der Eindruck heftiger Gefechte um den Goethehof.

Darüber hinaus lassen sich Übertreibungen in den Erinnerungen der an den Kämpfen Beteiligten auf deren Rechtfertigungsinteressen zurückführen. Die Kämpfer auf sozialdemokratischer und kommunistischer Seite waren bemüht, den von Beginn an zum Scheitern verurteilten Aufstand[41] vor sich selbst zu rechtfertigen. Die eigene Teilnahme an den katastrophal verlaufenden Kämpfen wurde dabei als letzte Möglichkeit eines Abwehrkampfes gegen den Austrofaschismus glorifiziert. In gewisser Hinsicht stimmt diese Einschätzung zwar, aber für eine minimale Aussicht auf Erfolg hätten die Kämpfe einer einheitlicheren und entschlosseneren Führung, funktionierender Kommunikationslinien und einer realistischeren militärischen Planung bedurft. Die Übertreibungen auf Seiten der Regierungstruppen dienten dazu, den politischen Gegner als besonders barbarisch und ideologisch verblendet darzustellen, damit die Gefährdung eigener Einheiten in diesem Einsatz zu unterstreichen und diese zu idealisieren. Einer heutigen objektiven Auseinandersetzung mit den Februarkämpfen stehen verklärende Zeitzeugenaussagen jedoch hindernd im Wege.

3. Nach den Kämpfen

Nach der Besetzung des Goethehofes durch Polizeikräfte war den Bewohner*innen das Betreten und Verlassen des Gemeindebaus nur nach einer Ausweiskontrolle an den Eingängen gestattet. Grund dafür waren polizeiliche Erhebungen, um die Teilnehmer am Aufstand auszuforschen, sowie die Durchsuchung des gesamten Gebäudekomplexes nach Waffen.[42] Noch während der Kämpfe wurden die SDAP und all ihre Nebenorganisationen verboten und deren gesamtes Vermögen beschlagnahmt. Insgesamt wurden in Wien bis in den März 1934 hinein knapp 8.000 Personen im Zusammenhang mit den Kämpfen verhaftet, 429 von ihnen erhielten Polizeistrafen, etwa 1.900 wurden den Gerichten übergeben. In Standgerichtsverfahren wurden österreichweit 24 Todesurteile gefällt, davon wurden neun tatsächlich vollstreckt.[43]

41 „Das ist eh klar, der ganze Einsatz da ist jetzt für nichts, außer für das, dass sie nicht sagen können, wir haben kapituliert, ehrlos kapituliert. Aber herausschauen wird nichts." Mit diesen Worten versuchte Georg Strecha seinem jüngeren Bruder die Lage zu erklären. Er war nicht der einzige, der diese Meinung vertrat. Etzersdorfer/Schafranek (Hg.), Februar 1934, S. 21 f.

42 *Welt-Neuigkeits-Blatt*, Illustrierte Ausgabe für Wien, 17.2.1934, S. 1.

43 Bauer, Februaraufstand, S. 63 und 66.

38 Bewohner des Goethehofes können den Kämpfen um den Gemeindebau aufgrund ihrer Nennung in Polizeiprotokollen bzw. Gerichtsakten namentlich zugeordnet werden. Dabei wurden in diese Zählung nur solche Personen aufgenommen, bei denen die begründete Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme an den Kämpfen besteht, reine Verdachtsfälle blieben unberücksichtigt. Von diesen 38 Personen wurden 33 von der Exekutive festgenommen, 34 lassen sich der Seite der Februarkämpfer zurechnen, drei Personen sympathisierten mit der Regierungsseite und einer wurde aufgrund einer bloßen Namensverwechslung angehalten. Gegen neun Schutzbündler wurden Kerkerstrafen in der Höhe von drei bis acht Monaten verhängt, drei weitere wurden zu einem Jahr Kerker verurteilt. Die Verfahren gegen die übrigen Angeklagten wurden entweder eingestellt oder es erfolgte ein Freispruch im Zweifel. Die Höhe der Strafen folgte keinem klar erkennbaren Schema. So verurteilte das Gericht den Handelsangestellten Josef Lirnberger (Stiege 39) zu einem Jahr Kerker, da er mit einem Gewehr bewaffnet Postendienst versehen hatte.[44] Josef Walek (Stiege 26), der als Schutzbund-Zugführer eine Führungsfunktion innehatte, erhielt acht Monate Kerker. Josef Petrik (Stiege 26), der Badewärter des Goethehofes, der nicht nur um die Existenz der Waffenverstecke wusste, sondern auch für deren Obhut zuständig war, musste für drei Monate ins Gefängnis.[45] Rupert Zehetner, der Hauswart der Stiegen 33 bis 35, ist ein Beispiel für die Doppelbestrafung durch die Austrofaschisten. Am 14. Mai wegen „Aufruhrs“ zu vier Monaten Kerker verurteilt, wurde er im Juli nach Verbüßung der Haftstrafe in das Anhaltelager Wöllersdorf eingeliefert und dort bis in den Oktober 1934 hinein festgehalten.[46]

Rudolf Krbec wurde am 16. Februar um 4 Uhr in der Früh auf der Flucht in Groß-Enzersdorf verhaftet. Wenige Tage später, am 19. Februar, wurde er standrechtlich zum Tod durch den Strang verurteilt. Als Begründung nannte das Gericht Anstiftung zum Aufruhr und seine Funktion als Kommandant des Kaisermühlener Schutzbunds.[47] Noch am selben Tag begnadigte ihn Bundespräsident Wilhelm Miklas zu einer lebenslangen Kerkerhaft.[48] Nach seiner Einlieferung in die Strafanstalt Stein an der Donau verschlechterte sich Krbecs Gesundheitszustand, worauf seine Frau Anna im Herbst 1935 ein Gnadengesuch einreichte. Beigelegt waren Stellungnahmen der beiden bereits erwähnten Heimwehrmänner Karl Leidenfrost und Michael Holesek, in denen beide bezeugten, am 14. Februar nur über die Intervention von

44 WStLA, 2.3.4.A13, Urteil des LG Wien I gegen Josef Lirnberger, Vr 1464/34 v. 18.4.1934.

45 DÖW 20834/10, Urteil des LG Wien I gegen Josef Walek und vier weitere Angeklagte, Vr 1280/34 v. 16.5.1934, S. 2 f.

46 WStLA, 2.3.4.A13, Urteil des LG Wien I gegen Rupert Zehetner, Vr 2245/34 v. 14.5.1934; ÖStA/AVA, BMJ, OStA Wien, C/I/1400/1934; DÖW 20000/Z126, Opferfürsorgeakt von Rupert Zehetner.

47 DÖW 20518, Urteil des LG Wien I als Standgericht gegen Rudolf Krbec und fünf weitere Angeklagte, Vr 1279/34 v. 19.2.1939, S. 3.

48 Vgl. DÖW 20518, BM für Justiz an LG Wien I als Standgericht, 19.2.1934.

Krbec freigelassen worden zu sein. Die Richtigkeit dieser Angaben bestätigten zudem noch der Regimentskommandant des „Selbständigen Jäger-Regimentes Transdanubien Nr. 8“ der Heimwehr sowie der Hauptgruppenleiter der Vaterländischen Front im 2. Bezirk.[49] Krbec wurde schließlich im Dezember 1935 bedingt aus der Haft entlassen. Er starb am 29. November 1937.[50]

Seinem Stellvertreter Alois Erjautz gelang die Flucht über die Tschechoslowakei in die Sowjetunion, wo er als Dreher in einem Traktorenwerk in Charkow arbeitete. Er wurde dort am 1. September 1937 der Spionage angeklagt und im Juli 1939 zu fünf Jahren Arbeitslager verurteilt. Das Urteil wurde im Dezember desselben Jahres aufgehoben. Erjautz kehrte im Februar 1940 nach Wien zurück und wurde von der Gestapo erkennungsdienstlich behandelt. Zwei Monate später wurde er zur Wehrmacht eingezogen.[51]

Einige der im Februar 1934 Verhafteten wurden auch in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt. Zu ihnen gehörte etwa der Goldschmied Karl Werner (Stiege 4), der im Schutzbund als Sanitätsgruppenführer tätig gewesen war. Während der Kämpfe um den Goethehof funktionierte er seine Werkstatt im Souterrain der Stiege 8 zur Sanitätsstation um. Bis zum Beginn des Artilleriebeschusses versorgte er vier Verletzte, darunter eine Schussverletzung durch einen Querschläger. Als das Artilleriefeuer einsetzte, flüchtete er mit seiner Familie aus dem Gemeindebau. Am 18. April wurde er zu sechs Monaten Kerker verurteilt, die Strafe jedoch bei fünfjähriger Probezeit bedingt nachgesehen. Werner flüchtete nach dem „Anschluss“ 1938 nach Belgien und später nach Frankreich. Dort war er während des Krieges u. a. im Lager Gurs interniert. Am 9. September 1942 wurde er von Drancy nach Auschwitz deportiert, wo er ums Leben kam.[52]

Heinrich Segall jun. ist ein Beispiel für einen regierungstreuen Bewohner des Goethehofes. Er wurde am 25. Dezember 1900 als Sohn des Schriftsetzers Heinrich Segall und der Verkäuferin Elisabeth Werner geboren. Als Konfession ist bei Elisabeth katholisch, bei Heinrich mosaisch eingetragen. Heinrich Segall jun. wurde am 6. Jänner 1901 getauft, trat aber mit 14 Jahren aus der Kirche aus. Im Juli 1924 heiratete er Maria Zillich. Das Paar hatte zwei 1925 und 1927 geborene Kinder. Seit dem November 1931 lebte die Familie im Goethehof. Segall arbeitete als Buchdru-

49 DÖW 20722/46, Gnadengesuch von Anna Krbec an den Bundespräsidenten Wilhelm Miklas, o. D. [Jänner 1935] mit beigefügten Bestätigungen.

50 DÖW 20834/8, Direktion der Männerhaftanstalt in Stein an der Donau, Bedingte Begnadigung, 23.12.1935; DÖW 20000/K754, Totenschein.

51 Barry McLoughlin/Josef Vogl, … Ein Paragraf wird sich finden. Gedenkbuch der österreichischen Stalin-Opfer (bis 1945), Wien 2013, S. 220.

52 WStLA, 2.3.6.A3, Urteil des LG Wien I gegen Karl Werner, Vr 1464/34 v. 18.4.1934; ÖStA/AVA, BMJ, OStA Wien, C/I/1400/1934; DÖW 20000/W138, Opferfürsorgeakt von Karl Werner; DÖW-Opferdatenbank.

cker in der Druckerei seines Vaters am Sterneckplatz (heute Max-Winter-Platz) im 2. Bezirk. Kurz nach den Februarkämpfen suchte er um einen Wohnungstausch mit der im Sturhof (Engerthstraße 230) im 2. Bezirk wohnenden Leopoldine Czerny an. Als ungewöhnliche Begründung gab er dafür „Gefährdung & Raummangel" an. Dem Tauschansuchen lag ein Schreiben der Bundesleitung der Vaterländischen Front vom 20. Februar 1934 bei. In diesem heißt es: „Herr Heinrich Segall jun., derzeit wohnhaft im Goethehof, hat uns während der letzten Unruhen wertvolle Dienste geleistet. Da seither sein Verbleiben in diesem Gebäude schwer möglich ist und seine Familie ständig unter Gefahr steht, stellen wir die ergebene Bitte, ihm eine andere Wohnung im II. Bezirk, womöglich in der Nähe des Sterneckplatzes, durch das Wohnungsamt zuweisen zu lassen." Aus dem Schreiben lässt sich schließen, dass Heinrich Segall als Informant für die Vaterländische Front tätig war und sich seine Familie nach den Kämpfen bedroht fühlte. Wie stark der Druck gewesen sein muss, lässt sich an dem Umstand ablesen, dass Segall bereit war, den rückständigen Mietzins der Tauschwerberin zu übernehmen. Aus opportunistischen Gründen trat Heinrich Segall am 23. Februar 1934 wieder in die katholische Kirche ein. Jedoch kam es erst im Oktober 1935 zur Tilgung des Zinsrückstands. Danach genehmigte das Wohnungsamt den Wohnungstausch und Familie Segall bezog am 1. November 1935 eine Wohnung im Sturhof (Stiege 7). Im Juni 1943 wurde Heinrich Segall von der Gestapo wegen „Arbeitssabotage" verhaftet. In der erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapoleitstelle Wien scheint er als „Mischling I Grades" auf. Was danach mit ihm geschah, ist nicht bekannt. Nach einer Mitteilung des Standesamtes Wien-Alsergrund starb Heinrich Segall am 24. Februar 1971, er hat also die NS-Zeit überlebt.[53]

4. Schäden und Reparaturen

Schon lange vor den Februarkämpfen wurde von konservativer Seite auf den vermeintlich „festungsartigen Charakter" der Gemeindebauten hingewiesen. In der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 1927 bezeichnete etwa der christlichsoziale Gemeinderat Anton Schiener den Karl-Marx-Hof als „eine Festung" und einen „Bau mit Fortifikationen". Man könne „dort auch die kleinen Klosettfenster auf die Straße hinaus beobachten, die sie [die Sozialdemokraten, Anm.] als Schießscharten beim Kampf gegen das Bürgertum verwenden können".[54] In der von der Polizeidirektion Wien herausgegebenen Zeitschrift *Öffentliche Sicherheit* findet sich im Juli 1934 ein ganzer Artikel, der die angeblich festungsartige Nutzbarkeit zahlreicher namentlich

53 Geburts- und Taufbuch der Pfarre St. Leopold (https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/wien/02-st-leopold/01-69/?pg=333) [15.11.2024]; WWA, 2. Bezirk, WW9, A–T 1935.

54 Dok. 2 in Peball, Kämpfe, S. 55.

angeführter Gemeindebauten beschreibt.[55] Der Goethehof wird in einem weiteren Artikel mit den Worten „beherrscht ebenfalls Reichsbrücke, Wagramer Straße und die Kagraner Brücke über die Alte Donau mit der Straßenkreuzung Wagramer Straße – Erzherzog Karl Straße“ charakterisiert.[56] Nach den Februarkämpfen beauftragte das Bundesministerium für Heereswesen sogar Bausachverständige damit, die angebliche militärische Verwendbarkeit der Gemeindebauten zu untersuchen.[57] Natürlich eigneten sich viele Gemeindebauten schon aufgrund ihrer schieren Größe und der weitgehend homogenen, sozialdemokratisch geprägten Mieterschaft als Stützpunkte. Von bewusst vorgenommenen fortifikatorischen Maßnahmen kann jedoch keine Rede sein. Die Erzählung von den Gemeindebauten als Festungen des Proletariates wurde jedoch erst in den 1980er Jahren ad acta gelegt. Umgekehrt verwendete auch die Sozialdemokratie vor 1934 in ihrer Rhetorik zu den Bauten des „Roten Wien“ die Metapher der Burg.[58]

In den Tagen nach Beendigung der Kämpfe strömten zahlreiche Schaulustige zu den beschädigten Gemeindebauten und sahen sich die Zerstörungen mit eigenen Augen an, etliche griffen auch zum Fotoapparat.[59] Gewerbliche Fotografen fertigten Aufnahmen von den Schäden der Kämpfe an, die noch 1934 in hohen Auflagen als Postkarten aufgelegt wurden und sich – teilweise mit Bildunterschriften versehen – gut verkauften. Gerade im sozialdemokratischen Milieu wurden Amateurfotos von den Februarkämpfen untereinander getauscht und weitergegeben. Die Fotos dienten als visuelle Versicherung der bürgerkriegsähnlichen Ereignisse, denn die offizielle Erinnerungskultur der Austrofaschisten war im Wesentlichen auf das Gedenken an die „toten Helden treuester Pflichterfüllung“,[60] also auf die Opfer der

55 *Öffentliche Sicherheit*, 14. Jg. (1934), Nr. 7, S. 25–26.

56 Örtliche Lage der Bauten und die durch diese Lage bedingte strategische Bedeutung, in: *Öffentliche Sicherheit*, 14. Jg. (1934), Nr. 6, S. 20–22.

57 Aus der Beurteilung des Sachverständigen über die Wohnhausanlage am Friedrich-Engels-Platz: „Ohne in den Fehler verfallen zu wollen, in jeder architektonischen Spielerei der neuen Sachlichkeit Brustwehren oder Schießscharten finden zu wollen, muss doch betont werden, dass alle fortifikatorischen Einrichtungen getroffen wurden, um ein Vordringen der Angreifer möglichst zu verzögern […] liegen alle Tore an den Stirnseiten und sind durch mächtige Aufbauten oder durch benachbarte Wohnhausbauten gesichert […] zwingerartigen Rundbau […] betonierte Einfriedung von zirka zwei Meter Höhe mit Schießscharten.“ Zit. nach: Peball, Kämpfe, S. 11 f.

58 So z. B. Otto Glöckel bei der Eröffnung des Karl-Marx-Hofes: „Früher wurden Schlösser und Burgen gebaut für die Unterdrücker des Volkes […], heute entstehen Burgen des Volkes“ (Heute wird der Karl-Marx-Hof eröffnet, in: *Arbeiter-Zeitung*, 12.10.1930, S. 11).

59 Im Gegensatz zum Justizpalastbrand im Juli 1927, als die bekannten Bilder ausschließlich von Berufsfotografen stammten, sind durch die zwischenzeitliche Ausbreitung der Kleinbildfotografie von den Februarkämpfen 1934 auch zahlreiche Amateuraufnahmen überliefert.

60 So Bundespräsident Miklas in seiner Rede bei der Trauerfeier der „Gefallenen“ der Exekutive (Die Rede des Bundespräsidenten, in: *Kleine Volks-Zeitung*, 21.2.1934, S. 2).



4 Das zerstörte Café Goethehof. Im linken Fenster des Cafés stützen Arbeiter den beschädigten Fenstersturz mit Rundhölzern ab.
Quelle: DÖW-Foto 2859/6.

Exekutive, beschränkt. Als ein augenfälliges Beispiel für diese Art der Bewahrung von Erinnerung kann ein kleines Taschenalbum aus Privatbesitz dienen, das auf insgesamt 36 Fotos die Auswirkungen der Februarkämpfe im Jahr 1934 darstellt, wobei Fotos vom Goethehof etwa ein Drittel der Aufnahmen ausmachen.[61] Wenn diese Fotos auch nur unter der Hand und nicht in aller Öffentlichkeit hergezeigt werden konnten, dienten sie doch im Freundes- und Bekanntenkreis als Beweis für die Zerstörung aller Errungenschaften der Republik durch den Austrofaschismus. Gleichzeitig dokumentierte das Album aber auch den Versuch eines Widerstands gegen einen militärisch weit überlegenen politischen Gegner. Die Zusammenstellung und Aufbewahrung des Albums in den folgenden Jahren kann somit als widerständiges Bekenntnis gegen den Austrofaschismus gedeutet werden. Das kleine Taschenfor-

61 DÖW-Fotoalbum 6218. Vgl. dazu doew.at/erforschen/recherche/fotoarchiv/blog/februar-1934-ein-foto-taschenalbum-als-ausdruck-der-politischen-haltung [1.2.2025].

mat mag geholfen haben, die Fotos leichter verbergen zu können, denn das offene Herzeigen seines Inhalts war unter dem austrofaschistischen Regime nicht ratsam.

Die Reparaturarbeiten an den durch Artillerie und MG schwer beschädigten Gebäuden setzten unmittelbar nach den Kämpfen ein. Vom Goethehof existieren Fotografien, auf denen Polizisten mit Gewehr und Bajonett vor dem Haus patrouillieren, während im Hintergrund bereits Ausbesserungsarbeiten stattfinden.

Auf einigen Fotos sieht man das Firmenschild der mit den Arbeiten betrauten Baufirma H. Rella & Co., eines der damals führenden Großbauunternehmen. Die Stadt Wien war bemüht, die notwendigen Reparaturen so bald wie möglich umzusetzen. Bereits im März 1934 waren alle notwendigen Sanierungsarbeiten an Baufirmen vergeben. Zum damaligen Zeitpunkt schätzte die Stadt die Schadenssumme auf insgesamt 400.000 Schilling (dies entspricht einer heutigen Kaufkraft von zwei Millionen Euro). Um die Not der Bewohner*innen in den beschädigten Gemeindebauten etwas zu lindern, ließ der Bundeskommissär der nunmehr bundesunmittelbaren Stadt Wien, Richard Schmitz, im März 1934 an Kinder aus den mit Artillerie beschossenen Häusern Gratis-Frühstück austeilen. Aus dem Goethehof nahmen 200 Kinder teil, die Ausspeisung erfolgte in der nächstgelegenen Schule.[62]

1984 wurde zum 50. Jahrestag der Februarkämpfe rechts vom Hauptportal des Goethehofes ein von Franz Pixner geschaffenes Relief enthüllt, das an die Ereignisse erinnert. Die von der SPÖ Donaustadt angebrachte Gedenktafel enthält die Inschrift „Gefallen im Kampf für Freiheit und Demokratie. Den Verteidigern des Goethehofes zum Gedächtnis."[63]

62 *Rathauskorrespondenz*, 15. und 22.3.1934.

63 Peter Autengruber/Ursula Schwarz, Lexikon der Wiener Gemeindebauten. Namen, Denkmäler, Sehenswürdigkeiten, Wien 2023, S. 130; www.geschichtewiki.wien.gv.at/Gedenktafel_Opfer_der_Februark%C3%A4mpfe_1934 [1.6.2025].

Claudia Kuretsidis-Haider

Menschenschicksale im Gemeindebau

Der Karl-Marx-Hof im Spannungsfeld zweier Diktaturen

Der Karl-Marx-Hof in Döbling, dem 19. Wiener Gemeindebezirk, gilt bis in die Gegenwart als Ikone des kommunalen Wohnbaus und ist über die Stadt- und Staatsgrenzen hinaus bekannt. Nicht nur Architektur-interessierte Tourist*innen aus aller Welt besuchen die nach dem Philosophen, Ökonomen, Gesellschaftstheoretiker und Mitbegründer der kommunistischen Bewegung benannte Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, welche die Adressen Heiligenstädter Straße 82–92, Geistingergasse 1, Boschstraße 1–19 und Grinzinger Straße 110 umspannt. Selbst der auf dem Mitteltrakt des Wohnblocks zu lesende Namensschriftzug ist über die Jahrzehnte ikonisch geworden, sodass eine Umbenennung – außer zur Zeit der beiden Diktaturen in Österreich zwischen 1934 und 1945 – nicht einmal von Gegner*innen des Marxismus ernsthaft gefordert wurde und wird.

Ob dieses großen Bekanntheitsgrades verwundert es nicht, dass es mittlerweile eine große Anzahl von historischen und architekturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und belletristischen Werken und Abhandlungen zum Karl-Marx-Hof gibt.[1] Kaum im Fokus der Forschung standen bislang allerdings die Bewohner*innen des Karl-Marx-Hofes, die 1929 und in den darauffolgenden Jahren voller Hoffnung in ihr neues Heim eingezogen sind. Oft aus prekären Wohnverhältnissen stammend, verhieß ihnen der Slogan „Licht, Luft und Sonne“ ein Leben abseits von Bassenawohnungen, Untermiete oder Bettgeher-Dasein und damit das Ende eines Lebens auf engstem Raum. Die Gestaltung des Hofes versprach helle Räumlichkeiten, Wohnhygiene, Gasversorgung und fließendes Wasser sowie eine Ausweitung des Wohnraums in Form einer Unzahl von Gemeinschaftseinrichtungen, welche die Lebensqualität erheblich verbessern sollten. Für viele junge Menschen bedeutete der Einzug in eine Gemeindewohnung im Karl-Marx-Hof den Beginn eines besseren Lebens, und man ging davon aus, ein Leben, oder zumindest viele Jahre lang, in diesen Wohnungen verbleiben zu können und selbstbestimmt zu entscheiden, ob und wann man wieder ausziehen und wie man sein Leben weiter gestalten möchte.

Doch schon bald nach der Fertigstellung der Wohnhausanlage erhielten die Hoffnungen der Menschen einen schweren Dämpfer, als im Februar 1934 der Karl-Marx-Hof stark umkämpft war. Die Erwartung, in einem demokratischen Staat seine

1 Eine Recherche im Katalog der Österreichischen Nationalbibliothek ergibt insgesamt 271 Treffer für den Karl-Marx-Hof.

Zukunft aufbauen zu können, wurde durch die Errichtung der austrofaschistischen Diktatur zunichte gemacht. Nach dem „Anschluss" Österreichs im März 1938 und der Implementierung des nationalsozialistischen Terrorregimes änderte sich das Leben für einen Teil der Bewohner*innen schlagartig. Jüdinnen und Juden wurden binnen weniger Wochen aus ihren Wohnungen gekündigt und delogiert und mussten sich eine neue Bleibe suchen. In ihrem 1996 erschienenen Werk „Kündigungsgrund Nichtarier" rekonstruierten Herbert Exenberger, Johann Koß und Brigitte Ungar-Klein erstmals das Schicksal einer großen Zahl jüdischer Gemeindebaubewohner*innen.[2] In den vergangenen fast 30 Jahren konnte das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) im Rahmen seiner Forschungen zum Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer" eine ganze Reihe weiterer Quellen erschließen.[3] Auf dieser Grundlage wurden im Rahmen des Projekts „Die Wiener Gemeindebauten im Nationalsozialismus" die Namen weiterer von den Nationalsozialist*innen als Jüdinnen und Juden Verfolgter eruiert, deren Schicksal in diesem Beitrag nachgezeichnet wird. Ihnen und jenen Menschen, die im Austrofaschismus und in der NS-Zeit politischen Widerstand leisteten, ist dieser Beitrag gewidmet. Sein Ziel besteht darin, diese Menschen abseits von Gedenktafeln zu würdigen und ihr Schicksal dem Vergessen zu entreißen.

1. Der Karl-Marx-Hof als Symbol des sozialen Wohnbaus in Wien

Am 10. Juni 1927 beschloss der Wiener Gemeinderat mit den Stimmen der Sozialdemokrat*innen die Verbauung der an der Heiligenstädter Straße gelegenen Hagenwiese, die sich bereits seit 1877 als Bauland im Besitz der Stadt Wien befand. Auf diesem Streifen neben der bis nach Budweis führenden Franz-Josefs-Bahn befanden sich vormals mehrere Handelsgärtnereien.[4] Die vom Architekten und Otto-Wagner-Schüler Karl Ehn in Superblock-Bauweise konzipierte Wohnhausanlage wurde in einer dem Modell einer Gartenstadt ähnlichen Anordnung errichtet: Die Häuser hatten nicht mehr als drei Stockwerke, es gab geräumige Innenhöfe, und die meisten Wohnungen hatten Balkon oder Loggia zum Hof. Von der zur Verfügung stehenden Fläche im Ausmaß von mehr als 156.000 Quadratmetern wurden nur 18,4 Prozent,

2 Herbert Exenberger/Johann Koß/Brigitte Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier. Die Vertreibung jüdischer Mieter aus den Wiener Gemeindebauten in den Jahren 1938–1939, Wien 1996.

3 www.doew.at/erforschen/projekte/datenbankprojekte/namentliche-erfassung-der-oesterreichischen-holocaustopfer [1.8.2025]. Siehe dazu den Beitrag von Wolfgang Schellenbacher in diesem Band.

4 Der Karl Marx Hof. Die Wohnhausanlage der Gemeinde Wien auf der Hagenwiese in Heiligenstadt, Wien o. D. [1930], S. 4.



1 Karl Marx-Hof in Wien-Döbling (Blick auf den Kindergarten im Innenhof), um 1930 (Foto: Martin Gerlach). Quelle: Wien Museum, Inv.-Nr. 59161/1790.

also nicht einmal ein Viertel, verbaut.[5] Ikonisch ist der zentrale Mitteltrakt mit seinen fünf Stockwerken und sechs Türmen sowie dem Ehrenhof (heute 12.-Februar-Platz) mit der Plastik „Der Sämann". Mit mehr als einem Kilometer Länge ist der Karl-Marx-Hof der größte zusammenhängende Wohnbau der Welt.[6]

Am 12. Oktober 1930 übergab Bürgermeister Karl Seitz die Anlage den Mieter*innen mit den Worten: „Wenn wir einst nicht mehr sind, werden diese Steine für uns sprechen."[7] Otto Glöckel, einer der führenden Köpfe der Sozialdemokratie und Präsident des Wiener Stadtschulrates, sagte am Vorabend der Eröffnung bei einem Fest mit Zehntausenden Menschen, Jugendgruppen, Arbeitersportler*innen, Schutzbündlern, Musikkapellen, Fahnen- und Fackelträger*innen:

5 Alfred Georg Frei, Rotes Wien. Austromarxismus und Arbeiterkultur. Sozialdemokratische Wohnungs- und Kommunalpolitik 1919–1934, Berlin 1984, S. 105.

6 www.wienerwohnen.at/dms/workspace/SpacesStore/d88e28a4-58d9-41af-89e6-a0e19dfb2d49/WW10720-Wiener-Gemeindebau-WEB-deutsch.pdf [1.8.2025].

7 Zit. in: Alexander Sprinzendorfer, Karl Seitz. Bürgermeister des Roten Wien. Eine Biografie, Wien 2023, S. 159.

> Freudigen Herzens haben wir uns hier versammelt, es ist die Stunde der Genugtuung, des Stolzes, ja, des Triumphes […]: Ein neues Stück Wien ist fertig gestellt, dank der Opferwilligkeit, Leistungsfähigkeit und der zielbewussten Tatkraft der sozialdemokratischen Gemeindevertretung. Früher wurden Schlösser und Burgen gebaut für die Unterdrücker des Volkes, es waren Adels- und Ritterburgen; heute entstehen Burgen des Volkes, auch das ist ein Zeichen der Demokratie, ein Zeichen des Erwachens. Für uns ist dieser Bau ein Symbol, an seiner Stirn trägt er den Namen des unsterblichen Geistes Karl Marx'. […] In seinem Namen haben wir hier eine neue Festung des Mieterschutzes geschaffen, einen aufragenden Zeugen dafür, dass der Kampf um den Mieterschutz von uns fortgeführt wird, mit nie ermüdender Kraft.[8]

Drei Jahre später, 1933, war der Hof voll bewohnt. Er umfasste damals 1.382 Wohnungen (heute sind es durch Wohnungszusammenlegungen 1.271),[9] davon 899 mit Balkon oder Loggia, für rund 5.500 Bewohner*innen. Die kleinste Wohneinheit war das „Ledigenzimmer", von denen es in der gesamten Anlage 88 gab. Mit 748 Wohnungen bildete der Wohnungstyp mit Zimmer, Küche und Kabinett, der durchschnittlich 41 bis 45 Quadratmeter groß war, die weitaus häufigste Wohneinheit.[10] Den flächenmäßig größten Anteil bildeten vier gärtnerisch ausgestaltete Innenhöfe mit Wiesen, Wegen, Baumbepflanzung, Sitzgelegenheiten und Spielplätzen.[11]

Doch das Wohnbauprogramm der Sozialdemokratie bot mehr als nur „Licht, Luft und Sonne". Bei der Eröffnung des neuen Kinderfreibades im Czartoryskipark in Wien-Währing am 14. Juni 1924 kündigte Bürgermeister Seitz an: „Jetzt kommt die neue Bauperiode, in der wir nicht mehr kleine Einzelhäuser bauen mit kleinen Höfen, sondern große Anlagen mit Gemeinschaftswohnungen, in denen Menschen in Massen zusammen leben […]. Wir wollen unsere Jugend nicht zu Individualisten, zu Einzelgängern erziehen, sie sollen in Geselligkeit aufwachsen und zu Gemeinschaftsmenschen erzogen werden."[12]

Gemeinschaftseinrichtungen standen daher ganz oben auf der Agenda bei der Errichtung der neuen Wohnbauten. Im Karl-Marx-Hof gab es zwei Zentralwäschereien, zwei Badeanstalten – zum Duschen und Baden standen in den „Tröpferlbädern" 30 Brausen und 20 Wannen zur Verfügung –, zwei Kindergärten, zwölf Mutterberatungsstellen, ein Jugendheim, eine Bücherei, eine Zahnklinik, ein Ambulatorium, eine Apotheke, ein Postamt, mehrere Arztpraxen und Kaffeehäuser sowie 25 Ge-

8 Heute wird der Karl-Marx-Hof eröffnet, in: *Arbeiter Zeitung*, 12.10.1930, S. 11.
9 www.wienerwohnen.at/hof/220/Karl-Marx-Hof.html [1.8.2025].
10 Zahlen aus: Der Karl Marx Hof, S. 7.
11 Hans Hautmann/Rudolf Hautmann, Die Gemeindebauten des Roten Wien 1919–1934, Wien 1980, S. 423.
12 Häuser, Parks und Bäder für das Volk, in: *Arbeiter Zeitung*, 17.6.1924, S. 8.

schäftslokale.[13] Diese Infrastruktureinrichtungen dienten als Instrumente der sozialen Fürsorge, Bildung und Freizeitgestaltung.

An der Adresse Heiligenstädter Straße 82/3 richtete die städtische Wohnungsberatungsstelle „BEST" ab 1929 – auf drei Stockwerke verteilt – die „Beratungsstelle für Inneneinrichtung und Wohnungshygiene" ein. Vom Architekten Ernst Lichtblau[14] geleitet, wurden hier Vorträge gehalten, Mieter*innen beraten, und es konnten Mustermöbel besichtigt werden.[15]

Von 1929 bis 1934 lebte Marie Jahoda, die spätere Pionierin der empirischen Sozialwissenschaft, mit ihrem damaligen Ehemann Paul Lazarsfeld auf Stiege 50 im Karl-Marx-Hof und leitete dort ehrenamtlich die Arbeiterbibliothek. „Wir hatten ein Wohnzimmer, ein kleines Schlafzimmer, eine kleine Küche, eine Dusche und einen Balkon. […] Es gab auch eine hauptsächlich von Ehrenamtlichen betreute zentrale Leihbibliothek. Ich war an zwei Abenden in der Woche dort, gab Bücher aus, empfahl Bücher, die ich lesenswert fand, schloss Freundschaften und gewann Parteimitglieder", erinnerte sich Jahoda.[16]

Auf Stiege 84 lebte zu dieser Zeit die achtjährige Trude Grünwald. Sie war 1930 mit ihren Eltern Siegfried und Rosa Grünwald sowie ihren älteren Brüdern Kurt (12 Jahre) und Otto (18 Jahre) in den Karl-Marx-Hof eingezogen.[17] Zuvor wohnte sie mit ihrer Familie in der Wallensteinstraße im 20. Bezirk (Brigittenau). Trude Grünwald schrieb Jahrzehnte später ihre Erinnerungen als „Jüdin in Wien" auf und schilderte darin ihre ersten Eindrücke der neuen Bleibe:

> Die fortschrittliche Nachkriegsregierung Wiens errichtete Gemeindebauten, um die Wohnungsknappheit in den Griff zu bekommen, und Papa, ein standhafter Anhänger der Sozialdemokratie, hatte keine Schwierigkeiten, eine Wohnung für uns zu bekommen. Obwohl ich traurig war, meine Freunde verlassen zu müssen, war ich doch ganz begeistert von der funkelnagelneuen Wohnung mit ihren weißen Türen und Fensterrahmen. Außerdem war sie viel größer, es gab ein Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, einen Vorraum. Eine Küche mit

13 Susanne Reppé, Der Karl-Marx-Hof. Geschichte eines Gemeindebaus und seiner Bewohner, Wien 1993, S. 55–64.

14 Ernst Lichtblau (1883–1963) war wie Karl Ehn Schüler von Otto Wagner und bis 1939 als freiberuflicher Architekt tätig. Er plante u. a. (gemeinsam mit anderen Architekten) den Paul-Speiser-Hof in Wien-Floridsdorf, den Julius-Ofner-Hof in Wien-Margareten sowie ebenfalls in diesem Bezirk das Orthopädische Spital in der Gassergasse. Er flüchtete vor den Nationalsozialisten in die USA und kehrte in den 1950er Jahren nach Wien zurück. Siehe u. a.: August Sarnitz, Ernst Lichtblau, Architekt (1883–1963), Wien–Köln–Weimar 1994.

15 Lily Bauer/Werner T. Bauer, Wohnraum für den „neuen Menschen", in: *Wiener Zeitung*, 30.9.2017.

16 Marie Jahoda, Rekonstruktionen meiner Leben, hg. v. Johann Bacher, Waltraud Kannonier-Finster und Meinrad Ziegler, Wien–Hamburg 2024, S. 56 f.

17 WStLA, Historische Meldeunterlagen.

> Wasserhahn und Abwaschbecken, eine Toilette und einen großen Balkon. Wir hatten zwar immer noch kein Badezimmer oder auch nur eine Dusche, dafür gab es eine gemeinsame Waschküche mit den modernsten Wasch- und Trockenanlagen, die jede Mietpartei an den ihr zugeteilten Waschtagen benutzen konnte. Im gleichen Gebäude befanden sich auch Badewannen und Duschen, und mindestens einmal wöchentlich benutzen wir diese Einrichtungen. (Sonst verwendeten wir ein Lavoir in der Küche für unsere täglichen Waschungen.)[18]

2. Der Karl-Marx-Hof im Austrofaschismus

Marie Jahoda war für die Revolutionären Sozialist*innen aktiv und wurde deswegen 1936 verhaftet.[19] Nach Interventionen aus dem Ausland kam sie nach neunmonatiger Haft wieder frei, sie musste jedoch im Juli 1937 Österreich binnen eines Tages verlassen. Sie emigrierte nach Großbritannien und lebte ab 1945 zwischenzeitlich in den USA. Anfang der 1980er Jahre fasste Jahoda die sozialpolitische Philosophie des „Roten Wien" zusammen: „Austromarxismus war nicht nur ein Versprechen für eine bessere Zukunft, sondern eine das ganze Leben umfassende Aktivität. Von den Wohnbauten zu den Arbeitersymphoniekonzerten, von der Schulreform zum Schilaufen, von den Kinderkolonien zum Kaninchenzüchten, tatsächlich von der Wiege bis zum Grab, hat die Bewegung das Leben von Hunderttausenden bereichert."[20] Dies sollte sich nach nur wenigen Jahren ändern.

2.1 Der Februar 1934 und seine Folgen

Der Karl-Marx-Hof war eines der Zentren der Februarkämpfe in Wien.[21] Die Bilder der Beschusses auf ihn, von auf der „Hohen Warte" in Stellung gebrachten Panzerhaubitzen, „gingen in das kollektive Bewusstsein von Siegern und Besiegten ein".[22] Die sich in der Wohnhausanlage verschanzenden und heftigen Widerstand leistenden Mitglieder des sozialdemokratischen Republikanischen Schutzbunds kamen unter Artilleriebeschuss von Polizei, Heimwehr und Militär. Die Kampfhandlungen dauerten von 12. bis 15. Februar.

---

18 T. Scarlett Epstein, Es gibt einen Weg. Eine Jüdin aus Wien, Wien 2011, S. 16 f.

19 Johann Bacher/Waltraud Kannonier-Finster/Meinrad Ziegler, Akteneinsicht. Marie Jahoda in Haft, Innsbruck–Wien 2022.

20 Marie Jahoda, Aus den Anfängen der sozialwissenschaftlichen Forschung in Österreich, in: *Zeitgeschichte*, 8. Jg. (1981), Nr. 4, S. 133–141, hier S. 133.

21 Siehe dazu die Fotogalerie auf der DÖW-Website www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1934-1938/februar-1934-in-wien/doebling [1.8.2025].

22 Christoph Jünke, Der Karl-Marx-Hof als Erinnerungsort des „Roten Wien", in: Arbeit – Bewegung – Geschichte. Zeitschrift für historische Studien, 16. Jg. (2017), Nr. 1, S. 117–124, hier S. 124.

Winfried R. Garscha und Hans Hautmann beschrieben 1984 den Kampf um den Wohnkomplex des Karl-Marx-Hofes, wobei sie sich auf eine Darstellung des kommunistischen Historikers Arnold Reisberg stützten,[23] der Österreich im Gefolge der Februarkämpfe verlassen musste:

> Am Montag, den 12. Februar, war es hier noch relativ ruhig, da die Mobilisierung des Döblinger Schutzbundes erst in den Nachmittagsstunden einsetzte. Bis 14 Uhr konnte die Polizei den Karl-Marx-Hof ungehindert durchstreifen. Am Abend des Montags vertrieben Schutzbündler schwer bewaffnete Polizeikräfte aus einer Wachstube in unmittelbarer Nähe des Karl-Marx-Hofs und schlugen einen Angriff gegen den im Zentrum der Wohnanlage gelegenen ‚Blauen Bogen' zurück. Nach Anforderung einer Militärassistenz begann um Mitternacht Artillerie von der Hohen Warte aus den Karl-Marx-Hof zu beschießen. […] Im Kampfraum Döbling/Karl-Marx-Hof wurde der Artilleriebeschuss des ‚Blauen Bogens' in den frühen Morgenstunden [des 13. Februar, Anm.] wieder aufgenommen. Um 9.45 Uhr traten Feldjäger des Bundesheeres unter dem Schutz schwerer Maschinengewehre und mit Unterstützung von Panzerwagen zum Sturm auf die massiven eisernen Tore des Karl-Marx-Hofes an, die sie mit Hilfe geballter Handgranatenladungen aufsprengten. Als sie in die großen Innenhöfe eindrangen, wurden sie aus Fenstern mit Gewehrfeuer belegt. Einige Trakte des Wohnblocks waren um die Mittagszeit bereits von den Regierungstruppen erobert, als die Ereignisse in Floridsdorf die Regierung zwangen, Geschütze und Panzerautos vom Karl-Marx-Hof abzuziehen. Dadurch kam der Angriff ins Stocken und der Hauptteil des Karl-Marx-Hofes blieb auch am 13. Februar in den Händen des Schutzbundes.

Die Situation änderte sich auch am 14. Februar nicht. Es „entwickelte sich ein hartnäckiger und blutiger Kleinkrieg. Die Regierungstruppen, die aufgrund des Abzugs der Geschützte nach Floridsdorf die Artillerieunterstützung entbehren mussten, wagten keinen Angriff, da sie aus den Fenstern des Karl-Marx-Hofes bei jedem Versuch des Vordringens mit Gewehrfeuer überschüttet wurden. Erst nachdem am 15. Februar im Raum Hohe Warte – Grinzinger Straße – Barawitzkagasse erneut zwei Haubitzen- und eine Kanonenbatterie aufgefahren war[en], wurde um 11.30 Uhr auf dem Karl-Marx-Hof die weiße Fahne gehisst. Als die Truppen der Exekutive um 14.30 Uhr die Wohnblocks besetzten, fanden sie hier weder einen einzigen Schutzbündler noch irgendwelche Waffen vor. Die Verteidiger hatten den Karl-Marx-Hof durch die unterirdischen Kanäle verlassen."[24]

---

23 Arnold Reisberg, Februar 1934. Hintergründe und Folgen, Wien 1974, S. 26–28.

24 Winfried Garscha/Hans Hautmann, Februar 1934 in Österreich (= Schriftenreihe Geschichte), Berlin 1984, S. 125, 134 f. und 141. Die Verteidiger waren ca. 180 Mann (ebd., S. 145).

Otto, der damals 22-jährige Bruder von Trude Grünwald, hatte sich der Akademischen Legion, der Studentenorganisation des Schutzbunds, angeschlossen und sich im Karl-Marx-Hof zum Einsatz gemeldet. Die Sorge um ihren Bruder und ihre Wahrnehmungen, vor allem, nachdem sich die Familie entschlossen hatte, zu Freunden zu flüchten, waren traumatisierend für das zwölfjährige Mädchen:

> Eine Truppe des Schutzbundes verbarrikadierte sich am südlichen Ende des Karl-Marx-Hofes (wir wohnten im nördlichen Teil). Über Nacht veränderte sich die Stimmung: Die Leute waren angespannt und nervös, keiner wusste, was genau los war, und manche unternahmen Hamsterkäufe, weil sie das Schlimmste befürchten. […] Die nächsten paar Tage waren für uns alle schwierig. Der Lärm des nicht enden wollenden Gewehrfeuers war furchteinflößend. Die gepanzerten Fahrzeuge der Heimwehr fuhren draußen in Abständen hin und her, und wann immer sie ein Gesicht am Fenster entdeckten, eröffneten sie das Feuer. […] Mama und Otto beratschlagten, was zu tun sei und kamen zu dem Entschluss, es wäre am besten, bei der Familie eines Kollegen und guten Freundes von Papa Unterschlupf zu suchen. Diese lebt in einem jüdischen Viertel, weit weg von den anhaltenden Kämpfen. […] Wir packten also alle das Nötigste in kleine Taschen, zogen die Mäntel an und warteten auf eine Gefechtspause. […] Vorsichtig öffnete Otto die Haustür, trat hinaus, doch bedeutet er uns, noch zu warten. Sobald er sich versichert hatte, dass die Luft so weit rein war, winkte er uns heraus und wir gingen schnell über den verlassenen Spielplatz zu einem der Ausgänge. Auf dem Weg passierten wir die Leichen von zwei jungen Männern, die im Eingang eines anderen Hauses lagen. Blut ergoss sich auf dem Gehsteig. Das war das erste Mal, dass ich einen Toten sah, ganz zu schweigen von einem mitten in einer Blutlache. […] Sobald wir aus der Gefahrenzone waren, erklärte mir Otto, die Heimwehr ließe die Leichen absichtlich einfach so liegen, um die anderen Freiheitskämpfer davon abzuschrecken weiterzukämpfen. Wir erreichen die Wohnung unserer Freunde ohne weitere Zwischenfälle […].[25]

Im DÖW befinden sich mehrere von der Polizei angelegte Aktenkonvolute mit „Verzeichnissen über Bewohner von städtischen Wohnhausbauten, welche sich an den Ausschreitungen im Februar 1934 beteiligt haben oder im Zusammenhange mit diesen Ereignissen belastet erscheinen".[26] In diesen Auflistungen werden auch eine Reihe von Schutzbündlern genannt, die im Karl-Marx-Hof kämpften. Manche wurden nach einer kurzen polizeilichen Einvernahme und Anhaltung wieder freigelassen, gegen andere wurde ein standgerichtliches Verfahren eingeleitet, einige wurden zu zeitlichen Freiheitsstrafen verurteilt bzw. in das Anhaltelager Wöllersdorf überstellt, wie etwa – um nur einige Namen zu nennen:

25 Epstein, Es gibt einen Weg, S. 30–32. Siegfried Grünwald war von Beruf Handelsreisender und die meiste Zeit des Jahres nicht in Wien, so auch in den Februartagen 1934 (ebd., S. 15 und 32).

26 DÖW 5681 und 5790a-e.

- Johann Ackerbauer, geb. am 7. Dezember 1908, Mechaniker, Karl-Marx-Hof 51/14, am 18. Juni 1934 Verhandlung vor einem Schwurgericht des LG Wien II (die Mitangeklagten waren Ludwig Slad, Franz Steffel, Josef Nimmer, Karl Acs und Franz Mugrauer) wegen Aufruhrs (§ 73 StG), Verurteilung zu sechs Monaten schwerem Kerker, 16.2.–16.8.1934 LG Wien II, 17.8.–24.10.1934 Wöllersdorf;
- Josef Fronek, geb. am 16. Februar 1892 in Wien, Wäscher, Karl-Marx-Hof 1/4, er hatte gemeinsam mit Leo Radler die Kämpfe im Karl-Marx-Hof geleitet, 13.2.1934–13.2.1935 Haft im LG Wien II, 14.2.–13.5.1935 Wöllersdorf;[27]
- Franz Xaver Gerstl, geb. am 3. Dezember 1900, Karl-Marx-Hof 1/14, Urteil des LG Wien v. 22.6.1934: zehn Monate Kerker wegen Aufruhrs (er hatte – so das Gericht – geschossen und Handgranaten besessen), am 21.12.1934 entlassen;[28]
- Ernst Hahofer, geb. am 15. November 1914 in Wien, Privatbeamter, Karl-Marx-Hof 17/13, 20.6.1934 Verhandlung vor einem Schwurgericht des LG Wien I (Mitangeklagte Franz Eigner, Heinrich Strach, Franz Illibauer, Josef Tremmel, Josef Kordina, Ferdinand Niss, Friedrich Lehner, Franz Burghard, Walter Strauss, August Mühlbauer, Franz Kubesch, Karl Veverka, Georg Neurath) wegen Aufruhrs gem. § 73 Strafgesetz (StG) und § 36 Waffenpatent zu fünf Monaten Kerker verurteilt.[29]

Dem Kampf im Karl-Marx-Hof ebenfalls angeschlossen hatten sich Josef Feilschmidt, Krankenkassabuchhalter und auf Stiege 45 wohnhaft, sowie der Uhrmacher Manfred Krohn (auch Kron) von der Stiege 83, also gleich neben Trude Grünwald wohnend. Krohn wurde am 23. Februar 1934 wegen Aufruhrs verhaftet und angehalten.[30] Feilschmidt fungierte im Karl-Marx-Hof als Verbindungsmann zur sozialdemokratischen Bezirksorganisation. Auch seine aus der Arbeiterhochburg Donawitz stammende Frau Ludmilla (geb. Heindler), geb. am 14. September 1895, unterstützte die Kämpfer aktiv und versorgte die Schutzbündler mit Nachrichten und warmem Essen.[31] Die Folgen des Februar 1934 haben Feilschmidt und Krohn überstanden. Im Juli 1938 waren sie jedoch mit der Delogierung aus ihren Gemeindewohnungen im Karl-Marx-Hof konfrontiert.[32] Da sie beide mit nichtjüdischen Frauen verheiratet waren – Feilschmidt war darüber hinaus 1918 aus der Kultusgemeinde ausgetreten,

27 DÖW 5790e; DÖW 16413/3, Fragebögen des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer; DÖW 20000/F313, Opferfürsorgeakt von Josef Fronek.

28 DÖW 5790e; DÖW 20000/G96, Opferfürsorgeakt von Franz Gerstl.

29 DÖW 5681; DÖW 5752, Meldung der Bundespolizeidirektion Wien betreffend die Verhandlung vom 20.6.1934 vor dem Schwurgericht des LG Wien I, 20.6.1934; DÖW 5790e; DÖW 20000/H75, Opferfürsorgeakt von Ernst Hahofer.

30 DÖW 5790b.

31 DÖW 16413/3, Fragebögen des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer.

32 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Kündigungsakten von Manfred Krohn und Josef Feilschmidt.

Käthe Krohn trat bei ihrer Eheschließung 1921 dem jüdischen Glauben bei, was aber beides für die nationalsozialistische Rassenideologie unerheblich war – mussten sie ihre Wohnungen am 31. Juli (noch) nicht räumen.

Manfred Krohn hatte sich nach den Februarkämpfen selbstständig gemacht und ein Uhrengeschäft (Handel mit Gold- und Silberwaren sowie Juwelen) in der Hernalser Hauptstraße 163 im 17. Bezirk (Hernals) eröffnet,[33] das von den Nationalsozialisten „arisiert" und ihm somit die Existenzgrundlage geraubt wurde.[34] Am 31. August 1938 erfolgte die Zwangsräumung, und bereits am nächsten Tag konnte der Nachmieter einziehen. Dem gemeinsamen Sohn Otto Kron (1921–2008) gelang die Flucht nach Schweden.[35] Auch Manfred und Käthe Krohn überlebten die NS-Zeit. Sie starben am 30. September 1983 bzw. am 8. Mai 1979 in Wien.[36]

Josef und Ludmilla Feilschmidt fanden nach ihrer Delogierung eine Bleibe im 9. Bezirk in der Porzellangasse. Im Gefolge der Novemberpogrome des Jahres 1938 wurde Josef Feilschmidt für acht Tage in den Polizeiarrest in der Kenyongasse im 7. Bezirk (Neubau) genommen und flüchtete im Februar 1939 nach Frankreich, wo er von September 1939 bis September 1944 in diversen Lagern interniert war.[37] Auch er hat den Holocaust überlebt.

Nach dem Sieg über die Arbeiterschaft und der Implementierung der austrofaschistischen Diktatur mittels

- Einführung des Standrechts, der Todesstrafe und von Anhaltelagern,
- Verbot der Sozialdemokratische Partei – KPÖ und NSDAP waren schon im Mai bzw. Juni 1933 verboten worden,
- Verbot der Freien Gewerkschaften und sämtlicher sozialdemokratischer Kultur- und Vorfeldorganisationen sowie Zerstörung aller gewerkschaftlichen Errungenschaften der Ersten Republik
- Abschaffung der Bundesverfassung von 1920 (i. d. F. v. 1929) und Verabschiedung der „Maiverfassung"
- Regieren ohne Parlament per Verordnungen unter Rückgriff auf das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz vom 24. Juli 1917, RGBl. 307/1917
- Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes

trachtete die Dollfuß-Regierung danach, die verhassten Errungenschaften des „Roten Wien" zunichtezumachen. Am 31. März 1934 wurde die Wiener Gemeindever-

33 Amtsblatt der Stadt Wien, 13.2.1937, S. 5.
34 ÖStA/AdR, Finanzen, VVSt, VA 44111, Vermögensanmeldung von Manfred Kron.
35 Ancestry, Otto Kron in der Sammlung Schweden, Find A Grave-Index, 1800–heute.
36 MyHeritage, Österreich, Wien, jüdische Auswanderungsanträge, 1938–1939, www.myheritage.at [1.8.2025]; GenTeam, Begräbnisse auf den Wiener Israelitischen Friedhöfen.
37 DÖW 20100/2263, Eidesstattliche Erklärung Josef Feilschmidt, o. D.

fassung vom 10. November 1920 aufgehoben und durch eine „Stadtordnung“ auf ständischer Basis ersetzt.[38] Der Bürgermeister wurde nun nicht mehr gewählt, sondern für eine Amtszeit von sechs Jahren vom Bundeskanzler ernannt. Gemeinderat und Landtag wurden beseitigt und durch die „Wiener Bürgerschaft“ ersetzt, in der Arbeiter*innen nicht mehr repräsentiert waren. Mit der am 1. Mai 1934 verkündeten „Ständestaatsverfassung“ verlor Wien schließlich seinen Status als Bundesland. Wien wurde zur „bundesunmittelbaren“ Stadt und somit direkt der Kandare der austrofaschistischen Machthaber unterstellt.[39]

2.2 Vom Biedermannhof zum Heiligenstädterhof

Vor einem Bevölkerungsaustausch in den Wiener Gemeindebauten in Form von Delogierungen ausgewiesener Parteigänger*innen der Sozialdemokratie nahm die Regierung im Wesentlichen Abstand, weil sich dies wohl – wie Hans Hautmann konstatiert – als nicht praktikabel erwiesen hätte.[40] Aber man setzte auf eine symbolische Ausradierung nicht zuletzt jenes Namens, der für die österreichische Ausprägung sozialdemokratischer Politik – dem Austromarxismus – Pate stand. Zunächst noch nicht amtlich umbenannt und von der Rathausverwaltung nicht sanktioniert erhielt der Karl-Marx-Hof die Bezeichnung „Biedermann-Hof“ – ein Menetekel für die kommenden mehr als zehn Jahre, wie der Lauf der weiteren Geschichte zeigen sollte.

Karl Biedermann wurde im Ersten Weltkrieg ob seiner Verdienste an mehreren Fronten ausgezeichnet. Seit 1928 gehörte er der Heimwehr an und war im Februar 1934 als Bataillonskommandant im Kampf gegen den Karl-Marx-Hof im Einsatz. Dann wandte er sich dem Nationalsozialismus zu und trat der NSDAP als illegales Parteimitglied bei. 1939 bis 1945 nahm er als Soldat der Deutschen Wehrmacht, ab 1940 im Rang eines Majors, an den Feldzügen in Serbien, Griechenland und Russland teil, wofür er eine Reihe von Auszeichnungen erhielt. 1945 wurde er zum Kommandanten der Wehrmachtsordnungstruppe in Wien („Heeresstreife Groß-Wien“) ernannt. Gemeinsam mit anderen Soldaten und Offizieren suchte Biedermann eine Verbindung zu den anrückenden Sowjettruppen und arbeitete im Rahmen der „Operation Radetzky“[41] einen Plan aus, der die kampflose Übergabe der Stadt Wien an die Rote Armee zum Ziel hatte, um verlustreiche Kämpfe und die Zerstörung der Stadt

38 Verordnung des Bundeskommissärs für Wien v. 31.3.1934, womit einstweilige Anordnungen für die Versorgung der Aufgaben der Bundeshauptstadt Wien getroffen werden (Stadtverordnung der Bundeshauptstadt Wien), Landesgesetzblatt (LGBl.) f. Wien 20/1934, geändert durch Verordnung v. 30.10.1934, LGBl. 53/1934.

39 Hautmann/Hautmann, Gemeindebauten, S. 173.

40 Ebd., S. 174.

41 Siehe dazu: Carl Szokoll, Die Rettung Wiens 1945. Mein Leben, mein Anteil an der Verschwörung gegen Hitler und an der Befreiung Österreichs, Wien 2001.

zu verhindern. Der Plan wurde jedoch verraten und Biedermann gemeinsam mit zwei Mitstreitern, Hauptmann Alfred Huth und Oberleutnant Rudolf Raschke, von einem SS-Kommando am Floridsdorfer Spitz im 21. Bezirk gehenkt.[42]

Am 18. März 1935 wurde der Gemeindebau an der Heiligenstädter Straße 82–92 offiziell in „Heiligenstädterhof" umbenannt. Diese Bezeichnung sollte er auch in der Zeit des Nationalsozialismus tragen. Nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt der Karl-Marx-Hof wieder seinen ursprünglichen Namen zurück. In diesem Beitrag wird allerdings durchgehend die Bezeichnung Karl-Marx-Hof verwendet, weil der Gemeindebau unter diesem Namen auch international bekannt ist und seine Bewohner*innen diesen Namen über die Jahrzehnte der Diktaturen hinweg weiterhin verwendet haben.

3. Die Folgen des „Anschlusses" im März 1938 für die jüdische Bevölkerung

Die Wiener Jüdinnen und Juden waren bereits unmittelbar nach der Annexion mit umfassenden Änderungen ihrer Lebensrealität konfrontiert. Ihr Alltag hatte sich binnen weniger Tage schlagartig geändert. Nach den Forschungen der Historikerkommission über Vermögensentzug während der NS-Zeit hatten am 13. März 1938 185.246 Personen jüdischen Glaubens in Österreich ihren Wohnsitz, davon 169.978 in Wien.[43] Nach den Berechnungen von Jonny Moser lebten am Tag des „Anschlusses" 181.882 Personen jüdischer Religionszugehörigkeit in Österreich, davon 167.249 in Wien. Zuzüglich der geschätzten Zahl von Juden und Jüdinnen im Sinne der Nürnberger Gesetze geht die historische Forschung von 206.000 Jüdinnen und Juden aus, die zur Zeit des „Anschlusses" in Österreich lebten.[44]

Die darauffolgenden Wochen und Monate waren gekennzeichnet durch eine Reihe von Gesetzen, Erlässen und Verordnungen, die die Existenz der Juden und Jüdinnen, zunächst in ökonomischer und psychischer Hinsicht zerstören und späterhin auch in physischer Hinsicht vernichten sollte.[45] Bereits am 15. März 1938 wurde

42 Siehe dazu den Beitrag von Winfried R. Garscha in diesem Band.

43 Georg Graf/Brigitte Bailer-Galanda/Eva Blimlinger/Susanne Kowarc, „Arisierung und Rückstellung von Wohnungen in Wien (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 14), Wien–München 2004, S. 91–241, hier S. 105.

44 Jonny Moser, Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945 (= Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zur Geschichte der NS-Gewaltverbrechen 5), Wien 1999, S. 16 f.

45 Siehe: Dieter J. Hecht u. a. (Hg.), 1938. Auftakt zur Shoah in Österreich. Orte – Bilder – Erinnerungen, Wien 2008; Dieter J. Hecht/Eleonore Lappin-Eppel/Michaela Raggam-Blesch, Topographie der Shoah. Gedächtnisorte des zerstörten jüdischen Wien, 1938–1945, Wien ^{2}2018.

der „Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Vereidigung der Beamten des Landes Österreich“ verlautbart.[46] Beamt*innen, Lehrer*innen, Universitätsangehörige, Militär und Justizpersonal mussten den Eid auf den „Führer“ ablegen. Jüdinnen und Juden sowie Personen mit jüdischen Ehepartner*innen waren davon ausgeschlossen und verloren somit ihre Posten.[47]

Am gleichen Tag enthob das Reichsjustizministerium alle Richter und Staatsanwälte, die nach den „Nürnberger Gesetzen“ als „Voll- und Halbjuden“ galten, ihres Amtes. Ab 31. März 1938 verbot die „Verordnung über die Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Verteidiger, Notare und Patentanwälte in Österreich“[48] jüdischen Anwält*innen jede weitere Berufsausübung. Am selben Tag wurden sämtliche noch im Justizdienst tätigen Jüdinnen und Juden in den Ruhestand versetzt.[49] Ab 27. September durften jüdische Rechtsanwälte als „jüdische Konsulenten“ nur noch Juden und Jüdinnen vertreten.[50]

Unmittelbar nach dem „Anschluss“ wurden jüdischen Ärztinnen und Ärzten die Krankenkassenverträge gekündigt, und sie verloren sukzessive ihre Arbeitsplätze in den Spitälern. Ab 25. Juli durften jüdische Ärztinnen und Ärzte als „Krankenbehandler“ nur noch Juden und Jüdinnen behandeln.[51] Am 30. September 1938 erfolgte das endgültige Berufsverbot.[52]

Am 29. April 1938 wurden auf Weisung des Wiener Stadtschulrates jüdische Schüler*innen vom Besuch der höheren Schulen ausgeschlossen und in separaten Schulen konzentriert, wo sie ausschließlich von jüdischen Lehrer*innen unterrichtet werden durften.[53] Am 9. Mai folgte der Beschluss zum Ausschluss der Schüler*innen aus Volks-, Haupt- und Fortbildungsschulen.[54]

---

46 (dt.) RGBl. I 1938, S. 245 f., sowie Kundmachung des Reichstatthalters für Österreich v. 15.3.1938, wodurch der Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Vereidigung der öffentlichen Beamten des Landes Österreich bekanntgemacht wird, Gesetzblatt für das Land Österreich (GBlÖ.) Nr. 3/1938.

47 Vgl. www.oeaw.ac.at/ikw/shoah-in-waehring/ausschluesse [1.8.2025].

48 (dt.) RGBl. I 1938, S. 353 f., sowie Kundmachung des Herrn Reichsstatthalters in Österreich v. 4.6.1938, wodurch die Verordnung über Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Verteidiger, Notare und Patentanwälte in Österreich v. 31.3.1938 bekanntgemacht wird, GBlÖ. Nr. 160/1938.

49 Vgl. www.oeaw.ac.at/ikw/shoah-in-waehring/ausschluesse/rechtsanwaelte [1.8.2025].

50 Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz v. 27.9.1938, RGBl. I 1938, S. 1403 ff. Damit wurden Juden vom Beruf des Rechtsanwalts ausgeschlossen. Ihre Zulassung war bis zum 30. November 1938 zurückzunehmen, und sie mussten bis zum 31. Dezember 1938 auf Verfügung des Reichsministers der Justiz aus der Liste der Rechtsanwälte gelöscht werden.

51 Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz v. 25.7.1938, RGBl. I 1938, S. 969 f. Mit dieser Verordnung wurden die Approbationen der jüdischen Ärzte mit 30. September 1938 für erloschen erklärt.

52 Vgl. www.oeaw.ac.at/ikw/shoah-in-waehring/ausschluesse/juedische-aerzte-und-aerztinnen-in-waehring [1.8.2025].

53 Amtsblatt der Stadt Wien, 9.4.1938, S. 6.

54 Amtsblatt der Stadt Wien, 20.5.1938, S. 5.

Wenig später wurden die Nürnberger Gesetze in Österreich eingeführt.[55] Die am 15. September 1935 in Nürnberg auf einer Sondersitzung des Reichsparteitags verkündeten Verfassungsgesetze bildeten die Grundlage für den vollständigen Ausschluss der jüdischen Bevölkerung aus dem öffentlichen Leben. Das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" verbot u. a. Eheschließungen und außerehelichen Verkehr zwischen jüdischen Männern und Frauen mit Reichsdeutschen. Das „Reichsbürgergesetz" legte fest, dass nur Reichsdeutsche oder Personen mit „artverwandtem Blut" Bürger*innen des Deutschen Reiches sein konnten.[56] Durch diese Gesetze verloren jüdische Menschen und andere „nichtdeutsche" Bevölkerungsgruppen, z. B. Sinti*zze und Rom*nja, ihre politischen Rechte. Die Nürnberger Gesetze erhielten am 20. Mai 1938 auch für Österreich Gültigkeit.[57]

Ab 24. Juni war Juden und Jüdinnen gemäß einer Verordnung des Wiener Polizeipräsidenten die Betretung vieler Park- und Gartenanlagen verboten, wie etwa des Schlossparks Schönbrunn, des Lainzer Tiergartens, des Türkenschanzparks und des Stadtparks. In anderen Parks, in denen sich Jüdinnen und Juden noch aufhalten konnten, gab es eigene, gelb gestrichene Bänke mit der Aufschrift „Nur für Juden". Neben der Einengung der persönlichen Bewegungsfreiheit hatte diese Maßnahme der Segregation das Ziel, die Jüdinnen und Juden zu entmenschlichen, sie zu „Untermenschen" abzustempeln.[58]

Die sich nach dem „Anschluss" Österreichs abzeichnende Massenflucht war Gegenstand der Konferenz von Evian am schweizerischen Genfersee im Juli 1938, an der 32 Staaten sowie einige internationale jüdische Hilfsorganisationen teilnahmen. Der Plan einer geordneten und international strukturierten Emigration war aber aufgrund der vielerorts herrschenden Ressentiments gegenüber Jüdinnen und Juden und der Scheu vor einem diplomatischen Konflikt mit Deutschland zum Scheitern verurteilt. Die Bereitschaft, die jeweiligen restriktiven Einwanderungsbestimmungen zu verändern und zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen war in den meisten Ländern sehr gering.[59]

---

55 Verordnung über die Einführung der Nürnberger Rassegesetze im Lande Österreich v. 20.5.1938, RGBl. I 1938, S. 594 f.

56 RGBl, I 1935, S. 1146 f.

57 Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung über die Einführung der Nürnberger Rassegesetze im Lande Österreich v. 20. Mai 1938 bekanntgemacht wird, GBlÖ. Nr. 150/1938.

58 Joachim Wolschke-Bulmahn, „Freiheit in Grenzen"? Zum Zusammenhang von Gärten, Privatheit und Politik in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Siegfried Lamnek/Marie-Theres Tinnefeld (Hg.), Privatheit, Garten und politische Kultur. Von kommunikativen Zwischenräumen, Opladen 2003, S. 155–184, hier S. 183.

59 Fritz Kieffer, Judenverfolgung in Deutschland – eine innere Angelegenheit? Internationale Reaktionen auf die Flüchtlingsproblematik 1933–1939, Stuttgart 2002, S. 155–319.

Ab August 1938 sollte die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ – eine SS-Dienststelle unter der formalen Führung von Adolf Eichmann – im von den Nationalsozialisten beschlagnahmten Palais Rothschild in der Prinz-Eugen-Straße im 4. Bezirk (seit dem Abriss 1954 und Neubau befindet sich hier der Sitz der Arbeiterkammer Wien) die Vertreibung organisieren, kanalisieren und jenen Personen, die verzweifelt versuchten, Österreich zu verlassen, noch ihr letztes Hab und Gut abnehmen, das sie veräußern mussten, um die sogenannte Reichsfluchtsteuer bzw. die Judenvermögensabgabe bezahlen zu können.[60] Ab 17. August waren alle jüdischen Männer, die keinen der auf einer Liste zusammengestellten „typisch jüdischen“ Vornamen hatten, verpflichtet, den zusätzlichen Vornamen „Israel“ zu verwenden, jüdische Frauen den Namen „Sara“.[61] Am 5. Oktober 1938 schließlich mussten darüber hinaus die Pässe von Jüdinnen und Juden mit einem „J“ gekennzeichnet werden.[62] Die Novemberpogrome, die im annektierten Österreich, vor allem in Wien, mit eruptiver Gewalt inszeniert wurden, ließen bereits erahnen, dass der Verfolgung und Vertreibung bald die Vernichtung der Juden und Jüdinnen folgen würde.

4. Die Kündigung der jüdischen Mieter*innen aus ihren Gemeindewohnungen im Karl-Marx-Hof

Während nach dem „Anschluss“ in rascher Folge Gesetze, Verordnungen und Erlässe verabschiedet wurden, welche das Leben der Jüdinnen und Juden immer mehr einschränkten, blieb das Mietrecht zunächst davon unberührt. Dennoch bot das seit 1922 in Kraft befindliche Mietengesetz Gelegenheit, die Bewohner*innen von Gemeindewohnungen binnen kürzester Zeit zu kündigen, zu delogieren und viele von ihnen der Wohnungslosigkeit preiszugeben bzw. sie in weiterer Folge zu konzentrieren und so die Vorbereitungen für ihre Deportation und Vernichtung zu treffen, sofern es ihnen nicht gelang, rechtzeitig ins Ausland zu flüchten.

Wie Rudolf Müller in seinem in dieser Publikation abgedruckten Beitrag darlegt, existierte für Gemeindewohnungen bis 1940 kein Mieterschutz, sondern die Mietverhältnisse in Gemeindebauten waren durch das Allgemeine Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) geregelt, wonach bei Auflösung von unbefristeten Mietverhältnissen

60 Siehe dazu: Gabriel Anderl/Dirk Rupnow, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 20/1), Wien–München 2004.

61 Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen v. 17.8.1938, RGBl. I 1938, S. 1044.

62 Verordnung über Reisepässe von Juden v. 5.10.1938, RGBl. I 1938, S. 1342.

kein Kündigungsgrund erforderlich war, sondern lediglich eine Kündigungsfrist von zwei Wochen eingehalten werden musste.

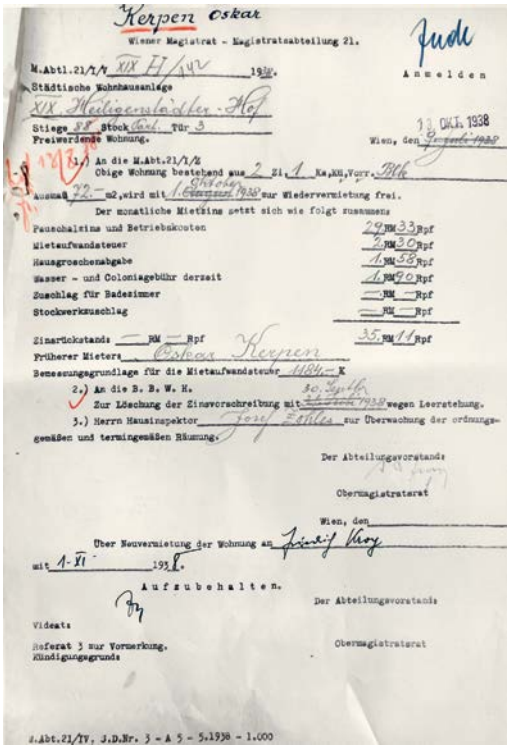
Ein Mietvertrag ist eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung zwischen Vermieter*in und Mieter*in. Damit ein Mietvertrag zustande kommt, reicht bereits eine Einigung der Vertragsparteien über den Mietgegenstand und den Mietzins aus. Bevor die Wohnungswerber*innen in ihre neuen Gemeindewohnungen im Karl-Marx-Hof einzogen, nahm das Wohnungsamt mit ihnen eine Niederschrift auf. Die Mieter*innen stimmten der Zuweisung einer Gemeindewohnung nach Besichtigung zu und erklärten sich mit den vorgegebenen Bedingungen einverstanden. Dabei handelte es sich um die Höhe des Pauschalzinses, der die Instandhaltungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten abdeckte und die Benützung der Zentralwaschküche inkludierte, sowie um diverse Vorgaben bezüglich baulicher Veränderungen. Inmitten der etwas mehr als eine Seite umfassenden vorgedruckten Aufnahmeschrift, findet sich – oft nicht einmal durch einen Absatz hervorgehoben – die Formulierung: „Die Bestimmungen des Mietengesetzes vom 7. Dezember 1922 […] finden für dieses Mietübereinkommen keine Anwendung. Die Zinszahlung ist eine monatliche, die Kündigungsfrist eine 14 tägige."

Inwieweit die künftigen Mieter*innen über die Konsequenz dieser zwei lapidaren Sätze mündlich aufgeklärt wurden, ist nicht nachvollziehbar. Aus den Reaktionen auf die gerichtliche Aufkündigung ist jedoch herauszulesen, dass vielen die Tragweite des nicht vorhandenen Kündigungsschutzes entweder gar nicht bewusst war oder sie davon ausgingen, dass als Kündigungsgrund zumindest eine so schwerwiegende Verfehlung vorliegen müsse wie die Nichtbezahlung der Miete oder eine Beanstandung wegen ungebührlichen Verhaltens. Dass das unter der Kuratel der NSDAP stehende Wohnungsamt 1938 allein die jüdische Herkunft zum Anlass nehmen würde, die Mieter*innen zu kündigen, lag bei den meisten bis dahin sicher nicht einmal ansatzweise im Bereich des Denkmöglichen.

Der Krankenkassabeamte Oskar Kerpen war Vater von 16 Kindern.[63] Er wurde gleich nach dem „Anschluss" von seinem Posten gekündigt. Am 30. September 1938 musste er die Gemeindewohnung auf Stiege 2 im Karl-Marx-Hof, die er gemeinsam mit seiner zweiten Ehefrau Marie sowie den gemeinsamen Kindern Friederike (Fritzi), Gertrude (Trude), Herta und Ludwig (sie waren zwischen zwölf und 15 Jahre alt) bewohnte, räumen. Eineinhalb Monate später, am 16. November 1938, wurde er im KZ Dachau inhaftiert und von dort am 28. Jänner 1939 nach Wien entlassen. Am 23. November 1941 verließ ein Deportationstransport mit 1.000 jüdischen Männern, Frauen und Kindern – darunter auch Oskar Kerpen und seine lungenkranke

63 DÖW-Opferdatenbank; GenTeam, Index der jüdischen Matriken Wien und Niederösterreich; Arolsen Archives, Zugangsbuch und Inhaftierungsdokumente des KZ Dachau sowie Transportlisten Wien – Riga; ÖStA/AdR, Finanzen, VVSt, VA 5581, Vermögensanmeldung von Oskar Kerpen.

Frau Marie – den Wiener Aspangbahnhof in Richtung der lettischen Hauptstadt Riga, kam dort aber nie an, sondern wurde, wie auch andere für Riga geplante Deportationstransporte aus dem „Altreich“, in die litauische Stadt Kaunas umgeleitet und dem Einsatzkommando (EK) 3 übergeben. Diese Einheit der Einsatzgruppe A war unter massiver Beteiligung einheimischer Kräfte seit Juni 1941 daran gegangen, „Litauen judenfrei zu machen“, und hatte dabei insgesamt mehr als 130.000 Menschen ermordet. Sofort nach der Ankunft wurden die deportierten Wiener Juden und Jüdinnen im Fort IX, einem Teil der alten zaristischen Befestigungsanlagen von Kaunas, die mittlerweile zu Orten regelmäßiger Massaker geworden waren, von litauischen „Hilfswilligen“ unter dem Kommando von Angehörigen des EK 3 am 29. November erschossen. Von den Wiener Deportierten sind keine Überlebenden bekannt. Die vier Kinder von Marie und Oskar Kerpen konnten hingegen der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie entkommen.


Kerpen Oskar

Wiener Magistrat – Magistratsabteilung 21.

Jude

Anmelden

M.Abtl.21/1/X XIX H/42 193

Städtische Wohnhausanlage

XIX. Heiligenstädter-Hof

Stiege 88 Stock Gut. Tür 3

Freiwerdende Wohnung.

13. OKT. 1938

Wien, den

An die M.Abt.21/1/X

Obige Wohnung bestehend aus 2 Zi. 1 Ka.Kab. Vorr. Alk

Ausmaß 72 m2, wird mit 1. Jänner 1939 zur Wiedervermietung frei.

Der monatliche Mietzins setzt sich wie folgt zusammen:

Pauschalzins und Betriebskosten RM 29.33 Rpf

Mietaufwandsteuer RM 2.20 Rpf

Hausgroschenabgabe RM 1.58 Rpf

Wasser - und Colonisagebühr derzeit RM 1.20 Rpf

Zuschlag für Badezimmer RM Rpf

Stockwerkszuschlag RM Rpf

Zinsrückstand RM Rpf RM 35.11 Rpf

Früherer Mieter Oskar Kerpen

Bemessungsgrundlage für die Mietaufwandsteuer 1184.— K

2.) An die B. B. W. H. 30. Sept.

Zur Löschung der Zinsvorschreibung mit 1938 wegen Leerstehung.

3.) Herrn Hausinspektor Josef Zahles zur Überwachung der ordnungsgemäßen und termingemäßen Räumung.

Der Abteilungsvorstand:

Obermagistratsrat

Wien, den

Über Neuvermietung der Wohnung an Josef Kroy

mit 1. XI 193 8.

Aufzubehalten.

Der Abteilungsvorstand:

Videat:

Referat 3 zur Vormerkung.

Kündigungsgrund:

Obermagistratsrat

M.Abt.21/IV, J.D.Nr. 3 - A 5 - 5.1938 - 1.000

2 Kündigungsformular des Wohnungsamtes betreffend Oskar Kerpen, 13.10.1938. Quelle: WWA, 19. Bezirk.

4.1 Die Kündigung: ein scheinbar normaler bürokratischer Vorgang

Durch den Ausschluss der Jüdinnen und Juden von der Teilnahme an der Volksabstimmung am 10. April 1938 über die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ und die Auswertung der Stimmzettel, die über die örtlichen NS-Parteistellen an die Wohnungswirtschaftsstelle von Vizebürgermeister Thomas Kozich weitergeleitet wurden, lagen dem Wohnungsamt die Namen jüdischer Mieter*innen in städtischen Wohnhäusern vor. Darauf konnte die MA 21 zurückgreifen, als Kozich am 14. Juni 1938 den mündlichen Auftrag erteilte, unverzüglich mit der Kündigung der jüdischen Mieter*innen aus den Gemeindewohnungen zu beginnen.[64] Bis zum Ende der ersten massiven Kündigungswelle zum 31. Juli 1938 vergingen nur wenig mehr als sechs Wochen.

64 Exenberger/Koß/Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 28 f.

Nach dem „Anschluss“ im März 1938 lebten auf den 98 Stiegen des Karl-Marx-Hofes 212 Personen mit jüdischen Wurzeln in 87 Wohnungen. Das waren 6,3 Prozent der Wohneinheiten. Die jüdischen Gemeindebaubewohner*innen waren ab Mitte Juni desselben Jahres mit dem Einlangen von Aufkündigungsbeschlüssen des Bezirksgerichts Döbling konfrontiert.

Die Kündigungsakten spiegeln an sich bloß einen trockenen, bürokratischen Vorgang wider, dessen Dramatik für den einzelnen Mieter bzw. die einzelne Mieterin daraus kaum erkennbar ist, es sei denn, die gekündigte Person erhob einen Einwand gegen die Kündigung und begründete diesen in einem mehr oder weniger ausführlichen, die Lebensumstände darlegenden Brief. Ein einziges Wort auf dem vorgefertigten Formular verweist allerdings darauf, dass dieses Schriftstück von großer Bedeutung für das weitere Schicksal der gekündigten Person sein wird: handschriftlich, oft mit blauem Bleistift, manchmal auch in Rot, wurde – zumindest betreffend die Bewohner*innen des Karl-Marx-Hofes, hier hatte wohl jeder Bezirksreferent seine eigene persönliche Note – rechts oben der Vermerk „Jude“ oder „Jüdin“ angebracht. Bei anderen Gemeindebauten finden sich auch Formulierungen wie: „Volljude“, „Nichtarier“, „Gatte Jude“.[65]

Im nächsten Schritt wurde das Kündigungsformular, versehen mit der vorgeschriebenen Vergebührung, an das zuständige Bezirksgericht – im Falle des Karl-Marx-Hofes das Bezirksgericht Döbling, damals in der Gatterburggasse 10–12 ansässig – weitergeleitet, welches die Kündigung den Mieter*innen mit dem immer gleichen Wortlaut des Gerichtsbeschlusses zustellte: „Dem Kündigungsgegner wird aufgetragen, dieser Aufkündigung bei Exekution rechtzeitig Folge zu leisten oder gegen die Aufkündigung seine Einwendungen einzubringen. Wenn die Aufkündigungsfrist wenigstens 14 Tage beträgt, sind die Einwendungen längstens binnen 8 Tagen […] nach Zustellung dieses Beschlusses mündlich oder schriftlich bei diesem Gericht einzubringen. Nach Ablauf dieser Frist eingebrachte Einwendungen werden von Amts wegen zurückgewiesen. Dieser Beschluss ist auch gegen die aufkündigende Partei vollstreckbar.“

4.2 Die Einwendung: ein verzweifelter Versuch zum Behalt der Gemeindewohnung

Die allermeisten Mieter*innen traf dieser Kündigungsbeschluss völlig unvorbereitet. Verzweifelt versuchten sie, in eilig eingebrachten Einwendungen, eine Änderung des Beschlusses und somit der Kündigung, oder zumindest einen Aufschub der Räumungsfrist zu erwirken.

Während Vizebürgermeister Thomas Kozich in seiner Anordnung vom 14. Juni 1938 noch vollmundig verkündete, dass den delogierten jüdischen Mieter*innen frei

65 Ebd., S. 30.

werdende Wohnungen im 11. (Barackensiedlung Hasenleiten) und 13. Bezirk zugewiesen werden würden, sah die Realität ganz anders aus. Die meisten Gekündigten mussten sich unverzüglich auf Wohnungssuche begeben sowie die besenreine Übergabe der Gemeindewohnung bewerkstelligen. Das Dilemma, vor dem viele Gekündigte standen, fasste der 38-jährige Handelsangestellte Arthur (auch Artur) Deutsch, der gemeinsam mit seiner 36-jährigen Frau Adele und dem elfjährigen Sohn Kurt auf Stiege 21 in einer Wohnung mit Zimmer, Küche, Kabinett, Vorraum und Loggia lebte, zusammen:

> Ich bewohne das gegenständliche Mietobjekt seit dem Jahre 1930 mit Frau und einem Kind. Wenn mir auch bekannt ist, dass meine Wohnung dem Mieterschutz nicht einbezogen ist, demnach eine Kündigung auch früher jederzeit hätte möglich sein können, so wird aber dem Gericht auch bekannt sein, dass nichtarische Mieter, bei welchem Hausinhaber immer, keine Mietverträge [...] eingehen können. Unter diesen besonderen Erschwernissen ist es mir unmöglich, in der gestellten Frist Umschau für eine Wohnung zu halten, welcher Umstand noch dadurch verschärft wird, weil meine Frau leidend ist und das Kind auch nicht so entsprechend beaufsichtigen kann, während ich mich in gekündigter Stellung noch im Betriebe befinde.[66]

Arthur Deutsch wird auf der Gedenktafel „Kündigungsgrund Nichtarier" im Karl-Marx-Hof als Opfer der Shoah angeführt. Dabei handelt es sich jedoch um eine Verwechslung mit einem Namensvetter aus der Czerningasse 6 im 2. Bezirk, der im Alter von 77 Jahren von Wien zur Vernichtungsstätte Maly Trostinec deportiert und dort am 25. Mai 1942 ermordet wurde.[67] Der im Karl-Marx-Hof wohnende Arthur Deutsch hat mit seiner Frau und seinem Sohn den Holocaust überlebt.[68] Seine ebenfalls im Karl-Marx-Hof wohnenden Eltern Therese und Salo Deutsch kamen in Theresienstadt bzw. Auschwitz um.[69]

Manche*r Mieter*in hatte nach dem Bezug der Gemeindewohnung Geld in die Verbesserung der Ausstattung und in Möbel investiert. Das Ersuchen, diese an die Nachmieter*innen weiter zu verkaufen, wurde in der Regel abgelehnt, sodass neben dem Verlust der Wohnung auch noch ein materieller Schaden dazu kam, weil die Wohnungseinrichtung zumeist nicht mitgenommen werden konnte. Die Delogierten mussten oftmals froh sein, wenigstens irgendwo mit ihren Habseligkeiten bei

66 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Kündigungsakt von Arthur Deutsch, Einwendung zur Aufkündigung an das BG Döbling, o.D. [Juli 1938].
67 DÖW-Opferdatenbank.
68 ÖStA/AdR, Finanzen, VVSt, VA 20588, Vermögensanmeldung von Arthur Deutsch.
69 DÖW-Opferdatenbank.

Verwandten oder zur Untermiete unterzukommen. So standen viele binnen weniger Tage vor dem finanziellen Ruin und dem völligen Existenzverlust.

Die bis 1934 als Jugendfürsorgerin tätig gewesene und im Gefolge der Februarkämpfe, an denen sie aktiv teilnahm, aus politischen Gründen entlassene Doktorin der Philologie Katharina (Käthe) Flesch resümierte ihre Kündigung mit bitteren Worten:

> Wir übernahmen [die Gemeindewohnung, CKH] in schlechtem Zustande. Da wir überzeugt waren, in dieser Wohnung dauernd zu bleiben und auf Kinder in ihr hofften, richteten wir sie – ohne Luxus – mit erstklassigem, dauerhaftem Material ein. […] Wir bezogen die Wohnung Ende Oktober 1937 und waren mit ihrer Einrichtung im Februar 1938 fertig. Von den größeren Ausgaben seien erwähnt: Rohrleitungen für Telefon, Elektroherd, Badezimmer-Elektroofen, Elektro-Heißwasserspeicher, reichliche Elektroleitungen mit Auslässen und Steckdosen, Klingelanlage, Radioanlage. Umgestaltung des WC zu einem Baderaum durch Errichtung neuer Wände und Zuleitung von Kalt- und Warmwasser etc. Zuleitung von Kalt- und Warmwasser in die Küche. Für das Badezimmer schafften wir an: Badewanne mit 2 Brausen, Waschtisch, Elektro-Heizofen, Elektro-Heißwasserspeicher für 100 Liter, eingebaute Regale, neuen Steinboden, diverse Badezimmer-Gebrauchsgegenstände wie Spiegel, Etagere etc. Wände und Decken des Baderaums wurden mit Ölanstrich versehen. Für die Küche schaffen wir an: Elektroherd anstelle des Gasherdes, dessen Reparatur unrentabel gewesen wäre, Abwäsche [sic], Eckausguss für Warm- und Kaltwasser. Da der Fußboden ruiniert war wurde Linoleum gelegt. Alle Wände der Küche wurden in entsprechender Höhe mit Ölanstrich versehen. Ein Zimmer wurde als eingebautes Bücherzimmer eingerichtet. Es erhielt einen Kamin samt Ofen. Das Bücherzimmer wurde nach dem Plan eines Architekten und größter Raumausnutzung nach Maß gebaut und an Ort und Stelle eingepasst und fix montiert. Im Bücherzimmer ist eingebaut: Sekretär und große Schreibplatte, Elektro- und Radioanlage, Vorhangkarniese etc. Im Vorzimmer wurde ein sechstüriger Kleiderkasten eingebaut. Auf einem Balkon wurden von der Decke zum Boden reichenden Regale eingebaut, auf dem zweiten Balkon eine Glas-Trennungswand eingepasst. Im Schlafraum wurde eine Turn-Sprossenwand befestigt, im Wohnraum eine große Ecke mit Wandbespannung versehen. Alle Zimmer erhielten Dauerbrand-Öfen. Die Wohnung wurde zum ersten Male seit der Besiedelung des Baues [aus]gemalt. Mit der Räumung der Wohnung muss ich all das in ihr zurücklassen, will ich nicht enorme Kosten für Demontage und Transporte, Aufbewahrung etc. auf mich laden. In meinem neuen Leben werde ich ja für all das kaum je Verwendung haben.[70]

70 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Kündigungsakt von Fritz Flesch, Schreiben von Katharina Flesch an Magistratsdirektor Hornek, 14.6.1938.

Katharina Flesch (geb. Wlaschim), damals 36 Jahre alt, und ihr 35-jähriger Mann Fritz, Fachbeamter der Stadt Wien, waren machtlos und konnten nichts dagegen tun, dass ihre nur wenige Monate zuvor getätigten Investitionen unwiederbringlich verloren waren. Selbst die Bereitschaft des Nachmieters, eines Angestellten des E-Werks, das Inventar – weit unter Wert und damit für ihn äußerst kostengünstig – zu übernehmen, wurde zurückgewiesen. Man erkennt daraus, dass es nicht nur um die materielle Beraubung der Jüdinnen und Juden ging, sondern auch um deren Demütigung und psychische Verletzung.

Während sich die Eheleute, die seit 1927 miteinander verheiratet waren, verzweifelt um eine Ausreise bemühten, wurde Fritz Flesch am 10. November 1938 im Gefolge der Novemberpogrome in das KZ Dachau überstellt.[71] Am 20. Februar 1939 kam er nach Interventionen wieder frei, unter der Bedingung, das Deutsche Reich zu verlassen.[72] Seiner Frau war schon im September 1938 mit einem Visum (einem „domestic permit", das nur zu Tätigkeiten als Hauspersonal berechtigte) die Flucht nach Großbritannien gelungen, wo sie als Hausangestellte Arbeit fand. Mithilfe von Flüchtlingshilfsorganisationen konnte sie ein Visum für ihren Mann organisieren und ihm so die Flucht ermöglichen. Gemeinsam fuhren sie schließlich mit dem Schiff Nova Scotia von Liverpool nach Boston, wo sie im April 1940 ankamen. Katharina Flesch arbeitete später in Detroit, wo sich das Paar 1941 niederließ, als Sozialarbeiterin, Fritz Flesch in der dortigen Autoindustrie als Reifenfachmann. Katharina Flesch starb am 29. Dezember 1981, ihr Mann vier Jahre später am 25. Mai 1985.[73]

Nicht alle Mieter*innen brachten schriftliche Einwendungen vor, sondern erhoben diese mündlich beim Bezirksgericht. Dort wurde ein handschriftliches Protokoll angefertigt. Bemerkenswert ist, dass zwar der formell protokollführende Schriftführer nicht immer derselbe war, wohl aber war die Handschrift des jeweiligen Protokolls ident. Es liegt daher der Schluss nahe, dass der zuständige Richter, Oberlandesgerichtsrat Dr. Huber, es selbst verfasst hat, wie etwa im Falle des 66-jährigen ehemaligen Straßenbahners Josef Salner. „Ich bin Pensionist der Gemeinde Wien, da ich durch 28 Jahre bei der Straßenbahn beschäftigt war. Ich habe eine mieter-

71 Arolsen Archives, Zugangsbuch des KZ Dachau. Im Gefolge des Novemberpogroms wurden mehr als 3.700 Juden aus ganz Österreich nach Dachau überstellt, davon rund 3.000 aus Wien. Siehe dazu: Norbert Feichtenberger, Der Novemberpogrom 1938 in Wien, in: *Zeitgeschichte*, 21. Jg. (1994), Nr. 11/12, S. 363–387, hier S. 379; Jonny Moser, Österreich, in: Wolfgang Benz (Hg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 33), München 1991, S. 67–93, hier S. 88 und 91.

72 Arolsen Archives, ITS Digital Archive, Sig. 1.1.6.1/9909680.

73 Ich danke Irene Messinger für diese Informationen. Ihr Buch „Verfolgung und Widerstand von Fürsorgerinnen aus Wien 1934–45, Biografien, Netzwerke, Wissenstransfer" mit einer Biografie von Katharina Flesch ist in Vorbereitung.

geschützte Wohnung für die jetzige Wohnung der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Weiters habe ich eine Pension von 143 Reichsmark und es ist mir daher unmöglich eine neue Wohnung zu verschaffen. Und ich würde durch die Kündigung obdachlos werden."[74]

In einem ähnlichen Wortlaut ist das handschriftliche Protokoll der Einwendung der 64-jährigen verwitweten Bundespensionistin Johanna Gumplovicz (geb. Singer), geb. am 2. Jänner 1874 in Gaya (Kyjov, Tschechien) gehalten: „Ich hatte eine Mieterschutzwohnung und musste diese wegen Baufälligkeit räumen binnen 24 Stunden. Hierauf erhielt ich von der Gemeinde Wien die gegenständliche Wohnung. Ich habe für einen Enkel zu sorgen, der sich derzeit in einer Lehre befindet. Ich würde durch die Kündigung [...] obdachlos werden, da ich nicht das Geld habe, mir eine neue Wohnung zu nehmen."[75] Johanna Gumplovicz starb am 13. Dezember 1940 in Wien.[76]

Josef Salner, geb. am 22. Jänner 1872 in Suczawa (heute Suceava, Rumänien), wurde am 14. Juli 1942 gemeinsam mit seiner Frau Sara Pessel Salner (geb. Rubel), geb. am 24. Juli 1869 in Brody in Galizien (heute Ukraine), von Wien in das Ghetto Theresienstadt deportiert (Transport IV/4) und kam dort am 30. April 1944 ums Leben.[77] Sara Salner überlebte und wanderte 1946 in die USA aus.[78]

4.3 Ladung zum Bezirksgericht

Wurde eine Einwendung gegen den zugestellten Kündigungsbeschluss eingebracht – und das taten viele –, so setzte das Bezirksgericht eine Tagsatzung an und lud die betroffenen Mieter*innen zu einer mündlichen Verhandlung. Das Urteil wurde nichts weniger als „Im Namen des Deutschen Volkes" gefällt und war immer unmissverständlich:

> Es ist gerichtsbekannt und von der beklagten Partei auch nicht bestritten, dass sich die aufgekündigte Wohnung in einem Gemeindewohnhaus befindet, das in den Jahren 1927/29 erbaut worden ist. Das aufgekündigte Bestandsverhältnis unterliegt daher nicht den Be-

74 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Kündigungsakt von Josef Salner, Einwendungen gegen die Aufkündigung, 7.7.1938.

75 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Kündigungsakt von Johanna Gumplovitz, Einwendungen gegen die Aufkündigung, 7.7.1938.

76 ÖStA/AdR, Finanzen, VVSt, VA 46584, Vermögensanmeldung von Johanna Gumplovicz; Exenberger/Koß/Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 331; WStLA, Historische Meldeunterlagen.

77 DÖW-Opferdatenbank; Opferdatenbank holocaust.cz; ÖStA/AdR, Finanzen, VVSt, VA 30365, Vermögensanmeldung von Josef Salner; Arolsen Archives, Transportliste Wien – Theresienstadt und Transportschein.

78 Arolsen Archives, Registrierungen und Akten von Displaced Persons.

> stimmungen des Mietengesetzes […]. Es kann jederzeit unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist aufgekündigt werden. Dass die Kündigung vertragswidrig erfolgt wäre, wurde von der beklagten Partei nicht eingewendet. Die Einwendungen der beklagten Partei sind ohne rechtliche Bedeutung. Die Kündigung war daher für wirksam zu erklären.[79]

Die Verfahren leitete in der Regel ebenfalls Oberlandesgerichtsrat Dr. Huber. Tage zuvor hatte er noch die „Einwendungen der beklagten Partei" entgegengenommen und protokolliert, ohne sie bereits zu diesem Zeitpunkt darüber in Kenntnis zu setzen, dass diese unwirksam sein würden. Nun hatte die „beklagte Partei" noch eine Gerichtsgebühr für die Tagsatzung von 2 RM – ebenfalls binnen zwei Wochen – zu begleichen und dann die Wohnung im Ursprungszustand zu übergeben. In der Regel warteten schon vorgemerkte Nachmieter*innen, zumeist verlässliche Parteigenoss*innen, darauf, in die geräumte Wohnung einziehen zu können.

4.4 Besuch des Hausinspektors

In zahlreichen Fällen wurde das Verfahren dadurch abgekürzt, dass innerhalb der zweiwöchigen Kündigungsfrist der zuständige Hausinspektor, für den Karl-Marx-Hof war das Josef Zohles, bei der Mietpartei erschien und ihr eine von ihm handschriftlich verfasste, vorformulierte Aufnahmeschrift vorlegte, durch deren Unterfertigung die Mietpartei auf die Mietrechte verzichtete. Dieser Verzicht – wie etwa jener des 39-jährigen in der Textilbranche tätig gewesenen Handelsangestellten Richard Hirschbein – hatte immer denselben Wortlaut: „Aufnahmeschrift vom 27. Juni 1938 mit Hauptmieter Herrn Richard Hirschbein […] und Hausinspektor Josef Zohles. Herr Richard Hirschbein gibt an: Als Hauptmieter der Wohnung Wien XIX., Heiligenstädter Hof Stiege 7, Tür 7, bestehend aus Zi., Kb., V., Kü., Blk. verzichte ich mit Termin 31. Juli 1938 auf meine Mietrechte und verpflichte mich am 31. Juli 1938 meine Wohnung vollständig geräumt und in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben."[80]

Richard Hirschbein, geb. am 13. Oktober 1897 in Wien, war seit 1929 mit seiner als „Arierin" geltenden Frau Leopoldine (geb. Giovanettoni) verheiratet. Die Ehe wurde im Mai 1938 geschieden. Dies hatte für Hirschbein nicht nur zur Folge, dass er keinen Aufschub der Wohnungskündigung erwarten konnte, vielmehr bedeutete es, den Schutz der „Mischehe" zu verlieren und dadurch in den folgenden Monaten in höchste Lebensgefahr zu geraten. 1939 gelang ihm aber, gemeinsam mit seinem

79 Siehe dazu exemplarisch: WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Kündigungsakt von Gisela Hamlisch, Urteil des Bezirksgerichts Döbling, 29.7.1938.

80 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Kündigungsakt von Richard Hirschbein, Aufnahmeschrift, 27.7.1938.

Sohn Erwin, geb. am 25. Februar 1928, die Flucht nach London, wo sich Vater und Sohn in Hall umbenannten. Richard Hall fand in Elise Lederer seine zweite Ehefrau. Erwin Hall wanderte später nach Südafrika aus und starb 1999 in Kapstadt.[81]

Die „ordnungsgemäße Übergabe" war ein wesentlicher Aspekt bei der Wohnungskündigung. Hausinspektor Zohles unterstrich diese beiden Wörter gern mit rotem Buntstift. Oft gab es aus seiner Sicht nichts zu beanstanden, aber er notierte akribisch, was an Mängeln (beschädigte WC-Muscheln, abgenützte Koksöfen, fehlende Schlüssel, Schäden an der Wasserleitung) feststellbar war: So vermerkte er etwa beim Auszug von Richard Hirschbein: „Wohnung 1.VIII.38 geräumt. Neue Adresse: VI. Gumpendorferst. 96/III/81 per Adr. Karoline Deutsch. Klosettmuschel gebrochen. Partei trotz wiederholter Aufforderung verweigert neues Klosett aufstellen zu lassen."[82] Indem sie es ablehnten, solche Mängel zu beseitigen, setzten manche delogierte Mieter*innen einen kleinen Akt des Widerstands.

4.5 Josef Zohles und das Fräulein Scharpff[83] – der Hausinspektor und die Personalreferentin

Hausinspektor Josef Zohles war nicht nur für den Karl-Marx-Hof zuständig. Sein Rayon umfasste acht Gemeindebauten in Unterdöbling und Heiligenstadt, mit insgesamt 155 Stiegen und 2.496 Hausparteien.[84] Zohles war bestens auf den Kündigungsvorgang vorbereitet und hatte alle Mietrechtsverzichte persönlich mit der Hand vorgeschrieben. Stolz berichtete er, dass er im Mai und Juni 1938 „binnen kürzesten Terminen" die Räumungsvergleiche abgeschlossen und dadurch in einem Zeitintervall von zwei bis drei Wochen die leergewordenen Wohnungen „in bestem Zustand sofort an die N.S.D.A.P. Parteimitglieder" hatte abgeben können.[85] Seinen besonderen Fleiß strich er auch in einem Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 1940 hervor, in dem er betonte, dass er 1935 bei Antritt seiner Stelle 90 bis 100 Parteien mit Mietzinsrückständen übernommen habe, deren Zahl er in kurzer Zeit auf null habe reduzieren können, was auch von seinem Vorgesetzten, Obermagistratsrat Dr. Ferdinand Holzer, als besondere Leistung hervorgestrichen worden sei.

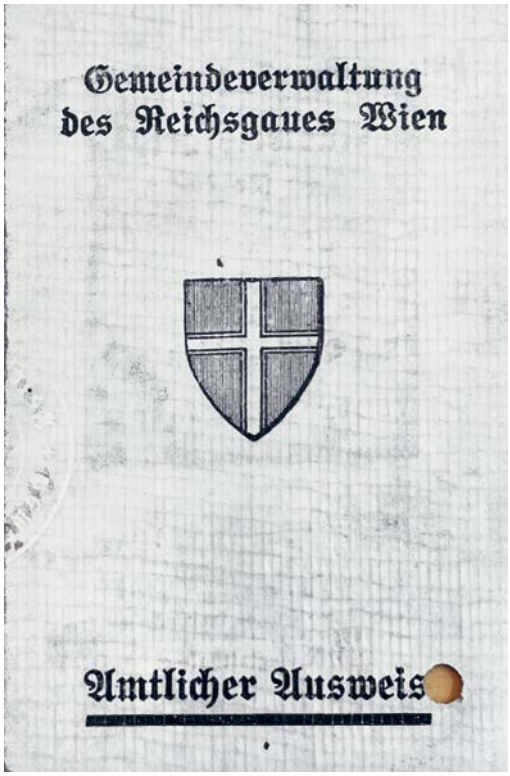
81 MyHeritage, Auswanderungsanträge; ÖStA/AdR, Finanzen, VVSt, VA 22024, Vermögensanmeldung von Richard Hirschbein.

82 WWA, Kündigungsakt von Richard Hirschbein, Wohnungsübergabeprotokoll, 27.7.1938.

83 Ich danke Ursula Schwarz für die Recherche in den Personalakten des Wohnungsamtes im WStLA und Rudolf Müller für deren akribische Auswertung.

84 WStLA, 1.3.2.202.A5, Personalakt von Josef Zohles, Tätigkeitsbericht von Josef Zohles, o. D., Beilage zu einem Bericht des Standesbeamten des StA Liesing, 27.3.1940. Die Zahl der Hausparteien bis 2.000 oder darüber war für die Höhe des Bezugs eines Hausinspektors maßgebend.

85 Ebd.





3a/b Dienstausweis von Josef Zohles (1880–1956), Hausinspektor im Heiligenstädter Hof (vormals Karl-Marx-Hof). Quelle: WStLA, 1.3.2.202.A5.

Josef Zohles war mit 58 Jahren kein junger Mann mehr, als er 1938 die erzwungene Übergabe der Gemeindewohnungen von den jüdischen Hausparteien an das Wiener Wohnungsamt zu administrieren hatte. Am 24. August 1880 als Sohn eines Friseurs und einer Hausfrau geboren, hatte er nach guter österreichischer Manier familiäre Wurzeln in Böhmen, aber auch in der Wachau.[86] 1907 heiratete er die fünf Jahre jüngere Olga Minnich und wurde Vater von drei Kindern.[87] Von März 1915 bis Oktober 1918 war er beim Infanterieregiment Nr. 4 in Kärnten, Italien und Südtirol im Einsatz und diente im X. Armeekommando als Rechnungsunteroffizier.[88] Danach war er bis in die 1930er Jahre als Buchhalter und in diversen Bürojobs tätig, immer „in gewissenhaftester Pflichterfüllung" und mit den „denkbar besten Referenzen", wie er – nach längerer Arbeitslosigkeit – in einem Bewerbungsgesuch vom 10. Oktober 1934 um die Stelle eines „Vertragsbeamten für die städtische Gebäudeverwaltung"

86 WStLA, 1.3.2.202.A5, Personalakt von Josef Zohles, Fragebogen, 20.8.1938.
87 Ebd., Fragebogen für den Personalkataster, 9.3.1935; Ergänzender Fragebogen nach jüdischen Vorfahren der Ehegattin: „Anzeige von der Verheiratung", 20.8.1938.
88 Ebd., Fragebogen für den Personalkataster, 9.3.1935; Fragebogen, 12.3.1940.

betonte.[89] Darin strich er hervor, dass er im 15. Bezirk die Stelle eines Fürsorgerates bekleide,[90] sich an der Gründung der Vaterländischen Front beteiligt habe und nun für sie tätig sei. Außerdem legte er ein Empfehlungsschreiben von Bundespräsident Wilhelm Miklas bei.

In einem weiteren Empfehlungsschreiben vom 12. November 1934 des „Allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweises der Stadt Wien" wird Josef Zohles als „braver und verlässlicher Mitarbeiter der Vaterländischen Front" und als „Schwager des Herrn Bundespräsidenten" bezeichnet. Letzteres ließ sich zwar nicht verifizieren, es war aber auch nicht notwendig, denn seine Bewerbung wurde positiv beschieden, worauf er am 7. März 1935 den Posten als „Hausinspektor für die städt. Wohnhäuserverwaltung" antreten konnte. Zu seinen Aufgaben zählte die Überprüfung des Zinsinkassos, die Meldung von baulichen Schäden, bei Gefahr im Verzug unverzügliche Beseitigung dieser Schäden, die Überwachung der vertragsmäßigen Wohnungsbenützung, die Führung des Hauskatasters, die Bearbeitung von Dienststücken der Wohnhäuserverwaltung, sowie der Parteienverkehr, die Schlichtung von Streitigkeiten und die Aufsicht über die Hausbesorger.[91] Für diese Tätigkeit erhielt er 378 Schilling monatlich.[92] Neben seinem – nicht belegbaren – Verwandtschaftsverhältnis zu Bundespräsident Miklas musste auch noch eine andere große Persönlichkeit des rechts-konservativen Parteienspektrums als Referenz herhalten, nämlich niemand geringerer als der frühere Wiener Bürgermeister Karl Lueger, der angeblich ein sehr enger Freund seines Vaters gewesen sein soll, weshalb Zohles bis Ende 1937 Mitglied des „Lueger-Bundes" war.[93]

Seine aktive Tätigkeit für die Vaterländische Front als „gewissenhafter, aufopferungsvoller und verlässlicher Mitarbeiter"[94] gereichte ihm in der Zeit des Austrofaschismus

89 Ebd., Bewerbungsgesuch an die städtische Gebäudeverwaltung, 10.10.1934.

90 Der „Fürsorgerat" (vormals auch „Armenrat") war ein freiwilliges unbesoldetes Ehrenamt. Die „Fürsorgeräte" wurden von der Bezirksvertretung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Räte bildeten ein Armeninstitut, zu dessen Aufgaben es zählte, die Verhältnisse all jener Personen zu erheben, die wegen ihrer Armut Unterstützungsleistungen beanspruchten, sowie die Antragstellung auf Gewährung laufender monatlicher Unterstützungen und die Bewilligung einmaliger Unterstützungen in den Fällen augenblicklicher Not. Vgl. Anleitung für die Geschäftsführung der Armenräte der Stadt Wien, Wien 1920, S. 10.

91 WStLA, 1.3.2.202.A5, Personalakt von Josef Zohles, „Überleitungsblatt" für die „Überleitung in Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst" mit „Antrag auf Eingruppierung in die Vergütungsgruppe VIb oder VII" bezogen auf das Rechnungsjahr 1938.

92 Ebd., Amtsvermerk, 16.3.1935. Das war ein überdurchschnittlich hohes Entgelt, berücksichtigt man die damalige Höchstbeitragsgrundlage in der gesetzlichen Sozialversicherung der Angestellten von 400 Schilling (vgl. § 48 Abs. 2 GSVG 1935).

93 Ebd., Fragebogen der NSDAP, 12.3.1940.

94 Ebd., Empfehlungsschreiben der Bezirksstelle Fünfhaus der Vaterländischen Front an die Landesleitung, 15.10.1934.

sicher zum Vorteil. In den Augen der NSDAP allerdings galt er nach 1938 alles andere als politisch zuverlässig. Ungeachtet seiner „Verdienste“ um die rasche Entfernung jüdischer Mieter*innen zugunsten braver Parteimitglieder sägte die NSDAP bereits ab August 1938 an seinem Sessel: Der Leiter der Ortsgruppe Heiligenstadt der NSDAP Karl Schalko interessiert sich für den Posten und regte an, den „noch aus der Systemzeit stammenden, sowohl in politischer als auch moralischer Hinsicht sehr schlecht beleumundeten Herrn [Zohles] von diesem Posten abzuziehen“. Ein paar Wochen später urgierte Schalko eine Reaktion auf seine Eingabe. Es sei unbedingt notwendig, „dass die Stelle des Hausinspektors in einem so großen Gemeindebau unbedingt von einem Parteigenossen besetzt wird, der alle Wahrnehmungen politischer Natur auch umgehend der Ortsgruppe bekanntzugeben hat“.[95] So sehr sich Schalko auch bemühte, den Posten von Zohles zu übernehmen, es ist ihm nicht gelungen. Er trat in späteren Kündigungsfällen nicht als Hausinspektor in Erscheinung. Unterstützung, „die Angelegenheit des Hausinspektors in Ordnung zu bringen“, fand der Heiligenstädter Ortsgruppenleiter bei der NSDAP-Kreisleitung VIII, namentlich bei Kreisleiter Paul Slupetzky),[96] sowie beim „Beauftragten für die NS-Betreuungsstelle für den Bereich des Gaues Wien“ Ing. Hanns Blaschke.[97] Dieser war seit März 1938 erster Vizebürgermeister und ab 1943 Bürgermeister von Wien. Der prominente, vormals illegale Nationalsozialist, war bereits am Juliputsch der NSDAP im Jahr 1934 beteiligt gewesen und wurde dafür zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, 1936 jedoch amnestiert.[98]

Zohles wurde – abgesehen vom Vorwurf politischer Unzuverlässigkeit – unter zwei Gesichtspunkten angegriffen: Zum einen unterhalte er mit einer ihm untergebenen Hausbesorgerin ein „ehebrecherisches Verhältnis“, zum anderen lege er gegenüber den Hausparteien ein „herrisches und unduldsames Wesen“ an den Tag und spreche mit ihnen in der rüdesten Weise, sodass beinahe täglich Beschwerden in der Ortsgruppe der NSDAP einlaufen würden. Ein solch moralisch nicht einwandfreier und politisch so schwer belasteter Mann hätte schon längst – so hieß es – von

95 Ebd., Schreiben des Ortsgruppenleiters von Heiligenstadt Karl Schalko an den Leiter des Kreises VIII Paul Slupetzky, 2.8.1938, inhaltlich übernommen im Schreiben des Kreisleiters Slupetzky „an den Gau Wien“, 14.11.1938.

96 Slupetzky war vom NS-Blockwart zum Bezirksschatzmeister, Bezirksleiter und dann zum illegalen Kreisleiter aufgestiegen und hatte neben dem Alpenverein, als dessen stellvertretender Leiter der Jungmannschaft der Sektion Gebirgsverein er fungierte, Verbindungen zur SA, dem Turnverein Döbling und der illegalen nationalsozialistischen Presse. Vgl. Gunnar Mertz, Der Alpenverein und die illegale NSDAP in Österreich 1933 bis 1938, in: Linda Erker/Michael Rosecker (Hg.), Antisemitische und rechte Netzwerke in der Zwischenkriegszeit. Zur Bedeutung informeller Machtstrukturen für die politische Radikalisierung in Österreich, Wien 2023, S. 261–277, hier S. 274.

97 Wolfgang Graf, Österreichische SS-Generäle. Himmlers verlässliche Vasallen, Klagenfurt–Ljubljana–Wien 2012, S. 154.

98 Blaschke wurde 1948 vom Volksgericht Wien wegen Hochverrats zu sechs Jahren Haft verurteilt (WStLA, 2.3.14.A1, LG Wien, Vg 7a Vr 321/46).

seinem Dienstposten abgelöst werden sollen.[99] Es wurde sogar ein Untersuchungsausschuss gegen Zohles eingerichtet, der zum Schluss kam, ihn aufgrund des § 5 der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums[100] auf einen anderen Dienstposten eines anderen Dienstzweiges zu versetzen.[101]

Bemerkenswert ist, dass Zohles nicht als politisch unzuverlässig nach § 4 in Verbindung mit § 6 der Verordnung aus dem Dienst in den Ruhestand versetzt oder entlassen wurde. Der Verdacht einer Parteiintrige ist nicht von der Hand zu weisen, und diese ging noch weiter. So wurde Zohles die Entwendung größerer Mengen an Fahnenstoff vorgeworfen, außerdem sei er ein ausgesprochener Gegner des Nationalsozialismus mit vielen Auszeichnungen aus der „Systemzeit". Er lasse keine Gelegenheit aus, die Gemeindeverwaltung zu beschimpfen und misshandle das Kind seiner „Geliebten". Die privaten persönlichen Anschuldigungen lösten sich allerdings bald in Luft auf. Was seine politische Einstellung betrifft, so dürfte Zohles jedenfalls kein prononcierter Freund des Nationalsozialismus gewesen sein, denn er strebte keine Parteimitgliedschaft an und trat lediglich der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und der Deutschen Arbeitsfront bei.[102]

Am 17. Juli 1939 wurde Zohles dem Standesamt Liesing zur Dienstleistung in Agenden des Geburts- und Sterbebuches sowie als Familienreferent zugewiesen und bewährte sich dort rasch.[103] Nichtsdestoweniger war im Stellenplan des Standesamtes Liesing für 1941 die Stelle von Zohles nicht mehr vorgesehen.[104] Im August 1941 wurde er in Vertretung eines zur Wehrmacht eingezogenen Bediensteten in die Abteilung A 5, Brennstoffhauptlager Nordbahnhof, versetzt, wo er mit der Durchführung sämtlicher Rechnungsarbeiten, „die mit dem Einsatz von Kriegsgefangenen sowie mit dem Einsatz der fremdländischen Arbeiter in Zusammenhang stehen, sowie Mitarbeit bei der Fuhrwerkeinteilung und bei der Einteilung des Einsatzes der Kriegsgefangenen und der ausländischen Zivilarbeiter" betraut war.[105]

Aufgrund dieser aus seiner Sicht sukzessiven beruflichen Degradierung, die mit finanziellen Einbußen verbunden war und die er mehrfach zu bekämpfen versuchte,

99 WStLA, 1.3.2.202.A5, Personalakt von Josef Zohles, Schreiben des Ortsgruppenleiters Karl Schalko an den Leiter des Kreises VIII Slupetzky, 2.8.1938.

100 Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums v. 31.5.1938 kundgemacht wird, GBlÖ. 160/1938.

101 WStLA, 1.3.2.202.A5, Personalakt von Josef Zohles, Schreiben des Personalamts des Magistrates Wien an Josef Zohles, 17.1.1939.

102 Ebd., Fragebogen zum Nachweis der arischen Abstammung, 20.8.1938.

103 Ebd., Stellungnahmen des Standesbeamten, 12.2.1940 und 27.3.1940.

104 Ebd., Schreiben des Büroinspektorats, 20.12.1940, und des Hauptverwaltungs- und Organisationsamtes an das Personalamt, 18.12.1940.

105 Ebd., Stellungnahmen des Stadtrates an den Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst, Sachgebiet Ostmark, 31.10.1942 und 28.6.1945.

sah sich Josef Zohles nach dem Ende der NS-Herrschaft als „Opfer des Nationalsozialismus“. Am 13. Juni 1945 ließ er sich bei der „Zentralregistrierung der Opfer des Naziterrors“ eintragen.[106] Seine „politische Führung“ sei einwandfrei und er habe sich als immer „arbeitsfreudig, einsatzbereit, tadellos“ erwiesen. Mit genau dieser Einstellung und diesen Eigenschaften war Zohles auch im Sommer 1938 am richtigen Platz gewesen, um die Kündigung der jüdischen Mieter*innen bestens über die Bühne zu bringen.

Am 7. November 1948 legte Zohles den Eid auf die Republik Österreich ab, und mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses I vom 7. Februar 1949 wurde ihm die Zeit vom 13. März 1938 bis 26. April 1945 als Dienstzeit für Ansprüche auf die Höhe der Bezüge und die Dauer der Kündigungsfrist und der Abfertigung angerechnet. Am 31. Mai 1949 wurde Zohles altersbedingt pensioniert.[107] Er starb Anfang 1956 und wurde am 3. Februar 1956 auf dem Wiener Zentralfriedhof im Grab seiner Eltern beigesetzt.[108]

Das Beispiel Josef Zohles zeigt, dass die Funktion eines Hausinspektors offenbar als parteipolitisch bedeutsam eingeschätzt wurde. Er geriet nicht nur deshalb, weil er als Anhänger der Vaterländischen Front im Jahre 1934 seinen mutmaßlich der Sozialdemokratie nahestehenden Vorgänger abgelöst hatte, ab 1938 ins Visier der NS-Parteistellen. Trotz seines Eifers und der tatkräftigen Mithilfe bei der Ausmietung jüdischer Bewohner*innen, stolperte Zohles schließlich selbst über Zweifel, ob er der richtige Mann dafür sei, nationalsozialistisches Gedankengut an die Mieter*innen zu bringen bzw. politische Auffälligkeiten bei den Mieter*innen unverzüglich den Parteidienststellen zu melden. Ungeachtet dessen, dass der Ausgangspunkt des bürokratischen Vorgangs, der zu seiner Ablöse führte, vermutlich eine Intrige des Leiters der Ortsgruppe Heiligenstadt der NSDAP war, der sich – letztlich vergeblich – selbst für diesen Posten in Stellung bringen wollte, zeigt die Reaktion auf NSDAP-Kreisebene und schließlich im Wohnungsamt, dass die Funktion der Hausinspektoren für politisch besonders wichtig erachtet wurde.

Neben dem Vermerk „Jude“ auf dem ersten Aktenblatt der Kündigungsakten betreffend jüdische Mieter*innen in Gemeindebauten taucht auf diesen Schriftstücken noch eine zweite Gemeinsamkeit auf: all diese Akten waren „zur Vorlage an Frl. Scharpff“ vorgesehen. Damit gingen sämtliche Kündigungsakten über den Schreibtisch dieser sonst nicht in Erscheinung tretenden Mitarbeiterin des Wiener Wohnungsamtes.

---

106 WStLA, 1.3.2.202.A5, Personalakt von Josef Zohles, Personenstandsblatt, 28.6.1945. Die „Zentralregistrierung der Opfer des Naziterrors in Österreich“ hatte zwischen Mai 1945 und März 1946 die Aufgabe, alle von den Nationalsozialisten verfolgten Gruppen zu erfassen, um ihnen in weiterer Folge Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen.

107 Ebd., Mitteilung der MA 2 an die MA 3, 31.5.1949.

108 www.friedhoefewien.at/verstorbenensuche [1.8.2025].

Hedwig Scharpff, geb. am 10. März 1895, war noch länger als Josef Zohles – über alle politischen Umbrüche hinweg – seit dem Ersten Weltkrieg als Beamtin der Gemeinde Wien tätig gewesen: zunächst ab 1916 im Kanzleidienst, später – bis zu ihrer Außerdienststellung im Mai 1945 – als Personalreferentin für Hausinspektoren. Sie blieb Zeit ihres Lebens unverheiratet und lebte gemeinsam mit ihrem Bruder. Im Gegensatz zu Zohles, der dem Austrofaschismus zugetan war, war sie der NS-Ideologie schon früh nicht abgeneigt. Der Abteilungsleiter der MA 52 schrieb über sie 1948: „Scharpff hat wohl, wie allgemein bekannt, aus ihrer nat.soz. Zugehörigkeit kein Hehl gemacht. Es muss aber festgestellt werden, dass sie niemand zum NSDAP-Beitritt animiert hat und auch sonst ein anständiger Mensch war, der anders Gesinnten nichts in den Weg gelegt hat. Dies ist auch allen ihren seinerzeitigen Mitarbeitern bekannt. Dass sie nunmehr das Unmögliche ihrer damaligen Denkungsart und Gesinnung einsieht, hat sie selbst verschiedentlich geäußert."[109] Ab Juli 1933 war Scharpff Mitglied der (illegalen) nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation des NS-Beamtenbundes,[110] ließ sich ab Dezember 1937 als Parteianwärterin registrieren und gehörte offiziell ab 1. Mai 1938 der NSDAP als Mitglied der „Ortsgruppe Spittelberg" an.[111]

1945 wollte sie von ihrer früheren Begeisterung für den Nationalsozialismus nichts mehr wissen: „Ich gestehe ehrlich, dass ich die Tragweite meiner im Jahre 1937/38 ganz unüberlegten Handlungsweise, die ich zutiefst bedaure, gar nicht überdacht und daher nicht im Geringsten ermessen habe. Auf jeden Fall lag mir nichts ferner, als den Anschluss meiner österreichischen Heimat an das Deutsche Reich herbeizuwünschen, was auch gar nicht denkbar gewesen sein könnte, da schon meine Ahnen und Urahnen waschechte Wiener waren." Die Tochter eines im deutschen Bruchsal geborenen und 1945 verstorbenen Vaters und einer Mutter aus Wien vermeinte wohl, mit der Logik, „waschechte Wiener" könnten an sich schon nicht für den „Anschluss" gewesen sein, Nachsicht bei der Entnazifizierung gem. § 27 Verbotsgesetz für sich zu erwirken.[112] Sie sei nie mehr als nur ein „Karteimit-

109 WStLA, 1.3.2.202.A5, Personalakt von Hedwig Scharpff, Gutachten der MA 52 betr. Übernahme in den Personalstand, 31.5.1948.

110 Ebd., Personalfragebogen „aufgrund des Personalamts-Erlasses v. 12.2.1940 über die Tätigkeit vom Beamten und Bediensteten in der NSDAP, ihren Gliederungen, angeschlossenen und sonstigen Verbänden", 5.3.1940.

111 WStLA, 1.3.2.202.A5, Personalakt von Hedwig Scharpff, Fragebogen zur Entnazifizierung, 28.2. 1947. Ihre Mitgliedsnummer 6,206.319 verweist allerdings auf eine Mitgliedschaft in der illegalen NSDSAP vor 1938, wie sie auch 1940 im Personalfragebogen angab.

112 § 27 VerbotsG in der damals geltenden Stammfassung StGBl. 13/1945 lautete: „Ausnahmen von der Behandlung nach den Bestimmungen der Artikel II, III und IV sind im Einzelfalle zulässig, wenn der Betreffende seine Zugehörigkeit zur NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) niemals missbraucht hat und aus seinem Verhalten noch vor der Befreiung Österreichs auf eine positive Einstellung zur unabhängigen Republik Österreich

glied“ gewesen und habe keinerlei Funktion ausgeübt, so Scharpff. Die Entlassung aus dem Dienst würde auch in Anbetracht ihres fortgeschrittenen Alters die Vernichtung ihrer Existenz bedeuten,[113] zumal sie, wie ihr eine Dienstbeurteilung aus dem Jahr 1945 bescheinigte, ein „vom Schicksal schwer verfolgter Mensch“ sei und „ein stilles bescheidenes Wesen“ habe.[114]

Als ihre Übernahme in den Magistratsdienst bewilligt wurde und sie am 14. September 1948 den Dienst anzutreten hatte, vermochte sie dieser Aufforderung jedoch nicht mehr nachzukommen: Sie hatte im Dezember 1947 einen Schlaganfall mit Halbseitenlähmung erlitten, als dessen Folge sie im Pflegeheim Lainz untergebracht werden musste.[115] Mit Beschluss des Stadtsenates vom 14. Februar 1949 wurde sie nach einem Jahr Krankenstand in den zeitlichen Ruhestand versetzt.[116] Am 9. August 1954 starb Hedwig Scharpff im Alter von 59 Jahren.[117]

Weshalb die Kündigungsakten Hedwig Scharpff als „Personalreferentin der Hausinspektoren“ zur Vorlage gebracht werden mussten, erschließt sich nicht. Die Vermutung ist, dass es ihre Aufgabe war, die Hausinspektoren über die gerichtliche Aufkündigung jüdischer Mieter*innen zu verständigen. Damit wurde diesen ermöglicht, sich um eine allfällige Vereinbarung mit den Mieter*innen über den vorzeitigen Verzicht auf die Mietrechte in Verbindung zu setzen, um eine alsbaldige Neubelegung der Wohnungen mit Parteigenoss*innen zu ermöglichen.

Unbestritten ist, dass Zohles und Scharpff mit ihren Tätigkeiten als „anständige, pflichtbewusste“ Bedienstete dafür gesorgt haben, dass die Kündigung und Delogierung jüdischer Menschen in der höheren Orts gewünschten Schnelligkeit über die Bühne gingen. Sie blieben dafür jedoch seitens der NSDAP weitgehend unbedankt. Ob sie jemals an das Schicksal jener gedacht haben, deren Kündigungsakten über ihren Schreibtisch gingen, erschließt sich aus ihren Personalakten nicht, es ist aber angesichts ihrer Eigenwahrnehmung als Opfer des NS-Systems nach 1945 nicht sehr wahrscheinlich.

---

mit Sicherheit geschlossen werden kann; darüber entscheidet die Provisorische Staatsregierung.“

113 WStLA, 1.3.2.202.A5, Personalakt von Hedwig Scharpff, Eingabe von Hedwig Scharpff an das Hauptpersonalamt, 12.5.1945.

114 Ebd., Personalstandsblatt, 25.6.1945.

115 Ebd., Briefe von Hedwig Scharpff an die MA 2, 2.3.1948 und 22.9.1948.

116 Ebd., Schreiben der MA 2 an den Stadtsenat im Wege der gemeinderätlichen Personalkommission, 8.2.1949.

117 Ebd., Aktenvermerk über die Einsicht in die Sterbeurkunde, 11.8.1954.

4.6 Delogierung und Zwangsräumung

Jenen Mieter*innen, die nicht zum angesetzten Räumungstermin die Wohnung besenrein übergeben konnten oder wollten, etwa weil sie nicht imstande waren, binnen zwei Wochen eine andere Bleibe zu finden, bzw. die sich verzweifelt bemühten, so schnell wie möglich das Land zu verlassen, stand die Delogierung und Zwangsräumung ins Haus. Ebenso jenen, die mit nicht-jüdischen Ehepartner*innen verheiratet waren und sich deshalb gegen die Kündigung wehrten, oder Personen, die sich bemühten, einen „Ariernachweis" zu erbringen, ehe sie feststellen mussten, dass sie jüdische Vorfahren hatten. Obwohl auch über ihnen das Damoklesschwert des Verlusts der Gemeindewohnung schwebte, bedeutete es doch, ein paar Wochen länger Zeit zu haben, um eine eventuelle Flucht vorzubereiten.

Der 53 Jahre alte städtische Oberrechnungsrat Franz Alois Sezemsky wurde aus seiner Gemeindewohnung auf Stiege 74 im Karl-Marx-Hof gekündigt, weil er nicht nachweisen konnte, dass seine in Lemberg geborene Ehefrau Bertha Sezemsky keine abstammungsmäßige Jüdin war. Mehrfache Eingaben an die MA 21 und an das Reichssippenhauptamt, unterschrieben mit „Heil Hitler",[118] die zu keinem Ergebnis führten, hinderten allerdings das Wohnungsamt vorerst, die Delogierung zu vollziehen. Sezemsky bemühte sich in einem seitenlangen „Tatsachenbericht"[119] darzulegen, weshalb seine Frau, die er 1933 standesamtlich und 1935 kirchlich geheiratet hatte, nichts mit dem Judentum zu tun habe. So sei sie schon in erster Ehe mit einem „Vollarier" verheiratet gewesen und habe niemals den Kontakt zur Kultusgemeinde gesucht. Der schlagendste Beweis, dass sie keine Jüdin sein könne, würde jedoch durch ihre künstlerische Tätigkeit erbracht werden. Sie sei nämlich ein anerkannter und im Deutschen Reich auf zahlreichen Bühnen viel umjubelter Gesangsstar, und ihre Auftritte würden auch in Massen von Parteimitgliedern und sonstigen Nationalsozialisten gestürmt werden, was nicht der Fall wäre, würde sie als Jüdin wahrgenommen werden.

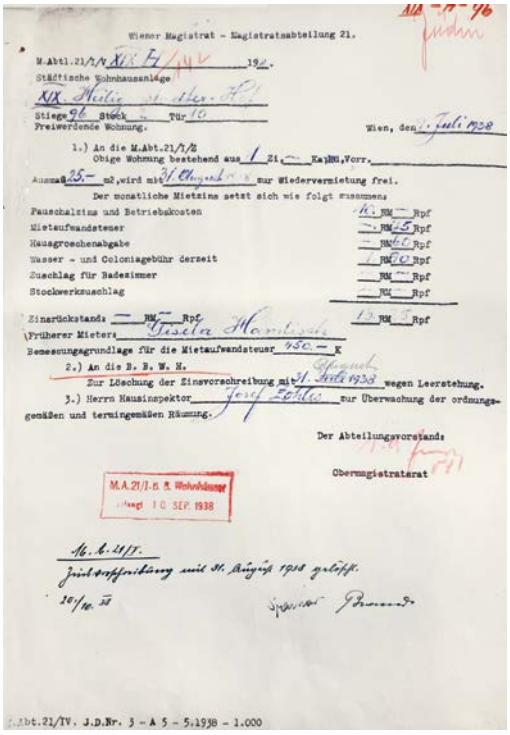
Bertha Sezemsky trat unter ihrem Künstlernamen Basia Ossipowna als der „weibliche Caruso" auf, u. a. an der Volksoper und im Wiener Konzerthaus, aber immer öfter auch mit großem Erfolg im „Altreich", weshalb sie in der Zeit des Austrofaschismus sogar Aufenthaltsverbot in Österreich hatte. Sie wurde als „weiblicher Caruso" bezeichnet, weil ihre Stimme das Timbre eines Tenors hatte. Der Einsatz von Franz Sezemsky blieb letztlich erfolglos. Am 9. Mai 1939 führte die MA 21 die zwangsweise Räumung durch. Wie das Ehepaar die NS-Zeit überstand, erschließt sich aus den Akten nicht. Im August 1949 schrieb das *Kleine Volksblatt*: „Wohl hat der Krieg

118 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Kündigungsakt von Franz Sezemsky, Schreiben von Franz Sezemsky an die MA 21, 13.2.1939 und 31.3.1939 sowie an das Reichssippenamt Zweigstelle Wien, 30.3.1939.

119 Ebd., Anhang zum Schreiben an das Reichssippenamt, 30.3.1939.

der Sängerin Besitz und Heim geraubt und eine schwere Krankheit verbot ihr zu singen. Seit einiger Zeit aber können die Mieter eines Hauses in Heiligenstadt wieder diese Stimme vernehmen, wenn Basia Ossipowna übt, um sich auf Konzerte vorzubereiten“[120] Bis Sommer 1954 feierte „die Ossipowna“ in Österreich noch Erfolge auf den Bühnen und im Rundfunk. Dann dürfte ihre Karriere ein Ende genommen haben. Zumindest wurde in den Zeitungen nicht mehr über ihre Auftritte berichtet.

Grundsätzlich ist jede Delogierung mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Neben den Prozesskosten fallen bei einer Zwangsräumung Kosten für den Gerichtsvollzieher, den Schlosser, die Transportmittel oder die Speditionsfirma an. Die Kosten trägt zunächst einmal der Vermieter, doch trachtet dieser in der Regel danach, diese auf die Mietpartei abzuwälzen, die jedoch häufig nicht (mehr) in der Lage ist, sie zu begleichen.[121]



Wiener Magistrat – Magistratsabteilung 21.

M.Abtl.21/1/V XIX F 7/44 19..

Städtische Wohnhausanlage XIX Heiligenstadt Hauptstr. 71

Stiege 96 Stock – Tür 10

Freiwerdende Wohnung. Wien, den 1. Juli 1938

1.) An die M.Abt.21/1/2

Obige Wohnung bestehend aus 1 Zi., – Ka., – Nb., Vorr.

Ausmaß 25.– m2, wird mit 31. August zur Wiedervermietung frei.

Der monatliche Mietzins setzt sich wie folgt zusammen:

Pauschalsins und Betriebskosten	–	RM – Rpf
Mietaufwandsteuer	–	RM 45 Rpf
Hausgroschenabgabe	–	RM – Rpf
Wasser – und Colonisagebühr derzeit	–	RM 60 Rpf
Zuschlag für Badezimmer	–	RM – Rpf
Stockwerkszuschlag	–	RM – Rpf
		RM – Rpf
Zinsrückstand: – RM – Rpf		
Früherer Mieter: Gisela Hamlisch		
Bemessungsgrundlage für die Mietaufwandsteuer 450.– K		

2.) An die B. B. W. H.

Zur Löschung der Zinsvorschreibung mit 31. Juli 1938 wegen Leerstehung.

3.) Herrn Hausinspektor Josef Zöller zur Überwachung der ordnungsgemäßen und termingemäßen Räumung.

Der Abteilungsvorstand:

Obermagistratsrat

M.A.21/I.B. 8. Wohnbauamt eingel. 10. SEP. 1938

16.8.41/T.

Zinsvorschreibung mit 31. August 1938 gelöscht.

20/10

Abt.21/IV. J.D.Nr. 3 – A 5 – 5.1938 – 1.000

4 Kostenaufstellung betreffend Kündigung und Delogierung von Gisela Hamlisch, 6.10.1938.
Quelle: WWA, 19. Bezirk.

Die 42-jährige Krankenschwester Gisela Hamlisch hatte zum Zeitpunkt ihrer Kündigung bereits ihren Arbeitsplatz verloren und bestritt ihren Lebensunterhalt von der Notstandsaushilfe, die sie beim Arbeitsamt der Stadt Wien in der täglichen Höhe von 1,20 RM bezog. Sie sah sich außerstande, in der kurzen Zeit der Kündigungsfrist eine Wohnung für sich zu finden und kam daher der Kündigungsaufforderung nicht nach. In einer Einwendung an das Bezirksgericht Döbling forderte sie als Entschädigung für die gekündigte Gemeindewohnung einen adäquaten Ersatz, weil sie 1930 ihre private, unter dem Mieterschutz stehende Wohnung aufgegeben hatte.[122] Am 25. August 1938 führte die MA 21 die Zwangsräumung durch. Gisela Hamlisch fand schließlich als Untermieterin Unterkunft bei ihrem Bruder. Die Kosten für die Delo-

120 Basia Ossipowna, ein einzigartiges Stimmphänomen. Caruso im Abendkleid, in: *Das Kleine Volksblatt*, 18.8.1949, S. 6.

121 Siehe dazu: www.mietrechtsinfo.at/mietrecht/delogierung [1.8.2025].

122 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Kündigungsakt von Gisela Hamlisch, Einwendung an das BG Döbling, 7.7.1938.

gierung konnte sie allerdings nicht begleichen. Mehrfach verstrichen Mahnungsfristen, wodurch sich der Beitrag weiter erhöhte. Am 6. Oktober 1938 erhielt sie eine Kostenvorschreibung der MA 21 in der Höhe von 19,36 RM, das war mehr als die Hälfte dessen, was ihr im Monat an Arbeitslosengeld zur Verfügung stand.

Gisela Hamlisch gelang im März 1939 die Flucht nach Großbritannien, wo sie u. a. in Manchester Arbeit als Hausgehilfin und Angestellte in Fabrikskantinen fand. Anfang der 1960er Jahre kehrte sie nach Wien zurück, wo sie 1966 starb. Ihr Bruder Arnold Hamlisch, geb. am 20. August 1897, von Beruf Maschinenarbeiter, bei dem sie 1938 Aufnahme fand, wurde am 9. Juni 1942 vom Wiener Aspangbahnhof zur Vernichtungsstätte Maly Trostinec deportiert und dort am 15. Juni ermordet.[123]

4.7 Letzte Verzweiflungsakte

Der drohende Existenzverlust und die Angst vor der ungewissen Zukunft ließen manche der Mieter*innen psychisch zerbrechen. Die 42-jährige Beamtin Ottilie Tenschert (geb. Chirer), wohnhaft auf Stiege 67, sah – wenige Tage vor der bevorstehenden Delogierung[124] – am 28. Juni 1938 als einzigen Ausweg den Suizid. Erst ein Jahr zuvor hatte sie ihren um 16 Jahre jüngeren Ehemann Hans geheiratet.[125] Der kaufmännische Angestellte war evangelisch getauft und galt nach den Nürnberger Gesetzen als „Mischling 1. Grades", da seine Mutter Regine Tenschert (geb. Grünwald) jüdischer Herkunft war. Möglicherweise dachte Ottilie Tenschert, sie könne ihren Gatten durch ihren Tod schützen. Ihre Familie stammte aus dem ostgalizischen Städtchen Kolomea (heute Kolomyja, Ukraine), dem Zentrum der jüdischen Chassidismus-Bewegung. Dort bestand vom 25. März 1942 bis zum Februar 1943 ein Ghetto mit 18.000 jüdischen Bewohner*innen. Mehr als 16.000 von ihnen wurden in das Vernichtungslager Belzec deportiert und ermordet.[126]

Hausinspektor Zohles zeigte sich vom Suizid Ottilie Tenscherts unberührt. Er notierte am 1. Juli 1938 handschriftlich auf dem Kündigungsakt: „Hauptmieter 28. Juni 38 Selbstmord geendet. Schwester Hermine Minkowitsch […] hat Wohg. am 30. Juni 1938 geräumt. Badewanne + Wannenspeicher noch vorhanden angebl. mit neuem Mieter in Unterhandlung." Ottilie Tenscherts Ehemann Hans überlebte die NS-Zeit. Er wohnte bis April 1944 an verschiedenen Adressen in Niederösterreich, dann wurde er bis zur Befreiung im „Arbeitslager für Mischlinge, Versippte, Staatenlose,

123 ÖStA/AdR, Finanzen, BMF, AHF 718, Vermögensanmeldung von Gisela Hamlisch; MyHeritage, Auswanderungsanträge.

124 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Kündigungsakt von Ottilie Tenschert.

125 WStLA, Historische Meldeunterlagen.

126 Kołomyja, in: The United States Holocaust Memorial Museum, Encyclopedia of Camps and Ghettos, 1933–1945, Vol. II: Ghettos in German-Occupied Eastern Europe, hg. v. Geoffrey P. Megargee, Bloomington 2012, S. 790–793.

Tschechen u.s.w." in Ebensee interniert, wie er in einer Eidesstattlichen Erklärung für den *Verband der wegen ihrer Abstammung Verfolgten* im Jahr 1946 angab.[127]

Erschütternd ist das verzweifelte und an Selbstverleugnung grenzende Schreiben des 43-jährigen beurlaubten Polizeirevierinspektors Emil Klepetar, das er am 3. Oktober 1938 an den „Kulturreferenten der NSDAP" richtete.[128] Seine Mutter Elsa Klepetar (geb. Rosenberg), geb. am 31. Oktober 1863, war bereits 1904 gestorben. Sein Vater Albert Klepetar, geb. am 13. September 1863, heiratete ein Jahr später erneut und wanderte mit seiner zweiten Ehefrau in die USA aus.[129] Den zehnjährigen Sohn musste er in Wien zurücklassen. Dieser wurde katholisch getauft und im Kinderasyl der Gemeinde Wien sowie von Pflegeeltern großgezogen. Nach Ableistung des Kriegsdienstes im Ersten Weltkrieg heiratete Emil Klepetar 1918 die um ein Jahr jüngere Katholikin Franziska Sulzgruber. Im selben Jahr kam ihr Sohn zur Welt, der katholisch getauft wurde und nach dem Vater den Namen Emil erhielt. Klepetar sen. trat zunächst als Freiwilliger der Stadtschutzwache bei,[130] dem christlichsozialen Pendant zur sozialdemokratisch dominierten Volkswehr, die der Polizeidirektion Wien unterstellt war, um die „Säuberung Wiens von dem lichtscheuen Gesindel" zu bewerkstelligen.[131] 1919 wurde er von der Wiener Polizei übernommen, in der er fast 20 Jahre lang seinen Dienst versah, zuletzt als Postenkommandant bei der Polizeisturmtruppe, ehe er wegen seiner jüdischen Herkunft beurlaubt wurde. Nachdrücklich betonte er in seinem Brief, dass er in der „Verbotszeit" niemals gegen illegale Nationalsozialisten vorgegangen sei, nie jemanden angezeigt habe, ja sogar für die Partei gespendet und bei den letzten Wahlen in Österreich die NSDAP gewählt habe.

> Ich habe das Unglück von Juden abzustammen, ohne je mit Juden in Kontakt gewesen zu sein und ohne irgend ein Gemeinschaftsgefühl für Juden zu haben. Auch besitze ich bestimmt keinerlei jüdische Sitten […]. Und nun soll ich obdachlos werden und mit mir meine schuldlose Gattin und mein schuldloser Sohn. […] Der Grundpfeiler jeder Familie, der elementarste, unumgängliche und nicht ersetzbare Pfeiler ist die Wohnung. Sollte ich die Wohnung verlieren werden [wir] durch diesen Schlag […] bis zur Existenzwurzel getroffen und dem Hunger, der Not und der Obdachlosigkeit ausgeliefert. […] Sollte meine

127 DÖW 20100/12243, Eidesstattliche Erklärung von Hans Tenschert, 20.9.1946.

128 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Kündigungsakt von Emil Klepetar.

129 www.ancestry.de/family-tree/person/tree/28039199/person/212101518624/facts [1.8.2025].

130 Innerhalb der Stadtschutzwache gab es auch eine Gruppe ehemaliger Soldaten jüdischer Herkunft, die jüdische Bewohner*innen, deren Besitz und jüdische Einrichtungen vor Übergriffen und Pogromen schützen sollte. Klepetar schreibt in seinem Brief nicht, ob er auch zu dieser Gruppe gehörte, es ist aber durchaus möglich, da er der Stadtschutzwache als Soldat beitrat. Siehe: Werner Sabitzer, Die Wiener „Stadtschutzwache", in: *Öffentliche Sicherheit.* Das Magazin des Innenministeriums, Nr. 5–6/2018, S. 41 f.

131 *Neuigkeits-Welt-Blatt*, 7.11.1918, zit. nach: Sabitzer, „Stadtschutzwache", S. 41.

> Person das einzige Hindernis bieten, bin ich meiner Familie zuliebe […] bereit, wenn nötig Selbstmord zu verüben […].

So weit musste Emil Klepetar sen. schließlich nicht gehen. Er fand eine Unterkunft im 16. Bezirk in der Gablenzgasse 52. Emil Klepetar jun. heiratete seine schwangere „arische" Verlobte, 1939 kam Sohn Hans zur Welt. Wo Klepetar sen. die NS-Zeit überlebte, geht aus den Akten nicht hervor. 1955 scheint er im Wiener Telefonbuch in unmittelbarer Nähe zum Karl-Marx-Hof in der Boschstraße 20 (einem 1952/53 errichteten Gemeindebau) auf. Er starb am 15. September 1969.[132]

4.8 Gekündigte jüdische Ärztinnen und Ärzte

Im Karl-Marx-Hof gab es vor dem „Anschluss" im März 1938 laut dem Branchenverzeichnis in Lehmanns Adressbuch sieben Arztpraxen. Sechs davon wurden von jüdischen Ärztinnen und Ärzten geführt. Einer von ihnen war Dr. Otto Braun, geb. am 3. Juni 1898 in Wien, der als Krankenkassenarzt auf Stiege 47 arbeitete. Seine Ordination wurde von Dr. Leonhard Werner aus Ulrichskirchen in Niederösterreich übernommen.[133] Brauns Einwendungen gegen den Kündigungsbescheid mit dem Hinweis, dass er 1929 eine mietergeschützte große Wohnung, die er ebenfalls auch als Ordination nutzte, aufgegeben bzw. gegen die kleinere Gemeindewohnung im Karl-Marx-Hof eingetauscht habe, in die er einiges investieren musste, um über eine gut ausgestattete Praxis verfügen zu können, blieben natürlich ungehört.[134] Er konnte zunächst mit seiner Ehefrau nach Paris ausreisen. Im Oktober 1939 gelang den beiden die Flucht nach New York. Otto Braun starb am 27. März 1964.[135]

Dr. Julius (Juda) Buchwalter, geb. am 18. August 1889 in Czolhany in Ostgalizien (heute Ukraine), war Zahnarzt auf Stiege 33. Seine Ordination, die er gemeinsam mit seiner Frau Dr.in Klara Buchwalter (geb. Rosen), geb. am 18. Jänner 1897 in Kolomea, führte, wurde von Dr. Otto Keipper übernommen.[136] Über das weitere Schicksal des Ehepaares ist nichts bekannt.

Dr. Isidor Julius (Yitzchok) Eisenthal, geb. am 2. Juli 1891 in Arbora in der Bukowina (heute Arbore, Rumänien), arbeitete nach dem Verlust seiner Ordination auf

---

132 www.ancestry.de/family-tree/person/tree/28039199/person/212101524337/facts [1.8.2025].

133 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Kündigungsakt von Otto Braun, Schreiben des Beauftragten des Reichsärzteführers, 7.7.1938; ÖStA/AdR, Finanzen, VVSt, VA 16307, Vermögensanmeldung von Otto Braun.

134 WWA, Kündigungsakt von Otto Braun, Einwendungen an das BG Döbling, o. D. [1938].

135 MyHeritage, Auswanderungsanträge; Ancestry, Sammlung New York, USA, bundesstaatliche und föderale Einbürgerungsregister, 1794–1943.

136 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Kündigungsakt von Julius Buchwalter; ÖStA/AdR, Finanzen, BMF, AHF 6194 sowie VVSt, VA 22.299, Vermögensanmeldung von Julius Buchwalter.

Stiege 22 im Karl-Marx-Hof als Fürsorgearzt der Israelitischen Kultusgemeinde.[137] Seine Praxis wurde von Dr. Julius Decrinis aus der Steiermark übernommen.[138] Eisenthal wurde unmittelbar nach dem „Anschluss" im März 1938 von der Gestapo inhaftiert und gemeinsam mit hunderten anderen jüdischen Männern und politischen Gegnern des NS-Regines im Sammellager in der Schule in der Karajangasse im 2. Bezirk neben dem Augarten angehalten. Im März 1941 konnte er mit dem portugiesischen Flüchtlingsschiff Serpa Pinto nach New York emigrieren. Er folgte damit seiner Frau Irene Ida Eisenthal (geb. Lindenbaum), geb. am 8. April 1900 in Rzeszów in Ostgalizien (heute Polen), die bereits Ende 1939 nach New York ausgereist war.

Noch eine zweite Zahnärztin jüdischen Glaubens hatte auf Stiege 11 ihre Ordination. Dr.in Eugenie (Genia) Erdei (geb. Fi[c]kh), geb. am 16. Juli 1906 in Bobrinets (heute Ukraine), promovierte 1927 an der Universität Wien und hatte zunächst eine Praxis in der Kreindlgasse im 19. Bezirk. 1934 eröffnete sie im Karl-Marx-Hof eine Ordination und konvertierte im selben Jahr zum Judentum. Auch sie erhielt, obwohl sie nach den Nürnberger Gesetzen nicht als Jüdin galt, ein Kündigungsschreiben und musste per 31. Juli 1938 ausziehen. Die Wohnung wurde erst im April 1939 wieder vermietet. Über ihr weiteres Schicksal konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.[139]

Dr. Heinrich Kürer, geb. am 29. November 1892 in Wien, arbeitete nach dem Verlust seiner Ordination auf Stiege 33 im Karl-Marx-Hof ebenfalls als Fürsorgearzt der IKG. Im November 1939 fuhr er mit seiner Frau Ida (geb. Schrottmann), geb. am 15. Jänner 1892 in Leipnik (Lipník nad Bečvou, Tschechien), und seinem zwölfjährigen Sohn Berthold von Triest nach New York. Sein 22-jähriger Sohn Franz, der Medizin studierte, arbeitete 1938 gerade als Barmixer in Lettland. Er kehrte nicht mehr nach Österreich zurück, sondern reiste 1940 ebenfalls nach New York.[140] Dort lebte bereits seit dem Oktober 1938 seine 23-jährige Schwester, die unter dem Namen Vilma Kurer Karriere als Schauspielerin und Kabarettistin machte.[141] Sie starb am 4. Februar 2008 in New York.

Zur Frauen- und Kinderärztin Dr.in Cäcilie Pohorille-Mermelstein, geb. am 19. März 1895 in Boryslaw in Polen (heute Ukraine), konnte kein Kündigungsakt gefunden werden. Sie war verheiratet mit dem Anwalt Dr. David Pohorille, geb. am 15. Dezember 1884 in Niżniów in Polen (heute Nyschniw, Ukraine), und führte ihre

137 Michaela Raggam-Blesch, Zwischen Rettung und Deportation. Jüdische Gesundheitsversorgung unter der NS-Herrschaft in Wien, in: Herwig Czech/Paul Weindling (Hg.), Österreichische Ärzte und Ärztinnen im Nationalsozialismus. Jahrbuch 2017, Wien 2017, S. 67–88, hier S. 73.

138 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Kündigungsakt von Julius Eisenthal.

139 DÖW 51945, Kündigungsakt von Genia Erdei.

140 MyHeritage, Auswanderungsanträge.

141 https://dievergessenenfilme.wordpress.com/tag/vilma-kuerer [1.8.2025].

Arztpraxis auf Stiege 32.[142] Das Ehepaar überlebte den Holocaust und wurde 1947 in Palästina eingebürgert.[143]

4.9 „Nachdem das Geschäft in jüdischem Besitz ist, dürfte die Freimachung dieses Lokals nicht schwierig sein."

„Arische" Nachfolger*innen warteten nicht nur auf die Wohnungen der gekündigten jüdischen Mieter*innen und auf die Arztpraxen jüdischer Ärztinnen und Ärzte. Die Geschäftslokale im Karl-Marx-Hof standen ebenfalls von Anfang an im Visier jener Personen, die es nicht erwarten konnten, dass die jüdischen Besitzer*innen endlich enteignet werden würden oder auf ihr Mietrecht verzichten. So wurde etwa der in der Badeanlage im Block II tätigen Fußpflegerin Eva Elisabeth Lakatos, geb. am 8. Oktober 1891 in Budapest, die Fortführung ihrer Tätigkeit untersagt, weil sie „Mischling 1. Grades" war. Ihr mit Ende 1938 auslaufender Vertrag wurde nicht mehr verlängert.[144]

Das Pelzwarengeschäft von Otto Springer auf Stiege 19 wurde von der Gemeinde Wien beansprucht, um eine Filiale der Zentralsparkasse einrichten zu können. Viel Widerstand dagegen erwartete man sich nicht: „Nachdem das Geschäft in jüdischem Besitz ist, dürfte die Freimachung dieses Lokals nicht schwierig sein."[145] Springer wurde gezwungen, mit 30. Juni 1938 auf das Geschäftslokal zu verzichten und als Entschädigung für seine in den Jahren davor getätigten Investitionen und für die Räumung der Geschäftsfläche eine Pauschalsumme von 530 RM (nach heutiger Kaufkraft 3.874 Euro) zu akzeptieren.[146] Otto Springer gelang mit seiner Frau die Flucht nach Großbritannien, wo er 1998 starb.[147]

Jakob Scharf, geb. am 30. Jänner 1898 in Obertyn in Galizien (heute Ukraine), betrieb auf Stiege 21 einen Handel mit Bürsten- und Korbwaren sowie Haushaltsartikeln. Der Rechnungsbeamte beim Verband der Kriegsblinden in Wien, Franz Hager, wohnte auf Stiege 5 und beanspruchte für seine Frau diese Räumlichkeiten. Als besondere Referenz verwies er auf die illegale Mitgliedschaft seines Sohnes bei der SA und dessen Inhaftierung vor 1938.[148] Scharf musste seinen Gewerbeschein

142 CRT-II – Claims Resolution Tribunal – Deposited Assets, https://crt-ii.org/_awards/_apdfs/Pohorille_David.pdf [1.8.2025].

143 MyHeritage, Auswanderungsanträge.

144 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Akt der MA 21 betreffend Eva Elisabeth Lakatos.

145 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Akt der MA 21 betreffend Otto Springer, Schreiben der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien an die MA 21, 23.5.1938. Zu den „arisierten" Geschäftslokalen im Karl-Marx-Hof siehe auch den Beitrag von Jutta Fuchshuber in diesem Band.

146 Ebd., Aufnahmeschrift mit Otto Springer, 9.6.1938; ÖStA/AdR, Finanzen, BMF, AHF 18776.

147 Eintrag Otto Springer, genteam.at [15.4.2025].

148 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Akt der MA 21 betreffend Jakob Scharf, Schreiben des

zurücklegen und die Mietrechte auf Hager übertragen, da es ihm „als Nichtarier“ nicht möglich war, den Betrieb seines „Geschäftes weiter aufrecht zu erhalten“.[149] Jakob Scharf wurde am 16. November 1938 im Gefolge der Novemberpogrome in das KZ Dachau eingeliefert und am 18. Jänner 1939 wieder entlassen.[150] Mit seiner Frau Olga (geb. Fischhof), geb. am 20. April 1904 in Auspitz (Hustopeče, Tschechien), gelang ihm die Flucht nach Palästina, wo schon sein Bruder Chaim Scharf lebte. Ihre siebenjährige Tochter Edith ließen sie in Wien zurück. Sie wurde am 14. September 1942 nach Maly Trostinec deportiert und dort vier Tage später, am 18. September 1942, ermordet. Olga Scharf starb am 26. März 1945 und ist auf dem Tel Yosef Friedhof in Israel bestattet. Jakob Scharf starb am 22. Oktober 1958 in Haifa.[151]

Auf derselben Stiege, in der Jakob Scharf sein Geschäft hatte, wohnte sein Bruder Chaim Scharf, geb. am 6. Oktober 1893 in Obertyn, von Beruf Bürstenbinder, mit seiner Frau Chane (Anna) Scharf recte Katz,[152] geb. am 8. Juni 1904 in Bolszowce in Polen (heute Bilsziwci, Ukraine), Inkassantin, und seinem Sohn Josef Walter Katz, geb. am 10. Juli 1931. Chaim Scharf, von dem Jakob Scharf das Geschäft 1932 übernommen hatte, flüchtete bald nach der Delogierung der Familie nach Haifa und versuchte, seine Familie nachzuholen. Seine Frau und der Sohn kamen in der Zwischenzeit bei ihrer Schwester Sara (Sali), geb. am 20. Dezember 1895, und deren Mann Jakob Brandstein in der Jägerstraße 29 im 20. Bezirk unter. Ob ihnen die Ausreise gelang, konnte nicht eruiert werden. Sara und Jakob Brandstein haben die NS-Zeit nicht überlebt. Sie wurden im Mai 1945 für tot erklärt.[153] Die Frau von Franz Hager hatte in der Zwischenzeit auf den Verkauf von Herren-, Damen-, Sport- und Lederbekleidung sowie Sportartikel umgesattelt und besaß Mitte der 1950er Jahre noch immer das Geschäftslokal.[154]

In einem Bericht an Gauleiter Josef Bürckel bezifferte der mit der „Arisierung“ der jüdischen Apotheken beauftragte kommissarische Leiter des pharmazeutischen Referats beim Ministerium für soziale Verwaltung, Edwin Renner, die Zahl der bereits „arisierten“ bzw. noch zu „arisierenden“ Apotheken in Wien mit 84.[155] Eine davon

---

kommissarischen Bezirksvorstehers Judex an die MA 21, 27.5.1938; ÖStA/AdR, Finanzen, VVSt, VA 5446, Vermögensanmeldung von Jakob Scharf.

149 WWA, Schreiben von Jakob Scharf an die städtische Wohnhäuserverwaltung, 21.5.1938.

150 Arolsen Archives, Zugangsbuch des KZ Dachau.

151 JewishGen, Online Worldwide Burial Registry, Israel; MyHeritage, Auswanderungsanträge.

152 In Matriken zu jüdischen Namen aus Galizien verbindet das Wort recte den Familiennamen des Vaters und den Familiennamen der Mutter, wenn die Kinder als unehelich eingestuft wurden. Wurde die Ehe nur von einem Rabbiner geschlossen, so hatte sie keine gesetzliche Gültigkeit.

153 MyHeritage, Auswanderungsanträge.

154 WWA, Akt der MA 21 betreffend Jakob Scharf, MA 52, Abänderung des Mietvertrags, 12.11.1954.

155 ÖStA/AdR, Bürckel-Materie, Kt. 146, 2160/14/1, Bericht von Edwin Renner an Gauleiter Bürckel

war die auch heute noch unter diesem Namen existierende Beethoven-Apotheke im Karl-Marx-Hof. Sie wurde bis 1938 von Dr.in Charlotte und Dr. Franz Riesenfeld geführt[156] und am 24. November 1938 von der Vermögensverkehrsstelle an Mag. Johann Pribitzer verkauft. Am 24. März 1939 erhielt er von der MA 8 die Konzessionsurkunde verliehen, womit „sämtliche Waren und Einrichtungsgegenstände […] sowie das Betriebsrecht" an Pribitzer übergingen.[157] Im September 1939 begehrte er die Bewilligung zur Übertragung der Mietrechte, da ihm die Vermögensverkehrsstelle die Veräußerung der Apotheke, bestehend aus Vorraum, Chefzimmer, Rezeptzimmer, Labor und Materialdepot genehmigt hatte.[158] Als Übergabetermin wurde der 13. November vereinbart und ein Abwesenheitskurator beantragt, weil sich die Riesenfelds bereits im Ausland befanden.[159]

Franz Riesenfeld, geb. am 16. Mai 1902, und Charlotte (Lotte) Riesenfeld (geb. Rink), geb. am 1. Oktober 1902, wurden beide in Wien geboren und waren promovierte Chemiker*innen.[160] Sie heirateten 1928 im Wiener Stadttempel.[161] 1934 erhielt Charlotte Riesenfeld die Konzession als Apothekerin und übernahm mit ihrem Mann die Beethoven-Apotheke im Karl-Marx-Hof. Aus gesundheitlichen Gründen musste sie allerdings am 22. Februar 1938 ihren Geschäftsanteil an den Pharmazeuten Joel Julian Aleksy verpachten.[162] 1939 floh das Ehepaar mit der Mutter von Franz Riesenfeld, Olga (geb. Löwit), geb. am 9. August 1875, nach Großbritannien. Dort war Charlotte Riesenfeld in einer Spitalsapotheke tätig, und ihr Ehemann fand eine Anstellung als Produktionsleiter in der chemischen Industrie. Der Pächter von Charlotte Rosenfeld, Joel Julian Aleksy, geb. am 5. Juni 1875 in Krakau, blieb in Wien. Anfang April 1943 widersetzte er sich einer Hausdurchsuchung, wurde von der Gestapo erkennungsdienstlich erfasst und nach Auschwitz deportiert, wo er am

---

betreffs Planung der Arisierung der jüdischen Apotheken in der Ostmark, 31.1.1939, zit. in: Alexander Mejstrik u. a., Berufsschädigungen in der nationalsozialistischen Neuordnung der Arbeit. Vom österreichischen Berufsleben 1934 zum völkischen Schaffen 1938–1940 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 16), Oldenburg–Wien–München 2004, S. 257.

156 ÖStA/AdR, Finanzen, BMF, AHF, 17683, Vermögensanmeldung von Charlotte (Lotte) Riesenfeld.

157 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1939, Akt der MA 21 betreffend „Arisierung" der Beethoven-Apotheke, Schreiben von Johann Pribitzer an die MA 21, 8.7.1939.

158 Ebd., Schreiben der MA 21 an die Bezirksvertretung für den 15. Bezirk, 20.9.1939.

159 Ebd., Aufkündigungsschreiben der MA 21 an das Amtsgericht Döbling, o.D. [1938].

160 Zu ihrer Biografie siehe: Sarah Julia Zachl, „Fräulein Doktor" – Dissertantinnen an der Universität Wien im Fach Chemie zwischen 1920 und 1929, Diplomarbeit Universität Wien 2020, S. 140 f.

161 GenTeam, Index der jüdischen Matriken Wien und Niederösterreich.

162 Alfred Fehringer/Leopold Kögler, Die pharmazeutische Gehaltskasse für Österreich von 1908 bis 1948 unter besonderer Berücksichtigung der „Arisierung" und Rückstellung österreichischer Apotheken, Wien 2008, S. 194.

25. Dezember 1943 umkam. Der Ariseur Johann Pribitzer war bereits im März 1940 verstorben.[163]

1947 beantragten Charlotte und Franz Riesenfeld die Rückstellung der Beethoven-Apotheke, die ihnen am 9. Dezember 1949 samt dem Anrecht auf die Konzession restituiert wurde.[164] 1951 wanderten sie mit der Mutter von Charlotte Riesenfeld, Helene Rink (geb. Schlesinger, sie starb 1953) nach Australien aus, wo sie mehrere Apotheken betrieben. Nach dem Tod ihres Mannes 1974 in Sydney widmete sich Charlotte Riesenfeld der anthroposophischen Lehre von Rudolf Steiner. Sie starb im November 2000 98-jährig in Hornsby (New South Wales).

Um das Parfümeriegeschäft von Frida Schreiber und ihrer Mutter Anna Hayek auf Stiege 75 gab es zwischen September und Dezember 1938 ein regelrechtes Tauziehen. Zunächst „bewarb" sich darum Philipp Trauth, der in der Heiligenstädter Straße 144 ein Farben- und Metallwarengeschäft besaß und seine Frau als neue Inhaberin des Parfümeriegeschäfts sehen wollte. Sollte sie die Parfümerie bekommen, so würde das eine erhebliche materielle Besserstellung bedeuten und ein besseres Familienleben für das Ehepaar versprechen, so die Hoffnung von Trauth.[165] Zu diesem Zweck zog der Geschäftsmann in mehreren Schreiben an den Vizebürgermeister und an den Bürgermeister der Stadt Wien alle Register antisemitischer Stereotype:

> Auf der ganzen Hauptfront des Heiligenstädter Hofes befanden sich drei Fachgeschäfte meiner Art, selbstredend alle drei Juden. Bis auf eines (Scharf), das stundenweise offen hält, sind diese Lokale seit fünf Monaten ausgeräumt und geschlossen. Die arische Bevölkerung des Heiligenstädter Hofs sieht sich, da auch das gegenüberliegende Fachgeschäft Jungermann jüdisch ist, gezwungen, zum Einkauf von Artikeln des täglichen Bedarfs im Durchschnitt mindestens einen halben Kilometer zu laufen. Der Bedarf nach einem christlichen Fachgeschäft ist also durchaus gegeben, da ich mit meinem bisherigen Geschäft (wohl auch infolge der scharfen Schleuderei der jüdischen Konkurrenz) nur ein recht kümmerliches Auslangen finden konnte und die jetzt stillgelegten Lokale ja doch wieder besetzt werden müssen (auch um die frei gewordenen christlichen Arbeitskräfte wieder in Stellung zu bringen), bitte ich als alter und illegaler Parteigenosse, als Kriegsteilnehmer und -verletzter, schließlich auch als gutberufener Fachhändler um ehestmögliche Freisetzung und Zuweisung dieses erwähnten Lokales.[166]

163 Fehringer/Kögler, „Arisierung" und Rückstellung österreichischer Apotheken, S. 195.

164 Ebd.

165 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Akt der MA 21 betr. „Arisierung" der Parfümerie von Frida Schreiber und Anna Hayek, Schreiben von Philipp Trauth an den Vizebürgermeister der Stadt Wien, 19.9.1938.

166 Ebd., Schreiben von Philipp Trauth an den Bürgermeister, 1.9.1938.

Trotz wärmster Befürwortungen der zuständigen Stellen machte schließlich aber jemand anderer das Rennen. Am 22. November 1938 genehmigte der Staatskommissar in der Privatwirtschaft und Leiter der Vermögensverkehrsstelle die Veräußerung und Übertragung der Parfümerie an Franz Fischer, der bereits ein Parfümeriegeschäft im 17. Bezirk betrieb und nahe dem Karl-Marx-Hof in der Heiligenstädter Straße 95 wohnte. Er war Mitglied der SS-Standarte 89, die beim Juliputsch 1934 das Bundeskanzleramt besetzte[167] und sich bei den Novemberpogromen 1938 hervortat,[168] was ihm gegenüber Trauth sicherlich zum Vorteil gereichte. Als Übergabetermin wurde der 12. Februar 1939 festgelegt und ein Abwesenheitskurator für Frida Schreiber bestellt, die sich schon seit längerem in Prag befand.[169] Frida Schreiber und ihrem Mann Moriz gelang im Juni 1941 die Flucht nach New York. Sie starb am 25. Dezember 1964 in Pittsburgh.[170]

Am 2. September 1938 nahm Hausinspektor Zohles mit Wilhelm Müller ein Protokoll auf, in dem dieser auf die Mietrechte an seinem Zuckerwarengeschäft in der Heiligenstädter Straße (Stiege 79) verzichtete und sich verpflichtete, die Räumlichkeiten am 30. September 1938 vollständig geräumt zu übergeben.[171] Bewerber um das Geschäftslokal war der Konditoreiwarenverschleißer Josef Ruckenbauer aus der Heiligenstädter Straße 150, ein „schwer kriegsinvalider und einwandfreier Mann", der seine Frau und drei unmündige Kinder zu versorgen hatte.[172] Wilhelm Müller überlebte mit seiner Familie die NS-Zeit und blieb auch nach 1945 in Großbritannien.

Das zweite Parfümeriewarengeschäft im Karl-Marx-Hof, das sich auf Stiege 85 befand, wurde von Camilla Tandler, der Schwester des sozialdemokratischen Gesundheits- und Sozialpolitikers Julius Tandler, betrieben. Am 14. März 1938 stürmte eine SA-Einheit ihren Laden und räumte ihn vollständig aus. Die auf der Nachbarstiege wohnende, nunmehr bald 16-jährige Trude Grünwald, deren Mutter mit Camilla Tandler befreundet war, wurde Zeugin dieser dramatischen Ereignisse:

---

167 Kurt Bauer, Hitler und der Juliputsch 1934 in Österreich. Eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Außenpolitik in der Frühphase des Regimes, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 59. Jg. (2011), Nr. 2, S. 193–227, hier S. 193 und 206.

168 Siehe dazu den Bericht der 89. SS-Standarte „über die Sühnemaßnahmen gegen Juden", o. D., www.doew.at/cms/download/fjubu/1000_novemberpogrom_ss89.pdf [1.8.2025].

169 WWA, Akt der MA 21 betr. „Arisierung" der Parfümerie von Frida Schreiber und Anna Hayek, Aufkündigungsschreiben der MA 21 an das Amtsgericht Döbling, o. D.

170 Ancestry, Sammlung New York, USA, bundesstaatliche und föderale Einbürgerungsregister, 1794–1943.

171 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Akt der MA 21 betr. „Arisierung" des Zuckerwarengeschäftes Müller, Aufnahmeschrift mit Wilhelm Müller, 2.8.1938.

172 Ebd., Befürwortungsschreiben von Ortsgruppenleiter Karl Schalko an die Gauleitung der NSDAP, 7.10.1938.

> Am zweiten Tag nach dem Anschluss saßen Mama, Kurt und ich eng beieinander und fragten uns, was wohl als nächstes passieren würde. Auf einmal klingelte es an der Tür. Wir wussten schon, dass einige unserer jüdischen Freunde weggebracht worden waren und verkrochen uns im Schlafzimmer, in der Hoffnung, wer auch immer vor der Tür stand, würde einfach wieder gehen. Plötzlich hörten wir durch den Briefschlitz, jemanden flehen, doch bitte auf zu machen. An der Stimme erkannten wir die nichtjüdische Angestellte von Mamas Freundin Camilla, […], also eilten wir sofort zur Tür, um sie hereinzulassen. Unter Tränen erzählte sie uns, sie habe die Nazirowdys auf das Geschäft zu kommen sehen, schnell die Kasse geleert und sei mit dem gesamten Bargeld durch die Hintertür geflohen. Sie versicherte uns, darauf geachtet zu haben, dass ihr niemand gefolgt sei. Sie kenne nur uns als Freunde Camillas in der Gegend. Deshalb habe sie sich entschieden, zu uns zu kommen. Sie ließ das Geld da und kehrte schnell wieder in das Geschäft zurück. Einerseits waren wir von ihrer Geistesgegenwart und ihrem Mut beeindruckt, andererseits machten wir uns sofort Sorgen, jemand könnte sie auf dem Weg zu unserer Wohnung beobachtet haben. Mama und Kurt saßen wie versteinert, ich aber erfasste, was getan werden musste. Ich nahm das Geldbündel und fand ein sicheres Versteck dafür. Ungefähr eine Stunde später hämmerte Camilla selbst an unsere Tür. Als wir vorsichtig aufmachten, fiel sie in sich zusammen. Sie war grün und blau geprügelt worden und blutete aus mehreren tiefen Wunden im Gesicht. Mama war vom Anblick ihrer Freundin so geschockt, dass sie heftig zu zittern begann und unfähig war, etwas zu tun. Ich war auch entsetzt darüber, was die Nazis Camilla angetan hatten, reagierte aber völlig anders. Ich wurde ganz ruhig, nahm die Dinge in die Hand, säuberte und verband Camillas Wunden und versuchte, die anderen zu beruhigen. […] Ein paar Stunden später brachte ich Camilla nach Hause und gab ihr das Geld mit, dass ihre Verkäuferin bei uns deponiert hatte.[173]

Die Brutalität dieses Angriffs durch die SA war aber nur der Auftakt der Leidensgeschichte von Camilla Tandler. Sie wurde am 17. Juli 1942 von Wien nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.[174]

4.10 Vertreibung

„Wir verließen den Karl-Marx-Hof am 23. Juli 1938. Keine von uns vergoss eine Träne oder drehte sich auch nur noch einmal nach dem Zuhause um, das wir hinter uns ließen. Schließlich war es uns in den letzten Monaten gar kein Zuhause mehr gewesen, sondern eher ein Gefängnis, aus dem wir beide gerne entlassen wurden.“[175]

---

173 Epstein, Es gibt einen Weg, S. 37 f.
174 DÖW-Opferdatenbank.
175 Epstein, Es gibt einen Weg, S. 51 f.

Mit diesen knappen Worten beschrieb Trude Grünwald das Zurücklassen ihrer Wohnung und ihrer Heimatstadt.[176] Der Blick musste vorwärts gerichtet sein, um das Überleben zu schaffen. Ihre beiden Brüder Otto und Kurt hatten Wien schon im Mai bzw. Anfang Juli 1938 Richtung Großbritannien verlassen und bemühten sich, ihre Familie nachkommen zu lassen. Ihr Vater Siegfried Grünwald hielt sich zur Zeit des „Anschlusses" in Jugoslawien auf, wo er in Marburg (Maribor) in der Textilfabrik seines Schwagers Wilhelm Löbl arbeitete. Mit einem Visum der jugoslawischen Botschaft machten sich Mutter und Tochter auf den Weg in das südliche Nachbarland, wo sie von ihren Angehörigen in Empfang genommen wurden. Ziel der Familie war es, zu den Söhnen nach Großbritannien zu gelangen. Zunächst lebten Mutter und Tochter in Zagreb, während der Vater weiterhin seiner Arbeit nachging. Im September 1938 übersiedelten sie nach Durrës, einer albanischen Hafenstadt an der Adria. Im April 1939 trafen die lang ersehnten Ausreisepapiere ein, und Mutter und Tochter gelangten im Sommer über Italien, Frankreich, Deutschland und die Niederlande nach Großbritannien. Der ältere Sohn, Otto Grünwald, emigrierte kurze Zeit später nach Australien. Siegfried Grünwald gelang schließlich auch die Flucht nach Großbritannien.

Die Familie lebte in Manchester, wo Trude Grünwald Mitglied von *Young Austria*, einer Exilorganisation junger Österreicher*innen, wurde. Sie absolvierte später an der Universität Oxford ein Studium der Wirtschafts- und Politikwissenschaft sowie in Manchester ein Studium der Entwicklungsökonomie und Anthropologie und erlangte 1958 das Doktorat. Ein Jahr zuvor hatte sie den Sozialanthropologen Arnold Leonard (Bill) Epstein geheiratet. Sie nannte sich nunmehr T. Scarlett Epstein. Das T. am Beginn ihres Namens sollte an das Mädchen Trude Grünwald aus dem Karl-Marx-Hof erinnern. Das Ehepaar machte eine glänzende wissenschaftliche Karriere. Im fortgeschrittenen Alter widmete sich Scarlett Epstein auch der Gedenkarbeit. Sie schrieb ihre Erinnerungen an ihre Zeit als Kind in Wien und an ihre abenteuerliche Flucht nach Großbritannien auf, die 2011 unter dem Titel „Es gibt einen Weg. Eine Jüdin aus Wien" von der Theodor Kramer Gesellschaft herausgegeben wurden. Sie kam immer wieder in ihre ehemalige Heimatstadt, um jungen Menschen als Zeitzeugin über ihre eigene Jugend zu erzählen, u. a. im Rahmen des 2008 ins Leben gerufenen Projekts „A letter to the stars".[177] Grundlage für ihre Erinnerungen war ein

176 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Kündigungsakt von Siegfried Grünwald; ÖStA/AdR, Finanzen, BMF, AHF 16624, Vermögensanmeldung von Siegfried Grünwald.

177 Axel Reiserer, T. Scarlett Epstein – Die sieben Leben einer Leopardin, in: *nu. Jüdisches Magazin für Politik und Kultur*, 29.6.2014, online abrufbar unter: https://nunu.at/artikel/t-scarlett-epstein-die-sieben-leben-einer-leopardin [1.6.2025]; https://oe1.orf.at/programm/20130310/305114/Menschenbilder [1.6.2025]; Doris Helmberger, Gebürtige Wienerin, vertriebene Jüdin, gefeierte Anthropologin und Weltreisende in Sachen Erinnerung: Über das Leben der T. Scarlett Epstein, in: *Die Furche*, 11.4.2013; Albert Ramaj, Ein jüdisches Mädel aus Wien in Albanien: T. Scarlett Epstein

Tagebuch, das sie als Mädchen geführt hatte. Dieses Tagebuch ist auf der Website des United States Holocaust Memorial Museums einsehbar.[178] Ihre sozialanthropologischen Schriften sind heute an der University of California in San Diego archiviert. Siegfried und Rosa Grünwald blieben nach 1945 in Großbritannien. Rosa Grünwald starb am 2. November 1960, Siegfried Grünwald am 30. Februar 1978. T. Scarlett Epstein starb am 27. April 2014 in Brighton.

Gleichaltrig mit Trude Grünwald war die am 8. September 1922 geborene Susanne Cilli Perlmann. Sie war die Tochter des zwangspensionierten Krankassenbeamten Norbert Perlmann, geb. am 18. November 1893 in Wien, und der Hausfrau Marie (geb. Bargl), geb. am 26. Februar 1890 in Witkowitz (Vítkovice, Tschechien), und hatte noch eine jüngere Schwester, Erika, geb. am 23. April 1926. Mit Hilfe der US-amerikanischen Hilfsorganisation *Hebrew Immigrant Aid Society* gelang der Familie die Flucht von Triest nach New York. Die beiden Mädchen machten eine Grafikausbildung und aus Susanne Perlmann wurde später Susan Perl.[179] Sie lebte in Manhattan und wurde eine bekannte Illustratorin in der Werbebranche im Bereich Produktdesign. Außerdem zeichnete sie für diverse Magazine wie *Reader's Digest* und *LIFE* sowie für die Kinderseite im *The New York Times Sunday Magazine*. Susan Perl war besonders für ihre Kinder- und Tiermotive bekannt und illustrierte eine Vielzahl von Büchern sowie eigene Kinderbücher und das Comic *The Sex Life of the American Female*. Sie starb am 2. Dezember 1966 in New York.

Es gib keine Hinweise, dass Susanne Perlmann und Trude Grünwald einander gekannt haben. Die einzige richtige Freundin – so Trude Grünwald –, die sie in ihrer Zeit im Karl-Marx-Hof hatte, war Alice (Lizy) Mekler,[180] die mit ihren Eltern, Robert Mekler, geb. am 4. August 1890 in Wien, und Paula (geb. Spielmann), geb. am 19. Juni 1894 in Wien, in der Wohnung oberhalb der Grünwalds wohnte: „Lizys Vater, führte den Ingenieurstitel, arbeitete aber als besserer Angestellter bei einer Bank, da er keinen seinen Qualifikationen entsprechenden Posten gefunden hatte. […] Lizys Mutter war eine kränkliche Frau, die aufgrund einer Krebserkrankung am Bein operiert wurde und daraufhin ewige Zeiten ans Bett gefesselt blieb. Für Lizy bedeutete das, sie hatte viele Aufgaben der Mutter im Haushalt zu übernehmen, was ihr wenig Zeit ließ, mit mir zu spielen."[181]

(1922–2014), https://davidkultur.at/artikel/ein-juedisches-maedel-aus-wien-in-albanien-t-scarlett-epstein-1922-2014 [1.6.2025].

178 T. Scarlett Epstein diary: https://collections.ushmm.org/search/catalog/irn524298?rsc=21742&cv=15&x=2912&y=1440&z=2.0e-4 [1.6.2025].

179 Zu ihrer Person siehe: Ursula Seeber (Hg.), Kleine Verbündete. Vertriebene österreichische Kinder- und Jugendliteratur, Wien 1998, S. 152f; Werner Röder/Herbert A. Strauss (Hg.), International Biographical Dictionary of Central European Emigrés 1933–1945, Bd. 2, München 1983, S. 897.

180 Epstein, Es gibt einen Weg, S. 27.

181 Ebd., S. 28.

Lizy Mekler und ihrer Mutter gelang die Flucht nach Großbritannien. Ihr Vater hingegen wurde am 20. Oktober 1939 von Wien nach Nisko deportiert und überlebte die NS-Zeit ebenso wenig wie Lizys jüngerer Bruder Hans Mekler, geb. am 6. März 1925, der in ein Lager auf dem Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei deportiert wurde.[182]

1938 ebenfalls im Teenageralter war Georg Czuczka, geb. am 3. Juli 1925.[183] Er wohnte mit seinen Eltern, dem Architekten, Maler und Graphiker Fritz Czuczka, geb. am 7. Juli 1893, und der Köchin Charlotte (Lola) Czuczka (geb. Felsenberg), geb. am 5. November 1894, auf Stiege 25. Fritz Czuczka wurde unmittelbar nach dem „Anschluss" im Sammellager Karajangasse im 20. Bezirk angehalten, ab 3. Juni 1938 im KZ Dachau inhaftiert und von dort am 22. September 1938 in das KZ Buchenwald überstellt. Die Kündigung der Wohnung am 30. Juni musste Lola Czuczka allein abwickeln.[184] Sie kam mit ihrem Sohn Georg bei ihrer Schwiegermutter Amalie Czuczka in der Neustiftgasse 133 im 7. Bezirk unter.

Nach der Entlassung von Fritz Czuczka aus dem KZ am 18. Februar 1939 gelang der Familie im März die Ausreise in die USA. Über Zürich und Paris kamen sie nach Cherbourg, einer Hafenstadt in Nordfrankreich, und von dort weiter mit einem Schiff, welches (ein Treppenwitz) „Kraft durch Freude"-Urlauber*innen in die USA brachte, nach New York, wo sie am 16. April 1939 eintrafen. Georg nannte sich fortan George und kehrte als Soldat der US-Army nach Europa zurück. Er war u. a. in Deutschland stationiert, wo er Kriegsgefangene verhörte und bei Prozessen gegen Kriegsverbrecher dabei war, so etwa beim Buchenwald-Prozess 1947 in Dachau. Danach war Czuczka in München im Dokumentationszentrum des *Counter Intelligence Corps* (CIC) tätig. Später arbeitete er als Journalist in den USA und im Auslandsdienst bei diversen Rundfunksendern, etwa bei RIAS Berlin. Von 1968 bis 1973 war er Presseattaché der US-Botschaft in Wien. 2008 gab er dem *Austrian Heritage Archive* ein Interview, in dem er auch über seine Zeit als Jugendlicher im Karl-Marx-Hof berichtete, insbesondere über die Ereignisse im Februar 1934, an die er sich noch genau erinnern konnte, da seine Eltern aktiv daran beteiligt gewesen waren und auch er sich schon früh politisch betätigt hatte.[185] Seine Mutter Lola Czuczka starb am 3. April 1961 und sein Vater Fritz Czuczka am 1. Oktober 1967 in New York.

---

182 DÖW-Opferdatenbank.

183 Zu seiner Biografie siehe: Tom Juncker, Vertriebene Identitäten? Eine Studie zu Identitätsbildern aus Österreich als Juden und Jüdinnen Vertriebener anhand von Interviews der Austrian Heritage Collection, Masterarbeit Universität Wien 2017, S. 55–57.

184 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Kündigungsakt von Fritz Czuczka.

185 https://austrianheritagearchive.at/sites/default/files/Czuczka_George_AHC3994.pdf; Ö1-Reihe „Menschenbilder" mit George Czuczka vom 29.2.1017, https://oe1.orf.at/programm/20170129/458075/Menschenbilder [1.6.2025].

Der Pädagoge, Publizist, Übersetzer und zionistische Aktivist Dr. Viktor (Avigdor) Kellner, geb. am 27. November 1887 in Mělnické Vtelno (Böhmen), lebte im Karl-Marx-Hof auf Stiege 87. Er war 1910 nach Palästina ausgewandert und als Lehrer für Deutsch und Latein am Herzliya-Gymnasium in Jaffa tätig.[186] Nach Beginn des Ersten Weltkriegs kehrte er nach Österreich zurück, um als Soldat in der k. u. k. Armee zu dienen. Nach Kriegsende war er zunächst Lehrer an einer Schule in Troppau (Opava, Tschechien), danach wurde er Direktor des Chajes-Gymnasiums in Wien. Nach der Delogierung aus seiner Gemeindewohnung[187] ging er mit seiner Frau Emmy (geb. Her(r)mann), geb. am 24. Mai 1896 in Mährisch-Trübau (Moravská Třebová, Tschechien), und seinem Sohn Michael, geb. am 19. Oktober 1920 in Wien, erneut nach Palästina und wurde ab 1944 Direktor des Ben-Jehuda-Gymnasiums in Tel Aviv sowie Dozent für Geschichte der Pädagogik am Lehrerseminar in Petach Tikwa. Seine ebenfalls nach Palästina ausgewanderte Tochter Susanna („Suzy", 8.5.1923–2.1.1965), war mit dem israelischen Dichter Zrubavel Gilad verheiratet. Michael Kellner emigrierte später nach Großbritannien und starb 1991 in Durham. Emmy Kellner starb bereits 1951 in Beit Alfa, Avigdor Kellner hingegen hochbetagt am 25. September 1970 in Ein Harod (Israel).

Biografien wie jene von T. Scarlett Epstein, Susan Perl oder Avigdor Kellner könnten den Eindruck erwecken, dass es Juden und Jüdinnen relativ leicht gelang, sich im Exilland zu etablieren und Karriere zu machen, sie es also letztlich im Leben weitergebracht hatten, als wenn sie in Österreich geblieben wären. Diese Sichtweise blendet aber aus, dass alle, die zur Flucht gezwungen wurden, vor den Trümmern ihres bisherigen Lebens standen und sie mit der Aufgabe konfrontiert waren, sich in einem in der Regel fremden Land eine völlig neue Existenz aufbauen zu müssen. Manche von ihnen haben – oft auch erst in fortgeschrittenem Alter – ihre Erinnerungen niedergeschrieben, gaben Interviews, die im Internet gelesen und nachgehört werden können, kamen als Zeitzeug*innen nach Österreich und berichteten über ihr früheres Leben in Wien, über den Antisemitismus, den sie vielfach erleben mussten, über ihre Flucht und über das Schicksal ihrer Familien. Jene aber, die sich nie darüber äußerten, wie sie verfolgt, ausgegrenzt und vertrieben wurden, deren Lebensgeschichten kennen wir oft nicht und können sie daher auch nicht in die wissenschaftliche Analyse einbeziehen. So sollen einige nüchterne Zahlen aus dem Karl-Marx-Hof zumindest eine Quantifizierung und eine Einordnung in den Kontext von Flucht, erzwungener Emigration und Vertreibung ermöglichen.

1938 waren 212 Personen (Männer, Frauen und Kinder) im Karl-Marx-Hof gemeldet, die von den Nationalsozialisten in weiterer Folge als Juden und Jü-

186 Viktor Kellner, in: Evelyn Adunka, Exil in der Heimat. Über die Österreicher in Israel, Innsbruck–Wien–Bozen 2002, S. 159–175.

187 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Kündigungsakt von Viktor Kellner.

dinnen verfolgt wurden. Das waren bei einer geschätzten Gesamtzahl von etwa 5.500 Bewohner*innen 3,8 Prozent. Von diesen 212 Personen haben 139 (76 männlich und 63 weiblich) die NS-Zeit überlebt. Bei 67 von ihnen (41 männlich und 26 weiblich) konnte eine Flucht recherchiert werden. Das bei weitem häufigste Fluchtland war die USA. Dorthin gingen 36 Personen (20 männlich und 16 weiblich). Nach Großbritannien flüchteten 19 Personen (acht männlich und elf weiblich). Die übrigen zwölf Personen fanden in Australien, Shanghai, den Niederlanden (als „U-Boot"), Frankreich, Paraguay und Schweden Zuflucht. 23 Personen waren 1938 zwischen 39 und 48 Jahre alt, 15 Personen zwischen neun und 18 und 13 Personen zwischen 29 und 38 Jahre.

Damit spiegelt sich im Mikrokosmos des Karl-Marx-Hofes – sogar noch deutlicher – jene Tendenz wider, die das DÖW in seiner Exilforschung bereits in den 1980er Jahren herausgearbeitet hat.[188] Demnach waren zwischen März 1938 und Dezember 1941 von den jüdischen Österreicher*innen insgesamt mehr als 30.000 gezwungen, in die USA[189] und etwa 27.000 bis 30.000 nach Großbritannien auszuwandern.[190] Das waren bei einer Gesamtzahl von ca. 130.000 geflüchteten Juden und Jüdinnen ca. 46 Prozent der Vertriebenen allein in diese beiden Länder.

Der älteste jüdische Emigrant, der aus seiner Wohnung im Karl-Marx-Hof, Stiege 58, vertrieben wurde, war der Schneider Saul Schächter,[191] geb. am 20. Dezember 1874 in Mikulińce in Galizien (heute Mykulynzi, Ukraine). Seine Flucht führte ihn bis nach Paraguay.

Georg Maximilian Bellak war erst drei Jahre alt, als er mit seinen Eltern, dem Bauzeichner Robert Bellak, geb. am 23. Jänner 1901, und Elisabeth Bellak (geb. Biheller), geb. am 21. März 1901, beide in Wien geboren, die Gemeindewohnung auf Stiege 27 verlassen musste. Der Familie gelang die Flucht in die USA, und sie kehrte nach 1945 auch nicht mehr nach Österreich zurück. Robert Bellak starb am 1. Oktober 1982 in Miami, seine Frau am 13. Jänner 1992 in New York.[192] Das weitere Schicksal ihres Sohnes konnte nicht eruiert werden.

188 Peter Eppel, Österreicher in der Emigration und im Exil 1938 bis 1945, in: Friedrich Stadler (Hg.), Vertriebene Vernunft. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft, Bd. 2, Wien–München 1988, S. 69–81, hier S. 69 f.

189 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Österreicher im Exil – USA 1938–1945. Eine Dokumentation, Wien 1995, S. 28.

190 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Österreicher im Exil – Großbritannien 1938–1945. Eine Dokumentation, Wien 1992, S. 8.

191 DÖW 51945, Kündigungsakt von Saul Schächter. Andere Varianten seines Namens: Schoel (Joel) Wolf Alexander Schechter.

192 MyHeritage, Auswanderungsanträge sowie Passagierlisten Ellis Island und New York, 1820–1957; GenTeam, Index der jüdischen Matriken Wien und Niederösterreich.

4.11 Deportiert und ermordet

Am 27. November 2003 wurde am Karl-Marx-Hof in der Boschstraße 9 eine Gedenktafel mit der Aufschrift „Kündigungsgrund Nichtarier“ enthüllt. Im Text wird an 66 Familien erinnert, die 1938/39 von den Nationalsozialisten aus diesem Gemeindebau vertrieben wurden. Als Opfer des Holocaust sind 29 Personen namentlich angeführt: Ernestine Bauer, Gisela Bressler, Ilse Bressler, Salomon Bressler, Arthur Deutsch, Hilda Fürth, Karl Fürth, Sara Jecies, Marie Kerpen, Oskar Kerpen, Beila Lewinter, Khes Lewinter, Viktor Marder, Robert Mekler, Ilse Mezei, Kurt Mezei, Moritz Mezei, Seraphine Müller, Gustav Müller, Helene Preiss, Ignaz Preiss, Walter Preiss, Josef Salner, Pessel Salner, Emil Singer, Berta Sperling, Samuel Tauber, Leopold Josef Taussig und Malvine Weisz.

Im Zuge der Forschungsarbeiten zu den jüdischen Bewohner*innen des Karl-Marx-Hofes, die in der NS-Zeit gekündigt, delogiert, vertrieben oder ermordet wurden, konnten nun die Namen weiterer Personen recherchiert und deren Schicksal rekonstruiert werden. Zugleich ergaben sich einige Korrekturen: Der in der Liste der Gedenktafel genannte Arthur Deutsch, geb. am 29. Oktober 1900 in Wien, Handelsangestellter (Schirmmacher), hat die NS-Zeit ebenso überlebt wie seine Frau Adele (Adela) Deutsch (geb. Roth), geb. am 22. Juli 1904 in Wien, und ihr Sohn Kurt, geb. am 18. November 1928 in Wien, Schüler. Die im gemeinsamen Haushalt auf der Stiege 21 lebenden Eltern von Arthur Deutsch wurden hingegen in Auschwitz ermordet.

Die auf der Gedenktafel angeführte Seraphine Müller, geb. am 10. Februar 1895 in Lobonya in Ungarn (heute Lubina, Slowakei), lebte 1938 nicht mehr im Karl-Marx-Hof.[193] Sie war von ihrem Mann Gustav Müller geschieden,[194] der nunmehr eine „arische“ Lebensgefährtin hatte, mit der er auf Stiege 28 wohnte. Nach der Delogierung von Gustav Müller wurde dieser eine andere Gemeindewohnung zugewiesen.[195]

Sara Pessel Salner wurde zwar gemeinsam mit ihrem Mann von Wien in das Ghetto Theresienstadt deportiert, sie überlebte jedoch die NS-Zeit und wanderte 1946 in die USA aus.[196]

Insgesamt verloren 85 Mietparteien und insgesamt 212 im Karl-Marx-Hof wohnende Personen jüdischer Herkunft ihre Wohnung. 44 Personen wurden Opfer der Shoah, eine Person wurde wenige Tage vor Kriegsende in Wien ermordet, eine weitere Person starb nach sechsjähriger KZ-Haft wenige Tage nach seiner Befreiung. Von

193 Seraphine Müller wurde am 21. November 1941 von Wien nach Minsk deportiert und ermordet (DÖW-Opferdatenbank).

194 WStLA, Historische Meldeunterlagen.

195 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938, Kündigungsakt von Gustav Müller, Dienstzettel, 28.7.1938.

196 Opferdatenbank holocaust.cz; Arolsen Archives, Registrierungen und Akten von Displaced Persons; MyHeritage, Auswanderungsanträge und Stammbäume.

diesen 46 Menschen waren 22 männlichen und 24 weiblichen Geschlechts. Die älteste Person war zum Zeitpunkt ihres Todes bereits 86 Jahre alt: Berta Blime Sperling kam im September 1942 in Theresienstadt ums Leben. Die jüngste war Erika Laufer, die erst neun Jahre alt war, als sie im Vernichtungslager Sobibor ermordet wurde.

4.12 Gedenkbuch für die Opfer der Shoah im Karl-Marx-Hof[197]

Stiege 1, Tür 4

Horowitz Ryfka (Regine, Rebecca, Rifke, Riwe), geb. Rosenkranz[198]
Geb. am 15. Juni 1873 in Skorodyńce in Galizien (heute Skorodyntsi, Ukraine), Hausfrau
Am 24. August 1943 vom Durchgangslager Westerbork (Niederlande) nach Auschwitz deportiert und ermordet.
Todesdatum: 27.8.1943, Todesort: Auschwitz
Ihr Ehemann Lazar Horowitz, geb. am 20. Juli 1866, starb am 21. Oktober 1938 in Wien.

Stiege 2, Tür 3

Kerpen Marie, geb. Grossmann
Geb. am 27. März 1889 in Wien, Hausfrau
Am 23. November 1941 von Wien nach Kaunas (Litauen) deportiert (Transport Nr. 11).
Todesdatum: 29.11.1941, Todesort Fort IX, Kaunas

Kerpen Oskar
Geb. am 22. Februar 1888 in Wien, Beamter bei der kaufmännischen Krankenkasse
Ab 16. November 1938 im KZ Dachau inhaftiert, am 28. Jänner 1939 entlassen, am 23. November 1941 von Wien nach Kaunas deportiert (Transport Nr. 11) und ermordet.
Todesdatum: 29.11.1941, Todesort: Fort IX, Kaunas[199]
Gemeinsam mit ihren Eltern wohnten die Kinder Friederike (Fritzi) Kerpen, später verh. Scott (geb. 8.8.1926), Gertrude (Trude) Kerpen, später verh. Oates (2.5.1925–18.6.2009), Herta Kerpen (geb. 12.1.1924) und Ludwig Kerpen (9.1.1923–2004). Sie haben die NS-Zeit überlebt.[200]

197 Wenn nicht anders angegeben, stützen sich die Angaben auf die DÖW-Opferdatenbank.
198 www.auschwitz.at/detail-view-prisoner/18373 [1.8.2025].
199 Arolsen Archives, Transportliste Wien – Riga.
200 WStLA, Historische Meldeunterlagen; GenTeam, Index der jüdischen Matriken Wien und Niederösterreich; MyHeritage, Auswanderungsanträge.

Stiege 4, Tür 12

Preis(z) Helene, geb. Brandl
Geb. am 7. Jänner 1884 in Wien
Am 10. Juli 1942 von Wien in das Ghetto Theresienstadt deportiert (Transport Nr. 30); sie hat nicht überlebt.

Preis(z) Igna(t)z
Geb. am 25. April 1871 in Brunn am Steinfelde (Niederösterreich), Industriebeamter in der Papierfabrik Bunzl & Biach, Wien 2., Engerthstraße 161–163
Am 14. Juli 1942 von Wien in das Ghetto Theresienstadt deportiert (Transport Nr. 31); er hat nicht überlebt.

Preis(z) Walter
Sohn von Helene und Ignatz Preis(z)
Geb. am 14. April 1920 in Wien, Privatbeamter als Fakturist in der Papierfabrik Bunzl & Biach, Wien 2., Engerthstraße 161–163
Im November 1938 mit dem Kladovo-Transport gescheiterter Fluchtversuch nach Palästina.[201]
Todesdatum 12.10.1941, Todesort: Zasavica bei Šabac (Serbien)

Stiege 16, Tür 6

Fürth Hilde (Hulda), geb. Fried
Geb. am 1. Jänner 1894 in Piedekoutz in der Bukowina (heute Rumänien)
Am 5. Juni 1942 von Wien in das Durchgangslager Izbica deportiert (Transport Nr. 25); sie hat nicht überlebt.

Fürth Karl
Geb. am 1. November 1893 in Münchengrätz (Mnichovo Hradiště, Tschechien), Bankbeamter, Frontsoldat im Ersten Weltkrieg, wo er beide Beine verlor.
Am 5. Juni 1942 von Wien nach Izbica deportiert (Transport Nr. 25); er hat nicht überlebt.
Seine Tochter Dr. Ruth Schauder (2.6.1922–2015) hat den Holocaust überlebt.[202]
Das Schicksal von Tochter Mirijam Fürth, geb. am 10. August 1927, konnte nicht eruiert werden.

201 Gabriele Anderl/Walter Manoschek, Gescheiterte Flucht. Der jüdische „Kladovo-Transport" auf dem Weg nach Palästina 1939–1942, Wien 2001.
202 MyHeritage, Auswanderungsanträge.

Stiege 21, Tür 7

Deutsch Salomon (Salo)
Geb. am 16. Mai 1867 in Rechnitz, Deutsch-Westungarn (heute Burgenland)
Am 28. Juli 1942 von Wien in das Ghetto Theresienstadt deportiert (Transport Nr. 34), am 18. Dezember 1943 von Theresienstadt nach Auschwitz deportiert (Transport Ds) und ermordet.
Todesdatum: 18.12.1943, Todesort Auschwitz

Deutsch Therese, geb. Kohn
Geb. am 6. Juni 1873 in Wien, Hausfrau
Am 28. Juli 1942 von Wien in das Ghetto Theresienstadt deportiert (Transport Nr. 34).
Todesdatum: 2.11.1942, Todesort: Theresienstadt
Haushaltsvorstand war ihr Sohn Art(h)ur Deutsch, geb. am 29. Oktober 1900 in Wien, der von Beruf Handelsangestellter und Schirmmacher war. Gemeinsam mit seiner Frau Adele Deutsch (geb. Roth), geb. am 22. Juli 1904 in Wien, und Sohn Kurt Deutsch, geb. am 18. November 1928 in Wien, der 1938 noch zur Schule ging, überlebte er den Holocaust. Kurt Deutsch wurde später Chemiker. Er kehrte nach 1945 zunächst nach Wien zurück und wanderte in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre nach Australien aus.[203]

Stiege 28, Tür 2

Müller Gustav
Geb. am 4. April 1883 in Straßnitz (Strážnice, Tschechien), Hilfsarbeiter
Am 2. November 1941 von Wien in das Ghetto Litzmannstadt deportiert (Transport Nr. 10).
Todesdatum: 16.2.1942, Todesort: Litzmannstadt

Stiege 31, Tür 14

Rosenthal Nat(h)alie, geb. Bernstein
Geb. am 25. März 1885 in Wien, 1929 aus der IKG ausgetreten. Am 11. Jänner 1942 nach Riga deportiert (Transport Nr. 14) und dort ermordet.
Nathalie Rosenthal wohnte gemeinsam mit ihrer Mutter Marie Bernstein (geb. Schwarzmeer), geb. am 15. Juli 1866 in Działoszyce (Polen), die am 28. Mai 1938 in Wien starb.

203 Ancestry, Sammlung Registrierung von NS-Verfolgten nach der Befreiung, 1945–1950 sowie Sammlung Karten jüdischer vertriebener Personen und Flüchtlinge aus München, Wien und Barcelona, 1943–1959; MyHeritage, Auswanderungsanträge.

Stiege 32, Tür 3

Lewniowski Malwine
Geb. am 14. März 1910 in Wien, Köchin und Stickerin
Im November 1938 mit dem Kladovo-Transport gescheiterter Fluchtversuch nach Palästina.
Todesort: Sajmište, Kroatien (heute Serbien)

Lewniowski Minna
Geb. am 18. Jänner 1912 in Wien, Stickerin und Kunstgewerblerin
Im November 1938 mit dem Kladovo-Transport gescheiterter Fluchtversuch nach Palästina.
Todesort: Sajmište, Kroatien (heute Serbien)
Die beiden Schwestern wohnten gemeinsam mit ihren Eltern Chaim Lewniowski, geb. am 10. April 1877 in Neu Sandec (heute Nowy Sącz, Polen), Anstreicher und Lackierer, und Cilli (Cyzka) Lewniowski (geb. Huppert), geb. am 28. Mai 1872 in Horowitz (Hořovice, Tschechien), Hausfrau.[204] Chaim und Cilli Lewniowski wurden am 28. Juli 1942 von Wien nach Theresienstadt deportiert (Transport Nr. 34).[205] Sie überlebten den Holocaust ebenso wie ihre Kinder Berta (verh. Czipka), 22.7.1908–13.5.1988, und Simon Michael, 22.11.1902–3.11.1963 in Montreal.[206] Tochter Regine Lewniowski gelang die Flucht nach Palästina. Sie wurde 1942 auf der Insel Mauritius interniert.[207]

Stiege 38, Tür 4

Mezei Kurt[208]
Sohn von Moritz und Margarethe Mezei
Geb. am 13. Mai 1924 in Wien, Schüler
Todesdatum: 12.4.1945, Todesort: Förstergasse 7, Wien 2.

---

204 GenTeam, Index der jüdischen Matriken Wien und Niederösterreich; MyHeritage, Auswanderungsanträge.

205 Arolsen Archives, Transportliste Wien – Theresienstadt und Inhaftierungsdokumente Chaim und Cilli Lewniowski.

206 MyHeritage, Weltweites jüdisches Bestattungsregister; JewishGen, Online Worldwide Burial Registry, Canada, Québec, Burial Record Simon Lewniowski.

207 Arolsen Archives, Liste von Internierten auf der Insel Mauritius; www.ushmm.org/online/hsv/person_view.php?PersonId=9992942 [1.8.2025].

208 Dieter J. Hecht, Jüdische Jugendliche während der Shoah in Wien. Der Freundeskreis von Ilse und Kurt Mezei, in: Andrea Löw/Doris L. Bergen/Anna Hájková, Alltag im Holocaust. Jüdisches Leben im Großdeutschen Reich 1941–1945 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 106), München 2013, S. 99–116. Kurt Mezei verfasste ein Gedicht mit dem Titel „Judenschicksal“: www.shoah-namensmauern-wien.at/gedanken-und-gedichte [1.8.2025].



5 Die Geschwister Kurt und Ilse Mezei.
Quelle: DÖW-Foto 9443/3.

Kurt Mezei wurde gemeinsam mit drei weiteren Männern und fünf Frauen von einer SS-Einheit aus dem Keller des Hauses geholt und ermordet.[209]

Mezei (urspr. Moses) Moritz (Maurus)
Geb. am 30. November 1886 in Stinkenbrunn, Deutsch-Westungarn (heute Steinbrunn, Burgenland), Journalist
Am 5. April 1944 vom Durchgangslager Fossoli (Italien) nach Auschwitz deportiert.
Todesdatum: September 1944, Todesort: Auschwitz
Seine Tochter Ilse Mezei, geb. am 13. Mai 1924 in Wien, Schülerin, wurde am 12. März 1945 von einem Bombentreffer im Keller der Kultusgemeinde, Seitenstettengasse 4, getötet.
Seine Ehefrau Margarethe Mezei (geb. Neufeld), geb. am 2. November 1899, Hausfrau und Übersetzerin, wurde von diesem Bombentreffer schwer verletzt. Sie überlebte und starb am 11. Jänner 1993 in Wien.[210]

209 www.doew.at / erinnern / fotos-und-dokumente / 1938-1945 / schlaglichter / 12-april-1945 [1.8.2025].

210 Ihr Nachlass befindet sich im Dokumentationsarchiv (DÖW 22176). Siehe auch DÖW 20100/7701, KZ-Verbandsakt von Margarethe Mezei.

Stiege 46, Tür 2

Salner Josef
Geb. am 22. Jänner 1872 in Suczawa (Suceava, Rumänien), pensionierter Kondukteur der „Wiener Tramwaygesellschaft“
Am 14. Juli 1942 von Wien in das Ghetto Theresienstadt deportiert (Transport Nr. 31).
Todesdatum: 30.4.1944, Todesort: Theresienstadt[211]
Seine Ehefrau Sara Pessel Salner (geb. Rubel), geb. am 24. Juli 1869 in Brody in Galizien (heute Ukraine), wurde ebenso am 14. Juli 1942 von Wien nach Theresienstadt deportiert. Sie hat überlebt und ging 1946 in die USA.[212]

Stiege 47, Tür 8

Lewinter Beila (Erika)
Geb. am 21. März 1884 in Kutti (Kúty, Slowakei), Besitzerin einer Holzhandlung im Karl-Marx-Hof
Am 11. Jänner 1942 von Wien nach Riga deportiert (Transport Nr. 14) und dort ermordet.

Lewinter Cohos (Carl, Karl, Khes)
Geb. am 2. Oktober 1873 in Załoźce in Galizien (heute Saliszi, Ukraine), Privatbeamter, Holzhändler
Am 11. Jänner 1942 von Wien nach Riga deportiert (Transport Nr. 14) und dort ermordet.
Tochter Dr.in Gisela Lewinter, geb. am 29. Juni 1925 in Czernowitz in Rumänien (heute Tscherniwzi, Ukraine), Chemikerin, konnte 1939 über Großbritannien nach Australien flüchten.[213]

Stiege 49, Tür 6

Bauer Ernestine, geb. Prager
Geb. am 14. Dezember 1870 in Boskowitz (Boskovice, Tschechien), Pensionistin, Witwe eines Postbeamten
Am 10. Juli 1942 von Wien in das Ghetto Theresienstadt deportiert (Transport Nr. 30).
Todesdatum: 20.6.1943, Todesort: Theresienstadt

211 Opferdatenbank holocaust.cz.
212 Arolsen Archives, Registrierungen und Akten von Displaced Persons; MyHeritage, Auswanderungsanträge.
213 MyHeritage, Auswanderungsanträge; www.ushmm.org/online/hsv/person_view.php?PersonId=6123701 [1.8.2025].

Bauer Valerie
Tochter von Ernestine Bauer
Geb. am 23. Juni 1899 in Wien, Kontoristin und Stickerin
Am 14. Juni 1942 von Wien in das Vernichtungslager Sobibor deportiert (Transport Nr. 27) und dort ermordet.

Laufer Erika
Tochter von Katharina und Hans Laufer
Geb. am 27. Juli 1933 in Wien
Am 14. Juni 1942 von Wien nach Sobibor deportiert (Transport Nr. 27) und dort ermordet.

Laufer Katharina (Käthe), geb. Bauer
Geb. am 17. Dezember 1912 in Wien, Hausfrau
Am 14. Juni 1942 von Wien nach Sobibor deportiert (Transport Nr. 27) und dort ermordet.
Ihr Ehemann Hans Laufer, geb. am 14. Juni 1905 in Wien, Handelsangestellter und Korrespondent, wurde am 15. November 1938 im KZ Dachau inhaftiert. Nach der Entlassung flüchtete er nach Shanghai. Er hat überlebt.[214]

Stiege 53, Tür 10

Jecies Sara(h)
Geb. am 27. Februar 1898 in Czortków (heute Tschortkiw, Ukraine), Bundesbeamtin (Oberoffizialin im Post- und Telegrafendienst)
Am 20. Mai 1942 von Wien nach Maly Trostinec deportiert (Transport Nr. 22).
Todesdatum: 26.5.1942, Todesort: Maly Trostinec

Stiege 60, Tür 9

Bressler Gisela, geb. Singer
Geb. am 24. Dezember 1893 in Niederabsdorf (heute Gemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf, Niederösterreich), Schneiderin
Am 11. August 1942 vom SS-Sammellager Mechelen (Malines) in Belgien nach Auschwitz deportiert (Transport Nr. II) und dort ermordet.

Bressler Ilse[215]
Tochter von Gisela und Salomon Bressler

214 MyHeritage, Auswanderungsanträge; Arolsen Archives, Zugangsbuch des KZ Dachau; Ancestry, Sammlung Registrierung von NS-Verfolgten nach der Befreiung, 1945–1950.
215 https://kazernedossin.memorial/remember/in-memoriam/?lang=en&pdb_id=22377 [1.8.2025].

Geb. am 4. November 1925 in Wien, Schneiderin
Am 11. August 1942 vom SS-Sammellager Mechelen nach Auschwitz deportiert (Transport Nr. II) und dort ermordet.

Bressler Salomon[216]
Geb. am 25. November 1888 in Butschatsch (heute Ukraine), Handelsangestellter
Ab 12. November 1938 im KZ Dachau inhaftiert und am 29. Dezember 1938 wieder entlassen. Ab 17. November 1943 im SS-Sammellager Mechelen, von dort am 15. Jänner 1944 nach Auschwitz deportiert (Transport Nr. XXIII) und ermordet.

Stiege 61, Tür 19

Hess Martha, geb. Brecher
Geb. am 10. September 1902 in Wien
Am 15. Februar 1941 von Wien nach Opole deportiert (Transport Nr. 1) und ermordet.
Ihr Ehemann Josef Hess, geb. am 18. September 1895 in Krensdorf, Deutsch-Westungarn (heute Burgenland), Schriftsetzer, starb am 27. Oktober 1939 in Wien.
Ihr Sohn Otto Hess, geb. am 18. September 1925 in Wien, konnte in die USA flüchten, wo er als Investmentbanker tätig war.[217]

Stiege 62, Tür 3

Singer Emil
Geb. am 14. März 1885 in Deutschbrod (Havlíčkův Brod, Tschechien), Geschäftsmann
Im Juli 1938 Flucht nach Prag, am 30. November 1941 von Prag nach Theresienstadt deportiert (Transport H).
Todesdatum: 28.4.1943, Todesort: Theresienstadt
Seine Frau Adele (geb. Porges), geb. am 25. November 1893 in Scheibbs (Niederösterreich), Marktstandlerin, sowie seine Töchter Stella, geb. am 2. Juni 1914 in Bubentsch (Bubeneč, Tschechien), Lehramtsstudentin, und Grete, geb. am 31. Mai 1917 in Wien, Kinderfräulein, haben überlebt.[218]

Stiege 62, Tür 11

Weisz (Weiss) Malvine
Geb. am 9. August 1882 in Wien, Pensionistin
Am 9. April 1942 von Wien in das Durchgangslager Izbica deportiert (Transport Nr. 17); sie hat nicht überlebt.

---

216 https://kazernedossin.memorial/remember/in-memoriam/?lang=en&pdb_id=22379 [1.8.2025].
217 *Bradenton Herald*, 10.11.1987, S. 52 (www.ancestry.de [8.10.2025]).
218 MyHeritage, Auswanderungsanträge.

Stiege 65, Tür 5

Tauber Samuel
Geb. am 18. März 1870 in Privigye (Prievidza, Slowakei), Handelsagent und Straßenbahner
Am 27. April 1942 von Wien ins Ghetto Włodawa deportiert (Transport Nr. 18); er hat nicht überlebt.

Stiege 68, Tür 3

Sperling Berta (Blime), geb. Weissglas
Geb. am 12. September 1856 in Bolechów (Bolechiw, Ukraine), Hausfrau
Am 10. Juli 1942 von Wien nach Theresienstadt deportiert (Transport Nr. 30).
Todesdatum: 5.9.1942, Todesort: Theresienstadt

Sperling Leon
Sohn von Berta Blime Sperling
Geb. am 26. August 1897 in Wien, Speditionskaufmann und Beamter
Am 5. Juni 1942 von Wien in das KZ Lublin-Majdanek deportiert (Transport Nr. 25); er hat nicht überlebt.
Todesdatum: 9.8.1942, Todesort: Majdanek

Sperling Regina
Tochter von Berta Blime Sperling
Geb. am 10. Dezember 1889 in Wien, Hausfrau
Am 5. Juni 1942 von Wien in das Durchgangslager Izbica deportiert (Transport Nr. 25); sie hat nicht überlebt.

Stiege 70, Tür 9

Jellinek Elisabeth (Erzsebet) Anna, geb. Bledy (Blödi, Blodl)
Geb. am 1. August 1885 in Čačov/Szenic (heute Senica, Slowakei), Hausfrau
Am 14. Juni 1942 von Wien in das Vernichtungslager Sobibor deportiert (Transport Nr. 27) und ermordet.

Jellinek Siegfried
Geb. am 14. November 1881 in Billowitz (Bílovice, Tschechien), Bäckereifachmann in der Ankerbrotfabrik
Am 14. Juni 1942 von Wien in das Vernichtungslager Sobibor deportiert (Transport Nr. 27) und ermordet.

Stiege 71, Tür 8

Ballin (Balin) Kurt (Claude)
Geb. am 6. Jänner 1926 in Wien
1938 Flucht mit seinem Vater nach Frankreich, dessen Bruder Leo Ballin in Paris lebte.
Am 20. Juli 1942 von Angers nach Auschwitz deportiert (Transport Nr. 8).
Todesdatum: 30.9.1942, Todesort Auschwitz
Sein Vater Josef (Joseph) Bal(l)in, geb. am 1. Mai 1897 in Krystynopol (heute Scheptyzkyj, Ukraine), hatte 1938 eine Parfümerie in der Gumpendorfer Straße 92, Wien 6., die „arisiert" wurde. Er wurde am 31. August 1942 von Drancy nach Auschwitz deportiert (Transport Nr. 26), wo er ums Leben kam.

Stiege 75, Tür 13

Taussig Leopold Josef
Geb. am 22. Oktober 1894 in Wien, Bühnenarbeiter
1914 aus der IKG ausgetreten, seine Frau Josefine (geb. Weiss) war „Arierin". Er reichte im Frühjahr 1938 die Scheidung ein. Ab 22. März 1939 im KZ Dachau inhaftiert und am 27. September 1939 in das KZ Buchenwald überstellt.
Todesdatum: 12.5.1945, Todesort: Buchenwald (Taussig starb nach der Befreiung an Unterernährung).

Stiege 84, Tür 14

Mekler Hans
Geb. am 22. Dezember 1925 in Wien, Schüler
Wurde in ein Lager in der Tschechoslowakei deportiert und hat nicht überlebt.[219]

Mekler Robert, Ing.
Geb. am 4. September 1890 in Wien, Bankbeamter der Creditanstalt Bankverein
Er wurde am 20. Oktober 1939 von Wien nach Nisko deportiert und hat nicht überlebt.
Seine Tochter Alice Mekler, geb. am 6. März 1921 in Wien, und seine Frau Paula (geb. Spielmann), geb. am 19. Juni 1894 in Wien, konnten über die Tschechoslowakei nach Großbritannien fliehen. Paula Mekler starb am 22. Juli 1985 in Suttey.

Stiege 89, Tür 7

Marder Franziska (Fradel), geb. König
Geb. am 15. Dezember 1897 in Trzebuska (Polen), Hausfrau

219 DÖW-Opferdatenbank.

Am 24. September 1942 von Wien in das Ghetto Theresienstadt deportiert (Transport Nr. 42), am 6. Oktober 1944 von Theresienstadt nach Auschwitz überstellt (Transport Eo) und ermordet.

Marder Viktor
Geb. am 1. Februar 1887 in Stanislawtschyk (heute Ukraine), Handelsangestellter
Am 24. September 1942 von Wien in das Ghetto Theresienstadt deportiert (Transport Nr. 42), am 1. Oktober 1944 von Theresienstadt nach Auschwitz überstellt (Transport Em) und ermordet.
Viktor Marder wollte gemeinsam mit seiner Tochter Ilse, geb. am 16. Juni 1926 in Wien, Schülerin, nach New York flüchten. Seine Frau sollte später nachkommen. Die Familie konnte sich jedoch die Schiffskarten für drei Personen nicht leisten.[220] Tochter Ilse hat den Holocaust überlebt.

Stiege 93, Tür 3

Pisker Klementina, geb. Wessely
Geb. am 27. März 1883 in Wien
Am 15. Mai 1942 von Wien in das Durchgangslager Izbica deportiert (Transport Nr. 21); sie hat nicht überlebt.
Ihr Mann Josef Pisker, geb. am 6. Jänner 1874 in Stiegnitz (Trstěnice, Tschechien), pensionierter Ledergalanteriearbeiter, starb am 19. Jänner 1940 in Wien.[221]

Stiege 94, Tür 9

Wasser Gabriel (Horowitz false Wasser)
Geb. am 7. Juni 1890 in Suczawa in der Bukowina (heute Suceava, Rumänien), Zeitungsbeamter bei der *Zionistischen Rundschau*
Am 1. Oktober 1942 von Wien in das Ghetto Theresienstadt deportiert (Transport Nr. 43), am 28. September 1944 von Theresienstadt nach Auschwitz überstellt (Transport Ek) und ermordet.[222]

Wasser Mali (Horowitz false Wasser), geb. Fleischer
Geb. am 28. April 1892 in Sereth in der Bukowina (heute Siret, Rumänien)
Am 1. Oktober 1942 von Wien in das Ghetto Theresienstadt deportiert (Transport Nr. 43), am 4. Oktober 1944 von Theresienstadt nach Auschwitz überstellt (Transport En) und ermordet.

220 MyHeritage, Auswanderungsanträge.
221 WStLA, Historische Meldeunterlagen.
222 MyHeritage, Auswanderungsanträge; Opferdatenbank holocauszt.cz.

Ihr Sohn Viktor (Victor) Erich Wasser, geb. am 12. August 1919 in Wien, war Medizinstudent. Er flüchtete im Dezember 1938 von Hamburg nach New York und lebte später in Florida und Maryland. Nach Absolvierung eines Studiums für Zahnmedizin graduierte er 1951 an der Howard University Dental School in Washington, D.C., und wurde Zahnarzt. Zuletzt lebte er in Israel, wo er am 21. März 2012 in Jerusalem starb.[223]

5. Widerständige Menschen aus dem Karl-Marx-Hof

Wurde der Karl-Marx-Hof im Februar 1934 zu einem „Symbol des Widerstandes"[224] gegen den Austrofaschismus, so finden sich in den Jahren 1938 bis 1945 nur wenige Hinweise auf Personen, die sich der NS-Herrschaft aktiv widersetzten. Anders als etwa in der von Manfred Mugrauer in diesem Band beschriebenen Johann-Mithlinger-Siedlung im 10. Bezirk, wo überproportional viele Bewohner*innen am organisierten politischen Widerstand teilnahmen, konnten im Karl-Marx-Hof nur sechs Personen (fünf Männer und eine Frau) eruiert werden, die wegen widerständiger Handlungen – großteils im kommunistischen Umfeld – verfolgt wurden.

Der Färbergehilfe Alois Treiber, geb. am 31. Jänner 1910 in Wien, wohnhaft auf Stiege 84, war im kommunistischen Widerstand tätig. Er wurde am 21. Juni 1941 wegen Hochverrats zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt.[225] Der Volksgerichtshof warf ihm vor, 1938 und 1939 im 18. und 19. Bezirk als Verbindungsmann eine wichtige Rolle in der illegalen KPÖ gespielt zu haben. Auch zu Genoss*innen in den Simmeringer Elektrizitätswerken habe er Kontakt gehabt und diese aufgefordert, eine kommunistische Betriebsorganisation zu gründen.

Treiber organisierte mit der KPÖ-Funktionärin Anna Mayer die Einrichtung eines Literaturapparats. Die Fertigung und die Verteilung von „illegaler" Literatur hatten einen besonderen Stellenwert innerhalb des kommunistischen Widerstands. Wolfgang Neugebauer schätzt die Bedeutung dieses „Lit-Apparats" (Verbreitung illegaler Druckwerke wie Streuzettel, Flugblätter und Zeitschriften) als „im Mittelpunkt der auf Massenwiderstand zielenden kommunistischen Aktivitäten" stehend ein.[226] Alois Treiber wurde in den Strafanstalten Stein an der Donau und Garsten inhaftiert. Er überlebte die NS-Herrschaft und war später Bezirksrat der KPÖ in Döbling und im KZ-Verband aktiv. Treiber starb am 3. Oktober 1990.[227]

---

223 MyHeritage, Auswanderungsanträge; https://gedenkbuch.univie.ac.at/page/151/person/viktor-wasser [1.6.2025].

224 Reppé, Karl-Marx-Hof, S. 73.

225 DÖW 19793/193, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Alois Treiber und drei weitere Angeklagte, 6 J 144/40 – 2 H 14/41 v. 21.6.1941.

226 Wolfgang Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938–1945, Wien ²2015, S. 116.

227 Unsere Toten, in: *Der neue Mahnruf*, 43. Jg. (1990), Nr. 10, S. 8.

Franz Nemeth, geb. am 23. August 1921, wohnte auf Stiege 82. Er gehörte einer Gruppe junger Männer und Frauen im Alter von 18 bis 21 Jahren an, die – so die Urteilsbegründung des Oberlandesgerichts Wien vom 7. Mai 1941[228] – in den Abendstunden des 13. Juni 1939 mehrere Fernsprechzellen im 9. Bezirk durch Abnehmen der Wahlscheibe, Abreißen der Wahlvorrichtung und Abschneiden der Telefonhörer unbrauchbar machten. Damit hätten sie den herrschenden Staat schädigen und ihre kommunistische Gesinnung und Einsatzbereitschaft unter Beweis stellen wollen, nachdem sie aus der Partei ausgeschlossen und ihre KJV-Gruppe aufgelöst worden war. Nemeth erhielt eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren und drei Monaten. Er hat die NS-Zeit überlebt.

Das Ehepaar Eleonore, geb. am 2. Februar 1898, und Anton Vogelsang, geb. am 14. Dezember 1898 in Judenburg, lebte auf Stiege 86. Die Handarbeiterin Eleonore Vogelsang war wegen Verdachts der kommunistischen Betätigung vom 9. Dezember 1941 bis zum 23. September 1942 in Haft. Danach musste sie sich zwei Mal wöchentlich am Polizeirevier in der Sickenberggasse 13 melden.[229] Sie hat die NS-Zeit überlebt.

Ihr Ehemann, der Revisionsschlosser Anton Vogelsang, wurde im Mai 1939 aufgrund der „Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums“ als Werkmann im Heizhaus am Wiener Franz-Josefs-Bahnhof im 9. Bezirk zwangspensioniert.[230] Er war dort Leiter und Kassier einer kommunistischen Zelle und zählte mit Otto Wehofschitz, Franz Reinelt, Josef Brenner, Matthias Nagel und Fritz Zwickl zu den Führungspersonen der kommunistischen Eisenbahnergruppe.[231] Er befand sich bereits vom 26. Oktober 1939 bis zum Juli 1940 in Gestapohaft und wurde am 2. Dezember 1941 neuerlich festgenommen.[232] Am 14. Juli 1942 wurde er mit 66 weiteren Eisenbahnern in das KZ Mauthausen überstellt und als „bolschewistischer Rädelsführer“ schwer misshandelt. Einer der Männer starb an den Folgen dieser Folterungen. Anton Vogelsang wurde am 16. Juli 1942 zusammen mit vier Kollegen erschossen.[233]

Johann Robert Fechter, geb. am 2. August 1925, wohnte am anderen Ende des Karl-Marx-Hofes in der Geistingergasse 1. Er war erst 18 Jahre alt, als er am 16. Juni 1943 im Wiener Landesgericht hingerichtet wurde. Das Sondergericht Wien hatte

228 DÖW 20000/N58, Urteil des Oberlandesgerichts Wien gegen Franz Nemeth, OJs 141/40 v. 7.5.1941.

229 DÖW-Opferdatenbank.

230 DÖW 20000/V96, Opferfürsorgeakt von Anton Vogelsang, Abt. 2 des BMI an die MA 12 des Amts der Wiener Landesregierung, Ref. Opferfürsorge, 20.4.1953.

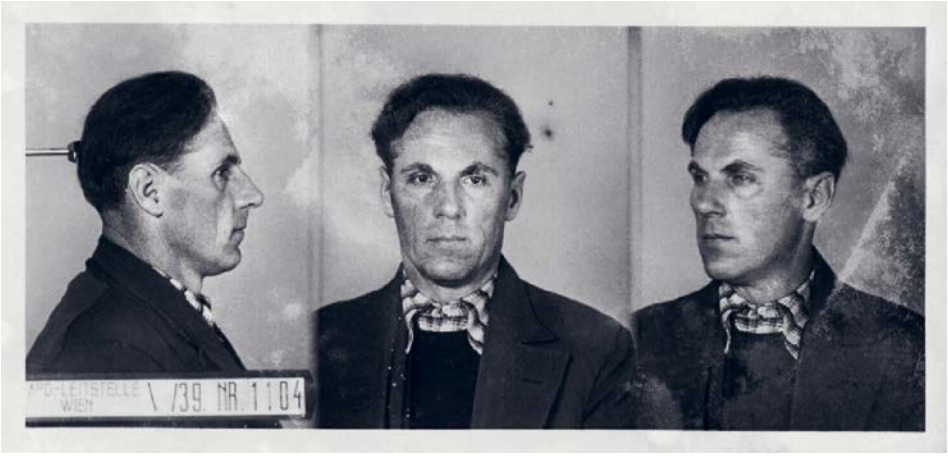
231 DÖW, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, Tagesbericht v. 3./4.12.1941; ÖBB-Holding AG (Hg.), Verdrängte Jahre. Bahn und Nationalsozialismus in Österreich 1938–1945. Begleitdokumentation zur gleichnamigen Wanderausstellung, Wien 2012, S. 86.

232 www.doew.at/result?id=645984&cat=1 [1.8.2025].

233 DÖW 2760, Handschriftlicher Erinnerungsbericht über die Erschießung, o. D.



6 Gestapo-Fotos von Eleonore Vogelsang vom 10. Dezember 1941.
Quelle: WStLA.



7 Gestapo-Foto von Anton Vogelsang vom 2. Dezember 1941.
Quelle: WStLA.

ihn am 3. April 1943 nach dem „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ (RGBl. I 133/1933) zum Tode verurteilt.[234] Die Nationalsozialisten hatten mit der Zuschreibung des „gefährlichen Gewohnheitsverbrechers“ den ursprünglichen Anwendungsbereich der Kriminalität ausgeweitet, um politische Gegner*innen und andere Gruppen als Bedrohung für die „Volksgemeinschaft“ zu diffamieren.

234 WStLA, 2.3.13.B2, SHv 7353/43, SG Wien, 9 SKLs 90/43.

Der Chauffeur Hugo Schönagel, geb. am 8. Jänner 1909, lebte auf Stiege 89.[235] Er flüchtete im Mai 1938 nach Brüssel. Damit kam er seiner Delogierung zuvor, galt er doch nach den „Nürnberger Rassegesetzen" als Jude. Der Historiker Hans Schafranek hat seine politische Verfolgung rekonstruiert.[236] Schönagel trat 1942 in Belgien in Kontakt mit einer von Paul Herrnstadt geleiteten kommunistischen Widerstandsgruppe im Rahmen der *Österreichischen Freiheitsfront* und verbreitete illegale Flugschriften. Als die Gruppe aufflog, konnte sich Herrnstadt der Verhaftung entziehen, während Schönagel am 15. November 1942 festgenommen und brutal gefoltert wurde. Er wurde am 5. März 1943 von Angehörigen der Wachmannschaft im SS-Auffanglager Breendonk ermordet.

6. Schlussbetrachtung

Der Karl-Marx-Hof war das Flaggschiff des sozialdemokratischen Wohnbauprogramms der Ersten Republik und ein steinerner Gegenentwurf zu den zahlreichen heruntergekommenen Substandard-Altbauten in seiner engeren und weiteren Umgebung in Nussdorf und Heiligenstadt. Als Otto Glöckel allerdings bei seiner Ansprache am Vorabend der Eröffnung des Karl-Marx-Hofes am 12. Oktober 1930 euphorisch verkündete, die Sozialdemokratie habe im Sinne seines Namensgebers mit diesem Gemeindebau eine neue Festung des Mieterschutzes geschaffen und sie werde nicht müde, für diese Errungenschaft weiter zu kämpfen,[237] hat er übersehen, dass ebendieser so mühsam errungene Mieterschutz gar nicht für Gemeindebauten galt. Dies haben die jüdischen Mieter*innen des Karl-Marx-Hofes (und der anderen Gemeindebauten) im Frühsommer des Jahres 1938 schmerzlich erfahren, als sie binnen weniger Tage ihre Wohnung, in der sie hofften, ein besseres Leben führen zu können, aufgeben mussten und vor den Trümmern ihrer Existenz und einer völlig ungewissen Zukunft standen. Sie konnten damals noch nicht ahnen, dass dies nur der Beginn eines Leidensweges war, der in vielen Fällen mit dem Tod enden würde.

Von den 212 von den Nationalsozialisten als Jüdinnen und Juden verfolgten Bewohner*innen des Karl-Marx-Hofes haben 139, das sind 66 Prozent, die NS-Zeit überlebt. Bei 67 Personen, das sind 32 Prozent, konnte eine Flucht ins Ausland recherchiert werden. Andere haben die Haft in Konzentrationslagern und Gefängnissen

235 WStLA, Historische Meldeunterlagen.

236 Hans Schafranek, In der „Hölle von Breendonk". Eine Leerstelle der Erinnerungskultur: Österreicher im belgischen SS-Auffanglager Breendonk, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Deportation und Vernichtung – Maly Trostinec. Jahrbuch 2019, Wien 2019, S. 243–278, hier S. 270 f. Siehe weiters: https://heldenvanhetverzet.be/bio/hugo-schonagel [1.8.2025].

237 Heute wird der Karl-Marx-Hof eröffnet, in: *Arbeiter Zeitung*, 12.10.1930, S. 11.

überlebt, andere als „U-Boote“ versteckt. 27 der 212 Gemeindebaubewohner*innen sind in den Jahren 1938 bis 1940 in Wien gestorben. Durch Recherchen des DÖW konnten neue Quellen erschlossen werden, die 1996 – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Buches „Kündigungsgrund Nichtarier“ von Herbert Exenberger, Johann Koß und Brigitte Ungar-Klein – noch nicht zur Verfügung standen. Während Exenberger/Koß/Ungar-Klein das Schicksal von 66 Familien nachweisen konnten, die ihre Wohnung verloren haben, steht nun auf Basis neuerer Forschungen fest, dass insgesamt 85 jüdische Mietparteien gekündigt wurden. Die Zahl jener, die die nationalsozialistische Verfolgung nicht überlebten, liegt um ein Drittel höher als bisher angenommen. In diesem Beitrag wird das Schicksal dieser 46 Männer, Frauen und Kinder – das sind 22 Prozent der 212 jüdischen Bewohner*innen des Karl-Marx-Hofes – in Gestalt eines „Gedenkbuchs“ in Erinnerung gerufen. Bei zwei Personen, von denen bislang angenommen wurde, dass sie umkamen, konnte festgestellt werden, dass dies glücklicherweise nicht der Fall gewesen ist.

Der Karl-Marx-Hof gilt wie kaum ein anderer Gemeindebau als Symbol für den sozialen Wohnbau der Zwischenkriegszeit. 2030 wird er seinen 100. Geburtstag feiern. Die diesem Beitrag zugrunde liegenden Forschungen mögen dazu beitragen, sich an jene Menschen zu erinnern, die schon wenige Jahre nach der Eröffnung im Jahre 1930 nicht mehr am erhofften und verheißenen sozialen Aufstieg teilnehmen durften. Beginnend mit den Kämpfen im Februar 1934, in deren Folge politische Gegner*innen massiv verfolgt wurden, warf der von seinen Protagonist*innen so bezeichnete „Ständestaat“ einen langen Schatten auf die kommenden Jahre, die im Ergebnis dazu führten, dass nach dem „Anschluss“ im März 1938 zuerst willkürlich und später planmäßig Menschen ermordet wurden, weil sie von den Nationalsozialisten als „rassisch minderwertig“ qualifiziert und aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen oder weil sie als politische Gegner*innen brutal verfolgt wurden.

Manfred Mugrauer

Die Johann-Mithlinger-Siedlung (Rasenstadt)

Ein Zentrum des antifaschistischen Widerstands in Wien-Favoriten

Am 4. August 1945, etwas mehr als dreieinhalb Monate nach der Befreiung Wiens vom Faschismus, wurde die städtische Wohnhausanlage Rasenstadt im 10. Bezirk (Favoriten) nach dem 1944 hingerichteten Kommunisten Johann Mithlinger benannt. Der Gemeindebau war damit der erste in Wien, der seither in seinem Namen an einen antifaschistischen Widerstandskämpfer erinnert. Bürgermeister Theodor Körner und Stadtrat Felix Slavik (beide SPÖ) sprachen zu etwa 1.500 bei der Feier Anwesenden, darunter auch die Witwe und der Sohn Mithlingers, Johann Mithlinger jun., der ebenfalls eine Rede hielt. Bezirksvorsteher Karl Kempf (KPÖ) verlas in seiner Begrüßungsansprache die Namen jener 13 Bewohner der Wohnhausanlage, die im Kampf gegen den Faschismus ihr Leben lassen mussten. Anlässlich dieser Benennung wurden am Haus der Stiege 1 in der Ernst-Ludwig-Gasse 8 eine Gedenktafel für Johann Mithlinger als „einem der tapfersten und größten Vorkämpfer für die Interessen der Arbeiterschaft und ein freies Österreich" und eine zweite Tafel für die weiteren zwölf ermordeten Antifaschisten der Rasenstadt enthüllt.[1] In der zeitgenössischen Berichterstattung war zwar von einem Beschluss der Gemeindeverwaltung die Rede, welcher der Benennung vorausgegangen war,[2] formal wurde diese aber erst am 15. Februar 1949 vom Gemeinderatsausschuss für Kultur beschlossen.[3]

Die Rasenstadt wurde in den Jahren 1929 bis 1931 auf einem 60.000 Quadratmeter großen, bisher unbebauten Areal am Höhenrücken des Wienerbergs – südlich der Raxstraße und westlich der Neilreichgasse – errichtet.[4] Sie ist damit eine der größten Wiener Wohnhausanlagen. Die Johann-Mithlinger-Siedlung (oft auch als Mithlingerhof

1 Mithlinger-Feier in der Rasenstadt, in: *Neues Österreich*, 7.8.1945, S. 3; Monatsbericht für die Zeit vom 1. bis 31. August 1945, in: Friedrich Wilhelm Schembor, Polizeiliche Situationsberichte für die Jahre 1945 und 1946, in: Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Bd. 59, Wien 2003, S. 243–298, hier S. 260.

2 Ehrung eines Freiheitskämpfers, in: *Arbeiter-Zeitung*, 7.8.1945, S. 3.

3 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation, Wien 1998, S. 223.

4 Die Rasenstadt bzw. die heutige Johann-Mithlinger-Siedlung umfasst die Adressen Neilreichgasse 100, Raxstraße 9, 11–13, 15–17 und 19, Ernst-Ludwig-Gasse 1–3, 2, 4, 5–7, 6, 8, 9–11, 10, 12, 13–15 und 14 sowie Fritz-Pregl-Gasse 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13 und 15.

bezeichnet) besteht aus 24 frei stehenden und annähernd gleich großen Doppelhäusern, die symmetrisch angeordnet sind. Zwischen den Häuserzeilen erstrecken sich großzügige Grünflächen. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung boten die dreigeschossigen Gebäude Raum für 1.136 Wohnungen.[5] Heute umfasst die Siedlung 961 Wohnungen.[6] Der vom Wiener Stadtbauamt beauftragte Architekt war Karl Schmalhofer, der den Mischtyp aus Blockbauweise und Gartenstadtkonzept entwickelte. Unmittelbar neben der Rasenstadt wurde in den Jahren 1931 bis 1933 vom Wiener Stadtbauamt nach Plänen des Architekten Johann Flieger eine weitere städtische Wohnhausanlage errichtet. Der damals 300 und heute 250 Wohnungen umfassende Gemeindebau in der Raxstraße 21–27 (bzw. Stefan-Fadinger-Platz 3–7) ordnet sich mit seinen sechs dreigeschossigen Baublöcken in das Konzept der Rasenstadt ein.

1. Februarkämpfe 1934

Im Februar 1934 war die Rasenstadt einer der Schauplätze des Bürgerkriegs. Sie war eine jener Gemeindebauten in Favoriten, die am Abend des 12. Februar von Schutzbündlern besetzt wurden. Nennenswerte Kampfhandlungen fanden hier jedoch nicht statt.[7] Unmittelbar nach dem Ende der Kampfhandlungen ermittelte die Polizei 71 Bewohner von Favoritner Gemeindebauten, die an den Februarkämpfen beteiligt gewesen waren, darunter 23 Bewohner der Rasenstadt. Sie wurden festgenommen, wegen „Aufruhrs“ angezeigt und dem Landesgericht überstellt.[8] Unter ihnen befanden sich mit Rudolf Friemel, Johann Mithlinger und Emil Vorreiter drei Antifaschisten, die später im Kampf gegen den Faschismus ihr Leben lassen sollten. Nicht ermittelt wurde der in der Rasenstadt wohnhafte aktive Februarkämpfer Rudolf Brtna, dem die Flucht in die Tschechoslowakei gelang.[9]

---

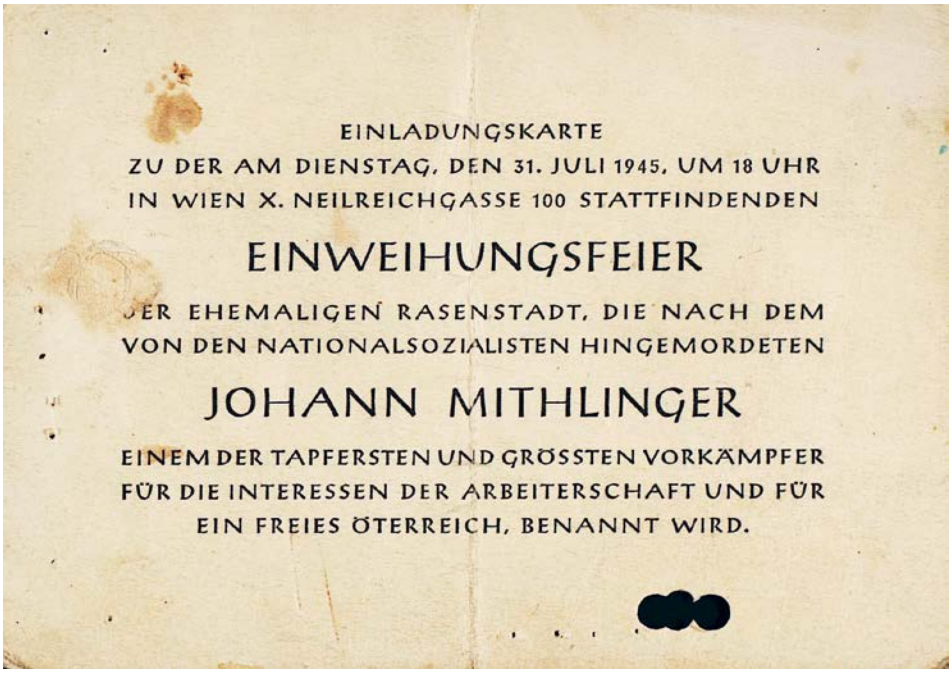
5 Die größte Baustelle des Kontinents. Gleichzeitiger Bau von 24 Doppelhäusern, in: *Rathauskorrespondenz*, Nr. 158, 30.4.1930, S. 1.

6 Peter Autengruber/Ursula Schwarz, Lexikon der Wiener Gemeindebauten. Namen, Denkmäler, Sehenswürdigkeiten, Wien [2]2023, S. 186.

7 Kurt Peball, Die Kämpfe in Wien im Februar 1934 (= Militärhistorische Schriftenreihe 25), Wien [3]1983, S. 25 f.

8 DÖW 5790D, Bezirkspolizeikommissariat Favoriten, Verzeichnis über Bewohner von städtischen Wohnhausbauten, welche sich an den Ausschreitungen im Februar 1934 beteiligt haben oder im Zusammenhang mit diesen Ereignissen belastet erscheinen. Genannt werden darin Franz André, Anton Buchtele, Friedrich Cabana, Rudolf Friemel, Karl Galka, Friedrich Hartl, Ludwig Karlas, August Kucera, Erich Lakatos, Josef Leeb, Johann Mithlinger, Franz Morawitz, Franz Palecek, Josef Philipp, Friedrich Plöchl, Adolf Riehs, Rudolf Schar, Josef Spanily, Karl Veits, Emil Vorreiter, Karl Weber, Ignaz Zechmeister und Josef Zutz.

9 ZPA der KPÖ, Beitrittserklärung von Rudolf Brtna zum Verband österreichischer antifaschistischer Freiheitskämpfer, 8.11.1948.


EINLADUNGSKARTE
ZU DER AM DIENSTAG, DEN 31. JULI 1945, UM 18 UHR
IN WIEN X. NEILREICHGASSE 100 STATTFINDENDEN
EINWEIHUNGSFEIER
DER EHEMALIGEN RASENSTADT, DIE NACH DEM
VON DEN NATIONALSOZIALISTEN HINGEMORDETEN
JOHANN MITHLINGER
EINEM DER TAPFERSTEN UND GRÖSSTEN VORKÄMPFER
FÜR DIE INTERESSEN DER ARBEITERSCHAFT UND FÜR
EIN FREIES ÖSTERREICH, BENANNT WIRD.

1 Einladungskarte zur Benennung der Rasenstadt nach Johann Mithlinger (die Feier fand tatsächlich am 4. August 1945 statt).
Quelle: ZPA der KPÖ.

Mit Ausnahme der Kommunisten Josef Leeb und Erich Lakatos gehörten die verhafteten Schutzbündler durchwegs der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei an. Der Maurer Josef Leeb war bereits seit 1919 KPÖ-Mitglied,[10] der Hilfsarbeiter Erich Lakatos war Funktionär der von der KPÖ – als Pendant zum Republikanischen Schutzbund – initiierten „Arbeiterwehr".[11] Gegen vier der 23 Februarkämpfer aus der Rasenstadt wurde schließlich Anklage erhoben, die weiteren Verfahren – mit Ausnahme jenes gegen den flüchtigen Rudolf Friemel – wurden eingestellt. Franz André, der seit 1920 Mitglied der SDAP war, wurde zwar – wie die meisten anderen Schutzbündler[12] – am 15. Mai 1934 enthaftet, verlor aber seinen Hausmeisterposten in der Rasenstadt.[13] Am 18. Juni 1934 wurden der Elektromonteur Adolf Riehs, der

10 ZPA der KPÖ, Fragebogen von Josef Leeb, 17.4.1953.
11 DÖW 20100/6594, Lebenslauf von Erich Lakatos, o.D.
12 Exemplarisch DÖW 20000/L22 (Erich Lakatos), 20000/Z133 (Ignaz Zechmeister, 20100/159 (Franz André) und 20100/6777 (Josef Leeb), Beschluss des LG für Strafsachen Wien I, 29e Vr 1518/34 v. 18.5.1934.
13 DÖW 20100/159, Häftlingsverband, Fragebogen von Franz André, o. D. [1946].

Transportarbeiter Franz Morawitz und der Magazineur Ludwig Karlas vom Landesgericht für Strafsachen Wien I wegen „Aufruhrs" zu dreieinhalb bis fünf Monaten schweren Kerkers verurteilt, weil sie am 12. Februar an der Erstürmung des in der Rasenstadt gelegenen Wachzimmers in der Neilreichgasse beteiligt gewesen waren.[14]

Vor dieser Aktion hatten sich die Schutzbündler der 7. Kompanie des Viktor-Adler-Bataillons am Alarmplatz in der Rasenstadt vor dem Wohnhaus ihres Kompanieführers Rudolf Friemel in der Ernst-Ludwig-Gasse 8 versammelt. Aus dem Nachbarhaus in der Ernst-Ludwig-Gasse 6 wurde eine im Keller versteckte Kiste mit Stahlhelmen, Gewehren, Karabinern und Munition herangeschafft, um die Schutzbündler auszurüsten. Auf Friemels Weisung hin wurde knapp vor 17 Uhr das zu diesem Zeitpunkt bereits unbesetzte Wachzimmer gestürmt. Danach versammelten sich die Schutzbündler am nahe gelegenen Sportplatz am Rudolfshügel neben dem Jean-Jaurès-Hof, wo sie der Befehl erreichte, als Verstärkung in den Gemeindebau in der Quellenstraße 24b (Hueber-Hof) einzurücken. Am Weg dorthin kam es in der Kudlichgasse zu einem Feuergefecht, in dessen Rahmen ein Wachebeamter erschossen wurde. Die Schutzbündler blieben bis zur Mittagszeit des Folgetags im Gemeindebau in der Quellenstraße 24b verschanzt und zogen dann zur Genossenschaftssiedlung „Süd-Ost" am Laaer Berg weiter, wo sie sich aufgrund der Aussichtslosigkeit ihres Kampfes zerstreuten.[15]

Bereits zwei Monate vor Riehs, Morawitz und Karlas, am 20. April 1934, war der in der Ernst-Ludwig-Straße 4 (Stiege 1) wohnhafte Elektriker Josef Spanily zu acht Monaten Kerkerhaft verurteilt worden, weil er im neben dem Hueber-Hof gelegenen Gemeindebau Quellenstraße 24a (inoffiziell auch „Quellenhof" genannt) von 12. auf 13. Februar mit einem Gewehr bewaffnet Postendienste versehen hatte.[16] Nach Verbüßung der Strafhaft wurden über Spanily weitere zwei Monate Anhaltehaft verhängt, die er im Polizeigefangenenhaus bzw. im Anhaltelager Wöllersdorf verbüßte. Er wurde am 20. Dezember 1934 bedingt entlassen.[17] Am 12. März 1934 wurde auch der sozialdemokratische Hausvertrauensmann Leopold Bublik aus der Ernst-Ludwig-Gasse 2 (Stiege 3) in Haft genommen, weil er in Verdacht stand, durch falsche Zeugenaussage jene Schutzbündler zu decken, die das in der Rasenstadt gelegene Wachzimmer gestürmt hatten. Er wurde am 9. April 1934 aus der U-Haft im Landesgericht für Strafsachen Wien I entlassen.[18]

14 DÖW 5712b, Meldung der Bundespolizeidirektion Wien, 18.6.1934, Riess [recte Riehs] Adolf und Genossen, Verhandlung vor einem Schwurgerichtshof wegen Verbrechens gemäß § 73 StG.

15 DÖW 5765, Sicherheitsbureau der Bundespolizeidirektion Wien an die Staatsanwaltschaft I, S.B. 3608/34 v. 16.3.1934, Friemel Rudolf und Genossen, Mordversuch, Aufruhr.

16 DÖW 5699d, Meldung der Bundespolizeidirektion Wien, 20.4.1934, S. 3.

17 DÖW 20000/S1242, Bescheid des Polizeipräsidenten von Wien, Pr. Zl. IV–13553/34 v. 11.11.1934, Josef Spanily, Verhaltung zum Aufenthalte in einem bestimmten Orte oder Gebiete.

18 DÖW 20100/1293, Bestätigung des Landesgerichts für Strafsachen Wien I, 1.10.1946.

2. Kündigung von jüdischen Mieter*innen 1938



2 Städtische Wohnhausanlage Rasenstadt in Wien-Favoriten, um 1935 (Foto: Martin Gerlach). Quelle: Wien Museum, Inv.-Nr. 59161/700.

Die nationalsozialistische Vertreibungspolitik aus den Wiener Gemeindebauten spiegelte sich 1938 auch in der Rasenstadt wider. Von der Kündigungswelle gegen jüdische Mieter*innen waren hier 14 Wohnparteien und weitere vier in der Wohnhausanlage in der benachbarten Raxstraße 21–27 betroffen. Damit war der Anteil jüdischer Mieter*innen in der Rasenstadt mit 1,2 Prozent um mehr als die Hälfte geringer als der durchschnittliche Anteil von 3,2 Prozent in den Wiener Gemeindebauten.[19] Von diesen insgesamt 18 Wohnparteien überlebten neun der Hauptmieter*innen die NS-Diktatur, indem sie 1938/39 ins Ausland flüchteten. Von den Bewohner*innen der übrigen neun Wohnungen wurden 19 Personen Opfer des Holocaust. Der überwiegenden Mehrheit (nämlich 14 von 18) der jüdischen Mieter*innen wurde die Kündigung ihrer Gemeindewohnung bereits in der ersten Welle per 31. Juli 1938 zugestellt. Die weiteren Kündigungen erfolgten

19 In der Studie von Herbert Exenberger, Johann Koß und Brigitte Ungar-Klein wurden 2.064 Kündigungsakten – bei insgesamt etwa 65.000 Gemeindewohnungen im Jahr 1938 – ausgewertet (Herbert Exenberger/Johann Koß/Brigitte Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier. Die Vertreibung jüdischer Mieter aus den Wiener Gemeindebauten in den Jahren 1938–1939, Wien 1996, S. 12).

bis 31. Dezember desselben Jahres. In einigen Fällen erreichten die Mieter*innen einen Aufschub von wenigen Wochen oder Monaten. Zuständig für die Abwicklung der Kündigungen, Wohnungsräumungen und Delogierungen war in der Rasenstadt Hausinspektor Josef Kräutelhofer.

In Summe wurden in der Rasenstadt 20 Kündigungen ausgesprochen, wobei diese Maßnahme in zwei Fällen wieder aufgehoben wurde: So wurde die Kündigung des Metallarbeiters Karl Kurzer am 4. Juli 1938 wieder zurückgenommen, weil sich herausgestellt hatte, dass seine Ehefrau Hermine zwar als „Mischling 1. Grades" galt, er selbst jedoch nicht jüdischer Herkunft war. Die Kündigung durch das Wohnungsamt beruhte auf einer Denunziation, weshalb sich die NSDAP-Ortsgruppe Wienerfeld im Nachhinein darum bemühte, bei Hausinspektor Kräutelhofer den Anzeiger in Erfahrung zu bringen.[20] Zweieinhalb Jahre später kam der damals 45-jährige Metallarbeiter Karl Kurzer dennoch in Konflikt mit dem NS-Regime. Er wurde am 7. Dezember 1940 festgenommen, weil er auf der Raxstraße den NSDAP-Ortsgruppenleiter als „Hitlerhund" beschimpfte und ihm „ich scheiß auf die Regierung" zurief. Kurzer wurde deshalb vom Sondergericht wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.[21] Aufgehoben wurde auch die per 31. Dezember 1938 ausgesprochene Kündigung der 63-jährigen Therese Percl. Als Kündigungsgrund wurde angeführt, dass der – offenbar bei ihr wohnhafte – Schwiegersohn Otto Reiser „Jude" sei. Reiser war jedoch in der Lage, einen Nachweis darüber zu erbringen, „Mischling 1. Grades" zu sein, worauf das Kündigungsverfahren gegen Percl ruhend gestellt wurde.[22]

In mehreren Fällen gelang den gekündigten Mieter*innen die Emigration ins Ausland, wobei es sich dabei weniger um eine Emigration im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr um eine organisierte Vertreibung handelte. Isak Ackerhalt, der in der Neustiftgasse im 7. Bezirk ein Friseurgeschäft hatte, flüchtete mit seiner Frau Blume und den beiden Kindern nach Großbritannien. Seine per 31. Juli 1938 gekündigte Wohnung in der Raxstraße 15 wurde der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) zugewiesen.[23] Dokumentiert ist auch die Auswanderung von Eugen Grün und seiner Frau (er befand sich bereits zum Zeitpunkt der Kündigung in der Tschechoslowakei und wurde bei der Räumung der Wohnung von einem Abwesenheitskurator vertreten), von Friedrich Platzer (Brasilien), von Jakob Hiller und seiner Frau Johanna (Belgien), des Schlossers Norbert Hirschberg, seiner Frau Blanka und seines Sohnes Harald (Kolumbien), des Rechtsanwalts Egon Jeger mit seiner Frau Johanna (England), des Vertreters Maximilian Kohn, seiner Frau Elisabeth und des Sohnes

20 DÖW 51945, Kündigungsakt von Karl Kurzer.

21 DÖW 13701, Urteil des Sondergerichts II beim Landgericht Wien, KMs 34/41 (336) v. 20.8.1941, S. 1 f.

22 DÖW 51945, Kündigungsakt von Therese Percl.

23 DÖW 51945, Kündigungsakt von Isak Ackerhalt, Der Reichsstatthalter. Der Beauftragte für die Zuweisung von Dienstgebäuden an die Ortsgruppe „Wienerfeld" der NSDAP des Kreises IV, 3.8.1938.

Paul (USA), von Rosa Menu (England) sowie von Salomea Wissböck und ihrer Tochter Charlotte (USA).[24] In den meisten Fällen erfolgte die Emigration über eine Zwischenetappe in einer anderen Wohnung in Wien, die nach der Räumung bezogen wurde. Der Familie von Maximilian Kohn wurde nach der per 31. Juli 1938 erfolgten Kündigung der Wohnung in der Fritz-Pregl-Gasse 11 (Stiege 4) eine Einraumwohnung in einem weiteren Favoritner Gemeindebau – der städtischen Wohnhausanlage in der Florian-Geyer-Gasse 6–8 am Laaer Berg – zugewiesen, die jedoch wenig später per 31. Dezember 1938 erneut gekündigt wurde.

In drei Fällen wurde einem in „Mischehe" lebenden Paar die Wohnung gekündigt, in allen drei Fällen fielen mit Josef Fischer, Gisela Pokorny und Bernhard Schleicher der jeweils jüdische Teil des Ehepaares der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik zum Opfer. Per 31. Oktober 1938 wurden Margarethe und Josef Fischer aus ihrer Wohnung in der Ernst-Ludwig-Gasse 9 (Stiege 10) gekündigt. Sie bezogen darauf eine Wohnung in der Laxenburger Straße ebenso im 10. Bezirk. Der – mittlerweile arbeitslose – Schneidermeister Josef Fischer war zwar durch die Ehe mit Margarethe Fischer (geb. Wein) grundsätzlich vor den 1941 anlaufenden Deportationen nach Osteuropa geschützt, es galten aber zahlreiche antijüdische Bestimmungen wie etwa die im September 1941 eingeführte Kennzeichnungspflicht, bei deren Unterlassung drakonische Strafen drohten. Wegen Nichttragens des „Judensterns" wurde Josef Fischer im September 1942 von der Gestapo verhaftet und am 28. April 1943 nach Auschwitz deportiert, wo er am 7. September 1943 – im Alter von 59 Jahren – ums Leben kam.[25] Seine Frau Margarethe Fischer gab in ihrer 1941 bezogenen Wohnung in der Riemergasse 16 im 1. Bezirk zeitweilig der als „U-Boot" versteckt lebenden Jüdin Ilona Maier Unterkunft.[26] Rudolf Wein, der 1930 geborene Sohn von Margarethe Fischer, erlangte in späteren Jahren als Inhaber des Wiener Innenstadtlokals Gutruf Bekanntheit.

Grundsätzlich durch die „Mischehe" von den Deportationen ausgenommen war auch Gisela Pokorny (geb. Neufeld), die nach der Kündigung aus der Ernst-Ludwig-Gasse 12 (Stiege 2) mit ihrem Mann, dem Hilfsarbeiter Ottokar Pokorny, und den drei gemeinsamen Kindern in einer Wohnung in der Neubaugasse im 7. Bezirk lebte. Am 17. Februar 1944 wurde sie dennoch von der Gestapo festgenommen, weil sie versucht habe, „durch Radierungen auf der Milchkarte auf bereits verfallene Abschnitte neuerlich Milch zu beziehen".[27] Wegen dieses Verstoßes wurde sie am 4. Juli 1944 nach Auschwitz deportiert, wo sie am 11. Jänner 1945 – wenige Wochen vor

24 DÖW 51945, Kündigungsakten von Eugen Grün, Jakob Hiller, Norbert Hirschberg, Egon Jeger, Maximilian Kohn, Rosa Menu, Friedrich Platzer und Salomea Wissböck.

25 DÖW 51945, Kündigungsakt von Margarethe Fischer; DÖW 20100/2463, KZ-Verband, Eidesstattliche Erklärung von Margarethe Fischer, 17.9.1945; DÖW-Opferdatenbank.

26 DÖW 20100/7252, Verband der wegen ihrer Abstammung Verfolgten, Eidesstattliche Erklärung von Ilona Maier, 17.2.1947.

27 DÖW, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, Tagesbericht v. 18.–21.2.1944, S. 5.

der Befreiung des Lagers – im Alter von 55 Jahren ums Leben kam. Ihr Mann Ottokar starb ungefähr zur selben Zeit – 47-jährig – in Wien und wurde am 9. Februar 1945 am Zentralfriedhof bestattet.[28]

Der Handelsangestellte Bernhard Schleicher wiederum verließ die nur 18 m² große Einzelraumwohnung in der Ernst-Ludwig-Gasse 2 (Stiege 4), um wenigstens die Unterkunft für seine nichtjüdische Frau retten zu können. Um die Gemeindewohnung auf ihren Namen umschreiben lassen zu können, musste sich Maria Schleicher (geb. Keplinger) jedoch verpflichten, ihren Mann „unter keinen Umständen wieder aufzunehmen".[29] Bernhard Schleicher emigrierte nach Frankreich, das sich jedoch nur als vermeintliches Zufluchtsland herausstellen sollte. Nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht im Mai 1940 zunächst in den Lagern Saint-Cyprien und Gurs interniert, wurde der zu diesem Zeitpunkt 46-jährige Schleicher am 28. August 1942 aus Drancy nach Auschwitz deportiert, wo er ums Leben kam.[30]

Neben Josef Fischer, Gisela Pokorny und Bernhard Schleicher fielen 16 weitere Bewohner*innen der Rasenstadt aus sechs Familien dem Holocaust zum Opfer. Der zum Zeitpunkt seiner Kündigung bereits knapp 78 Jahre alte frühere Handelsvertreter Theodor Andersen hatte 1896 seinen Namen von Abeles in Andersen geändert. Er machte in seinen Einwendungen gegen die Wohnungskündigung geltend, bereits seit seiner Jugend katholisch zu sein, dies änderte aber in den Augen der NS-Behörden nichts an seiner jüdischen Herkunft. Zudem wurde die „nichtarische Abstammung seiner Frau" als Kündigungsgrund ins Treffen geführt. Andersen gab an, früher „Großkaufmann in der Wiener City" mit einem Büro im Trattnerhof gewesen zu sein, infolge der Nachkriegsinflation aber sein Vermögen verloren zu haben. Er wohnte seit Errichtung der Rasenstadt in der Ernst-Ludwig-Gasse 2 (Stiege 3) in einer Einraumwohnung mit seiner Frau Johanna (geb. Schneider). Beide wurden am 11. Jänner 1942 nach Riga deportiert und kamen im Holocaust ums Leben.[31]

Der verwitweten Hilfsarbeiterin Jeanette Barosch (geb. Berger) wurde nach der Kündigung in der Fritz-Pregl-Gasse 5 (Stiege 1) – ebenso wie dem oben genannten Maximilian Kohn – zunächst ein Einzelraum im Gemeindebau in der Florian-Geyer-Gasse 6–8 zugewiesen, der ihr kurz darauf per 31. Dezember 1938 wieder gekündigt wurde.[32] Barosch wurde am 26. Jänner 1942 – 63-jährig – nach Riga deportiert und

28 www.friedhoefewien.at/verstorbenensuche [1.6.2025].

29 DÖW 51945, Kündigungsakt von Bernhard Schleicher, Verpflichtungserklärung von Maria Schleicher, 21.12.1938.

30 DÖW 20100/10344, Verband politischer Häftlinge, Eidesstattliche Erklärung von Maria Schleicher, o.D. [1945/46]; DÖW-Opferdatenbank.

31 DÖW 51945, Kündigungsakt von Theodor Andersen; DÖW-Opferdatenbank.

32 DÖW 51945, Kündigungsakt von Jeanette Barosch; DÖW-Opferdatenbank.

ermordet. Ihr Sohn, der Schriftsetzer Otto Barosch, war von 16. November 1938 bis 29. März 1939 im KZ Dachau inhaftiert,[33] danach gelang ihm die Emigration.

Das Ehepaar Anna (Chana) und Jakob Gefner wurde per 31. Juli 1938 aus dem Gemeindebau in der Raxstraße 21–27 gekündigt. Danach wohnten die beiden in der Pillersdorfgasse im 2. Bezirk. Der Kaufmann Jakob Gefner wurde am 20. Oktober 1939 – damals 49-jährig – nach Nisko im besetzten Polen zwangsumgesiedelt, wohin die Nazis die ersten Massendeportationen organisierten. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Fest steht, dass er die NS-Zeit nicht überlebt hat. Anna Gefner (geb. Edelstein), die vor 1938 als Köchin gearbeitet hatte, wurde am 9. Oktober 1942 nach Theresienstadt und von dort am 19. Oktober 1944 nach Auschwitz deportiert, wo sie – im Alter von knapp 44 Jahren – ermordet wurde.

Der Hilfsarbeiter und zum Zeitpunkt der Kündigung arbeitslose Hugo Fischer wurde am 17. Juli 1942 gemeinsam mit seiner Frau Ilona und seiner 17-jährigen Tochter Gerda nach Auschwitz deportiert, wo alle drei ums Leben kamen. Der Familie war die Wohnung in der Fritz-Pregl-Gasse 5 (Stiege 1) per 31. Juli 1938 gekündigt worden, die vorgeschlagene Barackenwohnung in der Hasenleiten lehnte Fischer wegen Baufälligkeit ab. Die Familie wohnte danach zunächst bei der Schwiegermutter in der Buchengasse im 10. Bezirk und bis zur Deportation in einer Sammelwohnung in der Hafnergasse 5 im 2. Bezirk.[34]

In zwei Fällen wurde eine vierköpfige Familie aus der Rasenstadt zum Opfer der NS-Vernichtungspolitik: Hermann (Hersch) Mandel wohnte mit seiner Frau Regina (Rachel) und vier Kindern in der Fritz-Pregl-Gasse 13 (Stiege 1). In einem der Wohnräume befand sich seine Schneiderwerkstätte. Auch Mandel lehnte die ihm vorgeschlagene Barackenwohnung als zu klein ab und lebte nach der im Oktober 1938 erfolgten Räumung der Gemeindewohnung – auf Unterstützungen der Kultusgemeinde angewiesen – in der Unteren Augartenstraße im 2. Bezirk. Seine an Tuberkulose erkrankte Tochter Lotte starb bereits im Jänner 1939, die 1916 geborene Tochter Frieda konnte nach Großbritannien emigrieren. Am 24. September 1942 wurden Hermann und Regina Mandel mit ihren Kindern Helene und Markus aus einer Sammelwohnung in der Franz-Hochedlinger-Gasse im 2. Bezirk nach Theresienstadt verbracht. Hermann Mandel – er war zu diesem Zeitpunkt knapp 61 Jahre alt – wurde am 6. September 1943, ebenso wie seine gleichaltrige Frau Regina, nach Auschwitz deportiert, wo beide ermordet wurden. Am 18. Dezember 1943 wurde auch die 21-jährige Helene Mandel von Theresienstadt nach Auschwitz überstellt, von wo sie nicht mehr zurückkehren sollte. Markus Mandel, der bis zum „Anschluss“ im März 1938 als Arzt im Wiedner Spital und danach im Rothschild-Spital gearbei-

33 Arolsen Archives, Zugangsbuch des KZ Dachau, Schreibstubenkarte.

34 DÖW 51945, Kündigungsakt von Hugo Fischer; DÖW-Opferdatenbank.

tet hatte, starb am 26. März 1945 im Alter von 32 Jahren im KZ Dachau, wohin er am 27. Oktober 1944 von Auschwitz aus deportiert worden war.[35]

Dem Schneider Jakob Schorr wurde per 31. Juli 1938 die Wohnung in der Ernst-Ludwig-Gasse 6 (Stiege 4) gekündigt, die er unmittelbar vor der im Februar 1939 bevorstehenden zwangsweisen Delogierung räumte. Wegen völliger Mittellosigkeit – auch Schorr war auf finanzielle Unterstützung der Kultusgemeinde angewiesen – war ihm eine Auswanderung nicht möglich. Am 1. Oktober 1942 wurde Schorr – er war damals 48 Jahre alt – gemeinsam mit seiner 43-jährigen Frau Rosa und den beiden Kindern Hugo und Anita (16 bzw. 13 Jahre alt) nach Theresienstadt deportiert, wo Anita am 4. Jänner 1944 verstarb. Jakob, Rosa und Hugo Schorr wurden am 28. September bzw. 4. Oktober 1944 nach Auschwitz überstellt, wo sie ermordet wurden.[36]

3. Widerstand gegen den Hitlerfaschismus

Die eingangs erwähnte Tatsache, dass auf den 1945 in der Mithlinger-Siedlung angebrachten Gedenktafeln die Namen von 13 ermordeten Widerstandskämpfern zu lesen sind, zeugt davon, dass in den Jahren der NS-Diktatur überproportional viele Bewohner dieser städtischen Wohnhausanlage zum Opfer politisch motivierter Verfolgung wurden. Sechs dieser 13 Männer (Leopold Brtna, Josef Lusk, Johann Mithlinger, Felix Okrouhly, Alois Picher und Franz Stampfl) wurden vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet, fielen also der NS-Justiz zum Opfer, die weiteren sieben Männer (Rudolf Friemel, Ferdinand Mandl, Karl Medwed, Wilhelm Pfeiler, Josef Skopal, Emil Vorreiter und Otto Wehofschitz) kamen – nachdem sie aufgrund ihres politisch organisierten Widerstands verhaftet worden waren – in einem Konzentrationslager ums Leben. Es ist offensichtlich, dass die Erhebungen, die zur Textierung der Gedenktafeln im August 1945 führten, auf Bemühungen der KPÖ zurückgingen, sind doch alle auf den beiden Tafeln genannten NS-Opfer aus der Rasenstadt dem kommunistischen Widerstand zuzuordnen. Die KPÖ stellte zu dieser Zeit auch den Bezirksvorsteher (damals „Bezirksbürgermeister“) in Favoriten, weshalb die Initiative zur Benennung der Rasenstadt nach dem hingerichteten Johann Mithlinger auf diese im Widerstand zahlenmäßig stärkste politische Kraft und Gründerpartei der Zweiten Republik zurückgehen wird.

Keine Erwähnung auf der Gedenktafel fand Alexander Kis, der ebenso als Angehöriger des kommunistischen Widerstands dem NS-Terror zum Opfer fiel. Hinzu kom-

35 DÖW 51945, Kündigungsakt von Hermann Mandel; DÖW-Opferdatenbank; Arolsen Archives, Zugangsbuch des KZ Dachau, Schreibstubenkarte.

36 DÖW 51945, Kündigungsakt von Jakob Schorr; DÖW-Opferdatenbank.

men zwei weitere in der Rasenstadt wohnhafte NS-Opfer, die wie Kis in einem KZ ums Leben kamen: Während Arthur Eisenmenger wegen Betrugs verhaftet worden war, wurde Raimund Svoboda in der Kategorie „Arbeitszwang", also als „asozial" Stigmatisierter, ins KZ eingeliefert. Zu berücksichtigen ist ferner, dass drei der auf der Gedenktafel genannten NS-Opfer – die Arbeiter Josef Lusk,[37] Josef Skopal[38] und Otto Wehofschitz[39] – keinen direkten Bezug zur Rasenstadt haben, son-



3 Gedenktafeln in der Johann-Mithlinger-Siedlung (Neilreichgasse 100) für Johann Mithlinger und zwölf weitere antifaschistische Widerstandskämpfer, die dem NS-Terror zum Opfer fielen. Quelle: privat.

37 Der am 18. Juni 1905 in Wien geborene Josef Lusk war Lokführer im Gaswerk Simmering, wurde am 3. Februar 1944 wegen kommunistischer Betätigung – er war in seinem Betrieb Kassier der „Roten Hilfe" – verhaftet, am 27. September in einem Verfahren gegen mehrere Arbeiter des Gaswerks vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 21. November desselben Jahres im Wiener Landesgericht hingerichtet (DÖW 19793/90, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Franz Kralik und acht weitere Angeklagte, 5 H 78/44 – 7 J 101/44 v. 27.9.1944, S. 2, 5 und 8–10). Seine Witwe, die Schneiderin Maria Lusk, übersiedelte im Mai 1945 von der Hausergasse in Favoriten in die Ernst-Ludwig-Gasse 7 (DÖW 20100/7176, Häftlingsverband, Eidesstattliche Erklärung von Maria Lusk, o. D. [1945]).

38 Der am 15. Oktober 1915 in Wien geborene Feilenhauer Josef Skopal wurde am 23. Juni 1941 im Rahmen einer größeren gegen die KPÖ gerichteten Aktion festgenommen, jedoch nicht angeklagt, sondern im Jänner 1942 von der Gestapo ins KZ Groß-Rosen überstellt, wo er am 5. Juni 1942 ums Leben kam. Seine Lebensgefährtin Maria Prikryl wechselte nach dem Tod Skopals vom Laubeplatz in Favoriten in die Ernst-Ludwig-Gasse 8 (Stiege 2) (DÖW 20100/11194, KZ-Verband, Eidesstattliche Erklärung von Maria Prikryl, o. D. [1946]).

39 Der am 20. Mai 1912 in Wien geborene Otto Wehofschitz war Arbeiter im Reichsbahnausbesserungswerk (RAW) Simmering und wurde am 21. Dezember 1941 als Funktionär der KPÖ verhaftet. Auch gegen Wehofschitz wurde keine Anklage erhoben, sondern er wurde am 16. Juli 1942 – zwei Tage nach seiner Überstellung – gemeinsam mit fünf weiteren kommunistischen Eisenbahnern ohne Verfahren im KZ Mauthausen ermordet. Wehofschitz war in einem Gemeindebau in der Ettenreichgasse 42–44 (Stiege 1) in Favoriten wohnhaft. „Der damalige Wohnungsinspektor wies seine Frau mit der Begründung, dass für solches Gesindel in seinem Hause kein Platz sei, aus der Wohnung", wurde in einem Erinnerungsbericht aus dem Jahr 1945 festgehalten (ZPA der KPÖ, Otto Flum, Lebensbild von Otto Wehofschitz, 23.6.1945). Seite Witwe Anna (geb. Flum) wohnte danach im Gemeindebau Raxstraße 21–27 (Stiege 1) neben der Rasenstadt (DÖW 20100/13021, KZ-Verband, Eidesstattliche Erklärung von Anna Wehofschitz, o. D. [1946]).

dern ihre Namen im Sommer 1945 offenbar deshalb aufgenommen wurden, weil deren hinterbliebene Ehefrauen bzw. Lebenspartnerinnen im Jahr der Befreiung in dieser Wohnhausanlage wohnten.

Angesichts dieser Korrektur sind fünf Bewohner der Rasenstadt als Opfer der NS-Justiz anzusehen, acht weitere kamen in einem Konzentrationslager ums Leben. Hinzu kommen die bereits erwähnten 19 Personen, die zum Opfer des Holocaust wurden. Über diese 32 Todesopfer des NS-Terrors hinaus können zumindest 13 weitere Bewohner*innen der Rasenstadt nachgewiesen werden, die in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur aus politischen Gründen verhaftet worden sind. Während die Anzahl der aus politischen Gründen Hingerichteten und Ermordeten aus diesem Gemeindebau signifikant hoch ist, entspricht die Gesamtzahl von 26 in diesem Gemeindebau verhafteten Personen – gemessen an der Relation von insgesamt etwa 100.000 aus politischen Gründen inhaftierten Österreicher*innen[40] zur Gesamtbevölkerung – in etwa dem Durchschnitt. 19 der 26 Verhafteten sind dem organisierten kommunistischen Widerstand zuzuordnen und fünf dem individuellen Widerstand, wobei zwei dieser fünf Personen, die aufgrund systemkritischer Äußerungen verhaftet wurden, politisch der KPÖ und eine der SPÖ zuzurechnen sind. Mit einer Ausnahme (Arthur Eisenmenger) handelt es sich bei allen Verhafteten um Arbeiter*innen, was sowohl auf die soziale Zusammensetzung des Gemeindebaus als auch auf die Sozialstruktur des 10. Bezirks zurückzuführen ist. Das Profil Favoritens als traditioneller Arbeiter*innenbezirk war auch für den antifaschistischen Widerstand prägend.

3.1 Opfer der NS-Justiz

Insgesamt wurden vom Volksgerichtshof bzw. vom Oberlandesgericht Wien sieben bzw. vier – also insgesamt elf – in der Rasenstadt wohnhafte Personen wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt. Sieben von ihnen wurden in den Monaten Juli bis Oktober 1941 – nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion – im Rahmen einer groß angelegten Aktion der Gestapo gegen die KPÖ festgenommen: Felix Okrouhly, Alois Picher und Franz Stampfl wurden vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet, Karl Boudik, Johann Kolnberger, Johann Mithlinger jun. und Rudolf Wabitsch wurden zu Haftstrafen verurteilt. Im Dezember 1942 verhaftet und vom Volksgerichtshof zum Tode verteilt wurden Johann Mithlinger und Leopold Brtna. Während der im Jänner 1943 verhaftete Leopold Bublik freigesprochen wurde, erhielt der im November 1943 verhaftete Alois Brtna eine mehrjährige Gefängnisstrafe. Bereits am 30. September 1938 war der 1894 geborene Schuhmachergehilfe Alois Ratheiser (Ernst-Ludwig-Gasse 9) von der Gestapo wegen kommunistischer

40 Wolfgang Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938–1945, Wien ²2015, S. 313.

Betätigung festgenommen worden.[41] Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt, er dürfte also bald wieder freigelassen worden sein.



4 Johann Mithlinger (1898–1944). Quelle: Privatbesitz.

Johann Mithlinger, der spätere Namensgeber der Wohnhausanlage, wohnte seit Dezember 1930 mit seiner Familie – seiner Frau Maria (geb. Wurscher) und den beiden Kindern Maria und Johann – in einer Zweizimmerwohnung in der Rasenstadt (Ernst-Ludwig-Gasse 2, Stiege 3).[42] Geboren am 31. Juli 1898 in Wien, absolvierte Johann Mithlinger zunächst eine kaufmännische Lehre. 1916 rückte er zur k. u. k. Armee ein und blieb auch nach Kriegsende Angehöriger der Volkswehr bzw. des Bundesheeres. Von 1929 bis zu seiner politisch motivierten Entlassung im Jahr 1934 war er Angestellter der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Danach war er bis 1938 arbeitslos. Unmittelbar nach den Februarkämpfen des Jahres 1934 wurde Mithlinger kurzzeitig in Haft genommen und Anfang April desselben Jahres mit drei Wochen Polizeiarrest bestraft.[43] Mitglied der SDAP seit 1919, ging Mithlinger 1936 zur illegalen KPÖ über. Bis zum „Anschluss" im März 1938 gehörte er der Bezirksleitung der *Sozialen Arbeitsgemeinschaft* (SAG) an, die vom austrofaschistischen Regime als „Auffangbecken" für die Arbeiterschaft ins Leben gerufen worden war und u. a. Angehörigen der KPÖ als legale Plattform ihrer politischen Aktivitäten diente.

Am 16. März 1938, unmittelbar nach dem „Anschluss", wurde Mithlinger von der Gestapo als polizeibekannter Kommunist drei Monate lang in „Schutzhaft" genommen. 1939 konnte er im Arbeitsamt als Abteilungsleiter ins Berufsleben zurückkehren, wurde 1940 jedoch erneut ein Jahr lang arbeitslos. Obwohl von der Kreisleitung der NSDAP als „gehässiger Gegner der NSDAP" und „politisch unverlässlich" beschrieben,[44] begann er 1941 zunächst in der Kartenstelle der Gemeinde Wien zu

41 DÖW, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, Tagesbericht v. 6./7.10.1938, S. 3.

42 WStLA, Historische Meldeunterlagen.

43 DÖW 20000/M440, Abt. 2 des BMI an die MA 12 des Amts der Wiener Landesregierung, Ref. Opferfürsorge, 21.8.1953.

44 DÖW 5100, Personalamt der NSDAP Kreis IV an das Personalamt der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien an das, 28.2.1941.

arbeiten, wechselte im Juli desselben Jahres aber als Inkassant zum Zeitungsvertriebsunternehmen Morawa. Im Jänner 1942 rückte der damals 43-jährige Mithlinger als Stabsfeldwebel zur Wehrmacht ein. In dieser Zeit war Mithlinger an führender Stelle der illegalen KPÖ tätig und gab gemeinsam mit Karl Baubelik und Emil Vorreiter Flugschriften heraus, die mit „Zentralkomitee der KPÖ" und „Zentralkomitee der freien österreichischen Frontsoldaten" gezeichnet waren. Am 16. Dezember 1942 wurde Mithlinger im Zuge einer groß angelegten Aktion der Gestapo gegen die KPÖ festgenommen. Er wurde am 29. September 1943 wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung zum Tode verurteilt und am 7. Juni 1944 im Wiener Landesgericht hingerichtet.[45]

Bereits eineinhalb Jahre vor Johann Mithlinger, am 14. Juli 1941, war auch sein gleichnamiger Sohn verhaftet worden, der seit 1940 für die KPÖ aktiv war. Der 22. Februar 1925 in Wien geborene und damit zum Zeitpunkt der Verhaftung erst 16-jährige Büropraktikant wurde verdächtigt, mit den kommunistischen Funktionären Leopold Weinfurter, Alois Hudec und Rudolf Fischer in Verbindung zu stehen. Johann Mithlinger jun. wurde zwar des Hochverrats angeklagt, am 8. Oktober 1942 vom Oberlandesgericht Wien aber schließlich „nur" wegen Nichtanzeige eines hochverräterischen Unternehmens zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die Strafe war damit zu diesem Zeitpunkt bereits verbüßt und Mithlinger kam – nach einem weiteren Monat Polizeihaft im Gefangenenhaus Margareten –am 10. November 1942 frei.[46] Am selben Tag wie Johann Mithlinger jun. wurde Johann (Hans) Kolnberger aus der Ernst-Ludwig-Gasse 15 festgenommen. Der am 18. Februar 1905 in Wien geborene Maschinenschlosser arbeitete bei der Firma Wertheim und wurde am 2. November 1942 im Verfahren gegen den später hingerichteten Rudolf Fischer vom Volksgerichtshof zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, wie Mithlinger wegen „Nichtanzeige eines hochverräterischen Unternehmens". Nach Strafverbüßung wurde Kolnberger Ende Juni 1943 zu einem Strafbataillon der Wehrmacht eingezogen. Auf der griechischen Insel Kos gelang es ihm, zur britischen Armee überzulaufen.[47]

Eine Schlüsselfigur bei der Reorganisierung der KPÖ in Favoriten in den Jahren 1939 bis 1941 war Leopold Weinfurter, der in der Firma Brown-Boveri als Portier arbeitete und die dortige Betriebszelle der KPÖ leitete. Weinfurter wurde bereits einige Monate vor den in der Rasenstadt wohnhaften Kommunisten, am 29. April

45 DÖW 40563, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Johann Mithlinger, 7 J 138/43 – 5 H 75/43 v. 29.9.1943; Ehrung des Freiheitskämpfers Mithlinger, in: *Neues Österreich*, 4.8.1945, S. 3.

46 DÖW 12938, Urteil des Oberlandesgerichts Wien gegen Karl Duld und sechs weitere Angeklagte, 6 OJs 190/42 v. 8.10.1942, S. 1 f. und 5; DÖW 20100/7793, Häftlingsverband, Eidesstattliche Erklärung von Johann Mithlinger jun., 19.8.1946.

47 DÖW 40332, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Rudolf Fischer, Gustav Parizek und Johann Kolnberger, 7 J 288/42 – 5 H 146/42 v. 2.11.1942, S. 1–3 und 8; ZPA der KPÖ, Liste der gemaßregelten Freiheitskämpfer der Sektion Rasenstadt, 24.6.1945.

1941, festgenommen. Er wurde am 18. November 1942 zum Tode verurteilt und am 15. Februar 1943 – im Alter von 47 Jahren – im Wiener Landesgericht hingerichtet.[48] Sowohl Felix Okrouhly als auch Franz Stampfl wurden 1939 von Weinfurter für den kommunistischen Widerstand aktiviert. Der am 17. Februar 1905 in Wien geborene Automechaniker Felix Okrouhly aus der Ernst-Ludwig-Gasse 16 (Stiege 2) wurde von seinem früheren Arbeitskollegen Franz Stampfl mit Weinfurter bekannt gemacht. Okrouhly hatte bis 1934 der SDAP angehört und trat nach den Februarkämpfen zur KPÖ über. Auf Weinfurters Initiative bildete Okrouhly eine KPÖ-Zelle in der Autoreparaturwerkstätte der Steyr-Daimler-Puch-Werke in der Laxenburger Straße in Favoriten, wo er seit 1930 arbeitete. Okrouhly wurde am 30. August 1941 verhaftet und am 21. November 1942 wegen Vorbereitung zum Hochverrat vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 16. Juni 1943 im Wiener Landesgericht vollstreckt.[49]

Felix Okrouhly gab die in seinem Betrieb kassierten Beiträge an Franz Stampfl weiter, der im Gemeindebau Raxstraße 21 (Stiege 1a) neben der Rasenstadt wohnte. Der am 18. September 1895 in Unzmarkt in der Steiermark geborene Schlosser war nach dem Verbot der SDAP im Jahr 1934 bei den Revolutionären Sozialisten und ab 1939 für die KPÖ aktiv. In den Jahren 1930 bis 1939 arbeitete Stampfl als Automechaniker bei den Steyr-Werken in der Rembrandtstraße im 2. Bezirk und danach in einer Autoreparaturwerkstätte in der Hofgasse im 5. Bezirk. Stampfls Aufgabe bestand darin, von Verbindungsmännern die Mitgliedsbeiträge aus mehreren Favoritner Großbetrieben – neben den Steyr-Werken auch von Wertheim, der Metallwarenfabrik Gebauer und Lerner sowie der Drahtgitterfabrik Hutter & Schrantz – zu übernehmen und an den Bezirksleiter Josef Jurdak weiterzuleiten. Darüber hinaus versorgte er die von ihm betreuten Betriebszellen mit illegalen Flugschriften der KPÖ. Stampfl wurde am 14. August 1941, also zwei Wochen vor Okrouhly, verhaftet, am 1. Oktober 1942 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 7. Jänner 1943 im Wiener Landesgericht hingerichtet.[50]

Im selben Verfahren wurde neben dem Hauptangeklagten Josef Jurdak auch der in der Rasenstadt wohnhafte Alois Picher (Ernst-Ludwig-Gasse 2, Stiege 4) zum Tode verurteilt und am selben Tag wie Stampfl, also am 7. Jänner 1943, hingerichtet.

48 DÖW 163, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Leopold Weinfurter und fünf weitere Angeklagte, 7 J 232/42 – 2 H 202/42 v. 18./19.11.1942, S. 1 f.

49 DÖW 40899, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Felix Okrouhly und Johann Teufel, 7 J 199/42 – 2 H 169/42 v. 21.11.1942, S. 1 f.; ZPA der KPÖ, Stefanie Okrouhly, Der Lebensweg meines Mannes, 16.10.1946; DÖW 20000/O39.

50 DÖW 21731, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, Einvernahme von Franz Stampfl am 15.8.1941, S. 1 f. und 4; DÖW 10990, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Josef Jurdak und acht weitere Angeklagte, 7 J 203/42 – 2 H 183/42 v. 1.10.1942, S. 2 f. und 5; DÖW 20000/S1490, Abt. 2 des BMI an die MA 12 des Amts der Wiener Landesregierung, Ref. Opferfürsorge, 12.12.1952.

Der am 5. September 1902 in Wien geborene Eisenbahner war 1934 von der SDAP zur KPÖ übergegangen und begann 1938 – nach acht Jahren Arbeitslosigkeit – im Signalhauptlager am Ostbahnhof zu arbeiten. Seine Aufgabe war die Verteilung von KPÖ-Propagandamaterial an Verbindungsleute in mehreren Favoritner Betrieben. Picher wurde am 26. Juli 1941 verhaftet. Die Gestapo hatte in den Tagen zuvor in einem Verhör in Erfahrung gebracht, dass sich in seiner Wohnung in der Rasenstadt eine „Depotstelle für kommunistische Flugschriften" befinde.[51]

Im Rahmen dieser groß angelegten Aktion der Gestapo gegen die KPÖ wurden auch Karl Boudik und Rudolf Wabitsch aus der Rasenstadt verhaftet und ein Jahr später zu Haftstrafen verurteilt. Der am 4. Oktober 1897 in Guldenfurt (Brod nad Dyjí) geborene Eisenbahnschlosser Rudolf Wabitsch wohnte in der Fritz-Pregl-Gasse 9 (Stiege 2) und war als Leiter der kommunistischen Betriebszelle am Ostbahnhof in die Reorganisierung der KPÖ in Favoriten eingebunden. Am 25. September 1941 verhaftet, wurde er am 15. Oktober 1942 vom Oberlandesgericht Wien zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Zunächst im Zuchthaus Straubing inhaftiert, verbüßte er die Strafe ab Juli 1943 als Zwangsarbeiter im Strafgefangenenlager Nord in Norwegen. Nach der Befreiung gehörte Wabitsch nicht mehr der KPÖ, sondern der SPÖ an.[52] Der am 2. August 1897 in Wien geborene Schriftsetzer Karl Boudik war in der Ernst-Ludwig-Gasse 5 (Stiege 1) wohnhaft und im Rahmen der Betriebszelle in der Staatsdruckerei für die KPÖ aktiv. Er wurde am 6. Oktober 1941 von der Gestapo verhaftet und am 2. Dezember 1942 vom Oberlandesgericht Wien zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, die er in den Zuchthäusern Straubing und Stein an der Donau verbüßte.[53]

Am 3. Dezember 1942, knapp zwei Wochen vor Johann Mithlinger, wurde der 21-jährige Leopold Brtna verhaftet, der mit seinen beiden älteren Brüdern Rudolf und Alois, die ebenso im antifaschistischen Widerstand aktiv waren, in der Rasenstadt aufgewachsen war (Ernst-Ludwig-Gasse 8, Stiege 2).[54] Alois und Rudolf Brtna waren bereits in den Jahren der austrofaschistischen Diktatur aufgrund ihres kommunistischen Engagements 21 bzw. 15 Monate in Haft gewesen. Der am 31. März 1921 in Wien geborene Leopold Brtna absolvierte eine Tischlerlehre und arbeite

51 DÖW 21721, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, B.Nr. 45/41 II A 1 v. 25.7.1941, Alois Picher, Personsfeststellung, S. 1–3; DÖW 10990, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Josef Jurdak und acht weitere Angeklagte, 7 J 203/42 – 2 H 183/42 v. 1.10.1942, S. 2 f. und 8; ZPA der KPÖ, Veronika Picher, Politischer Lebenslauf von Alois Picher, o. D. [1945].

52 DÖW 8661, Urteil des Oberlandesgerichts Wien gegen Rudolf Wabitsch, Karl Brzica und Franz Prager, 6 OJs 159/42 v. 15.10.1942, S. 1 f.; DÖW 20100/12788, Häftlingsverband, Eidesstattliche Erklärung von Rudolf Wabitsch, o. D. [1945].

53 DÖW 8628, Urteil des Oberlandesgerichts Wien gegen Leopold Grüner und elf weitere Angeklagte, 6 OJs 131/42 v. 2.12.1942, S. 2 f.; DÖW 20100/1047, Häftlingsverband, Eidesstattliche Erklärung von Karl Boudik, 7.12.1946.

54 Siehe dazu die Familienbiografie über Alois, Leopold und Rudolf Brtna in diesem Band.

zuletzt als Kraftfahrer. Seit seiner Heirat im Jahr 1941 wohnte er in einer Gemeindewohnung in der Herzgasse 76 in Favoriten. Er wurde beschuldigt, seit 1940 am Aufbau der illegalen KPÖ, u. a. als Verbindungsmann, beteiligt gewesen zu sein, weshalb er am 15. März 1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt wurde. Das Urteil wurde am 24. Mai 1944 im Wiener Landesgericht vollstreckt.[55] Leopold Brtnas älterer Bruder Alois war bereits von 5. September bis 13. Oktober 1939 als polizeibekannter Kommunist in „Schutzhaft" der Gestapo und wurde am 17. November 1943 erneut verhaftet. Der am 21. Juni 1915 in Wien geborene Feinmechaniker war in den Wiederaufbau der KPÖ durch jene Aktivist*innen involviert gewesen, die – als französische Fremdarbeiter*innen getarnt – nach Österreich zurückgekehrt waren. Er organisierte Verbindungen der neu geschaffenen Wiener Leitung der KPÖ zu mehreren Wiener Großbetrieben und leitete Geldbeträge und Flugschriften weiter. Vom vollen Umfang seiner Aktivitäten erlangten Gestapo und NS-Justiz keine Kenntnis, wurde er doch am 26. Oktober 1944 vom Volksgerichtshof nicht wegen Vorbereitung zum Hochverrat, sondern wegen „Nichtanzeige eines hochverräterischen Unternehmens" zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.[56]

3.2 Politische KZ-Häftlinge

Sechs der sieben kommunistischen Arbeiter, die nicht von der NS-Justiz angeklagt, sondern von der Gestapo in ein Konzentrationslager eingeliefert wurden, wurden nicht im Rahmen der gegen die KPÖ gerichteten Aktion des Jahres 1941, sondern in den Jahren 1940 und 1942 festgenommen, drei von ihnen im Rahmen einer gegen kommunistische Eisenbahner gerichteten Verhaftungsaktion im Februar 1942. Sechs der sieben kommunistischen Widerstandskämpfer, die in ein KZ eingewiesen wurden, kamen dort ums Leben.

Bereits im September 1938 war der am 15. November 1896 in Wien geborene Maschinenschlosser Ferdinand Mandl aus der Fritz-Pregl-Gasse 13 wegen kommunistischer Betätigung von der Gestapo ins KZ Dachau eingeliefert worden. Von dort wurde er am 27. September 1939 nach Mauthausen überstellt, wo er am 12. Jänner 1940 ums Leben kam.[57] Die KZ-Haft überlebt hat der am 9. Oktober 1917 in Wien geborene Rudolf Ludwig Hostek aus der Ernst-Ludwig-Gasse 2 (Stiege 4), der seit 1936 der KPÖ angehörte. Der Graveur wurde am 28. Dezember 1940 verhaftet und

55 DÖW 3382, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Leopold Brtna und drei weitere Angeklagte, 5 H 7/44 – 7 J 515/43 v. 15.3.1944, S. 1; DÖW 71, Lebensbild von Leopold Brtna, o. D. [1945], S. 1 f.

56 DÖW 310, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Alfred Polak und vier weitere Angeklagte, 5 H 81/44 – 7 J 137/44 v. 26.10.1944, S. 2–4 und 6 f.; DÖW 20000/B592, Abt. 2 des BMI an die MA 12 des Amts der Wiener Landesregierung, Ref. Opferfürsorge, 28.2.1953.

57 Arolsen Archives, Zugangsbuch des KZ Dachau, Schreibstubenkarte, Sterbebuch des KZ Mauthausen; ZPA der KPÖ, Bestätigung der Kaderabteilung des ZK der KPÖ, 7.1.1946.

befand sich mehrere Monate in Polizeihaft, bis er am 28. Mai 1941 ins KZ Dachau eingeliefert wurde, wo er Ende April 1945 die Befreiung erlebte.[58]

Ein „Sonderfall" ist Rudolf Friemel, der im August 1941 als früherer Spanienkämpfer in Frankreich festgenommen und von dort der Wiener Gestapo überstellt wurde. Der am 11. Mai 1907 in Wien geborene Automechaniker, der in der Ernst-Ludwig-Gasse 8 (Stiege 1) wohnte, war 1934 als aktiver Februarkämpfer in die Tschechoslowakei geflohen, Ende Juli desselben Jahres jedoch illegal nach Wien zurückgekehrt und verhaftet worden. Er wurde am 8. Oktober 1935 vom Wiener Landesgericht zu sieben Jahren schweren Kerkers verurteilt und in die Strafanstalt Stein bzw. nach seiner bedingten Begnadigung ins Anhaltelager Wöllersdorf eingeliefert. Nach seiner Freilassung ging Friemel 1937 nach Spanien, wo er bis 1939 den Kampf gegen den Faschismus in den Reihen der Internationalen Brigaden fortsetzte.[59] In den französischen Internierungslagern Saint-Cyprien und Gurs war er noch Sprecher der österreichischen Revolutionären Sozialisten, in Auschwitz, wo Friemel am 2. Jänner 1942 mit einem Sammeltransport eintraf, wurde er zum Kommunisten. Friemel wurde am 30. Dezember 1944, wenige Wochen vor der Evakuierung und Befreiung des Lagers, wegen Organisierung der Flucht polnischer und österreichischer Häftlinge gemeinsam mit den österreichischen Kommunisten Ernst Burger und Ludwig Vesely am Appellplatz des Konzentrationslagers gehenkt.[60]

Ende 1941 und Anfang 1942 führte die Gestapo eine groß angelegte Verhaftungsaktion unter kommunistischen Reichsbahnangehörigen in Niederösterreich sowie in sämtlichen Wiener Bahnhöfen und in den Reichsbahnausbesserungswerken Simmering und Floridsdorf durch. Im Juni 1942 bilanzierte die Gestapo 70 festgenommene Reichsbahnangehörige in Wien und „Niederdonau", darunter zehn Spitzenfunktionäre und 34 Funktionäre. Sie hätten Besprechungen zu Schulungszwecken durchgeführt, Mitgliedsbeiträge bezahlt, kassiert und abgeführt, die Herstellung eines Flugblattes geplant und zentral hergestellte kommunistische Flugblätter verbreitet „und schließlich den Beschluß zur Verübung von Sabotageakten im Reichsbahnbetriebe gefaßt und als Weisung an die untergeordneten Funktionäre ausgegeben".[61] Die füh-

58 Arolsen Archives, KZ Dachau, Schreibstubenkarte, Häftlingsakt Ludwig Hostek; ZPA der KPÖ, Lebenslauf von Rudolf Ludwig Hostek, o. D.

59 ÖStA/AdR, ZNsZ, Gauakt 266334; Hans Landauer (in Zusammenarbeit mit Erich Hackl), Lexikon der österreichischen Spanienkämpfer 1936–1939, Wien ²2008, S. 89 f.

60 Manfred Mugrauer, Ernst Burger (1915–1944). Funktionär des Kommunistischen Jugendverbandes und führendes Mitglied der „Kampfgruppe Auschwitz", in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Feindbilder. Jahrbuch 2015, Wien 2015, S. 191–228, hier S. 221 und 223. Friemels Hochzeit mit der französischen Staatsangehörigen Margarita Ferrer Rey am 18. März 1944 im KZ Auschwitz wurde von Erich Hackl beschrieben (Erich Hackl, Die Hochzeit von Auschwitz. Eine Begebenheit, Zürich 2002).

61 DÖW, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, Tagesbericht v. 1./2.6.1942, S. 1.



5 Hochzeitsfoto Rudolf Friemel und Margarita Ferrer Rey im KZ Auschwitz am 18. März 1944. Quelle: DÖW-Foto 2695/1.

renden Funktionäre dieser Eisenbahner-Organisation wurden nicht der NS-Justiz zur Anklage übergeben, sondern am 14. Juli 1942 ins KZ Mauthausen überstellt, wo sechs von ihnen zwei Tage später ohne Verfahren ermordet wurden.

Unter den verhafteten Eisenbahnern befanden sich drei Bewohner der Rasenstadt, die im Februar 1942 von der Gestapo festgenommen und fünf Monate später, am 14. Juli 1942, nach Mauthausen eingeliefert wurden. Alle drei sollten die KZ-Haft nicht überleben. Der am 10. September 1895 in Mürzzuschlag geborene Schlosser Alexander Kis (Ernst Ludwig-Gasse 14, Stiege 2) gehörte der kommunistischen Betriebszelle am Wiener Südbahnhof an. Er wurde am 6. September 1942 ins KZ Dachau überstellt und von dort am 28. Jänner 1944 nach Majdanek. Als sich das Wehrmeldeamt 1943 nach Kis erkundigte, antworte die Wiener Gestapo: „Mit einer Entlassung aus der Haft ist während des Krieges nicht zu rechnen."[62] Kis kam 1944 im KZ Auschwitz ums Leben.[63] Der am 20. August 1899 in Wien geborene Karl Medwed aus der Ernst-Ludwig-Gasse 16 (Stiege 1) war Anstreicher im Reichsbahnausbesserungswerk (RAW) Simmering. Er kam am 16. November 1942, vier Monate nach seiner Überstellung, im KZ Mauthausen ums Leben. Medwed hatte bis 1934

62 DÖW 20000/K25, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien an das Wehrmeldeamt Wien 6, 12.10.1943.

63 Arolsen Archives, Zugangsbuch des KZ Dachau, Schreibstubenkarte; https://victims.auschwitz.org/victims/115999 [1.6.2025].

der SDAP und danach der KPÖ angehört. Er arbeitete seit 1918 bei der Bahn.[64] Der dritte Eisenbahner an der Rasenstadt, der am 30. Mai 1892 im tschechischen Girsig (Jiříkov u Rýmařova) geborene Wilhelm Pfeiler aus der Fritz-Pregl-Gasse 9 (Stiege 1), arbeitete – wie Medwed – seit 1920 im RAW Simmering und wurde Anfang September aus Mauthausen ins KZ Flossenbürg überstellt, wo er am 3. März 1945 ums Leben kam. Er war nach 1934 zunächst bei den Revolutionären Sozialisten und ab 1937 bei der KPÖ aktiv.[65]

Der neben Johann Mithlinger höchstrangige KPÖ-Funktionär aus der Rasenstadt war der am 18. Jänner 1898 in Wien geborene Bäckergehilfe Emil Vorreiter (Fritz-Pregl-Gasse 1, Stiege 2). Nach der Zerschlagung der zentralen Parteileitungen durch die Gestapo im Jahr 1941, bildete Vorreiter im Frühjahr 1942 gemeinsam mit Franz Däninger, Anton Gajda, Franz Jirak und Adolf Neustadtl eine neue KPÖ-Leitung. Er war in den Folgemonaten auch in Favoriten an führender Stelle am Wiederaufbau der KPÖ beteiligt. Vorreiter wurde am 2. Dezember 1942, am selben Tag wie Leopold Brtna, verhaftet und am 22. März 1943 ins KZ Mauthausen überstellt, wo er tags darauf – laut dortiger Todesmeldung aufgrund von Suizid durch Erhängen – ums Leben kam.[66]

3.3 Individueller Widerstand und weitere NS-Opfer

Neben dem organisierten kommunistischen Widerstand, an dem Bewohner der Rasenstadt Anteil nahmen, gab es hier auch Fälle von individuellem Oppositionsverhalten. Als solches sind die regimekritischen Aussagen des bereits erwähnten Karl Kurzer sowie jene von Josefa Kamenik, Franz Josef Labaschta, Adolf Riehs und Anna Maria Rosmahel zu werten, die – neben den vom Sondergericht verurteilten Kurzer – in zwei Fällen zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen und in einem Fall zur KZ-Haft führten. Die am 31. Mai 1901 in Wien geborene und in der Ernst-Ludwig-Gasse 5 (Stiege 2) wohnhafte Schneiderin Anna Maria Rosmahel wurde am 24. April 1939 verhaftet, weil sie „gehässige und hetzerische, sowie von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP“ getätigt hatte. Konkret wurde Rosmahel vorgeworfen, in einem Brief an ihren nach Puerto Rico ausgewanderten Bruder „politische Hetzereien“ geschrieben zu haben. Der Brief war von der Zollnachschaustelle für Devisen beschlagnahmt worden. Rosmahel wurde deshalb vom Sondergericht Wien wegen Vergehens im Sinne des Heim-

64 ZPA der KPÖ, Hermine Medwed, Lebenslauf von Karl Medwed, o. D. [1945]; DÖW 20100/7584, KZ-Verband, Eidesstattliche Erklärung von Hermine Medwed, o. D. [1946].

65 DÖW 20100/8681, KZ-Verband, Eidesstattliche Erklärung von Theresia Pfeiler, o. D. [1946]; ZPA der KPÖ, Therese Pfeiler an die Volkssolidarität Wien 10., 21.10.1946.

66 DÖW, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, Tagesbericht v. 4.–7.12.1942, S. 1; Arolsen Archives, KZ Mauthausen, Häftlingsakt von Emil Vorreiter, Todesmeldung, 23.3.1943.

tückegesetzes zu einer Haftstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt.[67] Die am 21. Februar 1891 in Wien geborene Josefa Kamenik aus der Raxstraße 19 wurde am 27. März 1940 verhaftet und am 4. Juni desselben Jahres von einem Militärgericht wegen Vergehens gegen die Kriegssonderstrafrechtsverordnung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Der Hilfsarbeiterin wurde Wehrkraftzersetzung infolge öffentlich getätigter regimefeindlicher Äußerungen vorgeworfen.[68] Während Rosmahel der SPÖ angehörte, war Kamenik Mitglied der KPÖ.

Der am 3. März 1896 in Wien geborene Maschineneinsteller Franz Josef Labaschta aus der Fritz-Pregl-Gasse 13 (Stiege 2) wurde am 6. Jänner 1941 festgenommen, weil er in einem Gasthaus geäußert hatte: „Die NSDAP muss verschwinden, wenn auch einige um den Kopf kürzer werden", wobei er konkret Baldur von Schirach nannte.[69] Über das weitere Schicksal von Labaschta ist nichts bekannt, er dürfte wegen dieser Unmutsbekundung nicht angeklagt worden sein. Anders erging es Adolf Riehs, der bereits nach dem Februar 1934 als aktiver Schutzbundkämpfer zu einer viermonatigen Haftstrafe verurteilt worden war. Der am 29. September 1897 in Wien geborene und in der Ernst-Ludwig-Gasse 4 (Stiege 1) wohnhafte Elektromonteur wurde am 2. März 1940 von der Wiener Gestapo ins KZ Sachsenhausen überstellt, wo er bis 30. März 1943 festgehalten wurde. Davor war Riehs drei Mal – am 13. Juni 1938 sowie am 5. Juni und 17. November 1939 – verhaftet und in „Schutzhaft" genommen worden, u. a. wegen der von ihm im alkoholisierten Zustand getätigten Äußerung: „Ich pfeife auf den Führer und die ganze Sache. Ich lebe und sterbe für Moskau." Da das Verfahren wegen Heimtücke eingestellt wurde, Riehs also von der NS-Justiz nicht belangt wurde, machte die Gestapo von ihrem Recht Gebrauch, Beschuldigte ohne Verfahren in ein Konzentrationslager einzuweisen. In Summe war Riehs 206 Wochen in Haft. Nach der Befreiung arbeitete er als Polizeibeamter.[70]

Zwei weitere Bewohner der Rasenstadt wurden zum Opfer des NS-Terrors, ohne dem organisierten oder individuellen Widerstand zugerechnet werden zu können. Der am 23. Mai 1893 in Wien geborene Redakteur Arthur R. Eisenmenger aus der Fritz-Pregl-Gasse 13 wurde am 15. Dezember 1938 verhaftet, weil er sich verschiedenen Personen gegenüber als „Beauftragter des Führers und des Geheimen Nachrichtendienstes der Ostmark" ausgegeben hatte. „Eisenmenger, der sich schon in frü-

67 DÖW 4645, Anklageschrift des Generalstaatsanwalts an das OLG Wien (Sondergericht), SG 186/39 v. 22.7.1939, S. 1 f.; DÖW 20000/R391, Landgerichtliches Gefangenenhaus, Entlassungsschein, 24.7.1940; DÖW 20100/9782, Häftlingsverband, Eidesstattliche Erklärung von Anna Maria Rosmahel, o. D. [1945/46].

68 DÖW 20000/K65, Rechtsanwalt Dr. Hans Herda an Josefa Kamenik, 24.10.1940.

69 DÖW, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, Tagesbericht v. 10.–12.1.1941; S. 3.

70 DÖW 20000/R268, Abt. 2 des BMI an die MA 12 des Amts der Wiener Landesregierung, Ref. Opferfürsorge, 31.12.1952; DÖW 20100/9603, KZ-Verband, Eidesstattliche Erklärung von Adolf Riehs, o. D. [1945/46].

herer Zeit als Staatsanwalt, Richter des Obersten Gerichtshofes ausgegeben hatte, ist bereits vier Mal wegen Betruges bis zu 18 Monate Kerker vorbestraft. Er ist geständig", ist im Bericht der Wiener Gestapo zu lesen.[71] Eisenmenger wurde am 26. August 1939 ins KZ Dachau eingeliefert und einen Monat später nach Mauthausen überstellt, wo er am 18. September 1940 ums Leben kam.[72] Der am 26. Februar 1887 im tschechischen Ingrowitz (Jimramov) geborene Schuhmacher Raimund Svoboda aus der Ernst-Ludwig-Gasse 10 wurde am 3. Oktober 1941 als Arbeitszwanghäftling ins KZ Dachau eingeliefert, wo er am 24. Jänner 1942 – laut Totenschein an Herzversagen – verstarb.[73]

4. Wiederaufbau der zivilen Verwaltung 1945

Nach der Befreiung Wiens wurde die erste Phase des Wiederaufbaus der zivilen Verwaltung des Bezirks maßgeblich von Bewohnern der Rasenstadt geprägt, wohnten doch die damals vier wichtigsten Amtsträger Favoritens allesamt in diesem Gemeindebau. Sowohl Bezirksvorsteher Klemens Friemel und sein Stellvertreter Leopold Bublik als auch der Bezirkspolizeichef Emanuel Friedrichkeit und Johann Mithlinger jun. als Leiter der Bezirksgruppe der Staatspolizei gehörten der KPÖ an und prägten in den ersten Wochen und Monaten der Zweiten Republik die Geschicke Favoritens.

Unmittelbar nach dem Ende der Kampfhandlungen, noch vor der Etablierung einer Wiener Zentralverwaltung, betrauten die örtlichen Kommandanturen der sowjetischen Befreierarmee Antifaschisten, die ihnen verlässlich erschienen, mit zivilen Verwaltungsfunktionen. In 13 der 21 „alten" Wiener Bezirke (in den Stadtgrenzen von 1937) wurden Kommunisten als damals so bezeichnete „Bezirksbürgermeister" eingesetzt.[74] Klemens Friemel, der Vater des Februarkämpfers und Spanienkämpfers Rudolf Friemel, wurde bereits am 9. April 1945 von der sowjetischen Besatzungsmacht zum Bezirksvorsteher ernannt, und nahm sogleich im teilweise zerstörten Bezirksamt die Arbeit auf.[75] Die ersten von ihm ergriffenen Maßnahmen waren ein Sofortprogramm zur Versorgung mit Lebensmitteln, die Wohnraum- und Geschäfts-

71 DÖW, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, Tagesbericht v. 17.–19.12.1938, S. 4 f.

72 Arolsen Archives, Zugangsbuch des KZ Dachau, Schreibstubenkarte; DÖW-Opferdatenbank.

73 Arolsen Archives, Häftlingsunterlagen des KZ Dachau, Leichenschauschein, 24.1.1942, Schreibstubenkarte.

74 Manfred Mugrauer, Die Politik der KPÖ 1945–1955. Von der Regierungsbank in die innenpolitische Isolation (= Zeitgeschichte im Kontext 14), Göttingen 2020, S. 102–106.

75 Manfred Mugrauer, Klemens Friemel (1881–1961). Zur Erinnerung an den ersten kommunistischen Bezirksbürgermeister von Favoriten im Jahr 1945, in: *Wiener Geschichtsblätter*, 68. Jg. (2013), Nr. 1, S. 59–68.



6 Gedenkfeier im Sokol-Saal in Wien-Favoriten nach der Befreiung Wiens, 1945, 2. v. l. Bezirksbürgermeister Klemens Friemel, rechts daneben sein Stellvertreter Leopold Bublik, rechts dahinter Johann Mithlinger jun. Quelle: WStLA, 3.15.A1/1.176.

raumlenkung, die Übernahme und Zuweisung von Wohnungen, Geschäftslokalen und Magazinen geflüchteter Nationalsozialisten an Ausgebombte, Heimkehrer und zurückgekehrte Flüchtlinge, die Überprüfung der Gewerbeberechtigungen sowie die Registrierung der Nationalsozialisten.[76]

Am 16. April 1945, eine Woche nach seiner Bestellung zum Bezirksbürgermeister, ließ sich Klemens Friemel von seiner Einraumwohnung in der Ernst-Ludwig-Gasse 10 (Stiege 4) in die größere Gemeindewohnung eines ehemaligen NSDAP-Mitglieds im Zürcher-Hof in der Laxenburger Straße 49–57 (Stiege 3) einweisen, die 1945 – nach dem Befehlshaber der 3. Ukrainischen Front der Roten Armee und Befreier Wiens – in Tolbuchinstraße umbenannt wurde.[77] Beruflich war der am 21. Dezember 1881 in Prag geborene Friemel bis in die 1930er Jahre als Bäckergehilfe bzw. selbstständiger Bäcker tätig. Von 1941 bis 1945 arbeitete er – als Nachfolger des ver-

76 Bezirksmuseum Favoriten, Magistratisches Bezirksamt für den 10. Bezirk, M.B.A. X – X/58/47 v. 18.9.1947, Verwaltungsbericht 1945–1946, abgedruckt in: Anton Lang/Werner Schubert (Hg.), Magistratisches Bezirksamt für den 10. Bezirk: Verwaltungsbericht 1945–1946 (= Quellen zur Geschichte Favoritens 5), Wien o. J. [1994], S. 3–22, hier S. 10.

77 Bezirksmuseum Favoriten, Kartei 3A; DÖW 20000/F272, Abt. 2 des BMI an die MA 12 des Amts der Wiener Landesregierung, Ref. Opferfürsorge, 18.7.1953.

hafteten und danach hingerichteten kommunistischen Widerstandskämpfers Leopold Weinfurter – als Portier der Firma Brown-Boveri in der Gudrunstraße in Favoriten.[78] Politisch aktiv war Friemel bereits seit 1896, sowohl in der Gewerkschaft der Lebensmittelarbeiter als auch in der SDAP, der er bis zu ihrem Verbot im Februar 1934 angehörte. In den Jahren der austrofaschistischen Diktatur wurde Friemel mehrmals verhaftet, zunächst deshalb, weil er am Aufbau der Revolutionären Sozialisten, der illegalen Nachfolgepartei der SDAP, Anteil nahm und seinem Sohn Rudolf Friemel, der in einer Gemeindewohnung vis-à-vis von ihm in der Rasenstadt wohnte, bei den Vorbereitungen zu einem Fluchtversuch aus dem Wiener Landesgericht behilflich war. Er befand sich deshalb von 1. Dezember 1934 bis 12. Februar 1935 in Haft im Wiener Landesgericht.[79] Das Verfahren wurde zwar eingestellt, Klemens Friemel musste dennoch unmittelbar im Anschluss daran bis 21. Mai 1935 weitere 90 Tage polizeilichen Arrest verbüßen.[80] 1936 wurde Friemel wegen sozialdemokratischer Betätigung drei Monate lang – von Anfang September bis Anfang Dezember – im Anhaltelager Wöllersdorf festgehalten.[81] Danach wandte er sich der KPÖ zu und gehörte in ihrem Auftrag – wie auch Johann Mithlinger – der Bezirksleitung der SAG an. Wegen seiner Zusammenarbeit mit dem kommunistischen Kreisleiter Josef Händler wurde Friemel im Dezember 1937 erneut verhaftet.[82] Am 17. Februar 1938, vor dem bevorstehenden Einmarsch der Deutschen Wehrmacht in Österreich, wurde er aufgrund der allgemeinen Amnestie aus der Haft entlassen.[83]

Favoriten ist ein Beispiel dafür, dass in manchen Wiener Bezirken mehrere KPÖ-Gruppen im April 1945 unabhängig voneinander aus der Illegalität heraustreten. Neben der Gruppe um Klemens Friemel und jener um Otto Langbein, die letztlich von der Wiener Stadtleitung als Bezirksleitung anerkannt wurde, agierte noch eine dritte Gruppe, jene um den Glasergehilfen Emanuel Friedrichkeit, der von der sowjetischen Kommandantur unmittelbar nach der Befreiung zum Bezirkspolizeichef

78 BArch Berlin, R 3017/16967, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, B.Nr. 1100/42 – IV A 1 v. 18.12.1942, Einvernahme von Johann Mithlinger, S. 3; ÖStA/AdR, Gruppe 03, BMfVE, Kt. 107, Mappe „Österreichische Konsumgenossenschaft", Gedächtnisprotokoll über Bezirkslager Wien X., 1.6.1945.

79 DÖW 20000/N82, Landesgericht für Strafsachen, Beschluss, 26 f Vr 8452/34/48 v. 5.3.1935.

80 DÖW 20000/F272, Strafvollzugsbestätigung des Bezirkspolizeikommissariats Wien-Neubau, 21.5. 1935.

81 WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Klemens Friemel, Amt der Wiener Landesregierung, MA 12 – F 643/52 v. 10.9.1953.

82 DÖW 6932a, Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Staatspolizeiliches Büro, Zl. 300.361, Situationsberichte pro Dezember 1937, Beilage zum Situationsbericht vom 9.12.1937; WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Klemens Friemel, Bescheid des Polizeipräsidenten von Wien, Pr. Zl. IV–4–886/37 v. 13.12.1937, Friemel Klemens; Verhaltung zum Aufenthalte in einem bestimmten Orte oder Gebiete, S. 1.

83 DÖW 20718/5, Liste Februaramnestie 1938.

ernannt wurde. Der am 10. November 1898 in Wien geborene Friedrichkeit war bereits von 1919 bis 1923 Mitglied der KPÖ-Soldatengruppe, trat dann zur SDAPÖ über, um 1934 wieder zur KPÖ zurückzukehren. Bis zu den Februarkämpfen gehörte Friedrichkeit, der bis 23. Februar 1934 in Haft war, der Gemeindewache an.[84]

In der NS-Zeit wurde diese kommunistische Gruppe von Leopold Bublik geleitet, der wie Friedrichkeit in der Ernst-Ludwig-Gasse 2 (Stiege 3) wohnhaft war. Der am 24. September 1896 in Wien geborene Bublik gehörte seit 1913 der SDAP und seit 1934 der KPÖ an. Er war gelernter Installateur, war später aber als Magazinarbeiter bei den Vereinigten Telefon- und Telegraphenwerken beschäftigt. Er wurde am 28. Jänner 1943 von der Gestapo wegen kommunistischer Betätigung verhaftet, weil er u. a. mit dem bereits erwähnten führenden KPÖ-Funktionär Emil Vorreiter zusammengearbeitet hatte. Am 21. April 1944 wurde Bublik vom Oberlandesgericht freigesprochen und am 9. Mai 1944 – nach 15 Monaten Haft – entlassen.[85] Im April 1945 wurde er stellvertretender Bezirksvorsteher von Favoriten und stand auch der in der Bezirksvertretung gebildeten kommunistischen Parteizelle vor.[86] Zur Gruppe um Friedrichkeit und Bublik gehörte auch Johann Mithlinger jun., der Sohn des hingerichteten gleichnamigen Widerstandskämpfers. Der erst 20-jährige Mithlinger ergriff unmittelbar nach der Befreiung des Bezirks die Initiative zur Gründung der „politischen Polizei" in Favoriten.[87] Er blieb bis 1948 in der elterlichen Wohnung in der Rasenstadt wohnhaft, dann übersiedelte er in die Thomas-Münzer-Gasse in Favoriten. Seine Schwester Maria Mithlinger wohnte bis zu ihrem Tod im Jahr 2010 in der Wohnung der Eltern in der Johann-Mithlinger-Siedlung.

Die Bestellung von Friemel, Bublik, Friedrichkeit und Mithlinger jun. in diese öffentlichen Ämter war auf deren in Eigeninitiative erfolgte Kontaktnahme mit den sowjetischen Stellen zurückzuführen und nicht auf ein organisiertes Einwirken übergeordneter KPÖ-Strukturen. In einem zeitgenössischem Artikel im Dreiparteienorgan *Neues Österreich* anlässlich der Benennung der Mithlinger-Siedlung wird etwa als Verdienst seines Sohnes hervorgehoben, dass sich dieser „sofort mit dem Ortskommandanten ins Einvernehmen" gesetzt habe und es vor allem ihm zu danken sei, „daß Favoriten als erster Bezirk Wiens einen Bürgermeister und einen Polizeichef erhielt und daher sofort an die Aufbauarbeit gehen konnte".[88] Die Rote Armee habe „sich gestützt auf Kräfte, die vorhanden waren, die eine Organisation g'habt haben", erinnert sich ein damals tätiger Polizeibeamter: „Und das waren halt die Kommunisten. In Favoriten ham's einen Kommunisten, der war aus der Illegali-

84 ZPA der KPÖ, Fragebogen von Emanuel Friedrichkeit, 26.5.1945.

85 DÖW 12937, Urteil des Oberlandesgerichts Wien gegen Gertrude Brachtl und sieben weitere Angeklagte, 8 OJs 622/43 v. 21.4.1944, S. 3 und 6 f.

86 ZPA der KPÖ, Lebenslauf von Leopold Bublik, 29.5.1945.

87 WStLA, Historische Kommission 1945, Nr. 176, Interview mit Otto Langbein am 5.8.1975, S. 3.

88 Ehrung des Freiheitskämpfers Mithlinger, in: *Neues Österreich*, 4.8.1945, S. 3.

tät bekannt, den ham's beauftragt, Leute, die er persönlich kennt, die verläßlich sind, als Polizei aufzubauen."[89] Es war schließlich die KPÖ selbst, die auch im Bereich der Polizei für eine Konsolidierung sorgte. Mithlinger wurde bereits am 17. Mai 1945 als Leiter der von ihm improvisierten lokalen Staatspolizei abgesetzt, und zwar von Othmar Strobel,[90] der im Auftrag der KPÖ an der Reorganisierung und Zentralisierung der Wiener Polizei Anteil nahm und bis 1953 als Vizepräsident der Polizeidirektion Wien amtierte. Zum Zeitpunkt der offiziellen Wiedererrichtung der Wiener Polizeidirektion am 13. Juni 1945[91] wurde der Spanienkämpfer Vinzenz Seiser, Mitglied der KPÖ seit 1934, der eben aus dem KZ Dachau zurückgekehrt war, an Stelle von Friedrichkeit als Leiter des Bezirkspolizeikommissariats Favoriten eingesetzt.[92] Mithlinger blieb Beamter der Polizeidirektion Wien und entwickelte sich in den folgenden Jahrzehnten zu einem der wichtigsten Sportfunktionäre aus den Reihen der KPÖ. Als Präsident (und Ehrenpräsident) des *Allgemeinen Landessportverbandes Niederösterreich* (ALSN), dem niederösterreichischen Landesverband des *Allgemeinen Sportverbandes Österreichs* (ASVÖ), fand der 2002 verstorbene Mithlinger breite Anerkennung.[93]

Auch die am 24. Juli 1945 erfolgte Ablöse von Klemens Friemel als Bezirksbürgermeister[94] durch einen anderen Kommunisten – Karl Kempf – ist im Zusammenhang mit den Bemühungen der Wiener Stadtleitung der KPÖ zu sehen, nach der ersten Phase der Improvisation einen einheitlichen Organisationsaufbau und eine von allen Gruppen anerkannte Bezirksleitung durchzusetzen. Mit dem Abzug von Friemel und seinem Stellvertreter Bublik fand in Favoriten die Vereinheitlichung des Parteiaufbaus ihre Entsprechung im Bereich der zivilen Verwaltung. Eine Gelegenheit zu einer solchen Personalrochade bot die Neubestellung aller Wiener Bezirksvorsteher Ende Juli auf Basis einer Parteienvereinbarung von SPÖ, ÖVP und KPÖ.[95] Diese Maßnahme markiert gewissermaßen auch das Ende der ersten Phase der Improvisation und den Beginn einer „geregelten Verwaltungstätigkeit" ab Juli 1945, nachdem zuvor „Verfügungen mit Umgehung der Kompetenzfragen allein dem Gesetz der Lage

89 Ulli Fuchs/Wolfgang Slapansky, Trümmer und Träume. Alltag in Favoriten 1945–1955. Dokumentation zum Gesprächskreis an der VHS-Favoriten, Wien 1991, S. 33.

90 Vgl. WStLA, Historische Kommission 1945, Nr. 176, Interview mit Otto Langbein am 5.8.1975, S. 24.

91 Wiener Polizeidienst neu geregelt, in: *Neues Österreich*, 13.6.1945, S. 1; Ulrike Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955 mit Berücksichtigung der Zeit vor 1945, Dissertation Universität Wien 1970, S. 201 f.

92 ZPA der KPÖ, Lebenslauf von Vinzenz Seiser, 7.8.1945.

93 ASVÖ-LV NÖ (ALSN) (Hg.), 50 Jahre Allgemeiner Sportverband Österreichs 1949–1999. Landesverband Niederösterreich (ALSN), Wien 1999, S. 9.

94 WStLA, 1.5.2.A2.1, Magistratsdirektion, Handakten, Sammelmappe HA 3043/46, Provisorisches Bürgermeisteramt für den 10. Bezirk, Klemens Friemel an Theodor Körner, 26.7.1945.

95 Neue Bezirksvorsteher in Wien. Ernennung auf Grund einer Parteienvereinbarung, in: *Neues Österreich*, 27.7.1945, S. 3.

entsprechend getroffen werden" mussten, wie im Favoritner Verwaltungsbericht 1945/46 zu lesen ist.[96]

Im Dezember 1949 wurde in der Mithlinger-Siedlung – am früheren Wohnhaus von Rudolf Friemel in der Ernst-Ludwig-Gasse 8 (Stiege 1) – eine weitere Gedenktafel angebracht. Die Tafel für den im KZ Auschwitz ermordeten Spanienkämpfer wurde vom KZ-Verband gestiftet.[97] Am 3. Dezember 2004 fasste der Wiener Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft den Beschluss, im Stadterweiterungsgebiet „Monte Laa" in Favoriten eine öffentliche Verkehrsfläche nach Friemel zu benennen. Nach Fertigstellung und Eröffnung der neuen Volksschule wurden hier 2009 die entsprechenden Straßenschilder angebracht.[98]

96 Verwaltungsbericht 1945–1946, in: Lang/Schubert (Hg.), Magistratisches Bezirksamt, S. 10.

97 Ebd., S. 206; Gedenktafeln für drei Freiheitskämpfer, in: *Österreichische Volksstimme*, 10.12.1949, S. 3.

98 Rudolf-Friemel-Gasse: Keine Zusatztafel für Widerstandskämpfer?, in: W*ir Favoritner. Bezirksblatt der KPÖ-Favoriten mit Simmering-Nachrichten*, November/Dezember 2009, S. 4.

Wolfgang Schellenbacher

„Mir ist, als würde mir heute noch ein Stück aus meiner Seele gerissen werden."

Die namentliche Erfassung der aus den Wiener Gemeindewohnungen delogierten Jüdinnen und Juden

Im Juni 1938 veranlasste das Wiener Wohnungsamt die Kündigung von mehr als 2.000 Mietverhältnissen mit Jüdinnen und Juden aus Wiener Gemeindewohnungen mit 31. Juli 1938. Die Gekündigten verloren damit innerhalb kürzester Zeit ihre Wohnungen. Nur wenige dieser Menschen, die meist der Arbeiterklasse und der unteren Mittelschicht angehörten, waren in der Lage, eine neue Wohnung anzumieten. Die meisten wurden in kleinere, oftmals bereits überfüllte Wohnungen, einige in Barackensiedlungen umgesiedelt.

Die Kündigungen waren der Startpunkt einer Reihe von antisemitischen Verordnungen und Gesetzen, die zur „Ghettoisierung" der jüdischen Bevölkerung Wiens in „Judenhäusern" und „Sammelwohnungen" führten: Im November 1938 wurden jüdische Hauptmieter*innen verpflichtet, gekündigte Jüdinnen und Juden als Untermieter*innen aufzunehmen.[1] Im Frühjahr 1939 legte das Wohnungsamt 13.600 „arischen" Hausbesitzer*innen nahe, die Mietverträge mit Jüdinnen und Juden zu kündigen, was zu einer weiteren Delogierungswelle führte. Am 10. Mai 1939 trat die „Verordnung zur Einführung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden in der Ostmark"[2] in Kraft, die eine fristlose Kündigung von jüdischen Mieter*innen nun endgültig legalisierte.[3] Diese gesetzlichen Maßnahmen beschleunigten die Zwangsumsiedlungen in bereits von Jüdinnen und Juden bewohnten Häusern und Wohnungen rapide: Im Mai 1939 wurden bei einer Zählung von „Judenwohnungen" noch 28.844 jüdische Mieter*innen registriert. Vier Monate später hatte sich diese Zahl auf 12.000 bis 14.000 reduziert.[4]

1 Michaela Raggam-Blesch, „Sammelwohnungen" für Jüdinnen und Juden als Zwischenstation vor der Deportation, Wien 1938–1942, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Forschungen zu Vertreibung und Holocaust. Jahrbuch 2018, Wien 2018, S. 81–100, hier S. 83.

2 Verordnung zur Einführung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden in der Ostmark vom 10. Mai 1939, RGBl. I 1939, S. 906.

3 Gerhard Botz, Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien–Salzburg 1975, S. 78.

4 Ebd., S. 60.

1. Die namentliche Erfassung der delogierten Jüdinnen und Juden aus den Gemeindebauten

Ausgangspunkt der Recherchen für das Projekt „Der Wiener Gemeindebau in der NS-Zeit" war eine personenbezogene Datenbank gekündigter Jüdinnen und Juden, die in den 1990er Jahren im Zuge des DÖW-Projektes „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer" bzw. des Forschungsprojektes „Kündigungsgrund Nichtarier"[5] erstellt wurde. Diese Datenbank enthält die Wohnungsadressen, die Namen und Geburtsdaten der gekündigten Hauptmieter*innen, ihre Berufe und die Registerzahl der Quelle. Vereinzelt beinhaltet die Datenbank auch die Namen von mitgekündigten Angehörigen. In Summe enthält sie die Namen von 2.434 Personen, die aus den Wiener Gemeindebauten gekündigt wurden.

Für eine umfassende namentliche Erfassung der aus den Gemeindebauten delogierten Jüdinnen und Juden wurden in einem weiteren Schritt möglichst viele Angehörige – allen voran Kinder und Ehepartner*innen – ausfindig gemacht, die mit den gekündigten Hauptmieter*innen in einer Wohnung zusammenlebten. Zu diesem Zweck wurde ein Datenabgleich mit den Informationen vorgenommen, die aus den Auswanderungsfragebögen der IKG Wien hervorgehen. Diese beinhalten neben personenbezogenen Daten auch die Wohnadressen sowie Informationen zu Angehörigen. Die Antragsteller*innen gaben jedoch oft nicht nur Ehepartner*innen und minderjährige Kinder an, sondern in vielen Fällen auch Verwandte, die nicht mit ihnen zusammenlebten. Daher musste zu allen Personen recherchiert werden, ob sie mit den gekündigten Hauptmieter*innen tatsächlich in einem gemeinsamen Haushalt lebten. Dazu wurden die ermittelten Namen mit Informationen aus den Opferfürsorgeakten, Hilfsfondsakten, den Geburts-, Heirats- und Sterbebüchern der IKG Wien und Wiener Adressbüchern (Adolph Lehmanns allgemeiner Wohnungs-Anzeiger) sowie einer Reihe weiterer Quellen verglichen.

Bei diesen Recherchen wurde die Liste um all jene Söhne der Hauptmieter*innen bereinigt, die zum Zeitpunkt der Wohnungskündigung älter als 21 Jahre waren – mit Ausnahme jener Personen, bei denen der gemeinsame Wohnsitz im Gemeindebau mit den Gekündigten auf Basis anderer Quellen einwandfrei nachgewiesen werden konnte. Bei Töchtern wurden vereinzelt auch Personen im Alter zwischen 22 und 25 Jahren aufgenommen, sofern für das Jahr 1938 der Familienstand „ledig" ermittelt werden konnte. Insgesamt konnten durch diese Recherchearbeit die Namen von insgesamt 3.601 Jüdinnen und Juden erfasst werden, die ab Sommer 1938 aus den Gemeindebauten delogiert wurden. Es sind also knapp 1.200 Namen gegenüber

5 Vgl. Herbert Exenberger/Johann Koß/Brigitte Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier. Die Vertreibung jüdischer Mieter aus den Wiener Gemeindebauten in den Jahren 1938–1939, Wien 1996.

dem bisherigen Forschungsstand hinzugekommen. Der Männer- und Frauenanteil lag bei jeweils etwa 50 Prozent.[6]

Bei dieser Anzahl der namentlich erfassten Delogierten handelt es sich um eine Mindestzahl: Viele der 1938 aus den Wiener Gemeindewohnungen gekündigten Jüdinnen und Juden füllten damals keine Auswanderungsfragebögen aus. In diesen Fällen konnten Familienangehörige nur über andere Quellen recherchiert werden. Hinzu kommt, dass sich erwachsene Verwandte in einigen Fällen eine Wohnung mit den gekündigten Hauptmieter*innen teilten. Die Gesamtzahl aller aus den Wiener Gemeindebauten delogierten Jüdinnen und Juden dürfte daher bei über 4.000 liegen. Unter den 3.601 namentlich bekannten aus den Gemeindewohnungen delogierten Jüdinnen und Juden konnten 1.094 Opfer der Shoah eruiert werden. Dies entspricht einem prozentuellen Anteil von 30 Prozent und damit etwa dem Anteil an Ermordeten unter der gesamten jüdischen Bevölkerung Österreichs vor 1938.

2. Massendaten: Mapping und Kurzbiografien individueller Schicksale

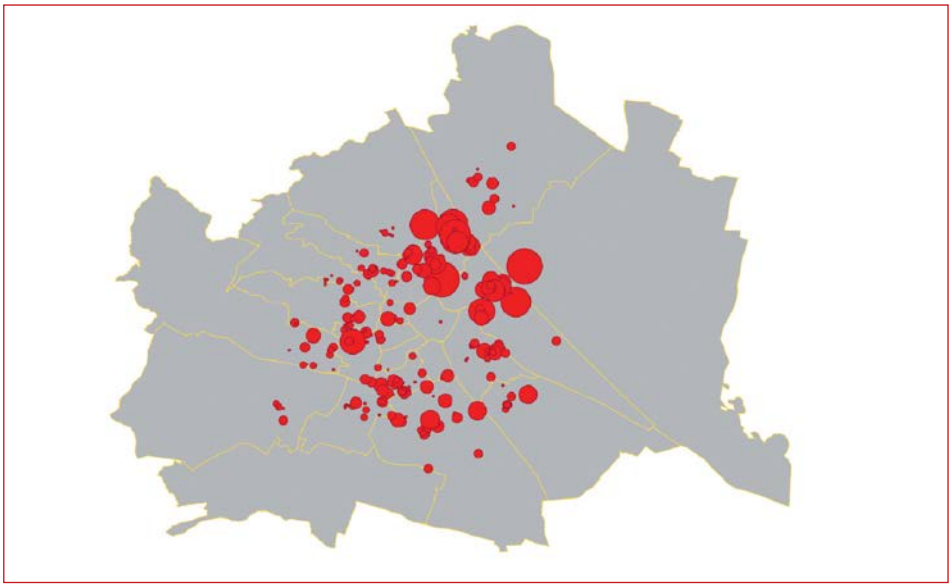
Für eine räumliche Analyse der opferbezogenen Adressdaten wurden die Kündigungsadressen von Opfern der Shoah automatisch georeferenziert und mit den Informationen der Daten von Wiener Wohnen zu den Gemeindebauten in Wien verglichen.[7] Anschließend wurden die Adressen nach der Anzahl der delogierten Personen pro Adresse geordnet und mit der Software QGIS auf einer Karte Wiens verortet.

Die daraus resultierende Grafik stellt die Verteilung der Shoah-Opfer aus den Gemeindebauten Wiens dar. Sie zeigt, dass diese Gekündigten über alle Bezirke Wiens verteilt lebten. Eine Ausnahme bilden die Bezirke Innere Stadt und Liesing, die die einzigen Bezirke waren, in denen in der Ersten Republik keine Gemeindebauten errichtet wurden.[8] Die Gemeindebauten mit den höchsten Zahlen an Opfern der Shoah waren der Goethehof (Schüttaustraße 1–39, damals 2. Bezirk, heute 22. Bezirk) mit 43 Opfern, gefolgt vom Gemeindebau in der Oberen Augartenstraße 12–14 im 2. Bezirk mit 41 Opfern, dem Gerlhof (Stromstraße 39–45) mit 32 Opfern sowie dem Winarskyhof (Stromstraße 36–38), dem Gemeindebau Friedrich-Engels-

6 DÖW-Opferdatenbank. Die Daten zeigen mit 50,2 Prozent einen leichten Überhang von Frauen.

7 Zu den Informationen über einzelne Gemeindebauten in Wien siehe Open Source via „data.gv.at": www.data.gv.at/katalog/dataset/a5987f3c-3131-4e6e-b91c-fe0756e69926 [31.3.2025].

8 Vor allem in Wien-Innere Stadt zählten jedoch auch zahlreiche Altbauhäuser zum Besitz der Gemeinde Wien, aus denen – trotz nicht vorhandener Ausnahmeregelung zum Mieterschutz in „Althäusern" (Häuser, die vor dem Stichtag 27. Februar 1917 für die Baubewilligung erbaut wurden und damit den Bestimmungen des Mieterschutzes unterlagen) – ebenso Jüdinnen und Juden gekündigt wurden. Vgl. Exenberger/Koß/Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 37.



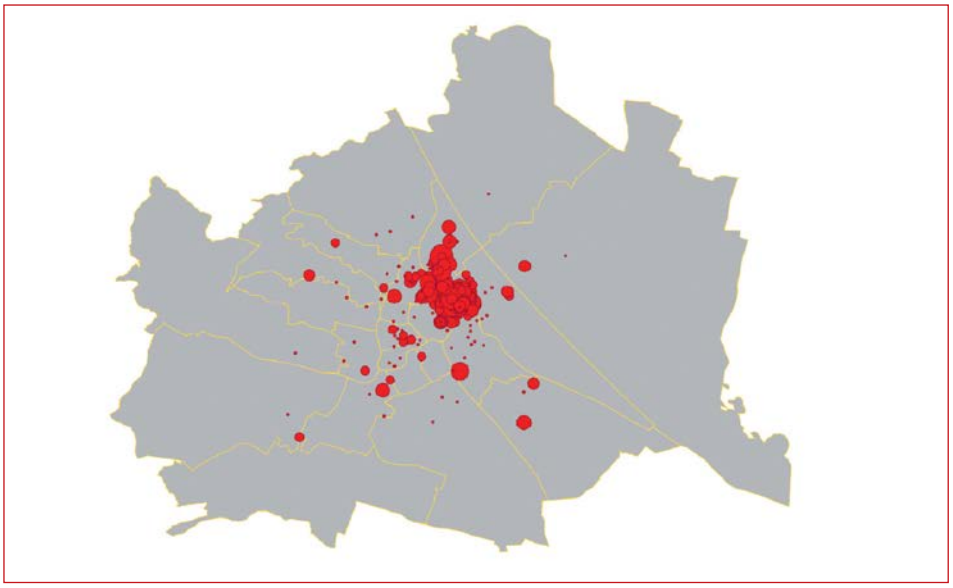
Grafik 1 Kündigungsadressen von späteren Opfern der Shoah in den Jahren 1938/39.

Platz 9 (alle 20. Bezirk) und dem Karl-Marx-Hof (Heiligenstädter Straße 82–92 im 19. Bezirk) mit jeweils 30 Opfern.

Für eine zweite Karte wurden auch die letzten Wohnadressen der gekündigten Jüdinnen und Juden vor ihrer Deportation und Ermordung eruiert und automatisch georeferenziert. Dabei wurden jene Personen ausgenommen, die 1938/39 flüchten konnten bzw. in den Exilländern (z. B. Frankreich, Belgien, Tschechoslowakei oder Jugoslawien) vom NS-Terror eingeholt und von dort aus deportiert wurden. In diesen Fällen blieben die Gemeindebauadressen im Jahr 1938 mit den letzten Wohnadressen in Wien ident.

Das Ergebnis zeigt die räumliche Auswirkung der Zwangsumsiedlungen vom Zeitpunkt der Kündigungen ab Ende Juli 1938 bis zu den Massendeportationen 1941/42. Wie für die gesamte jüdische Bevölkerung Wiens[9] erfolgte auch für den Großteil der Shoah-Opfer aus den Gemeindebauten eine „Ghettoisierung" durch die Unterbringung in „Sammelwohnungen" in den Bezirken entlang des Donaukanals, die bereits vor 1938 einen hohen jüdischen Bevölkerungsanteil aufwiesen – insbesondere der Leopoldstadt (2. Bezirk), dem Alsergrund (9.) und der Inneren Stadt (1.). Die jüdi-

9 Wolfgang Schellenbacher, Memento Vienna. How an Online Tool Presenting Digitized Holocaust-related Data and Archival Material is Offering New Insights into the Holocaust in Vienna, in: Laura Brazzo/Reto Speck (Hg.), Holocaust Research and Archives in the Digital Age. Quest. Issues in Contemporary Jewish History. Journal of Fondazione CDEC, No. 13, August 2018, S. 97–118.



Grafik 2 Letzte Wohnadressen von Opfern der Shoah, die 1938/39 aus Gemeindewohnungen delogiert wurden.

sche Bevölkerung Wiens wurde somit weniger „ghettoisiert“, vielmehr wurde die „Ghettoisierung“ direkt in ihre Wohngebiete hineingetragen. Eine ähnliche Beobachtung machten Tim Cole und Alberto Giordano in Bezug auf die Zwangsumsiedlung der Jüdinnen und Juden in das Ghetto von Budapest.[10] Bis zum Beginn der Massendeportationen 1941/42 war der Großteil der jüdischen Bevölkerung zwangsumgesiedelt. Nur ein Fünftel der später ermordeten Wiener Jüdinnen und Juden lebte zum Zeitpunkt der Deportation noch an derselben Wohnadresse wie 1938.[11]

Der überwiegende Teil (etwa 80 Prozent) dieser Opfergruppe wurde von Wien aus deportiert. Die häufigsten Transportziele stimmen mit den Deportationen der übrigen Shoah-Opfer aus Wien überein: So wurde auch für die 1.094 Shoah-Opfer aus den Gemeindebauten das Ghetto Theresienstadt mit 199 Personen zum wichtigsten Deportationsort, gefolgt von Maly Trostinec mit 185 Personen. Ein leichter Überhang ist für Personen festzustellen, die bereits Opfer der frühen Transporte aus Wien wurden – wie jenen nach Nisko im Oktober 1939 oder jenen in die Ghettos in den Distrikten Lublin und Radom im besetzten Polen im Februar und März 1941.

10 Tim Cole/Alberto Giordano, Bringing the Ghetto to the Jew: The Shifting Geography of the Budapest Ghetto, in: Anne Kelly Knowles/Tim Cole/Alberto Giordano (Hg.), Geographies of the Holocaust, Bloomington–Indianapolis 2014, S. 120–157.

11 DÖW-Opferdatenbank.

Eine kleinere Anzahl von aus Gemeindebauten delogierten Jüdinnen und Juden wurde aus Exilländern verschleppt: 38 Personen wurden aus Frankreich, 33 Personen aus Belgien und 15 Personen aus der Tschechoslowakei deportiert und ermordet. Unter ihnen befand sich etwa Oskar Deutsch, dem im Juni 1938 die Gemeindewohnung gekündigt worden war. Der 47-jährige kriegsinvalide Buchhalter lebte bis zu diesem Zeitpunkt mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen in einer 50 m² großen Gemeindewohnung im Robert-Blum-Hof in der Brigittenau.[12] Am vorletzten Tag der Kündigungsfrist reiste die Familie nach Ostrava zum Schwager seiner Frau, Bruno Kulka, der eine Einreiseempfehlung für die Familie organisiert hatte.[13] Nach der Besetzung der Tschechoslowakei im März 1939 zog die Familie nach Prag, wo sie von der Unterstützung durch die Jüdische Gemeinde lebte.[14] Am 16. Oktober 1941 wurde die Familie Deutsch mit dem ersten Transport von Prag in das Ghetto in Łódź deportiert. Die gesamte Familie wurde im Holocaust ermordet.[15]

Ein ähnliches Schicksal erlitten jene österreichischen Flüchtlinge, die in Frankreich oder Belgien vom NS-Terror eingeholt wurden: Die 30-jährige Modistin Hermine Steiner wohnte zum Zeitpunkt des „Anschlusses" mit ihrem Ehemann und ihrem Bruder in einer Wohnung in der Engerthstraße 230 (Stiege 2) im 2. Bezirk. Die Wohnung bestand aus einem Zimmer, zwei Kabinetten, einem Vorzimmer und einer Küche.[16] Nach Kündigung der Wohnung flüchtete sie mit ihrem Ehemann und ihren Geschwistern nach Belgien, wo eine ihrer Schwestern lebte.[17] Im April 1943 wurde sie von Antwerpen in das SS-Sammellager Mecheln (Malines) transportiert und von dort am 19. April nach Auschwitz deportiert.[18] Hermine Steiner, ihr Ehemann und alle vier Geschwister wurden im Holocaust ermordet.

Eine spezielle Gruppe bilden jene elf aus Gemeindebauten gekündigte Personen, die – wie insgesamt etwa 1.100 Wiener Jüdinnen und Juden – angesichts der Verfolgung durch das NS-Regime zwischen 1938 und 1945 Suizid verübten. Unter

12 DÖW 51945, Kündigungsakt von Oskar Deutsch.

13 Um nach dem „Anschluss" im März 1938 eine allgemeine Visumspflicht für das Deutsche Reich zu vermeiden, verlangte die Tschechoslowakei von deutschen Staatsangehörigen mit alten österreichischen Reisepässen oder auf dem ehemaligen österreichischen Gebiet ausgestellten neuen deutschen Reisepässen so genannte „Einreiseempfehlungen" (doporučení), die vom tschechoslowakischen Generalkonsulat in Wien ausgestellt werden mussten. Vgl. Wolfgang Schellenbacher, „Gewalttäter und Devisenschieber". Die Wahrnehmung erzwungener Illegalität an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze vor und nach dem „Anschluss" Österreichs, in: *Bohemia. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder*, 62. Jg. (2022), Nr. 1, S. 63–82.

14 Národní archiv Praha, Policejní ředitelství v Praze, 1931–1940, D 391/51, Personenuntersuchung [Šetření o osobě] der Polizeidirektion Prag zu Oskar Deutsch.

15 DÖW-Opferdatenbank.

16 DÖW 51945, Kündigungsakt von Hermine Steiner.

17 Archiv der IKG Wien, A/W 2589/17, Auswanderungsfragebogen von Karl Steiner.

18 DÖW-Opferdatenbank.

diesen befand sich die geschiedene 61-jährige Franziska Rosenberg, die mit ihrer 24-jährigen Tochter Julie seit 1927 in einer 46 m² großen Gemeindebauwohnung im Thuryhof in der Marktgasse 3–7 im 9. Bezirk lebte.[19] Im Juni 1938 versuchte sie die Delogierung durch einen Einspruch gegen die Kündigung zu verzögern, da sie sich „infolge meiner schweren Krankheit" nicht imstande sah, „zu übersiedeln oder eine Wohnung zu suchen". Nach Ablehnung einer Fristverlängerung nahmen sich Franziska und Julie Rosenberg am 24. Juli 1938 gemeinsam durch Leuchtgasvergiftung das Leben.[20]

Die Auswertung der opferbezogenen Daten und ihr Mapping verdeutlicht die von den Opfern angesprochene soziale Isolation durch eine „Ghettoisierung" in immer kleineren Wohngebieten Wiens entlang des Donaukanals. Die Daten verweisen nicht nur auf die aus Wien deportierten Opfer, sondern machen auch das Schicksal jener Menschen sichtbar, die angesichts der Verfolgung Suizid begingen oder in den Exilländern vom nationalsozialistischen Terror eingeholt wurden.

3. Erinnerungen von Delogierten an ihre Verfolgung – vom sozialen Wohnbau zur sozialen Isolation

Neben dem Beginn der massenhaften „Ghettoisierung" der jüdischen Bevölkerung war die Vertreibung aus den Gemeindebauten für viele der Auftakt ihrer Verfolgungsgeschichte. Mit der fortschreitenden Entrechtung der jüdischen Bevölkerung verringerte sich auch ihr Zugang zum öffentlichen Raum; Jüdinnen und Juden wurden zunehmend in den privaten Bereich zurückgedrängt. Der Verlust der eigenen Wohnung und die folgenden Zwangsumsiedlungen trafen sie umso härter. Dies verdeutlichen Ego-Dokumente von Holocaustüberlebenden: So wurde die 70-jährige Alice Rusz, die unter anderem ihr Überleben im Ghetto Kielce und den Konzentrationslagern Auschwitz und Ravensbrück beschrieb, in einem Erlebnisbericht mehr als fünf Jahrzehnte nach ihrer Delogierung aus dem Gemeindebau vor allem in Bezug auf den Verlust der eigenen Wohnung und die folgende erzwungene Wohnungssuche emotional: „Wenn ich mich an die demütigenden Wege zurück erinnere, dieses von Haus zu Haus gehen, ‚nehmen sie Juden als Mieter in ihr Haus auf', dann darf ich wohl sagen, mir ist, als würde mir heute noch ein Stück aus meiner Seele gerissen werden."[21] Das Verhalten der Nachbar*innen beschleunigte oftmals die Kündigung und verstärkte das Gefühl der Ausgrenzung. Alice Rusz beschrieb das Auftreten von zwei Nachbar*innen: „Und die anderen zwei haben sich richtig in Pose gestellt und

19 WStLA, Historische Meldedaten; DÖW 51945, Kündigungsakt von Franziska Rosenberg.
20 DÖW-Opferdatenbank.
21 DÖW 50104/767, Lebenslauf von Alice Rusz (geb. Schleifer), 19.7.1989, S. 3.

haben eben gesagt, ‚es ist höchste Zeit, dass dieses jüdische Gesindel auszieht'. Das sind die Worte, die ich heute noch im Ohr habe."[22]

In mehreren Fällen intervenierten andere Wohnparteien gegen jüdische Mieter*innen.[23] Die 70-jährige Witwe Hermine Koch lebte mit ihren drei erwachsenen Kindern seit 1933 in einer Gemeindebauwohnung bestehend aus Vorzimmer, Küche, Zimmer und zwei Kabinetten. Nachdem sie einen Aufschub ihrer Kündigung erhalten hatte, schrieben 15 Parteien der Stiege 9 des Leopoldine-Glöckel-Hofes in Meidling im Oktober 1938 an das Wiener Wohnungsamt: „Nun müssen aber gerade die unterfertigten Parteien feststellen, dass die auf ihrer Stiege wohnende jüdische Partei KOCH nach wie vor in ihrer Wohnung belassen wurde. Nachdem es sich in diesem Falle außerdem noch um eine derart unsaubere, unordentliche Familie handelt, deren Ungeziefer die benachbarten Wohnungen belästigt und diese Familie stets ein derart anmaßendes Benehmen an den Tag legte, wehren sich die übrigen Mitbewohner der 9. Stiege gegen ein weiteres Zusammenwohnen mit derselben."[24] Ähnliche diffamierende Beschreibungen von „jüdischen Wohnungen" als „unsauber" und „unordentlich" decken sich mit Darstellungen „arisierter" Wohnungen von Deportierten durch die „arische" Bevölkerung. Neue Forschungen analysieren derartige unzutreffende Beschreibungen und unnötige „Entwesungen" durch die „Ariseure" auch als emotionale schuldhafte Vorstellung der neuen Bewohner*innen einer ungreifbaren, aber bedrückenden jüdischen Präsenz.[25]

Erinnerungen von Delogierten zeigen, dass die Kündigungen aus den Gemeindebauten auch das abrupte Ende eines zuvor erlangten sozialen Aufstiegs der jüdischen Mieter*innen bedeuteten. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestanden über 80 Prozent der Arbeiterwohnungen aus einer Wohnküche ohne Vorraum. Fließendes Wasser und ein Anschluss an das Gas- und Elektrizitätsnetz waren nur selten gegeben.[26] Für einen Großteil der Mieter*innen bedeutete eine eigene Gemeindebauwohnung eine enorme Verbesserung der Lebensverhältnisse. Der 46-jährige Etuimacher David Gelb wurde im Juni 1938 aus einer knapp 60 m² großen Zweizimmerwohnung im Herweghhof in Margareten gekündigt, die er im Dezember 1927 erhalten hatte. Zuvor lebte die Familie – zwei Ehepaare und drei Kinder – in einer Einzimmerwohnung, in der niemand ein eigenes Bett hatte: „[…] wir haben dann zu siebent in diesen Räumen dort gelebt. Bis wir eben die Wohnung von der Gemeinde bekommen

22 DÖW-Interviewsammlung 326, Interview von Hans Schafranek mit Alice Rusz am 17.3.1986, S. 20.

23 Vgl. die Kündigungsakten im Wiener-Wohnen-Archiv, die im DÖW in Kopie vorhanden (DÖW 51945) und auch digitalisiert in einer Datenbank abrufbar sind.

24 DÖW 51945, Kündigungsakt von Hermine Koch, Ansuchen von 15 Wohnparteien der Stiege 9 des (heutigen) Leopoldine-Glöckel-Hofs, 22.10.1938. Hervorhebung im Original.

25 Carolin Lange, After They Left: Looted Jewish Apartments and the Private Perception of the Holocaust, in: Holocaust and Genocide Studies, Vol. 34 (2020), No. 3, S. 431–449.

26 Caroline Jäger, Österreichische Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts, Wien–Graz 2005, S. 107 f.

haben. Da haben wir dann gehabt zwei ordentliche Zimmer mit einem Balkon über beide Zimmer und eine Wohnküche."[27] Auch der 1923 geborene Erich Feier (später Ephraim Lahav), dessen Familie 1938 aus einer Altbauwohnung im Besitz der Gemeinde Wien gekündigt wurde, beschrieb in einem Interview die Wohnsituation in seinen ersten Lebensjahren, bevor die Familie eine Gemeindewohnung erhielt: „Meine Eltern waren aus dem unteren Mittelstand. Die ersten drei Jahre wohnten wir in einem möblierten Kabinett mit Küchenbenutzung, wie es damals in Wien gar nicht so selten war."[28]

Trotz des enormen städtischen Wohnbaus durch das „Rote Wien" in den 1920er und 1930er Jahren waren auch in der NS-Zeit noch rund 72 Prozent der 613.000 Wiener Wohnungen Klein- und Kleinstwohnungen. Mehr als zwei Drittel davon waren Wohnungen, die nur aus einer Wohnküche oder einem Zimmer mit Küche bestanden.[29] Ein großer Teil der Gekündigten wurde in Wohnungen dieser Art zwangsumgesiedelt. Erinnerungen – wie jene Erich Feiers – zeigen nicht nur die Auswirkungen der NS-Verordnungen auf die Wohnungskündigungen von Jüdinnen und Juden, sondern verdeutlichen auch den sozialen Rückschritt für die Delogierten in die Zeit vor dem Erhalt einer Gemeindewohnung: „Auch unsere Wohnung in der Sonnenfelsgasse mussten wir bald räumen. Zwar stand sie unter Mieterschutz, und das Haus gehörte der Gemeinde Wien, aber unser Einspruch brachte uns nur einen Aufschub von zwei Monaten." Der Schutz der Altbauwohnung entfiel laut Gesetz, wenn der Mieter „einen erheblichen nachteiligen Gebrauch" von der Wohnung machte. Und der Richter hat befunden: „Wenn der Mieter Jude ist, dann ist der Tatbestand des ‚erheblichen nachteiligen Gebrauchs' gegeben. Die Behörden haben uns dann für fünf Personen – Eltern, Großmutter, Bruder und mich – ein Zimmer mit Küchenbenutzung in einer Wohnung im 2. Bezirk, in der Krummbaumgasse, zugewiesen."[30]

Diese radikale Verschlechterung der Wohnverhältnisse betraf nicht nur jene, die in Kleinwohnungen und frühen Formen von „Sammelwohnungen" untergebracht wurden. Etwa 110 ehemalige Gemeindebaubewohner*innen wurden in Barackenwohnungen auf der Hasenleiten umgesiedelt und mussten hier in besonders prekären Wohnverhältnissen leben. Die Israelitische Kultusgemeinde (IKG) Wien versuchte diese Gruppe zu unterstützen und stellte dabei fest, dass sich die Baracken in „vollkommen unbewohnbarem Zustand befinden. So fehlen unter anderem Fenster

27 DÖW-Interviewsammlung 218, Interview von Hans Schafranek mit Anna Dotter am 21.11.1984, S. 4.

28 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten (= Erzählte Geschichte 3), Wien 1992, S. 74.

29 Statistisches Amt der Stadt Wien (MA 66), Wien im Großdeutschen Reich. Eine statistische Untersuchung über die Lage Wiens nach der Wiedereingliederung der Ostmark in das Deutsche Reich, Wien 1941, S. 30 f.

30 DÖW (Hg.), Jüdische Schicksale, S. 75.

samt Rahmen, Türen, Schlösser, und die sanitären Anlagen sind unbenützbar. Auch die Ungezieferplage ist unerträglich."[31]

Der 41-jährige Chauffeur Leo Huschak lebte zum Zeitpunkt des „Anschlusses" mit seiner Frau und seinen beiden Kindern in einer Zimmer-Küche-Wohnung in der städtischen Wohnhausanlage Troststraße 68–70 (Pernerstorferhof) in Favoriten. Nach Verlängerung der Räumungsfrist, die nicht zuletzt durch eine Intervention der IKG Wien erreicht worden war, wandte sich Huschak am 12. Oktober 1938 mit einem Bittgesuch an Reichskommissar Josef Bürckel: „Bin gewesener Frontsoldat, 60 Prozent Invalide und Vater von 2 Kindern, und Frau. Ich bitte Herrn Reichskommissär mir die Wohnung bis zu meiner Abreise nach Abessinien zu belassen, da der Transport dorthin in zirka 6 Wochen abgehen wird."[32] Ende Oktober 1938 musste die Familie in die Barackensiedlung Hasenleiten übersiedeln. Die IKG Wien beschrieb die Wohnverhältnisse der Familie Huschak in den Baracken als „besonders krass".[33] Leo Huschak wurde am 20. Oktober 1939 nach Nisko in Polen deportiert. Er starb am 3. Juli 1941 in einem sowjetischen Arbeitslager.[34]

Insgesamt wurden im Sommer 1938 mehr als 4.000 Jüdinnen und Juden aus Gemeindewohnungen der Stadt Wien delogiert, von denen 3.601 namentlich erfasst werden konnten. 1.094 von ihnen wurden in der Shoah ermordet. Ego-Dokumente von Holocaust-Überlebenden zeigen die prekären Wohnverhältnisse der Mieter*innen, bevor sie eine Gemeindebauwohnung erhielten. Sie zeigen aber vor allem den gravierenden Einschnitt in die Lebensverhältnisse durch die Kündigungen, die von Betroffenen oft als Beginn der eigenen Verfolgung wahrgenommen wurden.

31 The Central Archives for the History of the Jewish People, A/W 167, zit. nach: Exenberger/Koß/Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 106.

32 DÖW 51945, Kündigungsakt von Leo Husckak, Schreiben von Leo Huschak an Reichskommissar Josef Bürckel, 12.10.1938.

33 Archiv der IKG Wien, A/W 2589/118, Auswanderungsfragebogen von Johanna Huschak, 13.7.1939.

34 Ukrainisches Staatsarchiv, Region Lemberg (DALO), f. R–3258, P–10915, NKWD-Strafakt von Leo Huschak, Region Lemberg (1939–1941).

Jutta Fuchshuber

„Und nun kam Hitler“

Enteignung von Geschäftslokalen jüdischer Pächter*innen am Beispiel Wiener Gemeindebauten

Unmittelbar nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich am 12. März 1938 setzten Ausschreitungen gegen Jüdinnen und Juden ein, die tagelang den Alltag in Wien prägten. In der Phase der „wilden Arisierungen“ raubten Antisemit*innen, NS-Anhänger*innen sowie Mitläufer*innen bei Plünderungsaktionen Bargeld, Mobiliar und Wertgegenstände von Jüdinnen und Juden. Als selbsternannte „kommissarische Verwalter“ setzten sie sich in Betrieben von jüdischen Besitzer*innen und Pächter*innen fest. Diese auch damals ungesetzlichen Aktionen wurden zunächst von Behörden und NS-Stellen geduldet. Später bemühte man sich um eine gesetzliche Eingrenzung und versuchte nachträglich, diese Beraubungen gesetzlich zu reglementieren und legitimieren. Mit der am 27. April 1938 erlassenen „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden in der Ostmark“ mussten alle Jüdinnen und Juden, deren Vermögen über 5.000 Reichsmark betrug, eine Vermögensanmeldung ausfüllen.[1] Dies war der erste Schritt zur „Zwangsarisierung“, konnte doch durch die Vermögensanmeldung erstmals systematisch das Vermögen von Jüdinnen und Juden erfasst werden.

Im Mai 1938 wurde die Vermögensverkehrsstelle (VVSt) als zentrale Enteignungsbehörde eingerichtet. Als zuständiger Minister entwickelte Hans Fischböck einen bürokratischen Ablauf systematischer Enteignungen, die von der VVSt – einer Institution ohne Vorbild im so genannten „Altreich“ – umgesetzt wurden. Die VVSt war für die Abwicklung der Vermögensanmeldungen sowie für die „Arisierung“ oder „Liquidierung“ der Betriebe von Jüdinnen und Juden verantwortlich. Nach dem Novemberpogrom 1938 begann die Phase der „Zwangsarisierung“, in der Jüdinnen und Juden durch Verordnungen zur Abtretung ihres Eigentums gezwungen wurden. Der letzte gesetzliche Schritt im Enteignungsprozess, der den vollständigen Entzug jeglicher Rechte der bereits deportierten oder emigrierten Jüdinnen und Juden an ihrem Besitz bedeutete, wurde mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 geschaffen, die den Entzug der Staatszugehörigkeit zum Inhalt hatte.[2]

1 Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 bekanntgemacht wird, GBlÖ. 102/1938 v. 26.4.1938.

2 RGBl. I 1941, S. 722–724. Zum Thema „Arisierung“ vgl. u. a. Jutta Fuchshuber, Vom kleinen Geschäft in die noble Innenstadt, in: dies./Lukas Meissel (Hg.), Aufregende Forschung. Zeitgeschichtliche Interventionen von Hans Safrian, Wien 2022, S. 94–101; Christina Felzmann/Jutta Fuchshuber, „Unter Zwang enteignet.“ „Arisierungen“ und „Liquidierungen“ von Handelsunternehmen in Öster-

Der Fokus des Beitrags liegt auf den Enteignungen von Geschäften jüdischer Pächter*innen in drei Wiener Gemeindebauten: jenem in der Wohlmutstraße 14–16, im Goethehof in der Schüttaustraße 1–39 und im Karl-Marx-Hof in der Heiligenstädter Straße 82–92. Anhand ausgewählter Beispiele werden die Enteignungen sowie die Biografien und Schicksale der ehemaligen Pächter*innen rekonstruiert. Da diese Betriebe als lokale Versorgungsinfrastruktur für die Bewohner*innen der Gemeindebauten dienten, war der Umsatz im Vergleich zu anderen Geschäften oft geringer. Dadurch waren jüdische Pächter*innen nicht verpflichtet, eine Vermögensanmeldung auszufüllen, was zu einer ungünstigen Quellenlage führt. Eher spärlich vorhanden sind auch Akten bezüglich Rückstellung und sonstiger Entschädigungszahlungen nach 1945.[3]

Ein für den Beitrag relevanter Aktenbestand befindet sich im Archivdepot des Wohnservice Wien („Wiener-Wohnen-Archiv"). Die dort vorhandenen (Erst-)Vermietungsakten des Wohnungsamtes der Stadt Wien beinhalten Informationen über die Geschäfte und die Pächter*innen im Jahr 1938 sowie über deren Vorbesitzer*innen. Die in den Unterlagen enthaltenen Korrespondenzen liefern biografische Daten sowohl über die Pächter*innen als auch über die „Ariseur*innen". Da über einige Enteignungen und jüdische Pächter*innen keine Akten in anderen Archiven vorhanden sind, stellen die Unterlagen im Archiv des Wohnservice Wien oft die einzigen Quellen über die Geschäfte jüdischer Pächter*innen im Gemeindebau dar.

1. Volkswohnhaus in der Wohlmutstraße 14–16

Der auch als „Volkswohnhaus" bezeichnete Gemeindebau in der Wohlmutstraße 14–16 befindet sich im Stuwerviertel im 2. Bezirk. Ursprünglich lag dieses Viertel im unregulierten Donau-Augebiet mit Wiesen, Waldstücken und Überschwemmungs-

reich von 1938 bis 1945, Diplomarbeit Universität Wien 2013; Hans Safrian, Beschleunigung der Beraubung und Vertreibung. Zur Bedeutung des „Wiener Modells" für die antijüdische Politik des „Dritten Reiches" im Jahr 1938, in: Constantin Goschler/Jürgen Lillteicher (Hg.), „Arisierungen" und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 61–89; Hans Safrian/Hans Witek, Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938, Wien 2008; Hans Safrian, Kein Recht auf Eigentum. Zur Genese antijüdischer Gesetze im Frühjahr 1938 im Spannungsfeld von Peripherie und Zentrum, in: Katharina Stengel (Hg.), Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus (= Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts 15), Frankfurt/M. 2007, S. 245–262.

3 Grundsätzlich entschied sich die Nachkriegsregierung für eine Naturalrestitution. Damit konnten nur jene Geschäfte nach dem 3. Rückstellungsgesetz zurückgegeben werden, die noch physisch vorhanden waren und deren Betriebsgegenstand sich nicht in der Weise geändert hatte, dass die Identität des Betriebs nicht mehr gegeben war. Wurde ein Geschäft „liquidiert" oder existierte es durch einen Bombentreffer nicht mehr, so konnten keine Ansprüche gestellt werden.



1 Geschäftslokale im Gemeindebau Wohlmutstraße 14–16 im 2. Bezirk im Jahr 1932, v. l. n. r. Konditorei und Zuckerwaren, Putzerei, Haushaltungswaren, Lebensmittel bzw. Milchverschleiß und Wäsche- und Wirkwaren.
Quelle: WStLA, 3.3.2.FC1.3531M.

gebieten am Rande des „Schwimschutmais“ und des „Feuerwerks-Platzes“. Nach der Fertigstellung der Donauregulierung im Jahre 1875 wurde mit der Erschließung des Geländes begonnen. Am 28. Juni 1924 kaufte die Gemeinde Wien das bis dahin vorhandene Bauland und ließ 1927/28 nach den Plänen von Hans Reiser und Gustav Schläfrig, der das NS-Regime durch eine „Mischehe“ in Wien überlebte, den Gemeindebau mit 115 Wohnungen sowie fünf straßenseitigen Geschäftslokalen 1927/28 errichten.[4]

1938 lebten in der Wohlmutstraße 14–16 insgesamt 62 jüdische Personen in 24 Haushalten, denen ihre Gemeindewohnungen zum 31. Juli gekündigt wurden. 17 dieser 62 wurden ab 1941 in verschiedenen Ghettos, Konzentrations- und Vernich-

4 Helmut Weihsmann, Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919–1934, Wien 2002, S. 192, 267, 503 und 505; Hans Hautmann/Rudolf Hautmann, Die Gemeindebauten des Roten Wien 1919–1934, Wien 1980, S. 267.

tungslagern ermordet.[5] Von den fünf Geschäftslokalen wurden zwei nach dem „Anschluss" „arisiert". Eine Mieterin, die bereits 1937 ein Geschäftslokal gemietet hatte, profitierte von den neuen Machtverhältnissen und erhielt einen Mietvertrag für ein weiteres Lokal. Nur die Putzerei von Karl Hezucky, der seit Oktober 1930 Pächter des Geschäftslokals war, wurde aufgrund seiner „arischen" Herkunft nicht enteignet.[6]

1.1 Das Wäsche- und Wirkwarengeschäft der als Jüdin verfolgten Stefanie Spitz

Ab 4. Mai 1929 betrieb Stefanie Spitz im Gemeindebau auf der Stiege 2 einen Handel mit Wäsche- und Wirkwaren. Sie wohnte in der nahe gelegenen Stuwerstraße 20.[7] Bis zu ihrer Deportation 1942 blieb die 48-jährige unverheiratet.[8] Nach dem „Anschluss" Österreichs wurde sie als Jüdin verfolgt. Ihr gemietetes Geschäft wurde vom „Abwickler" Karl Michl „liquidiert". Mit dem im März 1939 leerstehenden Geschäft wollte sich die 55-jährige arbeitslose Kassiererin Marie Steiner eine neue Existenzgrundlage schaffen. Aus Sicht des „Abwicklers" kam nur Steiner für die Übernahme des noch vorhandenen Warenlagers und Inventars in Frage. Auch die Bezirksvertretung erhob im Mai 1939 keine Einwände gegen die „Arisierung" durch Steiner. Am 1. Juli 1939 erhielt sie den Mietvertrag für das Geschäftslokal.[9] Wie viele andere aufgrund ihrer jüdischen Herkunft verfolgte Personen musste auch Stefanie Spitz von ihrer Wohnung in eine „Sammelwohnung" in der Pillersdorfgasse 10 im 2. Bezirk ziehen. Von dort wurde sie am 14. September 1942 nach Maly Trostinec deportiert, wo sie nach ihrer Ankunft am 18. September ermordet wurde.[10]

1.2 Die „Illegale" und Profiteurin Katharina Zelzer

Am 30. März 1937 bat Fanny Baum (geb. Infeld) das Wiener Wohnungsamt, das seit 1929 gemietete Parfümerie- und Haushaltungsartikelgeschäft auf der Stiege 2 an Katharina Zelzer zu übergeben, da sie dieses aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr führen konnte. Nach dem Tod ihres Ehemanns Abraham Adolf Baum

5 DÖW 51945, Kündigungsakten Wohlmutstraße 14–16; DÖW-Opferdatenbank. Die Zahlen gehen auf eine Datenbank gekündigter und ermordeter jüdischer Gemeindebaubewohner*innen zurück, die im Verlauf des Projekts erstellt wurde. Vgl. dazu den Beitrag von Wolfgang Schellenbacher in diesem Band.

6 Amtsblatt der Stadt Wien, 25.10.1930, S. 1093 und 5.7.1947, S. 18.

7 Wiener Adreßbuch. Lehmann Wohnungsanzeiger 1932, S. 92 und 1933, S. 1580; Amtsblatt der Stadt Wien, 23.3.1929, S. 313.

8 Archiv der IKG Wien, Bestand Wien, A / VIE / IKG / I / MA, Geburtsbuch, Zl. 2343/1894.

9 ÖStA/AdR, Entschädigungs- und Restitutionsangelegenheiten (EuRANG), Vermögensverkehrsstelle (VVSt), Statistik 1585; WWA, MA 21, 2. Bezirk, WW9, A–K, 1939.

10 DÖW-Opferdatenbank.

am 29. August 1933 half Fanny Baums Tochter, Edith Baum, im Geschäft aus.[11] Nach der Hochzeit ihrer Tochter am 2. Juni 1935 mit Jan Sachsel, dem Inhaber einer Papierwarenerzeugung, musste sie ihr Geschäft allein führen. Nach dem „Anschluss“ beabsichtigte Sachsel mit seiner Familie und seiner Schwiegermutter nach Uruguay auszuwandern.[12] Hätte Fanny Baum ihr Parfümeriewarengeschäft nicht bereits 1937 gekündigt, so wäre ihr das Geschäft im NS-Regime aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Judentum enteignet worden. Ob Fanny Baum und der Familie Sachsel die Flucht gelang, konnte nicht eruiert werden.

Am 1. Juni 1937 erhielt Katharina Zelzer einen Mietvertrag für das 17,6 m² große Gassenlokal. Davor hatte sie – aufgrund von Krankheit und Geschäftsverkauf – nach 25 Jahren ihre Anstellung als Kassiererin im Gasthaus „Zum Eisvogel“, einem der ältesten Gasthäuser im Prater verloren. Seit Dezember 1931 war Zelzer Mitglied der NSDAP und somit seit 1933 eine „Illegale“. Im Oktober 1939 profitierte Zelzer von den neuen Machtverhältnissen in Österreich. Sie bat um die Überlassung des ehemaligen Milchgeschäftes von Margarethe Zimmer, da sie dieses als Magazin für ihre bereits 1937 gemietete Parfümeriehandlung benötigte. Am 15. Oktober 1939 erhielt sie den Mietvertrag für das 20 m² große Geschäftslokal auf der Stiege 1. Zimmer hatte das Milchgeschäft 1934 von Elisabeth Wlcek übernommen, die es nach vier Jahren aus gesundheitlichen Gründen gekündigt hatte.[13]

1.3 „Wiedergutmachung“ für Barbara Oldorff durch die „Arisierung“ der Konditorei von Lea Förstl

Nach ihrer Rückkehr nach Wien erhielt Barbara Oldorff (geb. Fiedler) auf Intervention der NS-Betreuungs- und Wiedergutmachungsstelle des Gaues Wien am 1. Juli 1938 den Mietvertrag für die Räume der Konditorei der ehemaligen Pächterin Lea Förstl (geb. Rappaport) auf der Stiege 2. Mit Anfang Dreißig verlor Oldorff ihren ersten Ehemann im Ersten Weltkrieg. Seit 1. September 1932 war sie Mitglied der NSDAP und seit 1938 der NS-Frauenschaft. Ihren zweiten Ehemann Friedrich Oldorff, der seit 1. Dezember 1930 der NDSAP angehörte, heiratete sie am 18. November 1939 in Wien.[14]

---

11 WWA, 2. Bezirk, WW9, A–T 1937; Amtsblatt der Stadt Wien, 27.2.1929, S. 221; Archiv der IKG Wien, Bestand Wien, A / VIE / IKG / I / MA, Sterbebuch, Zl. 1781/1933.

12 Archiv der IKG Wien, A/W 2589/1, Auswanderungsfragebogen von Hans Sachsel.

13 WWA, 2. Bezirk, WW9, Mietverträge 1933 und A–K 1939; BArch, NSDAP-Mitgliederkartei, Gaukartei, R 9361–IX, 50191571; Amtsblatt der Stadt Wien, 21.8.1929, S. 910 und 3.7.1937, S. 3.

14 WWA, 2. Bezirk, WW9, Mietverträge 1933 sowie G–N 1938; ÖStA/AdR, ZNsZ, Gauakt 268475; BArch, NSDAP-Mitgliederkartei, Gaukartei, R 9361-IX, 31210208; BArch, NSDAP-Mitgliederkartei, Gaukartei, R 9361–IX, 31210208; FB Zeitgeschichte der Universität Wien, Mikrofilm, NS-Frauenschaft, A3344–FS-D 313; Römisch-katholische Erzdiözese Wien, Pfarre Währing, Taufbuch, 1886/fol. 39, RZ/1279, data.matricula-online.eu [1.3.2025].

In einem Lebenslauf schrieb sie, dass sie in der Zeit des Austrofaschismus das Kinobuffet und das Buffet der Ortsgruppe „Prater-Teutonen" des Deutschen Schulvereins „Südmark" aufgrund ihrer NSDAP-Mitgliedschaft verloren hatte. Friedrich Oldorff flüchtete 1934 als illegaler Nationalsozialist nach Deutschland, wohin ihm seine künftige Ehefrau folgte. Oldorff war nach eigenen Angaben von April 1937 bis Juni 1938 in der Führerschule Neustrelitz tätig, die eine zentrale Prüfungs- und Fortbildungsstätte für Sportlehrer(-innen) im „Altreich" war und eng mit dem Amt für körperliche Erziehung im Reichserziehungsministerium und mit dem Hochschulinstitut der damaligen Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin verbunden war.[15] Barbara Oldorff starb am 24. März 1958 in Ginnerting (Bayern).

Lea Förstl mietete ab 10. September 1933 das 22 m² große Geschäftslokal, in dem Else Brodmann ab 1929 eine Konditorei betrieb. Brodmann hatte diese wegen Krankheit, schlechten Umsatzes und fehlender finanzieller Mittel aufgeben müssen.[16] Die am 14. Juni 1895 in der heute in der Ukraine gelegenen Stadt Skole geborene Förstl stammte aus einer jüdischen Familie, die 1916 nach Wien zog. Sie arbeitete zunächst als Hausgehilfin und heiratete am 16. April 1931 den Kellner Johann Förstl (1856–1936).[17] Ihr Mann starb am 24. Jänner 1936, sonst wäre Förstl im NS-Regime unter dem Schutz der „Mischehe" gestanden und von der Verfolgung als Jüdin weitgehend verschont geblieben. Am 23. Oktober 1941 wurde sie von der „Sammelwohnung" in der Nickelgasse 1 im 2. Bezirk in das Ghetto Litzmannstadt deportiert und im Holocaust ermordet.[18] Da Lea Förstl weder eine Vermögensanmeldung 1938 ausgefüllt hat noch eine „Abwicklung" der Konditorei recherchiert werden konnte, muss davon ausgegangen werden, dass sie ihr Geschäft selbst „liquidiert" hat.[19]

2. Goethehof in der Schüttaustraße 1–39

1927 kaufte die Gemeinde Wien von der Familie Weiss jenes Grundstück, auf dem sich heute der Goethehof befindet. Der Gemeindebau wurde in den Jahren 1928 bis 1930 nach den Plänen von Alfred Chalusch, Rudolf Frass, Karl Hauschka, Hugo Mayer, Viktor Mittag, Johann Rothmüller und Heinrich Schopper errichtet. Am 23. September 1931 beschloss der Wiener Gemeinderat, den Gemeindebau in der Schüttaustraße 1–39 nach Johann Wolfgang von Goethe zu benennen. Die feierliche Eröffnung fand am 10. April 1932 statt. Zwischen 1930 und 1938 befand er sich im

15 ÖStA/AdR, ZNsZ, Gauakt 268475.
16 WWA, 2. Bezirk, WW9, Mietverträge 1933; Amtsblatt der Stadt Wien, 21.8.1929, S. 910.
17 WStLA, Historische Meldeunterlagen; WWA, 2. Bezirk, WW9, Mietverträge 1933; WStLA, 1.10.1.B3.15, Eheregister, 479-1163, fol. 46.
18 WStLA, Historische Meldeunterlagen; DÖW-Opferdatenbank.
19 ÖStA/AdR, EuRANG, Finanzlandesdirektion (FLD) 27914.

2. Bezirk, dann bis 1946 (bzw. 1954) im 21. Bezirk und seitdem im 22. Gemeindebezirk. Die ursprünglich 727 errichteten Wohnungen auf 50 Stiegen verringerten sich bis 2014 auf 668 Wohnungen. Nach der Sanierung sowie dem Ausbau der Dachgeschosse im Jahr 2014 wurde der Gemeindebau um 119 neue Wohnungen erweitert. Damit befinden sich heute im Goethehof 785 Wohnungen.[20]

1938 gab es im Goethehof eine Tuberkulosefürsorgestation (Stiege 5), einen Jugendhort (Stiege 9), ein Tröpferlbad (Stiege 25), eine Bücherei (Stiege 40), einen städtischen Kindergarten (im Hof), eine Putzerei (Barbara Grünmantl, Stiege 38) sowie mehrere Werkstätten, etwa jene des Goldarbeiters Karl Werner (Stiege 6). 1938 gab es sechs Geschäftslokale, von denen drei „arisiert“ wurden. Dem Pächter Ernst Winter wurde, da er „Mischling 1. Grades“ war, die Gasthauskonzession entzogen. Die Geschäfte des Fleischhauers Karl Prikryl (Stiege 4), des Konsumvereins (Stiege 45) und des Friseurs Adam Durst (Stiege 43) wurden wegen ihrer „arischen“ Herkunft nicht enteignet. Nach dem „Anschluss“ lebten im Goethehof 112 jüdische Personen in 46 Haushalten, denen ihre Wohnungen gekündigt wurden. 43 dieser 112 wurden ab 1941 in den verschiedenen Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslagern ermordet.[21]

2.1 Die Wohnung gekündigt und das Geschäft „arisiert“ – die MIAG-Filiale von Emma Löw

„Bald nach der Machtübernahme der Nazis wurden meine Mutter und ich aus der Wohnung in der Schüttaustraße raugeschmissen (es war im ‚Goethehof‘), und das Geschäft am selben Platz wurde ihr weggenommen“, berichtete Ernst Löw im Dezember 1995.[22] Bis zum „Anschluss“ betrieb Emma Löw (geb. Brenner) im Goethehof auf der Stiege 7 eine Milchfiliale der Milchindustrie AG (MIAG), die von 1906 bis 1977 einer der vier größten Milchverarbeitungsbetriebe in Wien war.[23] Als ihr Ehemann Theodor Löw (1884–1923) zehn Jahre nach der Heirat starb, musste sie für ihren Lebensunterhalt und den ihrer zwei Kinder alleine sorgen.[24] Am 21. Juli 1938 kün-

20 Drei neue Wohnhausanlagen werden eröffnet, in: *Arbeiter-Zeitung*, 9.4.1932, S. 6; Hautmann/Hautmann, Gemeindebauten, S. 446; Weihsmann, Das Rote Wien, S. 251 f.; Peter Autengruber/Ursula Schwarz, Lexikon der Wiener Gemeindebauten. Namen – Denkmäler – Sehenswürdigkeiten, Wien ²2023, S. 129 f.

21 DÖW 51945, Kündigungsakten Goethehof; DÖW-Opferdatenbank.

22 DÖW-Opferdatenbank, Fragebogen von Ernst Löw, Dezember 1995.

23 WStLA, 2.3.3.B77.21.35 und 223, Handelsregister, Milchindustrie AG; www.geschichtewiki.wien.gv.at/Milchindustrie_Aktiengesellschaft [2.11.2024].

24 Archiv der IKG Wien, Bestand Wien, A / VIE / IKG / I / MA, Trauungsbuch Floridsdorf, Zl. 17/1913; Sterbebuch, Zl. 2533/1923.

digte Emma Löw das Geschäftslokal.[25] Die „Arisierung" wurde auf Intervention des Bezirksvorstehers der Leopoldstadt, Bruno Schuster, und des Mitarbeiters im Wiener Wohnungsamt, Maximilian Ullrich, durchgeführt.[26] So erhielt die Ehefrau eines verdienten „Alten Kämpfers", Katharina Nebenführ (geb. Ackerbauer), den Mietvertrag für das Milchgeschäft, und auch ihr Ehemann, Jakob Nebenführ, war im Geschäft tätig. Ab 1927 hatte Katharina Nebenführ als Hilfsarbeiterin bei der Wiener Molkerei in der Molkereistraße 1 im 2. Bezirk gearbeitet. Jakob Nebenführ war bereits seit 1. März 1932 Mitglied der NSDAP, Propagandaleiter und – wie das Wiener Landesgericht 1934 feststellte – „Terrorgruppenführer". Als die Bundespolizei Wien erfuhr, dass eine Versammlung von Nationalsozialisten in Nebenführs Wohnung stattfinden solle, führte sie am 11. April 1934 eine Hausdurchsuchung durch. Bei dieser wurden am Balkon NS-Propagandamaterial, neun Papierböller, eine Armeepistole mit 80 Patronen und ein Plan von der Erzherzog-Wilhelm-Kaserne mit genauen Einzeichnungen des Waffen- und Munitionsdepots und der Telefonleitungen gefunden. Da Jakob Nebenführ sich zu diesem Zeitpunkt nicht in der Wohnung aufhielt, wurde er zur Verhaftung ausgeschrieben. Er flüchtete über die Tschechoslowakei nach Deutschland, lebte fortan in München und kehrte erst nach dem „Anschluss" gemeinsam mit seiner Frau und seinem Ziehsohn nach Österreich zurück.[27]

Während des NS-Regimes wohnte Jakob Nebenführ im Goethehof auf der Stiege 10 und drangsalierte seine Nachbar*innen, vor allem jene, die der Sozialdemokratischen Partei angehört hatten. Er trug ständig das Parteiabzeichen und zwang seine Kund*innen, mit „Heil Hitler" zu grüßen. Da die bis 1934 und danach illegal tätige sozialdemokratische Funktionärin Katharina Reith (geb. Bürg, 1897–1983) auch nach dem „Anschluss" im Milchgeschäft von Emma Löw einkaufte, wurde sie von Nebenführ und SA-Männern in ihrer Wohnung aufgegriffen. Sie versuchten ihr ein Schild mit der Aufschrift „Arisches Schwein, kauft bei Juden ein" umzuhängen. Danach wurde sie von SA-Männern unter antisemitischen Schmähungen aus dem Goethehof bis zum Polizeikommissariat in der Ausstellungsstraße eskortiert. Dabei wurde sie von Passant*innen angespuckt und beschimpft. Nach ihrer Freilassung wurde Reith zwangsweise dienstverpflichtet und musste als Straßenbahnwagenwäscherin arbeiten. Ihr Mann Anton Reith (1893–1940) war als Gemeindebediensteter tätig und wurde mit Entlassung bedroht. Als er die Drangsalierungen nicht mehr ertragen konnte, beging er 1940 in der Wohnung Suizid. Nach 1945 wurde Jakob Nebenführ wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz und Hochverrats sowie aufgrund sei-

25 WWA, 2. Bezirk, WW9, O–P 1938.

26 ÖStA/AdR, EuRANG, VVSt, Statistik 7629; WStLA, 2.3.14.A1, Vg Vr 1837/45, Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Jakob Nebenführ; WWA, 2. Bezirk, WW9, O–P 1938.

27 WStLA, 2.3.4.A13, Verfahren des Landesgerichts für Strafsachen Wien gegen Jakob Nebenführ, Vr 13534/1934; ÖStA/AdR, ZNsZ, Gauakt 136555.

ner Parteizugehörigkeit zur NSDAP vor 1938 angeklagt. Am 1. August 1946 wurde er in allen Anklagepunkten schuldig gesprochen und vom Volksgericht zu zehn Jahren Haft verurteilt. Er wurde jedoch bereits im Juni 1949 begnadigt und aus der Haft entlassen.[28]

Ab Mai 1938 versuchte Emma Löw auszuwandern,[29] was ihr jedoch nicht gelang. Nach der Kündigung der Wohnung im Goethehof auf der Stiege 7 am 31. Juli 1938 zog sie mit ihrem Sohn zunächst in den 1. Bezirk am Hohen Markt 9. Am 29. November 1941 musste sie in die „Sammelwohnung“ in der Lilienbrunngasse 8 im 2. Bezirk umziehen.[30] Von dort wurde sie am 24. September 1942 in das Ghetto Theresienstadt und am 23. Jänner 1943 nach Auschwitz-Birkenau deportiert, wo sie ermordet wurde.[31] Ihr am 25. November 1918 in Wien geborener Sohn Ernst Löw überlebte als einziger ihrer Familie den Holocaust. Löw durfte nach dem „Anschluss“ nicht mehr den technisch-kaufmännischen Abiturientenkurs am Technologischen Gewerbemuseum besuchen. Am 6. März 1939 musste er während der so genannten „Alija Bet“ illegal nach Palästina flüchten, wo er eine dreijährige landwirtschaftliche Ausbildung absolvierte, und von 1942 bis 1946 in der britischen Armee diente. Er ließ sich später mit seiner Familie in Haifa nieder. Ein einziges Mal in seinem Leben kehrte er nach Wien zurück: Durch seinen Dienst bei der britischen Armee war er nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Klagenfurt stationiert und fuhr 1946 nach Wien, um dort eine Freundin seiner Mutter zu besuchen. Diese war auch nach Auschwitz deportiert worden. Von ihr erfuhr er, dass seine Mutter dort in der Gaskammer ermordet worden war.[32]

2.2 Es „begann der Boykott wegen meiner Abstammung“[33] – der Pächter und „Mischling 1. Grades“ des Cafés Goethehof Ernst Winter

Zur Bekanntheit gelangte das Café Goethehof nach den Februarkämpfen des Jahres 1934 durch Fotos und die Berichterstattung über das zerstörte Lokal, die propagandistisch zum Mythos des stark umkämpften Gemeindebaus beitrugen.[34] Knapp zwei Wochen vor den Kämpfen – am 1. Februar 1934 – erwarb Ernst Winter (1899–1969) von Franz Krcal (geboren 1898) die seit 1929 vorhandene Gast- und Schankgewerbekonzession, die nur für drei Jahre verliehen wurde und danach verlängert werden

28 WStLA, 2.3.14.A1, Vg Vr 1837/45, Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Jakob Nebenführ.
29 Archiv der IKG Wien, A/W 2589/35, Auswanderungsfragebogen von Emma Löw.
30 DÖW-Opferdatenbank, Fragebogen von Ernst Löw, Dezember 1995.
31 DÖW-Opferdatenbank.
32 WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Ernst Löw; ÖStA/AdR, EuRANG, Hilfsfonds 29917; DÖW-Opferdatenbank, Fragebogen von Ernst Löw.
33 WStLA, 1.3.2.245.A11, Gasthauskonzession, 21. Bezirk, 3.
34 Siehe dazu den Beitrag von Michael Achenbach in diesem Band.



2 Café Goethehof in der Schüttaustraße 1–39 (Stiege 3) im Jahr 1931.
Quelle: WStLA, 3.3.2.FC1.3031M.

musste.[35] Der am 11. Juni 1899 in Wien geborene Ernst Winter hatte von 1913 bis 1916 eine Lehre als Kellner im Hotel Regina in der Währinger Straße absolviert und war dort bis 1921 weiter in seinem Beruf beschäftigt. Bis 1931 führte er das Restaurant seiner Mutter und Brüder in der Landstraßer Hauptstraße 117 im 3. Bezirk. Da der Vorpächter des Cafés Goethehof noch nicht alle Kosten für die Einrichtung beglichen hatte, übernahm Winter die Schulden. Er mietete auch die dazugehörige Zweizimmerwohnung im Goethehof auf der Stiege 4. Durch die Sperre und die Renovierungsarbeiten nach den Februarkämpfen verlief sich die bisherige Kundschaft, worauf Winter auf ein Nachtgeschäft mit Bierverkauf umstellte. Während der Februarkämpfe war die gesamte Einrichtung beschädigt worden, weshalb Winter in die Neuanschaffung von Mobiliar investieren musste, womit er sich weiter verschuldete.[36]

„Und nun kam Hitler", umriss Winter in einem 1946 an das Wohnungsamt gerichteten Brief die Tatsache, dass er 1942 gezwungen wurde, das Café Goethehof aufzu-

35 WStLA, 1.3.2.245.A11, Gasthauskonzession, GK 34/1955.
36 WStLA, 1.3.2.245.A11, Gasthauskonzession, 21. Bezirk, 3; WWA, 2. Bezirk, WW9, A–T 1934 und A–T 1937.

geben.[37] Als Winter im November desselben Jahres um eine Verlängerung des 1943 auszulaufenden Pachtvertrags ansuchte, wurde ihm diese aufgrund der Zugehörigkeit seiner Großeltern und seines 1893 zum römisch-katholischen Glauben konvertierten Vaters zum Judentum[38] nicht mehr gewährt. Am 30. November 1942 teilte die Kreisleitung X der NSDAP dem Wohnungsamt mit, dass Ernst Winter als „Mischling 1. Grades“ den Pachtvertrag nicht verlängert bekäme und ihm „wegen politischer Bedenklichkeit“ die Konzession entzogen werden solle. Er stehe unter Verdacht, dass sich in seinem Kaffeehaus politische Gegner treffen würden. Daher wurde der Betrieb am 6. September 1943 „stillgelegt“, der Mietvertrag gekündigt und die Konzession entzogen.

Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs musste Ernst Winter als Nachtportier arbeiten. Ob das Café Goethehof zwischen 1943 und 1945 an eine andere Person verpachtet wurde, konnte nicht ermittelt werden. Im April 1946 wandte sich Ernst Winter mit dem Gesuch an das Wohnungsamt, wieder einen Pachtvertrag für das Café Goethehof zu erhalten. Nachdem sich auch der Leiter der MA 57, Dr. Gasser, dafür eingesetzt hatte, konnte Ernst Winter am 1. Mai 1946 das Café wieder eröffnen. Am 1. Mai 1949 erhielt er offiziell die Konzession zurück.[39] Aus gesundheitlichen Gründen musste Winter den Pachtvertrag 1965 kündigen. Er starb nur drei Jahre nach seiner Pensionierung am 10. Oktober 1969 in Wien.[40]

2.3 „Oh je, der Szapak“[41] – Denunziant im Goethehof und „Ariseur“ der Trafik von Lina Kuhe

Als Kriegsinvalider des Ersten Weltkriegs erhielt Emanuel Kuhe (1873–1935) die Genehmigung für eine Tabak-Trafik im Goethehof auf der Stiege 45.[42] Nach seinem Tod am 17. August 1935 wurde die Wohnung im Goethehof auf der Stiege 44 und auch die Konzession sowie der Pachtvertrag an seine Ehefrau Lina Kuhe übertragen.[43] Nach dem „Anschluss“ wurde Lina Kuhe und ihren beiden Söhnen nicht nur die Wohnung im Goethehof am 31. Juli 1938 gekündigt, sondern im Mai 1938 wurde ihr auch die Trafik weggenommen. Letztlich „arisierte“ der „Alte Kämpfer“ Johann

37 WStLA, 1.3.2.245.A11, Gasthauskonzession, 21. Bezirk, 3.
38 Römisch-katholische Erzdiözese Wien, Pfarre Neulerchenfeld, Trauungsbuch, 1893/fol. 84, data.matricula-online.eu [19.10.2024].
39 WStLA, 1.3.2.245.A11, Gasthauskonzession, 21. Bezirk, 3; GK 34/1955 und GK 5/1965.
40 Römisch-katholische Erzdiözese Wien, Pfarre Neulerchenfeld, Taufbuch, 1899/fol. 214/RZ663, data.matricula-online.eu [19.10.2024].
41 WStLA, 2.3.14.A1, Vg Vr 828/45, Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Johann Szapak.
42 ÖStA/AdR, EuRANG, FLD 18170.
43 WWA, 2. Bezirk, WW9, A–T 1935.

Szapak im März 1939 das Geschäft samt dessen Einrichtung.[44] Laut Befürwortungsschreiben der NS-Betreuungs- und Wiedergutmachungsstelle des Gaues Wien habe der als Schneider arbeitende Szapak während der Verbotszeit der NSDAP gelitten, da er „als Stückmeister, der noch dazu im roten Goethehof wohnte, schwer boykottiert [wurde]; er hat sich nur sehr kümmerlich mit kleinen Flickarbeiten durchbringen können".[45]

Nach der Kündigung lebte die Familie Kuhe im 2. Bezirk in der Wolfgang-Schmälzl-Gasse 2. Von dort musste Lina Kuhe in eine „Sammelwohnung" in der Heinestraße 42 wechseln.[46] Sie beabsichtigte vergeblich, entweder zu ihren Cousins in die USA oder nach Palästina zu emigrieren.[47] Am 17. Juli 1942 wurde sie gemeinsam mit ihrer Schwester Josefine Bernstein nach Auschwitz-Birkenau deportiert, wo beide ermordet wurden.[48] Nur zwei von Lina Kuhes Geschwistern überlebten den Holocaust. Auch ihr ältester Sohn Alfred Kuhe wollte nach dem „Anschluss" in die USA flüchten.[49] Er verließ im August 1938 fluchtartig Österreich und wanderte illegal nach Jugoslawien aus. Er hielt sich zunächst in Zagreb auf und wurde von dort in ein Lager in Lipik verschleppt, wo er Zwangsarbeit leisten musste. 1941 konnte er nach Rom flüchten. Nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Italien im Juli 1943 gelang ihm die illegale Einwanderung in die Schweiz, wo er erneut in einem Lager interniert wurde. Von 1944 bis 1948 absolvierte er in Bern eine Handelsschule. Ab 1953 lebte er in New York und suchte in Österreich vergeblich um eine Entschädigung an.[50] Lina Kuhes jüngstem Sohn Heinz Kuhe gelang die Flucht nach London, wo er seinen Namen in Henry Kennedy änderte.

Im Juli 1951 suchten Alfred und Heinz Kuhe über ihren Rechtsanwalt um Entschädigung der entzogenen Möbel an, die sich nach dem „Anschluss" noch in der Trafik befunden hatten. Die damalige Pächterin Eleonore Kubak (geb. Petraschka)[51]

---

44 ÖStA/AdR, ZNsZ, WgM, Kt. 2; WWA, 2. Bezirk, WW9, O–P 1938; ÖStA/AdR, EuRANG, FLD 18170. Am 30. Juni 1938 war an alle NS-Vermittlungsstellen der Gaue das Rundschreiben Nr. 7 ergangen. Gemäß diesem waren, wie mit der Vermögensverkehrsstelle vereinbart, verdiente „Alte Kämpfer" und jene, die wegen ihrer nationalsozialistischen Gesinnung und Betätigung ihre Geschäfte verloren hatten, gegenüber allen anderen Bewerber*innen zu bevorzugen. Vgl. Felzmann/Fuchshuber, „Unter Zwang enteignet", S. 72 f.

45 ÖStA/AdR, ZNsZ, Gauakt 49414.

46 WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Alfred Kuhe.

47 Archiv der IKG Wien, A/W 2589/47, Auswanderungsfragebogen von Lina Kuhe.

48 DÖW-Opferdatenbank.

49 Archiv der IKG Wien, A/W 2589/112, Auswanderungsfragebogen von Alfred Kuhe.

50 WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Alfred Kuhe; Arolsen Archives, 3.2.1.4 CM/1 Files originating in Switzerland, Personal file of Alfred Kuhe; DÖW 16352/A10, Schweizerisches Hilfskomitee für ehemalige Österreicher an Alfred Kuhe, 22.6.1945.

51 Eleonore Kubak (1897–1966) war die Witwe des am 28. Jänner 1943 im Wiener Landesgericht hingerichteten Bahnangestellten und Unterbezirksleiters der KPÖ Otto Kubak (DÖW-Opferdatenbank).

gab an, dass sie nach dem gegen den „Ariseur“ gefällten Urteil des Volksgerichts (Vermögensverfall zugunsten der Republik Österreich) das Pult und die Stellage um einen Betrag von 537 Schilling vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung gekauft habe. Da die Brüder Kuhe die angeforderten Unterlagen, u. a. die Einantwortungsurkunde des Verlassenschaftsverfahrens ihrer Mutter, nicht fristgerecht übermittelten, wurde der Antrag im Dezember 1951 abgewiesen.[52] Weder wurde den Brüdern das „arisierte“ Geschäft zurückgestellt, noch erhielten sie eine Entschädigung dafür. Wie viele andere geflüchtete Jüdinnen und Juden kehrten auch Alfred und Heinz Kuhe nicht mehr in ihre ehemalige Heimat zurück und starben in ihren Exilländern.

Am 25. Mai 1945 wurde Johann Szapak wegen seiner Mitgliedschaft in der illegalen NSDAP und wegen seiner Mitschuld am Tod von Georg Strecha, der am 21. November 1944 im Wiener Landesgericht als kommunistischer Widerstandskämpfer hingerichtet worden war, verhaftet. Szapak wurde im April 1946 wegen der §§ 3 (Quälerei und Misshandlung) und 7 (Denunziation) Kriegsverbrechergesetz sowie wegen § 11 („Illegaler“) Verbotsgesetz angeklagt. Er war seit 1. September 1932 Mitglied der NSDAP gewesen und hatte in seiner Funktion als Blockleiter während der „Verbotszeit“ die Mitgliedsbeiträge im Goethehof kassiert. „Auf Grund der Aussagen der vernommenen Zeugen […] im Zusammenhalte mit den polizeilichen Erhebungen ist erwiesen und festgestellt, dass der Angeklagte ein fanatischer Nationalsozialist war“, lautete die Urteilsbegründung. Unter den § 7 KVG fiel seine Denunziation mehrerer Jüdinnen und Juden, darüber hinaus hatte er im Prozess des Volksgerichtshofs gegen Strecha ausgesagt und bestätigt, dass dieser Kommunist sei. Szapak wurde am 29. Oktober 1946 vom Volksgericht Wien zu fünf Jahren schweren Kerkers und Vermögensverfall verurteilt. 1949 wurde er bedingt entlassen, 1951 wurde ihm die Reststrafe nachgesehen.[53]

2.4 „Ich habe nur als Sanitätsdienste geleistet [sic!]“[54] – Der Goldschmied Karl Werner, verurteilter Februarkämpfer und Opfer des Holocaust

Am 15. Februar 1934 wurden neun Bewohner des Goethehofes wegen Beteiligung an den Februarkämpfen festgenommen und ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet, darunter auch Karl Werner. Dieser sagte aus, dass er Mitglied der SDAP und des Republikanischen Schutzbunds gewesen sowie der Sanitätsabteilung des Schutzbunds

52 ÖStA/AdR, EuRANG, FLD 18170.

53 BArch Berlin, NSDAP-Mitgliederkartei, R 9361-IX, 44020204; ÖStA/AdR, ZNsZ, Gauakt 49414; WStLA, 1.3.2.119.A42, NS-Registrierung, 2. Bezirk, Zl. 7909; WStLA, 2.3.14.A1, Vg Vr 828/45, Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Johann Szapak.

54 WStLA, 2.3.4.A13, Verfahren des Landesgerichts für Strafsachen gegen Karl Werner, Vr 1464/1934.

für den 2. Bezirk zugeteilt gewesen sei, sich aber nicht an den Kämpfen im Goethehof beteiligt habe. Er sei am 13. Februar von einem der Führer der Kämpfe gefragt worden, ob seine Werkstätte als Sanitätsplatz genutzt werden könne, und habe zugestimmt. So brachten Sanitäter am Abend Verbandszeug und weitere medizinische Produkte in die Werkstätte, um einen Hilfsplatz einzurichten. Infolge der Kämpfe begab sich die Familie Werner zunächst in den Keller der Stiege 4. Wegen angeblicher Brandgefahr verbrachten sie die Nacht gemeinsam mit anderen Bewohner*innen in einer nahe gelegenen Mädchenschule. Als Beweismittel wurde im Prozess ein in der Zeitung *Neuigkeits-Welt-Blatt* abgedrucktes Foto angeführt. Dieses zeige laut Anklage, dass Werner Waffen und Munition in den Goethehof gebracht habe. Tatsächlich zeigt das Foto jedoch die Rückkehr seiner Familie in den Goethehof am 16. Februar. Letztlich bekannte Karl Werner, dass er die Februarkämpfer durch die Errichtung des Hilfsplatzes in seiner Werkstätte und seine Tätigkeit als Sanitäter unterstützt habe. Die Geschworenen befanden ihn für schuldig, an einer „strafbaren Rottierung" teilgenommen zu haben. Am 18. April 1934 wurde Werner zu sechs Monaten schweren Kerkers verurteilt.[55]

Der am 30. Oktober 1898 in Wien geborene Karl Werner hatte am 28. Juni 1925 in der Synagoge in der Pazmanitengasse Rosa Pachtinger geheiratet.[56] Den ersten Schicksalsschlag erlebte die Familie, als ihre am 13. Mai 1932 geborene Tochter Gertrude am 1. Februar 1938 im Wilhelminenspital starb.[57] Hinzu kamen die finanziellen Einschnitte nach den Februarkämpfen 1934 und dem „Anschluss" Österreichs. Ab 1931 hatte Karl Werner auf der Stiege 6 des Goethehofes eine Werkstätte in der Größe von 27 m² gemietet, um seine Goldschmiedearbeiten nicht mehr in der Wohnung auf der Stiege 4 machen zu müssen. Infolge seiner Inhaftierung dürfte ihm der Mietvertrag der Werkstätte gekündigt worden sein, da diese am 15. September 1936 an Josef Paky (1899–1961) weitervermietet wurde.[58] Da Werner aber seinen Gewerbeschein nicht zurücklegte bzw. ihm dieser erst während des NS-Regimes entzogen wurde, dürfte er bis zum „Anschluss" in seiner Wohnung gearbeitet haben, um so den Lebensunterhalt für seine Familie zu bestreiten.

Im Mai 1938 wollte Karl Werner mit seiner Ehefrau Rosa und seinem am 25. Juni 1926 geborenen Sohn Berthold[59] nach Palästina, Südamerika, Mexiko oder Kanada emigrieren, was aber letztlich nicht möglich war.[60] Mit 31. Juli 1938 wurde der Fa-

55 WStLA, 2.3.4.A13, Verfahren des Landesgerichts für Strafsachen gegen Karl Werner, Vr 1464/1934.

56 Archiv der IKG Wien, Bestand Wien, A / VIE / IKG / I / MA, Trauungsbuch Pazmanitengasse, Zl. 83/1925.

57 Archiv der IKG Wien, Bestand Wien, A / VIE / IKG / I / MA, Geburtsbuch, Zl. 386/1932; Friedhofsdatenbank der IKG Wien, https://secure.ikg-wien.at/Db/Fh [21.10.2024].

58 WWA, 2. Bezirk, WW9, A–R 1931 und A–T 1936.

59 Archiv der IKG Wien, Bestand Wien, A / VIE / IKG / I / MA, Geburtsbuch, Zl. 910/1926.

60 Archiv der IKG Wien, Bestand Jerusalem, A/W 3808, Auswanderungsfragebogen von Karl Werner.





3 und **4** Porträts von Karl Werner und seinem Sohn Berthold nach der Internierung im SS-Sammellager Mechelen.
Quelle: https://beeldbank.kazernedossin.eu.

milie Werner ihre Zweizimmerwohnung im Goethehof gekündigt.[61] Mitte Juli 1938 flüchteten Karl, Rosa und Berthold Werner nach Brüssel, wo sie nach dem Westfeldzug der Wehrmacht im Mai 1940 in der Dossin-Kaserne in Mechelen inhaftiert wurden.[62] Karl Werner wurde am 9. September 1942 vom französischen Durchgangslager Drancy nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Laut Aussage eines Mithäftlings starb er im Juni 1944 im Zwangsarbeitslager Faulbrück im besetzten Polen. Berthold Werner ging am 4. August 1942 vom SS-Sammellager Mechelen aus auf Transport nach Auschwitz-Birkenau, wo er ermordet wurde.[63] Rosa Werner war ab Juni 1940 zunächst in französischen Lagern und dann in Auschwitz-Birkenau interniert. Sie überlebte als einzige der Familien Werner und Pachtinger die NS-Zeit. Nach 1945 lebte sie in Berlin, wo sie am 30. Juli 1949 erneut heiratete.[64]

61 ÖStA/AdR, EuRANG, VVSt, Abwickler, Laconia Käs, Mappe 1188; WWA, 2. Bezirk, WW9, O–P 1938.
62 WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Rosa Werner.
63 WStLA, 2.3.5.A26 – 48T, Landesgericht für Zivilrechtssachen, Todeserklärungen, 6588/48; DÖW-Opferdatenbank.
64 WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Rosa Werner.

2.5 „Ich verlasse in ein paar Tagen die Ostmark, ein Land, in das ich geboren und zuständig bin, ein Land, in dem ich 40 Jahre gelebt, Freude aber auch viel Leid mitgemacht habe […].“[65]

Mit diesen Worten begann Ernst Grünmantl am 14. Juli 1938 seinen Brief an den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Josef Bürckel, in dem er um eine Arbeitsbewilligung bat. Grünmantl wurde am 25. August 1898 als unehelicher Sohn von Fanni Grünmantl in Wien geboren[66] und trat am 5. Juni 1925 aus der Kultusgemeinde aus.[67] Am 6. Oktober 1930 heiratete der Hilfsarbeiter Barbara Maria Madl.[68] Barbara Grünmantl erhielt am 15. Februar 1931 – auf Intervention des *Verbands der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden und Kaufleute Österreichs* (Ortsgruppe Leopoldstadt) beim Wohnungsamt – den Mietvertrag für eine chemische Wäscherei mit elektrischen Wäscherollen in der Stiege 38 des Goethehofes.[69] Im März 1935 ließ sich das Ehepaar scheiden.[70]

Nach dem „Anschluss“ wurde Ernst Grünmantl – bedingt durch den Wegfall der „privilegierten Mischehe“ – als „Jude“ verfolgt. Am 25. Juli 1938 musste er aus Wien nach Frankreich flüchten, wo er im Camp de transit de Pithiviers interniert wurde. Von dort wurde er am 25. Juni 1942 nach Auschwitz-Birkenau deportiert und dort am 8. Juli 1942 ermordet. Auch Ernst Grünmantls Mutter Fanni wurde im Holocaust ermordet. Sie musste in eine „Sammelwohnung“ in der Pazmanitengasse 13 im 2. Bezirk ziehen und wurde von dort am 10. September 1942 in das Ghetto Theresienstadt deportiert, wo sie am 2. Februar 1944 starb.[71] Seine Exfrau nahm 1942 wieder ihren Mädchennamen Madl an und betrieb auch nach Kriegsende die Wäscherei im Goethehof weiter.[72]

3. Karl-Marx-Hof in der Heiligenstädter Straße 82–92

Der Karl-Marx-Hof wurde zwischen 1927 und 1930 auf dem Gelände der ehemaligen „Hagenwiese“ nach den Plänen des Otto-Wagner-Schülers und Stadtbaumeisters Karl Ehn errichtet. Ursprünglich gab es 1.382 Wohnungen für etwa 5.000 Menschen

65 ÖStA/AdR, ZNsZ, RK Namen, Kt. 51.
66 Archiv der IKG Wien, Bestand Wien, A / VIE / IKG / I / MA, Geburtsbuch, Zl. 2040/1898.
67 Eintrag Ernst Grünmantl, genteam.at [1.3.2025].
68 Römisch-katholische Erzdiözese Wien, Pfarre Kagran, Trauungsbuch, 1930/fol. 64, data.matricula-online.eu [1.3.2025]; WStLA, 1.3.2.116.A79, Zivilmatrik-Trauungsakten, 34/1929.
69 WWA, 2. Bezirk, WW9, A–R 1931.
70 WStLA, 2.3.1.2a.A6. 4-4Nc, BG Leopoldstadt, 60/1935.
71 DÖW-Opferdatenbank.
72 WStLA, 1.3.2.116.A79, Zivilmatrik-Trauungsakten, 34/1929.

und heute sind es durch Zusammenlegungen noch 1.272 Wohnungen. Es gab auch zwei zentrale Wäschereien, zwei städtische Badeanstalten, zwei Kindergärten, eine Zahnklinik, eine Mutterberatungsstelle, eine Krankenkassenstelle mit Ambulatorium, eine Bücherei, eine Jugendherberge, ein Postamt und eine Apotheke sowie 25 weitere Geschäftslokale. Bekanntheit erfuhr der Karl-Marx-Hof während der Februarkämpfe des Jahres 1934. Danach wurde der Gemeindebau kurzfristig inoffiziell „Biedermann-Hof“ bezeichnet und dann in Heiligenstädter-Hof und nach 1945 wieder in Karl-Marx-Hof umbenannt.[73] Nach dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938 lebten dort 212 jüdische Personen in 87 Haushalten, denen ihre Wohnungen gekündigt wurden. Ab 1941 wurden 44 dieser 212 in verschiedenen Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslagern ermordet.[74]

3.1 Das Parfümeriegeschäft von Camilla Tandler – Schwester des Arztes und Eugenikers Julius Tandler

Am 4. September 1929 erhielt Camilla Tandler, die Schwester des Anatomen und Wiener Stadtrats Julius Tandler (1869–1936), die Genehmigung für einen Handel mit Haushaltungsartikeln, Parfümerie- und Spielwaren im Karl-Marx-Hof.[75] Camilla Tandler wurde am 27. Oktober 1877 als Tochter des aus dem heutigen Tschechien stammenden Kaufmannes Moriz Tandler (1843–1917) und der Rosalia Tandler (geb. Schiller, 1848–1927) in Wien geboren.[76] Zwischen 1912 bis 1927 wohnte sie bei ihrem Bruder Julius in der Beethovengasse 8 im 9. Bezirk und zog nach dem Tod ihrer Mutter 1927 in die Grinzinger Straße 72 im 19. Bezirk. Nach dem „Anschluss“ musste sie mehrmals umziehen, und so lebte sie 1940 mit ihrer Schwester Natalie Beran (geb. Tandler) in der Hörlgasse 4 im 9. Bezirk.[77] Von dort wurde Beran am 28. Oktober 1941 in das Ghetto Litzmannstadt deportiert. Sie wurde am 11. September 1942 im Vernichtungslager Chełmno ermordet.[78]

Der „Abwickler“ Oswald Kögler gab in seinem Vermögensbericht und Abwicklungsplan 1941 an, dass das Warenlager des Geschäfts von Tandler nur zwei Tage nach dem „Anschluss“ am 14. März 1938 von einer SA-Abteilung vollständig geräumt worden war und Camilla Tandler ihre Parfümerie am 22. Dezember 1938 selbst geschlossen hatte. Die Einrichtungsgegenstände wurden von Tandler selbst verkauft, um die Ge-

73 Weihsmann, Das Rote Wien, S. 398–401; Hautmann/Hautmann, Gemeindebauten, S. 423, 467 und 487; Eve Blau, Rotes Wien. Architektur 1919–1934. Stadt – Raum – Politik, Wien 2014, S. 389–400.

74 DÖW 51945, Kündigungsakten Heiligenstädter Straße 82–92; DÖW-Opferdatenbank. Siehe dazu den Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider in diesem Band.

75 Amtsblatt der Stadt Wien, 12.10.1929, S. 1101.

76 Archiv der IKG Wien, Bestand Wien, A / VIE / IKG / I / MA, Geburtsbuch, Zl. 782/1877.

77 WStLA, Historische Meldeunterlagen.

78 DÖW-Opferdatenbank.

schäftsschulden zu begleichen. Sie sei derzeit völlig vermögens- und erwerblos und werde von ihren Verwandten erhalten.[79] Ab Juni 1940 wohnte die unverheiratete Camilla Tandler in der Berggasse 6 im 9. Bezirk.[80] Von dort wurde sie am 17. Juli 1942 nach Auschwitz-Birkenau deportiert; sie hat den Holocaust nicht überlebt.[81]

3.2 Die illegale Flucht der Familie Scharf nach Palästina

Jakob Hersz Scharf wurde am 30. Jänner 1898 im heute in der Ukraine gelegenen Obertyn geboren. Am 6. März 1932 heiratete er im tschechischen Hustopeče die dort am 20. April 1904 geborene Olga Fischhof nach jüdischem Ritus.[82] Jakob Scharf übernahm am 1. April 1932 das 64 m² große Geschäftslokal seines am 6. Oktober 1893 in Tłumacz (Polen) geborenen Bruders Chaim Scharf.[83] Dieser hatte das Lokal im November 1929 auf der Stiege 21 des Karl-Marx-Hofes gemietet, wo er einen Handel mit Bürsten-, Korbwaren sowie Haushaltungsartikeln betrieb. Er bat das Wohnungsamt um die Übergabe an seinen Bruder, da er mangelnden Umsatz hatte und zu 90 Prozent blind war.[84]

Nach dem „Anschluss" wurde der Familie Scharf die Existenzgrundlage entzogen. Mit 31. Juli 1938 wurde Chaim Scharf seine ebenso in der Stiege 21 gelegene Wohnung im Karl-Marx-Hof gekündigt. Das Geschäft wurde am 28. November 1938 vom Rechnungsbeamten des Verbands der Kriegsblinden in Wien Franz Hager (1898–1972) nach Genehmigung durch die VVSt „arisiert". Am 15. Dezember 1938 erhielt dieser vom Wohnungsamt den Mietvertrag.[85] Schon am Tag des Novemberpogroms in seinem Geschäft verhaftet, wurde Jakob Scharf zuerst im „Notarrest" in der Kenyongasse im 7. Bezirk und dann im Polizeigefängnis auf der Rossauer Lände inhaftiert. Von dort wurde er zum Westbahnhof zur Deportation ins KZ Dachau gebracht, wo er von einem SS-Mann misshandelt wurde: „Beim Einwaggonieren wurde ich von einem SS-Mann in den Rücken gestoßen, ich fiel mit dem Gesicht zu Boden und acht Oberzähne fielen mir bei diesem unglücklichen Fall heraus. Ich war sofort am Gesicht geschwollen und ich hatte große Schmerzen." Von 16. November 1938 bis

79 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938; ÖStA/AdR, EuRANG, VVSt, Abwickler Donau, Oswald Kögler, Kt. 1220, Bd. 21.

80 WStLA, Historische Meldeunterlagen.

81 DÖW-Opferdatenbank.

82 Národní archiv Praha, Židosvké Matriky 1784–1949 (1960), Matriky židovských náboženských obcí v českých krajích, Inventarnummer 567, 1932/RZ 104.

83 Archiwum Główne Akt Dawnych, Metryki mojżeszowe, Obertyn 1891–1893, fol. 101 und 1896–1895, 189, fol. 89.

84 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, 1932; Amtsblatt der Stadt Wien, 25.1.1930, S. 93 und 7.5.1932, S. 371.

85 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938; ÖStA/AdR, EuRANG, FLD 372; ÖStA/AdR, EuRANG, VVSt, Statistik 871.

18. Jänner 1939 war Scharf im KZ Dachau inhaftiert.[86] Nach seiner Entlassung aus dem KZ musste er von der Glasergasse 14 im 9. Bezirk in eine „Sammelwohnung“ in der Lilienbrunngasse 6 im 2. Bezirk ziehen.[87]

Bereits im August 1938 hatte Scharf beabsichtigt, mit seiner Frau und Tochter zunächst zu seiner Schwester Sarah Inslicht (geb. Scharf, 1895–1983) in die USA auszuwandern. Mit dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen im September 1938 und dem Kriegsverlauf wurde die Emigration und Beschaffung von Visa immer schwieriger. So suchte er im Februar 1939 um Auswanderung zu seinem Bruder Chaim Scharf nach Palästina an. Im April 1939 gelang Jakob und Olga Scharf per Schiff die Flucht aus Österreich nach Palästina, wo sie am 3. Juni 1939 in Haifa ankamen. Ihre am 4. Februar 1933 in Wien geborene Tochter Edith Scharf musste in Wien zurückbleiben und wurde im jüdischen Mädchenheim in der Haasgasse 10 im 2. Bezirk untergebracht, das 1941 nach dem Ausschluss jüdischer Kinder aus den städtischen Kinderheimen eingerichtet worden war. Die Kinder wurden im Zuge der Massendeportationen zu Opfern des Holocaust, darunter auch Edith Scharf, die am 18. September 1942 in Maly Trostinec ermordet wurde. Als Olga Scharf 1945 in Israel starb, heiratete Jakob Scharf erneut und gründete eine neue Familie, aus der zwei Kinder hervorgingen. Er starb am 22. Oktober 1958 in Haifa.[88]

3.3 Von Wien nach Großbritannien – die Flucht der Familie Müller

Am 9. November 1929 erhielt der Schriftsetzer Wilhelm Müller die Gewerbeberechtigung für einen Konditoreiwaren- und Fruchtsäfteverschleiß im Karl-Marx-Hof (Stiege 11).[89] Wilhelm Müller, der am 21. August 1876 im heutigen Tschechien geboren wurde, heiratete am 24. September 1905 im heute in der Slowakei gelegenen Magyarfalva Pauline Kestler. Sie hatten zwei Kinder: Gertrude (1907–1982) und Hans (1910–1995). Nachdem Pauline Müller bereits am 2. Oktober 1928 gestorben war, heiratete Wilhelm Müller am 8. Februar 1934 in der Vereinssynagoge in der Kluckygasse 11 im 20. Bezirk die am 1. April 1885 geborene Olga Spielmann.[90]

---

86 ÖStA/AdR, EuRANG, Alter Hilfsfonds (AHF) 18038; Arolsen Archives, 1.1.6.7, Schreibstubenkarte Dachau.

87 ÖStA/AdR, EuRANG, FLD 10973; Archiv der IKG Wien, A/W 2589/115, Auswanderungsfragebogen von Jakob Scharf.

88 Archiv der IKG Wien, A/W 2589/107 und A/W 2589/115, Auswanderungsfragebogen von Jakob Scharf; ÖStA/AdR, EuRANG, AHF 18038; USHMM, Illegal Immigration to Palestine, RG–68.067M, www.myheritage.at [1.3.2025]; DÖW-Opferdatenbank.

89 Amtsblatt der Stadt Wien, 18.1.1930, S. 66.

90 Archiv der IKG Wien, Bestand Wien, A / VIE / IKG / I / MA, Geburtsbuch, Zl. 1560/1907 und Zl. 144/1910; Trauungsbuch Brigittenau, Zl. 6/1934; Sterbebuch, Zl. 2014/1928; WStLA, Historische Meldeunterlagen; Eintrag Wilhelm Müller, Gertrude Stewart (Schwarz) und Hans Muller, www.my-





5 und **6** Porträts von Wilhelm Müller und Olga Müller, die im Karl-Marx-Hof einen Konditoreiwaren- und Fruchtsäfteverschleiß betrieben.
Quelle: Privatbesitz Familie Stewart.

1938 wurde Wilhelm Müller die Existenzgrundlage entzogen, als sein kleines Konditoreigeschäft im Karl-Marx-Hof von der VVSt „liquidiert" wurde.[91] Wilhelm und Olga Müller gelang gemeinsam mit ihren Kindern, ihrer Schwiegertochter Alice Frank, ihrem Schwiegersohn Alfred Schwarz und dem Enkel Paul Friedrich die Flucht nach Großbritannien.[92] Am 29. September 1939 lebten Wilhelm und Olga Müller gemeinsam mit ihrer Tochter Gertrude und deren Ehemann Alfred Schwarz in London.[93] Gertrude und Alfred Schwarz hatten in Wien in der nahe gelegenen Heiligenstädter Straße 165 gelebt und waren bereits am Tag des „Anschlusses" fristlos entlassen worden.[94] Nach Kriegsbeginn wurden die Familien Müller und Schwarz in

heritage.at [1.3.2025].

91 ÖStA/AdR, EuRANG, VVSt, Statistik 614.

92 Archiv der IKG Wien, Bestand Wien, A / VIE / IKG / I / MA, Trauungsbuch Währing, Zl. 30/1936; Archiv der IKG Wien, A/W 2589/18, Auswanderungsfragebogen von Hans Müller.

93 The National Archives (TNA), Register 1939, RG 101/178C.

94 Archiv der IKG Wien, Bestand Wien, A / VIE / IKG / I / MA, Trauungsbuch Stadttempel, Zl. 299/1933; A/W 2589/41, Auswanderungsfragebogen von Alfred Schwarz; ÖStA/AdR, EuRANG, VVSt, VA 32705, Gertrude Schwarz.

England im Oktober 1939 als „feindliche Ausländer“ („Enemy Aliens“) in Lagern interniert und dann wieder freigelassen.[95] Alle drei Familien kehrten nicht mehr nach Österreich zurück. Während Wilhelm und Olga Müller sowie Alfred, Gertrude und Paul Friedrich Stewart nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs weiterhin in Großbritannien blieben, wanderte Hans Muller mit seiner Familie 1950 in die USA aus, wo er 1956 die US-amerikanische Staatsbürgerschaft erhielt.[96]

3.4 Die späte Flucht von Frida Schreiber (geb. Hayek)

Frida Hayek wurde am 13. März 1897 in Wien geboren. Nachdem ihre erste Ehe mit dem Studenten Otto Anspach bereits ein Jahr nach der Heirat aufgelöst worden war, heiratete sie am 14. Juni 1921 im Badener Tempel den Kaufmann Moriz Schreiber. Ihr Sohn Kurt Schreiber kam am 28. Februar 1922 in Wien zur Welt.[97] Am 14. November 1929 erhielt Frida Schreiber die Gewerbeberechtigung für Handel mit Parfümeriewaren und Wirtschaftsartikeln in der Heiligenstädter Straße 86.[98] Bis März 1938 lebte die Familie Schreiber im 8. Bezirk in der Albertgasse 1a. Am 2. Dezember 1938 mussten Frida und Moriz Schreiber zu Pauline Bach am Schottenring 23 ziehen, wo auch Fridas Eltern, Emanuel und Anna Hayek, lebten.[99] Bereits im September 1938 hatte Frida Schreiber ihren Gewerbeschein zurückgelegt. Franz Fischer, der seit November 1934 eine Parfümeriehandlung im 17. Bezirk betrieb, erhielt am 22. November 1938 von der VVSt die Genehmigung zur „Arisierung“ von Schreibers Parfümerie. Laut Auskunft der NSDAP-Kreisleitung VIII war Fischer von 1932 bis 1935 „illegales“ Mitglied der NSDAP und der SS-Standarte 89,[100] weshalb er bei der „Arisierung“ bevorzugt wurde.

Frida Schreibers Eltern wurden am 20. Juni 1942 in das Ghetto Theresienstadt und knapp drei Monate später nach Treblinka deportiert und dort ermordet.[101] Frida und Moriz Schreiber war ein Jahr zuvor, am 22. Mai 1941, die Flucht in die USA zu ihrem Sohn Kurt Schreiber gelungen.[102] Dieser hatte bereits im Jahr des „Anschlus-

95 TNA, HO 396/188, Hans und Alice Muller, HO 396/188, Wilhelm Muller, HO 396/63 Olga Muller, HO 396/195, Alfred Schwarz, HO 396/83, Gertrude Schwarz.

96 Index to Petitions for Naturalization filed in New York City, 1792–1989, Hans Muller, www.ancestry.com [31.5.2025].

97 Archiv der IKG Wien, Bestand Wien, A / VIE / IKG / I / MA, Trauungsbuch Stadttempel, Zl. 384/1919; Trauungsbuch Baden, Zl. 18/1921; Geburtsbuch, Zl. 449/1922.

98 Amtsblatt der Stadt Wien, 18.1.1930, S. 69.

99 WStLA, Historische Meldeunterlagen; Wiener Adreßbuch. Lehmann Wohnungsanzeiger 1937, S. 1172 f.; ÖStA/AdR, EuRANG, VVSt, VA 24990.

100 ÖStA/AdR, EuRANG, VVSt, Statistik 3452.

101 DÖW-Opferdatenbank.

102 The National Archives Philadelphia, Declarations of Intention For Citizenship, 1/19/1842–10/29/1959, NAI Number 4713410, Frida Schreiber, www.ancestry.com [1.2.2024].

ses“ Österreich verlassen und kam am 15. Dezember 1938 über den französischen Hafen Cherbourg in New York an.[103] Kurt Schreiber kehrte nicht mehr nach Österreich zurück und baute sich in den USA eine Existenz als Professor für Chemie an der Duquesne University in Pittsburgh auf. Er starb dort am 24. Oktober 2011.[104] In den USA änderten Frida und Moriz Schreiber ihre Namen in Jeffie C. bzw. Morris Schreiber. Morris Schreiber starb am 9. Dezember 1953 in New York und Jeffie C. Schreiber am 25. Dezember 1964 in Pittsburgh.[105]

Auch Frida Schreibers ältere Schwestern überlebten den Holocaust. Paula Kallai flüchtete mit ihrem Ehemann Rudolf Kallai und Sohn Otto im März 1939 nach Paris. Sie lebten danach in verschiedenen Orten Frankreichs. Im März 1946 emigrierte die Familie nach Großbritannien.[106] Irene Hayek heiratete 1931 Rudolf Pick, den Inhaber der „Photobrom-Gesellschaft“ – Großhandel mit Ansichtskarten und Papierwaren. Gemeinsam mit ihren drei Töchtern, Olga, Gerda und Melanie, flüchtete das Ehepaar 1939 nach Großbritannien. Sie kehrten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr nach Österreich zurück.[107]

3.5 „Ich bin mit dieser Übertragung einverstanden“[108] – das Pelzwarengeschäft von Otto Springer

Am 8. November 1932 übernahm Otto Springer von Josef Nedwed das in der Stiege 19 des Karl-Marx-Hofes gelegene Geschäftslokal für Handel mit Pelzwaren. Nedwed hatte seit 1. Februar 1930 ein Kürschnergeschäft und musste dieses aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben. Springer betrieb davor das Kürschnergewerbe in seiner Wohnung im Karl-Marx-Hof auf der Stiege 68.[109] Am 31. Oktober 1935 heiratete

103 The National Archives Washington, Passenger and Crew Lists of Vessels Arriving at New York, RG 85, Kurt Schreiber, www.ancestry.com [1.2.2024].

104 Susan J. Ainsworth, Kurt C. Schreiber, https://cen.acs.org/articles/90/i13/Kurt-C-Schreiber.html [1.3.2025].

105 New York City Department of Health, Moriz Schreiber sowie Pennsylvania Historical and Museum Commission, Death certificates, 1906-1972, Box 2412, Jeffie Schreiber; www.ancestry.com [31.1.2024].

106 Archiv der IKG Wien, Bestand Wien, A / VIE / IKG / I / MA, Trauungsbuch Stadttempel, Zl. 253/1911; Geburtsbuch, Zl. 692/1917; TNA, HO 334/398/41504, Rudolf Kallai, HO 334/648/37143, Paula Kallai; ÖStA/AdR, EuRANG, FLD 7694; Arolsen Archives, 3.2.1.6. CM/1, Formulare von DPs in England.

107 Archiv der IKG Wien, Bestand Wien, A / VIE / IKG / I / MA, Trauungsbuch Stadttempel, Zl. 672/1905; ÖStA/AdR, EuRANG, VVSt, Statistik 310 und VA 42523; WStLA, 2.3.3.B76.51.11a, Handelsregister, A51/11a; TNA, HO 396/68 Irene Pick, HO 396/190 Rudolf Pick, HO 396/68 Olga Pick, HO 396/231 Gerda Pick; ÖStA/AdR, EuRANG, FLD 19480.

108 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938.

109 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, 1932.

Otto Springer die am 25. Mai 1911 im slowakischen Sobotište geborene Elisabeth Wulkan.[110] Nach dem „Anschluss“ musste Springer sein Geschäftslokal räumen. Bereits am 1. Juli 1938 mietete es die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien als Filiale.[111]

1939 gelang dem Ehepaar Springer die Flucht nach Großbritannien,[112] wo im selben Jahr ihre Tochter Elisabeth zur Welt kam. Die Eltern wurden nach Kriegsbeginn als „Enemy Aliens“ interniert.[113] Das Ehepaar Springer dürfte im Exil geschieden worden sein, da Elisabeth Springer 1949 gemeinsam mit ihrer Tochter in die USA emigrierte und am 16. Mai 1953 in Milwaukee Erwin Goldstein heiratete.[114] Otto Springer blieb in Großbritannien und starb im Mai 1998 in Merton.[115] Seine Eltern Isidor und Regine Springer mussten in die „Sammelwohnung“ in der Kleinen Pfarrgasse 7 im 2. Bezirk ziehen. Sie wurden am 9. Juni 1942 nach Maly Trostinec deportiert und dort wenige Tage später, am 15. Juni 1942, ermordet.[116]

110 Eintrag Otto Springer, genteam.at [15.4.2025].
111 WWA, 19. Bezirk, Neubauten, A–H 1938.
112 TNA, 1939 Register, RG 101/218F, Otto Springer, ancestry.com [15.4.2025].
113 TNA, HO 369/87 und HO 369/197, Elisabeth Springer und Otto Springer.
114 National Archives Chicago, Petitions for Naturalization, Milwaukee, Record Group 21, ancestry.com [15.4.2025].
115 Eintrag Otto Springer, geni.com [15.4.2025].
116 DÖW-Opferdatenbank.

Brigitte Ungar-Klein

„… und ab dann war ich aber eine Unperson“

Jüdische „U-Boote“ in Wiener Gemeindebauten 1938–1945

Für ein Kind bot das Leben im weitläufig angelegten Gemeindebau Vorteile. Es gab Spielplätze und viele andere Kinder, mit denen man die Zeit mit Spielen und Herumtollen verbringen konnte. So schildert jedenfalls Mano Fischer seine frühe Kindheit und erinnert sich auch an eine gewisse soziale Durchmischung der Gemeindebaubewohner*innen: „Es waren Arbeiter, Angestellte, einer war von der Straßenbahn, […] ein Beamter, der Sohn von einem Bank-Filialleiter war mein Freund.“ Dunkel erinnerte sich der 1927 geborene Mano auch an die Kämpfe im Februar 1934.[1] Die Wohnung der Familie Fischer hatte eine Größe von 59 m² und bestand aus einem Zimmer, einem Vorraum, einem Kabinett und einer Küche und verfügte auch über einen Balkon, der zum Innenhof gerichtet war. Für damalige Verhältnisse durchaus überdurchschnittlich, vor allem wegen der in der Wohnungseinheit integrierten Sanitärräume. Den Lebensunterhalt bestritt der 1889 im slowakischen Wartberg (Senec) geborene Vater Max Fischer, der im 1. Bezirk eine kleine Druckerei besaß. Die Mutter, die vor der Verehelichung als Direktrice in einem Modesalon beschäftigt gewesen war, kümmerte sich um den Haushalt und den Sohn.

Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 änderte das Leben der Familie Fischer radikal. Im Zuge der Kündigungsaktion gegen jüdische Mieter*innen musste sie den Verlust ihrer Wohnung im Karl-Marx-Hof (er hieß damals „Heiligenstädter Hof“) zur Kenntnis nehmen. Auch die Druckerei und damit das Einkommen der Familie gingen verloren.[2] Versuche, den Betrieb an nichtjüdische Familienmitglieder von Seiten seiner Gattin Adolphine weiterzugeben, schlugen fehl, und somit befand sich Familie Fischer in einer äußerst schwierigen Situation. Das Land zu verlassen war oberste Priorität, allerdings mit vielen Hürden verbunden. Schließlich ergab sich für Max Fischer die Möglichkeit, eine Passage nach Shanghai zu erhalten, seine Gattin und sein Sohn Mano blieben jedoch in Wien zurück. Ein Nachkommen war aus finanziellen Gründen und schließlich auch aufgrund des Kriegsbeginns nicht mehr möglich. Adolphine Fischer, die bei ihrer Hochzeit mit Max zum Judentum übergetreten war, versuchte den Sohn, der als so ge-

1 DÖW-Interviewsammlung 641, Interview von Gabriele Anderl mit Mano Fischer am 7.7.1989, S. 18 f. und 21.

2 DÖW 51945, Kündigungsakt von Max Fischer; WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Max Fischer.



1 Legitimation von Max Fischer zur Einreise nach Shanghai.
Quelle: WStLA, 1.3.2.208.A36.

nannter „Geltungsjude“ eingestuft war, auch durch eine Taufe 1939 zu schützen.[3] Adolphine und Mano Fischer blieben in der Unterkunft, die sie nach der Kündigung aus ihrer Gemeindewohnung in einem Nebengebäude eines ehemaligen Schweinestalls in der Pyrkergasse 9 im 19. Bezirk gefunden hatten. Von dort wurden sie eines Tages abgeholt und in das Sammellager Kleine Sperlgasse gebracht. Gemeinsam mit anderen Jüdinnen und Juden sollten sie Richtung Osten deportiert werden. Nicht nur seine Mutter und er wurden von ihrer Wohnung abtransportiert, auch sein geliebtes Fahrrad. „In den ehemaligen Klassenzimmern sind Matratzen gelegen, und dort haben halt die Leute solange campiert, bis sie weggeführt worden sind“, erinnerte sich Mano Fischer: „Ich weiß nicht mehr, wie lang ich in dem Lager war, einige Tage wahrscheinlich. Eines Nachts geht meine Mutter mit mir aufs WC, oder was halt dort als WC bezeichnet war. Und da war die Tür zum Hof offen. Die Mutter tritt ein paar Schritte in den Hof, und – ein Kind merkt sich solche Sachen – dort steht mein Radl. Das war ja mein Heiligtum, nicht. Und wir sehen das, und das Gitter zur Straße war auch offen. Meine Mutter hat gesagt: ‚Gehen wir‘, das Radl hat sie mitgenommen

3 WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Mano Fischer, Abstammungsbescheid des Reichssippenamtes, 26.5.1941.

und ist bei dem Gitter dort hinausgegangen, es war drei Uhr in der Früh. Wir sind zurückgegangen in die Wohnung, und ab dann war ich aber eine Unperson.“[4]

Als „Unperson“, wie sich Mano selbst bezeichnete, konnte und durfte er sich nicht zu auffällig verhalten. Er wurde von „arischen“ Verwandten aufgenommen und wechselte mehrmals die Woche die Unterkunft. Adolphine Fischer bemühte sich, gefälschte Ausweise für ihren Sohn zu bekommen, bis es ihr schließlich gelang, ein „neutrales“ Arbeitsbuch, also eines ohne J-Kennzeichnung, von einem Mitarbeiter des Arbeitsamtes zu bekommen. Mano arbeitete dann bis Kriegsende in einer Weberei in Klosterneuburg. Der Weg zur Arbeit war nicht ohne Gefahr zu bewältigen, er ängstigte sich vor Ausweiskontrollen. Als junger Erwachsener hätte er ja auch schon beim Militär sein können, bzw. zumindest in den Reihen der nationalsozialistischen Jugendgruppen Aufgaben übernehmen müssen. Mano Fischer überlebte die Zeit als „Unperson“, seine Mutter Adolphine kam in den letzten Kriegstagen durch Bombardements ums Leben. Sein Vater kehrte 1947 aus dem Exil Shanghai nach Wien zurück und erhielt nach Überwindung etlicher Schwierigkeiten und bürokratischer Hürden seine Druckerei zurück.

Vom Gemeindebau in die Illegalität – Alltag der „U-Boote“

Für jüdische Mieter*innen, die 1938 aus ihren Wohnungen gekündigt worden waren, war es schwierig, eine neue Bleibe zu finden. Manche kamen wenigstens kurzfristig bei Verwandten unter, über behördliche Zuweisung erhielten die Betroffenen bald nur noch einzelne Zimmer in bereits von anderen Personen belegten Wohnungen (so genannten „Sammelwohnungen“), die sich vor allem im 2. und 20. Bezirk, zum Teil aber auch in angrenzenden Bezirken befanden. Von diesen Wohnungen war es in weiterer Folge leicht, die „Aushebungen“ – die Abholung der Jüdinnen und Juden zum Abtransport in Ghettos oder Lager – durchzuführen. Ein Entkommen aus den Sammellagern war kaum möglich und gelang nur selten, wie zum Beispiel Adolphine und Mano Fischer. Personen, die aus unterschiedlichen Gründen bei einer derartigen Aushebung nicht angetroffen wurden, wurden gesucht, etwa am Arbeitsplatz bzw. mittels einer speziellen Postkarte aufgefordert, sich bei der Sammelstelle einzufinden. Diesen Zeitraum nützten einige, um unterzutauchen.

Mano Fischer zählt zu den Personen, die als sogenannte U-Boote die Nazizeit überdauern konnten. Die Entscheidung, sich der Deportation zu entziehen und ein Überleben in der Illegalität zu versuchen, wurde von den Betroffenen überwiegend spontan getroffen. Nur in wenigen Fällen gab es Überlegungen und auch Vorberei-

4 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten (= Erzählte Geschichte 3), Wien 1992, S. 506 f., hier S. 507.

tungen, wie zum Beispiel das Vortäuschen eines Suizids oder auch die Beschaffung illegaler Dokumente, mit denen man – so war jedenfalls die Vorstellung – dann ein relativ offenes Leben glaubte führen zu können. Wie zum Beispiel Ignaz Kohn, der aus seiner Wohnung in der Wohlmutstraße 14–16 (Stiege 6) im 2. Bezirk ausgezogen war, um so die Gemeindewohnung für seine „arische" Gattin Aurelia und die minderjährige Tochter zu erhalten. Vergeblich! Die beiden Frauen mussten letztlich die Wohnung räumen, da diese für einen „politischen Flüchtling aus dem Altreich", wie sich der neue Wohnungswerber in einem Schreiben vom 21. Oktober 1938 an Josef Bürckel, den „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich", selbst bezeichnete, ehestens frei gemacht werden sollte.[5] Ignaz Kohn wurde auch aufgrund seiner bekannten politischen Gegnerschaft zum NS-Regime für einige Zeit nach Dachau verbracht, kehrte nach seiner Anhaltung nach Wien zurück, wo er sich mit illegalen Dokumenten ausgestattet an unterschiedlichen Adressen aufhielt, mit verschiedenen Hilfsarbeiten etwas Geld verdiente und auf diese Weise bis Kriegsende 1945 überleben konnte. An den Adressen, wo er offiziell behördlich gemeldet war, war er jedoch nicht anzutreffen.[6]

Heinrich Fried bewohnte mit seiner Gattin Johanna eine kleine Wohnung im Wildganshof in der Grasbergergasse 4–6 im 3. Bezirk. Die Räumlichkeiten – Vorzimmer, ein Zimmer – wiesen eine Gesamtgröße von 24 m² auf. Der Wildganshof gilt als das letzte Großbauprojekt der Gemeinde Wien. Während der Februarkämpfe 1934 konnten die Stellungen lange vor den herannahenden Militärs gehalten werden, und zahlreiche Bewohner*innen des Baus waren während des NS-Regimes im Widerstand. Im Zuge der Kündigungsaktion gegen jüdische Mieter*innen erhielt Heinrich Fried die Kündigung und übersiedelte nach der Räumung im Herbst 1938 in die Adamsgasse 25 ebenso im 3. Bezirk. Der Lebensunterhalt wurde durch das Juweliergeschäft in der nahe gelegenen Radetzkystraße 19 bestritten. Im Oktober 1939 wurde Heinrich Fried verhaftet und mit einem Transport nach Polen – nach Nisko – verschickt.[7]

Die zurückgebliebene Gattin Johanna musste erneut die Wohnung wechseln, zog in den 2. Bezirk, arbeitete bis 1942 in einer Reinigungsfirma und tauchte schließlich unter, um der drohenden Deportation in ein Konzentrationslager zu entgehen. Einige Zeit konnte sie in Oberösterreich – und zwar in Viechtwang in der Gemeinde Scharnstein im Traunviertel – bleiben, kehrte aber nach kurzer Zeit schließlich wieder nach

5 DÖW 51945, Kündigungsakt von Ignaz Kohn.

6 WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Ignaz Kohn.

7 DÖW 51945, Kündigungsakt von Heinrich Fried; DÖW-Opferdatenbank; WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Johanna Fried. Zu Nisko vgl. Jonny Moser, Nisko. Die ersten Judendeportationen, Wien 2012; Winfried R. Garscha, Achtzig Jahre Ungewissheit. Die Nisko-Aktion 1939 und ihre verschollenen Opfer, in: Christine Schindler (Hg.), Nisko 1939. Die Schicksale der Juden aus Wien. Jahrbuch des DÖW 2020, Wien 2020, S. 19–160.

Wien zurück, fand eine Unterkunft in Floridsdorf und war schließlich im 2. Bezirk in der Kleinen Stadtgutgasse bei Maria Mopils in einer kleinen Gangküche und in einer Speisekammer versteckt. Zeitweise gab sie sich als „Berta Kapp“ aus. Johanna war wie viele andere U-Boote gezwungen, sich mehrfach Unterkünfte zu suchen, ohne Hilfe von Freund*innen, Bekannten, Wohlgesinnten und Regimegegner*innen wäre ein Überleben kaum möglich gewesen.

Was bedeutete es, ein U-Boot zu sein, ein Leben im Verborgenen zu führen?[8] Es war ein „Schattenleben“. Für die Behörden galt man offiziell als verschwunden, das bedeutete, eine Existenz in der Illegalität zu führen. Ohne polizeiliche Anmeldung hielt man sich an einem oder mehreren Wohnorten auf, verschleierte die wahre Identität, verwendete falsche Papiere oder die eigenen Personaldokumente wurden so manipuliert, dass sie bei einer Ausweiskontrolle wenigstens auf den ersten Blick einen geringen Schutz boten. U-Boote waren nirgends registriert, bezogen daher auch keine Bezugsmarken – nicht für Lebensmittel, nicht für Kleidung, nicht für Schuhe –, und sie waren auf die Hilfe anderer angewiesen, um nur einige der wesentlichen Kriterien zu nennen. Selten konnten U-Boote während der ganzen Zeit – in vielen Fällen mehr als zwei Jahre – an einem Platz verborgen bleiben, die meisten mussten mehrmals die jeweilige Unterkunft verlassen, sich auf die Straße begeben und waren in dieser Situation besonders gefährdet. Viele U-Boote versuchten sich auch in für sie fremden Bezirken zu bewegen und aufzuhalten, um die Gefahr, von Bekannten erkannt zu werden, gering zu halten. Rosalia Ista ist dies nicht immer gelungen. Ursprünglich im 12. Bezirk wohnhaft gewesen, fand sie in einer Gemeindebauanlage eben in diesem Bezirk Unterkunft. Auf der Straße verhüllte sie sich mit einem Schal, wurde einmal dennoch erkannt und entging nur knapp der Aufdeckung.[9]

Für Wien sind ca. 1.600 Personen, die aufgrund ihrer jüdischen Herkunft zwischen März 1938 und Kriegsende zu irgendeinem Zeitpunkt versteckt waren, namentlich erfasst, ca. ein Drittel davon überlebte nicht, da es zur Aufdeckung, Festnahme und letztlich zur Deportation kam. Frauen hatten etwas höhere Überlebenschancen als Männer. Männer, vor allem jene im wehrfähigen Alter, waren gefährdeter, sie fielen im Straßenbild ins Auge und konnten bei genauerer Überprüfung schon allein durch die Zirkumzision (Beschneidung) die jüdische Herkunft schwer verleugnen. Kinder in unterschiedlichen Altersgruppen lebten zumeist mit den Eltern – mehrheitlich mit der Mutter – im Versteck, Jugendliche ab etwa 15 oder 16 Jahren und junge Erwachsene waren oft bereits auf sich allein gestellt. Einige Ehepaare lebten gemeinsam im Untergrund, selten fanden Familien mit Kindern geeignete Quartiere. Mehr als die Hälfte der Betroffenen konnte nur durch die Unterstützung von zwei oder

8 Vgl. dazu Brigitte Ungar-Klein, Schattenexistenz. Jüdische U-Boote in Wien 1938–1945, Wien 2019.

9 DÖW-Interviewsammlung 570, Interview von Brigitte Ungar-Klein mit Rosalia Ista am 27.7.1982, S. 31 f.

mehreren Helfer*innen überleben, auch wenn nicht unterschätzt werden durfte, dass die Gefahr größer wurde, je mehr Personen über die Lage Bescheid wussten. Betroffene kamen aus allen sozialen Gesellschaftsschichten, dies gilt sowohl für die Verfolgten als auch für die helfenden Personen.

Neben individuellen Situationen gab es jedoch für alle U-Boote ähnliche Problemstellungen. Beengte Unterbringungsmöglichkeiten werden von vielen berichtet. Wiener Zinshäuser der damaligen Zeit waren vorwiegend „Bassenahäuser", das bedeutete, dass Wasserstelle und Toilette außerhalb der Wohnung platziert waren. Mehrere Hausparteien eines Stockwerkes mussten sich diese teilen. Auch waren gerade diese Wohnungen sehr klein, oft gab es nur einen Küchenbereich und einen Schlaf-Wohnraum. Wenn Besuch kam, mussten sich die U-Boote im Kleiderkasten oder in anderen dafür geeigneten Möbeln verstecken und sich oft über Stunden völlig still verhalten. Personen mussten sich auch manchmal das Bett teilen. Ebenso die durch die Kriegssituation rationierten und daher ohnehin sehr knappen Essensrationen. Zahlreiche Produkte des täglichen Lebens waren streng rationiert und konnten nur mit entsprechenden Marken erworben werden. Es wurden zwar Versuche unternommen, auf dem Schwarzmarkt etwas zu kaufen oder noch vorhandene Wertgegenstände zu veräußern, dies war aber nicht ungefährlich, da einschlägig bekannte Plätze genau überwacht wurden. Illegal Lebende hatten keinen Zugang zu den Bezugsmarken. Sie mussten entweder von ihren Helfer*innen mitversorgt werden, oder es fanden sich andere, jedoch ungesetzliche Möglichkeiten, zu Marken zu kommen. Johann Horrak, der gemeinsam mit seiner Frau die Jüdin Gertrude Kellermann in ihrer kleinen Gemeindewohnung im Jean-Jaurès-Hof in der Neilreichgasse 105 (Stiege 20) im 10. Bezirk aufgenommen hatte, war in einer Lebensmittelkartenverteilungsstelle beschäftigt und konnte auf diese Weise zu Lebensmitteln kommen, die er an betroffene Jüdinnen und Juden weitergab.[10] Grafische Manipulationen waren eine weitere Möglichkeit, wie etwa Edeltrud Posiles erzählte: „Mit dem Tintentod hat man überhaupt zaubern können, besonders bei Lebensmittelmarken: Ungültig-Stempel haben wir gelöscht – das Papier hat dabei natürlich die Farbe verloren, die mussten wir dann nachfärben."[11]

Nur nicht erkranken, nur keine ärztliche Hilfe benötigen! Vor Erkrankungen hatten alle U-Boote Angst, besonders vor schwerwiegenden, bei denen die Hilfe eines Arztes dringendst geboten war. An sich harmlose Infekte konnten ohne Behandlung zu einer Lebensbedrohung werden. Bei unerträglichen Zahnschmerzen

10 Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938-1945, Graz–Wien–Köln [4]1997, S. 180 f.

11 Ein „Tintentod" ist ein Stift zum Korrigieren bzw. Weglöschen. Siehe dazu DÖW (Hg.), Jüdische Schicksale, S. 640. Edeltrud Posiles versteckte gemeinsam mit ihrer Schwester Charlotte Becher die Brüder Hans, Ludwig und Walter Posiles.

überlegte man mehrmals, ob man sich der Gefahr wirklich aussetzen sollte, einen Zahnarzt aufzusuchen. Rosalia Ista, die mehrere Tage der Woche bei einer Freundin in einem Gemeindebau im 12. Bezirk, und zwar im mehrere Straßenzüge umfassenden Reismannhof, in deren kleiner Wohnung sein konnte, schilderte: „Wenn ich starke Schmerzen hatte, bekam ich von meinen Freundinnen das Geld, ging zu einem Zahnarzt oder Dentisten und ließ den Zahn ziehen – ein zweites Mal wäre ich nicht zu demselben Arzt gegangen, ich hätte befürchten müssen, die Gestapo wartet dort auf mich.“[12] Ein verständnisvoller Arzt, der sich der Verfolgten annahm, war Dr. Ernst Pick. Er war im Zuge der Kündigungsaktion gegen jüdische Mieter*innen aus seiner Wohnung und Praxis in der Hickelgasse 15–17 (Stiege 15) im 13. Bezirk gekündigt worden.[13] Da er in einer so genannten „Mischehe“ lebte und eine Emigration der Familie nicht möglich gewesen war, betrieb er als „jüdischer Krankenbehandler“ in äußerst beengten Verhältnissen eine Ordination in der Haidgasse 5 im 2. Bezirk. Mehrfach wird in Berichten von U-Booten erwähnt, dass Pick für diese Verfolgtengruppe eine große Hilfe darstellte und diese trotz der Gefahr, in die er sich dadurch begab, behandelte, wie zum Beispiel Walter Posiles, der von seiner Freundin Edeltrud und deren Schwester Charlotte in einer Atelierwohnung im 7. Bezirk versteckt wurde und schwer erkrankt war: „Dr. Pick erklärte sich bereit, die Behandlung zu übernehmen. Natürlich hat er gewusst, dass es sich um U-Boote handelt. Natürlich war es auch für ihn ein Risiko, ein U-Boot zu behandeln. Es hat sich mit Dr. Pick eine regelrechte Freundschaft entwickelt, weil es wirklich großartig war, was er getan hat. Zweimal hat er Walter punktiert, es hat ziemlich lange gedauert, bis er ganz gesund geworden ist, aber er ist ganz gesund geworden. Wir wissen, dass Walter nicht das einzige U-Boot war, das Dr. Pick behandelt hat. Er war der U-Boot-Spezialist von Wien.“[14]

Versteckt im Gemeindebau

Eine Durchsicht jener Adressen, die Betroffene nach Kriegsende als Zufluchtsorte angegeben haben, zeigt, dass U-Boote in etlichen Wiener Gemeindebauten Aufnahme bei Freund*innen, Bekannten und „arischen“ Familienmitgliedern finden konnten. Nur selten werden jedoch die näheren Umstände über das Zusammen-

12 DÖW-Interviewsammlung 570, Interview von Brigitte Ungar-Klein mit Rosalia Ista am 27.7.1982, S. 23.

13 DÖW 51945, Kündigungsakt von Ernst Pick. Zur Kündigung jüdischer Ärzte aus ihren Praxen und Wohnungen in Wiener Gemeindebauten vgl. Herbert Exenberger / Johann Koß / Brigitte Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier. Die Vertreibung jüdischer Mieter aus den Wiener Gemeindebauten in den Jahren 1938–1939, Wien 1996, S. 137–151.

14 Ungar-Klein, Schattenexistenz, S. 177–183.

leben in den zumeist sehr kleinen Wohnungen beschrieben. Bei aller Beengtheit kam aber der Vorteil zum Tragen, dass Wasser und Toilette innerhalb der Wohneinheit waren, auch wenn man diese bei Abwesenheit der Wohnungsmieter*innen – das war zumeist während des Tages – wegen des möglichen entstehenden Lärms oder der Geräusche nicht benützen durfte. Innerhalb eines Hauses, einer Wohnhausanlage kannte man die Nachbar*innen, nicht immer wusste man um deren politische Einstellung, fremde Personen fielen auf und erregten Misstrauen. Hauswarte, die in vielen Fällen auch die Funktion der Blockwarte überhatten, beobachteten die Vorgänge in „ihrem" Haus genau. Mit Beginn der Bombardements auf Wien kam auch noch dazu, dass im Haus genaue Namenslisten geführt wurden und es Kontrollen gab, wer in den Luftschutzkeller eintrat. Bei etwaigen Fragen von Nachbar*innen wurden Verwandte vom Land, aus anderen Bundesländern oder auch Personen aus dem Altreich, die ausgebombt worden waren und hier in Wien Schutz gesucht hatten, angegeben.

Der Musikwissenschafter Erwin Ratz hatte im Ungerhof in der Oberen Bahngasse 4–8 im 3. Bezirk eine kleine Wohnung.[15] Der Ungerhof war Anfang der 1930er Jahre errichtetet worden und zählte zu den eher schlicht gestalteten Wohnhausanlagen. „Ratz' Wohnung in der Oberen Bahngasse war tatsächlich sehr klein: Im fünften Stock eines Gemeindebaus bestand sie aus einem Gang, der als Vorzimmer diente, einer kleinen Küche, Toilette, einem winzigen Abstellraum und einem ca. 25 m² großen Wohn- bzw. Schlafraum." Mehrere Männer und Frauen – bekannt sind zumindest neun Personen – wurden während der NS-Zeit von Erwin Ratz versteckt und versorgt, auch unter Mitwirkung seiner Familie, die eine Bäckerei in der Favoritenstraße 46 im 10. Bezirk betrieb und so die Versorgung ermöglichte. Gemeinsam mit seiner ersten Frau, Lonny, die mit ihrem neuen Partner, dem Juden Hans Buchwald, aus Berlin nach Wien zurückgekehrt war, und seiner damaligen Lebensgefährtin Lizzy Berner, die selbst jüdischer Herkunft war, nahm er die Gefahr auf sich zu helfen. „Wir hatten monatelang kein eigenes Bett, es war ein sehr großes Bett im Zimmer und eine kleine Couch in der Wohnküche. Und dort haben wir gehaust, und in dem großen Bett haben zwei oder drei geschlafen. Je nachdem, wie viele dort anwesend waren", so Lizzy Berner in einem Interview. „Im Haus hat niemand etwas bemerkt. Die direkten Nachbarn waren eine ganz liebe Familie. Vis-à-vis hat ein Blockwart gewohnt, der hat nichts bemerkt. Sie [die U-Boote] mussten sich sehr ruhig verhalten. Wenn sie bei Tag aufs Klo mussten, durften sie nicht die Wasserspülung ziehen."[16] Im

15 Johannes Kretz, Erwin Ratz – Leben und Wirken. Versuch einer Annäherung (= Musikleben 1), Frankfurt/M. u.a. 1996, S. 46–50; Antonia Teibler, Erwin Ratz und die KPÖ, in: *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft*, 31. Jg. (2024), Nr. 2, S. 9–13.

16 DÖW-Interviewsammlung 558, Interview von Brigitte Ungar-Klein mit Lizzy Berner am 24.2.1989, S. 28 f.

März 2016 wurden Lonny und Erwin Ratz posthum von der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem als „Gerechte unter den Völkern“ geehrt.

„Leben im Verborgenen unter menschenunwürdigen Verhältnissen“ – der lange Weg zur Anerkennung und Entschädigung im Rahmen der Opferfürsorgegesetzgebung

Um Unterstützung nach dem Opferfürsorgegesetz ansuchend, beklagte Carola Fischmann, dass man das „Leben im Verborgenen“ nicht berücksichtigen würde, dafür aber über „Befriedungsaktionen für Nationalsozialisten“ diskutiere.[17] Carola Fischmann, selbstständige Sprachlehrerin und sozialdemokratisch geprägt, war 1938 aus ihrer kleinen Wohnung im Gemeindebau Margaretengürtel 122–124 (Stiege 5) im 5. Bezirk gekündigt worden. Nach mehreren Wohnungswechseln sollte sie sich bei der Sammelstelle zum Abtransport melden. Sie entschied sich jedoch, in die Illegalität abzutauchen. Es gab etliche Personen, die ihr zur Seite standen, unter anderem Erwin Ratz oder die Familie Wachsmann aus dem Reismannhof im 12. Bezirk.[18] Fischmann überlebte als U-Boot schließlich an mehreren Adressen in Wien und Niederösterreich, zahlreiche Familienmitglieder wurden Opfer der Shoah.[19] Sie wandte sich im September 1952 an die Widerstandskämpferin und SPÖ-Nationalratsabgeordnete Rosa Jochmann und kritisierte, dass für die rassisch Verfolgten zu wenig getan würde: „Wäre der Menschlichkeit nicht eher Genüge getan, wenn man vorerst ihren Opfern im weiteren Sinn, als dies geplant wird, Gerech-



2 Erwin Ratz (1898–1973), 1920.
Quelle: Arnold Schönberg Center.

17 Schreiben von Carola Fischmann an Rosa Jochmann, 1.9.1952, zit. nach: Exenberger/Koß/Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 84.

18 DÖW R557/1, Schreiben von Rose Fischmann an Erika Weinzierl, Juni 1969.

19 DÖW 51945, Kündigungsakt von Karoline Fischmann; DÖW 20100/2497, Verband der wegen ihrer Abstammung Verfolgten, Eidesstattliche Erklärung von Carola Fischmann, 25.3.1947 (unterschiedliche Schreibweisen im Original).

tigkeit widerfahren ließe?“ Rosa Jochmann antwortete – wenig befriedigend – am 10. Oktober desselben Jahres, dass Härten gegenüber irgendwelchen Gruppen in jedem Gesetz vorhanden seien. Ob sie denn nicht, da sie ja auch in Haft gewesen wäre, eine Gesundheitsschädigung hätte, dann könnte sie diese geltend machen.[20]

Mit dem bereits im Juli 1945 beschlossenen Opferfürsorgegesetz (OFG) sollten vor allem Widerstandskämpfer*innen mit diversen Vergünstigungen, Steuererleichterungen oder auch Renten bedacht werden. Verfolgung aus „rassischen“ Gründen wurde zu diesem Zeitpunkt nicht als entschädigungswürdig erachtet, außer die Opfer konnten einen aktiven Beitrag für ein freies Österreich nachweisen. Das zweite Opferfürsorgegesetz 1947 brachte eine Erweiterung in diesem Punkt. Der Überlebenskampf als U-Boot wurde jedoch weiterhin nicht als eigener Entschädigungsgrund anerkannt, zumeist mit der Begründung, dass das Leben im Verborgenen nicht mit einer Inhaftierung im Gefängnis und Zuchthaus oder einer Anhaltung im Konzentrationslager gleichzusetzen sei. Der Kampf um Anerkennung als U-Boot dauerte bis in die 1960er Jahre. Erst nach langwierigen und vielfach beschämenden Debatten wurde schließlich mit der 12. Novelle des OFG vom 22. März 1961 eine Entschädigung gewährt, sofern das Leben im Verborgenen „unter menschenunwürdigen Bedingungen“ abgelaufen war. Was „menschenunwürdig“ war, beurteilten Beamte, und zahlreiche Interpretationen waren für die Opfer eine erneute Demütigung. Es musste eine intensive Suche nach der/dem Verfolgten erfolgt sein, besondere „Daseinserschwerungen“ nachgewiesen werden, ebenso Erpressungen oder Misshandlungen. In einem Bescheid des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurde festgehalten: „Hingegen ist die Unmöglichkeit, an den allgemeinen Errungenschaften der Kultur und Zivilisation infolge des Lebens im Verborgenen teilzunehmen, ebenso wenig menschenunwürdig, wie die Unmöglichkeit freien Verkehrs mit der Umwelt und freier Bestimmung des Aufenthaltsortes, da dies notwendig zum Leben im Verborgenen gehört.“[21] Viele der Betroffenen waren zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht mehr am Leben. Wie eben auch Carola Fischmann, die bereits im Jänner 1956 verstorben war.[22]

Personen, die auf Grund ihrer Hilfestellung für Jüdinnen und Juden von den Nazis verfolgt und deswegen in Haft oder in einem Konzentrationslager gewesen waren, verweigerte Österreich zunächst ebenfalls die Anerkennung als Opfer, wie es zum Beispiel die Juristin und Ärztin Ella Lingens erfahren musste. Ella Lingens hatte gemeinsam mit ihrem Mann Kurt Lingens für einige Zeit eine junge Frau in ihrer

20 Ungar-Klein, Schattenexistenz, S. 270; WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Carola Fischmann. Gemäß der Bestätigung von Rosa Jochmann vom 16.10.1953 war Fischmann 1936 einige Tage aus politischen Gründen in Haft, wofür ihr auch eine Haftentschädigung zugesprochen wurde.

21 DÖW (Hg.), Jüdische Schicksale, S. 608. Mit der 21. Novelle des OFG 1970 wurde dieser Passus „unter menschenunwürdigen Bedingungen“ gestrichen.

22 WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Carola Fischmann.

Atelierwohnung im 8. Bezirk beherbergt und mit weiteren Freunden versucht, Verfolgten über die Grenze zu verhelfen. In diesem Zusammenhang wurde diese kleine Gruppe am 13. Oktober 1942 verhaftet. Während Kurt Lingens als Wehrmachtsangehöriger in einem Militärgerichtsverfahren zu zwei Wochen Arrest verurteilt und anschließend zu einer Strafkompanie verpflichtet wurde, kamen Ella Lingens und zwei weitere Personen – Karl Motesiczky und Aladar Döry – nach Auschwitz. Ella Lingens musste unter dem berüchtigten KZ-Arzt Josef Mengele arbeiten, erkrankte selbst schwer und überlebte nur knapp die Torturen. Als sie nach Kriegsende um eine Entschädigung nach dem Opferfürsorgesetz ansuchte, erfuhr sie von Amtswegen: „Juden verstecken, das ist eine private Angelegenheit, das ist nicht Widerstand.“[23] Rettungswiderstand wurde zunächst grundsätzlich nicht als „rückhaltlosen Einsatz für ein freies, demokratisches Österreich“ betrachtet und somit nicht anerkannt. Erst nach einem längeren Berufungsverfahren wurde die Erstentscheidung revidiert und Ella Lingens als Opfer anerkannt.[24]

23 DÖW (Hg.), Jüdische Schicksale, S. 632–634, hier S. 634. Vgl. dazu Brigitte Ungar-Klein, „Ich bin dagegen, das Land diesen Verbrechern zu überlassen“. Ella Lingens – Ärztin und Widerstandskämpferin, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Wir hätten es nicht ausgehalten, dass die Leute neben uns umgebracht werden. Hilfe für verfolgte Juden in Österreich 1938–1945, Berlin 2023, S. 281–315.

24 WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Ella Lingens.

Winfried R. Garscha

Der Sandleitenhof und seine Rolle in der Endphase der NS-Herrschaft

Der 1925 bis 1928 in Ottakring, an der Bezirksgrenze zu Hernals, erbaute Sandleitenhof war mit ursprünglich 5.000 Bewohner*innen in 1.587 Wohnungen die größte Wohnhausanlage, die im Rahmen des Wohnbauprogramms des „Roten Wien" errichtet wurde. Trotz seiner aufgelockerten Struktur, die sich von der Mehrheit der in Höfe gegliederten Gemeindebauten unterscheidet, wirkte die Anlage schon aufgrund ihrer schieren Größe, aber auch wegen der Bauweise auf einem Abhang des Wienerwaldes, auf dem sich früher Sandgruben befunden hatten, imposant. Die Namensgebung der Gassen um und durch die Anlage tat ihr Übriges, um den Gebäudekomplex als „Arbeiterhochburg" zu kennzeichnen: Liebknechtgasse und Rosa-Luxemburg-Gasse, benannt nach den Galionsfiguren der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung; der zentrale Matteottiplatz, dessen Gestaltung an einen Platz der italienischen Renaissance erinnerte und 1927 nach dem zweieinhalb Jahre zuvor von den Mussolini-Faschisten ermordeten charismatischen Sozialistenführer Giacomo Matteotti benannt wurde. Viele Bewohner*innen des Sandleitenhofs empfanden es als Privileg, in so einem Gemeindebau zu leben.

Antifaschistischer Widerstand

Viele wären auch bereit gewesen, den Gemeindebau während des kurzen Bürgerkriegs im Februar 1934 gegen das Bundesheer und die faschistische Heimwehr zu verteidigen – warteten jedoch vergeblich darauf, dass Angehörige des Republikanischen Schutzbundes kamen, um die versteckten Waffen zu holen, wie beispielsweise Anna Vitek, Großmutter des ehemaligen ESRA-Geschäftsführers Peter Schwarz.[1] Widerständigkeit gegen die Zumutungen der austrofaschistischen Diktatur in den Jahren 1934 bis 1938 und den NS-Terror der Jahre 1938 bis 1945 kennzeichneten die Haltung insbesondere jener, die nach der Niederlage des Februar 1934 enttäuscht die Sozialdemokratie verließen und sich der Kommunistischen Partei anschlossen – so auch Anna Vitek, die überzeugt war, dass Hitler Krieg bedeutete und nach dem

1 Ich danke Peter Schwarz für die Möglichkeit zur Einsichtnahme in sein für die Theodor Kramer Gesellschaft verfasstes Manuskript „Erinnerungen an Erinnerungen. Widerstand im Gemeindebau Sandleiten".

„Anschluss" im März 1938 ihrem jüdischen Hausarzt riet, Österreich zu verlassen. „Ab wann sie illegal aktiv war, kann ich nicht sagen. Es muss wohl in diesen Jahren gewesen sein, als sie meine Mutter mit einer Milchkanne mit Flugzetteln fortschickte, um sie jemandem zu überbringen. Die Vermutung, dass man ein kleines Mädchen nicht kontrollieren würde, traf zu. Jedenfalls versteckte meine Großmutter nach dem Anschluss Juden auf der Flucht in ihrer Wohnung. Ich vermute, dass dies erst nach Kriegsbeginn war", so Peter Schwarz.[2]

Am Nietzscheplatz, neben der Sandleiten-Apotheke, wohnte das Ehepaar Dirmhirn mit den beiden Töchtern Tilla und Ulla. Der am 14. September 1895 in Wien geborene Lothar Dirmhirn, der ursprünglich an der Wiener Universität Philosophie und Germanistik studiert hatte, war Stadtinspektor bei den Wasserwerken der Stadt Wien im 6. Bezirk. Dort baute er eine kommunistische Betriebszelle auf, die bei Kolleginnen und Kollegen Unterstützungsgelder für die Familien Inhaftierter sammelte. Dirmhirn selbst war Mitglied der „Stadtleitung" der illegalen KPÖ, d. h. er koordinierte die Aktivitäten der einzelnen im Untergrund tätigen Gruppen, wurde jedoch verraten. Im Jänner 1941 weitete die Gestapo ihre Untersuchung auf die Wohnumgebung des KPÖ-Funktionärs aus. Am 27. Jänner stand sie um 3.45 Uhr früh vor der Tür am Nietzscheplatz, die Durchsuchung dauerte vier Stunden. Die Gestapo übergab die beiden Kinder einer Beamtin der weiblichen Kriminalpolizei, die sie zur Kinderübernahmestelle in der Lustkandlgasse brachte, und verhaftete die Eltern. Die Hausdurchsuchung hatte kommunistische Flugblätter und Wachsmatrizen zur Herstellung weiterer Flugblätter sowie eine Pistole samt Munition zutage gefördert.

Die am 9. Jänner 1905 in Wien geborene Modistin Hermine Hlawnicka war seit 1927 mit Lothar Dirmhirn verheiratet und hatte mit ihm gemeinsam am Aufbau kommunistischer Strukturen in der Illegalität mitgewirkt – u. a. durch die Beherbergung von Personen, die von der KPÖ-Leitung aus dem Ausland ins nationalsozialistische Wien entsandt wurden, unter ihnen die Spitzenfunktionäre Erwin Puschmann und Leo Gabler. Die Besprechungen fanden entweder in der Wohnung in Sandleiten oder in der Schrebergartenhütte des Ehepaares im 10. Bezirk statt. Beide hielten bei den illegalen Zusammenkünften Vorträge zu aktuellen Themen, beispielsweise sprach Hermine Dirmhirn Anfang 1940 bei einer Versammlung im Gemeindebau Ahornhof über den deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt vom August 1939. Lothar Dirmhirn leitete Schulungsveranstaltungen, beispielsweise zum „Kapital" von Karl Marx.

Während die NS-Justiz in der Regel über weibliche Angeklagte etwas niedrigere Strafen verhängte, verurteilte der 2. Senat des Volksgerichtshofs am 17. November 1942 dennoch beide wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode. Das Gericht befand im Falle Hermine Dirmhirns, dass auch gegen sie „nur auf Todesstrafe erkannt werden" könne. „Es mag richtig sein, dass sie ihrem halbgelähmten Mann die

2 Ebd., S. 2.

organisatorische Arbeit abgenommen und unter dem Einflusse anderer ihr befreundeter Kommunisten gehandelt hat. Indes darf auf keinen Fall übersehen werden, dass sie dabei in erster Linie von ihrer inneren Überzeugung geleitet wurde und ihre verderbliche Tätigkeit während des Krieges, in dem es um den Bestand des Reiches geht, in nimmer müder Weise entfaltet hat."[3] Anna Vitek hat ihrem Enkel Peter Schwarz „eindrucksvoll geschildert, wie sie den Prozess gegen die Dirmhirns erlebte. Sie ging selber zum Prozess, was mir fast unvorstellbar erscheint, da doch dies ein Hinweis ihrer Haltung sein musste. Auf meine Großmutter hat dieses Erlebnis einen großen Eindruck gemacht. Sie erlebte die gefolterten Angeklagten. Meine Großmutter beschrieb Hermine Dirmhirn, wie sie sich offensichtlich in einem psychischen Ausnahmezustand befand und sich das Haar raufte."[4] Hermine und Lothar Dirmhirn wurden am 26. Februar 1943 im Hinrichtungsraum des Wiener Landesgerichts enthauptet – sie um 18.15 Uhr, er um 18.33 Uhr.[5]

Unabhängig von der in vielen Fällen anhaltenden Gegnerschaft zum NS-Regime bewirkte der mit der Fortdauer des Krieges zunehmende Verfolgungsdruck, dass organisierter Widerstand immer schwieriger wurde, selbst in Gegenden, die – wie Ottakring und Hernals – seit jeher Zentren proletarischer Widerständigkeit in Wien gewesen waren. Der Gestapo war es gelungen, die Untergrundorganisationen weitgehend zu zerschlagen. Zentrale Personen des Widerstands wie das Ehepaar Dirmhirn waren justifiziert, andere verschwanden in Konzentrationslagern. Gleichzeitig gewann jedoch, je näher die Front rückte, die gefährliche Tätigkeit alliierter Kundschafter an Bedeutung. Deren Aufgabe war nicht die Beeinflussung der Bevölkerung, sondern die Übermittlung von Informationen, die den alliierten Vormarsch erleichtern und so das Ende des Krieges beschleunigen konnten.

Peter Schwarz beschreibt die Verhaftung seiner Mutter und seiner Großmutter am 20. Februar 1945, nachdem die Großmutter zwei sowjetischen Agenten Unterschlupf gewährt hatte. Es handelte sich dabei um Österreicher, die in sowjetische Kriegsgefangenschaft geraten waren und sich, um am Kampf gegen Hitler-Deutschland teilnehmen zu können, zu Fallschirmspringern hatten ausbilden lassen. Sowohl die britische als auch die sowjetische Armee hatten solche Freiwillige angeworben, die bei Nacht über Österreich absprangen und sich zu vorgegeben Adressen durchschlugen. Eine solche Adresse war Anna Viteks Wohnung in Sandleiten. Einer der beiden Männer war ein entfernter Verwandter von ihr. Peter Schwarz berichtet, dass seine Mutter, als sie an diesem Tag von der Arbeit nach Hause kam, bereits von der

3 DÖW 19793/20, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Lothar Dirmhirn und Hermine Dirmhirn, 7 J 272/42 – 2 H 206/42 v. 17.11.1942, S. 1 und 16.

4 Schwarz, Erinnerungen an Erinnerungen, S. 2.

5 Willi Weinert, »Mich könnt ihr löschen, aber nicht das Feuer«. Biografien der im Wiener Landesgericht hingerichteten WiderstandskämpferInnen. Ein Führer durch die Gruppe 40 am Wiener Zentralfriedhof und zu Opfergräbern auf Wiens Friedhöfen, Wien [4]2017, S. 102.

Gestapo erwartet wurde. Die beiden Frauen wurden zum Verhör zum Morzinplatz gebracht. „Meine Mutter sah sehr jung aus, was sie, wie sie meinte, vor Folter bewahrte. Dieses Glück hatte meine Großmutter nicht. Wenn sie nicht verhört wurden, waren sie im Polizeigefangenenhaus auf der Rossauer Lände inhaftiert. Sie wurden also immer wieder hin und her transportiert. Untergebracht waren sie in unterschiedlichen Zellen. Meine Großmutter, die sogar in dieser Situation resolut blieb, setzte sich energisch durch, so dass ihre Tochter schlussendlich zu ihr in die Zelle verlegt wurde." Das bevorstehende Ende des NS-Regimes ließ sie hoffen, noch lebend befreit zu werden. Sie beobachteten, wie im Hof Akten verbrannt wurden. „Und auf einmal waren keine Wachen mehr da. Am 7. April wurden die Zellentüren aufgesperrt und die Häftlinge waren plötzlich frei."[6] Schwarz' Großmutter und Mutter gingen zu Fuß nach Hause. Unterwegs kamen sie durch Gebiete, in denen noch gekämpft wurde. In Sandleiten wurden sie herzlich aufgenommen und von Nachbar*innen mit ersten Lebensmitteln versorgt.

Operation Radetzky

Zwei Voraussetzungen waren es, die dazu beitrugen, dass der Sandleitenhof der einzige Gemeindebau ist, der im Zuge der Befreiung Wiens in den ersten Apriltagen 1945 eine gewisse Rolle spielte: Einerseits die Entscheidung der sowjetischen Armee, Wien durch eine Umfassungsoperation von Westen her anzugreifen,[7] und andererseits die Tatsache, dass ab dem zweiten Halbjahr 1944 die Bezirke Ottakring und Hernals ein Schwerpunkt der Bemühungen junger bis sehr junger Menschen war, den kommunistischen Widerstand im Untergrund wiederaufzubauen. Sie knüpften dabei an den Kommunistischen Jugendverband (KJV) an, der von der Gestapo in den Jahren zuvor durch Dutzende Hinrichtungen weitgehend zerschlagen worden war, und gaben ihrer Organisation zunächst, im Juli 1944, den Namen „Illegale Gruppe KJV Wien 44",[8] später wurden Bezeichnungen wie „KJV Wien 1944" oder einfach „KJV 44" verwendet.[9]

6 Schwarz, Erinnerungen an Erinnerungen, S. 3.

7 Auf der Grundlage sowjetischer und deutscher Quellen ausführlich beschrieben in: Manfried Rauchensteiner, Der Krieg in Österreich 1945 (= Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien/Militärwissenschaftliches Institut 5), Wien ³1985.

8 An diese zeitgenössische Bezeichnung erinnerte sich Heini Klein in einem Jahrzehnte später verfassten Bericht (ZPA der KPÖ, Heini Klein, Lebenslauf, o.D. [1980er Jahre], S. 2).

9 ZPA der KPÖ, Franz Kainz, Ottakring und Hernals blieben verschont, o.D. [1947], S. 1; Heinrich Klein, KJV 1938–1945, o.D. [1948], S. 2; Willi Weinert, Der Kampf um Österreichs Freiheit – der KJV 1938–1945, in: Historische Kommission beim ZK der KPÖ (Hg.), Beiträge zur Geschichte der kommunistischen Jugendbewegung in Österreich, Wien 1981, S. 50–58, hier S. 52.

Hintergrund der beiden Voraussetzungen war, dass die nationalsozialistische Führung beschloss, Wien zu verteidigen, und dass eine Gruppe österreich-patriotischer Offiziere im Wehrkreiskommando XVII um den Major Carl Szokoll alles daransetzte, diese „Schlacht um Wien" zu verhindern. Die Aktion mit dem Codenamen „Operation Radetzky" sollte Wien das Schicksal Budapests ersparen. Die monatelangen Kämpfe hatten dort Hunderttausende Tote und eine fast vollständig zerstörte Stadt hinterlassen. Am 2. April 1945 erklärte das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) Wien zum „Verteidigungsbereich", was als Sonderfall einer nicht voll ausgebauten „Festung" galt. Zum „Kampfkommandanten" des Verteidigungsbereichs Wien ernannte das OKW den aus Württemberg stammenden General der Infanterie Rudolf von Bünau, der schon in den Jahren 1938 bis 1941 im annektierten Österreich eingesetzt gewesen war. Bereits am 30. März 1945 waren das Standrecht verkündet und tags darauf der „Volkssturm" aus alten Männern und minderjährigen Jugendlichen mobilisiert worden, wogegen sich an mehreren Stellen der Stadt Mütter in spontanen Demonstrationen zur Wehr setzten. Dass die Umsetzung der Befehle Bünaus auf Schwierigkeiten stieß, lag zum Teil daran, dass der „Kampfkommandant" mit Major Szokoll als den für Verwundeten- und Versorgungsdienste zuständigen Offizier (in der Diktion der Wehrmacht „Ib" bezeichnet) „unwissentlich den Leiter der militärischen Widerstandsbewegung in seinen Stab aufgenommen" hatte.[10]

Am 1. April 1945 hatte das Hauptquartier der sowjetischen Streitkräfte (die „Stawka") als nächstes Ziel die Einnahme von Wien und das Erreichen der Linie Tulln–St. Pölten–Lilienfeld angeordnet, es aber dem Oberkommandierenden der 3. Ukrainischen Front der sowjetischen Armee, Marschall Fjodor Tolbuchin, überlassen, wie er dieses Ziel erreicht. Eine entscheidende Rolle dabei spielte die 9. Gardearmee unter dem Kommando von Generaloberst Wassili Glagolew, die ihr Hauptquartier in Hochwolkersdorf in der Buckligen Welt aufschlug.

Am 2. April 1945 hatten sich zwei Angehörige der Widerstandsgruppe um Major Szokoll dorthin durchgeschlagen, um mit dem Oberkommando der 3. Ukrainischen Front Kontakt aufzunehmen.[11] Szokoll hatte Oberfeldwebel Ferdinand Käs und den Obergefreiten Johann Reif beauftragt, die sowjetische Seite über die Verteilung der Verteidigungsstellungen in der Stadt zu informieren und darauf hinzuweisen, dass am wenigsten Widerstand von deutscher Seite bei einem über die westlichen Stadtbezirke vorgetragenen Angriff zu erwarten war. Der von Käs überbrachte Plan Szokolls sah vor, den aus der Slowakei zur Verteidigung Wiens anrückenden SS-Einheiten zuvorzukommen: Die Rote Armee solle Wien vom Westen her angreifen, „etwa im Raume Hütteldorf Vereinigung der russischen Truppen mit

10 Rauchensteiner, Krieg in Österreich, S. 158.

11 Ferdinand Käs, Wien im Schicksalsjahr 1945 (= Monographien zur Zeitgeschichte. Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes), Wien–Frankfurt/M.–Zürich 1965.

den von mir bereitgestellten österreichischen Einheiten, kampfloser Einmarsch der Russen in Wien und Übergabe der Stadt, bevor die im Osten kämpfende SS sie erreicht hätte".[12]

Am 3. April 1945 nahm die 6. Garde-Panzerarmee Baden bei Wien ein. Hier teilten sich die sowjetischen Truppen. Die 4. und 9. Gardearmee setzten den direkten Angriff auf Wien zwischen Inzersdorf und Schwechat fort, im Südosten erreichten die sowjetischen Truppen die Stadtgrenze am 6. April. Die 6. Garde-Panzerarmee stieß durch das Helenental in den Wienerwald vor, um Wien von Nordwesten zu umfassen. Mit anderen Worten: „Der Umfassungsangriff im Westen von Wien begann, noch bevor die sowjetische Führung die Angaben der Widerstandsbewegung ausgewertet hatte."[13] Diese Überprüfung, die teilweise durch Auswertung der sowjetischen Luftaufklärung erfolgte, verlief positiv. Käs und Reif konnten daher den Rückweg mit der Zusage antreten, dass zivile Infrastruktur, insbesondere die Wiener Hochquellenleitung, geschont werden würde. Mit der sowjetischen Seite waren Leuchtzeichen vereinbart worden, die den Beginn des Aufstands in Wien anzeigen sollten. Eine zentrale Rolle dabei maßen die Verschwörer der „Operation Radetzky" der Heeresstreife Groß-Wien mit einer Personalstärke von etwa 1.600 Mann bei. Diese wurde von Major Karl Biedermann kommandiert – einer durchaus schillernden Persönlichkeit: Als Bataillonskommandant der faschistischen Heimwehr hatte er im Februar 1934 den Karl-Marx-Hof „erobert", der daraufhin vorübergehend seinen Namen trug, bevor er in „Heiligenstädter Hof" umbenannt wurde. Außerdem trat er der vor 1938 in Österreich verbotenen NSDAP bei. 1943 übernahm er das Kommando über die Heeresstreife Groß-Wien. Obwohl er sich damals angeblich bereits vom Nationalsozialismus abgewandt hatte und Kontakt zu anderen österreichisch-patriotisch eingestellten Offizieren suchte, kommandierte er mit der Heeresstreife weiterhin eine Einheit, die bei der Ausforschung von Wehrmachtsdeserteuren wenig Skrupel kannte. Dennoch übernahm er in den letzten Kriegstagen die Aufgabe, mit der Übernahme des Senders Bisamberg den ersten Schritt des geplanten Aufstands zu setzen.

Am 6. April 1945 um 12.30 Uhr hätte die Stadt den sowjetischen Truppen übergeben werden sollen. Biedermanns vorzeitige Verhaftung am 5. April ließ diesen Plan scheitern. Ab dem Abend des 5. April wurde Biedermann „verhört", in der Nacht zum 6. April gab er schließlich während der Verhandlung des Sonderstandgerichts gegen ihn sowohl den Aufstandsplan als auch die ihm bekannten Akteure preis.[14] Der Militärhistoriker Manfried Rauchensteiner schätzt ein, dass trotz der Aufdeckung des Aufstandsplans „die Tätigkeit der militärischen Widerstandsbewegung

12 Zit. in: Rauchensteiner, Krieg in Österreich, S. 148.

13 Ebd.

14 DÖW 6384b, Urteil des Sonderstandgerichts gegen Karl Biedermann, 6.4.1945.

zweifellos eine nachhaltige Wirkung gerade auf diese Phase des Kampfes ausgeübt" hat. Die militärische Führung konnte nicht mehr wissen, „welche Truppen des Verteidigungsbereichs noch eingesetzt werden konnten und welche mit der Widerstandsbewegung sympathisierten". Der Umstand, dass „die Schlüsselfigur der Widerstandsbewegung, Major Szokoll, eine führende Stelle im Stab des Kampfkommandanten einnehmen konnte, weckte das besondere Mißtrauen der SS-Offiziere, die davon überzeugt waren, daß die ganze Gruppe um den Kampfkommandanten von der Widerstandsbewegung unterwandert und nicht mehr zuverlässig sei". Dazu kamen widersprüchliche Gerüchte. Es zeigten sich erste Auflösungserscheinungen, zum Beispiel bei einer Batterie des Kroatischen Ausbildungs- und Ersatz-Regiments, „da das reichsdeutsche Personal nicht mitmachen wollte und die Batterie verließ, worauf auch die Österreicher untertauchten".[15]

Zwei weitere Verschwörer, Hauptmann Alfred Huth und Oberleutnant Rudolf Raschke, wurden am 6. April 1945 in einem Gebäude des Wehrkreiskommandos XVII verhaftet und am 8. April von einem Standgericht des II. SS-Panzerkorps zum Tod verurteilt: „Das Standgericht ist zu der Erkenntnis gekommen, daß sowohl Raschke als auch Huth die Machenschaften des Majors gebilligt haben und mit Szokoll darin einig waren, Wien kampflos der Roten Armee zu übergeben, die Kampfhandlungen der deutschen Wehrmacht zu unterbinden und daß ihr Verhalten wesentlich zu der schwierigen Lage der kämpfenden Truppen mit beigetragen hat."[16] Johann Reif, der Fahrer, der Oberfeldwebel Käs nach Hochwolkersdorf gebracht hatte, schlug sich nach der Verhaftung von Biedermann, Huth und Raschke neuerlich zu den sowjetischen Truppen durch, um sie über das Scheitern des Aufstandsplans zu informieren.

Obwohl es dem Mut und der Geistesgegenwart einer jungen Frau, Charlotte (Lotte) Rohrer, zu verdanken war, dass nicht auch Käs und weitere Verschwörer verhaftet wurden, ist ihre Rolle kaum bekannt. Lotte Rohrer, Sekretärin von Carl Szokoll, war die Verlobte von Hauptmann Huth (mit dem sie bereits kirchlich verheiratet war). Als erster über sie berichtet hat der Journalist Hellmut Andics in den 1970er Jahren in einem vielgelesenen Taschenbuch zur Geschichte der Zweiten Republik. Darin hat er eine packende Schilderung der dramatischen Ereignisse am Morgen des 6. April veröffentlicht: Als ein SS-Kommando in die Kanzlei von Major Szokoll eindrang, saß Lotte Rohrer „gerade in ihrem Büro und nähte weiße Fahnen. Sie hatte noch die Geistesgegenwart, vor den Augen der SS-Leute die schriftlichen Unterlagen der Verschwörung in einem kleinen ‚Kanonenofen' als Unterzündmaterial zu verbrennen – nach einer höflichen Frage an die SS, ob sie wenigstens Tee kochen dürfe. Als dann mitten während der Verhaftungsaktion Szokoll anrief, griff sie schnell zum

15 Rauchensteiner, Krieg in Österreich, S. 164 f.

16 DÖW 4623/I, Urteil des SS-Standgerichts gegen Alfred Huth und Rudolf Raschke, 8.4.1945, S. 1.

Hörer, sprach den Major mit ‚gnädige Frau' an und warnte ihn, ohne dass die daneben stehenden SS-Männer begriffen, was gespielt wurde."[17]

Das ist die Version von Hellmut Andics. Die von Lotte Rohrer selbst unmittelbar nach dem Krieg – damals noch ohne Nennung ihres eigenen Namens sowie des Namens von Carl Szokoll – unter dem Titel „Im Kampf um Wien (Bericht einer Widerstandskämpferin)" zu Protokoll gegebene Version war nüchterner: Nach der Rückkehr von Oberfeldwebel Ferdinand Käs von seiner Mission bei Marschall Tolbuchin bzw. Generaloberst Glagolew habe Major Szokoll den Führer der Heeresstreife Groß-Wien, Major Biedermann, für den 4. April zu einer Besprechung in das Wehrkreiskommando XVII eingeladen. An dieser sollten auch Hauptmann Huth und Oberleutnant Raschke teilnehmen. Allerdings sei Biedermann verraten worden (Rohrer nannte auch den mutmaßlichen Verräter). „Nach damals lautwerdenden Aussagen hat Major Biedermann unter den Wirkungen der Folter die Namen der Besprechungsteilnehmer vom Vortage genannt." Rohrer nahm an, dass Biedermann nicht mehr verraten konnte, weil Szokoll stets darauf geachtet habe, dass die Gesamtplanung „vollständig unbekannt blieb". Nach der Verhaftung Biedermanns sei Huth als Stellvertreter Szokolls in dessen Dienstraum beordert worden. Huth habe sich im Dienstzimmer Szokolls befunden, Raschke im Vorzimmer und sie selbst in einem abseits liegenden Nebenraum, als ein vorgesetzter Offizier in Begleitung eines SS-Leutnants überraschend den Raum betrat und Raschke, der einen Moment zu lange gezögert habe, entwaffnete und gleich anschließend auch Huth. Die beiden Offiziere seien abgeführt worden, sie selbst zwar ebenfalls verhaftet worden, durfte aber im Dienstzimmer ihres Chefs, Major Szokoll, bleiben, wo sie telefonieren konnte. Dadurch sei es ihr gelungen, Szokoll „zu sprechen, welcher von auswärts anrief, ohne daß meine Wächter etwas davon merkten. […] Obwohl die SS- und Gestapo-Leute ja wußten, worum es ging, sahen mir meine Wächter zu, wie ich den Inhalt meines Schreibtisches (darunter das Heft mit den Signalaufzeichnungen [Leuchtpistolen], welches die Verständigung mit den Russen aufzeigte) ‚zum Teekochen' im Zimmerofen verbrannte."[18]

In der Nacht auf den 8. April 1945 wurde auch Rohrer selbst verhört, wobei die SS sie mit der Lüge, ihr Verlobter sei bereits erschossen worden, einzuschüchtern versuchte. Zu Mittag wurde sie entlassen. Kurze Zeit später – um 15.30 Uhr – fand in Floridsdorf am Spitz die Hinrichtung von Biedermann, Huth und Raschke statt. Kampfkommandant General Bünau übertrug die Exekution der Gestapo, die zuvor durch Folter Geständnisse erpresst hatte und nun darauf bestand, die „Verräter"

17 Hellmut Andics, Die Insel der Seligen. Österreich von der Moskauer Deklaration bis zur Gegenwart, Wien–München 1976, S. 63.

18 Rot-Weiß-Rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich! Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs. Erster Teil (nach amtlichen Quellen), Wien 1946, S. 141 f.

nicht zu erschießen, sondern öffentlich aufzuhängen. Das Kommando über die Hinrichtung übernahm Rudolf Mildner, der Wiener Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Die Hinrichtung selbst führte SS-Obersturmführer Franz Kleedorfer durch, ein Gestapo-Beamter, der mehrere Jahre im besetzten Griechenland im Einsatz gewesen war, wo er als „Bluthund von Athen" Angst und Schrecken verbreitet hatte. Elisabeth Boeckl-Klamper, Thomas Mang und Wolfgang Neugebauer schätzen die Aktion als das „letzte große Verbrechen der Gestapo in Wien" ein.[19]

Kampf um die Befreiung und Wiederaufbau

Zur selben Zeit, als die „Operation Radetzky" scheiterte, war es im Westen der Stadt, rund um den Sandleitenhof, einer Gruppe junger Kommunistinnen und Kommunisten gelungen, der vom Wienerwald heranrückenden Roten Armee den kampflosen Vorstoß bis zum Gürtel zu erleichtern. Diese Gruppe war Teil des oben erwähnten KJV Wien 1944. Seit Juli 1944 hatte das aus fünf Personen bestehende Zentrale Komitee Ottakring nach und nach Verbindung zu Gruppen des KJV in anderen Wiener Bezirken aufgenommen. Ein am 16. Juli 1945 dem Zentralkomitee der KPÖ von Franz Kainz vorgelegter fünfseitiger Rechenschaftsbericht über die illegale Arbeit des KJV von Juli 1944 bis April 1945 listete Gruppen sehr unterschiedlicher Größe von vier bis 35 Mitgliedern auf, die in den Bezirken 2, 14, 16, 17, 18 und 20 bestanden. Vom 10. Bezirk, wo der KJV ebenso aktiv war, war zum Zeitpunkt der Selbstauflösung am 12. April keine Meldung eingelangt. Die Verbindung zum 21. Bezirk war nach der Verhaftung der Hälfte der Mitglieder im Herbst 1944 abgerissen.[20]



1 Heini Klein (1918–1997) in Wehrmachtsuniform. Quelle: Bildarchiv der KPÖ.

19 Elisabeth Boeckl-Klamper/Thomas Mang/Wolfgang Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945, Wien 2018, S. 416.

20 ZPA der KPÖ, Franz Kainz, Rechenschaftsbericht über die illegale Arbeit des Kommunistischen

Für den KJV Wien 44 in Ottakring erarbeiteten Heinrich („Heini“) Klein, Viktor Essmann, der den Kontakt zur Stadtleitung (Franz Kainz) unterhalten hatte, und Rudolf Oswald einen eigenen Bericht, der nicht datiert ist; das letzte darin erwähnte Datum ist der 18. April 1945. Der Bericht geht sowohl auf die Entwaffnungsaktion am 7. April 1945 als auch auf den Aufbau des „Selbstschutzes“ ausführlich ein. Der „Selbstschutz“ verstand sich als Ordnerdienst der „Österreichischen Freiheitsfront“. Mit dieser Bezeichnung, die seit 1943 auch von anderen kommunistisch inspirierten Gruppen im In- und Ausland verwendet wurde, wollten die im KJV Wien 1944 organisierten Widerstandskämpfer*innen signalisieren, dass sie gewillt waren, sich politisch breiter aufzustellen. Die „Freiheitsfront“ bereitete ihre Mitglieder auf den Kontakt zur Roten Armee vor, indem sie Ausweise auf Russisch ausgab. Als der erste sowjetische Spähtrupp in Sandleiten auftauchte, schlossen sich Heini Klein und andere mit einem eigenen Auto an und begleiteten den Spähtrupp durch den ganzen Bezirk. Der unmittelbare Anlass für den Aufbau des „Selbstschutzes“ waren Gerüchte, die SS könne zurückkehren, was viele veranlasste, die weißen Fahnen wieder einzuziehen. Zwei weitere „Entwaffnungsstellen“ wurden eingerichtet – im Türkenritthof in der Hernalser Hauptstraße 190 und im Polizeirevier Possingergasse 57. Nach der Befreiung wurde der „Selbstschutz“ in die Polizei überführt.[21]

Nach Beendigung der Kämpfe in Wien am 13. April 1945 waren einzelne Gebiete der Stadt teilweise beträchtlich zerstört. Die „Verteidigung“ Wiens gegen die Rote Armee durch Einheiten von Wehrmacht und Waffen-SS forderte Tausende Tote, sie verzögerte die Befreiung Wiens um mehrere Tage und ermöglichte somit letzte Mordaktionen von SS und Gestapo. In der Förstergasse in Wien-Leopoldstadt erschossen SS-Männer am 11. April um halb vier Uhr Nachmittag neun Jüdinnen und Juden, die sich in einem Keller versteckt hatten. Nach Mitternacht erreichten erste Einheiten der Roten Armee diesen Teil des 2. Bezirks.

Die abziehenden Wehrmachts- und SS-Einheiten hatten eine Spur der Verwüstung hinterlassen und fast alle Brücken gesprengt. Menschen aus den am meisten zerstörten Teilen der Stadt versuchten in den ersten Tagen nach der Befreiung, vorübergehend bei Freunden und Verwandten unterzukommen. Wer das Glück hatte, in Ottakring aufgenommen zu werden, fand eine unzerstörte Stadt mit einer bereits wieder im Aufbau begriffenen Infrastruktur vor – als ob der Krieg einen Bogen um diesen Bezirk gemacht hätte. Dass die Kämpfe der letzten Kriegstage dem 16. Bezirk erspart geblieben waren, hatte die Ottakringer Bevölkerung in erster Linie der rund um den Sandleitenhof tätigen Gruppe des KJV Wien 1944 zu verdanken.

Jugendverbandes in Wien von Juli 1944 bis zur Befreiung, o. D. [April 1945], S. 4 f. (Kopie in DÖW 1040).

21 ZPA der KPÖ, Heinrich Klein/Viktor Essmann/Rudolf Oswald, Rechenschaftsbericht des KJV Wien 44 Ottakring, o. D. [April 1945], S. 1 f.

Nach der Befreiung galt es, Betriebe und Geschäfte vor Plünderern zu schützen. Die Sorge der jungen Kommunistinnen und Kommunisten war berechtigt: An vielen Stellen der Stadt war die Polizei abgezogen worden (wie übrigens auch die Feuerwehr, die im KZ Mauthausen zur Bewachung eingesetzt wurde, damit sich die SS in Sicherheit bringen konnte), was für viele eine Einladung zum Ausräumen von Geschäften und Lagerräumen war. Doch auch die Gruppe selbst brach ein Depot auf: die „Spinnstoff-Sammelstelle" der NS-Volkswohlfahrt in Sandleiten. Dadurch setzte sie sich am Samstag, den 7. April 1945, in den Besitz von Bekleidung, was es erleichterte, Soldaten zu überzeugen, sich entwaffnen zu lassen, da sie die Uniform gegen Zivilkleider tauschen konnten.

Die Entwaffnungsaktion vom 7. April verlief überraschend gewaltfrei. Sie hatte in Neuwaldegg begonnen, wo Heini Klein in seiner Unteroffiziersuniform zum Sammelpunkt des „Volkssturms" ging und diesen für aufgelöst erklärte. Nirgends kam es zu Schießereien, es kam höchstens vor, dass – wie Klein in seinem wenige Jahre später verfassten dreiseitigen Erinnerungsbericht schrieb – „ein widerspenstiger Offizier eine Tracht Prügel von den Jungen bekam". Schon innerhalb der ersten Stunden der Aktion wurden Hunderte Soldaten nach Hause geschickt. Klein weiter: „Entwaffnungsstellen wurden eröffnet in Sandleiten, geführt von Helfert Rude. [Nachträgliche Ergänzung: Es wurden Entwaffnungen durchgeführt, ohne dass es immer direkt zu offiziellen Eröffnungen von solchen Entwaffnungsstellen kam.] Es bildete sich ein kleines Komitee 1945, dem angehörten: Essmann Viktor, Wotawa Erwin, Oswald Rudi, Helfert Rude, Wöginger Karl und ich u. a. Die zweite Entwaffnungsstelle in der Hern. [Hernalser] Hauptstr. 190 organisierte Wöginger im Gemeindebau. In einer Polizeistelle, wo die Polizei bereits verschwunden war, war die 3. Entwaffnungsstelle (16. Bez., Pirquethof), die von Schöberl geleitet wurde. Haben auch, bevor die Rote Armee erschien, Ausweise in russischer Sprache mit irgendeiner Stampiglie ausgegeben zur Ausweisleistung den Russen gegenüber, die später sehr vielen halfen."[22] Die Aktion in Sandleiten sprach sich in den westlichen Bezirken der Stadt schnell herum. Frauen beschimpften Wehrmachtssoldaten, die bereit waren, den aussichtslosen Kampf weiterzuführen, und bewarfen sie angeblich sogar mit Steinen. Es kam auch vor, dass Hindernisse, die gegen die Rote Armee errichtet worden waren, wieder weggeräumt wurden.

Im Bericht von Klein, Essmann und Oswald wurden die Aktivitäten in den ersten Apriltagen so beschrieben: „Vor dem Einmarsch der Roten Armee Organisierung der weißen Beflaggung (Durchfahren mit Rädern usw.). Entwaffnung aller aus dem Westen Wiens zurückkommenden deutschen Truppen und SS-Verbänden unter Mithilfe der Arbeiterschaft. Entwaffnungslinie: Pirquethof, Maroltingergasse, Sandleiten-Güpferlingstraße, Hernalser Hauptstraße bis Türkenritthof. Zusammen wurden

22 DÖW 1040, Erinnerungsbericht von Heini Klein, o. D. [1970er Jahre], S. 2.

ca. 5.000 Soldaten und SS-Leute entwaffnet. Beschaffung von Zivilkleidern durch Öffnung der Lokale der Spinnstoffsammlungen. Dadurch wurde in Ottakring und Hernals ein Zusammentreffen der Roten Armee und [der] Deutschen Wehrmacht unterbunden und so jeder Widerstand gegen die Rote Armee verhindert."[23]

Die treibende Kraft der Entwaffnungsaktion war der damals 26-jährige Sanitätsunteroffizier Heini Klein (1918–1997). Klein war bis 1934 Mitglied der Gruppe Sandleiten der sozialdemokratischen Roten Falken gewesen. 1935 bis 1938 besuchte er die Höhere Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Garten-, Wein- und Obstbau in Klosterneuburg. 1940 wurde er zur Wehrmacht einberufen, stand 1942/1943 in Verbindung mit der Widerstandsgruppe „Anti-Hitler-Bewegung Österreichs" um die Zeitschrift „Die Wahrheit" (Karl Hudomalj, Franz und Friedl Burda).[24] Ab Mitte 1944 engagierte sich Klein für den Wiederaufbau des von der Gestapo zerschlagenen Kommunistischen Jugendverbands. Ende März 1945 desertierte er. Schon zuvor hatte er bei verschiedenen Wehrmachtsstellen unterschiedliche Blanko-Ausweise entwendet, um sich selbst Marschbefehle u. ä. ausstellen zu können. Für ihn war der KJV Wien 1944 ein Durchgangsstadium. Er hoffte, dass es nach der Befreiung gelingen könnte, eine einheitliche Jugendorganisation zu gründen. Klein hatte den Vorsitz beim Gründungskongress der Freien Österreichischen Jugend, zu dem sich am 16. Mai 1945 in der Hauptschule in der Glasergasse im 9. Bezirk 600 Jugendliche einfanden.[25]

Heini Klein hat in späteren Jahrzehnten immer wieder über die Entwaffnungsaktion im April 1945 berichtet. Nach seinem Tod im Jahr 1997 waren es Zeitzeuginnen und Zeitzeugen wie der damals gerade erst 17-jährige Paul Vodicka (1928–2024) oder Helene („Helli") Neuhaus (1922–2016), die ihre Erlebnisse an die nächsten Generationen weitergaben – sowohl vor Schüler*innen, aber auch in Gesprächen mit Medien und Organisationen, z. B. dem Verein zur Förderung von Subkultur oder der *Wiener Zeitung*.[26]

Den ausführlichsten Bericht einer Zeitzeugin verdanken wir Helli Neuhaus (damals Arent). Sie war viele Jahre hindurch ehrenamtliche Mitarbeiterin des Doku-

23 ZPA der KPÖ, Heinrich Klein/Viktor Essmann/Rudolf Oswald, Rechenschaftsbericht des KJV Wien 44 Ottakring, o. D. [April 1945], S. 1.

24 Der Sohn der beiden, Rudi Burda, hat im Verlag der Theodor Kramer Gesellschaft eine Roman-Collage über Sandleiten veröffentlicht: Rudi Burda, Sandige Leiten, rote Saat. Widerstand im Westen Wiens, Wien 2020.

25 ZPA der KPÖ, Heini Klein, Erinnerungen an die FÖJ 1945–1950, o. D. [ca. 1975], S. 5; Herbert Steiner, Die Anfänge der FÖJ, in: Historische Kommission beim ZK der KPÖ (Hg.), Beiträge zur Geschichte der kommunistischen Jugendbewegung in Österreich, Wien 1981, S. 82–96, hier S. 82 f.

26 https://skug.at/der-klein-heini-war-der-held-von-ottakring [30.6.2025]; Alexander Maurer, „Schmeißt die Waffen hin, geht's z'haus", in: *Wiener Zeitung*, 16.10.2015, online abrufbar unter https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Geschichte/Widerstand_Ottakring [30.6.2025].

mentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und gab im Rahmen des in den 1980er Jahren durchgeführten DÖW-Projekts „Erzählte Geschichte“ ein Interview, das auszugsweise auf der Website des DÖW abgerufen werden kann.[27] Helli Neuhaus, gelernte Modistin, später Arbeiterin, war ab 1936 Mitglied des Kommunistischen Jugendverbands. Wie Heini Klein stand auch sie 1942/1943 mit der Widerstandsgruppe „Anti-Hitler-Bewegung Österreichs“ in Verbindung. Als Anfang April 1945 der „Volkssturm“ mobilisiert wurde und die ganz jungen Burschen und alten Männer sich in den Schulen, wo ohnehin kein Unterricht mehr stattfand, melden mussten, hätten sie sich im KJV die Schulen aufgeteilt; sie ging damals in die Schule am Schuhmeierplatz und erklärte den Anwesenden: „Ihr könnt nach Hause gehen, der Krieg ist aus, es wird nicht gekämpft.“ Dann stellten sie sich zu dritt zum Sandleiten-Kino und warteten auf die rückströmenden deutschen Soldaten. Denen haben wir gesagt: „Legt die Waffen nieder, wir wollen nicht, dass in Wien gekämpft wird, wegen unserer Kinder. Taucht wo unter, der Krieg ist vorbei. Es hat keinen Sinn.“



2 Gemeinsame Kundgebung von SPÖ und KPÖ am 1. Mai 1945 am Matteottiplatz in der Wohnhausanlage Sandleitenhof in Wien-Ottakring.
Quelle: Bildarchiv der KPÖ.

Aus dem Depot der Winterhilfe entnahmen sie Zivilkleidung und gaben sie im Tausch gegen die Gewehre und Uniformen ab. Viele waren dankbar, dass sie dadurch die Möglichkeit bekamen, sich bis Kriegsende in Kellern zu verstecken. Denn Soldaten in Uniform wurden damals nicht mehr in die Keller gelassen, weil die Leute Angst hatten, dadurch in Kriegshandlungen hineingezogen zu werden. Die Stimmung hatte sich endlich geändert. In dem Haus, in dem sie selbst wohnte, habe die Luftschutzwartin, „die immer sehr zu den Nazis gehalten hat, […] auf einmal gesagt: ‚Weiße Fahnen raus, wenn die Russen kommen.‘ Also ich habe nicht meinen Ohren und Augen getraut. Die Leute wollten den Russen […] zeigen, dass nicht gekämpft wird.“

27 DÖW-Interviewsammlung 299, Interview von Hans Schafranek mit Helene Neuhaus am 16.1.1986; auszugsweise online abrufbar unter www.doew.at/erinnern/biographien/erzaehlte-geschichte/widerstand-1938-1945/helene-neuhaus-legt-die-waffen-nieder [30.6.2025]. Alle nachfolgenden Zitate sind diesem Interview entnommen.

Ein großes Problem waren die Plünderungen: „Wie die Menschen bemerkt haben, dass die Polizei und alles, die Organe, weg sind, sind die Plünderungen losgegangen. […] In der Tabakregie war so ein Luftschutzteich […]. Da sind Leute ertrunken vor Gier um die Zigaretten, in dem Teich. Ich weiß nur, der Klein Heini ist mit dem Radl vorbeigefahren, und auf einmal hat irgendwer bei diesen Plünderungen die Parole ausgegeben: ‚Die Russen sind da.' Die Leute haben alles liegen und stehen gelassen und sind weggerannt. Dann, wie keine Russen da waren, sind sie wieder gekommen." Man habe feststellen können, so Neuhaus, dass die Menschen im tiefsten Herzen froh waren, dass der Krieg aus war. „Die einen waren besonders freudig, die anderen waren vielleicht ein bisschen zögernder. Aber nicht, weil sie nicht froh waren, dass der Krieg aus ist, sondern die Angst: ‚Na, bis ich nach Hamburg oder Berlin komme, da kann noch allerhand passieren, und ich habe kein Gewehr.'"

Als der Wiener Gauleiter Baldur von Schirach von den Vorgängen im Westen Wiens erfuhr, geriet er in Panik, was Propagandaminister Joseph Goebbels zu einer wütenden Eintragung in seinem Tagebuch veranlasste. Es gebe in Wien „Aufruhraktionen in den ehemals roten Vororten", schrieb er. Der Gauleiter habe sich unter den Schutz der Wehrmacht begeben. Notwendig sei stattdessen, „die härtesten Maßnahmen" zu ergreifen; denn „dieses Gesindel muss zusammengeschossen werden".[28] Fassungslos notierte die Heeresgruppe Süd der Deutschen Wehrmacht im Kriegstagebuch: „Ein Teil der Wiener Bevölkerung hat seine Haltung verloren."[29]

Am Sonntag, den 8. April 1945, kam der in Ottakring gut bekannte sozialdemokratische Jugendfunktionär Hubert Pfoch nach Sandleiten. Wie sich Pfoch 1981 in einem Vortrag in der Urania unter dem Titel „Jugend beim Wiederaufbau" erinnerte, hatte er am Samstag den letzten in Brünn abgefertigten Zug über Znaim nach Wien erreicht, wo er in den frühen Morgenstunden auf dem Franz-Josefs-Bahnhof ankam, der damals noch in der Hand der Wehrmacht war. Er entledigte sich seiner Uniform und schaffte es, während entlang des Gürtels noch gekämpft wurde, nach Ottakring zu gelangen. Dort traf er Rudolf Müller, ebenfalls ehemaliger Funktionär der Roten Falken, und gemeinsam nahmen sie Kontakt mit dem Leitungskomitee der Gruppe um Heini Klein auf. Die beiden halfen sofort bei der Entwaffnungsaktion mit und schafften die den Soldaten abgenommenen Waffen und Uniformen beiseite. In der darauffolgenden Woche trafen sie sich mit anderen sozialdemokratischen Funktionären aus der Zeit der Ersten Republik und gingen an den Wiederaufbau der SPÖ Ottakring; Hubert Pfoch war für die Jugendarbeit zuständig.[30]

28 Joseph Goebbels, Tagebücher 1945. Die letzten Aufzeichnungen, Hamburg 1977, S. 528 f.

29 Eintrag vom 8.4.1945, in: Percy E. Schramm (Hg.), Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht, Bd. IV/2, Frankfurt/M. 1961, S. 1229.

30 Hubert Pfoch, Jugend beim Wiederaufbau, in: Franz Danimann/Hugo Pepper (Hg.), Österreich im April '45. Die ersten Schritte der Zweiten Republik, Wien 1985, S. 252–256. Vgl. dazu auch Hubert Pfoch, Das Jahr 1945 in Ottakring, in: *Wiener Geschichtsblätter*, 30. Jg. (1975), Nr. 3, S. 278–280.

Am 9. April 1945 verbreiteten die Österreichische Freiheitsfront und der Kommunistische Jugendverband Wien 44 ein für ganz Wien bestimmtes, aber wohl nur in den westlichen Bezirken verteiltes Flugblatt, in dem die Bevölkerung aufgefordert wurde mitzuhelfen, „unsere Stadt vor einem Chaos zu bewahren", indem die Arbeiter in den befreiten Gebieten an ihre Arbeitsplätze gingen – auch um Sabotage zu verhindern. Die Hausgemeinschaften sollten alle ihnen bekannten „Naziverbrecher, SS-Leute und versprengte Soldaten" in sicheren Gewahrsam nehmen. Das Flugblatt ist das erste Dokument, in dem ausdrücklich auf die von Sandleiten ausgegangene Entwaffnungsaktion Bezug genommen und der Anteil der jungen Kommunist*innen daran hervorgestrichen wurde: „In Ottakring und Hernals ist es durch das rasche Einschreiten des K.J.V. und der Arbeiterschaft gelungen, das deutsche Militär und die SS zu entwaffnen und so in diesen Bezirken den Widerstand zu brechen. Die beiden Bezirke wurden durch diese entscheidende Tat von dem furchtbaren Kriegsgeschehen verschont."[31]

Mit ihrem Versuch, bereits unmittelbar nach der Befreiung Sicherheits- und Verwaltungsstrukturen aufzubauen, um Plünderungen zu verhindern und ein einigermaßen normales Weiterleben zu ermöglichen, stand die Ottakringer Gruppe um Heini Klein nicht allein da. Es war in Wien auch an anderen Stellen gelungen, Zerstörungen in letzter Minute zu verhindern. Besonders hervorgehoben zu werden verdient der Opfertod des Simmeringer Gaswerksarbeiters Otto Koblicek, der am 5. April 1945 – um den Preis seines eigenen Lebens – die Zerstörung des Gaswerks durch abziehende SS-Einheiten verhindert hat.[32] In Favoriten stellte sich Rudolf Eisler, der Bezirksverantwortliche des KJV Wien 44, der Roten Armee zur Verfügung, nachdem er Wochen zuvor aus der Wehrmacht desertiert war. Er erlag am 15. April den Verletzungen, die er am 9. April 1945 bei den Kämpfen um die Befreiung Wiens erlitten hatte.[33]

In Simmering hatte eine Gruppe rund um den kommunistischen Schlosser Rudolf Hautmann sofort nach dem Einrücken der sowjetischen Soldaten begonnen, Einrichtungen, die der Versorgung der Bevölkerung dienten, zu sichern. Die Rote Armee beauftragte Hautmann mit der Schaffung eines Polizeilichen Hilfsdienstes für die Kommandantur der Stadt Wien, der die Nazi-Polizei ersetzte und in den ersten Wochen nach der Befreiung Wiens die Sicherheitsverhältnisse stabilisierte.[34] Die

31 ZPA der KPÖ, Aufruf der Österreichischen Freiheitsfront und des Kommunistischen Jugendverbands Wien 44 an die Wiener Bevölkerung, 9.4.1945 (Kopie in DÖW 1040).

32 Otto Pircher, Wer war Otto Koblicek, in: *Volksstimme*, 13.4.1975, S. 17.

33 Kommunistische Widerstandsgruppe rüstet Volkssturm ab, in: *Österreichische Volksstimme*, 13.4.1947, S. 3; DÖW 2409, Bescheinigung von Franz Kainz über Rudolf Eisler, o. D. [1945/46].

34 Hans Hautmann, Der Polizeiliche Hilfsdienst für die Kommandantur der Stadt Wien im Jahr 1945, in: ders. (Hg.), Die Alfred Klahr Gesellschaft und ihr Archiv. Beiträge zur österreichischen Geschichte des 20. Jahrhunderts, Wien 2000 (Quellen & Studien), S. 277–346.

Entwaffnungsaktion in Sandleiten hatte hingegen *vor* der Ankunft der Roten Armee stattgefunden. Damit war sie einmalig in Wien.

Biografien von verfolgten Gemeindebaubewohner*innen

Anna Aschenbrenner und Leopold Steurer

Anna Aschenbrenner: Vorgartenstraße 73–79/2/9, Wien 20. (Robert-Blum-Hof)
Leopold Steurer: Werndlgasse 14–18/14/10, Wien 21.

Anna Aschenbrenner wurde am 25. Februar 1922 in Wien geboren und wuchs im Robert-Blum-Hof in der Vorgartenstraße 73–79 (Stiege 2) bzw. Engerthstraße 110–118 im 20. Wiener Gemeindebezirk (Brigittenau) auf. Ihr Vater Leopold arbeitete als Werkzeugschleifer, ihre Mutter Anna war Hausfrau. Nach acht Jahren Pflichtschule übernahm Aschenbrenner Gelegenheitsarbeiten, um das Familieneinkommen aufzubessern, da ihr Vater arbeitslos war. Dieser hatte zunächst dem Republikanischen Schutzbund angehört, schloss sich aber 1935 der illegalen SA an und wurde 1938 – nach dem „Anschluss" Österreichs – Mitglied der NSDAP, in der er bis zum Ortsgruppenleiter seines Wohngebiets aufstieg. Seit Oktober 1938 arbeitete Anna Aschenbrenner in der Glühlampenfabrik Kremenezky in der Brigittenau, die 1931 mit der Watt AG fusioniert hatte. Zunächst war sie dort als Hilfsarbeiterin und seit April 1942 als technischer Lehrling beschäftigt. In der Fabrik lernte sie im Herbst 1940 ihren späteren Verlobten Leopold Steurer kennen.[1]

Leopold Steurer wurde am 18. August 1921 als Sohn eines Sattlers in Wien geboren. Er wuchs mit seinen Eltern Leopold und Leopoldine (geborene Wildeis) in der Bahnsteiggasse im 21. Bezirk (Floridsdorf) auf. Die Ehe wurde 1932 geschieden. Im November 1939 bezog er mit seiner Mutter eine Gemeindewohnung in der 1933/34 errichteten Wohnhausanlage in der Werndlgasse 14–18 (Stiege 14) in Floridsdorf.[2] Nach acht Jahren Pflichtschule absolvierte Steurer eine Schlosserlehre und drei Jahre Gewerbeschule. Seit dem Frühjahr 1939 arbeitete er als Schlosser bzw. Elektriker in der Glühlampenfabrik Kremenezky. Als Kind war Steurer Mitglied der sozialdemokratischen Kinderfreunde, 1937 wurde er im illegalen Kommunistischen Ju-

1 Die biografischen Angaben stützen sich vor allem auf die Unterlagen der NS-Justiz: DÖW 1016, Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof gegen Gertrude Müller und sechs weitere Beschuldigte, 7 J 302/43 v. 4.8.1943, S. 2 f. und 23–26; DÖW 10961, Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof gegen Leopold Steurer, 7 J 287/43 v. 4.6.1943; DÖW 19793/179, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Leopold Steurer, 7 J 287/43 – 5 H 68/43 v. 29.7.1943.

2 WStLA, Historische Meldeunterlagen; DÖW 20000/S1332, Polizeidirektion Wien (Z.M.A.) an die MA 12, 23.1.1953.



1 Anna Aschenbrenner (1922–2021).
Quelle: Privatbesitz.



2 Leopold Steurer (1921–1944).
Quelle: DÖW-Foto 119.

gendverband (KJV) aktiv und stellte Verbindungen zwischen Betriebszellen des KJV und der Bezirksleitung des Verbands her. Im Dezember desselben Jahres war er wegen kommunistischer Betätigung zehn Tage in Haft.

Nach dem „Anschluss" Österreichs war Leopold Steurer einer der führenden Funktionäre des KJV in Floridsdorf und Umgebung. 1938 wurde er Kreisleiter für Floridsdorf, Kagran, Stadlau, Hirschstetten und Umgebung. In dieser Funktion bildete er Betriebsgruppen des KJV in den Industriebetrieben Hofherr-Schrantz-Clayton-Shuttleworth (landwirtschaftliche Maschinenfabrik), Floridsdorfer Lokomotivfabrik und Paukerwerke. Gemeinsam mit der später zu einer Zuchthausstrafe verurteilten KJV-Aktivistin Erika Uhlir verfasste er einen Kettenbrief, der per Post an Jugendliche verschickt wurde. Steurer stand 1939/40 auch in Verbindung mit führenden KPÖ-Funktionären wie Leopold Blauensteiner, Engelbert Magrutsch, Karl Hodac, Matthias Pista und Rudolf Fischer.[3] Im März 1939 wurde Steurer durch den im KJV Hirschstetten aktiven Rudolf Mašl mit Elfriede Hartmann bekannt. Nach einer Verhaftungs-

3 Nach Rudolf Fischer und seiner Ehefrau Maria, die am 28. Jänner bzw. 30. März 1943 im Wiener Landesgericht hingerichtet wurden, wurde 1949 die städtische Wohnhausanlage in der Laxenburger Straße 98 in Wien-Favoriten, in der das Ehepaar wohnhaft gewesen war, benannt („Maria-und-Rudolf-Fischer-Hof").

welle in der Wiener KJV-Leitung nahm er 1940 gemeinsam mit Hartmann, Friedrich Mastny und Anton Kellner die Reorganisierung und den Wiederaufbau des Verbands in Angriff. Steurer war für den organisatorischen Aufbau des Verbands zuständig. In der zweiten Jahreshälfte 1940 wurde der Wiener KJV in vier Gebiete eingeteilt. Steurer fungierte bis Jänner 1941 als Leiter des Gebietes I (Bezirke 1, 2, 9, 20 und 21).

Im Februar 1941 wurde Steurer zur Wehrmacht einberufen. Mit seiner Verlobten blieb er danach in Briefkontakt. Auch im Rahmen von Urlaubsaufenthalten in Wien schaltete sich Steurer in die illegale Arbeit des KJV ein. So kam er etwa während eines zweieinhalbwöchigen Heimaturlaubs im Juli 1941 zu Besprechungen mit den KJV-Funktionär*innen Elfriede Hartmann, Walter Schopf und seiner Nachfolgerin als Gebietsleiterin Gertrude Müller zusammen. Über Vermittlung von Anna Aschenbrenner traf er Müller auch im Oktober 1941 im Zuge eines dreitägigen Urlaubs. Als der KJV im Sommer 1941 von Elfriede Hartmann, Friedrich Mastny, Walter Kämpf und Alfred Fenz neu geordnet wurde, wurde Aschenbrenner von Hartmann mit Gertrude Müller und Emil Homolka, ihren späteren Mitangeklagten, bekannt gemacht. Laut Erhebungen der Gestapo übte Aschenbrenner die Funktion einer Verbindungsperson des Gebietes I zur zentralen Druckschriftenstelle des KJV aus. Ihr wurde u. a. die Übernahme und Weitergabe illegaler Flugschriften wie „Die Rote Jugend“ und „Der Soldatenrat“ vorgeworfen. Zur Verbreitung dieses an Wehrmachtsangehörige gesendeten Briefes übermittelte sie auch Feldpostanschriften.

Anna Aschenbrenner wurde am 27. August 1942 wegen Betätigung für den KJV verhaftet. Bis zur Verhandlung saß Aschenbrenner im Polizeigefangenenhaus Rossauer Lände bzw. im Gefängnis des Landesgerichts Wien I in der Landesgerichtsstraße in Haft. Leopold Steurer diente seit Februar 1942 auf der Krim in einer Heeres-Küsten-Artillerie-Abteilung der Wehrmacht als Oberkanonier. Anfang Oktober 1942 wurde auch er aufgrund von Ermittlungen der Wiener Gestapo bei seiner Truppe festgenommen und ins Wehrmachtsgefängnis Berlin-Tegel überstellt. Am 19. Mai 1943 trat das zuständige Reichskriegsgericht das Verfahren an den für Hochverratsfälle zuständigen Volksgerichtshof ab. Am 29. Juli 1943 wurde Steurer wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt.

Am 14. Oktober 1943 wurde auch Anna Aschenbrenner – ebenso wie ihre Mitangeklagten Gertrude Müller, Emil Homolka, Friedrich Lachnit und Wilhelm Fuhry – vom Volksgerichtshof wegen Vorbereitung zum kommunistischen Hochverrat zum Tode verurteilt.[4] Am 8. Dezember 1943 wurde die gegen Aschenbrenner verhängte Todesstrafe vom Reichsminister für Justiz in eine achtjährige Zuchthausstrafe umgewandelt, die sie bis Mai 1945 in den Zuchthäusern Waldheim in Sachsen und Jauer

4 DÖW 20550, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Gertrude Müller und sechs weitere Angeklagte, 7 J 302/43 – 5 H 104/43 v. 13./14.10.1943, S. 2.

in Niederschlesien (heute Polen) verbüßte. In Summe war Aschenbrenner in der NS-Zeit 134 Wochen in Haft. Müller, Homolka, Lachnit und Fuhry wurden am 11. Jänner 1944 im Wiener Landesgericht hingerichtet.[5]

Anna Aschenbrenners Verlobter Leopold Steurer wurde am 7. Februar 1944 im Zuchthaus Brandenburg-Görden im Alter von 22 Jahren hingerichtet. Im Abschiedsbrief an seine Mutter Leopoldine formulierte er:

> So schwer es auch ist, es dir schreiben zu müssen, so will ich es doch nicht unterlassen. Es ist mein letzter Brief. In einer Stunde werde ich nicht mehr sein. Bitte verzeihe mir alles Böse, was ich dir angetan habe und glaube du mir wenigstens, dass meine Tat, für die ich jetzt büße, nicht aus egoistischem Grunde von mir getan wurde, sondern weil ich glaubte, andern Menschen etwas Gutes zu tun. Ich gehe mit der Gewissheit von dieser Welt, im guten Glauben gehandelt zu haben. Hab es bis jetzt nicht glauben können, dass es wirklich aus sein soll, aber nun ist es halt so. […] Habe noch deinen l. [letzten] Brief mit Annys Begnadigung erhalten. Hab mich so sehr gefreut, ist wenigstens ein Sorgenkind weniger. Bitte schreibe ihr nichts von mir. Nach einiger Zeit wird sie es leichter überwinden. […] Hoffentlich ist der Krieg bald aus und ihr habt wieder ein ruhiges Leben.[6]

Anna Aschenbrenner arbeitete nach der Befreiung Österreichs zunächst als technische Zeichnerin, trat im Juli 1945 aber ihren Dienst als Stenotypistin bei der Wiener Polizeidirektion an. Da ihre Eltern die Wohnung im Robert-Blum-Hof verloren hatten, lebten sie gemeinsam mit ihren beiden Töchtern in der Spittelauer Lände im 9. Bezirk.[7] Bei der Polizei lernte Aschenbrenner ihren späteren Ehemann Adolf Bienstock kennen, der ebenfalls im Widerstand aktiv gewesen war. Bienstock wurde am 22. Oktober 1914 in Wien geboren und absolvierte eine Ausbildung zum Elektrotechniker. Er war zunächst Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ) und danach im KJV. In den Jahren der austrofaschistischen Diktatur war er neuneinhalb Monate wegen kommunistischer Betätigung in Haft, u. a. im Anhaltelager Wöllersdorf. In der NS-Zeit gehörte er einer Widerstandsgruppe namens „Österreichisches Nationalkomitee“ an und lebte ab November 1944 versteckt als „U-Boot“ in Wien. Er arbeitete nach der Befreiung im Jahr 1945 zunächst beim Fahndungsdienst der Staatspolizei und ab 1947 als Kriminalbeamter. Wegen Teilnahme am Oktoberstreik im Jahr 1950 wurde er frühzeitig pensioniert.[8] In diesem Jahr wechselte Anna

5 BArch, R 3001/173110, Erlass des Reichsministers für Justiz, 8.12.1943; DÖW 20100/774, Auszug aus dem Personalakt des Zuchthauses Waldheim der ehemaligen Gefangenen Anna Aschenbrenner; DÖW 762, Entlassungsschein aus dem Zuchthaus Jauer.

6 DÖW 19793/179, Brief von Leopold Steurer an seine Mutter Leopoldine, 7.2.1944.

7 DÖW 20100/774, Fragebogen von Anna Aschenbrenner, o. D. [1945/46].

8 ZPA der KPÖ, Lebenslauf von Adolf Bienstock, 25.4.1945, DÖW 20000/B333, Abt. 2 des BMI an die MA 12 des Amts der Wiener Landesregierung, Ref. Opferfürsorge, 25.2.1953.

Bienstock ins staatspolizeiliche Büro und 1954 ins Verkehrsamt. Ab 1967 arbeitete sie im Bezirkspolizeikommissariat in Hernals.[9] Das Ehepaar Bienstock lebte in der Meynertgasse im 9. Bezirk. Anna Bienstock starb am 26. Dezember 2021 im Alter von 99 Jahren.

Manfred Mugrauer

Die Brüder Alois, Leopold und Rudolf Brtna

Ernst-Ludwig-Gasse 8/2/1, Wien 10. (Rasenstadt, Johann-Mithlinger-Siedlung)

Die Familie Brtna – der 1886 im tschechischen Chmelná geborene Johann, seine 1892 in Sedlice geborene Ehefrau Aloisia (geborene Matejka) und die drei Söhne Alois, Leopold und Rudolf – wohnte seit September 1933 in der Ernst-Ludwig-Gasse 8 (Stiege 2) in der städtischen Wohnhausanlage Rasenstadt (heute Johann-Mithlinger-Siedlung) in Wien-Favoriten. Zuvor hatten die Brtnas in der nahe gelegenen Neilreichgasse eine Wohnung in einem Zinshaus gemietet.[10] Der älteste Sohn Rudolf Brtna wurde am 18. Mai 1913 geboren, es folgten am 21. Juni 1915 Alois und am 31. März 1921 Leopold Brtna.

Johann Brtna arbeitete als Hilfsmonteur und war als Funktionär der Sozialdemokratischen Partei aktiv.[11] Der älteste Sohn Rudolf absolvierte eine Lehre zum Glasmaler, Alois zum Feinmechaniker und Leopold eine Lehre zum Tischler. Alle drei Brüder waren zunächst in der Sozialistischen Arbeiterjugend und nach den Februarkämpfen des Jahres 1934 und dem Verbot sozialdemokratischer Organisationen im illegalen Kommunistischen Jugendverband bzw. in der Kommunistischen Partei Österreichs aktiv. Auch Aloisia Brtna, die Mutter der drei Brüder, die in einer Möbelfabrik als Betriebsrätin aktiv gewesen war, trat 1934 von der SDAP zur KPÖ über.[12] Leopold Brtna war darüber hinaus im tschechischen Arbeiter-Turnverein organisiert, Rudolf Brtna gehörte dem Republikanischen Schutzbund an.

Als aktiver Februarkämpfer flüchtete der älteste der drei Brüder, der damals 21-jährige Rudolf Brtna, 1934 in die Tschechoslowakei, wo er in den Schutzbündlerlagern in Brünn (Brno), Wallern (Volary) und Znaim (Znojmo) untergebracht war. Ende des Jahres 1935 kehrte er nach Wien zurück, wo er sogleich für die illegale KPÖ

9 Personenverzeichnis von KPÖ-Angehörigen in der Wiener Polizei, in: www.klahrgesellschaft.at/KommunistInnen_Polizei.pdf [1.6.2025].

10 WStLA, Historische Meldeunterlagen; DÖW 20000/B592, Polizeidirektion Wien (Z.M.A.) an die MA 12, 21.2.1953.

11 DÖW 71, Lebensbild von Leopold Brtna, o. D., S. 1.

12 ZPA der KPÖ, Lebenslauf von Aloisia Brtna, 7.5.1948.

aktiv wurde. Am 1. April 1936 wurde Rudolf Brtna verhaftet, weil er einen Koffer mit knapp 2.000 Exemplaren von kommunistischen Propagandaschriften beförderte, darunter etwa 400 Exemplare des Einheitsfrontabkommens zwischen KPÖ und Revolutionären Sozialisten. Er verbüßte bis Juli desselben Jahres eine mehrwöchige Haft im Polizeigefängnis in der Rossauer Lände bzw. im Wiener Landesgericht, kam dann aber aufgrund der allgemeinen Amnestie wieder frei. Das gegen ihn laufende Verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat wurde per Erlass des Bundesministeriums für Justiz eingestellt. Am 26. Jänner 1937 erneut verhaftet, wurde Rudolf Brtna zunächst mit vier Monaten Polizeihaft bestraft und dann von Anfang Juni bis Ende Dezember 1937 ins Anhaltelager Wöllersdorf eingeliefert. In Summe war Rudolf Brtna in der Zeit des Austrofaschismus 15 Monate in Haft.[13]

Auch Alois Brtna wurde von Polizei und Justiz des austrofaschistischen Regimes verfolgt: Am 19. September 1935 wegen kommunistischer Betätigung verhaftet, wurde er im Oktober in den Notarrest in der Hermanngasse im 7. Bezirk eingeliefert. Am 7. November desselben Jahres wurde er vom Landesgericht für Strafsachen Wien I zu einem Jahr strengen Arrest verurteilt und ins Bezirksgefängnis Margareten am Mittersteig eingeliefert. Ende Juni 1936 wurde er aufgrund der allgemeinen Amnestie entlassen. Am 26. Jänner 1937, am selben Tag wie sein Bruder Rudolf, wurde Alois Brtna erneut verhaftet und am 21. Dezember desselben Jahres – nach Monaten der Polizei- und Untersuchungshaft – vom Wiener Landesgericht wegen Störung der öffentlichen Ruhe zu 16 Monaten schweren Kerker verurteilt. Am 17. Februar 1938, wenige Wochen vor dem „Anschluss“ Österreichs, kam er aufgrund der vom Bundespräsidenten verfügten Amnestie frei. Die Haft hatte er bis dahin erneut im Bezirksgefängnis Margareten verbüßt. Insgesamt war Brtna in den Jahren des Austrofaschismus 21 Monate in Haft.[14]

Leopold Brtna, der jüngste der drei Brüder, war nach der Tischlerlehre ein Jahr lang in seinem Beruf tätig und arbeitete danach als Kraftfahrer. Als die KPÖ vor 1938 verstärkt darum bemüht war, legale Möglichkeiten einer politischen Betätigung zu erschließen, wurde der noch jugendliche Brtna im „Bergsportverein“ – einer halbfaschistischen Organisation, die 1934 die verbotenen „Naturfreunde“ ablöste – aktiv.[15]

---

13 DÖW 20000/B594, Meldung der Bundespolizeidirektion Wien, 11.4.1936, Beschluss des Landesgerichts für Strafsachen Wien I, 14.8.1936; DÖW 20100/1226, Häftlingsverband, Eidesstattliche Erklärung von Rudolf Brtna, 17.12.1946; ZPA der KPÖ, Beitrittserklärung von Rudolf Brtna zum Verband österreichischer antifaschistischer Freiheitskämpfer, 8.11.1948.

14 DÖW 20717/37, Bericht der Staatsanwaltschaft Wien I an das Bundesministerium für Justiz, 14.11.1935; DÖW 20100/1224, Entlassungsschein, 17.2.1938, Polizeidirektion Wien, Führungszeugnis, 4.2.1948; DÖW 20000/B592, Bundespolizeidirektion Wien, Abteilung für Gefangenhausangelegenheiten, 21.2.1938, Polizeidirektion Wien, Bezirkspolizeikommissariat Favoriten, Bestätigung, 14.3.1953, LG für Strafsachen Wien I, Entlassungsschein, 16.3.1953.

15 DÖW 71, Lebensbild von Leopold Brtna, o. D., S. 1.





3 Rudolf Brtna (1913–1978).
Quelle: DÖW 20100/1226.

4 Alois Brtna (1915–1983).
Quelle: DÖW 20100/1224.



5 Leopold Brtna (1921–1944).
Quelle: DÖW-Foto 112.

Im Juni 1942 wurde er zur Technischen Nothilfe einberufen, einer technischen Hilfspolizei, die dem Reichssicherheitshauptamt unterstand. Dies hatte damit zu tun, dass er sich zum tschechischen Volkstum bekannt hatte und deshalb nach einem Monat Wehrdienst als wehrunwürdig entlassen wurde.[16] 1941, nach seiner Heirat mit der 20-jährigen Anna Larva am 12. Juli, zog Leopold Brtna aus der elterlichen Wohnung aus und übersiedelte mit seiner Braut in die Gemeindewohnung seiner Schwiegermutter Magdalena Larva in der Herzgasse 76 in Favoriten.[17] Das dortige im Jahr 1894 errichtete Gründer-

16 DÖW 3382, Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof gegen Leopold Brtna und vier weitere Beschuldigte, 7 J 515/43 v. 30.11.1943, S. 3.

17 WStLA, Historische Meldeunterlagen.

zeithaus wurde erst im Nachhinein – als „städtischer Altbau" – zu einem Gemeindebau.

Leopold Brtna wurde am 3. Dezember 1942 von der Gestapo in seiner Wohnung verhaftet.[18] Er wurde beschuldigt, seit 1940 am Aufbau der illegalen KPÖ, u. a. als Verbindungsmann, beteiligt gewesen zu sein. Darüber hinaus wurde ihm – wie in den meisten Anklagen gegen kommunistische Widerstandskämpfer*innen – die Werbung von Mitgliedern, die Sammlung von Mitgliedsbeiträgen und Spendengeldern sowie die Verbreitung illegaler Druckschriften vorgeworfen. Nach der Verhaftung folgten für Leopold Brtna 16 Monate Einzelhaft, zunächst im Landesgericht Wien II am Hernalser Gürtel. Nachdem am 30. November 1943 Anklage wegen Vorbereitung zum Hochverrat erhoben worden war, wurde Leopold Brtna am 15. März 1944 gemeinsam mit drei weiteren Angeklagten – den kommunistischen Arbeitern Johann Dragosits, Johann Sokopp und Rudolf Obermaier – vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt.[19] Das Urteil wurde zwei Monate später, am 24. Mai 1944, im Wiener Landesgericht vollstreckt.[20] Allein an diesem Tag wurden im Landesgericht insgesamt 15 Widerstandskämpfer*innen hingerichtet. In einem aus der Haft geschmuggelten Brief an seine Familie brachte der 23-jährige Brtna seine Zuversicht über die weitere geschichtliche Entwicklung zum Ausdruck: „Möget ihr vielleicht auch leisen Zweifel hegen, ich bin überzeugt, dass das Morgen das Morgen der Arbeiter ist."[21]

Alois Brtna, der bis 1938 arbeitslos gewesen war, war in den Jahren der NS-Diktatur als Feinmechaniker bei der Firma Herzstark beschäftigt, die Büromaschinen herstellte.[22] Am 5. September 1939 wurde er – als polizeibekannter Kommunist – von der Gestapo in „Schutzhaft" genommen, fünf Wochen später, am 13. Oktober, aber wieder entlassen.[23] Am 17. November 1943, elf Monate nach der Verhaftung seines Bruders Leopold, wurde Alois Brtna wegen „staatsfeindlicher Betätigung" erneut festgenommen. Er war in den Vormonaten in den Wiederaufbau der KPÖ durch jene Aktivist*innen involviert gewesen, die – als französische Fremdarbeiter*innen getarnt – nach Österreich zurückgekehrt waren. Die Verbindung zu Frieda („Mara")

18 BArch, R 3017/24097, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, Ref. IV A 1, Haftbuch Nr. 11270/42 v. 3.12.1942.

19 DÖW 3382, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Leopold Brtna und drei weitere Angeklagte, 5 H 7/44 – 7 J 515/43 v. 15.3.1944, S. 1.

20 BArch Berlin, R 3017/24102, Bericht der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Wien an den Reichsminister für Justiz über die Vollstreckung des Todesurteils an Leopold Brtna und drei weiteren Verurteilten, 24.5.1944.

21 DÖW 7, Abschiedsbrief (Kassiber) von Leopold Brtna, 5.3.1944.

22 DÖW 15558, Gauleitung der NSDAP Wien, Personalamt, Hauptstelle für politische Beurteilung, 25.2.1942.

23 DÖW 20000/B592, Abt. 2 des BMI an die MA 12 des Amts der Wiener Landesregierung, Ref. Opferfürsorge, 28.2.1953.

Günzburg und Ludwig Beer hatte Brtna im März 1943 durch seinen Arbeitskollegen Hubert Gsur erhalten. In der Folge organisierte er Verbindungen der neu geschaffenen Wiener Leitung der KPÖ zu mehreren Wiener Großbetrieben und leitete Geldbeträge und Flugschriften weiter. Im Mai 1943, ein halbes Jahr vor seiner Verhaftung, hatte Alois Brtna seine 23-jährige Braut Leopoldine geheiratet.[24]

Anfang Juni 1944 wurde Alois Brtna vom Polizeigefängnis in der Rossauer Lände ins Inquisitenspital des Wiener Landesgerichts überstellt. Während die beiden Hauptangeklagten Alfred Polak und Hubert Gsur am 26. Oktober 1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt wurden, erhielt Brtna – wegen Nichtanzeige eines hochverräterischen Unternehmens – eine Gefängnisstrafe von vier Jahren.[25] Er wurde am 7. April 1945 aus dem Gefängnis im Landesgericht Wien I befreit. In Summe war Alois Brtna 73 Wochen in Haft. Rudolf Brtna wiederum wurde im September 1940 zur Wehrmacht eingezogen. Er wurde im September 1942 verwundet und geriet zu Kriegsende in US-amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er im Juli 1945 freikam und nach Wien zurückkehren konnte.[26]

Alois und Rudolf Brtna waren bis zur Befreiung Österreichs bei ihren Eltern in der Rasenstadt wohnhaft, die im August 1945 nach dem hingerichteten Widerstandskämpfer Johann Mithlinger benannt wurde („Johann-Mithlinger-Siedlung“). Beide lebten auch in den folgenden Jahren in Favoriten: Alois Brtna in einem Mietshaus in der Alxingergasse 105, Rudolf Brtna am Antonsplatz. Alois Brtna war bis zu seinem Unfalltod im Dezember 1983 in der KPÖ aktiv, u. a. als Mitglied der Favoritner Bezirksleitung. Er arbeitete zunächst in der Firma Goerz in Favoriten, die optische Geräte herstellte. 1949 wurde er hier zum Betriebsratsobmann gewählt. 1952 wurde er Personalchef der Firma Austro-Fiat in Floridsdorf, die bis 1955 als USIA-Betrieb unter sowjetischer Verwaltung stand. Nachdem Brtna aus gesundheitlichen Gründen aus dem Betrieb ausscheiden musste, war er Mitarbeiter der KPÖ-nahen Gewerkschaftsfraktion *Gewerkschaftliche Einheit* (ab 1974 *Gewerkschaftlicher Linksblock*), wo er als Sekretär der Metall- und Bergarbeiterfraktion fungierte.[27]

Rudolf Brtna, der bis zu diesem Zeitpunkt als Anstreicher und Lackierer gearbeitet hatte, war nach 1945 – wie viele andere Antifaschisten und Kommunisten auch – im Polizeidienst tätig. 1946 versah er seinen Dienst im Rahmen der Bezirksgruppe

24 DÖW 310, Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof gegen Alfred Polak und vier weitere Beschuldigte, 7 J 137/44 v. 26.8.1944, S. 1 f., 4 f. und 10.

25 DÖW 310, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Alfred Polak und vier weitere Angeklagte, 5 H 81/44 – 7 J 137/44 v. 26.10.1944, S. 2–4 und 6 f.

26 ZPA der KPÖ, Beitrittserklärung von Rudolf Brtna zum Verband österreichischer antifaschistischer Freiheitskämpfer, 8.11.1948.

27 ZPA der KPÖ, Lebenslauf von Alois Brtna, 15.10.1953; Alois Brtna 60 Jahre, in: *die arbeit* (Metall- und Bergarbeiter), 29. Jg. (1976), Nr. 7, S. 4; Genosse Alois Brtna tödlich verunglückt, in: *Volksstimme*, 18.12.1983, S. 6.

Favoriten der Staatspolizei, ab 1950 war er Kriminalbeamter im Kommissariat Margareten. 1961 stieg er zum Kriminal-Rayonsinspektor auf. Er war verheiratet mit der 1919 in Bayern geborenen Frieda Pirkenbrunn. Rudolf Brtna starb im August 1978 in Wien.[28]

Manfred Mugrauer

Hermann Czucker

Gomperzgasse 5/9/1, Wien 16. (Sandleitenhof)

Hermann Czucker wurde am 21. Februar 1895 als Sohn von Moriz Czucker und Jetty (geborene Singer) in Wien geboren.[29] Im April 1918 ließ sich Hermann Czucker römisch-katholisch taufen. Seine am 7. Februar 1895 geborene Gattin Malvine stammte aus Polen. Das Ehepaar hatte acht Kinder, das jüngste, Henriette, wurde im Jänner 1937 geboren. Die Czuckers übersiedelten im Juni 1928 vom Leopoldauer Platz 51 im 21. Wiener Bezirk in den neu errichteten Gemeindebau in der Gomperzgasse 5 (Stiege 9) im 16. Bezirk. Die Wohnung bestand aus einem Zimmer, einem Kabinett, einer Küche und einem Vorraum, insgesamt waren die Räumlichkeiten 49 m² groß,[30] für eine mehrköpfige Familie nicht besonders geräumig, dennoch stellte diese Wohnung eine Verbesserung zur vorherigen Unterkunft dar.

Der Sandleitenhof wurde in den Jahren 1925 bis 1928 in Ottakring an den Ausläufern des Wienerwaldes erbaut. Um die Jahrhundertwende befand sich dort eine Kleingartensiedlung. Das Gelände ist nach den ehemaligen „Sandgruben" im 16. Bezirk benannt. Mehrere namhafte Architekten schlossen sich zu einzelnen Teams zusammen und wurden mit der Planung und der Umsetzung der einzelnen Bauteile betraut.[31] Mit etwas mehr als 1.500 Wohnungen stellt der Sandleitenhof die größte Wohnanlage des „Roten Wien" dar. Auf einer Gesamtfläche von 68.581 m² erstreckt sich die Anlage über mehrere Straßenzüge. Grünflächen lockern die Plätze zwischen den einzelnen Höfen auf. Innerhalb der Wohnanlage sind eine Bibliothek und ein Kindergarten angesiedelt. Einige öffentliche Bereiche wurden künstlerisch ausgestaltet, so befindet sich im Boden des Matteottiplatzes ein Mosaik mit dem Wiener Gemeindewappen. Im Vergleich zu anderen Bauten handelt es sich beim Sandleiten-

28 ZPA der KPÖ, Fragebogen von Rudolf Brtna, 21.2.1946; Personenverzeichnis von KPÖ-Angehörigen in der Wiener Polizei, in: www.klahrgesellschaft.at/KommunistInnen_Polizei.pdf; www.friedhoefewien.at/verstorbenensuche [1.6.2025].

29 Biographische Angaben aus dem Opferfürsorgeakt von Hermann Czucker im WStLA, 1.3.2.208.A36.

30 DÖW 51945, Kündigungsakt von Hermann Czucker.

31 www.wienerwohnen.at/hof/193/Wohnhausanlage-Sandleiten.html [5.6.2024].

hof um keine geschlossene, sondern um eine nach allen Seiten offene Wohnanlage ohne strenge Trennung zwischen den Innenhöfen und der Straße.

Hermann Czucker war ein gut beschäftigter Schaufensterdekorateur, Verkäufer und Werbefachmann, der auch Werbeplakate entwarf. Unter anderem war er für die Firma Humanic tätig. Als Monatsverdienst gab er in seinem – nach 1945 gestellten – Antrag auf Entschädigung im Rahmen der Opfergesetzgebung mehrere hundert Schilling – ca. 450,– bis 500,– an (nach heutiger Kaufkraft mehr als 3.500 Euro), womit er seine vielköpfige Familie gut erhalten konnte.

Mit dem „Anschluss" im März 1938 änderte sich das Leben der Familie Czucker dramatisch. Im Rahmen der Kündigungsaktion jüdischer Mieter*innen aus den Wiener Gemeindebauten wurde der Mietvertrag per 31. Juli 1938 gekündigt. Versuche, die Kündigung gerichtlich zu bekämpfen, scheiterten – wie in den meisten anderen Fällen auch – im Verfahren vor dem Bezirksgericht Hernals, das die am 30. Juni 1938 ausgesprochene Kündigung für rechtswirksam erklärte: „Der Beklagte ist schuldig, die Wohnung [...] am 1. August 1938 geräumt zu übergeben. [...] Die Kündigung war für rechtswirksam zu erklären, da die Parteien außer Streit stellten, dass das gegenständliche Haus im Jahre 1926/27 erbaut wurde (es unterliegt daher nicht dem Mietengesetz) sowie dass kein Mietvertrag von bestimmter Dauer abgeschlossen wurde."[32]

In der Exekutionsbewilligung vom 17. August 1938 heißt es, dass die Wohnung bereits am 1. August mittags um 12 Uhr hätte geräumt sein müssen. Hermann Czucker ersuchte jedoch in einem Schreiben an „die löbl. Wohnhäuserverwaltung" um einen Räumungsaufschub: „Derselbe ist am 21.2.1895 zu Wien geb., [...], Handelsangestellter, von Beruf, verheiratet, röm.-kath., Kriegsinvalid und Vater von 8 Kindern. Da derselbe in Anbetracht der großen Familie und innerhalb der ihm gestellten kurzen Frist unmöglich eine neue Wohnung ausfindig machen kann, bittet er nochmals um Bewilligung des obgenannten Räumungsaufschubes." Per 1. September 1938 kam es zur Löschung der Zinsvorschreibung „wegen Leerstehung". Die Neuvermietung der nun geräumten Wohnung erfolgte am 15. September 1938.

Bereits im August war Hermann Czucker von seiner Firma fristlos gekündigt worden und die Familie demnach mittellos. Mit 2. September meldete sich Malvine Czucker in der Blechturmgasse 21 im 5. Bezirk an. Sie hatte die Wohnung durch Vermittlung „wohlgesinnter Menschen" erhalten, wie Hermann Czucker im April 1962 in seinem Schädigungsbericht angab. Im Oktober 1938 wurde Hermann Czucker frühmorgens von der Gestapo festgenommen und „unter unmenschlichen Demütigungen und Schlägen" in das Hotel Métropole, das zur Zentrale der Gestapo Wien geworden war, eingeliefert. Ende Oktober glückte ihm im Rahmen der Überstellung in die Sammelstelle in der Castellezgasse im 2. Bezirk die Flucht.

32 DÖW 51945, Kündigungsakt von Hermann Czucker.

Ab diesem Zeitpunkt war es für ihn äußerst problematisch, bei seiner Familie in Erscheinung zu treten. Um diese nicht zu gefährden, wählte er den Schritt in ein mehr oder weniger illegales Leben, auch wenn er durch seine „arische" Ehefrau und seine minderjährigen Kinder geschützt gewesen wäre. Zunächst war es Rudolf Schild, ein in der Blechturmgasse wohnender Nachbar, der „den unschuldigen Kindern den Vater" erhalten wollte, wie Czucker später angab, und vor diesem Hintergrund die Gefahr auf sich nahm, dem Juden Hermann Czucker zu helfen. Rudolf Schild gewährte ihm bis etwa Dezember 1942 verschiedene Unterschlupfmöglichkeiten und beschaffte auch Notwendiges zum Überleben. Es ergab sich dann die Gelegenheit, bei der Baufirma Schmidt und Metzger, die für die Bahn in Parndorf (Burgenland) Arbeiten durchzuführen hatte, Beschäftigung zu finden. Die Arbeitsbereiche waren unterschiedlich. Neben Hilfsarbeiten beim Bau war Hermann Czucker auch für die Verrechnung zuständig sowie für das Werkzeug verantwortlich. Schlafplatz fand er in einer Bauhütte, die außerhalb des Bahnhofes Parndorf gelegen war.

Nach Kriegsende kehrte Hermann Czucker zu seiner Familie zurück. Ein Sohn war im Kriegseinsatz gefallen. Als rassisch Verfolgter meldete er sich im Rahmen der Opferfürsorgegesetzgebung, eine Entschädigung wurde jedoch mehrfach abgelehnt.[33] In seinem kurzen Schädigungsbericht vom 26. April 1962 heißt es: „Warum ich erst nach 17 Jahren meinen Antrag stelle? Ich beziehe heute eine Angestelltenrente. […] Meine Frau und ich sind alt und krank, daher habe ich mein Gelübde gebrochen, die 7 Jahre Hitler zu vergessen."[34]

Trotz mehrmaliger Anläufe und Beibringung von Aussagen von Zeuginnen und Zeugen konnte Czucker keine positiven Bescheide erreichen. Bis Mitte der 1960er Jahre sind die Anträge zu verfolgen. Die Abweisungen wurden wie folgt begründet: Es sei laut Zentralmeldeauskunft vom 2. Juli 1962 keine offizielle Abmeldung aus der Wohnung in der Blechturmgasse erfolgt, und die gesetzliche Krankenkasse habe keine durchgehende Nichtmeldung feststellen können, da die Baufirma, die ihn ab etwa 1942 beschäftigt hatte, ihn bei der Krankenkasse mit jeweils kurzen Unterbrechungen gemeldet hatte. Czuckers Schicksal während der NS-Zeit blieb unentschädigt. Hermann Czucker verstarb im August 1975 und wurde auf dem Wiener Zentralfriedhof bestattet, im Grab, in dem bereits seine Gattin Malvine beerdigt worden war.[35]

Brigitte Ungar-Klein

33 „Leben im Verborgenen" wurde erst ab der 12. Novelle des Opferfürsorgegesetzes 1962 entschädigt, wobei das Leben im Untergrund „unter menschenunwürdigen Bedingungen" gewesen sein musste. Nach weiteren Novellen zum OFG wurde dieser Passus gestrichen.

34 WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Hermann Czucker.

35 www.friedhoefewien.at/verstorbenensuche [1.6.2024].

Rosa Eibschütz

Hütteldorfer Straße 150–158/6/2, Wien 14. (damals 13.) (Somogyi-Hof)

Rosa (Reisel) Eibschütz (geborene Gelles) kam am 26. Juli 1898 in Soloturna im zur k. u. k. Monarchie gehörenden Galizien (heute Ukraine) als Tochter von Nuchim und Esther Gelles (geborene Weinstein) zur Welt.[36] Seit September 1914 lebte sie in Wien im 3. Bezirk (Erdberg) und arbeitete als Stenotypistin. Bis 1932 wechselte Rosa Gelles in Wien häufig den Wohnort. Zeitweilig lebte sie auch in Baden bei Wien, nach 1920 hielt sie sich länger in New York auf. In den Jahren 1928 bis 1932 wohnte sie in verschiedenen Unterkünften in der Josefstädter Straße, Laudongasse und Florianigasse im 8. Bezirk (Josefstadt) bzw. in der Tandelmarktgasse, Pazmanitengasse und zuletzt in der Rembrandtstraße im 2. Bezirk (Leopoldstadt).

Am 27. März 1932 heiratete Rosa Gelles den um elf Jahre älteren Hermann Eibschütz, der ebenso mosaischen Glaubens war, und zog zu ihm in dessen Gemeindewohnung in der Hütteldorfer Straße 150–158 (Stiege 6) im damaligen 13. Bezirk (heute liegt die Anlage im 14. Bezirk). Hermann Eibschütz wurde am 6. Februar 1887 in Tereblestie (Terebletsche) in der damals unter österreichischer Verwaltung stehenden Bukowina (heute Ukraine) geboren und arbeitete als Buchhalter bzw. Kaufmann. Er übersiedelte im Jänner 1930 – gemeinsam mit seiner Frau Susanne (geborene Zwecker), die bereits 1931 verstarb – von der Floßgasse im 2. Bezirk in den Somogyi-Hof, der in den Jahren 1927 bis 1929 auf dem Gelände der aufgelassenen Maschinenfabrik Lehmann & Leyrer in unmittelbarer Nähe des Hanusch-Krankenhauses erbaut worden war. Der Hof ist nach dem ungarischen Schriftsteller Béla Somogyi benannt, der im Februar 1920 von Angehörigen der ungarischen Faschisten in Budapest ermordet wurde.

Die Wohnung war 52 m² groß und bestand aus Zimmer, Küche, Kabinett, Vorraum und Loggia. Die Ehe zwischen Rosa und Hermann Eibschütz wurde im Oktober 1934 geschieden. Danach blieb Rosa Eibschütz allein in der Gemeindewohnung im Somogyi-Hof wohnhaft, während Hermann Eibschütz mit seinen beiden Kindern aus erster Ehe – der 1920 geborenen Rosa Martha und der 1928 geborenen Edith – eine Wohnung in der Hütteldorfer Straße 211a bezog.

Anfang Juli 1938, nach dem „Anschluss" Österreichs, wurde Rosa Eibschütz die Gemeindewohnung aufgrund ihrer jüdischen Herkunft gekündigt und die Räumung bis zum 1. August aufgetragen. Eibschütz beeinspruchte die Kündigung mit dem Argument, dass sie seit mehreren Jahren in diesem Haus wohne und seither keinen Anlass zu Beschwerden gegeben habe. Sie habe die Wohnung von ihrem geschie-

36 Die wenigen bekannten biografischen Angaben über Rosa und Hermann Eibschütz stützen sich auf die Historischen Meldeunterlagen im WStLA.

denen Mann „als Abfertigung gegen Verzicht auf Alimentation und gegen Verzicht auf Rückerstattung meines Heiratsgutes“ erhalten und sei „selbstverständlich davon ausgegangen […], dass die Gemeinde nicht kündigt, wenn eine Partei keinen besonderen Anlass gegeben hat“. Mit Hinweis darauf, dass sie bereits ihre Auswanderung in die Wege geleitet habe, beantragte sie zumindest eine Räumungsfrist von sechs Monaten. Die Einwendungen von Eibschütz waren jedoch nicht erfolgreich. Das Bezirksgericht erklärte die Aufkündigung am 22. Juli 1938 für wirksam.[37]

Die frei gewordene Wohnung von Rosa Eibschütz wurde per 1. August 1938 dem Fußballer und Rapid-Stürmer Franz („Bimbo“) Binder zugewiesen, der bis zu diesem Zeitpunkt in St. Pölten wohnte.[38] Binder wurde am 1. Dezember 1911 in der späteren niederösterreichischen Landeshauptstadt geboren und wuchs zusammen mit neun Geschwistern in den Eisenbahnerhäusern im St. Pöltner Umland auf. Bis 1936 lebte Binder in der elterlichen Wohnung, bis 1938 wohnte er mit seiner Frau und der 1936 geborenen Tochter in der Unter-Wagramerstraße in St. Pölten. Binder kam 1930, knapp 19-jährig, zum SK Rapid, mit dem er in den Jahren bis 1949 sechs österreichische und einen großdeutschen Meistertitel eroberte. Sechs Mal wurde er österreichischer Torschützenkönig, drei Mal Fußballspieler des Jahres (1946, 1948 und 1949). Binder war vor allem für seine Schusstechnik bekannt und erzielte in seiner aktiven Laufbahn bis 1949 421 Tore in 347 Pflicht- und Länderspielen.[39]

Rosa Eibschütz wohnte nach ihrer Kündigung in der Josefinengasse, in der Rueppgasse, in der Oberen Donaustraße bzw. in der Franz-Hochedlinger-Gasse im 2. Bezirk, wohin Jüdinnen und Juden, die ihrer Wohnungen und Häuser beraubt worden waren, zwangsweise umquartiert wurden. Die 1938 geplante Auswanderung gelang ihr letztlich nicht. Am 5. Juni 1942 wurde Eibschütz nach Izbica deportiert. Es handelte sich dabei um den letzten von insgesamt vier Transporten von Wien nach Izbica, mit denen etwa 4.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder in den südlich der Kreishauptstadt Krasnystow im Distrikt Lublin gelegenen Ort deportiert wurden. Im selben Transportzug wie Eibschütz befand sich auch der 1880 in Brünn (Brno) geborene Buchhalter und Rapid-Funktionär Wilhelm Goldschmidt, der als Klubsekretär des Fußballvereins fungierte und als Namensgeber des SK Rapid gilt.[40] Auch die 1883 im rumänischen Ploiești geborene Rachel Haimowitz, die Hauptmieterin des

37 DÖW 51945, Kündigungsakt von Rosa Eibschütz, Kündigungsgesuch der MA 21/1 an das Bezirksgericht Hietzing, 2.7.1938; Schreiben von Rosa Eibschütz an das Bezirksgericht Hietzing, 12.7.1938; Urteil des Bezirksgerichts Hietzing, 22.7.1938.

38 WWA, 13. Bezirk, Neubauten, S–Z 1938, MA 21, Zuweisung der Gemeindewohnung an Franz Binder, 1.8.1938.

39 Franz Binder jr., Franz „Bimbo“ Binder. Ein Leben für den Fußball, Wien 2011.

40 Jakob Rosenberg/Georg Spitaler, Grün-weiß unterm Hakenkreuz. Der Sportklub Rapid im Nationalsozialismus (1938–1945), hg. von SK Rapid und Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2011, S. 62–64.

letzten Wohnorts von Rosa Eibschütz in der Franz-Hochedlinger-Gasse 10, befand sich in diesem Transport. Insgesamt wurden in diesem Haus 57 Jüdinnen und Juden in Sammelwohnungen gezwungen und deportiert. Nur zwei von ihnen überlebten den Holocaust.[41]

Die ursprüngliche Einwohnerschaft Izbicas von ca. 6.000 Personen bestand etwa zu 90 Prozent aus Juden. Aufgrund der Deportationen stieg die Anzahl der jüdischen Bewohner zeitweise auf bis zu 12.000 Personen. Am 15. Oktober 1942 wurden 10.000 Jüdinnen und Juden auf dem Bahnhof von Izbica zusammengetrieben, von denen 5.000 abtransportiert wurden. Bei dieser Selektion kam es zu einem Massaker, bei dem ca. 500 Menschen erschossen wurden. Niemand von den 4.000 nach Izbica deportierten österreichischen Jüdinnen und Juden überlebte. Wann und wo Rosa Eibschütz und Wilhelm Goldschmidt genau ermordet wurden, ist nicht bekannt.

Hermann Eibschütz wiederum, dessen letzter Wiener Wohnort die Haidgasse im 2. Bezirk war, wurde am 10. September 1942 nach Theresienstadt und von dort am 9. Oktober 1944 ins Konzentrationslager Auschwitz deportiert, wo er ums Leben kam. Seine Tochter Rosa Martha war bis zum 11. Jänner 1944 im Durchgangslager Westerbork in den besetzten Niederlanden inhaftiert und wurde danach in das KZ Bergen-Belsen überstellt. Sie überlebte die KZ-Haft und emigrierte nach dem Krieg – ebenso wie ihre Schwester Edith – in die USA.

Franz Binder, der Nachmieter von Rosa Eibschütz in der Gemeindewohnung im Somogyi-Hof, hatte den Höhepunkt seiner sportlichen Karriere in der Zeit des Nationalsozialismus. Er absolvierte zwischen 1939 und 1941 neun Einsätze in der deutschen Nationalmannschaft und erzielte dabei zehn Tore. Im Endspiel um die deutsche Meisterschaft zwischen dem SK Rapid und Schalke 04, das am 22. Juni 1941 im Berliner Olympiastadion stattfand, konnte die Wiener Mannschaft dank dreier Tore von Franz Binder einen 0:3-Rückstand aufholen und mit 4:3 den Titel des Großdeutschen Fußballmeisters erringen. Franz Binder musste zwar zur Wehrmacht einrücken, wurde aber für Länderspiele freigestellt. Ende 1942 kam er zu einer Sanitätsausbildungseinheit, Anfang 1943 wurde er an die Ostfront verlegt. Gegen Kriegsende geriet er in alliierte Kriegsgefangenschaft und konnte im September 1945 nach Wien zurückkehren. Nach 1945 war er u. a. Trainer des 1. FC Nürnberg, von PSV Eindhoven und von 1860 München. Als Rapid-Ikone wurde Franz „Bimbo" Binder in der Zweiten Republik zum Bestandteil eines populären Sportgedächtnisses. Er blieb bis Dezember 1963 in der im August 1938 zugewiesenen Gemeindewohnung im Somogyi-Hof wohnhaft, dann wohnte er am Kinkplatz im 14. Bezirk. Binder starb am 24. April 1989 in Wien.

Manfred Mugrauer

41 DÖW-Opferdatenbank.



6 Anschel Feuchtbaum (rechts) als Opfer einer „Reibpartie“ in Simmering, 1938.
Quelle: DÖW-Foto 8613.

Anschel, Ryfka und Toska Feuchtbaum

Ehamgasse 8/8/5, Wien 11. (Friedrich-Engels-Hof)

Anschel Feuchtbaum wurde am 14. April 1894 in der Westgalizischen Stadt Mostyska (Mościska) als Sohn eines einfachen Lehrers und Tagelöhners geboren. 1910 übersiedelte seine Familie nach Wien und ließ sich im 2. Bezirk (Leopoldstadt) nieder. Ab den frühen 1920er Jahren lebte Feuchtbaum in Simmering, wo er – wie auch sein Bruder Salomon – als selbstständiger Fotograf arbeitete und in der Simmeringer Hauptstraße 68 ein Fotoatelier betrieb.[42] Anschel Feuchtbaum war in mehreren Simmeringer Vereinen aktiv. So war er Förderer des *Ersten Simmeringer Sportklubs* und Abwehrreferent der Ortsgruppe Simmering des *Bundes jüdischer Frontsoldaten Österreichs*.[43] 1931 heiratete er im Stadttempel in Wien die ebenso aus Mostyska stammende Ryfka (Regine) Kleines. Ab 1932 lebte die Familie in einer kleinen Gemeindebauwohnung im Strindberghof in der Strindberggasse 2 in Simmering. 1935 wurde die Tochter Toska geboren. Im Juli 1937 wurde der Familie eine größere Ge-

42 Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungs-Anzeiger.
43 Exenberger/Koß/Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 92.

meindebauwohnung im Friedrich-Engels-Hof in der Ehamgasse 8 (Stiege 8) – ebenso in Simmering – zugewiesen, die aus Küche, Zimmer und Vorzimmer bestand.[44]

Im Zuge der „Anschluss"-Pogrome im März 1938 wurde Anschel Feuchtbaum Opfer so genannter „Reibpartien". Gemeinsam mit anderen Simmeringer Juden wurde er gezwungen, anti-nazistische Parolen von einem Holzzaun zu entfernen. Leopoldine Hauptmann erinnert sich an die „Reibepartien" im 11. Bezirk: „Ich kam gerade dazu, wie sie auf der [Simmeringer] Hauptstraße bei der Hauffgasse etliche jüdische Geschäftsleute, darunter den sehr geachteten und netten Fotografen Feuchtbaum, auf der Straße kniend mit einer Bürste das Pflaster reinigen ließen. Das geschah unter Gejohle und wüsten Drohungen wie: ‚Du Saujud, jetzt geht es dir an den Kragen!'"[45] Am 28. Mai 1938 wurde Anschel Feuchtbaum verhaftet und im „Notarrest" in der Karajangasse festgehalten. Am 31. Mai wurde er ins Konzentrationslager Dachau transportiert und von dort am 23. September nach Buchenwald überstellt.[46]

Bereits Anfang Juni 1938 ersuchte der Ortsgruppenleiter der Simmeringer NSDAP – noch vor den massenhaften Kündigungen jüdischer Mieter*innen aus den Wiener Gemeindebauten – das Sekretariat des Vizebürgermeisters, die Gemeindewohnung der Familie Feuchtbaum sowie die Gemeindewohnung eines anderen Simmeringer Juden an „Volksgenossen" zu übergeben: „Wir rechnen damit, dass das geschätzte Amt die Dringlichkeit unseres Ansuchens erkennt, und zu diesem Zwecke die vier Kündigungen durchführt […]. Es muss bemerkt werden, dass einer der beiden Juden, der Feuchtbaum, ohnehin schon seit 28. v. M. in Haft ist."[47]

Zwar hielt das Bezirksgericht Favoriten am 12. Juli 1938 fest, dass die Kündigung nicht rechtskräftig sei, da diese nicht zugestellt werden konnte. Wenige Wochen später kündigte das Wohnungsamt jedoch im Zuge der Massenkündigungen aus den Wiener Gemeindebauten die Gemeindewohnung von Anschel Feuchtbaum im Friedrich-Engels-Hof.[48] Ryfka und Toska Feuchtbaum mussten die Wohnung bis zum 3. August 1938 verlassen und wohnten danach in Anschel Feuchtbaums Fotoatelier in der Simmeringer Hauptstraße. Während des Novemberpogroms wurde das Fotoatelier am 10. November 1938 ausgeraubt, wobei Simmeringer SA-Männer alle Wertgegenstände „beschlagnahmten".[49]

---

44 WStLA, Historische Meldeunterlagen; DÖW 51945, Kündigungsakt von Anschel Feuchtbaum.

45 Erinnerungsbericht von Leopoldine Hauptmann an die „Reibepartien" im 11. Bezirk, zit. nach: Anschel (Adolf), Ryfka und Toska Feuchtbaum, in: AK Gedenkrundgang (Hg.), Niemals vergessen! Novemberpogrom 1938 in Wien. Broschüre zum antifaschistischen Gedenkrundgang am 11.11.2015 Wien, 11. Bezirk, Simmering, Wien 2025, S. 35–38, hier S. 35 f.

46 Arolsen Archives, KZ Dachau, Häftlingsdokumente von Anschel Feuchtbaum.

47 Zit. nach: Exenberger/Koß/Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 92.

48 DÖW 51945, Kündigungsakt von Anschel Feuchtbaum.

49 Herbert Exenberger, Gleich dem kleinen Häuflein der Makkabäer. Die jüdische Gemeinde in Simmering 1848 bis 1945, Wien 2009, S. 128.



7 Anschel und Ryfka Feuchtbaum mit ihrer Tochter Toska.
Quelle: DÖW-Foto 8612.

Am 9. Jänner 1939 wurde Anschel Feuchtbaum aus dem KZ Buchenwald entlassen. Einen Tag nach seiner Rückkehr schoss der Fotograf ein Selbstporträt, das die Spuren der langen Haft im Konzentrationslager deutlich machen. Zurück in Wien versuchte er für sich und seine Familie die Ausreise nach Bolivien zu ermöglichen. Im Februar 1939 konnte er nach Frankreich ausreisen und versuchte die Familie nachzuholen. Im Juli 1939 suchte Ryfka Feuchtbaum vergeblich bei der Israelitischen Kultusgemeinde Wien um Unterstützung für die Ausreise nach Italien für sich und ihre Tochter an.[50] Beide wurden in eine „Sammelwohnung" in der Franz-Hochedlinger-Gasse 25 im 2. Bezirk umgesiedelt. Diese Adresse wurde für 89 Personen zur letzten Wohnadresse vor ihrer Deportation und Ermordung. Ryfka und Toska Feuchtbaum wurden am 12. Mai 1942 von Wien nach Izbica deportiert. Beide kamen im Holocaust um.[51]

Anschel Feuchtbaum überlebte die NS-Zeit im Exil. Er gehörte zu den wenigen Juden, die nach der Verfolgung und Flucht nach Simmering zurückkehrten. 1950 bezog er erneut eine Wohnung in einem Gemeindebau im Hedorfer-Hof in der Sim-

50 Archiv der IKG Wien, A/W 2589/115, Auswanderungsfragebogen von Anschel Feuchtbaum.
51 DÖW-Opferdatenbank.

meringer Hauptstraße 76 (Enkplatz 1).[52] 1955 erhielt er auch ein Gassenlokal im Alfred-Wunsch-Hof in der Gottschalkgasse 17–19, in dem er ein Fotoatelier einrichtete. Feuchtbaum starb am 23. Oktober 1965 in Wien und wurde am jüdischen Teil des Wiener Zentralfriedhofs bestattet.[53] 2011 wurde eine Verkehrsfläche auf den ehemaligen Mautner-Markhof-Gründen nach Toska Feuchtbaum benannt („Toskaweg"). Zusätzlich erinnert eine Gedenktafel am Friedrich-Engels-Hof an Ryfka und Toska Feuchtbaum.

Wolfgang Schellenbacher

Aranka Fieber

Weißgerberlände 30–36/4/17, Wien 3.

Aranka Fieber (geb. Götzl) wurde am 10. April 1902 in Budapest geboren. Sie lebte gemeinsam mit ihrem Ehemann, dem am 17. Juni 1897 in Wien geborenen Alois Fieber, am Gräßlplatz im 11. Wiener Gemeindebezirk. Im Juli 1927 wurde der gemeinsame Sohn Gerhard geboren. Aranka Fieber war im Haushalt tätig. Im Juni 1932 bezog sie zunächst eine Wohnung in der Custozzagasse 14 im 3. Bezirk, im März 1933 übersiedelte sie in die städtische Wohnhausanlage Weißgerberlände 30–36 (Stiege 4), die in den Jahren 1931/32 von der Gemeinde Wien erbaut worden war.[54] Alois Fieber starb bereits im Mai 1937.

Der Bereich, auf dem die Wohnhausanlage errichtet wurde, war seit dem 15. Jahrhundert als „Gänseweide" bekannt. Ursprünglich an dem dort fließenden Hauptarm der Donau – heute fließt dort nach der Regulierung und Ableitung der Donau der Donaukanal – gelegen, war dieses Areal im Mittelalter als Hinrichtungsstelle in Verwendung, wo Todesurteile durch Verbrennung vollstreckt wurden. Für die Geschichte der Jüdinnen und Juden Wiens hat dieser Platz eine besonders tragische Bedeutung. Herzog Albrecht V. vertrieb die jüdische Bevölkerung, raubte deren Vermögen und ließ jene Personen, die eine Taufe ablehnten, an dieser Stelle hinrichten. Am 12. März 1421 verloren 92 Männer und 120 Frauen auf grausame Weise ihr Leben. Bis ins 18. Jahrhundert reichen die Aufzeichnungen über vollzogene Hinrichtungen. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts ging man daran, das Areal zu verbauen. Der Name – Weißgerberlände – stammt von der Berufsgruppe der Gerber und Lederer, die ihr Gewerbe in dieser Gegend ausübten.

52 WStLA, Historische Meldeunterlagen.
53 Matriken der IKG Wien.
54 WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Aranka Fieber.

Die Anlage wurde vom Architekten Friedrich Schlossberg konzipiert, umfasst neun Stiegen und mehrere Straßenzüge. Die oberen Stockwerke haben Balkone, die Fenster im Erdgeschoß sowie ein mittig gelegener Durchgang zum Innenhof sind markant gerahmt. Wie bei vielen anderen Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien wurden einige Geschäftslokale ebenerdig eingeplant, die mittlerweile aber anders genutzt werden. Heute befinden sich dort Lagerräume. Im Teil Untere Weißgerberstraße ist das Lager des Kunsthauses Wien untergebracht. Die umgestaltete Fassade trägt die Handschrift von Friedensreich Hundertwasser mit bunten Elementen.[55]

Politisch war Aranka Fieber in der Zeit zwischen 1934 und 1938 Mitglied der Vaterländischen Front. Ihre Wohnung mit einer Größe von 43 m² bestand aus einem Zimmer, einem Kabinett, einer Küche und einem Vorraum. Im Zuge der Kündigungsaktion gegen jüdische Mieter*innen erhielt sie per 31. August 1938 die Kündigung und sollte am 1. September 1938 die Wohnung geräumt übergeben. Aranka Fieber wehrte sich gegen die Kündigung und schloss schließlich einen Vergleich, in dem sie sich verpflichtete, die Wohnung bis längstens 1. Dezember des Jahres zu räumen. Sie erhielt auch einen Vormerkschein für eine freiwerdende Wohnung in der Adamsgasse 13 im 3. Bezirk.

Einige Hausparteien in der Gemeindehausanlage wetterten gegen das Zusammenleben mit einer jüdischen Mieterin und schickten anonym Postkarten an das Wohnungsamt. Die Vertreibung von Aranka Fieber ging ihnen offensichtlich nicht schnell genug. Auf einer Postkarte mit dem Datum 11. September 1938 ist Folgendes zu lesen: „Bitte wie lange wird sich die Jüdin Aranka mit ihrem Sohn, der Halbjude ist, noch in der Wohnung [aufhalten] […]. Der Mann war ein Arier, ist aber schon seit 1 ½ Jahren tot. […] Sie lacht, dass man alle Juden schon herausgegeben hat, und sie hält das Wohnungsamt zu besten, und kann weiter in der Wohnung bleiben. Bitte der Sache nachzugehen.“ Eine weitere Postkarte an das Wohnungsamt trägt den Poststempel 10. Oktober und ist nicht minder gehässig: „Nur bei der Gemeinde Wien, gilt das Weihwasser, sonst nirgends. Trotz dem Taufen ist man doch Jüdin. In dem Gemeinde Haus III.B. Weißgerberlände wohnt eine Witwe mit einem Sohn. Die Frau heißt Aranka, den anderen Namen weiß ich nicht. Der Mann ist schon das zweite Jahr tot, er war Arier. Die Wohnung hat man auf der Frau ihren Namen überschrieben, und sie gilt bei der Gemeinde als Arierin, aber in anderen Ämtern gilt eine solche Protizion [sic!] nicht. Wenn man also jemanden dort im Amt hat, dann geht auch dieser Schwindel.“[56]

Mit 9. November 1938 erfolgte die Löschung der Zinsvorschreibung mit sofortiger Wirkung wegen Leerstehung, wobei Hausinspektor Bischof die ordnungsgemäße und termingerechte Räumung zu beaufsichtigen hatte. Die Neuvermietung der Wohnung

55 Zur Baugeschichte vgl. www.wienerwohnen.at/hof/444/Weissgerberlaende-30-36.html [1.6.2024].
56 DÖW 51945, Kündigungsakt von Aranka Fieber.

8a/b Kennkarte von Aranka Fieber mit „J“-Stempel, 1939.
Quelle: WStLA, 1.3.2.208.A36.





erfolgte mit 1. Dezember 1938. Ab 2. November 1938 war Aranka Fieber im 2. Bezirk in der Herminengasse 10 gemeldet, wo sie bis Juni 1942 verblieb. Ab August 1943 befand sich Aranka Fieber im Lager Kistarcsa in Ungarn, von dem ab April 1944 Deportationszüge ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau abgingen. Fieber gelang im April 1944 die Flucht nach Wien, wo sie bis Kriegsende als U-Boot lebte. Damit hatte sie keinen legalen Aufenthalt und keinerlei Bezugsmarken für Lebensmittel. Ihr zweiter Sohn Peter, der am 16. Juni 1940 geboren wurde, konnte ebenfalls versteckt überleben.[57]

Im Rahmen ihres Entschädigungsverfahrens nach dem Opferfürsorgegesetz suchte Aranka Fieber um Anerkennung als Opfer an. In einer amtsärztlichen Bescheinigung des Bezirksgesundheitsamtes vom 3. Bezirk vom 30. September 1947 wurde ihr eine fünfzigprozentige Erwerbsminderung bescheinigt. „Nach der Untersuchung leidet die Pat. an leichter Herzhypertrophie und hochgradiger nervöser Übererregbarkeit, die sicherlich auf die Erlebnisse des KZ-Aufenthalts zurückzuführen ist." Das Ermittlungsergebnis mündete in der Ausstellung einer Amtsbescheinigung und der Zuerkennung einer Rente. Im August 1961 suchte Aranka Fieber aufgrund neuer Bestimmungen im Zuge der 12. Novelle des OFG um eine Erhöhung der Entschädigung sowie für das Tragen des „Judensterns" vor ihrem KZ-Aufenthalt an. „Ich bin schwer herzleidend, hatte laut klinischem Befund bereits einen Infarkt, ich möchte die Zahlung so gerne erleben, bevor der zweite eintritt." Das Ansuchen wurde per Bescheid vom 4. September 1962 positiv erledigt.[58] Aranka Fieber starb im Jänner 1995 im Alter von 92 Jahren und wurde auf dem Friedhof Stammersdorf beerdigt.[59]

Brigitte Ungar-Klein

Fritz Heller

Obere Augartenstraße 12–14/5/4, Wien 2.

Fritz Heller wurde am 9. Juni 1893 in Wien-Floridsdorf als Sohn des Trödlers und Schusters Jonas Heller und seiner Ehefrau Leopoldine Heller geboren.[60] Nach der Volks- und Bürgerschule besuchte er zwei Jahre die Handelsschule und absolvierte anschließend die Ausbildung zu einem Handlungsgehilfen in einem Ledergeschäft.[61]

57 DÖW 20100/2365, KZ-Verband, Eidesstattliche Erklärung von Aranka Fieber, o. D. [1946].
58 WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Aranka Fieber.
59 www.friedhoefewien.at/verstorbenensuche [1.6.2024].
60 Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger, Wien 1929 und 1938; Matriken der IKG Wien, Geburtsbuch 1893.
61 Arolsen Archives, IRO „Care and Maintenance" Program, Application for Assistance IRO von Fritz Heller, 4.8.1949.

Bereits als Teenager sammelte Fritz Heller erste Schauspielerfahrung, die ihn schließlich zum Schauspieler und Kabarettisten werden ließen. Erste Engagements führten ihn nach Süddeutschland, später in die österreichische Provinz und schließlich nach Wien, wo er unter anderem in den Kammerspielen, im Raimundtheater und im Theater an der Wien Beschäftigung fand. Ab 1922 trat er regelmäßig in humoristischen Stücken und Doppelconférencen in der Revuebühne Femina auf. 1929 erhielt er eine erste kleine Filmrolle im Stummfilm „Franz Lehár" von Hans Otto Löwenstein.[62]



9 Fritz Heller (1893–1966). Quelle: DÖW 20100/4171.

Ende Mai 1928 heiratete er die um fünf Jahre jüngere Jaroslava Breimann (geborene Kreuz) aus Prag-Zlíchov. Im Dezember 1931 zog das Ehepaar in eine Wohnung im neu errichteten Gemeindebau in der Oberen Augartenstraße 12–14 (Stiege 5) im 2. Bezirk.[63] Das Wohnhaus wurde in den Jahren 1931/32 nach den Plänen von Karl Schmalhofer, der auch einer der beiden Architekten des Amalienbads war, errichtet. Ihre Wohnung bestand aus einem Zimmer, einem Kabinett, einem Vorzimmer und einer Küche.[64]

Nach dem „Anschluss" Österreichs an NS-Deutschland bekam Fritz Heller keine Engagements mehr und war arbeitslos. Mit 31. Juli 1938 kündigte das städtische Wohnungsamt Fritz Heller die Gemeindewohnung und er musste mit seiner Ehefrau zu seinem jüngeren Bruder Hans nach Floridsdorf in die Anton-Bosch-Gasse 21 ziehen.[65] Im Zuge des Novemberpogroms wurde er gemeinsam mit seinem Bruder in Floridsdorf verhaftet, im Polizeigefangenenhaus Rossauer Lände inhaftiert und am 15. November 1938 ins Konzentrationslager Dachau eingewiesen. Unter der Auflage, das Reichsgebiet zu verlassen, kamen beide im März 1939 frei.[66]

62 Kay Weniger, Zwischen Bühne und Baracke. Lexikon der verfolgten Theater-, Film- und Musikkünstler 1933–1945, Berlin 2008, S. 166.
63 WStLA, Historische Meldeunterlagen.
64 DÖW 51945, Kündigungsakt von Fritz Heller.
65 Archiv der IKG Wien, A/W 2589/57, Auswanderungsfragebogen von Fritz Heller.
66 DÖW 20100/4171, KZ-Verband, Eidesstattliche Erklärung von Fritz Heller, o. D. [1946]; Arolsen

Fritz und Hans Heller emigrierten im April 1939 mit ihren Ehefrauen über Triest nach Shanghai. Dort war Fritz Heller erneut als Schauspieler sowie als Gelegenheitsarbeiter tätig. Sein Vater erkrankte und verstarb im Dezember 1939 in Wien. Von Shanghai aus bemühte er sich vergeblich, seine Mutter mit Hilfe der Israelitischen Kultusgemeinde Wien nachzuholen. Sie wurde in eine „Sammelwohnung" in die Herminengasse 6 umgesiedelt. Das Haus wurde für 142 Personen zur letzten Wohnadresse vor der Deportation und Ermordung. Fritz Hellers Mutter wurde am 28. Juli 1942 von Wien nach Theresienstadt deportiert und von dort am 21. September 1942 nach Treblinka überstellt, wo sie unmittelbar nach der Ankunft ermordet wurde.[67]

Im Jänner 1947 wurden Fritz Heller und seine Frau mit einem UNRRA-Transport nach Europa repatriiert. Im Februar kehrte er nach Wien zurück, wo er wieder als Theaterschauspieler arbeitete. Fritz und Jaroslava Heller bezogen erneut eine Wohnung in jenem Gemeindebau, aus dem sie 1938 gekündigt wurden. In den ersten Nachkriegsjahren erhielt Fritz Heller nur kurzfristige Engagements. 1949 erwog er eine Emigration in die USA oder nach Australien. Bei der International Refugee Organization gab er in Bezug auf eine mögliche Auswanderung an: „Ich kann mich hier nicht einleben, da ich sehr traurige Erinnerungen an meine Mutter habe, die im KZ-Lager vergast worden ist, wie auch fast die gesamte Verwandtschaft." Sein Bruder Hans emigrierte mit seiner Frau 1949 in die USA.[68] Fritz Heller blieb in Wien und war neben seinen Theaterengagements vermehrt als Kabarettist tätig. Gemeinsam mit Kollegen wie Karl Farkas und Hugo Wiener wurde er Mitglied des Kabaretts Simpl. In den 1950er und 1960er Jahren spielte er in einer Reihe von Filmen meist kleinere Nebenrollen – u. a. in „Der brave Soldat Schwejk" (1960) oder „Im weißen Rössl" (1960). Fritz Heller starb am 24. Dezember 1966 im Altersheim der IKG Wien in der Seegasse 9 im 9. Bezirk. Er wurde am Jüdischen Friedhof in Floridsdorf begraben.

Wolfgang Schellenbacher

Rosa Lang

Vorgartenstraße 140–142/9/20, Wien 2. (Heizmann-Hof)

Das Ehepaar Rosa und Oskar Lang bewohnte mit vier Kindern eine Hausbesorgerwohnung im 2. Wiener Gemeindebezirk, und zwar in der Kleinen Stadtgutgasse 5.

Archives, Zugangsbuch des KZ Dachau.

67 DÖW-Opferdatenbank.

68 American Jewish Joint Distribution Committee Archives (New York), Jewish Displaced Persons and Refugee Cards, 1943–1959.

Wilhelm, der Älteste, wurde 1903 geboren, Albert 1908, Tochter Anna 1910 und schließlich Eduard 1912. Die Räumlichkeiten wurden der sechsköpfigen Familie letztlich zu eng, sodass eine größere Bleibe gesucht wurde, die in dem Mitte der 1920er Jahre errichteten Gemeindebau in der Vorgartenstraße 140–142 (Stiege 9) gefunden wurde. Die Wohnung bestand aus einem Zimmer, Kabinett und Küche, insgesamt 46,61 m².[69] 1949 wurde dieser Gemeindebau in Heizmann-Hof benannt, nach dem Widerstandskämpfer Otto Heizmann, der einer kommunistischen Betriebszelle am nahe gelegenen Nordbahnhof angehört hatte und am 2. August 1942 im Konzentrationslager Mauthausen ums Leben gekommen war.

Der Gemeindebau war auf einem ursprünglichen Augebiet entstanden, das im Zuge der Donauregulierung trockengelegt werden konnte. Das Konzept für die 1873 stattfindende Weltausstellung hatte eine Verbauung der gesamten Umgebung vorgesehen, die sich jedoch über mehrere Jahrzehnte hinzog. Die kommunale Wohnhausanlage, in die Familie Lang übersiedelte, umschloss verbliebene Baulücken von Lassallestraße, Vorgartenstraße, Ofnergasse und Radingerstraße und wurde 1925/26 unter der Planung von Hubert Gessner, der auch bei anderen Gemeindebauten als Architekt – teilweise mit seinem Bruder Franz Gessner – verantwortlich war, errichtet.

Oskar Lang verstarb im Jänner 1933, die inzwischen erwachsenen Kinder der Familie übersiedelten in andere Wohnungen. Eduard, der jüngste Sohn, war zum Zeitpunkt der Kündigung noch an dieser Adresse gemeldet, ebenso die Tochter Anna, die nach ihrer Scheidung – als Anna Lelaut – erneut zu ihrer Mutter gezogen war.[70] Die Kündigung durch das Wohnungsamt erfolgte am 1. Juli 1938. Die Wohnung sollte am 1. August 1938 bei Exekution der Stadt Wien geräumt übergeben werden. Rosa Lang war zum Zeitpunkt der Kündigung als „unbekannt verreist" vermerkt, weshalb am 11. Juli 1938 ein Abwesenheitskurator am Bezirksgericht Leopoldstadt beantragt wurde, dem die Kündigung zugestellt werden sollte, die am 14. Juli 1938 als zugestellt protokolliert wurde.

Gegen diese Kündigung erhob Rosa Lang durch ihren Rechtsanwalt Dr. Ludwig Aufricht Einwendungen, die folgendermaßen begründet wurden: „Ich hatte, bevor ich die gegenständliche Wohnung bezog, in der Kleinen Stadtgutgasse Nr. 5 eine Hausbesorgerwohnung, welche unter Mieterschutz stand. Diese Wohnung gab ich und mein damals noch lebender Mann nur deshalb auf, weil wir mehrere Kinder hatten und diese Wohnung uns zu klein wurde. Der Verwalter des gegenständlichen Hauses [...] versicherte uns damals auf meine ausdrückliche Frage, dass auch diese Wohnung im Hause Vorgartenstraße 140–142, eine Mieterschutzwohnung sei, wel-

69 DÖW 51945, Kündigungsakt von Rosa Lang.

70 WStLA, 3.2.208.A36, Opferfürsorgeakten von Eduard Lang und Anna Kares (geb. Lang, gesch. Lelaut).

che uns nur bei Vorliegen eines der gesetzlichen Kündigungsgründe gekündigt werden kann. Hätte ich diese Zusage nicht erhalten, so hätte ich diese Wohnung niemals gemietet."[71] Als Beweis für diese Angaben führte Rosa Lang den damals für sie zuständigen Hausinspektor der Gemeinde sowie ihre Kinder Eduard und Anna an, die gemeinsam mit ihr in der gekündigten Wohnung lebten.

Wie in den meisten anderen Verfahren, die vor den Bezirksgerichten abgehandelt wurden, wurde auch in diesem Fall die Aufkündigung für rechtswirksam erklärt. Die gekündigte Wohnung sollte „sofort" übergeben werden, abgesehen davon wurde ein Kostenersatz bestimmt, der binnen 14 Tagen zu bezahlen sei. Als Entscheidungsgründe für das Urteil vom 20. August 1938 wurde neben der Tatsache, dass es sich durch die im Jahre 1924 erteilte Baubewilligung für das gegenständliche Objekt um ein mieterschutzfreies handelte, weiters argumentiert: „Selbst wenn dies nicht der Fall wäre, wäre der Kündigungsgrund [...] gegeben, weil die Beklagte Jüdin ist und weil es sich um Vermögen der Stadt Wien handelt und der Stadt Wien nicht zugemutet werden kann, Personen, die selbst Juden sind oder mit Juden verheiratet sind, Wohnungen in Häusern zur Verfügung zu stellen, die im öffentlichen Eigentum stehen, solange nicht alle arischen Volksgenossen Wohnungen haben."[72]

Rosa Lang räumte ihre Wohnung bereits vor dem endgültigen Urteil, da die Wohnung per 1. August 1938 als zur Wiedervermietung frei gemeldet wurde, und zog in die Herminengasse 21 im 2. Bezirk. Um der Deportation in ein Konzentrationslager zu entgehen, tauchte sie gemeinsam mit ihrer Tochter Anna, die zu dem Zeitpunkt bereits von ihrem ersten Mann Karl Lelaut geschieden war, im Mai 1942 unter und lebte bis Kriegsende als „U-Boot". Karl Kares, der damalige Lebensgefährte von Anna wohnte zur Untermiete in einem kleinen Kabinett in der Castellezgasse 13. In diesem Kabinett befand sich lediglich ein Bett. Anna Kares beschrieb in ihrem Antrag auf Entschädigung 1963 die Situation als „primitiv und menschenunwürdig". Ebenso führte sie an, dass sie nicht auf die Straße oder bei Luftangriffen in einen Luftschutzkeller gehen konnten. Eduard Lang überstand die Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung ebenfalls als U-Boot, versteckt von seiner Lebensgefährtin und späteren Ehefrau, Margarete Prchal.[73] Die gemeinsame Tochter Eva kam im November 1944 zur Welt. Um die Familie nicht zu gefährden, gab Margarete einen anderen Mann als Vater ihres Kindes an.[74] Auch wenn die Lebensumstände äußerst beengt waren, konnten sich zeitweise auch Eduards Mutter, Rosa Lang und Schwester Anna

71 DÖW 51945, Kündigungsakt von Rosa Lang, Einwendung gegen die Kündigung an das Bezirksgericht Leopoldstadt, 20.7.1938.

72 DÖW 51945, Kündigungsakt von Rosa Lang, Urteil des Bezirksgerichts Leopoldstadt, 20.8.1938.

73 WStLA, 3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Eduard Lang.

74 WStLA, 3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Eva K.

in der kleinen Unterkunft von Margarete Prchal verbergen. Das Risiko, von einem Versteck in ein anderes zu wechseln, mussten Personen, die im Verborgenen zu überleben versuchten, mitunter eingehen.

Das Schicksal der zwei älteren Söhne von Rosa Lang verlief nicht minder dramatisch: Wilhelm Lang hatte sich zur Fremdenlegion gemeldet, nach der Abrüstung stand er in den Reihen der britischen Armee.[75] Albert Lang, der mit einer „Arierin" verheiratet war, die sich nach der nationalsozialistischen Machtübernahme allerdings von ihm scheiden ließ, unternahm mit seinem Kind einen Selbstmordversuch, bei dem das Kind verstarb, Albert selbst hingegen überlebte. Ihm wurde wegen Mordes der Prozess gemacht, in dem er zu drei Jahren Haft verurteilt wurde, die er bis zu seiner bedingten Entlassung im April 1940 in Stein an der Donau verbüßen musste. Von Dezember 1941 bis März 1945 war Albert Lang in mehreren Konzentrationslagern inhaftiert.[76]

Nach Kriegsende machte Rosa Lang beim *Verband der wegen ihrer Abstammung Verfolgten* den „zwangsweise durch Rassenverfolgung" bedingten Verlust ihrer Wohnung samt Möbeln, Kleider, Geld und Wäsche geltend und gab an, als U-Boot gelebt zu haben.[77] Im Rahmen der bald nach Kriegsende beschlossenen Opferfürsorgegesetzgebung wurden Verfolgung und materielle Verluste von Jüdinnen und Juden nicht oder nur in einem äußerst eingeschränkten Rahmen entschädigt. Rosa Lang und ihre Tochter Anna konnten weder einen 50-prozentigen Einkommensverlust noch eine mehr als 50-prozentige gesundheitliche Beeinträchtigung nachweisen. Erste Versuche als Opfer anerkannt zu werden, schlugen aber fehl.

Anna Kares – ihre Mutter Rosa Lang stellte keinen eigenen Antrag – reagierte auf den negativen Bescheid der Behörde: „Da ich samt meiner 72-jährigen Mutter rassisch verfolgt war und beide 3 Jahre U-Boot waren, so glaube ich, dass ich ein Recht auf einen Opferausweis hätte. Da Nazi-Hinterbliebene befürsorgt werden, wo bleibt denn da die Wiedergutmachung für uns Juden? Sollte ich abermals abgewiesen werden, so werde ich Beweise sammeln und in den Zeitungen veröffentlichen."[78] Das Leben bzw. Überleben im Verborgenen wurde erst nach der 12. Novelle zum Opferfürsorgegesetz 1961 entschädigt, sofern dieses unter „menschenunwürdigen Bedingungen" abgelaufen war. Erst in nachfolgenden Novellen wurde dieser einschränkende Passus, der von Behördenseite äußerst eng interpretiert worden war, gestrichen.[79]

---

75 WStLA, 3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Wilhelm Lang.

76 WStLA, 3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Albert Lang.

77 DÖW 20100/6658, Verband der wegen ihrer Abstammung Verfolgten, Eidesstattliche Erklärung von Rosa Lang, 16.9.1946.

78 WStLA, 3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Anna Kares.

79 Brigitte Ungar-Klein, Schattenexistenz. Jüdische U-Boote in Wien 1938–1945, Wien 2019, S. 66–73.

Die letzten Lebensjahre verbrachte Rosa Lang bei ihrer Tochter Anna, die ihren Retter Karl Kares am 21. Mai 1947 geheiratet hatte. Gemeinsam übersiedelten sie in eine Wohnung in der Kleinen Pfarrgasse 28 im 2. Bezirk. Rosa Lang verstarb am 28. März 1953, ohne eine Entschädigung für ihre Verluste und ihre Verfolgung erhalten zu haben.

Brigitte Ungar-Klein

Margit und Erich Lessing

Albertgasse 13–17/2/18, Wien 8. (Ludo-Hartmann-Hof)

Der Wiener Architekt Cesar Poppovits schuf für das Rote Wien zwei Gemeindebauten, die sich beide in der Josefstadt (8. Bezirk) befinden. Der erste der beiden Poppovits-Bauten ist der Ludo-Hartmann-Hof in der Albertgasse, der in den Jahren 1924/25 entstand und vor allem für Beamte des Wiener Rathauses errichtet wurde. Namensgeber war Ludo Moritz Hartmann, ein vielgestaltig politisch engagierter Sozialdemokrat. In Erinnerung geblieben ist Hartmann vor allem als großer Volksbildner, der die Bildung der breiten Masse als demokratiepolitische Notwendigkeit verstand. So rief er etwa 1895 an der Universität Wien die „volkstümlichen Universitätsvorträge" ins Leben, die allen Menschen zugänglich waren, auch jenen, die nicht zu Universitätsstudien zugelassen wurden. Von März 1919 bis November 1920 war Hartmann Abgeordneter der Konstituierenden Nationalversammlung, von Dezember 1920 bis zu seinem Tod am 14. November 1924 gehörte er dem österreichischen Bundesrat an.[80]

Bis 1938 wohnte die Familie Lessing im Ludo-Hartmann-Hof auf Stiege 2: Der 1891 in Stanislau geborene Zahnarzt Dr. Heinrich Lessing, seine 1895 in Wien geborene Ehefrau Margit (geb. Schwarz), die Konzertpianistin war und bei Béla Bartók studiert hatte, und der gemeinsame Sohn Erich, der am 13. Juli 1923 zur Welt gekommen war. Die Familie war aus der Porzellangasse dorthin gezogen. Heinrich Lessing fungierte als Vertrauensarzt für die Mieter*innen im Gemeindebau. Er starb bereits 1933 an einer schweren Krankheit, Witwe und Sohn blieben weiter in der Gemeindewohnung wohnhaft.

Der junge Erich begann seine Schullaufbahn in unmittelbarer Nachbarschaft: Erst besuchte er die progressive Freie Schule, die sich im heutigen Haus der Wiener Kinderfreunde befand. Auch später sollte sein Schulweg nicht aus der Albertgasse

80 Wilhelm Filla/Michaela Judy/Ursula Knittler-Lux (Hg.), Aufklärer und Organisator. Der Wissenschaftler, Volksbildner und Politiker Ludo Moritz Hartmann, Wien 1992.

hinausführen, besuchte er doch das dem Gemeindebau gegenüberliegende Gymnasium. Nach dem „Anschluss" im März 1938 änderte sich alles im Leben der jüdischen Familie Lessing. So durfte der knapp 15-jährige Erich nicht mehr gemeinsam mit nichtjüdischen Kindern unterrichtet werden. Die NS-Machthaber hatten beschlossen, dass es nichtjüdischen Lehrer*innen nicht „zugemutet" werden konnte, jüdische Kinder zu unterrichten. Man schuf „Judenschulen", und in einer ganzen Reihe von Wiener Gymnasien wurden eigene „Judenklassen" eingerichtet, wo jüdische Lehrer*innen jüdische Kinder unterrichteten. Da es zu wenige solcher Schulklassen gab, waren diese bald überfüllt, was zur Folge hatte, dass nicht wenige jüdische Kinder den Schulbesuch abbrachen. Auch im Gymnasium in der Albertgasse gab es eine „Judenklasse". Zwar änderte sich der Schulweg für Erich damit nicht, aber er durfte nun nicht mehr seine bisherige Klasse besuchen. Am 30. April 1938 kündigte Margit Lessing die Gemeindewohnung, die zwei Wochen später geräumt wurde.[81] Über die Hintergründe dieses Schrittes ist nichts bekannt, feststeht aber, dass im Juni bzw. im Jahresverlauf 1938 – aufgrund der jüdischen Herkunft von Margit Lessing – ohnehin eine Kündigung durch das Wohnungsamt erfolgt wäre. Mutter und Sohn fanden danach gleich nebenan in der Albertgasse 19 eine neue Unterkunft.

Erich Lessing war in Wien Angehöriger der Jugend-Alija, die sich für die Einwanderung jüdischer Jugendlicher nach Palästina einsetzte. 1939 meldete das renommierte Technion, die älteste Hochschuleinrichtung in Haifa, an die *Jewish Agency* in der Schweiz, dass es Platz für sechs Schüler gebe, die durch gesicherte Schulplätze aus Europa gerettet werden könnten. Ohne diese Schulplätze und die entsprechende Versorgung von jüdischen Ausreisewilligen war es 1939 nahezu unmöglich, in das britische Mandatsgebiet Palästina einzureisen, da die zuständigen britischen Behörden mit Kriegsbeginn die Einwanderungsregelungen für europäische Jüdinnen und Juden verschärft hatten. Aus Wien wurden an die *Jewish Agency* mehrere Namen jüdischer Buben gemeldet, darunter Erich Lessing. Dass ein Bruder seines Vaters bereits in Tel Aviv lebte, erleichterte diese Entscheidung. Da die für die Ausreise notwendigen Unterlagen nicht binnen kürzester Zeit eintrafen, benötigte Lessing gefälschte Papiere. Dabei war ihm der spätere Bürgermeister von Jerusalem Teddy Kollek behilflich, wie Lessing Jahrzehnte später in einem Interview erzählte. Der 16-jährige Erich verließ Wien im Dezember 1939 und studierte dann am Technion Radiotechnik.[82]

81 DÖW 51945, Kündigungsakt von Margit Lessing, Schreiben von Margit Lessing an die MA 21, 30.4.1938.

82 Danielle Spera, Die großen Klassiker waren alle Juden, in: *nu. Jüdisches Magazin für Politik und Kultur*, 4.7.2014, online abrufbar unter: https://nunu.at/artikel/die-grossen-klassiker-waren-alle-juden/ [1.6.2025].

Margit Lessing blieb bis in den Spätherbst 1941 in der Albertgasse wohnen. Dann erreichte sie ein Bescheid, der sie dazu zwang, am 12. November 1941 in jenen Teil des 2. Bezirks umzuziehen, der sich mit den zahlreichen Sammelwohnungen zu einem Ghetto entwickelt hatte. Margit Lessing musste gemeinsam mit ihrer Mutter Mali Schwarz, die bereits 69 Jahre alt war, in die Lilienbrunngasse 11 übersiedeln, wo mindestens 84 weitere Personen in Sammelwohnungen zusammengepfercht untergebracht waren. Aus dem Juli 1942 datiert der letzte bekannte briefliche Kontakt zwischen Mutter Margit und Sohn Erich. Die Post wurde durch das Internationale Rote Kreuz organisiert. Die schrecklichen Zustände in Wien fanden in diesem Schreiben keinen Platz, da man mit Sicherheit davon ausgehen konnte, dass von den nationalsozialistischen Machthabern mitgelesen wurde.

Am 1. Oktober 1942 wurde die damals 47-jährige Margit Lessing gemeinsam mit ihrer Mutter in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Die Nationalsozialisten hatten das Ghetto in der vormaligen Festungsstadt untergebracht, die im 18. Jahrhundert nach Kaiserin Maria Theresia benannt worden war. Theresienstadt fungierte zum einen als Durchgangslager nach Auschwitz und in die Vernichtungslager im Osten, aber auch als Lager für prominente und ältere Jüdinnen und Juden. Es wurde zu Propagandazwecken benutzt, indem ein Film gedreht wurde, welcher der deutschen Bevölkerung mit dem Werbeslogan „Der Führer schenkt den Juden eine Stadt“ vorspiegeln sollte, dass die nach Theresienstadt deportierten Jüdinnen und Juden an ihrem neuen Wohnort ein gutes Leben führten, dass also die vermeintlichen „Schauermärchen“ über die Deportationen keinen tatsächlichen Grund hatten. Gleichzeitig diente dieser Film auch dazu, in der Bevölkerung weiter antijüdische Ressentiments zu schüren, sah man doch in den inszenierten Szenen, dass die Deportierten ein scheinbar gutes Leben führten, während die „deutsche Volksgemeinschaft“ unter den kriegsbedingten Entbehrungen litt. Die Realität sah allerdings anders aus: Theresienstadt war ein tödliches, potemkinsches Dorf.

Am 18. August 1944 starb Erichs Großmutter Mali Schwarz im 72. Lebensjahr in Theresienstadt. Ihre Tochter Margit wurde am 6. Oktober 1944 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Der junge Erich wusste vom Tod seiner Mutter und Großmutter nichts. Er war zwar im Mandatsgebiet Palästina in Sicherheit, aber in Ungewissheit über das Schicksal seiner Familie.

Noch in Wien hatte Erich zu seiner Bar Mitzwa von seiner Mutter eine Kamera geschenkt bekommen. Im Mandatsgebiet widmete er sich nun seiner frühen Leidenschaft für Fotografie. Nachdem er kurze Zeit in einem Kibbuz gelebt und gearbeitet hatte und als Taxifahrer den ebenfalls emigrierten Gerhard Bronner zu Auftritten chauffierte, begann Erich professionell zu fotografieren. Er übernahm Fotoaufträge von der britischen Armee, für die er auch als Chauffeur arbeitete. 1947 kehrte Erich Lessing über Italien nach Wien zurück, nachdem sein Plan, an der Filmakademie in Paris zu studieren, wegen der strengen Visa-Politik Frankreichs unmöglich gewor-

den war. Lessing wurde zu einem der bedeutendsten österreichischen Fotografen. Er arbeitete für große internationale Magazine, war Mitglied der *Associated Press* und der legendären Fotoagentur *Magnum Photos*. Das Foto Leopold Figls bei der Präsentation des Staatsvertrags im Mai 1955 auf dem Balkon von Schloss Belvedere gehört zu den berühmtesten Arbeiten von Erich Lessing. 1956 fotografierte er in Ungarn zur Zeit des Volksaufstands.[83] Lessings Oeuvre wurde in rund 70 Fotobände veröffentlicht, und er erhielt zahlreiche internationale Auszeichnungen. Aus seiner Ehe mit der Journalistin Gertraud („Traudl") Wiglitzky, die als Korrespondentin des *Time Magazine* tätig war, gingen drei Kinder hervor: Daniela, Adam und Hannah. Im fortgeschrittenen Alter besuchte Erich Lessing sein ehemaliges Gymnasium in der Albertgasse, um den dortigen Schüler*innen aus seiner Jugend zu erzählen. Er starb 95-jährig am 29. August 2018 in Wien.[84]

Evelyn Steinthaler

Franz Mager

Meiselstraße 15–17/4/10, Wien 15. (Johann-Hartmann-Hof)

Franz Mager wurde am 2. Juni 1895 in Wien geboren und wuchs bei seiner alleinerziehenden Mutter Anna auf. Er diente als Kanonier im Ersten Weltkrieg und arbeitete bis 1921 als Werkführer bei der Firma Krupp in Berndorf (Bezirk Baden in Niederösterreich). 1926 wurde er als Hilfsarbeiter am Straßenbahnhof Linke Wienzeile beschäftigt und wechselte 1927 als Tischler in die Hauptwerkstätte der Städtischen Verkehrsbetriebe in der Siebeneichengasse im 15. Bezirk, wo in den 1930er Jahren etwa 1.200 Menschen arbeiteten.[85]



10 Franz Mager (1895–1943) mit seiner Frau Karoline und Tochter Vera.
Quelle: DÖW-Foto 1009.

83 Erich Lessing: „Das Getöse der Welt dringt selten herein". Interview mit Michael Völker, in: *Der Standard*, 15.5.2015.

84 Österreichischer Fotograf Erich Lessing gestorben, in: *Die Presse*, 29.8.2018.

85 ZPA der KPÖ, Karoline Mager an die Stadtleitung der KPÖ Wien, 22.7.1945, S. 1 f.; DÖW

Franz Mager war von 1913 bis 1934 Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und ab 1923 des Republikanischen Schutzbunds. Am 12. August 1931 heiratete er die 1907 geborene Schneiderin Karoline Wrasda, die als sozialdemokratische Bildungsfunktionärin aktiv war. Mit ihr gemeinsam bezog er eine Wohnung im 1931/32 errichteten Gemeindebau in der Meiselstraße 15–17 (Stiege 4) im 15. Wiener Gemeindebezirk (seit 1950 Johann-Hartmann-Hof, benannt nach dem 1948 verstorbenen SPÖ-Gemeinderat und Obmann der Eisenbahnergewerkschaft).

1934 trat Franz Mager nach den Februarkämpfen zur KPÖ über. Im Dezember desselben Jahres wurde er kurzzeitig verhaftet und aus politischen Gründen von den Verkehrsbetrieben entlassen. In den Jahren der austrofaschistischen Diktatur gehörte Mager zu den wichtigsten KPÖ-Funktionären im Bereich der illegalen Gewerkschaftsarbeit. Er war Mitglied der Zentralkommission für den Wiederaufbau der Freien Gewerkschaften und Leiter der illegalen Gewerkschaft der Transport- und Verkehrsarbeiter. Im Frühjahr 1935 war er Mitglied einer Delegation von Gewerkschaftsfunktionären in die Sowjetunion. Am 31. März 1937 wegen Verbreitung und Mitwirkung an der Herstellung der Zeitschrift „Der freie Transport- und Verkehrsarbeiter" verhaftet, wurde Mager zu 18 Monaten Arrest und sechs Monaten schweren Kerkers verurteilt. Er kam im Februar 1938 im Zuge der allgemeinen Amnestie frei.

Im Oktober 1938 begann Mager wieder als Tischler in der Hauptwerkstätte der Städtischen Straßenbahnen zu arbeiten. Von Juli 1939 bis Mai 1940 wurde er zur Fliegernachschubabteilung der Wehrmacht eingezogen. Danach wurde er von der Wiener Straßenbahn „uk" – also unabkömmlich – gestellt. 1940/41 war Mager führend in die von Erwin Puschmann betriebene Reorganisierung der KPÖ eingebunden. Er hatte Verbindung u. a. zu den KPÖ-Funktionären Matthias Pista, Engelbert Magrutsch und Johann Hornschall, die er aus der illegalen Arbeit in den Jahren davor kannte. Als ihn Puschmann im November 1940 in eine von ihm neu geschaffene Leitungsstruktur einbinden wollte, lehnte Mager dies ab. Er sagte aber zu, den Wiener KPÖ-Funktionär Karl Hodac mit Verbindungsmännern kommunistischer Zellen bei den Städtischen Straßenbahnen bekannt zu machen.

Franz Mager wurde am 17. März 1941 von der Gestapo verhaftet. Nach Wochen in Gestapo-Haft wurde er im Mai 1941 ins Gefangenenhaus des Wiener Landesgerichts eingeliefert. Wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilte ihn der Volksgerichtshof am 23. November 1942 zum Tode. Die Urteilsbegründung lautete:

> Der Angeklagte ist ein gefährlicher und verbissener Kommunist, der trotz seiner beiden Vorstrafen zu einer weiteren Betätigung einsatzbereit gewesen ist und sich auch zum Einsatz hergegeben hat. Er hat als Verbindungsmann zu Spitzenfunktionären und durch

20100/7225, Häftlingsverband, Eidesstattliche Erklärung von Karoline Mager, o. D. [1945]; In Erinnerung an Franz Mager, in: *Der neue Mahnruf*, Nr. 3, März 1952, S. 6

> Schaffung weiterer Verbindungen eine Arbeit geleistet, ohne die eine illegale Tätigkeit nicht durchführbar ist. Er wusste überdies, dass seine Arbeit dem Ausbau der illegalen Organisation in dem Betriebe der Wiener Straßenbahn dienen sollte, somit in einem Betriebe, dessen reibungsloses Arbeiten im besonderen Interesse des Staates liegt und von der Zuverlässigkeit seiner Gefolgschaft abhängig ist. Er hat sich als unversöhnlicher Gegner des Reiches erwiesen, dem er in der schwersten Zeit in den Rücken gefallen ist. Er muss deshalb ausgemerzt werden.[86]

Am selben Tag wurden auch Matthias Pista und Engelbert Magrutsch zum Tode verurteilt.

Am 17. Jänner 1943 formulierte Franz Mager in der Todeszelle im Wiener Landesgericht einen Abschiedsbrief an seine Frau Karoline. Das Papier überdauerte die NS-Zeit eingenäht in die Matratze der Todeszelle:

> Mit furchtbarer Schnelligkeit verrinnt die kurze Zeit, die mir als sogenannte Gnadenfrist noch bis zur Vollstreckung des Todesurteils gegeben ist. […] Ich bin ein Opfer der schrecklichen Zeit, wie so viele, viele Tausende vor und nach mir. Ich muss sterben, weil mir Solidarität in Fleisch und Blut übergegangen ist, weil mir die Rücksicht auf meine Mitmenschen, meine Berufskollegen höher stand als meine eigene Rettung. Ich bin aus einer Zeit gekommen, in der die Solidarität etwas gegolten hat, Ehrensache jedes anständigen Arbeiters war und als die erste und wichtigste Voraussetzung des gemeinsamen Kampfes und Sieges für eine bessere, glückliche Weltordnung war.[87]

Franz Mager wurde am 26. Februar 1943 im Alter von 47 Jahren im Wiener Landesgericht hingerichtet.

Karoline Mager blieb auch nach 1945 in der Gemeindewohnung in der Meiselstraße 15–17 wohnhaft. Politisch war sie u. a. als KPÖ-Frauenleiterin des 15. Bezirks aktiv.[88] Im November 1947 wurde am damaligen Gelände der Hauptwerkstätte der Wiener Verkehrsbetriebe ein Mahnmal mit den Namen der hingerichteten Widerstandskämpfer Franz Mager und Josef Lengauer enthüllt. Es befindet sich seit 1974 beim Haupttor der Zentralwerkstätte der Wiener Linien, die in die Simmeringer Hauptstraße 252 (Wien 11.) verlegt wurde. Auch auf einer Gedenktafel beim Betriebsbahnhof Erdberg ist der Name von Franz Mager enthalten.

Manfred Mugrauer

---

86 DÖW 19793/108, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Franz Mager, 2 H 178/42 – 7 J 301/42 v. 23.11.1942, S. 6.

87 DÖW 298, Brief (Kassiber) von Franz Mager an Karoline Mager, 17.1.1943.

88 ZPA der KPÖ, Lebenslauf von Karoline Mager, 19.10.1945.

Jakob, Josef und Paul Meisel

Schüttaustraße 1–39/29/4, Wien 22. (damals 2.) (Goethehof)

Die Familie Meisel wohnte seit Februar 1931 im Goethehof (Stiege 29) im Bezirksteil Kaisermühlen.[89] Der in den Jahren 1928 bis 1930 erbaute Gemeindebau in der Schüttaustraße 1–39 lag damals im 2. Wiener Gemeindebezirk (Leopoldstadt), heute gehört Kaisermühlen zum 22. Bezirk (Donaustadt). Jakob Meisel wurde am 2. April 1876 in Waag-Neustadt (Nové Mesto nad Váhom) in der Westslowakei geboren, wo er bis 1889 zur Schule ging. 1893, nachdem er eine Tischlerlehre und die Gewerbeschule absolviert hatte, ging er nach Wien, wo er zunächst als Tischlergehilfe und seit 1903 als selbstständiger Tischler arbeitete. Seine Werkstatt befand sich in der Vereinsgasse im 2. Bezirk. Meistens arbeitete er allein, mit Lehrlingen oder einem Arbeiter.

Jakob Meisels Eltern – der Hilfsarbeiter Moritz und dessen Frau Netti (geborene Markosi) – waren jüdischer Herkunft und lebten bis zu ihrem Tod in den Jahren 1905 bzw. 1925 in Waag-Neustadt. Auch Jakob Meisel war zunächst mosaischen Glaubens, den er aber nicht aktiv praktizierte. Er heiratete die im niederösterreichischen Scheibbs geborene Friederike (Frieda) Brod, die in Wien als Weißnäherin arbeitete und drei Söhne zur Welt brachte: am 21. August 1904 Alexander, am 13. August 1909 Paul und am 18. April 1911 Josef Meisel. Alexander und Paul wurden in Wien geboren, Josef in Waag-Neustadt, wo die Mutter bei Verwandten zur Entbindung war.

Jakob Meisel wurde im September 1914 zur k. u. k. Armee eingezogen und an die russische Front verlegt. Von Februar 1915 bis Juni 1918 befand er sich in russischer Kriegsgefangenschaft. Danach kehrte er nach Wien zurück. Nach dem frühen Tod von Frieda Meisel im Frühjahr 1925 heiratete Jakob Meisel die 1895 geborene Johanna Stern, die im Februar 1928 Sohn Karl zur Welt brachte. Die Familie wohnte zunächst im Arbeiterbezirk Brigittenau (20. Bezirk) in der Leystraße 75, einem Zinshaus mit etwa 50 Parteien im Bezirksteil Zwischenbrücken. Die Wohnung bestand nur aus einem Zimmer und der Küche. Nach vier Jahren Wartezeit konnte Jakob Meisel 1931 mit seiner zweiten Frau und seinen Söhnen die Gemeindewohnung im Goethehof beziehen. Die Gemeindewohnung bestand aus zwei Zimmern mit eigenem WC. Ein eigenes Bad war damals noch nicht üblich, weshalb die Meisels ins „Tröpferlbad“ gehen mussten.

89 WStLA, Historische Meldeunterlagen. Wenn nicht anders angegeben, dann stützen sich die biografischen Angaben über Jakob, Josef und Paul Meisel auf Josef Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!“ Kampf, Widerstand und Verfolgung eines österreichischen Antifaschisten (1911–1945) (= Biographische Texte zur Kultur- und Zeitgeschichte 2), Wien 1985.



11 Jakob Meisel mit seinem Enkel Karl in Charkow, 1934.
Quelle: DÖW-Foto 6361.

Jakob Meisel und zwei seiner Söhne – Paul und Josef – waren stets in der organisierten Arbeiterbewegung aktiv. Vater Jakob gehörte ab 1900 der Sozialdemokratischen Partei an, bevor er 1929 – wohl unter dem politischen Einfluss seiner Söhne – zur KPÖ überwechselte. Josef Meisel erlernte von 1925 bis 1928 in der Werkstatt seines Vaters das Tischlerhandwerk. Von April bis November 1929 war er auf der Baustelle der Ill-Werke in Vorarlberg beschäftigt, bis er wegen Mitgliedschaft in einem Streikkomitee entlassen wurde. Danach ging er acht Monate auf Wanderschaft in Deutschland. Nach Wien zurückgekehrt, war er 1931 kurzzeitig in einem Gersthofer Gemeindebau als Bauarbeiter beschäftigt. Danach war er zumeist arbeitslos und nur noch sporadisch in einem Beschäftigungsverhältnis. Auch Paul Meisel erlernte nach der Volks- und Bürgerschule das Tischlerhandwerk, allerdings nicht bei seinem Vater, sondern bei einem Tischlermeister in der Künstlergasse in Rudolfsheim. Nach Abschluss der Lehre wurde er wegen Arbeitsmangels entlassen. Es folgten zwei Jahre Arbeitslosigkeit, bis er 1929 als Hilfsarbeiter in der Schokoladenfabrik Josef Brod in der Marchfeldstraße in Wien-Brigittenau zu arbeiten beginnen konnte. 1931 wurde er wieder arbeitslos.

Paul und Josef Meisel waren zunächst Mitglied der Kinderfreunde, im Wiener Arbeiter Turnverein (WAT) und in der Sozialistischen Arbeiterjugend, schlossen sich aber 1925 dem Kommunistischen Jugendverband an. Paul Meisel wurde 1927, Josef Meisel 1928 vom KJV in die KPÖ überstellt. Josef Meisel war bereits Obmann der SAJ in Zwischenbrücken, 1929 wurde er – trotz seines jungen Alters von 18 Jahren – in diesem Bezirksteil KPÖ-Obmann und gehörte auch der Bezirksleitung der Partei an. Er war verantwortlich für die Herausgabe von Häuserblock- und Betriebszeitungen der KPÖ, u. a. für „Die rote Glühlampe“ in der Brigittenauer Glühlampenfabrik Kremenezky oder für den „Roten Kakaoblock“ im Gemeindebau in der Engerthstraße 99–109 (seit 1949 Janecek-Hof), der wegen seiner braunen Farbe im Volksmund „Kakaohof“ genannt wurde. Ende 1932 wurde Josef Meisel Obmann der KPÖ

in Kaisermühlen, wo er seit 1931 wohnte. Nach dem Verbot der Partei im Mai 1933 war er für die KPÖ-Organisationen in Kaisermühlen, Kagran und Stadlau (22. Bezirk) zuständig.[90]

Josefs Bruder Paul wohnte seit 1932 im „Kakaohof" (Stiege 29) in der Engerthstraße in der Gemeindewohnung seiner 1902 in Klosterneuburg geborenen Lebensgefährtin Karoline Mayer (geborene Böhm). Er leitete dort eine KPÖ-Zelle und war verantwortlich für die Herausgabe der Häuserblockzeitung „Die rote Engerthstraße". Am 13. Mai 1934 kam ihr gemeinsamer Sohn Rudolf (Böhm) zur Welt.

Sowohl Paul als auch Josef Meisel gerieten aufgrund ihrer politischen Aktivitäten ins Visier von Polizei und Justiz. Paul Meisel erhielt von 1926 bis zum Verbot der KPÖ im Mai 1933 Dutzende Polizeistrafen wegen unerlaubten Plakatierens, die höchste davon in der Länge von acht Tagen. 1926 und 1929 wurde er aufgrund von Auseinandersetzungen mit der Polizei mit mehreren Wochen Arrest bestraft. Josef Meisel wiederum wurde im März 1933 wegen Übertretung des Pressegesetzes verhaftet und vier Wochen lang im Landesgericht inhaftiert. Anlass dafür war ein KPÖ-Flugblatt über das Verbot des Schutzbunds. Sowohl Jakob Meisel als auch seine Söhne Paul und Josef waren im Goethehof aktiv an den Februarkämpfen des Jahres 1934 beteiligt. Jakob Meisel errichtete gemeinsam mit anderen Schutzbündlern eine Barrikade bei der Stiege 29, wo sich seine Wohnung befand. Es kam dort auch zu einem Schusswechsel.

Nach den Februarkämpfen hielt sich Josef Meisel einige Tage in Wien versteckt und floh darauf nach Brünn (Brno) in die Tschechoslowakei. Ein paar Tage später kam auch sein Vater Jakob über Znaim (Znojmo) nach Brünn. Beide wurden im Schutzbundlager am Sportplatz von Brünn untergebracht. Jakob Meisel gelangte Ende April mit dem ersten Schutzbundtransport in die Sowjetunion, Josef Meisel mit dem zweiten Transport Anfang Juni 1934. Jakob Meisel arbeitete in Charkow in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik „Hammer und Sichel" als Werkzeugtischler. Im August 1934 ließ er seine Frau und seinen jüngsten Sohn Karl nach Charkow nachkommen. Auch Jakob Meisels Sohn Paul kam im August desselben Jahres gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin nach Charkow, wo er als Dreher im selben Betrieb wie sein Vater zu arbeiten begann. Seine Partnerin Karoline entschloss sich jedoch bereits im März 1935, mit ihren Kindern nach Österreich zurückzukehren.

Paul Meisel wurde am 21. September 1937 unter der Anschuldigung, einer „konterrevolutionären faschistischen Spionage- und Diversantenorganisation" anzugehören, vom NKWD verhaftet. Am 14. Dezember 1937 wurde seine Ausweisung beschlossen, und im Mai 1938 wurde er an die polnische Grenze gestellt. Nach seiner Ankunft in Wien am 20. Mai 1938 wurde Paul Meisel von der Gestapo einvernommen und im September desselben Jahres in das Konzentrationslager Buchenwald

90 ZPA der KPÖ, Lebenslauf von Josef Meisel, 24.9.1945.

eingeliefert. Im März 1942 kam Meisel ins KZ Natzweiler und im Oktober 1942 ins KZ Auschwitz, wo er am 22. Jänner 1943 ermordet wurde.[91] Im Jänner 1989 wurde Paul Meisel von den sowjetischen Behörden offiziell rehabilitiert.[92]



12 Josef Meisel (1911–1993) als Jugendlicher. Quelle: DÖW-Foto 6361.

Jakob Meisel fuhr im Oktober 1937 mit Hilfe der österreichischen Gesandtschaft in Moskau nach Österreich zurück und wurde gleich bei seiner Ankunft in Wien am 1. November – aufgrund seiner Teilnahme an den Februarkämpfen – in Untersuchungshaft genommen. Nach sieben Wochen im Polizeigefangenenhaus auf der Rossauer Lände und im Wiener Landesgericht wurde Meisel freigelassen. Er bezog mit seiner Frau eine Wohnung in der Volkertstraße im 2. Bezirk. Nach dem „Anschluss" Österreichs wurde Meisel im Juni 1938 von der Gestapo einvernommen.[93] Er musste sich dazu verpflichten, innerhalb von vier Wochen das Reichsgebiet zu verlassen. Im Juli 1938 wurde Meisel an die Grenze gestellt und gelangte über Pressburg (Bratislava) nach Polen. Er dürfte zu Beginn des Zweiten Weltkriegs auf sowjetisches Territorium geflohen sein. In Lemberg (Lwiw) verhaftet, wurde Jakob Meisel nach Archangelsk verbannt, von wo er, kurz nach seiner Ankunft am 14. Oktober 1940, flüchtete. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.[94]

Alexander Meisel, der älteste Sohn aus der ersten Ehe von Jakob Meisel, arbeitete nach der Handelsschule als Büroangestellter und entwickelte sich zu einem der bekanntesten Sportjournalisten Österreichs. Er schrieb für das *Wiener Tagblatt* und den *Telegrafen* und veröffentlichte Publikationen u. a. über den Eiskunstlauf-Olym-

91 DÖW 22863/1, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, Ref. II A 3, Einvernahme von Paul Meisel, 10.6.1938; DÖW-Opferdatenbank.

92 Vgl. DÖW 35400/16, Beschluss des Prokuror der Sowjetischen Armee, 24.6.1989; Barry McLoughlin/Josef Vogl, … Ein Paragraf wird sich finden. Gedenkbuch der österreichischen Stalin-Opfer (bis 1945), Wien 2013, S. 368 f.

93 DÖW 22864/H, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, Ref. II A 3, Einvernahme von Jakob Meisel, 13.6.1938.

94 McLoughlin/Vogl, … Ein Paragraf wird sich finden, S. 368.

piasieger Karl Schäfer und über „60 Jahre Sportplatz Engelmann“. Aufgrund seiner Einkünfte als Sportjournalist war es Meisel möglich, seinen Vater finanziell zu unterstützen. Verheiratet war Alexander Meisel mit der Schauspielerin und Eiskunstläuferin Olly Holzmann, die 1938 für ihn intervenierte, als er im Mai desselben Jahres mit einem der ersten Transporte ins Konzentrationslager Dachau eingeliefert wurde. Er kam nach wenigen Wochen wieder frei und wurde an die Grenze zur Tschechoslowakei gestellt, Alexander Meisel war daraufhin in Prag wohnhaft. Am 31. Oktober 1939 wurde er von der Wiener Gestapo erkennungsdienstlich erfasst und neuerlich ins KZ eingewiesen. Er starb am 24. Februar 1942 im KZ Sachsenhausen.[95]

Josef Meisel wiederum wurde nach seiner Ankunft in Moskau an die Internationale Lenin-Schule delegiert, die er bis August 1936 besuchte. Danach wurde er von der KPÖ nach Österreich zurückgeschickt, um hier illegale Arbeit im Widerstand gegen die austrofaschistische Diktatur zu leisten. Konkret war Meisel als Leiter der Wiener Organisation der *Roten Hilfe* aktiv. Im Oktober 1936 verhaftet, erhielt Meisel eine Polizeistrafe in der Dauer von sechs Monaten, und damit die Höchststrafe ohne richterliche Einvernahme, und wurde wegen kommunistischer Betätigung angeklagt. Vom Wiener Landesgericht zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, wurde Meisel im Oktober 1937 ins Anhaltelager Wöllersdorf eingeliefert, um dort die Polizeistrafe abzusitzen. Nach der allgemeinen Amnestie im Februar 1938 kam er frei, wohnte zunächst zur Untermiete in der Rueppgasse im 2. Bezirk und tauchte nach dem „Anschluss“ Österreichs unter.[96]

Im Mai 1938 ging der als Kommunist und Jude bedrohte Meisel über die Schweiz und Frankreich nach Spanien, um hier in den Reihen der Internationalen Brigaden am Kampf gegen die Putschisten unter General Franco teilzunehmen. Er war zunächst Angehöriger des Bataillons „12. Februar“ der 11. Internationalen Brigade und dann Kaderkommissar des „Edgar-André-Bataillons“ derselben Brigade. Nach der Niederlage der Spanischen Republik überschritt Meisel mit anderen österreichischen Spanienfreiwilligen die Grenze nach Frankreich und gelangte über Perpignan illegal nach Paris. Dort wurde von der KPÖ entschieden, dass er nach Belgien emigrieren solle. In Antwerpen war er für die Exilarbeit der KPÖ zuständig, bis er nach dem Einmarsch der Deutschen Wehrmacht im Mai 1940 von der belgischen Polizei verhaftet und nach Südfrankreich ins Lager Saint-Cyprien transportiert wurde.

Gemeinsam mit leitenden Funktionären der KPÖ wie etwa Alfred Klahr, Othmar Strobel und Hans Zipper flüchtete Meisel Ende Juni 1940 aus dem Lager. Über Toulouse und Marseille gelangte Meisel zu einer Gruppe österreichischer Emigranten,

95 Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!“, S. 17, 36 und 65; DÖW-Opferdatenbank.

96 DÖW 20000/M295, Urteil des Landesgerichts für Strafsachen Wien I gegen Josef Meisel, Vr 9169/36 v. 9.3.1937, S. 3; Abt. 2 des BMI an die MA 12 des Amts der Wiener Landesregierung, Ref. Opferfürsorge, 16.7.1952.

die als Holzfäller in den Pyrenäen in der unbesetzten Zone Frankreichs arbeiteten. Im Mai 1942 wechselte Meisel in die besetzte Zone, um dort systematisch die Widerstandsarbeit zu organisieren. Er war bis Februar 1943 für den Kreis um Bordeaux in Südwestfrankreich zuständig und lebte während dieser Zeit im Untergrund. Ein Schwerpunkt der illegalen Arbeit war die Agitation unter deutschen Soldaten.

Im Februar 1943, nach der Niederlage der Wehrmacht in Stalingrad, kehrten mehrere österreichische Kommunist*innen aus dem französischen Exil nach Österreich zurück, um hier – getarnt als französische „Fremdarbeiter*innen" – den antifaschistischen Widerstand zu organisieren. Meisel bot sich mit gefälschten französischen Identitätskarten den deutschen Militärbehörden als Dolmetscher an. In Wien wurde Meisel der Großtischlerei Kocich im 12. Bezirk als Tischler und Maschinenarbeiter zugeteilt. Erste Verbindungen zu kommunistischen Widerstandskreisen entwickelte er zu Franz Maresch und Franz Pleschkou in der Floridsdorfer Lokomotivfabrik, die er aus seiner früheren KPÖ-Arbeit im 20. Bezirk kannte. Gemeinsam mit Gottfried Kubasta, Ludwig Beer, Anna Peczenik, Frieda („Mara") Günzburg u. a. gab die Gruppe Flugblätter heraus und nahm Verbindungen auf bis nach Linz in die Hermann-Göring-Werke und nach Donawitz zur Alpine-Montan. Meisel wurde am 17. Mai 1943 von der Gestapo verhaftet. Nach fünf Wochen in Gestapo-Haft am Morzinplatz kam er ins Polizeigefängnis Rossauer Lände, bis er im Februar 1944 mit einem Sondertransport ins Konzentrationslager Auschwitz verlegt wurde.

In Auschwitz existierte zu diesem Zeitpunkt bereits eine illegale Organisation des Häftlingswiderstands, in der Österreicher wie Ernst Burger, Heinrich Dürmayer, Rudolf Friemel, Alfred Klahr und Hermann Langbein eine wichtige Rolle spielten. Am 22. Juli 1944 organisierte die internationale Lagerorganisation die Flucht von Meisel und des Spanienkämpfers Szymon Zejdof-Wojnarek.[97] Zuvor war Meisel als Kistentischler dem „Schädlingsbekämpfungstrupp" zugeteilt worden, einem Außenkommando, wo bessere Bedingungen für eine Flucht herrschten. Meisel wurde von einer Partisanengruppe nach Krakau gebracht, danach war er bis Jänner 1945 in einem Dorf in Nähe von Niepołomice östlich von Krakau bei polnischen Bauern untergebracht. Meisel war damit der einzige Nichtpole, der die Flucht aus Auschwitz überlebte.

Im Jänner 1945 gelang es ihm, Kontakt mit der sowjetischen Befreierarmee aufzunehmen, die seine Abreise nach Moskau zur Exilleitung der KPÖ ermöglichte. Auf diesem Wege erhielt die KPÖ-Führung wichtige Informationen über den Widerstand im Land und im Konzentrationslager Auschwitz.[98] Bis zu seiner Rückkehr nach Österreich arbeitete Meisel als Lehrer in der Antifaschule Krasnogorsk, wo österreichi-

97 DÖW 1132, Telegramm der Staatspolizeistelle Litzmannstadt der Geheimen Staatspolizei über die Flucht von Josef Meisel aus dem KZ Auschwitz, 23.7.1944.

98 ZPA der KPÖ, Josef Meisel, Aufbau der Organisation in Auschwitz, Mitte Februar 1945.

sche Kriegsgefangene unterrichtet wurden. Im September 1945 kehrte Meisel nach Wien zurück und wurde als Landessekretär der KPÖ Niederösterreich aktiv – eine Funktion, die er bis Juli 1966 innehatte. In diesem Jahr wurde er zum Administrator der Pressearbeit der Partei bestellt. Bis 1969 gehörte er dem Zentralkomitee und damit dem höchsten Führungsgremium der KPÖ an.[99] Wohnhaft war Meisel seit Beginn des Jahres 1946 in der Böcklinstraße im 2. Wiener Gemeindebezirk.

Als es in der KPÖ infolge des Einmarsches der Warschauer Vertragsstaaten in Prag im August 1968 zu internen Auseinandersetzungen kam, gehörte Meisel dem reformorientierten Parteiflügel an. Im Mai 1970 schied er einvernehmlich aus der Parteiarbeit aus. Im Oktober 1971 wurde Meisel aus der KPÖ, der er mehr als 45 Jahre lang angehört hatte, ausgeschlossen.[100] Er war in weiterer Folge im Umfeld dissidenter Kommunist*innen rund um die Zeitschrift *Wiener Tagebuch* aktiv. Im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes war Meisel ehrenamtlicher Mitarbeiter. 1985 und 1986 erschienen zwei Erinnerungsbücher von ihm, die auf Interviews zurückgehen, die Franz West und Peter Lachnit mit ihm führten. Als Zeitzeuge war er ein Gesprächspartner in Schulen und bei politischen Veranstaltungen. Josef Meisel starb am 11. Februar 1993 in Wien.

Manfred Mugrauer

Georg Merkel

Penzinger Straße 150–166/21/8–9, Wien 14. (damals Wien 13.)

Georg Merkel wurde am 5. Juni 1881 in Lemberg (Galizien, heute Lwiw in der Ukraine) geboren. Durch die Unterstützung eines Freundes konnte der aus ärmlichen Familienverhältnissen stammende Merkel ein Studium an der Kunstakademie in Krakau beginnen.[101] Bereits nach dem ersten Studienjahr erhielt er die höchste Auszeichnung der Akademie, die „Silberne Medaille“. Dank eines Rothschild-Stipendiums setzte er 1906 sein Studium in Paris fort.[102] 1907 trat Merkel in Wien dem „Hagenbund“ bei. Ein Jahr später heiratete er seine Schülerin Libussa Rosenblum, später Louise Merkel-Romée (1888–1977),[103] deren Bruder Leon Rosenblum Land-

99 Josef Meisel, Die Mauer im Kopf. Erinnerungen eines ausgeschlossenen Kommunisten 1945–1970 (= Biografische Texte zur Kultur- und Zeitgeschichte 3), Wien 1986.

100 ZPA der KPÖ, Bezirksleitung der KPÖ Leopoldstadt an Josef Meisel, 12.11.1971.

101 Die biografischen Angaben stützen sich auf www.georgmerkel.at/de/biografie; www.malerkolonie.at/georg-merkel [1.7.2021].

102 DÖW 9977, Interview von Tilly Spiegel mit Georg Merkel am 29.7.1974, S. 1.

103 Andrea Winklbauer, Emigrieren muss gelernt sein. Georg Merkel und Louise Merkel-Romée, in:

schaftsmaler war.[104] 1908 ging Georg Merkel mit seiner Frau zurück nach Paris, wo er die französische Klassik sowie die Maltechnik von Paul Cézanne studierte und erste Erfolge als Maler feierte. 1911 kam sein Sohn Karl zur Welt, der später als Primararzt in der Lungenheilstätte in Weyer in Oberösterreich tätig war.

Nach Beginn des Ersten Weltkriegs kehrte Merkel nach Wien zurück, meldete sich freiwillig zum Kriegsdienst und rückte 1915 beim k. u. k. Infanterieregiment Nr. 4, den Hoch- und Deutschmeistern, ein. Nach einer chronischen Stirnhöhlenentzündung musste Merkel drei Mal operiert werden, was ihn fast erblinden ließ und ihn schließlich dienstuntauglich machte. Daraufhin wurde er zum Kriegspressedienst versetzt. 1918 blieb Merkel in Wien, konnte aber trotz guter Kritiken in den Zeitungen und auch nach dem Erscheinen einer von Hans Tietze und Ernst Buschbeck verfassten Monografie über seine Werke (1924) nur wenige Gemälde verkaufen.[105]

Bereits kurz nach dem „Anschluss" im Jahr 1938 wurde Merkel in einem Artikel über „entartete Kunst" im *Völkischen Beobachter* diffamiert.[106] Am 4. Juli 1938 wurden ihm von der Stadt Wien seine Wohnungen – bestehend aus zwei Zimmern, zwei Küchen, Vorraum, zwei Ateliers und Nebenräumen – im Gemeindebau in der Penzinger Straße 150–166 (Stiege 21) im 14. Bezirk (damals 13. Bezirk) per 1. August 1938 gekündigt. Schlussendlich dürfte sich die Übergabe der Räume bis 1. September verzögert haben, da sich Merkel erst am 27. August 1938 nach Paris abmeldete.[107] Merkel versuchte zunächst bei einer Ausstellung in Mährisch-Ostrau (heute Ostrava) seine Bilder zu verkaufen. Von dort aus reiste er weiter nach Paris, wohin ihm seine Frau und sein Sohn drei Monate später folgten.[108]

In Paris stellte Georg Merkel seine Bilder in der renommierten Galerie Zak aus, wobei der französische Staat ein Bild für das Museum Jeu de Paume erwarb.[109] Bei Kriegsbeginn im Jahr 1939 wurden Georg Merkel und sein Sohn Karl als „feindliche Ausländer" interniert. Beide konnte das Lager jedoch bald verlassen. Im Mai 1940 wurde Georg Merkel im Mai in den Lagern Montrouge im Süden von Paris, danach im Spital des Forts de Bicêtre – ebenso in der Nähe von Paris – interniert. Kurz vor der Kapitulation Frankreichs wurde Georg Merkel in das Lager Le Vernet im Süden des Landes überstellt. Dort lernte er den Wiener Lehrer und Spanienkämpfer Bruno

---

dies. (Hg.), Moderne auf der Flucht. Österreichische KünstlerInnen in Frankreich 1938–1945, Wien 2008, S. 160.

104 Rosenblum war gehörlos und wurde in der NS-Zeit ermordet.

105 DÖW 9977, Interview von Tilly Spiegel mit Georg Merkel am 29.7.1974, S. 2.

106 Die Fratze des Niederganges. Wie Wien durch Schiebertum und Zuwanderung volksfremder Elemente zur entarteten Kunst kam, in: *Völkischer Beobachter* (Wiener Ausgabe), 3.4.1938, S. 36.

107 DÖW 51945, Kündigungsakt von Georg Merkel.

108 Vgl. Krystyna Zelenka, Georg Merkel. 1881–1976. Leben und Schaffen, Dissertation Universität Wien 1982, S. 27.

109 DÖW 9977, Interview von Tilly Spiegel mit Georg Merkel am 29.7.1974, S. 3.

Furch sowie den steirischen Bauern und späteren ÖVP-Nationalrat Franz Kummer kennen, die ihm zu überleben halfen. Nach drei Monaten, Ende September 1940, konnte er das Lager wieder verlassen, was Merkel auf eine Initiative von Hermann Broch zurückführte. Er musste sich danach in Montauban den Behörden zur Verfügung halten.

Im Oktober 1940 reiste seine Frau illegal aus Paris nach Montauban. Sohn Karl, der sich nach seiner Freilassung als „Prestataire" – also als Freiwilliger zum Dienst ohne Waffe in der französischen Armee – meldete, stieß nach dem Ende seines Einsatzes ebenfalls zu den Eltern. Finanzielle Unterstützung erhielt die Familie in Montauban von den Quäkern. Um die Wohnung und das Atelier in Paris aufzulösen, musste Louise Merkel-Romée illegal nach Paris reisen, wo sie verhaftet wurde und eine dreimonatige Strafe im Militärgefängnis Cherche-Midi verbüßte.[110] Durch Louises Haft scheiterte 1941 ein Ausreiseversuch. Auch eine zweite Möglichkeit, Frankreich offiziell zu verlassen und in die Schweiz auszuwandern, kam im Herbst 1942 zu spät, da Frankreich zu diesem Zeitpunkt keine Ausreisen mehr genehmigte.[111] Das Ehepaar Merkel fand Unterschlupf in einem Privatkrankenhaus, das jedoch von der Gestapo durchsucht wurde und deshalb nicht länger als Zufluchtsort dienen konnte.[112] Vom November 1942 bis August 1944, bis zur Befreiung Frankreichs durch die Alliierten, versteckten sich die beiden in einem abgelegenen Bauernhaus in Fonneuve nahe Montauban.[113]

Nach der Befreiung arbeitete Georg Merkel in Paris und Cagnes-sur-Mer. 1948 erhielt er die französische Staatsbürgerschaft. 1951 bezog er eine Atelierwohnung in Le Plessis-Robinson südwestlich von Paris. Nach einer schweren Erkrankung Louises kehrte das Ehepaar 1972 nach Wien zurück und bezog dort eine Gemeindewohnung im 10. Bezirk. Für finanzielle Unterstützung sorgten – auf Initiative des Schriftstellers Friedrich Torberg – Bundeskanzler Bruno Kreisky, der damalige Unterrichtsminister Leopold Gratz und die Wiener Vizebürgermeisterin Gertrude Fröhlich-Sandner.

Der Künstler wurde in seiner Heimat auch mehrfach geehrt. Vor seiner Emigration erhielt er den Julius-Reich-Künstlerpreis (1930) und den Österreichischen Staatspreis (1936). Nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt Merkel 1961 den Berufstitel „Professor", den Preis der Stadt Wien und wurde Ehrenmitglied des Wiener Künstlerhauses sowie der Wiener Secession, der er seit 1945 angehörte. 1971 wurde ihm das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse verliehen. Mit 93 Jahren wurde Merkel zum „Chevalier de l'Ordre des Arts et des Lettres" ernannt.[114]

110 DÖW 9668, Bestätigung von Marcel Létrange (Anwalt am Appellationsgerichtshof), 19.12.1946.
111 Winklbauer, Emigrieren muss gelernt sein, S. 163.
112 DÖW 9977, Interview von Tilly Spiegel mit Georg Merkel am 29.7.1974, S. 6 f.
113 DÖW 20000/M346, Opferfürsorgebescheid der MA 12 für Georg Merkel, 24.4.1964.
114 Merkel, Georg, in: Heinrich Fuchs, Die österreichischen Maler der Geburtsjahrgänge 1881–1900, Bd. 2: M–Z, Wien 1977, S. K17.

Georg Merkel starb am 24. November 1976 in Wien und wurde in einem Ehrengrab der Stadt Wien bestattet. Im Jänner 1985 wurde im 22. Wiener Gemeindebezirk eine Gasse nach dem Maler benannt.

Ursula Schwarz

Ernst Pick

Hickelgasse 15–17/15/6–7, Wien 13.



13 Ernst Pick (1896–1971).
Quelle: WStLA, 1.3.2.208.A36.

Ernst Pick, geboren am 19. Jänner 1896 in Kaltenleutgeben, stammte aus einer jüdischen, nicht besonders religiös lebenden Familie. Der Vater war Arzt, und so begann auch der Sohn das Studium der Medizin.[115] Während des Ersten Weltkriegs diente Pick ab 1916 in der Seuchenabteilung eines Feldspitals an der rumänischen Front und erhielt dafür mehrere Auszeichnungen. Nach Abschluss des Studiums absolvierte er eine Facharztausbildung zum Internisten. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation entschloss er sich, eine Praxis als praktischer Arzt zu eröffnen. Im Jänner 1927 bezog er Räumlichkeiten im 1925/26 errichteten Gemeindebau in der Hickelgasse 15–17 (Stiege 15) im 13. Bezirk, die sowohl als Ordination als auch für Wohnzwecke geeignet waren. Die Wohnhausanlage war von den Architekten Anton Drexler und Rudolf Sowa geplant worden. Es gab mehr als 240 Wohnungen, Geschäfte und auch einen Kindergarten. Die Anlage, bei der einige kleine verwinkelte Innenhöfe die einzelnen Stiegen räumlich voneinander trennte, kann zu den typischen Gemeindebauten der frühen Bauphase des kommunalen Wohnbauprogramms gezählt werden.

Die Räumlichkeiten, es handelte sich um zwei Wohneinheiten (Nr. 6 und 7), umfassten zwei Zimmer, ein Kabinett, eine Küche, zwei Vorzimmer und einen Vorraum sowie im Arbeitsbereich noch ein Warte- und ein Ordinationszimmer. Insgesamt wurde die Größe mit 104,87 m² angegeben. Ernst Pick betrieb seine Praxis als Sprengelarzt. Er hatte teils Kassen- teils Privatpatient*innen und war allgemein beliebt. Er

115 Zu seiner Biografie vgl. Brigitte Ungar-Klein, Schattenexistenz, S. 177–183; DÖW-Interviewsammlung 545, Interview von Brigitte Ungar-Klein mit Emma Pick am 1.12.1988.

war zudem als Internist chefärztlicher Vertreter und führte Pneumothorax-Behandlungen durch.[116] Pick hatte sich römisch-katholisch taufen lassen und 1933 Emma („Emmy") Hugel, die er im Rahmen seiner ärztlichen Tätigkeit kennengelernt hatte, auch kirchlich geheiratet. Die am 13. November 1934 geborene Tochter Susanne wurde römisch-katholisch getauft.

Auch wenn es bereits längere Zeit vor März 1938 Anfeindungen gegen jüdische Mediziner*innen gegeben hatte und eine Karriere – zum Beispiel der Aufstieg zu einer Primarstelle – sehr schwierig gewesen war, verschlimmerte sich mit dem „Anschluss" die Situation signifikant.[117] Ärzte und Ärztinnen, die nicht flüchten konnten oder wollten, hatten die Möglichkeit, als „jüdische Krankenbehandler" zu ordinieren. Die Ordination musste mit einem speziellen Schild gekennzeichnet werden: „Um auf den ersten Blick kenntlich zu machen, dass ein Arzt Jude ist, wurde verfügt, dass die Grundfarbe des Ankündigungsschildes ein lichtes Blau sein muss. Name und Ordinationszeit sowie die Bezeichnung ‚Zur ärztlichen Behandlung nur für Juden berechtigt' sind in schwarzer Farbe gehalten. In der linken oberen Ecke des Schildes muss in einem Kreis mit gelber Grundfarbe in tiefblauen Linien der Zionsstern angebracht sein."[118]

Nach den nationalsozialistischen Gesetzen handelte es sich bei Dr. Ernst Pick, der mit einer „Vollarierin" verheiratet war und in dieser Ehe eine Tochter geboren worden war, um eine „privilegierte Mischehe". Dies ermöglichte Pick die Weiterarbeit als Arzt, wenn auch unter sehr eingeschränkten Bedingungen als „jüdischer Krankenbehandler". Schon bald nach dem „Anschluss" musste er den Verlust seines Autos, das er für Hausbesuche dringend brauchte, hinnehmen. Per 12. November 1938 erhielt er die Kündigung seiner Wohn- und Praxisräumlichkeiten. Aus dem Kündigungsakt geht hervor, dass zunächst aufgrund einer Intervention der NS-Ärzteschaft, die die Wohnung für Dr. Pick freigegeben hatte, eine Fristerstreckung erwirkt werden konnte. In einem an Gauleiter Josef Bürckel gerichteten Schreiben vom 11. April 1939 beschrieb Emmy Pick die äußerst prekäre Lage der Familie und ersuchte um nochmalige Fristerstreckung: „In der Annahme, dass mein Mann als Frontkämpfer und auf Grund seiner sozialen Qualifikation nicht gezwungen sein würde, sofort auszuwandern, sowie durch das Fehlen irgendwelcher Auslandsbeziehungen, versäumten wir es, uns schon frühzeitig zur Auswanderung anzumelden. […] durch die schleppende Behandlung am hiesigen Konsulat der USA dürfte sich aber die Erledi-

116 WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Ernst Pick, Bestätigung der Arbeiter-Krankenversicherungskasse Wien, 21.11.1938.

117 Etwa 65 jüdischen Ärzten und Ärztinnen wurde im Rahmen der Kündigungsaktion gegen jüdische Mieter*innen gekündigt. Vgl. dazu: Die Kündigungsaktion gegen jüdische Ärzte, in: Exenberger/Koß/Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 137–151.

118 *Kleine Volks-Zeitung*, 17.11.1938, S. 6.

gung noch einige Monate hinziehen. […] Ich habe mich sehr bemüht, eine andere entsprechende Wohnung zu finden, aber ohne Erfolg."[119]

Familie Pick konnte letztendlich keine Ausreisemöglichkeit finden, musste mehrmals die Wohnung wechseln und jedes Mal mit finanziellem Aufwand Adaptionen für einen Ordinationsbetrieb vornehmen, wie Ernst Pick in seinem Ansuchen um Entschädigung im Rahmen der Opferfürsorgegesetzgebung nach 1945 darlegte. Als „Krankenbehandler" war Dr. Pick ab 1942 in der Haidgasse 5 im 2. Bezirk tätig. In ziemlich beengten Räumlichkeiten, die teilweise durch Vorhänge abgeteilt waren, versuchte er nach Kräften seinen jüdischen Patient*innen zur Seite zu stehen.

Er war als äußerst hilfsbereit bekannt. In zahlreichen Fällen gewährte er U-Booten, also verfolgten Personen, die ein Leben in der Illegalität im Verborgenen führten, Hilfe, obwohl er selbst der Gruppe der Gefährdeten zuzurechnen war. Mit einigen seiner Patient*innen freundete er sich an, und die Freundschaften wurden auch nach Kriegsende fortgeführt. Besonders eng war die Beziehung zu Edeltrud und Walter Posiles. Über längere Zeit versteckte Edeltrud ihren Freund Walter und dessen Bruder mit Hilfe ihrer Schwester, Charlotte Becher, in einer Atelierwohnung. Als Walter schwer erkrankte und ärztliche Hilfe unabdingbar war, erhielt Edeltrud die Adresse von Ernst Pick.

> Dr. Pick erklärte sich bereit, die Behandlung zu übernehmen. Natürlich hat er gewusst, dass es sich um U-Boote handelt. Natürlich war es auch für ihn ein Risiko, ein U-Boot zu behandeln. Es hat sich mit Dr. Pick eine regelrechte Freundschaft entwickelt, weil es wirklich großartig war, was er getan hat. Zweimal hat er Walter punktiert, es hat ziemlich lange gedauert, bis er ganz gesund geworden ist, aber er ist ganz gesund geworden. Wir wissen, dass Walter nicht das einzige U-Boot war, das Dr. Pick behandelt hat. Er war der U-Boot-Spezialist von Wien.[120]

Der Kontakt riss nie ab. Nach Kriegsende fuhren die beiden Familien gemeinsam auf Urlaub. Ernst Pick ordinierte nach 1945 als Internist und Lungenfacharzt. Er suchte im Rahmen der Opferfürsorgegesetzgebung um Anerkennung und Entschädigungszahlungen an. Ernst Pick verstarb am 18. Mai 1971 in Wien, seine Gattin Emmy am 15. Mai 2003 in Kaltenleutgeben.

Brigitte Ungar-Klein

119 DÖW 51945, Kündigungsakt von Ernst Pick, Schreiben von Emmy Pick an Josef Bürckel, 11.4.1939.
120 Zit. in: Brigitte Ungar-Klein, Schattenexistenz, S. 180.

Alice Rusz

Stromstraße 36–38/11/10, Wien 20. (Winarskyhof)

Alice Rusz wurde am 1. Juni 1922 in Wien geboren. Ihr Vater Eduard Schleifer stammte aus einer kinderreichen jüdischen Familie aus Steyr in Oberösterreich und war Dreher und Werkzeugschlosser. Ihre Mutter Anna Schleifer (geb. Kohn) stammte aus einer religiösen jüdischen Familie aus Niederösterreich. Alice Schleifer war ein Einzelkind und beschrieb ihr Elternhaus als „harmonisch",[121] in dem sie als „ziemlich wohlgehütetes ‚Baby' erwachsen" wurde.[122] Ihre ersten Lebensjahre verbrachte sie in der Alser Straße im 9. Bezirk (Alsergrund). 1925 bezog die Familie eine Gemeindebauwohnung im soeben errichteten Winarskyhof in der Stromstraße 36–38 (Stiege 11) in der Brigittenau.[123] Die Wohnung bestand aus einem Zimmer, einem Kabinett, einer Küche und einem Vorraum. Ihr Vater arbeitete als Schlosser und Motorführer bei den Wiener städtischen Straßenbahnen, engagierte sich für die Sozialdemokratische Partei und war Mitglied des Republikanischen Schutzbundes. Alice Schleifer wuchs demensprechend in einem sozialdemokratischen Arbeitermilieu auf: Sie war Mitglied bei den Kinderfreunden, später beim Wiener Arbeiter Turnverein, wurde nicht religiös erzogen und besuchte keinen Religionsunterricht. Nach der Volksschule absolvierte sie die Hauptschule in der Stromstraße und besuchte zusätzlich eine Montessori-Nachmittagsschule.

Als Elfjährige erlebte Alice Schleifer die Februarkämpfe 1934 im Winarskyhof. Vor dem Gemeindebau waren bereits Kanonen aufgestellt, zu einem Beschuss des Hofes kam es jedoch nicht. Der Zusammenhalt der Mieter*innen sowie die Zerstörungen anderer Gemeindebauten in Wien durch den Beschuss der Regierungstruppen hinterließen bei ihr einen tiefen Eindruck. Bekannte ihrer Eltern, eine fünfköpfige Familie aus dem Paul-Speiser-Hof (bis 1948 FAC-Hof) in Floridsdorf, deren Wohnung im Zuge der Februarkämpfe 1934 durch Mienenwerfer völlig zerstört wurde, kamen vorübergehend in der Wohnung der Familie Schleifer unter.

In der Zeit des Austrofaschismus erlebte Alice Schleifer die Veränderung des sozialen Zusammenhalts im Gemeindebau: „Man ist misstrauisch geworden. Den Eindruck habe ich eigentlich schon gehabt – so jung ich auch war. Es war nicht mehr dieselbe Offenheit wie sie bis zum Jahr 1934 war."[124] Die einzige christlichsoziale Mieterin auf ihrer Gemeindebaustiege, eine ältere Dame, begann der Polizei Zu-

121 DÖW 50104/767, Lebenslauf von Alice Rusz, 19.7.1989, S. 1.

122 DÖW-Interviewsammlung 326, Interview von Hans Schafranek mit Alice Rusz am 17.3.1986, S. 1.

123 Zum Zeitpunkt der Errichtung und auch nach 1945 lautete die Adresse des Winarskyhofs Stromstraße 74–76.

124 DÖW-Interviewsammlung 326, Interview von Hans Schafranek mit Alice Rusz am 17.3.1986, S. 1, S. 10.

sammenkünfte von Sozialdemokrat*innen zu melden. Auch ihr Vater, der sich nach dem Februar 1934 für die Verbreitung der Zeitschrift *Das Kleine Frauenblatt* – das Nachfolgeblatt der sozialdemokratischen Frauenzeitschrift *Die Unzufriedene*" – engagierte, wurde durch eine Denunziation dieser Nachbarin bei der Polizei vorgeladen, jedoch nicht inhaftiert.

1936 führte bei Alice Schleifer eine schwere Verkühlung zu einem Lungenleiden, worauf sie in die Heilstätte Strengberg bei Puchberg am Schneeberg geschickt wurde. Im März 1938 wurde ihr Vater, der nun als „Jude" galt, fristlos entlassen und war arbeitslos. Im Zuge der Massenkündigungen „nichtarischer" Mieter*innen durch die Wiener Stadtverwaltung Ende Juni 1938 wurde auch Eduard Schleifer und seiner Familie die Wohnung mit Ende Juli 1938 gekündigt. Seine Einsprüche dagegen führten zu einem gerichtlichen Vergleich, der die Räumungsfrist bis November 1938 verlängerte.[125]



14 Alice Schleifer (1922–2000), verh. Rusz, im Februar 1942 in Kielce.
Quelle: Privatbesitz.

Im Zuge des Novemberpogroms 1938 wurde Alice Schleifers Vater in seiner Wohnung durch den NS-Ortsgruppenleiter festgenommen und im „Notarrest" in der Karajangasse im 20. Bezirk für drei Tage inhaftiert. Anschließend wurde er ins Polizeigefangenenhaus an der Rossauer Lände überstellt. Während seiner etwa vierwöchigen Haft bewilligte das Amtsgericht Leopoldstadt am 22. November die zwangsweise Räumung der Wohnung. Alice Schleifer und ihre Mutter mussten die Wohnung endgültig verlassen. Alice Schleifer beschrieb diesen Auszug aus der Familienwohnung und die Haltung zweier Nachbar*innen auf ihrer Stiege, die sich nun zum Nationalsozialismus bekannten – unter ihnen auch die vormals christlichsoziale Nachbarin:

> Wie sehr sie sich gefreut haben darüber, dass wir ausziehen mussten. […] voller Überzeugung haben sie sich gefreut darüber. Wir waren 14 Parteien im Haus (in der Stiege) und das waren eigentlich die zwei, die sehr dafür waren, dass wir ausziehen mussten. Die anderen 12 waren sicher dagegen. […] Und die anderen zwei haben sich richtig in

125 DÖW 51945, Kündigungsakt von Eduard Schleifer, Schreiben von Eduard Schleifer an die MA 21/I, o. D. [Juli 1938].

Pose gestellt und haben eben gesagt, ‚es ist höchste Zeit, dass dieses jüdische Gesindel auszieht.' Das sind die Worte, die ich heute noch im Ohr habe.[126]

Alice Schleifer und ihre Mutter waren bei der Suche nach einer neuen Wohnung gezwungen, Hausbesitzer zu finden, die noch Jüdinnen und Juden aufnahmen. Sie konzentrieren sich dabei auf die Leopoldstadt, die bereits vor 1938 mit mehr als einem Drittel der Bewohner*innen einen hohen jüdischen Bevölkerungsanteil aufwies.[127] Wie erniedrigend diese Suche war, beschrieb Alice Schleifer Jahre später in einem Erinnerungsbericht: „Wenn ich mich an die demütigenden Wege zurück erinnere, dieses von Haus zu Haus gehen, ‚nehmen sie Juden als Mieter in ihr Haus auf', dann darf ich wohl sagen, mir ist, als würde mir heute noch ein Stück aus meiner Seele gerissen werden."[128] Alice Schleifer und ihre Mutter fanden schließlich Anfang Dezember 1938 eine Gemeinschaftswohnung in der Taborstraße 7 im 2. Bezirk, die sie mit acht Personen aus ihrem Bekanntenkreis teilten. Auch Eduard Schleifer wohnte nach seiner Haftentlassung dort.

Da Alice Schleifers Ausbildung durch ihre Lungenkrankheit unterbrochen wurde und sie aufgrund des „Anschlusses" keine Ausbildung mehr machen durfte, nahm sie an Umschulungskursen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für „Maniküre und Friseur" teil. Die Familie bemühte sich vergeblich darum, ihre Ausreise nach England, den USA oder nach Palästina zu organisieren und suchte bei der IKG Wien um Unterstützung für die Fahrtkosten an.[129] Während eines illegalen Aufenthaltes bei Verwandten in Steyr Anfang 1941 erhielt sie die Nachricht, dass sie und ihre Eltern sich im Sammellager in der Castellezgasse zur Deportation einfinden mussten. Am 19. Februar 1941 wurden Alice, Anna und Eduard Schleifer von Wien nach Kielce deportiert.[130]

Im selben Transport befand sich der 39-jährige Verkäufer Otto Rusz mit seiner Mutter. Alice Schleifer lernte Otto Rusz auf dem Transport kennen, im Ghetto entstand daraus eine Beziehung. In Kielce war Otto Rusz bei der Ghettowache beschäftigt. Im Zuge der Räumung des Ghettos im August 1942, bei der mehr als 20.000 Juden und Jüdinnen nach Treblinka deportiert und ermordet wurden, waren Ehepaare von „Ordnungsdienstleuten" vom Transport ausgenommen. Um Alice Schleifer zu schützen, heirateten die beiden im Rahmen einer Sammelhochzeit in Kielce. Während Alice Schleifer, ihr Mann und ihr Vater im Ghetto zurückbleiben konnten, wurde ihre Mutter nach Treblinka deportiert und dort ermordet.

126 DÖW-Interviewsammlung 326, Interview von Hans Schafranek mit Alice Rusz am 17.3.1986, S. 19 f.

127 Leo Goldhammer, Die Juden Wiens. Eine statistische Studie, Wien 1927, S. 10.

128 DÖW 50104/767, Lebenslauf von Alice Rusz, 19.7.1989, S. 3.

129 Archiv der IKG Wien, A/W 2589/116, Auswanderungsfragebogen von Eduard Schleifer.

130 DÖW-Opferdatenbank; Matriken der IKG Wien.

Sowohl Alice und Otto Rusz als auch Eduard Schleifer leisteten in Kielce-Ludwigshütte Zwangsarbeit.[131] Anfang August 1944 wurden alle drei nach Auschwitz deportiert, wo Eduard Schleifer ermordet wurde. Alice Rusz wurde von Auschwitz nach Ravensbrück und schließlich ins Außenlager Malchow überstellt, wo sie die Befreiung erlebte.[132] Nach Kriegsende kehrte sie nach Wien zurück. Otto Rusz wurde von Auschwitz nach Bergen-Belsen überstellt und von dort im März 1945 nach Dachau transportiert, wo er befreit wurde.[133] Nach seiner Rückkehr nach Österreich im Herbst 1945 ließen sich Alice und Otto Rusz wieder in Wien nieder und gründeten eine Familie. In späteren Jahren engagierte sich Alice Rusz beim *Bund sozialdemokratischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus* und in der *Lagergemeinschaft Ravensbrück*.[134] 1989 wurde ihr das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs verliehen. Alice Rusz starb am 19. April 2000 im Alter von knapp 78 Jahren in Wien.

Wolfgang Schellenbacher

Otto Skritek

Herbststraße 101/4/9, Wien 16. (Pirquethof)

Otto Skritek kam am 16. Dezember 1909 in Znaim (Znojmo, heute Tschechische Republik) zur Welt.[135] Sein 1885 im südmährischen Moskowitz geborener Vater Franz Skritek arbeitete als Korbflechter und war als Funktionär der Gewerkschaft der Holzarbeiter aktiv. Seine 1884 in Dietersdorf geborene Mutter Therese (geb. Heinzelmeier) stammte aus einer Kleinhäuslerfamilie. Otto Skritek hatte zwei Geschwister und wuchs bis zum sechsten Lebensjahr bei seinen Großeltern in Dietersdorf im Bezirk Hollabrunn in Niederösterreich auf. Die Volksschule besuchte er in Wien. Nach dem Krieg übersiedelte die Familie jedoch nach Dietersdorf, weil hier die Lebensmittelversorgung besser war. Es folgten häufige Wohnungswechsel, u. a. auf einen zu einem Schloss gehörenden Meierhof in Sonnberg, wo die Mutter am

131 WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Alice Rusz.

132 DÖW 20100/9927, KZ-Verband, Eidesstattliche Erklärung von Alice Rusz, 9.10.1946.

133 DÖW 20100/9928, KZ-Verband, Eidesstattliche Erklärung von Otto Rusz, o. D. [1946].

134 *Der sozialdemokratische Kämpfer*, Nr. 1–3/2001, S. 8.

135 Die biografischen Angaben stützen sich vor allem auf DÖW-Interviewsammlung 63, Interview von Hans Safrian und Hans Witek mit Otto Skritek am 12.5.1982. Auszugsweise online unter: www.doew.at/erinnern/biographien/erzaehlte-geschichte/widerstand-1934-1938/otto-skritek-leider-behielten-wir-recht, www.doew.at/erinnern/biographien/erzaehlte-geschichte/haft-1938-1945/otto-skritek-dachauer-alltag.

Feld und der Vater als Korbflechter arbeitete. In diesem Schloss befindet sich heute die Justizanstalt Sonnberg. Die Bürgerschule besuchte Otto Skritek in Hollabrunn.

1923 begann Otto Skritek eine Lehre als Spediteur bei der Firma Meißner & Co. auf der Rossauer Lände im 9. Bezirk. Nach der Lehre blieb er noch fünf Jahre in dieser Speditionsfirma, einem mittleren Betrieb mit etwa 40 Angestellten, bis er 1931 – in den Jahren der Weltwirtschaftskrise – aufgrund seiner politischen Aktivitäten gekündigt wurde. Skritek war zu dieser Zeit Bezirksobmann der Gewerkschaftsjugend des *Zentralvereins der kaufmännischen Angestellten* in Ottakring. Nach seiner Kündigung arbeitete er bis 1934 als Gewerkschaftsangestellter in der Jugendabteilung des Zentralvereins, deren Vorsitzender Manfred Ackermann war. In dieser Funktion organisierte Skritek zahlreiche Schulversammlungen.

Bis zu seiner Verhaftung im Jahr 1939 wohnte Skritek in einem gemeinsamen Haushalt mit seinen Eltern – zunächst in der Habichergasse in Ottakring in einem alten Zinshaus und ab Oktober 1930 im Pirquethof (Stiege 4).[136] Dieser ebenso im 16. Bezirk in der Herbststraße 101 (bzw. Gablenzgasse 106–110) gelegene Gemeindebau war 1929/30 errichtet worden und wurde nach dem Wiener Kinderarzt Clemens von Pirquet benannt.

Während der Februarkämpfe des Jahres 1934 wurden zwar vom Schutzbund im Pirquethof Gewehre verteilt, diese wurden aber wieder eingezogen, und es kam in diesem Gemeindebau zu keinen Kampfhandlungen. Skritek traf in den Kampftagen mit Manfred Ackermann zusammen, um Flugblätter zur Unterstützung des Schutzbunds herzustellen. Vom 3. bis 24. April dieses Jahres wurde Skritek in Polizeihaft genommen. Nach seiner Freilassung war er am Aufbau der illegalen „Freien Angestelltengewerkschaft Österreichs" (FRAGÖ) beteiligt und dort bis 1938 für die Handelsangestellten zuständig. Einige Zeit organisierte er den Transport der illegal erscheinenden *Arbeiter-Zeitung* aus der Tschechoslowakei nach Wien. Er war Kreisleiter der Revolutionären Sozialisten für jenen Kreis, der die Wiener Bezirke 15 bis 19 umfasste, und auch Mitglied der Wiener Leitung der Partei.

Seinen Lebensunterhalt bestritt Skritek in den Jahren 1934 bis 1938 als Vertreter für Textilien, medizinische Bücher sowie für gefüllte Paprika und Gurken. Am 7. März 1938 nahm Skritek an der Vertrauensmännerkonferenz der Arbeiterbewegung im Floridsdorfer Arbeiterheim teil, bei der es darum ging, die Arbeiterschaft gegen die drohende Annexion Österreichs durch Hitlerdeutschland zu mobilisieren. Nach dem „Anschluss" Österreichs wurde er vom Arbeitsamt der Glühlampenfabrik Kremenezky im 20. Bezirk (Brigittenau) zugeteilt, wo er in der Speditionsabteilung zu arbeiten begann.

Obwohl sich Skritek 1938/39 aus der politischen Arbeit zurückzog, weil er polizeibekannt war, wurde er am 22. August 1939 – kurz vor Kriegsbeginn – im Rah-

136 WStLA, Historische Meldeunterlagen.



15 Gestapo-Foto von Otto Skritek (1909–1998) vom 24. August 1939.
Quelle: WStLA.

men einer großen Verhaftungsaktion der Gestapo, die sich gegen 121 amtsbekannte Funktionär*innen und Aktivist*innen der Revolutionären Sozialisten und der KPÖ richtete, festgenommen.[137] Skritek befand sich bis April 1940 in Polizeihaft im Polizeigefangenenhaus auf der Rossauer Lände und wurde zum Verhör zur Gestapo am Morzinplatz gebracht. Am 10. April 1940 wurde er als „Schutzhäftling" ins Konzentrationslager Dachau überstellt. Skritek wurde in Dachau zunächst dem Kommando Garagenbau und dann dem Kommando „Moor-Express" zugeteilt. Dabei handelte es sich um einen Plateauwagen mit Gummirädern, der von zehn bis zwölf Häftlingen gezogen wurde, und mit dem Transporte im Lagerbereich erledigt wurden. Danach war Skritek Revierschreiber im Krankenbau.[138] Im Lager arbeitete er u. a. mit den sozialdemokratischen Häftlingen Alexander Eifler und Hermann Lackner zusammen. In Summe war Otto Skritek 273 Wochen in Haft.

Anfang September 1944 meldete sich Otto Skritek gemeinsam mit den seinen sozialdemokratischen Parteifreunden Emmerich Wenger und Franz Pfannenstiel zur Wehrmacht, um der KZ-Haft zu entkommen. Im November 1944 wurden Skritek, Wenger und Pfannenstiel zwangsweise zur SS-Sondereinheit Dirlewanger eingezogen.[139] Sie gelangten über Krakau in die Slowakei, wo sie bei der Partisanenbekämpfung eingesetzt wurden. Mitte Dezember 1944 gelang es ihnen zu desertieren und zur Roten Armee überzulaufen. Über Rumänien gelangten die drei ins Donezgebiet,

137 DÖW 1580, Bericht der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, 3.9.1939.
138 DÖW 20100/11205, KZ-Verband, Eidesstattliche Erklärung von Otto Skritek, 21.12.1945.
139 DÖW 20000/S925, Internationaler Suchdienst, Inhaftierungsbescheinigung von Otto Skritek, 12.9.1974.

wo sie bis April 1945 als sowjetische Kriegsgefangene im Tagbau zu arbeiten hatten. Durch die langen Jahre in der Haft geschwächt, starb Franz Pfannenstiel in sowjetischer Kriegsgefangenschaft. Nach ihm wurde 1949 die städtische Wohnhausanlage in der Kreuzgasse 87–89 im 18. Bezirk (Währing), wo Pfannenstiel auch gewohnt hatte, benannt (Pfannenstielhof).

Otto Skritek konnte im September 1945 ins befreite Wien zurückkehren. Am 25. Jänner 1947 heiratete er die 1917 geborene Margarethe Eisenmagen, mit der er eine Wohnung in der Haidgasse im 2. Bezirk in einem späthistorischen Großmiethaus bezog. Im September 1952 wurde deren Sohn Paul geboren. Beruflich war Otto Skritek seit 1945 als Sekretär der Sektion Handel der Gewerkschaft der Privatangestellten tätig. Von 1949 bis 1975 war er in unterschiedlichen Funktionen durchgängig Parlamentsabgeordneter für die SPÖ: von Dezember 1949 bis März 1950 und von März 1953 bis Juni 1965 als Mitglied des Bundesrats sowie von März 1950 bis März 1953 und dann wieder von Juni 1965 bis November 1975 als Abgeordneter zum Nationalrat. Von Juli bis Dezember 1959 und von Jänner bis Juni 1964 war Skritek Präsident des Bundesrats.

Neben seinen Funktionen in der Gewerkschaftsbewegung und als Parlamentarier war Skritek Vizepräsident der Wiener Arbeiterkammer und Vorstandsmitglied der Wiener Gebietskrankenkasse. Er gehörte auch dem Vorstand des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes an. Skritek erhielt zahlreiche Auszeichnungen, etwa das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich und für Verdienste um das Land Wien.

Otto Skritek starb am 21. September 1998 in Wien. Er wurde im Urnenhain der Feuerhalle Simmering in derselben Grabstelle bestattet, wie der am 4. August 1938 verstorbene sozialdemokratische Gewerkschaftsfunktionär Karl Pick, der vor 1934 als Obmann des *Zentralvereins der kaufmännischen Angestellten Österreichs* fungiert hatte. Die dortige Ehrentafel wurde von der Gewerkschaft der Privatangestellten gestiftet. Das Grab zählt zu den ehrenhalber in Obhut genommenen Grabstellen der Stadt Wien.

Manfred Mugrauer

Bruno Sokoll

Brünner Straße 34–38/2/18, Wien 21. (Schlingerhof)

Bruno Sokoll wurde am 24. Mai 1898 in Neutitschein (Nový Jičín) in Mährisch-Schlesien geboren und wuchs mit vier Geschwistern in einfachen Verhältnissen in einer sozialdemokratisch geprägten Familie auf. Sein 1872 im mährisch-schlesischen Wagstadt (Bílovec) geborener gleichnamiger Vater war Bäcker in einer Dampfmühle

im nahe gelegenen Deutsch Jaßnik (Jeseník nad Odrou), seine im selben Jahr in Neutitschein geborene Mutter Adelheid (geborene Feikus) Arbeiterin in einer Tabakfabrik im Heimatort der Familie. In den Jahren 1912 bis 1915 absolvierte Bruno Sokoll eine Lehre als Eisendreher in einer landwirtschaftlichen Maschinenfabrik in Zauchtel (Suchdol nad Odrou). Von September 1915 bis Mai 1916 arbeitete er als Dreher in der Neutitscheiner Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen.



16 Bruno Sokoll (1898–1989), 1933. Quelle: Bildarchiv der KPÖ.

Von Mai 1916 bis Jänner 1919 leistete Sokoll seinen Wehrdienst. Einberufen zum Infanterieregiment Nr. 1 in Troppau (Opava) und kurz darauf nach Krakau verlegt, kämpfte er im Ersten Weltkrieg an der rumänischen Front, dann in Russland und nahm 1918 an der Piave-Offensive der k. u. k. Armee teil. Auch sein Vater war Soldat im Ersten Weltkrieg und fiel am 3. Juli 1915 als Angehöriger des k. k. Landwehr Infanterieregiment Nr. 32.[140] Gegen Kriegsende erlitt Sokoll bei einem Fliegerangriff eine Gasvergiftung, worauf er in Trient, Bozen, Innsbruck und Prag in Spitalsbehandlung war. Ende November 1918 begann er wieder in seiner Lehrfirma Friedrich Schneider in Zauchtel zu arbeiten. Formal wurde er Anfang Jänner 1919 in der Kaserne Strebersdorf aus dem Heeresverband entlassen.[141]

Nach der Inkorporation des Sudetenlandes in das tschechoslowakische Staatsgebiet ging Sokoll im Mai 1919 nach Wien und optierte für die österreichische Staatsbürgerschaft, um nicht zur tschechoslowakischen Armee eingezogen zu werden. Sokoll begann bei Waagner-Biró in Wien-Stadlau als Dreher zu arbeiten und wurde noch im selben Jahr in den Stadlauer Arbeiterrat gewählt. 1920 wurde Sokoll Obmann der Sozialistischen Arbeiterjugend in Floridsdorf und wurde als solcher in den Bezirksvorstand der Sozialdemokratischen Partei kooptiert. In den folgenden Jahren wirkte er auch als Bildungsfunktionär der SDAP. Dem Republikanischen Schutzbund gehörte Sokoll seit seiner Gründung im Jahr 1923 an. Beim Metallarbeiterstreik des

140 K. u. K. Kriegsministerium, Verlustliste Nr. 296, ausgegeben am 20.10.1915, S. 39, online abrufbar unter https://digi.landesbibliothek.at/viewer/fullscreen/AC08513816_Verlustliste_Nr_0296/39 [1.6.2025].

141 DÖW 21255, Lebenslauf, o. D. [1970er], S. 1–4; DÖW 51327, Arbeitsbuch.

Jahres 1924 wurde Sokoll als Jugendvertrauensmann seines Betriebs fristlos entlassen. Nach Monaten der Arbeitslosigkeit und einem kurzen Zwischenspiel bei Austro-Fiat begann er im Juni 1925 bei den Wiener Verkehrsbetrieben als Straßenbahnschaffner zu arbeiten.

Zunächst in der Leopoldauer Straße in Wien-Floridsdorf wohnhaft, bezog Bruno Sokoll im Mai 1926 eine Wohnung im Schlingerhof (Stiege 2) in der Brünner Straße 34–38, der im selben Jahr – nach Baubeginn im Jahr 1924 – fertiggestellt wurde. Sokoll war Teilnehmer der Demonstration am 15. Juli 1927 in Wien, bei der es nach dem Brand des Justizpalasts zu einem Polizeimassaker kam. An den Februarkämpfen des Jahres 1934 war er im Straßenbahnhof Floridsdorf und im Schlingerhof beteiligt. Der Gemeindebau, in dem Sokoll wohnte, war in den Februartagen hart umkämpft und wurde stark beschädigt. Am 15. Februar verhaftet, wurde Sokoll tags darauf vom als Standgericht tagenden Landesgericht für Strafsachen Wien II wegen Aufruhrs zum Tode verurteilt, danach aber mit Entschließung des Bundespräsidenten zu 15 Jahren schweren Kerkers begnadigt. Von den Städtischen Straßenbahnen wurde Sokoll fristlos entlassen.[142] Am 21. Dezember 1935 wurde er vom Bundespräsidenten – unter Festsetzung einer Probezeit von fünf Jahren – bedingt amnestiert und zwei Tage später nach 20 Monaten Haft aus der Strafanstalt Stein an der Donau entlassen.[143] Da er seine Gemeindewohnung im Schlingerhof verloren hatte, nahm Sokoll seinen Wohnsitz in der Wohnhausanlage der Stadt Wien in der Mitterhofergasse 1–15 (Stiege 7) in Floridsdorf, wo er bis zuletzt wohnhaft blieb.[144]

Politisch war Bruno Sokoll in den Jahren der austrofaschistischen Diktatur im Rahmen der illegalen Revolutionären Sozialisten aktiv. Er stand mit führenden Funktionären der illegalen Arbeiterbewegung wie Otto Bauer, Julius Deutsch, Karl Heinz, Robert Danneberg und Karl Honay in Verbindung sowie mit Otto Tropper und Laurenz Genner, die 1938 zur KPÖ übergingen. Am 22. September 1937 war Sokoll Teilnehmer einer Konferenz im Wiener Rathaus, bei der über die Umsetzung des Wiener Amnestiegesetzes zwecks Wiedereinstellung entlassener Beamter beraten wurde. Im Rahmen der *Sozialen Arbeitsgemeinschaft* (SAG) war Sokoll eine Ansprechperson für die austrofaschistischen Machthaber zwecks Wiederannäherung an die illegale Arbeiterbewegung. So stand Sokoll u. a. mit Guido Zernatto, dem Generalsekretär der Vaterländischen Front, dessen Stellvertreter Engelbert Dworschak und den Wiener Vizebürgermeistern Ernst Karl Winter und Hans Waldsam in Verbindung.[145]

142 DÖW 620, Standgerichtsurteil gegen Bruno Sokoll, 16.2.1934; Gemeinde Wien, Städtische Straßenbahnen an Bruno Sokoll, 23.2.1934.

143 DÖW 620, Amnestierung von Bruno Sokoll, 21.12.1935; DÖW 20000/S616, Bestätigung der Direktion der Männerstrafanstalt in Stein, 23.12.1935.

144 WStLA, Historische Meldeunterlagen.

145 ZPA der KPÖ, Lebenslauf, 29.12.1952, S. 1; Bruno Sokoll, Februarkämpfer vor dem Standgericht, in:

Am 1. April 1938, nach dem „Anschluss" Österreichs an das Deutsche Reich, wurde der seit 1934 arbeitslose Sokoll wieder von den Städtischen Straßenbahnen in Floridsdorf eingestellt. Er leistete Widerstandsarbeit in illegalen Zellen der Straßenbahner in Floridsdorf und stand in Verbindung zu Widerstandsgruppen des später hingerichteten Sozialisten Otto Haas und des kommunistischen Automechanikers Anton Neuhauser. Von August 1939 bis Mai 1940 war er zum Kriegsdienst einberufen und hatte Wachdienste bei der Floridsdorfer Brücke zu leisten. Wegen Wehrunfähigkeit entlassen, wurde Sokoll im August 1940 mit einer Gruppe Wiener Straßenbahnern und Arbeitern aus dem Gaswerk nach Kiel dienstverpflichtet. Obwohl er seit 20 Jahren nicht mehr als Metallarbeiter beschäftigt war, arbeitete er bis September 1941 als Hilfsarbeiter und Fräser in der Werft „Deutsche Werke Kiel" und danach bis Jänner 1942 bei der Firma Hagenuk (Hanseatische Apparatebau-Gesellschaft).[146]

Am 16. April 1945, wenige Tage nach der Befreiung Wiens durch die Rote Armee, wurde Sokoll Mitglied der KPÖ, deren Floridsdorfer Bezirksleitung er angehörte. In den folgenden Monaten und Jahren erwarb sich Sokoll große Verdienste beim Wiederaufbau in Floridsdorf. Noch während der Kämpfe entwickelte er ein Zehnpunkteprogramm für den Wiederaufbau des Bezirks. Als Leiter des von ihm aufgebauten Bezirksernährungsamtes war er im Jahr der Befreiung für die Lebensmittelversorgung des Bezirks zuständig, bis er im September 1945 von Stadtrat Franz Fritsch als Abteilungsleiter ins Ernährungsamt des Rathauses berufen wurde.[147] Als Vertreter des Stadtrats bei den alliierten Militärkommandos war er bis 1948 für die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung mitverantwortlich. Nach der Auflösung des Ernährungsamtes wechselte Sokoll in die Verwaltung des Bauamts bzw. in das Rechnungsamt des Wasserwerks. Im August 1950 heiratete er die 1915 geborene Leopoldine Apel (geborene Bartak), die eine sechsjährige Tochter in die Ehe mitbrachte. 1959 wurde Sokoll als Gemeindebediensteter pensioniert.

1963 gehörte Bruno Sokoll zu den Gründungsmitgliedern des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes. Bereits bei den Vorarbeiten zur Etablierung des Archivs hatte er als ehrenamtlicher Mitarbeiter eine prägende Rolle gespielt. Gemeinsam mit Herbert Steiner, Selma Steinmetz und Friedrich Vogl bildete Sokoll das „Kernteam" der ersten Jahre. Er war beteiligt am Aufbau der Sammlungen, deren erster Sichtung und an der Erstellung eines Katalogs. Darüber hinaus war er

---

Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft, 21. Jg. (2014), Nr. 1, S. 6–8.

146 DÖW 20100/11280, Lebenslauf, 12.8.1946, S. 1–2; DÖW 2369, Wehrpass und Arbeitsbuch.

147 Die Personalpolitik der Gemeinde Wien. Systematische Benachteiligung von Kommunisten, in: *Österreichische Volksstimme*, 8.9.1946, S. 2; Bruno Sokoll, Floridsdorf – Erinnerungen aus 1945, in: *Wiener Geschichtsblätter*, 30. Jg. (1975), Nr. 3, S. 282–285; ders., Floridsdorf 1945. Es ging ums Überleben, in: *Unser schönes Floridsdorf. Blätter des Museumsvereines Floridsdorf*, 15. Jg. (1981), Nr. 1, S. 4–29, hier S. 28.

als „Museumsleiter“ zuständig für die Ausstellungsführungen. Die Flugschriftensammlung des DÖW geht auf seine Initiative zurück.

Bruno Sokoll war seit 1945 Mitglied des Vorstands der Volkshochschule Floridsdorf und Bezirksobmann des dortigen KZ-Verbands. In den 1960er Jahren war Sokoll Mitglied der Historischen Kommission beim Zentralkomitee der KPÖ. In späteren Jahren gehörte er dem Bundespräsidium und dem Wiener Landespräsidium des Verbands österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband) sowie dem Kuratorium des DÖW an.[148] Sokoll wurde für seine Verdienste vielfach ausgezeichnet: Er war Träger des Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich, des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs und des Goldenen Verdienstzeichens des Landes Wien. Bruno Sokoll starb am 26. November 1989 in Wien.

Manfred Mugrauer

Die Brüder Leopold, Karl, Georg und Valentin Strecha

Schüttaustraße 1–39/35/4, Wien 22. (damals 2.) (Goethehof)

Die Familie Strecha bezog im Sommer 1930 eine Gemeindewohnung im neu errichteten Goethehof in der Schüttaustraße 1–39 (Stiege 35) im Bezirksteil Kaisermühlen, der damals zum 2. Wiener Gemeindebezirk gehörte. Heute liegt der Goethehof im 22. Bezirk. Vor ihrer Übersiedlung in den Goethehof hatten Leopold und Aloisia (Luise) Strecha mit ihren fünf Kindern in einer Einzimmerwohnung in der Schönngasse im 2. Bezirk mit WC und Wasser am Gang gelebt.[149]

Leopold Strechas Vater war ein Tischlermeister mit eigener Werkstatt in der Leopoldstadt. Er selbst war als Hafen- und Transportarbeiter tätig. Seine Frau Luise war Näherin in Heimarbeit und arbeitete nebenbei als Geschirrabwäscherin und Köchin in einem Gasthaus. Der älteste Sohn der Familie, der am 25. Oktober 1907 geborene Leopold, absolvierte eine Lehre als Maschinenschlosser und wohnte seit 1931 bei der Großmutter.[150] Die verbliebenen fünf Familienangehörigen teilten sich danach die Gemeindewohnung, die aus einem Zimmer, Vorzimmer, Küche und zwei Kabinetten bestand.

148 DÖW 620, Lebenslauf, o. D. [1960er Jahre], S. 2.

149 Die biografischen Angaben über Georg, Karl, Leopold und Valentin Strecha stützen sich auf Valentin Strecha, Widerstand für Österreich (= Biografische Texte zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung 1), Wien 1988.

150 ZPA der KPÖ, Fragebogen von Leopold Strecha, 25.9.1946.

Leopold Strecha sen. war Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und des Republikanischen Schutzbunds. Seine vier Söhne Leopold, Karl, Georg und Valentin und seine Tochter Erna waren zunächst Mitglied in den sozialdemokratischen Kinder- und Jugendorganisationen (Rote Falken, Kinderfreunde und Sozialistische Arbeiterjugend), traten aber alle fünf zum Kommunistischen Jugendverband bzw. zur KPÖ über. Leopold und Erna Strecha gehörten schon vor 1934 kommunistischen Organisationen an, Georg, Karl und Valentin wurden nach den Februarkämpfen des Jahres 1934 zu Kommunisten. Bis dahin waren sie Mitglied jener SAJ-Gruppe im 2. Bezirk, der auch der im Juli 1934 hingerichtete Schutzbündler Josef Gerl angehörte. Leopold Strecha war nicht nur im KJV, sondern auch in der Agitprop-Gruppe „Alarm", die mit einem eigenen Mandolinenorchester arbeitete, als Spielgruppenleiter aktiv.



17 Valentin Strecha (1916–2003) in Bundesheer-Uniform, 1937.
Quelle: Bildarchiv der KPÖ.

Karl Strecha wurde am 5. Juli 1910 geboren und absolvierte eine Lehre als Sattler und Taschner. Danach arbeitete er drei Jahre lang in der Simmeringer Maschinen- und Waggonfabrik. Wegen Arbeitsmangels entlassen, folgten Jahre der Arbeitslosigkeit bzw. der Gelegenheitsarbeiten.[151] Der am 19. August 1911 geborene Georg Strecha erlernte nach der Volks- und Bürgerschule das Bäckerhandwerk. Bis 1930 arbeitete er als Zuckerbäcker, danach war er bis 1938 fast durchgängig arbeitslos und hielt sich ebenso mit Gelegenheitsarbeiten als Maler, Elektriker, Hilfsschlosser und im Schankgewerbe über Wasser. Valentin Strecha wurde am 1. August 1916 geboren und absolvierte eine kaufmännische Lehre bei der Firma Adolph & L. Zerner im 1. Wiener Gemeindebezirk. Aufgrund der Februarereignisse des Jahres 1934 konnte er die Lehre nicht beenden. Valentin Strecha war Bildungsfunktionär der SAJ Kaisermühlen und im Goethehof für die Wehrsportgruppe, also die Wehrorganisation der SAJ, verantwortlich.

Leopold, Georg, Karl und Valentin Strecha waren während der Februarkämpfe des Jahres 1934 aktiv an der Verteidigung des Goethehofs beteiligt. Der Goethehof war einer der Hauptschauplätze des Aufstands in Wien, hatte der Schutzbund hier doch

151 ZPA der KPÖ, Lebenslauf von Karl Strecha, 25.7.1946.

nahezu 200 Angehörige. Die Jugendlichen des Gemeindebaus wurden eingeteilt, einen Teil der Vorderfront des Gemeindebaus gegen Bundesheer und Heimwehr zu verteidigen. In der Nacht zum 13. Februar zogen 50 bis 70 Kämpfer unter Führung des stellvertretenden Kommandanten Alois Erjautz über das Eis der Alten Donau in Richtung Kagraner Brücke, wo es zu Barrikadenkämpfen kam. Tags darauf kehrten sie in den Goethehof zurück, um dort die Stellung bis zum Abend des 14. Februar zu halten.

Leopold Strecha wurde von 16. bis 21. Februar 1934 wegen kommunistischer Betätigung im Kommissariat Leopoldstadt in Haft genommen und gegen Gelöbnis enthaftet.[152] Valentin Strecha wurde am 18. Februar verhaftet und zunächst ins Wiener Landesgericht II am Hernalser Gürtel und dann ins Gefängnis des Jugendgerichts in der Rüdengasse in Erdberg überstellt. Am 6. März 1934 wurde Strecha entlassen, am 9. April 1934 wurde das Strafverfahren gegen ihn eingestellt.[153] Um sich weiterer Verfolgung zu entziehen, flüchtete Strecha wenige Tage später in die Tschechoslowakei nach Brünn (Brno), wo er im dortigen Schutzbündlerlager auf mehr als 30 Männer aus dem Goethehof traf.

Am 23. April 1934 gelangte Valentin Strecha mit dem ersten Schutzbundtransport in die Sowjetunion. In Moskau begann er zunächst als Schlosser in der Autofabrik „Stalin" zu arbeiten. Von September 1935 bis März 1937 wurde er unter dem Decknamen „Hans Nagl" zum Studium an die Internationale Lenin-Schule delegiert.[154] Nach drei Jahren im Exil kehrte er 1937 zur politischen Arbeit nach Österreich zurück. Strecha hielt sich zunächst einige Wochen illegal in Floridsdorf auf, „legalisierte" sich dann aber, indem er wieder bei seinen Eltern im Goethehof einzog. Er wurde als Jugendverantwortlicher der KPÖ im damaligen Kreis IV (2., 20., 21. und 22. Bezirk) aktiv und begann als Hilfsarbeiter bei der Firma Neufeld im 1. Bezirk zu arbeiten, wo zu diesem Zeitpunkt auch sein Bruder Georg beschäftigt war.

Im Herbst 1937 wurde Valentin Strecha zum Bundesheer eingezogen und nach Tirol geschickt. Er nahm sofort die politische Arbeit unter den Soldaten auf und verbreitete die KPÖ-Zeitung *Roter Soldat*. Nach dem „Anschluss" Österreichs im März 1938 wurde Strecha von der Gestapo Innsbruck einvernommen und kam im April in Kasernenarrest. Als seine Einheit nach Bonn verlegt wurde, wurde er in eine Soldatenhaftanstalt eingeliefert. Im März 1939 kam er ins Gefängnis des Innsbrucker Landesgerichts, das Verfahren gegen ihn wurde aber eingestellt. Darauf wurde er zu seiner zu diesem Zeitpunkt in Linz stationierten Einheit zurückbeordert, wo er in der Waffenwerkstätte zu arbeiten begann. Ende 1940 wurde Strecha als Schreiber

152 DÖW 20000/S1471, Opferfürsorgeakt von Leopold Strecha, Auszug aus dem Strafakt 1934.

153 DÖW 20000/S1472, Opferfürsorgeakt von Valentin Strecha, Amtsbestätigung des Jugendgerichtshofs, 4.2.1952.

154 DÖW 22865/17, Fragebogen von Valentin Strecha („Hans Nagl"), 8.8.1935 (Kopie aus RGASPI 495/187/3021).

in der Aufnahme- und Entlassungsstelle der Luftwaffe nach Wien versetzt, wo er die politische Arbeit wieder aufnahm. Er trat in Verbindung mit der ihm aus der früheren illegalen Arbeit bekannten Franziska Fibi, der Schwester von Jaroslav Brezik, der zu dieser Zeit wegen kommunistischer Betätigung in Haft war. Fibi vermittelte Strecha ein Treffen mit Erwin Puschmann, der als führender Auslandsfunktionär der KPÖ nach Österreich zurückgekehrt war, um hier den kommunistischen Widerstand zu reorganisieren. In der Wohnung seiner Schwester Erna im Goethehof organisierte Strecha ein Treffen zwischen Puschmann und Leopold Steurer, der damals gemeinsam mit Friedl Hartmann den KJV leitete.

Georg Strecha wiederum begann im Oktober 1938 im Lagerhaus der Stadt Wien zu arbeiten, wo er gemeinsam mit dem dortigen Zellenleiter Otto Tropper illegale politische Arbeit leistete. Er war zuständig für den Vertrieb der illegal verbreiteten Zeitung *Rote Front* und an Sabotageakten an Eisenbahnwaggons und Lokomotiven beteiligt. Da Georg Strecha infolge einer Sportverletzung frontuntauglich war, musste er nicht zur Wehrmacht einrücken. Von Dezember 1942 bis September 1943 wurde er einer Ersatzeinheit zugeteilt, wegen einer Kopfverletzung jedoch entlassen. Danach arbeitete er bis Jänner 1944 als Hilfsschlosser in den Lohnerwerken in Floridsdorf.

Leopold Strecha flüchtete 1938 über die Niederlande nach Großbritannien, wo er in der Kriegsindustrie arbeitete. Karl Strecha musste 1940 zur Wehrmacht einrücken und war danach als Sportlehrer für Heilgymnastik bei Verwundeten im Lazarett tätig. Valentin Strecha wurde im Spätherbst des Jahres 1941 an die Ostfront verlegt. Während seiner Fronturlaube in Wien schrieb er Beiträge für die *Rote Front*, deren Vertrieb sein Bruder Georg organisierte. Valentin Strecha wurde schließlich zu einem Transportkommando nach Dnjepropetrowsk und Rostow versetzt, das die Aufgabe hatte, Materialtransporte in verschiedene Länder zu begleiten. Auf diesem Weg gelangte er mit einem Eisenbahntransport nach Rumänien, wo es ihm im September 1944 gelang, überzulaufen. Zuvor war er Zeuge des antifaschistischen Aufstands am 23. August geworden. Strecha schloss sich der bewaffneten Widerstandsorganisation Lupta Patriotică an, für deren Nachrichtendienst er arbeitete. Bis April 1945 war er Mitarbeiter des sowjetischen Teils der Alliierten Kontrollkommission in Rumänien.

Georg Strecha wurde am 2. Februar 1944 von der Gestapo verhaftet und ins Wiener Landesgericht eingeliefert. Seine Verlobte Albine Heindl schickte ihm ein von einem Fotoatelier angefertigtes Portraitfoto ins Gefängnis. Strecha wurde vorgeworfen, die Flucht des kommunistischen Häftlings Jaro Brezik aus dem Zuchthaus in Stein an der Donau organisiert zu haben. Brezik wurde am 30. September 1913 in Wien geboren und befand sich bereits seit Juli 1938 in Haft. Im Mai 1939 wurde er vom Volksgerichtshof zu fünf Jahren Haft verurteilt.[155] Am 19. September 1942 gelang

155 DÖW 6596, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Jaroslaus Brezik und drei weitere Angeklagte, 1 H 12/39 – 6 J 334/38 v. 12.5.1939, S. 2.

ihm die Flucht aus seiner zum Zuchthaus Stein gehörenden Arbeitsstelle in Hadersdorf, wobei ihm von Hans Szende – auf Verlangen Georg Strechas – ein Fahrrad zur Verfügung gestellt wurde. Szende wurde am 25. Jänner 1926 in Wien geboren, war also zu diesem Zeitpunkt erst 16 Jahre alt. Er wohnte bei seinen Eltern im Gemeindebau in der Wohlmutstraße 14–16 (Stiege 2) im 2. Bezirk und arbeitete als Mechanikerlehrling. Bei der Flucht behilflich war auch der am 30. September 1907 in Wien geborene Reichspostkraftfahrer Johann Obst, der seit 1942 ebenso wie Strecha im Goethehof wohnte (Stiege 2). Das Fahrrad wiederum wurde vom Fahrradhändler Anton Pfann zur Verfügung gestellt, der schließlich gemeinsam mit Strecha, Obst und Szende angeklagt wurde.[156]

Bereits vor Brezik war im Juli 1942 auch dem kommunistischen Funktionär Friedrich (Fritz) Schwager die Flucht aus der Untersuchungshaft in Wels in Oberösterreich gelungen. Er wandte sich in Wien an Georg Strecha, der ihn mit Geld und Lebensmittelkarten unterstützte, wurde aber im November 1942 erneut verhaftet. Wenige Tage später wurde auch Brezik wieder festgenommen. Georg Strecha wurde am 21. September 1944 vom Volksgerichtshof wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung zum Tode verurteilt und zwei Monate später, am 21. November, im Wiener Landesgericht hingerichtet. Johann Obst wurde zu fünf Monaten Zuchthaus verurteilt, Anton Pfann zu einem Jahr Gefängnis und Hans Szende zu zehn Monaten Jugendgefängnis.[157]

Nach dem Todesurteil gegen Georg Strecha wurde sein Bruder Karl zu einer Strafkompanie eingezogen, es gelang ihm jedoch mit Hilfe jugoslawischer Partisanen die Flucht, sodass er zwei Wochen vor der Befreiung wieder in Wien war, wo er sich versteckt hielt. Leopold Strecha meldete sich im Exil freiwillig zur britischen Armee, wurde aber abgelehnt, weil er in einem Betrieb der Kriegsindustrie arbeitete.

Am 6. Jänner 1946 wurde in der Vorgartenstraße 190 im 2. Bezirk eine von der KPÖ gestiftete Gedenktafel für fünf im Kampf gegen den Faschismus gefallene bzw. von den Nazis ermordete Antifaschisten enthüllt, darunter auch Georg Strecha. Die dortige KPÖ-Sektion 17 des 2. Bezirks wurde nach Georg Strecha benannt.[158] Strechas Name befindet sich auch auf der 1988 von der KPÖ Donaustadt gestifteten Gedenktafel für die ermordeten Kommunisten des 22. Bezirks in der Wurmbrandgasse 17. Nach Auflassung seines Grabes im Jahr 1976 wurden die sterblichen Überreste Strechas in der Gruppe 40 am Wiener Zentralfriedhof beigesetzt.

156 DÖW 12222, Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof gegen Georg Strecha und drei weitere Beschuldigte, 7 J 49/44 v. 22.7.1944.

157 DÖW 12222, Urteil des Volksgerichtshofs Georg Strecha und drei weitere Angeklagte, 5 H 70/44 – 7 J 49/44 v. 21.9.1944, S. 2.

158 ZPA der KPÖ, Programm für die Enthüllung der Gedenktafel in der Vorgartenstraße 190 am 6.1.1946.



18 Gestapo-Foto von Georg Strecha (1911–1944) vom 2. Februar 1944.
Quelle: DÖW 169.

Valentin Strecha kehrte im April 1945 mit einer sowjetischen Militärmaschine von Rumänien ins befreite Wien zurück. Er trat im Mai 1945 in den Polizeidienst ein und fungierte bis Oktober desselben Jahres als stellvertretender Leiter der Staatspolizeilichen Abteilung der Bundespolizeidirektion Wien. Strechas Aufgabenbereich war die Ausforschung von NS-Kriegsverbrechern und Konfidenten der Gestapo. Im selben Jahr heiratete er Milada Riesner, die auch im Goethehof aufgewachsen und im Widerstand aktiv gewesen war. Das Ehepaar lebte zunächst in der Wohnung von Miladas Eltern. 1946 bezogen sie ein kleines Siedlungshaus im Brunnenhof im 22. Bezirk.

Die Wohnung der Eltern im Goethehof wurde gegen Kriegsende ausgebombt. Während die Mutter Luise eine Wohnung in der Porzellangasse im 9. Bezirk bezog, reparierte Vater Leopold provisorisch eine im Goethehof gelegene Einraumwohnung mit Küche, wo er bis zu seinem Tod im Jahr 1958 wohnhaft blieb. 1947 ließ sich das Ehepaar scheiden. Luise Strecha starb im Jahr 1959. Leopold Strecha jun. zog nach seiner Rückkehr nach Wien im Jahr 1946 zunächst bei seiner Mutter in der Porzellangasse ein, wohnte danach aber in einer eigenen Wohnung ebenso im Goethehof (Stiege 24).

Parallel zu seiner Arbeit als Polizeibeamter holte Valentin Strecha die Matura nach und begann ein Jus-Studium an der Universität Wien. 1947 wurde er ins Bezirkspolizeikommissariat Innere Stadt und nach dem Oktoberstreik des Jahres 1950 ins Kommissariat Floridsdorf versetzt. 1970 folgte die Versetzung in den dauerhaften Ruhestand. In der Donaustadt war Strecha Mitglied der KPÖ-Bezirksleitung und von November 1964 bis November 1973 – also zwei Legislaturperioden – auch Bezirksrat. Auch seine Brüder Leopold und Karl sowie seine Schwester Erna (verheiratete Kwecha) waren nach 1945 weiter in der KPÖ aktiv. In den Jahren 1969 bis 1976

gehörte Valentin Strecha der Stadtleitung der KPÖ Wien an. Nach der Pensionierung als Polizeibeamter war er bis 1976 als Sekretär der *Gesellschaft Österreich – DDR* tätig. 1988 erschien im Globus-Verlag der KPÖ seine Autobiografie mit dem Titel „Widerstand für Österreich" als erster Band einer Reihe, die sich auf die Lebenserinnerungen „mittlerer" Parteifunktionäre spezialisierte. Valentin Strecha starb am 14. März 2003 in Wien.

Manfred Mugrauer

Leo Ungar

Wattgasse 88/4/5–6, Wien 17.

Die Familie, in die Leo Ungar am 28. Juli 1899 in Wien hineingeboren wurde, kann als gutbürgerlich bezeichnet werden. Die Eltern stammten aus den Kronländern der Habsburgermonarchie und hatten sich in Wien im 2. Bezirk mit einem Obsthandel, insbesondere mit Südfrüchten, etabliert. Leo wuchs mit drei Geschwistern, einer Schwester und zwei Brüdern, auf. Während der älteste Sohn sich als Geschäftsmann versuchte und ein weiterer Sohn als Juwelier tätig wurde, begann Leo nach dem Abschluss der Schule und dem Ersten Weltkrieg mit dem Studium der Medizin. Die Familie lebte nach jüdischer Tradition, hielt die Feiertage und gehörte dem Synagogenverein Beth-Israel in der Leopoldsgasse 29 im 2. Bezirk an.[159]

Im Ersten Weltkrieg diente Leo Ungar im Deutschmeisterregiment an der Front. Als fertiger Mediziner war er als Arzt der Freiwilligen Rettungsgesellschaft tätig und arbeitete „freiwillig und ohne jede Entschädigung auch als Evidenzoffizier des Sanitätsdienstes im Heer".[160] Am 2. August 1925 heiratete Leo Ungar die am 9. Dezember 1897 in Budapest geborene Stefanie Reif in Baden bei Wien. Nach mehrmaligen Übersiedlungen – zuerst war das Paar in der Nesselgasse 8 in Hernals, dann von April 1927 bis Anfang Oktober 1929 in der Rosenackerstraße 9, ebenso im 17. Bezirk, gemeldet – zog das Ehepaar am 1. Oktober 1929 in den 1928/29 errichteten Gemeindebau in der Wattgasse 88 (Stiege 4).[161] Der Gemeindebau mit einem Straßenhof ist zur Nesselgasse hin offen, wo sich auch die Eingänge zu den einzelnen Stiegen befinden. Die beiden für die Planung verantwortlichen Architekten Karl und Wilhelm Schön ahmten oftmals den Stil der Wiener Secession nach. Stilmäßig enthält der

159 WStLA, 2.3.3.B86.4, Verlassenschaftsakt von Samuel Ungar, Bestätigung über die erhaltene Einzahlung für eine Gedenktafel, 10.12.1928.

160 DÖW 51945, Kündigungsakt von Leo Ungar, Einwendungen gegen die Kündigung, 30.5.1938.

161 WStLA, Historische Meldeunterlagen.

Bau sowohl an den Jugendstil erinnernde Elemente als auch etliche expressionistische, dominante Dacherker, die auf den einzelnen Trakten zu sehen sind, ebenso auf den zur Nesselgasse gelegenen ausladenden Hof, der an einen Ehrenhof erinnert.[162]



19 Leo Ungar (1899–1972). Quelle: Privatbesitz Ann Chivers.

Wohnung und Ordinationsräumlichkeiten von Leo Ungar umfassten insgesamt vier Zimmer, zwei Kabinette, drei Vorzimmer, eine Küche sowie einen Balkon. Als praktischer Arzt, der aber auch in Frauenheilkunde und als Kinderarzt ausgebildet war, hatte er einen entsprechenden Patientenstand, behandelte aber auch Personen, die „infolge ihrer Mittellosigkeit nicht in der Lage waren, einen Arzt zu bezahlen, unentgeltlich und selbstlos".[163] 1930 kam Sohn Gert Heinz und 1932 Tochter Anneliese zur Welt. Die Freizeit verbrachte die Familie in einem kleinen Gartenhäuschen unweit der Wohnung. Politisch war Leo Ungar in der Sozialdemokratischen Partei organisiert, nach 1934 gehörte er der Vaterländischen Front an.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im März 1938 änderte sich die Lebenssituation der Familie Ungar dramatisch. Nicht nur die Tatsache, dass sich Leo Ungar politisch engagiert hatte, sollte sich negativ auswirken. Das Gesundheitswesen wurde nach nationalsozialistischen Prinzipien und Ideen umgebaut, jüdische Mediziner*innen waren dabei nicht vorgesehen. Waren bereits längere Zeit vor 1938 antisemitische Anfeindungen gegenüber der jüdischen Ärzteschaft deutlich erkennbar, zeichnete sich nun die möglichst rasche Entfernung dieser Personengruppe ab. So wurde auch noch vor der offiziellen Aberkennung der Approbation eine großangelegte Aktion gestartet, die es auf die in kommunalen Wohnhausanlagen untergebrachten Praxen abgesehen hatte. Es wurde eine Liste von mehr als 100 infrage kommenden Mieter*innen erstellt, die so schnell wie nur möglich, längstens jedoch bis zum 30. Juni 1938 gekündigt werden sollten.[164]

Dies betraf auch Leo Ungar. Seine Kündigung erfolgte für den 30. Juni 1938, die Wohnung samt Praxis sollte am 1. Juli 1938 bei Androhung der Exekution geräumt

162 www.wienerwohnen.at/hof/1255/Wattgasse-88.html [1.11.2024].
163 DÖW 51945, Kündigungsakt von Leo Ungar, Einwendungen gegen die Kündigung, 30.5.1938.
164 Vgl. Exenberger/Koß/Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 141 f.

der Stadt Wien übergeben werden. Zum Zeitpunkt der Kündigung war Ungar bereits seit einem Monat in Haft. Am 29. Mai 1938 festgenommen, wurde er zunächst in den Notarrest in einer Schule in der Karajangasse gebracht und von dort nach Dachau und einige Zeit später nach Buchenwald überstellt. Laut der Inhaftierungsbescheinigung war auf der Häftlingspersonalkarte vermerkt: „Schutzhaft angeordnet am 29.5.38 durch: Gestapo Wien. […] Bisherige Parteizugehörigkeit: S.P. 1928–1933, V.F. 1934–1938."[165]

Jahre später – im Zuge eines Entschädigungsverfahrens – schilderte Leo Ungar die erlittenen Torturen:

> Die Fahrt nach Dachau kann nicht mit Worten beschrieben werden. Einige Personen wurden während der Fahrt aus dem Fenster geworfen, andere wurden geschlagen und zu Tode gefoltert. […] Die Qualen, die wir an Körper und Geist erleiden mussten, können ebenso wenig beschrieben werden. Um ein Beispiel zu geben: Einmal mussten wir Baumwurzeln ausgraben. Ein SS-Mann stand nahe bei mir und beorderte mich tiefer in den Wald, wo wir allein waren. Er zog seine Waffe und befahl mir mich umzudrehen, er würde mich in den Rücken schießen, um den Eindruck zu erwecken, ich hätte entfliehen wollen. Mehrmals aber drehte ich mich so, dass er immer in Frontansicht zu mir war. Glücklicherweise kam ein Vorarbeiter, der mich bereits gesucht hatte. Das rettete mein Leben. Derselbe SS-Mann befahl mir dann, 100 Kniebeugen zu machen, was ich aber nicht schaffte. […] Im September 1938 wurde ich in das KZ-Buchenwald überstellt. Beim Verlassen der Lastwagen mussten wir durch eine Zweierreihe von SS-Männern gehen, die uns mit den Gewehrkolben und Eisenketten schlugen, wodurch ich Verletzungen im Gesicht, auf meinem Kopf, den Schultern erlitt und einige Zähne verlor.[166]

Durch die Verhaftung ihres Gatten war Stefanie Ungar auf sich allein gestellt. Zahlreiche behördliche Erfordernisse mussten erledigt werden, wie zum Beispiel die gesetzlich vorgeschriebene Vermögensanmeldung, das Vorantreiben der Auswanderungspläne, die Verschiffung bzw. die Einlagerung von Einrichtungsgegenständen. Die Sorge um die beiden Kinder, für die es schließlich die Möglichkeit gab, mit einem der angebotenen Kindertransporte in die Niederlande zu gelangen, war eine zusätzliche psychische Belastung. Stefanie gelang es aus dem KZ eine Vollmacht ihres Gatten für diese Erledigungen zu bekommen und beauftragte einen Anwalt mit etlichen der gesetzlich vorgeschriebenen Wege. Stefanie – „Steffi", wie sie im Kreis der Familie genannt wurde – war eine äußerst resolute Frau, die in dieser herausfordernden

165 WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Leo Ungar, Internationales Rotes Kreuz Arolsen, Inhaftierungsbescheinigung, 17.4.1958.

166 ÖStA/AdR, EuRANG, AHF 26850, Eidesstattliche Erklärung, 23.5.1957 (in englischer Sprache, übersetzt von Brigitte Ungar-Klein).

und Nerven aufreibenden Zeit die nötige Härte und Bestimmtheit aufbrachte, die schlussendlich zum Erfolg, das heißt zur Entlassung ihres Mannes und zur geglückten Ausreise führte. Neben den behördlichen Hürden, die es zu überwinden gab, gestaltete sich das beengte Leben in den eingemieteten Wohnungen schwierig. Teilweise konnte Steffi mit den Kindern beim Bruder ihres Mannes unterkommen, dann zog sie in die Wasserburgergasse 5 im 9. Bezirk zu Bekannten. Kurz vor der geplanten Abreise der Kinder erkrankte Anneliese an Lungenentzündung und konnte nicht zum festgesetzten Termin an der geplanten Fahrt teilnehmen. So fuhr zunächst Gert nach Rotterdam, erst nachdem das Mädchen wieder gesund geworden war, konnte auch Anneliese die Ausreise in die Niederlande antreten. Sie erinnerte sich viele Jahre später: „I remember my mother putting me on the train with a lady I had not met before. I was happy and thought it was a great adventure. I now realize that my poor mother must have suffered."[167]

Die Entlassung von Leo Ungar aus dem KZ Buchenwald erfolgte am 1. Februar 1939, danach versuchten die Eheleute, so rasch wie möglich Wien zu verlassen. Der Flug, den sie gebucht hatten, um zu ihren Kindern in die Niederlande zu kommen, sollte wegen Schlechtwetters nach Berlin umgeleitet werden, letztlich klarte das Wetter aber auf und sie kamen direkt nach Holland, von wo aus sie wenig später nach England weiterreisen konnten. Die Einreise ist im Reisepass von Leo Ungar mit 18. April 1939 dokumentiert.[168]

Wie viele andere Immigranten auch musste Leo Ungar seine medizinische Ausbildung behördlich anerkennen lassen, sich zusätzlich aber auch etlichen Prüfungen stellen, bis er schließlich wieder als selbstständiger Arzt tätig werden konnte. Die in der Haft erlittenen Verletzungen waren aber dermaßen gravierend, dass er bei der Ausübung seines Berufs bleibende Einschränkungen hatte. Die Familie fand eine neue Heimat in Wales, im Dezember 1947 erhielt Leo Ungar die britische Staatsbürgerschaft. Einige Male besuchten er und seine Familie Wien. Der Kontakt zur Familie seines Neffen, René Ungar-Klein, der in den 1950er Jahren nach Wien zurückgekehrt und wieder ansässig geworden war, blieb erhalten. Eine Rückübersiedlung nach Wien stand jedoch nicht zur Debatte. Leo Ungar verstarb 1972, seine Gattin Stefanie vier Jahre später, 1976.

Im Zuge der Opferfürsorgegesetzgebung suchte Ungar um Haftentschädigung an, aber auch um Entschädigung wegen gesundheitlicher Folgeschäden, die er durch seinen Aufenthalt und die Gewaltanwendungen im Konzentrationslager erlitten hatte. Nach längeren Verfahren wurden seine Anträge positiv erledigt. Nach einer Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes wurde Ann Chivers, der Tochter von Leo Ungar, die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Nach einer weiteren Novelle

167 Schreiben von Ann Chivers (Anneliese Ungar) an Brigitte Ungar-Klein, 12.5.1992.
168 Privatarchiv Familie Chivers, Reisepass von Leo Ungar.

im Jahr 2022, in der nun auch Nachkommen in direkter absteigender Linie miteingeschlossen wurden, erhielten auch die Enkelkinder und Urenkel von Leo und Stefanie Ungar die österreichische Staatsbürgerschaft.

Brigitte Ungar-Klein

Alois Urach

Breitenseer Straße 106–108/9/7, Wien 14.

Alois Urach wurde am 27. Dezember 1905 in Wien geboren und wuchs in einer Arbeiterfamilie in der Feldkellergasse in Speising im 13. Wiener Gemeindebezirk (Hietzing) auf.[169] Sein Vater Alois Urach sen. wurde 1876 in Schönweg (Gemeinde St. Andrä im Lavanttal) in Kärnten als eines von zehn Kindern einer Arbeiterfamilie geboren und arbeitete zunächst als Landarbeiter und Bergarbeiter. In Wien fand er Arbeit bei den Verkehrsbetrieben als Straßenbahner. Seine Frau Veronika (geborene Krendl) wurde 1882 in Graz geboren und wuchs mit ihrer alleinerziehenden Mutter und drei Geschwistern auf. „Unsere Eltern sind ganz einfache Leute, ohne Schulbildung", beschrieb Alois Urach jun. in einem Erinnerungsbericht an seine Schwester Hedwig („Hedy"), die 1943 von den Nazis hingerichtet wurde, die familiären Verhältnisse: „Aber sie haben ein Leben von Geradlinigkeit und Ehrlichkeit uns vorgelebt."[170] 1927 bezog die Familie Urach eine Wohnung in den nahe der Feldkellergasse gelegenen „Straßenbahner-Häusern" in der Hetzendorfer Straße 184–186.

Nach acht Jahren Pflichtschule absolvierte Alois Urach in den Jahren 1919 bis 1922 eine Lehre als Maschinenschlosser. 1923 trat er als Telefonmechaniker in den Staatsdienst ein. Er arbeitete als Telefonist im Fernsprechamt in der Neutorgasse in der Wiener Innenstadt, wurde aber schon 1930 aus gesundheitlichen Gründen – mit der geringstmöglichen Pension – in den Ruhestand versetzt. Von Juni 1930 bis Juni 1932 befand er sich – mit Unterbrechungen – wegen eines Nierenleidens und wegen Tuberkulose in der Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe (Gemeinde Murau) in der Steiermark.[171] Urach gehörte bereits seit der Lehrzeit – seit April 1920 – dem Kommunistischen Jugend-

169 ZPA der KPÖ, Lebenslauf von Alois Urach, 8.5.1946; WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Alois Urach, Lebenslauf, o. D. [1951]. Die biografischen Angaben über die Familie Urach stützen sich auf Manfred Mugrauer, „Soldat der gerechten Sache". Zum 100. Geburtstag der kommunistischen Widerstandskämpferin Hedy Urach, in: *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft*, 17. Jg. (2010), Nr. 3, S. 9–21.

170 ZPA der KPÖ, Alois Urach jun., Hedy Urach, o. D. [Mai 1946], S. 2.

171 WStLA, 1.3.2.208.A36, Alois Urach an das Ref. Opferfürsorge der MA 12 des Wiener Magistrats, 16.5.1955.

verband an und war Bezirksobmann des Verbands in Hietzing. 1930 wurde er von der KJV-Arbeit zur KPÖ überstellt. Seine Schwester Hedy war seit 1927 im KJV aktiv. Unter dem Einfluss seiner Kinder trat auch Alois Urach sen. 1927 der KPÖ bei.

Am 4. September 1929 heiratete Alois Urach die am 7. Juni 1907 in Warschau geborene Chana Rubinstein. Diese lebte seit 1915 in Wien und war seit 1922 ebenso wie Urach im KJV und seit 1927 in der KPÖ aktiv.[172] Im August 1930 wurde Tochter Margit geboren. Im Dezember 1932 bezog das Ehepaar eine Wohnung im neu errichteten Gemeindebau in der Breitenseer Straße 106–108 (Stiege 9) im damaligen Bezirk Hietzing (heute gehört der Gemeindebau zum Bezirk Penzing). Die Wohnung bestand aus Zimmer, Küche und Vorzimmer. Während der Februarkämpfe des Jahres 1934 fanden in dieser Wohnhausanlage heftige Kämpfe statt. Der Gemeindebau wurde von Bundesheer und Heimwehr besetzt und die Mehrzahl der männlichen Bewohner verhaftet. Auch in den Jahren der austrofaschistischen Diktatur setzte Urach seine politische Arbeit fort. Er nahm an Aktionen gegen die Zinserhöhungen in den Gemeindebauten (Mietzinsstreik), an der Organisierung des getarnten politischen Stützpunktes im Schachverein „Ameisbach", an Sammlungen für die ins Ausland geflohenen Schutzbündler und an der Herstellung illegaler Flugschriften teil. In seiner Gemeindewohnung fanden auch Sitzungen des Zentralkomitees des illegalen KJV statt, dem seine Schwester Hedy angehörte.

Im April 1938, nach dem „Anschluss" Österreichs, wurden sowohl Alois Urach als auch sein Vater und seine Schwester von der Gestapo in „Schutzhaft" genommen, weil sie im Vorfeld der Volksabstimmung offen mit der KPÖ-Parole „Für ein freies Österreich" aufgetreten waren. Er befand sich von 8. bis 30. April 1938 in Polizeihaft auf der Rossauer Lände bzw. im Wiener Landesgericht.[173] Sein Vater Alois blieb bis Mai, seine Schwester Hedy bis August in Haft. Im September 1938 wurde er wieder als Elektromechaniker bei der Firma Schrack-Ericsson in der Pottendorfer Straße in Wien-Meidling in Dienst gestellt.

Unmittelbar nach seiner Verhaftung am 30. April 1938 fragte das Wohnungsamt beim Bezirkspolizeikommissariat Schmelz an, aus welchen Gründen Urach verhaftet worden sei „wegen allfälliger Kündigung des Genannten". Anfang Dezember 1938 wurde Urach die Wohnung schließlich tatsächlich gekündigt, allerdings nicht aus politischen Gründen, sondern aufgrund der Tatsache, dass seine Frau Chana jüdischer Herkunft war. Wie auf zahlreichen weiteren ähnlichen Kündigungsgesuchen befindet sich auch im Antrag des Wohnungsamts an das Hietzinger Amtsgericht die handschriftliche Bemerkung „Jude".[174]

---

172 ZPA der KPÖ, Lebenslauf von Chana Urach, o. D. [1946].

173 WWA, 13. Bezirk, Neubauten, AA–AE 1938, Kündigungsakt von Alois Urach, Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien an MA 21/I, B.Nr. 1247/38–II A 1 v. 28.5.1938.

174 Ebd., MA 21/1 an das Bezirkspolizeikommissariat Schmelz, 3.5.1938; Kündigungsgesuch der

Im Februar 1939 brachte Alois Urach seine jüdische Frau und seine Tochter nach Belgien, um sie vor weiterer Verfolgung durch die nationalsozialistischen Machthaber zu schützen. Auch seine Schwester Hedy reiste im Mai 1939 nach Belgien ab, wo sie ihre politische Arbeit im Rahmen der dortigen Exilorganisationen fortsetzte. Chana Urach ging von Belgien aus ins Exil nach Großbritannien. Auch die Tatsache, dass Alois Urachs Frau nun nicht mehr im Reichsgebiet wohnhaft und er selbst nichtjüdischer Herkunft war, konnte seine Kündigung aus seiner Gemeindewohnung nicht mehr abwenden. Ebenso wenig konnten die Vorlage eines „Ariernachweises" und der Hinweis auf seine angeschlagene Gesundheit die zwangsweise Räumung der Wohnung aufhalten. Zuletzt wurde Urach seitens eines Beamten des Wohnungsamtes empfohlen, um einen Wohnungstausch anzusuchen. Dieser wurde jedoch nicht bewilligt, obwohl Urach einen Tauschpartner gefunden hatte und auch die NSDAP-Parteistellen keinen Einwand erhoben hatten. Nach der Räumung der Gemeindewohnung am 12. April 1939 wurde er von seinen Eltern in der Hetzendorfer Straße aufgenommen.[175]

Am 2. September 1939, einen Tag nach Kriegsbeginn, wurde Alois Urach präventiv von der Gestapo festgenommen. Er war bis 21. Oktober 1939 im Landesgericht inhaftiert, wobei er sich die letzten knapp vier Wochen aufgrund eines Sturzes im Gefangenenhausspital befand und danach wieder drei Monate zur Heilbehandlung auf der Stolzalpe war. „Nach Mitteilung der Ortsgruppe Speising ist Genannter ein eingefleischter Kommunist und scheint daher äußerste Vorsicht geboten", charakterisierte die NSDAP-Ortsgruppe Speising Urach im Jänner 1940. Im Oktober 1941 wurde Urach von der NSDAP erneut auf seine politische Zuverlässigkeit hin überprüft, wobei der Speisinger Ortsgruppe mitgeteilt wurde, dass er „seit jeher gegnerisch und kommunistisch" eingestellt gewesen sei.[176] Von November 1940 bis April 1941 arbeitete Urach ein halbes Jahr lang halbtags als Prüfmechaniker bei der Firma Vogtmann & Wabak in der Flachgasse im 15. Bezirk.

Im Juni 1940 kehrte Urachs Schwester Hedwig (Hedy) aus dem belgischen Exil nach Österreich zurück und wurde an führender Stelle im kommunistischen Widerstand aktiv. Im Kontakt mit ihr nahm auch Alois Urach die illegale politische Arbeit wieder auf. Hedy Urach wurde am 17. Juni 1941 von der Gestapo verhaftet und am 16. Dezember 1942 gemeinsam mit vier Mitangeklagten wegen kommunistischen Hochverrats zum Tode verurteilt. Sie wurde am 17. Mai 1943 im Wiener Landesgericht hingerichtet. Alois Urach und seine Eltern lebten bis zur Befreiung Österreichs im April 1945 mehrheitlich in Hadersdorf am Kamp (Bezirk Krems),[177]

MA 21/1 an das Amtsgericht Hietzing, 6.12.1938.

175 Ebd., Alois Urach an Vizebürgermeister Thomas Kozich, o. D. [März/April 1939]; Notiz, 13.4.1939.

176 ÖStA/AdR, ZNsZ, Gauakt 156331, Ortsgruppe Speising der NSDAP, Charakteristik von Alois Urach, 9.1.1940; Gutachten des Personalamts (Hauptstelle für politische Beurteilung) der Gauleitung der NSDAP Wien über Alois Urach, 14.10.1941.

177 WStLA, Historische Meldeunterlagen.

um dort die Walzmühle eines Verwandten zu führen, der zum Kriegsdienst einrücken musste. Zu Kriegsende war Alois Urach jun. bei der Übergabe der Gemeinde Mönichkirchen im Bezirk Neunkirchen an die sowjetische Befreierarmee beteiligt.[178]

Nach der Befreiung Wiens durch die Rote Armee im April 1945 fungierte Alois Urach ein Jahr lang als Bezirksobmann der KPÖ in Hietzing und gehörte auch der provisorischen Stadtleitung der Partei an. Seit 1948 war er Obmann der nach Hedy Urach benannten KPÖ-Sektion Feldkellergasse im Bezirksteil Speising. 1949 kandidierte Alois Urach für die KPÖ zu den Gemeinderatswahlen in Wien. Da seine Pension zu niedrig war, um die Lebenskosten zu bestreiten, arbeitete er nach 1945 wieder als Telefonist. Seit 1949 war er in dieser Funktion im Erdölgebiet Aderklaa beschäftigt, das von der Sowjetischen Mineralölverwaltung neu erschlossen wurde und nach Abschluss des Staatsvertrags im Jahr 1955 zur ÖMV gehörte. Urach wurde in diesem im Marchfeld gelegenen Erdölförderbetrieb auch zum Angestelltenbetriebsrat und Betriebsratsobmann gewählt.

Alois Urachs Frau Chana kehrte 1946 aus dem englischen Exil nach Österreich zurück. Das Ehepaar bezog eine Wohnung in der Speisinger Straße in Hietzing. 1955 war Chana Urach Kandidatin der KPÖ-nahen Liste der *Jüdischen Einigkeit* zum Vorstand der Israelitischen Kultusgemeinde.[179] Alois Urach wohnte ab 1961 erneut in einem Gemeindebau, nämlich im Harry-S.-Truman-Hof in der Rudolf-Zeller-Gasse (Stiege 14) in Atzgersdorf (Bezirk Liesing), der in den Jahren 1956 bis 1963 in mehreren Bauetappen errichtet wurde. Dorthin übersiedelte er gemeinsam mit der 1920 geborenen Paula Gangelberger, mit der er seit 1954 am Sankt-Nikolaus-Platz in Wien-Erdberg zusammengelebt und die er am 31. Oktober 1956 geheiratet hatte. Die Ehe mit Chana Urach war wenige Wochen vor der Heirat mit Paula Gangelberger geschieden worden.[180]

Nach 1945 widmete sich Alois Urach als physikalischer Autodidakt der Frage, wie aus Luftwärme Energie gewonnen werden könne, wobei er an entsprechende Forschungen des 1944 verstorbenen österreichischen Ingenieurs Rudolf Doczekal anknüpfte, dessen wissenschaftlichen Nachlass Urach verwaltete. 1948 veröffentlichte er eine Broschüre mit dem Titel „Energie aus Luftwärme", 1951 folgte die von ihm verfasste Broschüre „Perpetuum mobile 2. Art". Da dies jedoch gegen den zweiten Hauptsatz der Thermodynamik verstößt, scheiterte Urach als Erfinder eines Luftwärmemotors. Er konnte auch – trotz jahrzehntelanger Bemühungen der von Urach in den 1950er Jahren gegründeten *Österreichischen Gesellschaft zur Förderung von*

178 ZPA der KPÖ, Fragebogen von Alois Urach, 22.10.1945; DÖW 3438, Alois Urach, Notiz, 14.6.1966.

179 Aufgaben und Verantwortung. Die Kultusgemeinde vor wichtigen Entscheidungen, in: *Neuer Weg*, Sondernummer November/Dezember 1955, S. 1–2, hier S. 1.

180 WStLA, Historische Meldeunterlagen.

Umweltschutz und Energieforschung – Forschungseinrichtungen und Industrie nicht für die Arbeiten Doczekals begeistern.[181]

Im November 1978 beendete Urach – nach 58 Jahren – seine Mitgliedschaft in der KPÖ. Ausschlaggebend dafür war die Haltung der KPÖ zur Volksabstimmung über das Atomkraftwerk Zwentendorf, bei der die Partei ein „kritisches Ja" empfahl.[182] Urach hingegen war 1960 ein Mitbegründer des *Weltbundes zur Rettung des Lebens*, der sich gegen die Nutzung der Atomenergie einsetzte.[183] 1970 gehörte Urach zu den Organisatoren der ersten Protestkundgebung gegen das geplante Atomkraftwerk in Zwentendorf.[184] Alois Urach starb am 2. März 2001.

Manfred Mugrauer

Siegfried Weiss

Engerthstraße 112–118/2, Wien 20. (Robert-Blum-Hof)

Der am 2. August 1914 in Wien geborene Siegfried Weiss wuchs mit seinen Geschwistern – einem Bruder und vier Schwestern – in bitterarmen Verhältnissen auf. Die Mutter Julie Weiss (geborene Klein) wurde am 14. Dezember 1879 in Alt-Thura (heute Stará Turá in der Slowakei) geboren. Der am 12. Februar 1882 in Wien geborene Vater Richard war krank und konnte die Familie nicht ernähren. Er musste deshalb die Kinder im Volksheim im Czartoryski-Schlössel im 18. Bezirk unterbringen. Hierauf kam Siegfried Weiss in die städtische Kinderherberge „Am Tivoli" im 12. Bezirk. Erst ab 1927 konnte Siegfried bei seinen Eltern im Robert Blum-Hof in der Engerthstraße 112 im 20. Bezirk, einem 1923/24 errichteten Gemeindebau, leben.[185] Sein Vater starb am 28. Juli 1930 im Alter von nur 48 Jahren.[186]

181 Kriegserklärung an die klassische Physik. „Perpetuum mobile zweiter Art" aus dem Nachlaß, in: *Neue Wiener Tageszeitung*, 11.2.1955, S. 4; Paul Uccusic, Zwei Ideen aus Wien zu der Energienot, in: *Kurier*, 11.11.1973, S. 18.

182 ZPA der KPÖ, Alois Urach an das ZK der KPÖ, 6.11.1978.

183 Mitteilung von Dipl.-Ing. Friedrich Witzany, Präsident des Weltbunds zum Schutz des Lebens Österreich, 20.9.2012.

184 ZPA der KPÖ, Alois Urach an die Redaktion der Volksstimme, 25.10.1978, S. 1.

185 WStLA, Historische Meldeunterlagen.

186 Zur Familiengeschichte siehe Rosa Stepanova, Der rote Siegfried. Das wienerische und russische Leben meines Vaters, Wien 2021. Siehe außerdem: Winfried R. Garscha/Claudia Kuretsidis-Haider/Wolfgang Schellenbacher, Nikso-Deportationen 1939: Die Online-Dokumentenedition, in: Christine Schindler (Hg.), Bruchstücke (= Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 2023), Wien 2023, S. 151–175, hier S. 172–174.



20 Siegfried Weiss (1914–1997), 1938. Quelle: Privatbesitz Rosa Stepanova.

Ende der 1920er Jahre begann Siegfried Weiss sich politisch zu engagieren: zunächst bei der Sozialistischen Arbeiterjugend und nach dem Februar 1934 im Rahmen der illegalen Kommunistischen Partei. Er verteilte Flugzettel, klebte Plakate und nahm an verbotenen Versammlungen teil. Als gelernter Autosattler war er lange Zeit arbeitslos und schlug sich mit diversen Tätigkeiten als Hilfsarbeiter durch.

Anfang 1938 arbeitete Weiss in einer Schlosserei und wurde kurz nach dem „Anschluss" im März 1938 als Jude entlassen. Er beteiligte sich am Brigittaplatz im 20. Bezirk an einer Demonstration gegen den Einmarsch der Nationalsozialisten, wurde festgenommen und zwei Wochen lang in Polizeihaft angehalten, ohne dass seine jüdische Herkunft bekannt wurde. Im Mai ging er mit einem Genossen über die grüne Grenze in die Tschechoslowakei, wurde von tschechoslowakischen Soldaten angehalten, nach Brünn (Brno) gebracht und dort von einer Flüchtlingsorganisation betreut. Als sich die Gerüchte verdichteten, dass die Deutsche Wehrmacht bald in der Tschechoslowakei einmarschieren würde, versuchte Siegfried Weiss vergeblich ein Visum für Kanada zu bekommen. Schließlich kehrte er zu seiner Mutter und den Geschwistern nach Wien zurück. Am 1. August 1938 wurde die Familie aus der Gemeindewohnung, bestehend aus einem Zimmer, einem Kabinett und einer Küche, delogiert und kam – ohne Anmeldung – in einer Wohnung in der Dietrichsteingasse 5 im 9. Bezirk unter.[187] Einige seiner Verwandten, so auch seine beiden Schwestern Hilda und die am 24. März 1914 geborene Rosa Weiss konnten nach Großbritannien flüchten. Nachdem sein Bruder Josef (geb. am 4. November 1910), ein gelernter Schlosser, der im Mai 1939 Angela Schornstein (geb. am 12. Dezember 1900) geheiratet hatte, und seine Schwester Margit (geb. am 2. Februar 1916) ins Deutsche Reich zur Zwangsarbeit verschickt worden waren, lebte Siegfried Weiss mit seiner Mutter und seiner Schwester Fanny (geb. am 25. Februar 1919) allein in der Wohnung in der Dietrichsteingasse. Anfang 1939 musste er in Baden-Württemberg ein halbes Jahr im Straßenbau Zwangsarbeit leisten. Seine in England lebenden Schwestern versuchten Einreisevisa für ihn und die Mutter zu besorgen. Er konnte

187 DÖW 51945, Kündigungsakt von Julie Weiss.

deshalb nach Wien zurückkehren, um die Ausreise zu organisieren. Doch als Großbritannien nach Beginn des Zweiten Weltkrieges die diplomatischen Beziehungen zum Deutschen Reich abbrach, war dies nicht mehr möglich.

Im Oktober 1939 erhielt Weiss die Aufforderung, sich für den ersten Transport nach Nisko zu melden. In Nisko angekommen, wurde er über die Demarkationslinie in die Sowjetunion vertrieben. Sein erster Aufenthaltsort war Lemberg (Lwiw), wo man ihn und andere Flüchtlinge in leerstehende Wohnungen einquartierte. Er unterschrieb einen Arbeitsvertrag für ein Kohlenbergwerk im Donbas. Nach dem Auslaufen des Vertrags übersiedelte Weiss mit sechs Genossen, die er aus der KPÖ kannte, nach Woroschilowgrad (heute Luhansk, Ukraine). Dort beschloss die kleine Gruppe – in der Hoffnung, Arbeit und finanzielle Unterstützung zu bekommen – zur Kommunistischen Internationale nach Moskau zu fahren, wo sie Kontakt zum hochrangigen Funktionär der KPÖ, Friedl Fürnberg, aufnahm, der sich dort mit anderen Mitgliedern der Parteiführung im Exil befand. Die KPÖ-Führung schickte die Gruppe allerdings wieder zurück nach Woroschilowgrad. Weiss ging erneut in den Donbas und arbeitete dort von Dezember 1940 bis Juni 1941 in der Schachtgrube „Stalin" als Schlosser. Nach Ende des Arbeitsvertrags erhielt er in Woroschilowgrad Arbeit in der größten Lokomotivfabrik der Sowjetunion, die – nach dem Überfall Deutschlands – auf Rüstungsbetrieb umstellte. Nach dem raschen Vordringen der Deutschen Wehrmacht wurde der Betrieb im Oktober 1941 in die Stadt Omsk in Sibirien evakuiert. Omsk war allerdings militärisches Sperrgebiet, sodass Weiss als Ausländer keine Arbeitserlaubnis erhielt. Er arbeitete in der Folge 500 Kilometer entfernt als Holzfäller, später in einer Rüstungsfabrik in Alma Ata in Kasachstan. Dort hielten sich viele Ausländer auf, darunter zahlreiche Österreicher, die im Spanischen Bürgerkrieg gekämpft hatten.

Am 9. Februar 1942 wurde Weiss verhaftet. In mehreren Verhören, in denen er Misshandlungen ausgesetzt war, wurde er der „Spionage" und „antisowjetischer Propaganda" bezichtigt und in weiterer Folge in mehreren Arbeitslagern interniert, wo er schwer erkrankte und an Unterernährung litt. Erst im August 1950 erfolgte seine Freilassung aus dem Straflager. Er unterlag allerdings strengen Auflagen, durfte sich nicht frei bewegen und musste jede Arbeit annehmen, die ihm zugeteilt wurde. So arbeitete er beispielsweise in einer Goldmine und schließlich als Schlosser in einem Bergwerk in der Kolyma-Region. 1952 lernte er seine Frau Augusta (Gutja) Stepanova kennen, eine Sowjetbürgerin aus der Stadt Kamyschlow im Ural. 1954 wurde ihre Tochter Rosa geboren. 1955 übersiedelte die Familie in die Geburtsstadt von Gutja Weiss, wo Siegfried bis zu seiner Pensionierung 1975 in einem Ziegelwerk arbeitete. 1963 wurde er rehabilitiert und ihm gerichtlich bestätigt, dass die seinerzeitigen Anschuldigungen zu Unrecht erfolgt waren. Eine Entschädigung für die jahrelange Zwangsarbeit erhielt er allerdings nicht.

Siegfrieds Mutter Julie Weiss sowie seine Geschwister Josef und Fanny wurden am 24. September 1942 mit dem Transport IV/11 von Wien nach Theresienstadt

deportiert, wo Julie Weiss am 11. Dezember 1943 umkam.[188] Fanny Weiss, später verheiratete Langsam, wurde am 4. Oktober 1944 nach Auschwitz überstellt. Von dort kam sie über das KZ Flossenbürg nach Mauthausen, wo sie am 5. Mai 1945 befreit wurde. Josef Weiss wurde am 29. September 1944 nach Auschwitz überstellt, überlebte die NS-Zeit und emigrierte nach 1945 in die USA. Margit Weiss wurde am 1. Oktober 1942 von Wien nach Theresienstadt deportiert und am 4. Oktober 1944 nach Auschwitz überstellt. Sie hat den Holocaust nicht überlebt. Rosa Weiss, später verheiratete Stevens, gründete in Großbritannien eine Familie und starb im Oktober 1992 im Alter von 79 Jahren in London.

1959 gelang es den Holocaust-Überlebenden der Familie Weiss, die in Wien lebten, mit Hilfe des Roten Kreuzes Kontakt zu Siegfried Weiss aufzunehmen. Mehrere Ansuchen in den 1960er Jahren um eine Besuchsgenehmigung nach Österreich wurden jedoch abgelehnt. Schließlich wandte sich seine Cousine Stella Heitler, die KPÖ-Mitglied war, an den damaligen Pateivorsitzenden Franz Muhri, der bei einem Besuch in Moskau das Ersuchen um Ausreisegenehmigung zwecks Besuchs der Verwandten in Wien übermittelte. Ende 1967 erhielt Siegfried Weiss die Erlaubnis, nach Wien zu fahren, wo er nach 30 Jahren seine Verwandten wiedersah. Nach dem Tod seiner Frau Gutja 1973 heiratete Siegfried Weiss 1975 nochmals. 1990 ging er mit seiner Tochter Rosa Stepanova, einer Architektin, nach Wien, wo er 1997 verstarb.

Claudia Kuretsidis-Haider

Familie Winterberg

Leystraße 23/1/12 bzw. Kapaunplatz 1/15, Wien 20. (Engelsplatzhof)

Walter Winterberg wurde am 25. Jänner 1924 geboren und wuchs in einer sozialdemokratisch orientierten Arbeiterfamilie in Wien-Brigittenau auf.[189] Die Eltern seiner 1899 in Wien geborenen Mutter Maria (geborene Deyerl) waren aus Böhmen nach Wien gekommen, sein Vater Max kam am 21. Mai 1903 im slowakischen Bratislava zur Welt. Dessen jüdische Eltern Isidor und Sarolta (geborene Elias) besaßen seit 1916 in Wien das Heimatrecht, das nach zehn Jahren Aufenthalt gewährt wurde. Gemeinsam mit fünf weiteren Geschwistern wuchs Max Winterberg in der

188 Institut Theresienstädter Initiative/Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Theresienstädter Gedenkbuch. Österreichische Jüdinnen und Juden in Theresienstadt 1942–1945, Prag 2005.

189 Die biografischen Angaben über die Familie Winterberg stützen sich auf ein im April 2002 abgeschlossenes Erinnerungsmanuskript von Walter Winterberg, das im DÖW in Kopie vorhanden ist.

Leystraße 75 auf. Max Winterberg und Maria Deyerl heirateten am 16. Februar 1925, also etwas mehr als ein Jahr nach Walter Winterbergs Geburt.

In der Familiengeschichte von Walter Winterberg spiegelt sich sowohl die Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung als auch die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in den Jahren nach 1938. Seine Mutter Maria war Hilfsarbeiterin, sein Vater Max war gelernter Kontorist (also kaufmännischer Angestellter) und nach dem Ersten Weltkrieg arbeitslos. Seit 1920 gehörte er der Sozialdemokratischen Partei und seit 1927 dem Republikanischen Schutzbund an. 1926 wurde er Betriebsrat der Niederösterreichischen Molkerei, im selben Jahr aber entlassen. 1929 fand er eine Anstellung bei den Städtischen Verkehrsbetrieben, zunächst beim Gleisbau, danach (ab 1934) als Straßenbahnschaffner. Winterberg blieb auch nach dem Verbot der SDAP im Februar 1934 politisch aktiv und leistete illegale Arbeit für die Revolutionären Sozialisten.

Die Familie Winterberg lebte im Gemeindebau in der Engerthstraße 99–109, der aufgrund seiner zunächst braunen Farbe im Volksmund „Kakaohof" genannt wurde. 1933 übersiedelte die Familie in einen ebenso in der Brigittenau gelegenen Gemeindebau am Friedrich-Engels-Platz, den 1930/31 erbauten „Engelsplatzhof", wo sie im Hof 1 (Leystraße 23) eine Wohnung bezogen. Walter Winterberg besuchte den im nahe gelegenen Winarskyhof befindlichen Kindergarten und danach die Volksschule in der Vorgartenstraße bzw. die Hauptschule am Allerheiligenplatz. Sportbegeistert gehörte er der Fußballjugendmannschaft der „Reichsbahn 5" und dem Wiener Arbeiter Turnverein (WAT) an. Er war Mitglied der Kinderfreunde und der Roten Falken und damit politisch und kulturell fest ins sozialdemokratische Milieu integriert.

1938 wurde Max Winterberg als „Nichtarier" von den Wiener Verkehrsbetrieben gekündigt. Daran konnte aufgrund der „Nürnberger Rassegesetze" auch seine 1934 erfolgte evangelische Taufe nichts ändern. Walter Winterberg erfuhr erst 1938, nach dem „Anschluss" Österreichs an das Deutsche Reich, von der jüdischen Herkunft seines bis 1934 konfessionslosen Vaters und vom mosaischen Glauben seiner Großeltern. Die Tatsache, dass Max Winterberg von den NS-Machthabern als Jude angesehen wurde, war auch dafür verantwortlich, dass der Familie am 1. August 1938 durch die Stadt Wien die Gemeindewohnung gekündigt wurde. „Obwohl gegen uns keine Beschwerde vorliegt und wir Christen sind, behandelt man mich so. Ich bitte das löbl. Magistrat mir zu gestatten, die Wohnung auf meinen Namen umzuschreiben und weiterhin als Wienerin in der Wohnung bleiben zu können", richtete Maria Winterberg am 17. September 1938 ein entsprechendes Gesuch an die Magistratsabteilung 21 der Stadt Wien, dem aber nicht stattgegeben wurde.[190] Während die

190 DÖW 51945, Kündigungsakt von Max Winterberg, Schreiben von Maria Winterberg an die MA 21, 17.9.1938.

bisherige Wohnung aus einem Zimmer, Küche, Kabinett, einem Vorzimmer und einem kleinen Balkon bestand, wurde der Familie Winterberg stattdessen ein einzelner Raum im selben Gemeindebau (die neue Adresse lautete Kapaunplatz 1) zugeteilt, den sie am 8. Oktober 1938 bezogen.



21 Max Winterberg (1903–1990) und seine Frau Maria (1899–1988) im Frühjahr 1942. Quelle: Privatbesitz.

Nachdem die Revolutionären Sozialisten nach 1938 die illegale Arbeit weitgehend eingestellt hatten, zahlte Max Winterberg Beiträge für die *Rote Hilfe* und arbeitete in der vom Kommunisten Franz Malik geleiteten Zelle am Engelsplatz mit.[191] Max Winterberg wurde am 1. Dezember 1939 aufgrund einer Denunziation von der Gestapo verhaftet. Bis August 1940 wurde er im Polizeigefängnis Rossauer Lände festgehalten und darauf ins Sammellager für Juden in der Gänsbachergasse bzw. ins „Umschulungslager" in Windhag (Gemeinde Waidhofen an der Ybbs) überstellt, wo er bis zum 13. November 1940 festgehalten wurde. Vor der Deportation in die in Osteuropa gelegenen Vernichtungslager bewahrte ihn die Ehe mit seiner nichtjüdischen Frau, die sich – zunächst ebenso konfessionslos – 1934 evangelisch hatte taufen lassen. Max Winterberg wurde nun „dienstverpflichtet" und bis 1943 zur Zwangsarbeit ins „Altreich" verschickt. Auch Maria Winterberg wurde 1941 ins Siemens-Kabelwerk Leopoldau kriegsdienstverpflichtet.[192]

In der Gemeindewohnung im Hof 1 hatte auch Rudolf Winterberg, der 1909 geborene Bruder von Max Winterberg, Platz gefunden. Rudolf Winterberg war gelernter Goldschmied, fand aber nur saisonweise Arbeit. Auch er war nach 1934 in der illegalen Arbeiterbewegung aktiv. Nachdem der im Oktober 1938 zugewiesene Raum am Kapaunplatz nunmehr zu klein geworden war, wohnte Rudolf Winterberg in Untermiete in einem Zinshaus in der Taborstraße 9 im 2. Bezirk. Er wurde am 2. Juni 1942 gemeinsam mit 998 weiteren österreichischen Jüdinnen und Juden nach Maly Trostinec deportiert und dort unmittelbar nach der Ankunft ermordet.

191 Der 1908 geborene Werkzeugdreher Franz Malik wurde am 8. März 1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 10. Jänner 1945 im Wiener Landesgericht hingerichtet (DÖW 10966, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Bernhard Kratochvil und vier weitere Angeklagte, 8.3.1944, S. 2; DÖW 20100/7276, Bund der politisch Verfolgten, Eidesstattliche Erklärung von Anna Malik, o. D. [1946]).

192 DÖW 20100/13582, Max Winterberg an den KZ-Verband, o. D. [1946].

Zwei weiteren Geschwistern von Max Winterberg gelang die Flucht ins Ausland, die anderen beiden überlebten als „U-Boote" die NS-Zeit. Hanni Winterberg konnte 1938 nach Großbritannien emigrieren. Der 1901 geborene Versicherungsangestellte Karl Winterberg wurde am 9. November 1938 im Zuge des Novemberpogroms verhaftet und wenige Tage später ins Konzentrationslager Dachau eingewiesen. Am 28. März 1939 entlassen,[193] gelang es ihm, für sich und seine Frau Maria Visa nach Shanghai zu erhalten. Von dort konnten die beiden in die USA emigrieren.

Wilhelm und Hermine Winterberg gelang es, sich bis Kriegsende in Wien versteckt zu halten und so der Deportation und Ermordung zu entgehen. Der 1907 geborene Wilhelm Winterberg absolvierte eine Tischlerlehre und war bis 1938 bei der Textilwarenfirma von Harry Weiss in der Klosterneuburger Straße im 20. Bezirk beschäftigt, der sein Geschäft in diesem Jahr aufgrund der nationalsozialistischen Verfolgung aufgeben musste. Bereits seit dem November 1938 hielt sich Wilhelm Winterberg bei seiner Lebensgefährtin und späteren Ehefrau, der Gemeindeangestellten Elisabeth Jagsch, in der Engerthstraße 106 versteckt. Die beiden heirateten im Dezember 1945.[194] Die 1911 geborene Hermine Winterberg wiederum war zunächst Verkäuferin im Geschäft ihrer Eltern, die mit „Strick- und Wirkwaren" handelten. Das in der äußeren Mariahilfer Straße im 15. Bezirk gelegene Geschäft wurde Anfang 1939 „arisiert". Danach arbeitete Hermine Winterberg als Friseurin. Im September 1940 tauchte sie unter und lebte bis zur Befreiung Wiens versteckt in wechselnden Quartieren, u. a. bei ihrem späteren Ehemann, dem Kaufmann Hans Burian, den sie im Oktober 1946 heiratete.[195]

Auch Walter Winterberg hatte unter den antijüdischen Verfolgungsmaßnahmen der NS-Machthaber zu leiden. Er absolvierte die Mittelschule in der Franklin-Schule im 21. Bezirk, wo er 1942 maturierte. Als „rassisch" Wehrunwürdiger wurde er im Jänner 1943 zur Technischen Nothilfe, einer technischen Hilfspolizei, die dem Reichssicherheitshauptamt unterstand, zwangsverpflichtet. Zunächst wurde er in eine Kaserne der Technischen Nothilfe in der Lerchenfelder Straße eingezogen und dann nach einer vierwöchigen Ausbildung zum Starkstrommonteur auf verschiedene Baustellen in Niederösterreich geschickt, wo er u. a. in Speisendorf bei Raabs an der Thaya und in Neuhaus an der Triesting Stromleitungen verlegen und Strommasten bauen musste.

Ende 1943 fasste Winterberg den Entschluss, ins Ausland zu flüchten, um den bewaffneten Kampf gegen Hitlerdeutschland aufnehmen zu können. Sein Plan, über die Schweiz nach Frankreich zu gelangen und sich dort dem Partisanenkampf anzuschließen, zerschlug sich jedoch bereits in Vorarlberg, wo er im Nachtzug von der

193 Arolsen Archives, Zugangsbuch des KZ Dachau, Schreibstubenkarte.

194 WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Wilhelm Winterberg.

195 DÖW 20100/1360, Verband der wegen ihrer Abstammung Verfolgten, Eidesstattliche Erklärung von Hermine Burian, 10.12.1946; WStLA, 1.3.2.208.A36, Opferfürsorgeakt von Hermine Burian.

Grenzpolizei festgenommen wurde. Nach vier Wochen Haft in Feldkirch wurde er Anfang Jänner 1944 ins Polizeigefangenenhaus Innsbruck und von dort ins Lager Reichenau bei Innsbruck verlegt. Das Lager Reichenau war 1941 für italienische Zivilarbeiter errichtet worden und wurde später als Arbeitserziehungslager und Durchgangslager für jüdische Gefangene auf dem Weg in die Vernichtungslager genutzt. In den letzten beiden Kriegsjahren nutzte es die Gestapo auch als Lager für politische Häftlinge. Walter Winterberg musste in der Wäscherei des Lagers arbeiten, bis er Anfang Mai 1944 ins Konzentrationslager Buchenwald eingewiesen wurde. Als politischer Häftling schloss er sich dort der illegalen kommunistischen Lagerorganisation an. Am 11. April 1945 erlebte Winterberg in Buchenwald die Befreiung.[196]



22 Walter Winterberg (1924–2022) als Jugendlicher, 1938.
Quelle: Privatbesitz.

Nach Wien zurückgekehrt, arbeitete Walter Winterberg seit Dezember 1945 für die Wiener Polizeidirektion, wo sich zahlreiche Antifaschist*innen am demokratischen Wiederaufbau beteiligten. Er war zunächst in der Abteilung I (Staatspolizeiliche Abteilung) beschäftigt, wo er u. a. die an den Polizeipräsidenten und an das Innenministerium gerichteten Wochenberichte verfasste. Danach wurde er in das (damals zu Wien gehörende) Kommissariat Klosterneuburg versetzt. Nach 1955 war er als Kriminalbeamter in Wien-Favoriten im Einsatz. Auch sein Onkel Wilhelm Winterberg arbeitete nach 1945 als Verwaltungsbeamter des Kommissariats Brigittenau für die Wiener Polizei.

Unmittelbar nach der Befreiung Wiens im April 1945 konnten Max und Maria Winterberg in ihre alte Wohnung im Hof 1 des Engelsplatzhofes zurückkehren, wo auch Walter Winterberg die ersten Jahre nach Kriegsende wohnte. Während Walter Winterberg in der KPÖ – vor allem im Rahmen ihrer Parteiorganisation Polizei – aktiv wurde,[197] gehörte sein Vater nach 1945 der SPÖ an.[198] Max Winterberg starb am 4. Dezember 1990. Seine Frau Maria war mehr als zweieinhalb Jahre zuvor, am

196 DÖW 20100/13583, KZ-Verband, Eidesstattliche Erklärung von Walter Winterberg, 30.11.1945.
197 ZPA der KPÖ, Fragebogen von Walter Winterberg, 4.4.1953.
198 DÖW 20100/13582, Bestätigung der SPÖ Brigittenau für Max Winterberg, 27.2.1946.

12. Februar 1988, gestorben. Sie wohnten bis zu ihrem Tod in der Gemeindewohnung im Engelsplatzhof.

Walter Winterberg studierte berufsbegleitend an der Universität Wien Jus und Dolmetsch (Englisch und Russisch). Am 9. Juli 1955 heiratete er die 1928 geborene Bundesangestellte Margarethe Regelsberger. Nach seiner Pensionierung war Winterberg als Zeitzeuge über die NS-Zeit in Wiener Schulen engagiert. Er verfasste mehrere im Selbstverlag veröffentlichte Bücher, die sich mit dem Zeitgeschehen auseinandersetzten. Für seine Familie hinterließ er ein umfangreiches Erinnerungsmanuskript an die Jahre seiner Kindheit und Jugend, das 2021 in Auszügen im Jahrbuch des DÖW veröffentlicht wurde.[199] Walter Winterberg starb am 17. März 2022 in Wien.

Manfred Mugrauer

Familie Wundsam

Meißnergasse 4–6/4/7, Wien 22.

Die Wohnhausanlage in der Meißnergasse 4–6 im 22. Bezirk wurde in den Jahren 1925/1926 nach Entwürfen der Architekten Karl Richard Felsenstein und Hans Seitl errichtet. Otto Wagners Einfluss ist an der Front der Wohnhausanlange, wie bei vielen anderen Gemeindebauten aus dem „Roten Wien", nicht zu übersehen, besuchte doch Felsenstein nach der Höheren Staatsgewerbeschule ab 1904 Wagners Meisterklasse an der Akademie der bildenden Künste. Hans Seitl studierte ab 1901 an der Technischen Hochschule Wien.

Der Gemeindebau in der Meißnergasse wurde in den 1930er Jahren – wie einige weitere Gemeindebauten auch – als „rote Festung" bezeichnet. Während der Februarkämpfe des Jahres 1934 wurde die Wohnhausanlage von Heimwehr und Bundesheer beschossen. Zahlreiche Bewohner*innen des Gemeindebaus beteiligten sich im Februar 1934 auf Seiten des Republikanischen Schutzbundes an den Kämpfen.

Auf Stiege 4 lebte in den 1930er Jahren die vierköpfige Familie Wundsam: Anna, geboren am 5. April 1898 in Wien, geb. Kudernatsch, und Georg Wundsam, geboren am 27. Dezember 1899, sowie ihre Kindern Hildegard (genannt Hilde), geboren am 12. September 1920, und Othmar (genannt Otto), geboren am 23. Oktober 1922. Die Eltern waren beide in der Sozialdemokratischen Partei aktiv. Georg war

199 Walter Winterberg, „Begeisterung war nicht nur allgegenwärtig, Begeisterung musste sein". Alltag, Verfolgung und Widerstand im Nationalsozialismus, in: Christine Schindler (Hg.), Verfolgung und Ahndung. Jahrbuch des DÖW 2021, Wien 2021, S. 135–166.

Eisenbahner und Mitglied des Schutzbunds, Anna arbeitete als Notariatsbeamtin und war im Bildungsreferat der SDAP tätig. Hildegard und Otto waren, wie es für



23 Gestapo-Foto von Hilde Wundsam (1920–2002) vom 28. April 1944.
Quelle: DÖW.



24 Gestapo-Foto von Othmar (Otto) Wundsam (1922–2014) vom 31. März 1944.
Quelle: DÖW.

Kinder sozialdemokratisch geprägter Familien zu jener Zeit üblich war, bei den Kinderfreunden und den Roten Falken aktiv. Die Eltern beteiligten sich als überzeugte Sozialdemokrat*innen aktiv an den Februarkämpfen 1934, Anna unter anderem am Barrikadenbau, Georg war als Sanitäter im Einsatz. Da sowohl Georg, der nach der Niederschlagung des Aufstands für sechs Monate im Anhaltelager Wöllersdorf inhaftiert wurde, als auch Anna, die für zwei Monate ins Gefängnis musste, nicht

verfügbar waren, blieben Otto, gerade zwölf Jahre alt, und seine 14-jährige Schwester Hilde auf fremde Hilfe und Unterstützung angewiesen, die ihnen in Form der *Roten Hilfe* und von den Quäkern (eine religiöse Gemeinschaft mit christlichen Wurzeln) zuteil wurde. Die KPÖ-nahe *Rote Hilfe* kümmerte sich um die Unterstützung von politischen Gefangenen und deren Angehörigen. Sie stand dabei nicht nur von Repressionen bedrohten Kommunist*innen bei, sondern engagierte sich auch für inhaftierte Sozialdemokrat*innen und für Parteilose, die nach den Februarkämpfen aus politischen Gründen inhaftiert worden waren. Geldsammlungen gehörten zu ihren zentralen Hilfeleistungen.

Nachdem zunächst Anna und dann auch Georg Wundsam aus der Haft entlassen worden waren, ließen sie sich 1936 scheiden. Anna Wundsam blieb mit den beiden Kindern in der Meißnergasse wohnen. Otto und Hilde – schon in der Kindheit diesbezüglich geprägt – betätigten sich, ganz nach dem Vorbild der Eltern, bereits als Jugendliche aktiv politisch. 1939 trat der 17-jährige Otto der KPÖ bei. Im gleichen Jahr wurde er gemeinsam mit seiner Schwester Hilde wegen des Besitzes eines kommunistischen Flugblattes festgenommen. Otto übernahm die Verantwortung, um seine Schwester zu schützen. Hilde kam nach wenigen Tagen frei, Otto hingegen wurde von der Gestapo erkennungsdienstlich erfasst und ohne Gerichtsverfahren für neun Monate inhaftiert. Bei seiner Entlassung laborierte er an einer Lungenentzündung. Nach Abschluss einer Einzelhandelskaufmannslehre im Jahr 1941 wurde er wenig später zur Deutschen Wehrmacht eingezogen, wo der zeichnerisch talentierte Otto an der Ostfront den Horror des Krieges zeichnete.

Hilde bleib weiterhin politisch organisiert und studierte von 1941 bis 1944 an der Wiener Frauenakademie Bildhauerei. Anna und Hilde Wundsam versteckten gemeinsam mit Hildes Freundin Pauline Hochmeister und deren Mutter Gisela den aus Bayern stammenden Josef Zettler, der – aus der Sowjetunion kommend – als Fallschirmspringer bei Bruck an der Leitha abgesetzt worden war und sich nach Wien durchschlagen konnte.[200] Von einem Spitzel verraten, wurde die Gestapo auf das Versteck Zettlers aufmerksam, worauf am 30. März 1944 alle in der Wohnung anwesenden Personen festgenommen wurden. So auch Otto, der sich auf Fronturlaub bei seiner Familie aufhielt. Ein Militärgericht verurteilte ihn am 24. Oktober 1944 zu zehn Jahren Zuchthaus. Doch statt in ein Gefängnis eingewiesen zu werden, wurde er am 2. Dezember 1944 ins Konzentrationslager Buchenwald und wenige Tage später in das KZ Mittelbau-Dora überstellt. Von dort kam er schließlich in das KZ Mauthausen, das zu diesem Zeitpunkt bereits die Funktion eines Sterbelagers

200 Brigitte Halbmayr, „Das war eine Selbstverständlichkeit, dass wir da geholfen haben." Die Fallschirmagenten Albert Huttary und Josef Zettler und ihre UnterstützerInnen – ein Fallbeispiel, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jahrbuch 2009. Schwerpunkt: Bewaffneter Widerstand – Widerstand im Militär, Wien 2009, S. 176–204.

innehatte. Obwohl Otto Wundsam an starkem Durchfall litt, blieb er nicht in Mauthausen, sondern wurde weiter in das KZ-Außenlager Steyr-Münichholz transportiert, wo er am 5. Mai 1945 die Befreiung durch US-amerikanische Truppen erlebte.

Die Regisseurin Tina Leisch und die Filmemacherin Marika Schmiedt porträtierten die Widerstandskämpferin Hilde Wundsam (Zimmermann) im Dokumentarfilm „Dagegen muss ich etwas tun".[201] Otto Wundsam schilderte dabei in einem Interview eindrücklich die Torturen des wochenlangen Transports aus dem KZ Mittelbau-Dora nach Mauthausen. Während er in mehreren Konzentrationslagern inhaftiert war, wurden seine Mutter Anna und seine Schwester Hilde, die zeitgleich mit ihm wegen „Feindbegünstigung" verhaftet worden waren, ins Frauen-KZ Ravensbrück verschleppt, wo Hilde einer Büro-Arbeitsstelle zugeteilt wurde. Gemeinsam mit zahllosen anderen Gefangenen wurden Anna und Hilde Wundsam noch in den letzten Wochen des Krieges auf einen Todesmarsch geschickt. Dabei gelang den beiden Frauen die Flucht. Sie kehrten danach in das befreite KZ Ravensbrück zurück und halfen dort bei der Versorgung von kranken Häftlingen. Hilde Wundsam berichtet von den menschenunwürdigen Zuständen im größten Frauen-KZ der Nationalsozialisten, und wie knapp ihr eigenes Überleben gewesen war.[202] Schließlich kam Hilde gemeinsam mit ihrer Mutter mit einem der von Rosa Jochmann und Friederike (Friedl) Sinclair aus Ravensbrück organisierten Transporte im August 1945 nach Wien zurück.

Nach 1945 war Hilde weiter als Bildhauerin tätig und arbeitete zeitweise auch als Brillendesignerin für das französische Modehaus Dior und das Brillenunternehmen Carrera. Sie heiratete in den 1950er Jahren Harry Zimmermann, der nach dem Novemberpogrom 1938 ins belgische Exil geflüchtet und dort im Widerstand aktiv gewesen war. 1945 war er Angehöriger des 2. Österreichischen Freiheitsbataillons, das in Slowenien im Rahmen der Jugoslawischen Volksbefreiungsarmee aufgestellt wurde. Er arbeitete nach 1945 im Polizeidienst. Hilde Zimmermann gehörte zu den Gründerinnen der *Lagergemeinschaft Ravensbrück* und engagierte sich in späteren Jahren als Zeitzeugin. Sie starb am 25. März 2002 in Wien. Anna Wundsam arbeitete nach ihrer Rückkehr aus dem KZ Ravensbrück wieder als Notariatsbeamtin und war im KZ-Verband und in der *Lagergemeinschaft Ravensbrück* aktiv. Sie starb am 3. Februar 1987 in Wien.

Otto Wundsam begann nach der Befreiung eine künstlerische Ausbildung unter anderem bei Gerda Matejka-Felden, Josef Dobrowsky und Herbert Böckl. Nach der Eheschließung mit Gattin Else 1947 und der Geburt einer Tochter im Jahr 1948

201 Dagegen muss ich etwas tun. Portrait der Widerstandskämpferin Hilde Zimmermann, Dokumentarfilm 2009, Regie: Tina Leisch.

202 Brigitte Halbmayr, „Die erste Prägung war also: Kein Krieg!" Hilde Zimmermann (geborene Wundsam), in: Helga Amesberger/Brigitte Halbmayr (Hg.), Vom Leben und Überleben – Wege nach Ravensbrück. Das Frauenkonzentrationslager in der Erinnerung, Bd. 2: Lebensgeschichten, Wien 2001, S. 257–263.

brach er seine Ausbildung an der Akademie der bildenden Künste ab und begann, um seine Familie erhalten zu können, bei der ÖBB zu arbeiten. Im fortgeschrittenen Alter war auch er als Zeitzeuge tätig. Politisch weiterhin der KPÖ verbunden, widmete sich Otto Wundsam ab 1968 wieder verstärkt künstlerischen Tätigkeiten, die zu einem großen Teil auf seinen Erfahrungen in den Konzentrationslagern und im Krieg basierten. An der Volkhochschule Donaustadt hielt er regelmäßig Zeichen- und Malkurse ab, und er nahm aktiv an Ausstellungen in Österreich und im Ausland teil. Otto Wundsam starb am 27. Dezember 2014 in Wien.[203]

Evelyn Steinthaler

Josef Zeiner

Engerthstraße 83–97/13/5, Wien 20. (Beerhof)

Josef Zeiner wurde am 18. September 1887 in Zaußenberg (Gemeinde Königsbrunn am Wagram) im Bezirk Tulln in Niederösterreich als Sohn von Josef und Barbara Zeiner (geborene Stadler) geboren. Nach der Pflichtschule arbeitete Zeiner als landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter, Kutscher und Geschäftsdiener. 1912 heiratete er Karoline Epstein, die am 12. Dezember 1884 in Großwetzdorf (Gemeinde Heldenberg) im Bezirk Hollabrunn geboren worden war. In den Jahren des Ersten Weltkriegs diente Josef Zeiner beim Kaiserschützenregiment Nr. 1 in Galizien und Italien. Nach Kriegsende wohnte er in der Hannovergasse im 20. Wiener Gemeindebezirk (Brigittenau) und arbeitete als Skontist (also als Bürodiener einer Bank) bzw. Kraftwagenlenker.

1923 wurde Josef Zeiner Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, der er bis 1927 ebenso wie dem Republikanischen Schutzbund angehörte. Im Jänner 1927 bezog er mit seiner Frau eine Gemeindewohnung im Beerhof in der Engerthstraße 83–97 (Stiege 13) in der Brigittenau, die aus einem Zimmer, einer Küche, einem kleinen Vorraum und einem Kabinett bestand. Der Beerhof wurde 1925/26 als Bau mit mehreren Innenhöfen errichtet und 1949 nach dem Wiener Gemeinderat Rudolf Beer benannt, der als Bezirksobmann der SDAP Brigittenau fungierte. Ab 1931 arbeitete Zeiner in den Lederwerken Gerhardus in der Hellwagstraße in der Brigittenau, wo er eine kommunistische Betriebszelle organisierte. Im Sommer 1939 reaktivierte er diese Zelle, u. a. indem er sechs tschechische Lederarbeiter anwarb. Bis Herbst 1942 hob Zeiner in seinem Betrieb Mitgliedsbeiträge für die illegale KPÖ ein.[204]

203 Die KPÖ trauert um Othmar Wundsam, 28.12.2014, in: https://kaktus.kpoe.at/article.php/20141228184900974 [1.6.2025].

204 DÖW 3361, Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof gegen Bernhard Kratoch-

Josef Zeiner wurde am 11. Jänner 1943 von der Gestapo verhaftet. Danach geriet auch seine Frau Karoline aufgrund ihrer jüdischen Herkunft in das Blickfeld der NSDAP und der Behörden. Karoline Zeiner war zwar katholisch getauft, galt aber



25 Gestapo-Foto von Josef Zeiner (1887–1944) vom 11. Jänner 1943. Quelle: DÖW.

infolge der „Nürnberger Rassegesetze“ als „Volljüdin“. Zeiners Tochter Anna lebte zu diesem Zeitpunkt in einem eigenen Haushalt, die zweite Tochter Hildegard jedoch mit ihrem unehelich geborenen elfjährigen Sohn Helmut gemeinsam mit den Eltern in der Gemeindewohnung. Hildegard Zeiner war zu dieser Zeit als Hilfsarbeiterin in einer als Rüstungsbetrieb eingestuften Schuhfabrik in der Hellwagstraße im 20. Bezirk beschäftigt. Wenige Wochen nach seiner Verhaftung teilte die Kreisleitung der NSDAP dem Wohnungsamt der Stadt Wien mit, dass der als Kommunist bekannte Zeiner „mit seiner volljüdischen Frau und seiner halbjüdischen Tochter, die wieder mit einem Volljuden ein Kind hat“, im Gemeindebau in der Engerthstraße wohne. „Ich ersuche daher, die Familie aus dem Gemeindebau zu entfernen, da die Arier mit Recht erklären, mit einem derartigen Gesindel nicht unter einem Dach wohnen zu wollen“, forderte Oberbereichsleiter Grießler die Behörde auf. Die Hauptabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen der Stadt Wien wandte sich in mehreren Schreiben an die Wiener Gestapo bzw. an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin zwecks „Einbringung der gerichtlichen Wohnungskündigung“ nach erfolgter Verurteilung.[205]

---

vil, Michael Kesselbauer und Josef Zeiner, 7 J 454/43 v. 16.11.1943, S. 3 und 6.

205 WWA, 20. Bezirk, WW9, A–N 1943, Kündigungsakt von Josef Zeiner, Kreisleitung II der NSDAP Wien an das Wohnungsamt der Stadt Wien, 3.3.1943; Schreiben der Hauptabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen an die Wiener Gestapo, 28.5.1943 und an den ORA beim VGH in Berlin,

Josef Zeiner befand sich bis April 1943 im Polizeigefangenenhaus auf der Rossauer Lände und wurde dann ins Bezirksgefängnis Margareten am Mittersteig verlegt. Am 16. November 1943 wurde gegen Zeiner und zwei weitere Arbeiter aus der Brigittenau – Bernhard Kratochvil und Michael Kesselbauer – Anklage erhoben. Ihnen wurde vorgeworfen, als kommunistische Betriebsfunktionäre den Hochverrat vorbereitet zu haben. Das Verfahren wurde schließlich mit den ebenso am 16. November angeklagten Brigittenauer Arbeitern Johann Pegrisch und Franz Malik zusammengelegt. Am 8. März 1944 verhängte der Volksgerichtshof sowohl über Zeiner als auch über Malik, Kratochvil und Pegrisch die Todesstrafe. Kesselbauer wurde zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Zeiner wurde am 10. Mai 1944 – im Alter von 56 Jahren – im Wiener Landesgericht hingerichtet.[206]

Auch Zeiners Mitangeklagter Bernhard Kratochvil lebte in einem Gemeindebau, nämlich im Janecek-Hof in der Donaueschingenstraße 30 bzw. Engerthstraße 99–109 (Stiege 5), der mit dem benachbarten Beerhof eine infrastrukturelle Einheit bildete. Der Janecek-Hof wurde 1925/26 zeitgleich mit dem Beerhof errichtet und 1949 nach Johann Janecek, dem Bezirksvorsteher der Brigittenau in den Jahren 1918 bis 1927, benannt. Im Volksmund wurde der Gemeindebau aufgrund seiner braunen Farbe lange „Kakaohof" genannt. Kratochvil wurde am 29. Dezember 1896 in Wien geboren und wohnte seit Juni 1926 mit seiner Frau Maria (geb. Zacpal) im „Kakaohof". Er diente von 1915 bis 1918 als Soldat im Ersten Weltkrieg und arbeitete bis 1923 als Kürschnergehilfe in seinem Lehrberuf. Seit 1923 betrieb er als selbstständiger Kürschnermeister ein kleines Ladengeschäft. Kratochvil wurde am 1. Dezember 1942 verhaftet. Ihm wurde vorgeworfen, vom KPÖ-Funktionär Karl Wyt mit der Funktion eines Verbindungsmannes zu den Leitern der kommunistischen Betriebszellen in der Brigittenau beauftragt worden zu sein. Zugleich soll er schon 1939 eine Verteilungsstelle für kommunistische Flugschriften eingerichtet haben. Kratochvil wurde am 10. Mai 1944, am selben Tag wie Zeiner, im Wiener Landesgericht hingerichtet.[207]

Zwei Wochen nach dem Todesurteil gegen Josef Zeiner wandte sich die NSDAP-Kreisleitung II erneut an die Gemeindeverwaltung, um eine Kündigung von Karoline Zeiner aus der Gemeindewohnung zu erreichen. In die Wohnung sollte stattdessen ein kriegsversehrter Parteigenosse einziehen. Am 8. April 1944, einen Monat vor seiner Hinrichtung, wurde Josef Zeiner die Wohnung in der Tat per 30. April gekündigt.

13.9.1943.

206 DÖW 10966, Urteil des Volksgerichtshofs gegen Bernhard Kratochvil und vier weitere Angeklagte, 5 H 10/44 – 7 J 454/43 v. 8.3.1944, S. 2; DÖW 20100/13873, Häftlingsverband, Eidesstattliche Erklärung von Karoline Zeiner, o. D. [1945].

207 DÖW 3361, Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof gegen Bernhard Kratochvil, Michael Kesselbauer und Josef Zeiner, 7 J 454/43 v. 16.11.1943, S. 2–4; DÖW 20100/6242, Häftlingsverband, Eidesstattliche Erklärung von Maria Kratochvil, o. D. [1945].

Am 19. Mai, neun Tage nach seiner Hinrichtung, genehmigte das Amtsgericht Wien die zwangsweise Räumung der Wohnung, wogegen Hildegard Zeiner, seine Tochter, Berufung anmeldete. Das Berufungsgericht genehmigte zwar die Ende Oktober 1944 anberaumte Zwangsräumung, schob diese aber im Jänner 1945 bis Ende Juni desselben Jahres auf, da das Haus bombenbeschädigt war. Eine Exekution des Urteils wurde bis zur Wiederherstellung des beschädigten Hauses untersagt.[208] Bedingt durch die Kriegsereignisse und die Befreiung Wiens im April 1945 konnte Karoline Zeiner die Gemeindewohnung im Beerhof behalten.

Manfred Mugrauer

208 WWA, 20. Bezirk, WW9, A–N 1943, Kündigungsakt von Josef Zeiner, Schreiben der NSDAP-Kreisleitung II an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Stadtrat Rentmeister, 22.3.1944; Kündigung der Wohnung von Josef Zeiner durch die Hauptabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, 8.4.1944; Beschluss des Amtsgerichts Wien 1., 13.1.1945.

Peter Autengruber / Ursula Schwarz

Zur Geschichte des Wiener Wohnungsamtes

Das Wohnungsamt der Stadt Wien wurde 1916 als jene Institution gegründet, die für die Vergabe aller Wohnungen – nicht nur von Gemeindewohnungen – zuständig war, um dem damaligen Mangel an Wohnraum zu begegnen. Zudem sollte das Wohnungsamt die gemeinnützige Bautätigkeit nach dem Ersten Weltkrieg fördern. In diesem Beitrag werden die Aufgabenbereiche des Wohnungsamtes sowie die Modalitäten der Wohnungsvergabe in den verschiedenen Perioden seiner Geschichte – bis ins Jahr 1955 – dargestellt. In der Zeit des Nationalsozialismus steht die Kündigung jüdischer Mieter*innen aus den Gemeindebauten im Fokus.

Ein Schwerpunkt liegt in der Erforschung des Personalstands, die auf Grundlage der im Wiener Stadt- und Landesarchiv aufbewahrten Personalakten des Wohnungsamtes erfolgt.[1] Diese spiegeln die gesamte Berufslaufbahn der Mitarbeiter*innen wider, darunter auch aus rassistischen bzw. politischen Gründen erfolgte Entlassungen im Jahr 1938 bzw. allfällige Wiedereinstellungen in den Dienst der Stadt Wien im Jahr 1945.

1. Das Wohnungsamt in der Ersten Republik

1.1. Zuordnung zu den Verwaltungseinheiten

1.1.1 Vorgeschichte

Ein Dienstvermittlungsamt und ein städtisches Wohnungsnachweisamt wurden bereits in der Ära von Bürgermeister Karl Lueger eingerichtet.[2] Am 1. August 1902 wurden für die Bezirke 1 bis 20 in den Kanzleien der Bezirksvertretungen städtische Wohnungsnachweisämter geschaffen, deren Aufgabe es war, Auskünfte über leer ste-

1 WStLA, 1.3.2.202.A5, Personalakten 1. Reihe (1920–1973), 1.3.2.202.A6, Personalakten 2. Reihe (1973–1979), 1.3.2.202.A6a, Personalakten 3. Reihe. Es wurden nur jene Personen im Personalstand des Wohnungsamtes einbezogen, bei denen zumindest peripher anzunehmen war, dass es zu Brüchen bzw. Kontinuitäten in ihrer Berufslaufbahn gekommen sein könnte. In einigen Fällen waren die Personalakten nicht auffindbar.

2 Die Gemeinde-Verwaltung der k. k. Reichs- und Residenzstadt Wien im Jahre 1902, Wien 1904, S. 312 f.; Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien vom 1. Jänner 1914 bis 30. Juni 1919 unter den Bürgermeistern Dr. Richard Weiskirchner und Jakob Reumann, Wien 1923, S. 234.

hende Wohnungen zu geben.[3] Die Tätigkeit des Amtes nahm, wie selbst im Jahrbuch der Stadt Wien eingestanden wurde, „keinen großen Umfang" an.[4]

1913 wurde eine Magistratsabteilung für städtische Wohnungsfürsorge (MA III) eingerichtet, „die aber nur aus einem Vorstande, einem zugeteilten Konzeptsbeamten, der noch obendrein während des Krieges abgezogen wurde, und zwei Kanzleikräften bestand. Zu besonderer Wirksamkeit kam diese Abteilung freilich nicht."[5] Im selben Jahr wurde ein Gemeinderatsausschuss für städtische Wohnungsfürsorge eingesetzt.[6] Als Vorstand der Magistratsabteilung firmierte Magistratsrat Dr. Gustav Alfred Ehrenberg. Dem Dienst zugewiesen waren weitere sechs Personen. Es ist davon auszugehen, dass lediglich Magistratskommissär Dr. Robert Mayr für den Bereich Wohnungsfürsorge zuständig war, zumal er ein Jahr später (1914) als einzige Person als „zur Dienstleistung zugewiesen" im Wohnungsamt aufscheint. Die weiteren Mitarbeiter waren Josef Seemann, Ferdinand Freiherr von Ehrenfels, Franz Reutterer, Hans Kraft und Ludwig Schramm. Zugeteilt waren der Kanzlei weiters ein Kanzleileiter (Kanzleioberoffizial Johann Hortig) sowie drei Kanzleibeamte, ein Diurnist (d. i. ein auf Tagegeldbasis Beschäftigter) und ein Ratsdiener. Über Auftrag des Bürgermeisters der Stadt Wien erstellte die MA III einen Bericht über die Errichtung eines allgemeinen Wohnungsnachweises.[7]

1914 wurde die Abteilung für städtische Wohnungsfürsorge aus der Magistratsabteilung III herausgelöst und firmierte fortan als eigene Magistratsabteilung IIIa. Vorstand war zu diesem Zeitpunkt Magistratsrat Dr. Alois Sagmeister, Kanzleileiter war Richard Rössel. Der Sitz der MA IIIa war in der Schmidgasse 18 im 8. Bezirk (die heutige Adresse des Bezirksmuseums Josefstadt).[8] Diese Magistratsabteilung war die Vorstufe zur Errichtung des Wohnungsamtes, dem Sagmeister zwei Jahre später vorstehen sollte.

1.1.2 Errichtung des Wohnungsamtes

Am 8. Dezember 1916 verfügte Bürgermeister Richard Weiskirchner die Errichtung eines Wohnungsamtes, dem folgende Geschäfte zugewiesen wurden:[9]

3 Wiener Kommunal-Kalender und Städtisches Jahrbuch für 1917, S. 578.
4 Die Gemeinde-Verwaltung 1902, S. 312.
5 Das Neue Wien. Städtewerk, hg. unter offizieller Mitwirkung der Gemeinde Wien, Band I, Wien 1926, S. 204 f.
6 Robert Danneberg, Kampf gegen die Wohnungsnot! Ein Vorschlag zur Lösung bei Aufrechterhaltung des Mieterschutzes, Wien 1921, S. 3.
7 Wiener Kommunal-Kalender 1913, S. 238; Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien 1914–1919, S. 233.
8 Wiener Kommunal-Kalender 1914, S. 235.
9 Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien 1914–1919, S. 232.

- Alle Angelegenheiten, die bisher in der Magistratsabteilung IIIa für städtische Wohnungsfürsorge bearbeitet wurden.
- Die Wirksamkeit der Zentralstelle bei Durchführung des vom Gemeinderat beschlossenen obligatorischen Wohnungsnachweises sowie als Zentralstelle der Wohnungsaufsicht, falls deren Einführung in Wien vom Gemeinderat beschlossen werden sollte.
- Überleitung der bestehenden „ausnahmsweisen Verhältnisse" auf dem Gebiete des Wohnungswesens in den normalen Friedenszustand, insbesondere auch Behandlung der Fragen der Zinsrückstände und sonstiger Mietzins- und Kündigungsfragen von grundsätzlicher Bedeutung.
- Vorbereitung aller Maßnahmen, die sich für den Fall einer Kleinwohnungsnot als geboten erweisen sollten (zum Beispiel die Frage der Verwendung der Barackenbauten oder sonstiger Notstandswohnungen).
- Maßnahmen zur Förderung der privaten Bautätigkeit nach dem Kriege, insbesondere für Kleinwohnungen, unter besonderer Berücksichtigung der Kreditfrage.

1917 änderten sich kriegsbedingt die Aufgaben der Abteilung. Hinzugefügt wurden: „Alle Angelegenheiten der städtischen Wohnungsfürsorge und insbesondere: Überwachung und Evidenzhaltung der Wohnungsfürsorgebewegung und speziell der gemeinnützigen Bauvereinigungen; Errichtung und Konstituierung und Beaufsichtigung des Wohnungsausschusses; Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit, insbesondere durch Überlassung von Grund und Boden im Baurechtswege; Förderung des Baues von Familien- und Kleinhäusern durch Überlassung von Grund und Boden an einzelne in keiner Genossenschaft organisierte Personen, die auf Baurechtsgründen ein Familien- oder Kleinhaus zu erbauen beabsichtigen; Durchführung der gemäß Punkt 3 und 4 abzuschließenden Rechtsgeschäfte; Ratserteilung in allen das Wohnungswesen betreffenden Angelegenheiten; […] Förderung des Schrebergartenwesens; Kriegerheimstätten."[10]

Am 6. Februar 1917 beschloss der Gemeinderat, mit Stichtag 12. April eine Zählung der Wohnungen, Geschäftslokale und Werkstätten durchzuführen. Diese Zählung diente insbesondere dem Vergleich zur Zählung 1914, um Schlüsse daraus zu ziehen, welchen Einfluss der Weltkrieg auf das Wohnungswesen in Wien ausgeübt hat. Aufgrund dieser Zählung wurde „ein allgemeiner obligatorischer Wohnungsnachweis eingerichtet", der mit 2. Mai 1917 wirksam wurde. Für leerstehende Wohnungen wurde eine Meldepflicht festgesetzt. Der Wohnungsnachweis wurde als „Unterabteilung des städtischen Wohnungsamtes errichtet […], die Geschäfte des Nachweises wurden in einer Zentrale in den Räumen des Wohnungsamtes und in

10 Wiener Kommunal-Kalender 1918, S. 87 f.

Filialen, als welche die Bezirksstellen des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes mitverwendet wurden, geführt."[11]

Im August 1918 befürchtete die christlichsoziale Regierung, dass nach dem Krieg ein „außerordentlicher Wohnungsmangel" zu erwarten sei. Dieser Mangel sei „bereits jetzt eingetreten und es ist nur den getroffenen Schutzmaßregeln und der durch die Kriegsverhältnisse herbeigeführten Beständigkeit der Mietverhältnisse zu danken, daß er sich nicht in voller Schärfe fühlbar macht". Als Abhilfe wollte man so rasch wie möglich unbewohnte Räume in Wohnungen verwandeln (bzw. diesen anderweitigen Verwendungszweck entsprechend fördern) und „die Kriegerheimstättenbewegung forcieren". Als vorübergehende Maßnahme wurde „die Förderung der Abwanderung der während der Kriegszeit zugewanderten Personen und die Beschränkung der Zuwanderung auf volkswirtschaftlich und sozial erwünschte Personen angeregt".[12] Betreffend Wohnungsanforderung wurde „die Errichtung eines Mietamtes mit der Zuständigkeit für ganz Wien" beschlossen. Einsprüche gegen Wohnungsanforderungen waren an einen Mietrechtssenat zu richten, dessen Vorsitzender Felix Lippert war. Sitz des Mietamtes war das Magistratische Bezirksamt Josefstadt am Schlesingerplatz.[13]

Im Übergang von der Monarchie zur Ersten Republik war das Wohnungsamt angehalten, „die nötigen Schritte einzuleiten, damit jene Bauten, die unfertig sind, ehebaldigst derart hergerichtet werden, damit sie bewohnbar werden. Die Vergebung der Wohnungen soll das Wohnungsamt der Stadt Wien vornehmen. Berücksichtigt sollen insbesondere Kriegsgeschädigte und kinderreiche Familien werden."[14] Per 1. Dezember 1918 wurde die Meldepflicht für alle vermietbaren Wohnungen, möblierten Zimmer, Kabinette und Geschäftsräume eingeführt.[15]

Im Spätherbst 1919 wurde eine allgemeine Wohnungsaufnahme durchgeführt, „um die letzten Reserven an verfügbaren Wohnräumen an den Tag zu fördern […]".[16] In 33 Arbeitstagen wurden 43.540 Objekte bzw. 540.869 Wohnungen erfasst.[17] Im Amtsblatt der Stadt Wien wurde monatlich ein Bericht über leerstehende Wohnungen und Geschäftslokale publiziert. Daraus geht etwa hervor, dass zu Kriegsende nur 0,048 Prozent des gesamten Wohnungsbestands leer stand (266 Wohnungen in ganz Wien!).[18] Ferner legte das Wohnungsamt „in einer der ersten Sitzungen" einen Arbeitsplan vor, um die Wohnungsnot rasch zu lindern. Zu den Maßnahmen gehörte

11 Ebd.
12 Amtsblatt der Stadt Wien, 2.8.1918, S. 1561.
13 Amtsblatt der Stadt Wien, 11.12.1918, S. 2361 und 2383.
14 Amtsblatt der Stadt Wien, 5.11.1918, S. 2167.
15 Amtsblatt der Stadt Wien, 27.11.1918, S. 2269.
16 Das Neue Wien, Band I, S. 205.
17 Amtsblatt der Stadt Wien, 17.1.1920, S. 151.
18 Amtsblatt der Stadt Wien, 19.11.1918, S. 2234.

die Verwendung der im Krieg errichteten Baracken, „insoweit sie so erhalten und beschaffen waren, daß ihre Umgestaltung auf einzelne Wohnungen möglich war". Der Arbeitsplan beinhaltete ferner die Herstellung von Dauerwohnungen, und zwar sowohl den Bau von Kleinwohnungsbauten durch die Gemeinde als auch die Förderung solcher Bauten durch gemeinnützige Unternehmungen.[19]

Im Kommunal-Kalender 1919 wird das Wohnungsamt der Stadt Wien, ähnlich wie das städtische Jugendamt und weitere Einrichtungen, ohne ersichtliche Zuordnung zu einer Magistratsabteilung angeführt. Die Magistratsabteilung IIIa wurde aufgelassen.[20] Der interne Aufbau des Wohnungsamtes war 1920 wie folgt:[21]

Direktion	Fragen der Organisation Gesetzgebung und Sozialisierung des Wohnungswesens sonstige Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung Angelegenheiten des Realkredites städtische Kreditstelle für Kleinwohnungsbau Fragen der Verkehrspolitik, Bodenpolitik und Bauordnung in wohnungspolitischer Beziehung Kriegerheimstätten, Wiener Kriegerheimstättenfonds und Nebenfonds Wohnungsstatistik Mitwirkung in der Zentralstelle für Wohnungsreform, Personalsachen
Abteilung I (Wohnungsbeschaffung)	Förderung des Wohnungsbaus, Baurecht Fertigstellung begonnener Bauten, Behandlung von Rechtsfragen Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien Baugenossenschaften
Abteilung II (Wohnungsverteilung)	Anforderung von Wohnungen, zentrale Stelle und Aufsicht über die Geschäftsführung der Wohnungskommissäre Wohnungsvormerkung, Wohnungszuweisung Verwaltung der angeforderten Wohnungen der Kriegerheimstätten und sonstiger dem Wohnungsamt unterstellte Wohnungen Wohnungsnachweis Amtsgelegenheiten, Auskunftei für Sommerwohnungen.
Abteilung III (Wohnrecht)	Fragen des Mietrechts steuerrechtliche Fragen bezüglich des Wohnungs- und Grundbesitzes Mieterschutzverordnung, Mietämter Personal- und Gebührenangelegenheiten der Beisitzer Mieterorganisationen
Abteilung IV (Wohnungsbenutzung und Wohnungsaufsicht)	Untermiet- und Schlafgängerwesen Änderungen und Zusammenlegungen von Wohnungen Benutzung von Wohnräumen zu Geschäfts- und ähnlichen Zwecken Möbeleinlagerungen und -speicher, Rechtsfragen

19 Das Neue Wien, Band I, S. 215 f.
20 Wiener Kommunal-Kalender 1919, S. 64 und 70.
21 Wiener Kommunal-Kalender 1920, S. 49 f.

Das Wohnungsamt befand sich seit 1919 am Kaiser-Wilhelm-Ring 8 (heute Parkring) in der Inneren Stadt. Eine Ausnahme war die Abteilung II (Wohnungsverteilung), die sich nach wie vor in der Josefstädter Schmidgasse befand.[22] 1922 übersiedelte das Wohnungsamt in die Bartensteingasse 7 im 1. Bezirk, die näher beim Rathaus gelegen war.[23] Im Städtewerk „Das Neue Wien" wurde der Aufbau des Wohnungsamtes folgendermaßen beschrieben: „In dieser Verwaltungsgruppe ist der Ausgestaltung des Wohnungsamtes zu einer Zentralstelle für alle Gebiete des Wohnungswesens besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden. Man kann den Wirkungskreis des Wohnungsamtes in dem Sinne einen unbegrenzten nennen, als eine erschöpfende Aufzählung aller einzelnen Aufgaben nicht möglich ist."[24]

1921 wurde das Wohnungsamt der Verwaltungsgruppe IV (Sozialpolitik und Wohnungswesen) zugeordnet und firmierte fortan als Magistratsabteilung 15. Die Abteilungen wurden in Unterabteilungen umbenannt, die Aufgaben blieben aber nahezu unverändert. Der Unterabteilung I (Wohnungsbeschaffung) wurden die Arbeiterwohnungen angefügt. In der Unterabteilung III (Wohnrecht) finden sich zusätzlich die Landeskommission in Angelegenheit der Erhöhung des Hypothekarzinsfuße sowie die Landeskommission in Angelegenheiten des Volkspflegestättengesetzes. Eine weitere Unterabteilung war für das Kleingartenwesen zuständig.[25] Darüber hinaus wurde ein Wohn- und Siedlungsfonds eingerichtet.[26]

Mit Erlass der Magistratsdirektion vom 25. September 1922 wurde die Verwaltungsgruppe für Sozialpolitik und Wohnungswesen zweigeteilt, nämlich in die Magistratsabteilung 15a (organisatorische, rechtliche und finanzielle Angelegenheiten) und die Magistratsabteilung 15b (individuelle Wohnungsangelegenheiten).[27] Diese Zweiteilung bestand bis 1926, als die Magistratsabteilung 17 die Aufgaben der aufgelösten Abteilungen 15a und 15b übernahm. Die Magistratsabteilung 15b gliederte sich in vier Gruppen mit folgenden Aufgaben: a) Vormerkgruppe: Prüfung des Wohnungsbedarfs aller Wohnungswerber und Führung der entsprechenden Listen, b) Zuweisungsgruppe: Durchführung rechtskräftiger Anforderungen gemäß Wohnungsanforderungsgesetz und Zuweisung dringendst berücksichtigungswerter Wohnungswerber, c) Neubautengruppe: verantwortlich für die Besiedlung der von der Gemeinde Wien neu erbauten Wohnungen, d) Tauschgruppe: Bearbeitung aller Ansuchen um Wohnungstausch. Über beiden Abteilungen stand eine Amtsleitung, „der die Personalangelegenheiten, alle grundsätzlichen Fragen, die Wohnungsänderungen, die Geschäftsstücke wegen außerordentlicher Überprüfung rechtskräftiger

22 Ebd., S. 49 und 89.
23 Wiener Kommunal-Kalender 1922, S. 77.
24 Das Neue Wien, Band I, S. 223.
25 Wiener Kommunal-Kalender 1921, S. 77 f.
26 Das Neue Wien, Band I, S. 215.
27 Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, S. 5.

Anforderungen, die gesetzliche Anforderung zugunsten öffentlicher Angestellter, Rechts- und Finanzfragen und die Amtsstatistik vorbehalten sind".[28]

Mit der Übernahme der Verwaltungsgruppe IV (Sozialpolitik und Wohnungswesen) durch Stadtrat Anton Weber wurden die Aufgaben des Wohnungsamtes so definiert:[29]

Amtsleitung (bisher Direktion)	Leitung des Amtes Gesetzgebung und Sozialisierung des Wohnungswesens Aufsicht über die Geschäftsführung sämtlicher Abteilungen, der Mietämter und der Wohnungskommissäre Personalangelegenheiten Landeskommission für Volkspflegestätten, Mitwirkung in der Zentralstelle für Wohnungsreform und in der Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien
Gruppe I (Wohnungsbeschaffung)	Förderung des Wohnungsbaues Baugenossenschaften städtische und gemeinnützige Wohnhausbauten Erwerbs-, Umgestaltungs- und Verwaltungsangelegenheiten der Baracken Bürgschaftsübernahmen Wohnungs- und Siedlungsfonds der Gemeinde Wien Angelegenheiten des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des staatlichen Notwohnungsfonds Wirtschaftsangelegenheiten
Gruppe II (zentrale Anforderung)	Doppelwohnungen Anforderung von Hotelzimmern, Palais, Klub- und Kasinoräumlichkeiten, Geschäftslokalitäten und von Räumen, die öffentlichen Zwecken dienen oder dem Wohnzwecke entzogen wurden Verzichte gemäß § 36 Abs. 3 der Anforderungsverordnung Kommission für die Bemessung der Beiträge zum Wohnungs- und Siedlungsfonds als Äquivalent für den Verzicht auf angeforderte Wohnungen und Wohnräume Kommission für die Zuweisung von Geschäftsersatzräumen
Gruppe III (Wohnrecht)	Fragen des Mietrechts und der Mieterschutzverordnung Amts-, Personal- und Gebührenangelegenheiten der Mietämter Sammlung und Bearbeitung der Mietamtsentscheidungen Verwaltungsgerichtshofsachen Entscheidungen über die Zuerkennung der aufschiebbaren Wirkung der Verwaltungsgerichtshofbeschwerden Volkspflegestätten Hypothekarzinsfußerhöhungen Vertretung vor Gericht
Gruppe IV (Wohnungsbenutzung und Wohnungsaufsicht)	Untermiet- und Schlafgängerwesen, Obdachlosenheime Zusammenlegung von Wohnungen Benutzung von Wohnräumen zu Geschäfts- und ähnlichen Zwecken Kommission für die Bemessung der Beiträge zum Wohnungs- und Siedlungsfonds als Äquivalent für die Inanspruchnahme von Räumen zu Geschäftszwecken Rechtsfragen hinsichtlich Wohnungsräumung und Möbeleinlagerungen

28 Das Neue Wien, Band I, S. 225.

29 Wiener Kommunal-Kalender 1922, S. 82 f.

Gruppe V (Wohnungsnachweis)	Vormerkung und Begutachtung der Wohnungswerber Evidenz der angeforderten Wohnungen Durchführung der Anforderung von Wohnungen bestrafter Ausländer oder solcher, die sich unberechtigterweise in der Gemeinde aufhalten Kontrolle der polizeilichen Wohnungsmeldungen Wohnungstausch Begutachtungskommissionen, Tauschkommissionen
Gruppe VII (Wohnungszuweisung)	Zuweisung angeforderter Wohnungen, Wohnräume und Hotelzimmer Vergütungsbestimmungen Einsprüche gegen Zuweisungen Vertretung vor dem Mietamt Verzichte gemäß § 36 Abs. 1 und 2 Verwaltungsangelegenheiten angeforderter Wohnungen allgemeine und besondere Zuweisungskommissionen
Gruppe VII (Wohnungsräumung)	Zwangsweise Durchführung angeordneter Wohnungsräumungen Möbeleinlagerungen und -speicher Einbringung der Räumungskosten

In den 21 Bezirksämtern wurden Wohnungsreferate eingerichtet, denen die Anforderung der Wohnungen in den Bezirken oblag (inklusive Vertretung allfälliger Einsprüche gegen Anforderungen vor den Mietkommissionen, die bei den Bezirksgerichten bestellt wurden). Die Mietkommission bestand „aus einem Richter als Vorsitzenden und je einem Beisitzer der Mieterschaft und der Hausbesitzerschaft". Im Wohnungsamt wurde noch eine 18-köpfige Wohnungskommission eingerichtet, die vom Bürgermeister aus Mitgliedern des Gemeinderats und der Bezirksvertretungen bestellt wurde. Den sechs Senaten dieser Kommission oblag „die Beschlußfassung über Wohnungszuweisungen, Belassung von Untermietern, Verzichte auf Anforderungen und zwangsweise Wohnungsräumungen, ferner die Beschlußfassung über Wohnungstauschangelegenheiten und über Äquivalentangelegenheiten".[30]

1.1.3 Neuordnung des Wohnungsamtes 1926

Bis Ende 1925 war der Wohnungsmarkt in Wien straff zentral bewirtschaftet. Das Wohnungsamt forderte aufgrund des Wohnungsanforderungsgesetzes alle freiwerdenden Wohnungen oder überzähligen Wohnräume an und wies sie bedürftigen, beim Wohnungsamt vorgemerkten Wohnungssuchenden zu. Am 31. Dezember 1925 endete das Wohnungsanforderungsgesetz, wodurch es notwendig wurde, die Organisation im Wohnungsamt abzuändern: „Da die Zwangsbewirtschaftung wegfiel, sind die Bezirkswohnungsreferate, die Vormerkungsgruppe, die Tauschgruppe,

30 Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, S. 6.

die Zuweisungs- und Neubautengruppe in ihrer bisherigen Verfassung gegenstandslos oder unzweckmäßig geworden."[31]

Die beiden Unterabteilungen im Wohnungsamt wurden aufgelöst und durch sechs Referate ersetzt, denen eine bestimmte Anzahl der damals 21 Bezirke zugewiesen wurde. Die Referate wurden mit der Wohnungsvergabe in Neubauten und der Überwachung der Wohnungsämter in den Bezirken betraut. Die Bezirkswohnämter wiederum waren für die Bearbeitung von Anträgen und die Wohnungsvergabe innerhalb des Bezirks zuständig.[32] Die Aufteilung der Bezirke auf die sechs Referate erfolgte unter Berücksichtigung der in den einzelnen Bezirken vorgemerkten Wohnungswerber*innen, „des örtlichen Zusammenhangs der Bezirke und der Anzahl der in diesen Bezirken zu gewärtigenden Gemeindeneubauten".[33] Die Bezirkswohnämter waren ferner für die Inspektion der Bauten zuständig, und sie behandelten auch Gesuche an die für Zuschüsse zuständigen Stellen. Den Bezirkswohnämtern stand ein Bezirksinspektor vor, welcher den Mieter*innen in den Parteienverkehrszeiten für Auskünfte zur Verfügung stand. Die Bezirksinspektoren waren auch für die Überwachung der Hausmeister*innen zuständig. Die Hausmeister*innen wiederum waren für die Einhebung der Mieten, aber auch für die Reinigung, die Beleuchtung sowie für die Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Bauten und in den Gemeinschaftsräumen verantwortlich.

1926 bestand der Magistrat der Stadt Wien aus 50 Magistratsabteilungen und 21 Bezirksämtern. Es gab sieben Geschäftsgruppen, wobei die Bereiche Sozialpolitik und Wohnungsfürsorge der Verwaltungsgruppe IV zugeordnet waren.[34] Im September 1925 wurde die Häuserverwaltung in die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen und Sozialpolitik eingegliedert. Die Amts-, Schul- und Kindergartengebäude, die Notspitäler sowie die Sommererholungsstätten für Kinder und Horte wurden der MA 45 übertragen, während der neu geschaffenen Magistratsabteilung 17 (Wohnungsamt) die Wohnhäuser verblieben.[35] Damit beschränkte sich die Arbeit des Wohnungsamtes seit 1926 „auf die Vermietung der Wohnungen in den neuerbauten Gemeindehäusern, auf die städtische Wohnungsinspektion und die Verwaltung des städtischen Hausbesitzes", der Ende 1925 420 Wohnhäuser, 57 Wohnhausanlagen, 30 Siedlungsgruppen und sieben Barackenlager mit insgesamt etwa 18.000 Wohnungen umfasste.[36]

Durch die Errichtung eines obligatorischen Wohnungsnachweises erwuchs dem Wohnungsamt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1926 eine neue Aufgabe: Alle Woh-

31 Das Neue Wien, Band I, S. 196 und 226.
32 Vgl. Blau, Rotes Wien, S. 177.
33 Das Neue Wien, Band I, S. 227 f.
34 Ebd., S. 43.
35 Ebd., S. 265.
36 Ebd., S. 197.

nungen und Geschäftsräume unterlagen aufgrund der Vermietung einer Anmeldepflicht. „Dadurch, daß die Abmeldung nach erfolgter Vermietung unter Bekanntgabe des Namens des neuen Mieters, seiner bisherigen Wohnung, seiner Staatsangehörigkeit und der Gesamtzahl der einziehenden Bewohner erfolgen muß, gewinnt das Wohnungsamt klaren Einblick in die Vorgänge auf dem freien Wohnungsmarkte."[37]

1927 wurden nach dem Tod von Stadtrat Franz Siegel, der die Verwaltungsgruppe V (Technische Angelegenheiten) geleitet hatte, die Wohnbauabteilung der Verwaltungsgruppe für öffentliche Arbeiten und die Wohnbauabteilung der Verwaltungsgruppe für Sozialpolitik und Wohnungswesen in der Verwaltungsgruppe IV (Wohnungswesen und städtische Wohnhäuserverwaltung) zusammengelegt. 1933 war diese von Anton Weber geleitete Verwaltungsgruppe aufgeteilt in die MA 15a (Wohnhausbauten, Baugruppe A, Süd, Abteilungsvorstand Ing. Adalbert Furch) und 15b (Wohnhausbauten, Baugruppe B, Nord, Abteilungsvorstand Oberstadtbaurat Ing. Hans Gundacker), die MA 17 (Städtische Wohnhäuserverwaltung, Wohnungswesen) unter Dr. Heinrich Pawlik sowie die MA 18 (Erhaltung der städtischen Wohnhäuser) unter Oberstadtbaurat Ing. Max Tagwerker.[38]

1.2 Personalstand

Laut einem amtlichen Bericht waren bis 1918 nur vier Arbeitskräfte im Wohnungsamt tätig,[39] 1918 sind drei Kanzleibeamte angeführt.[40] Einer von ihnen, Richard Rössel, der seit 1914 Kanzleileiter in der Vorgängerstruktur des Wohnungsamtes war und zunächst als Kanzleioberoffizial geführt wurde, fungierte 1918 als Kanzlei-Direktions-Adjunkt.[41] 1920 waren insgesamt 51 Personen im Wohnungsamt beschäftigt. Diese Personalerhöhung hatte mit der erweiterten Aufgabenstellung des Wohnungsamtes zu tun. Neben 14 leitenden Beamten waren sieben Kanzleibeamte, zwei Kanzleihilfsbeamte, 25 Kanzleihilfskräfte und drei Amtsgehilfen tätig.[42]

Robert Danneberg zufolge beschäftigte das Wohnungsamt im Oktober 1921 162 Beamte und „daneben zahlreiche gewählte Funktionäre".[43] Diese Zahl lässt sie sich jedoch anhand der amtlichen Quellen nicht verifizieren, werden doch im Kommunal-Kalender der Stadt Wien in diesem Jahr nur 91 Personen als dem Wohnungsamt zugeteilt angeführt. Neben 14 leitenden Beamten gehörten zum Personalstand:

37 Ebd., S. 228.
38 Vgl. Handbuch der Gemeinde Wien und ihrer Verwaltung, Wien 1933, S. 135–139.
39 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 3.
40 Wiener Kommunal-Kalender 1918, S. 88.
41 Wiener Kommunal-Kalender 1914, S. 235 f.; Wiener Kommunal-Kalender 1917, S. 239; Wiener Kommunal-Kalender 1918, S. 88.
42 Wiener Kommunal-Kalender 1920, S. 89.
43 Danneberg, Kampf gegen die Wohnungsnot, S. 6.

ein Beamter des bautechnischen Hilfsstandes, ein Hauptkassenbeamter, fünf Konskriptionsamtsbeamte, ein Buchhaltungsbeamter, 18 Kanzleibeamte, acht Kanzleihilfsbeamte, 34 Kanzleihilfskräfte und neun Amtsgehilfen. 1922 erschien der Wiener Kommunal-Kalender, in dem amtlicherseits eine genaue Auflistung des Personals des Wohnungsamtes erfolgte, das letzte Mal. Die Anzahl der Mitarbeiter*innen belief sich in diesem Jahr auf 94 Personen.[44]

Durch das Wohnungsanforderungsgesetz und die damit verbundene administrative Arbeit stieg die Anzahl der Beschäftigten im Wohnungsamt. Im Dezember 1923 waren es 137 Angestellte, „und zwar 103 Beamte, darunter 7 rechtskundige, 25 Beamtinnen und 9 Amtsgehilfen. Außerdem waren bei den magistratischen Bezirksämtern 50 Angestellte mit der Entgegennahme von Anmeldungen der Wohnungswerber und der Anforderung von Wohnungen befaßt, 42 rechtskundige Beamte waren teilweise im Hauptreferate, teilweise im Nebenreferate mit der Schlichtung von Streitigkeiten nach dem Mietengesetze beschäftigt", wie in einem Bericht des Wohnungsamtes zu lesen ist.[45] Der Personalstand hatte sich damit gegenüber den Vorjahren etwas verringert. Von Seiten des Wohnungsamtes wurde er – verglichen mit anderen Städten – als niedrig angesehen: „Weist doch München mit einer Einwohnerzahl von rund 700.000 einen Stand von rund 250 Angestellten im Wohnungsamte auf."[46]

Per 1. Dezember 1925 betrug die Gesamtzahl der dem Wohnungsamt zugeteilten Angestellten 239. Die Anzahl der Beschäftigten war also gegenüber 1923 um mehr als 100 gestiegen. Davon waren in der Zentrale 154, in den Bezirken 41 und in den Haupt- und Nebenreferaten 44 Personen beschäftigt. Die Angestellten in den Bezirken waren für die Entgegennahme von Anmeldungen der Wohnungswerber*innen und der Anforderung von Wohnungen zuständig, die Angestellten in den Referaten für die Schlichtung von Streitigkeiten nach dem Mietengesetz. Am 31. Jänner 1926, also nach Ablauf des Wohnungsanforderungsgesetzes, betrug die Gesamtzahl der im Wohnungsamt Beschäftigten nur mehr 164, davon 118 in der Zentrale und 41 in den Bezirken.[47]

Am Parteienverkehr lässt sich einerseits die Bedeutung des Wohnungsamtes ablesen, andererseits aber auch ermessen, dass der Personalstand als durchaus moderat einzuschätzen ist. An den zwei Mal in der Woche abgehaltenen Parteientagen kamen rund 200.000 Personen, eine Zahl, die sich aufgrund der ausgegebenen Passierscheine nachvollziehen lässt. Es gab jedoch auch Fälle, für die keine Passierscheine notwendig waren, deshalb kamen zur genannten Anzahl geschätzt noch einmal 100.000 Personen hinzu. Eine Statistik aus dem Jahr 1925 zeigt folgendes Bild: „Die

44 Wiener Kommunal-Kalender 1921, S. 122; Wiener Kommunal-Kalender 1922, S. 82 f. und 124 f.
45 Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, S. 6.
46 Ebd.
47 Das Neue Wien, Band I, S. 229.

Zahl der Geschäftsstücke […] betrug 45.002; hiezu kommen noch 12.095 Geschäftsstücke der Neubautengruppe, 9.517 der Tauschgruppe und 21.885 der Vormerkungsgruppe. Die Gesamtzahl des Einlaufes betrug also 93.504 Geschäftsstücke." Im Vergleich zu den Vorjahren war dies eine erhebliche Steigerung (61.880 Geschäftsstücke im Jahr 1922, 82.058 im Jahr 1923 und 87.795 im Jahr 1924).[48]

Leiter des Wohnungsamtes der Stadt Wien war in den Jahren 1916 bis 1920 Dr. Alois Sagmeister (1872–1954),[49] über dessen Biografie nur wenig bekannt ist. Im Kommunal-Jahrbuch aus dem Jahr 1902 wird er als Magistratskommissär geführt, 1906 wurde er Magistratsoberkommissär.[50] 1914 war Sagmeister Leiter der Magistratsabteilung IIIa (Städtische Wohnungsfürsorge).[51] Er veröffentlichte drei schmale Broschüren, u. a. ein kleines bebildertes Buch über das städtische Strandbad Gänsehäufel.[52] Sein Mitautor Hans Angeli war christlichsozialer Gemeinderat. In einer anderen Broschüre, die 1916 in zwei Auflagen erschien, erläutert Sagmeister – er firmierte zu diesem Zeitpunkt als Magistratsrat – den Stadtratsbeschluss vom 4. November 1915 über die Errichtung von Kriegerheimstätten.[53] Bis 1919 wurde er als Vorstand tituliert, seither als Direktor. Ende 1920 trat Sagmeister aus gesundheitlichen Gründen vom Amt zurück. Im Jahr 1921 wurde ihm der Titel Obermagistratsrat verliehen.[54] Mit Jahresbeginn 1926 trat Sagmeister seinen Ruhestand an.[55]

Am 23. November 1920 wurde Dr. Robert Mayr (1880–1945), der 1904 in den Dienst der Stadt Wien eingetreten war, mit der Leitung des Wohnungsamtes betraut.[56] Er arbeitete bereits 1913 in der Magistratsabteilung für städtische Wohnungsfürsorge, ab 1914 war er – als Magistratskommissär – dem Leiter des Wohnungsamtes zur Dienstleistung zugewiesen. Im Dezember 1918 wurde er zum Magistratssekretär befördert. Bis 1920 fungierte er als stellvertretender Direktor des Wohnungsamtes und Vorstand der Abteilung I (Wohnungsbeschaffung).[57] 1922

48 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 15 f.

49 WStLA, Personalakt von Alois Sagmeister.

50 Kommunal-Jahrbuch 1902, S. 169; Amtsblatt der Stadt Wien, 6.2.1906, S. 265. Das damalige Rangordnungsschema im Wiener Magistrat umfasste die Amtstitel Magistratsdirektor, Magistratsvizedirektor, Magistratsrat, Magistratssekretär, Magistratsoberkommissär, Magistratskommissär und Magistratskonzipient. (Wiener Kommunal-Kalender 1902, S. 212 f.).

51 Wiener Kommunal-Kalender 1914, S. 235.

52 Hans Angeli / Anita Pichler / Alois Sagmeister, Städtisches Strandbad Gänsehäufel. Eine authentische Ausgabe, Wien 1910.

53 Alois Sagmeister, Kriegerheimstätten, Wien ²1916.

54 Amtsblatt der Stadt Wien, 4.12.1920, S. 2442; Amtsblatt der Stadt Wien, 3.9.1921, S. 1108.

55 Amtsblatt der Stadt Wien, 3.7.1926, S. 709.

56 Amtsblatt der Stadt Wien, 4.12.1920, S. 2442.

57 Wiener Kommunal-Kalender 1913, S. 238; Wiener Kommunal-Kalender 1914, S. 235 f.; Wiener Kommunal-Kalender 1915, S. 238; Wiener Kommunal-Kalender 1920, S. 49 und 89; Amtsblatt der Stadt Wien, 14.2.1920, S. 412.

wurde er als Magistratsrat und Ende 1925 als Obermagistratsrat geführt. Mayrs letzte Erwähnung im Amtsblatt der Stadt Wien datiert vom Oktober 1926.[58] Ob er danach infolge der internen Umgruppierung aus dem Wohnungsamt ausschied, war nicht zu ermitteln. 1933 scheint Mayr in den einschlägigen Behördenhandbüchern als Leiter des Magistratischen Bezirksamtes Wien VII (Neubau) und 1935 als Bezirkshauptmann von Wien-Alsergrund auf.[59] Seit diesem Jahr war sein Amtstitel Senatsrat. 1941 erkrankte Mayr und wurde 1942 in den Ruhestand versetzt. Er verstarb am 27. März 1945.[60]

Als Nachfolger von Robert Mayr wurde 1926 Dr. Heinrich Pawlik Vorstand des Wohnungsamtes, „in welcher Eigenschaft er sich ausgezeichnet bewährt hat", wie in einer Einschätzung des Personalamts aus dem Jahr 1935 zu lesen ist.[61] Der 1875 geborene Pawlik war 1904 in den städtischen Dienst eingetreten. Zwei Jahre lang war er dem Bezirksamt Favoriten zugeteilt, anschließend versah er zwölf Jahre seinen Dienst im Stadtbüro des Brauhauses der Stadt Wien und sechs Jahre im Wohnungsamt. Im Dezember 1918 erhielt Pawlik den Titel Magistratsobersekretär.[62] 1924 wurde er zunächst Vorstand der Magistratsabteilung 46 (administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftschifffahrtsangelegenheiten) und im November desselben Jahres zum Obermagistratsrat befördert,[63] bis er 1926 die Leitung des Wohnungsamtes (MA 17) übernahm. 1935 folgte ihm Rudolf Gschladt als Leiter des Wohnungsamtes, 1936 wurde Pawlik in den dauernden Ruhestand versetzt.[64] Er starb im Jahr 1954.

1920 wurden vier Abteilungen im Wohnungsamt geschaffen. Dr. Robert Mayr war nicht nur Stellvertreter von Direktor Alois Sagmeister, sondern auch Vorstand der Abteilung I (Wohnungsbeschaffung). Als „Aus dem allgemeinen Konzeptstatus zugewiesen" scheinen ferner auf: Magistratssekretär Dr. Richard Steutter als Vorstand der Abteilung II (Wohnungsverteilung), Magistratssekretär Dr. Heinrich Pawlik als Leiter der Abteilung III (Wohnrecht), Magistratsobersekretär Dr. Franz Libano, Magistratsoberkommissär Dr. Stephan Rieder als Leiter der Abteilung IV (Wohnungsbenützung und Wohnungsaufsicht) sowie die Magistratskonzipisten Dr. Friedrich Ganglbauer, Dr. Viktor Machek und Dr. Robert Kraus. „Rechtskundige Angestellte" waren Dr. Gustav Bauer, Dr. Friedrich Schubert und der nur 1920 genannte Max

58 Amtsblatt der Stadt Wien, 28.12.1922, S. 1150; 9.1.1926, S. 23; 30.10.1926, S. 1171.

59 Handbuch der Gemeinde Wien 1933, S. 171; Handbuch der bundesunmittelbaren Stadt Wien, 61. amtlich redigierter Jahrgang (ehemals Wiener Kommunalkalender), Wien 1935, S. 133.

60 WStLA, Personalakt von Robert Mayr.

61 WStLA, Personalakt von Heinrich Pawlik, Schreiben der Magistratsdirektion, Personalgruppe an den Bürgermeister, 21.11.1935.

62 Amtsblatt der Stadt Wien, 4.1.1919, S. 29.

63 Amtsblatt der Stadt Wien, 5.11.1924, S. 1235.

64 Amtsblatt der Stadt Wien, 1.2.1936, S. 13.

Ermers (provisorische Hilfskraft). 1922 wurde in dieser Funktion nur noch Schubert angeführt. „Fachbeamte des Wohnungsamtes" waren 1920 Adolf Kühne und Maximilian Jellinek, 1921 kamen Ernst August Wagner und Hans Oberal hinzu. Parallel gab es noch eine Zentrale der Wohnungszuweisung, welche 1920 Kanzleioberoffizial Bruno Krätschmer leitete. Franz Siller war Fachbeamter der Unterabteilung Kleingartenwesen.[65] Neben den leitenden Mitarbeitern werden im Kommunal-Kalender des Jahres 1920 sieben Kanzleibeamte, zwei Kanzleihilfsbeamte, 25 Kanzleihilfskräfte und drei Amtsgehilfen als Mitarbeiter des Wohnungsamtes erwähnt, jedoch nicht namentlich angeführt.[66]

Mit der Schaffung der Magistratsabteilung 15 im Jahr 1921 wurden die leitenden Funktionen im Wohnungsamt zum Teil neu besetzt: Der Unterabteilung Wohnungsbeschaffung stand nunmehr Magistratsobersekretär Franz Libano vor, der Unterabteilung Wohnungsverteilung Magistratssekretär Karl Luik, den Hilfsanstalten Konskriptionsamts-Kontrollor Max Zöchling (Wohnungsnachweis) bzw. Konskriptionsamts-Kontrollor Rudolf Neuwirth (Zentrale der Wohnungszuweisung), der Unterabteilung Wohnrecht Magistratssekretär Heinrich Pawlik und der Unterabteilung Wohnungsbenützung und Wohnungsaufsicht Magistratssekretär Stephan Rieder.[67] 1922 gab es in der Leitungsstruktur einige Rochaden. Heinrich Pawlik wurde stellvertretender Leiter, für die Gruppe I (Wohnungsbeschaffung) war nun Stephan Rieder anstelle von Franz Libano zuständig. Viktor Machek leitete statt Karl Luik die Gruppe II (Zentrale Anforderung). Der Gruppe III (Wohnrecht) stand statt Pawlik nunmehr Karl Maria Güttlich vor. Magistratssekretär Dr. Robert Faltl folgte Rieder als Leiter der Gruppe IV (Wohnungsbenützung und Wohnungsaufsicht). Max Zöchling blieb Leiter der Gruppe V (Wohnungsnachweis) und Rudolf Neuwirth Leiter der Gruppe VI (Wohnungszuweisung). Konskriptionsamts-Oberkontrollor Sepp Baumgarten stand der neu geschaffenen Gruppe VII (Wohnungsräumung) vor. Magistratsoberkommissär Ludwig Ernst wird neu als „aus dem allgemeinen Konzeptstatus zugewiesen" angeführt.[68] Die konkrete Geschäftseinteilung in den Jahren nach 1922 kann nicht mehr detailliert nachvollzogen werden, weil der amtliche Kommunal-Kalender ab 1923 nicht fortgeführt wurde.

Viktor Machek verstarb 1926 und war zuletzt Magistratssekretär.[69] Die Abteilungsleiter Richard Steutter, Stephan Rieder und Karl Luik setzten ihre Beamtenlaufbahn in anderen Abteilungen des Magistrats fort: Steutter, der bis 1921 Vorstand

65 Amtsblatt der Stadt Wien, 14.2.1920, S. 413; Wiener Kommunal-Kalender 1920, S. 49 f. und 89; Wiener Kommunal-Kalender 1921, S. 122; Wiener Kommunal-Kalender 1922, S. 83 und 124.

66 Wiener Kommunal-Kalender 1920, S. 89.

67 Wiener Kommunal-Kalender 1921, S. 77 f.

68 Wiener Kommunal-Kalender 1922, S. 124 f.

69 WStLA, Personalakt von Viktor Machek, Schreiben der MA 2 an die Bezirksvorstehung Wieden, 12.11.1946.

der Abteilung II war, wird bis 1927 im Amtsblatt immer wieder als Teilnehmer von Sitzungen des Ausschusses für Sozialpolitik und Wohnungswesen und des Finanzausschusses erwähnt.[70] Über Stephan Rieder ist bekannt, dass er im Mai 1931 als Obermagistratsrat in leitender Funktion der Verwaltungsgruppe III zugeteilt war und 1933 in dieser Funktion bestätigt wurde.[71]

Dr. Karl Luik (1880–1954) war 1907 in den Dienst der Stadt Wien und 1908 in den Konzeptdienst eingetreten. Seine weiteren Stationen waren: 1909–1913 Magistratskonzipient, 1913–1917 Magistratsoberkommissär, 1920–1924 Magistratssekretär, 1924–1933 Magistratsrat, 1933 wurde er zum Obermagistratsrat und 1936 zum Senatsrat ernannt. Politisch stand Luik wohl den Christlichsozialen nahe, zumal er im Oktober 1933 zum Leiter der Bezirkshauptmannschaft Neubau und im November 1934 zum Leiter der Bezirkshauptmannschaft Innere Stadt bestellt worden war. 1936 wurde er mit der Inspektion aller Bezirkshauptmannschaften des Wiener Magistrats betraut. 1937 stand er „zu besonderer Verwendung" in der Personalgruppe der Magistratsdirektion im Dienst. Luik wurde am 17. März 1938 als Vorstand der Magistratsabteilung 1 bestellt, allerdings bald darauf aus politischen Gründen (§ 6 der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums) vorzeitig in den Ruhestand versetzt.[72]

Franz Siller, der von 1916 bis zu seinem Tod im Jahr 1924 die Kleingartenstelle der Stadt Wien leitete, war auch Präsident der Kleingärtner-, Siedler- und Kleintierzüchtervereine Österreich und gilt als Pionier der Kleingartenbewegung.[73] In Erinnerung an Siller gab und gibt es in vielen Kleingartenanlagen nicht amtlich nach ihm benannte Wege. Im Eingangsbereich des Schutzhauses des Kleingartenvereins „Zukunft auf der Schmelz" befindet sich ein Gedenkstein mit einem Porträt des Geehrten.[74] Nachfolger von Siller war Obergeometer Ing. Dr. Eduard Brabenec (geb. 1889). Er war bis zu seiner Amtsenthebung 1935 Vorstand der Kleingartenstelle, blieb aber vermutlich im Dienst der Stadt Wien. 1941 wurde er als Angestellter der Stadt Wien und Baurat angeführt.[75]

Eine denkwürdige „Karriere" durchlief Verwaltungssekretär Alois Mauser (geb. 1895). Er trat 1918 als Hilfskraft in das Wohnungsamt ein, erlitt 1922 einen Dienstunfall und war ab 1924 als mittlerer Verwaltungsbeamter in anderen Abtei-

70 Amtsblatt der Stadt Wien, 1.3.1924, S. 1; 16.1.1926, S. 48; 17.2.1926, S. 164; 9.3.1927, S. 251.

71 Amtsblatt der Stadt Wien, 23.5.1931, S. 1; 7.6.1933, S. 418.

72 Rathauskorrespondenz, 2.11.1936, S. 1; Handbuch der bundesunmittelbaren Stadt Wien, 62. amtlich redigierter Jahrgang (ehemals Wiener Kommunalkalender), Wien 1937, S. 24; WStLA, Personalakt von Karl Luik, Lebenslauf, 24.5.1947.

73 *Siedler und Kleingärtner,* Februar/März 1924, S. 1.

74 Peter Autengruber, Die Wiener Kleingärten. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wien ²2025, S. 44 f.

75 Handbuch Reichsgau Wien 1941, S. 1151.

lungen des Rathauses beschäftigt. Er war Mitglied der SDAP, eigenen Angaben aus dem Jahr 1938 zufolge kämpfte er aber „immer in der Partei gegen das Vorhandnehmen des Judentums" und gegen das „Bonzentum", wobei er als „Beweis" anführte, „dass ich gegen die freigewerkschaftliche Liste eine unpolitische Liste der mitt. Verw. Beamten 1925 ins Leben rief. Von den Zuständen in der Partei immer mehr abgestoßen, legte ich 1925 meine Ortsschulratsstelle in Langenlebarn und die Schutzbundkommandantenstelle des Bezirkes Tulln im Juli 1927 zurück, um dann März 1933 endgültig auszuscheiden."[76] Es folgten mehrere Disziplinarverfahren wegen Trunkenheit im Dienst (1935, 1939), ein Gnadenerlass im Februar 1940, die Zuteilung zum Chef der Zivilverwaltung in der besetzten Untersteiermark 1942, die Verleihung des silbernen Ehrenzeichens im selben Jahr sowie ein neuerliches Disziplinarverfahren Ende 1942, das 1943 zu seinem Ausschluss aus der NSDAP und 1944 zu seiner Entlassung führte. Es passt ins Bild, dass Mauser 1945 keine Angaben zu seiner Mitgliedschaft in der NSDAP machte und 1953 ein Ansuchen auf Auszahlung einer Entschädigung wegen seiner Entlassung stellte, das abgelehnt wurde.[77]

Über die amtlichen Quellen hinaus geht aus den Protokollen des Wiener Gemeinderats hervor, dass auch Marie Wielsch Mitarbeiterin des Wohnungsamtes war.[78] Geboren im Jahr 1877 in Linz, gehörte Wielsch für drei Legislaturperioden, von 1919 bis 1932, als Abgeordnete der Christlichsozialen für den 2. Bezirk dem Gemeinderat der Stadt Wien und dem Wiener Landtag an. Von November 1920 bis Mai 1932 leitete sie als eine von sechs Vorsitzenden die Sitzungen des Gemeinderats. Wielsch war eine der ersten gewählten Politikerinnen Österreichs. Sie starb 1941 im Alter von 64 Jahren.

1.3 Aufgaben des Wohnungsamtes

1.3.1 Umsetzung des Wohnungsanforderungsgesetzes

Grundlage für die Anforderung von Wohnungen war eine Vollzugsanweisung des Staatsrats vom 13. November 1918, die sich auf das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz vom 14. August 1917 stützte.[79] Durch die Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 9. April 1919 (StGBl. Nr. 223) wurden die Landesregierungen ermächtigt, die Bestimmungen insbesondere im Wohnungswesen zu ergänzen bzw. zu ändern. Aufgrund dieser Ermächtigung wurde von der

76 WStLA, Personalakt von Alois Mauser, Lebenslauf, Beilage zum Fragebogen der NSDAP, 1.7.1938.
77 Ebd.
78 Vgl. Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 20.12.1924, S. 4155 und 4157 f.
79 Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsrates vom 13. November 1918, betreffend die Anforderung von Wohnungen durch die Gemeinden, StGBl. Nr. 22.

niederösterreichischen Landesregierung eine Kundmachung am 30. Juni 1919 erlassen, „die bereits im Wesentlichen auf dem Vorschlag des Wiener Wohnungsamtes aufgebaut war und das Gebiet der Wohnungsanforderung namhaft erweiterte".[80] Im Rahmen dieser Verordnung „veranstaltete die Gemeinde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Oktober 1919 eine allgemeine Wohnungsaufnahme, die in der Zeit vom 10. November bis 20. Dezember 1919 durchgeführt wurde und deren statistische Verarbeitung wertvolle Aufschlüsse über die Wiener Wohnungsverhältnisse lieferte".[81]

Im Zuge der Trennung von Wien und Niederösterreich erließ der Bürgermeister bzw. Landeshauptmann von Wien Ende März 1921 die entsprechende Verordnung für Wien.[82] Allerdings hob der Verfassungsgerichtshof aufgrund einer Reihe von Beschwerden gegen das Wohnungsanforderungsgesetz (von Hausbesitzern, die das Gesetz als Enteignung auffassten) am 11. Dezember 1922 die Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 9. April 1919 als gesetzwidrig auf, womit auch das Wiener Wohnungsanforderungsgesetz obsolet wurde. Mit LGBl. 173 vom 29. Dezember 1922 wurde die Wiener Wohnungsanforderung daher auch vom Landeshauptmann von Wien aufgehoben.[83] Um „eine Rechtsverwirrung durch Aufhebung der Länderverordnungen hintanzuhalten",[84] wurde bereits am 7. Dezember 1922 ein neues Wohnungsanforderungsgesetz beschlossen (BGBl. 873/1922). Die Sozialdemokraten hatten diese befristete Regelung erreicht und gehofft, „daß bis 1925 das Kräfteverhältnis so weit zu ihren Gunsten verändert sei, daß eine Verlängerung des Gesetzes ohne weiteres erreicht werden könne".[85] Doch das Gesetz endete am 31. Dezember 1925, „ohne daß andere gesetzliche Bestimmungen über die öffentliche Bewirtschaftung von Wohnräumen an seine Stelle getreten wären".[86]

Für das Wohnungsamt war die Situation nach der Änderung des Wohnungsanforderungsgesetzes „außerordentlich schwierig. Die Wiener Anforderungsverordnung, die den Bedürfnissen der Großstadt angepaßt war, war außer Kraft getreten, an ihrer Stelle stand ein neues Gesetz, das für das ganze Bundesgebiet und daher durchaus

80 Walter Schön, Die Organisation des städtischen Wohnungsamtes. Ein Beitrag zur städtischen Bevölkerungspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Wiener Verhältnisse, Dissertation Hochschule für Welthandel, Wien 1946, S. 23.

81 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 4.

82 Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes vom 31. März 1921, M.Abt. 15/3828, betreffend den Wohnungsnachweis und die Anforderung von Wohnungen und sonstigen Räumen durch die Gemeinde Wien, LGBl. 26/1921.

83 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 4.

84 Schön, Die Organisation des städtischen Wohnungsamtes, S. 23.

85 Rainer Bauböck, Wohnungspolitik im sozialdemokratischen Wien 1919–1934 (= Geschichte und Sozialkunde 4), Salzburg 1979, S. 97.

86 Das Neue Wien. Städtewerk, hg. unter offizieller Mitwirkung der Gemeinde Wien, Band IV, Wien 1928, S. 199.

nicht in bloßer Anpassung an die besonderen Verhältnisse der Großstadt ausgestaltet worden war."[87] Das Bundesgesetz wurde vom Wohnungsamt kritisch gesehen, denn es „ließ wichtige und bewährte Anforderungsgründe fallen und es wurde dadurch während seiner Wirksamkeit dem Wohnungswucher, dem schamlosen Verkaufe von Wohnungen, der unter der Herrschaft der Wiener Anforderungsverordnung mit ziemlichem Erfolge unterdrückt werden konnte, Tür und Tor geöffnet".[88] Ein weggefallener Anforderungspunkt war die beabsichtigte Aufgabe oder Untervermietung der Wohnung.[89] Auch in Hotels konnten keine Zuweisungen mehr erfolgen. Ein weiteres Problem bestand darin, dass zahlreiche Anforderungen, die noch nicht rechtskräftig waren, zurückgenommen werden mussten, „weil der geltend gemachte Anforderungsgrund im neuen Gesetz nicht gedeckt war". Somit war das Wohnungsamt gezwungen, „Parteien, denen es bereits eine Wohnung zugewiesen, die Zuweisung wieder rückgängig zu machen und ihnen Ersatzräume beizustellen".[90]

Rechtlich gesehen trat die Gemeinde gegenüber dem Eigentümer (Hausbesitzer) als Mieter der angeforderten Wohnung und gegenüber dem Mieter der Wohnung als Vermieterin auf. Die Gemeinde zahlte den Mietzins an den Hauseigentümer, die Mieterin an den Vermieter, also die Gemeinde Wien. Die Vermieterin besaß auch das Kündigungsrecht. Die Gemeinde war also „Generalmieterin", die sich weitgehende Rechte gegenüber der angeforderten Wohnung gesichert hatte.

De facto erlaubte das Wohnungsanforderungsgesetz „überhaupt erst ein wirkungsvolles Arbeiten des städtischen Wohnungsamtes".[91] Das Gesetz legte die Aufgaben in den Wirkungsbereich der Gemeinden, die Durchführung lag in den Händen des Wohnungsamtes.[92] Von jedem Wohnungswerber war ein Meldeblatt auszufüllen, „in dem die Angaben über den Personalstand und den Familienstand urkundlich nachzuweisen und der beabsichtigte Wohnungswechsel zu begründen" war.[93]

Angesichts der Wohnungsnot und des noch nicht begonnenen Wohnbauprogramms war das Wohnungsanforderungsgesetz eine Zwischenlösung zur Linderung der Wohnungsnot: „Die schwerste Form der Wohnungsnot, die Obdachlosigkeit, konnte erfolgreich bekämpft werden."[94] Alle frei werdenden oder nicht benützten bzw. leerstehenden Wohnungen (unter Umständen auch Geschäftsräume) konnte die Gemeinde in Anspruch nehmen und an wohnbedürftige Parteien weitergeben.

87 Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, S. 14.
88 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 4.
89 Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, S. 16.
90 Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien in der Zeit vom 1. Jänner 1923 bis 31. Dezember 1928, hg. vom Magistrat der Stadt Wien, Wien 1933, S. 1172.
91 Schön, Die Organisation des städtischen Wohnungsamtes, S. 22.
92 Bauböck, Wohnungspolitik, S. 92.
93 Das Neue Wien, Band I, S. 230.
94 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 5.

Durch das Wohnungsanforderungsgesetz wurden „nicht weniger als 44.838 Anforderungen vorgenommen und ebensoviele Zuweisungen durchgeführt."[95]

Das Wohnungsamt, das unmittelbar mit den von der Wohnungsnot Betroffenen zu tun hatte, fasste aber auch die bisherigen Wohnungsverhältnisse der Wohnungswerber zusammen und bilanzierte: „Hier enthüllt sich den Bearbeitern der Ansuchen der Wohnungswerber das ganze Elend." Insbesondere die Untermietverhältnisse und die gerichtlichen Kündigungen „durch krassen Egoismus und spekulative Absicht" wurden hervorgehoben.[96] Zwar versuchte die Gemeinde nach dem Auslaufen des Wohnungsanforderungsgesetzes gegenzusteuern, indem sie einen Wohnungsnachweis einrichtete, „der die Hauseigentümer zwingt, die frei gewordenen Wohnungen und Geschäftsräume anzumelden und die Vermietung dem Amt mitzuteilen; einen Einfluß auf diese Vermietungen hat aber das Wohnungsamt oder der städtische Wohnungsnachweis nicht", wie man von offizieller Seite eingestehen musste.[97]

Im Jahr 1926, also im ersten Jahr nach dem Ende des Wohnungsanforderungsgesetzes, wurden 7.970 Wohnungen neu vermietet, davon waren 89,5 Prozent oder 7.126 Personen gar nicht beim Wohnungsamt vorgemerkt. Anzumerken ist auch, dass nach Auslaufen des Wohnungsanforderungsgesetzes wieder hohe Ablösen für Mietwohnungen verlangt wurden und Wohnungen neuerlich häufig leer standen, weil kein Mietzwang mehr herrschte: „Das Anforderungssystem hatte also indirekt diesen oft kritisierten Nebeneffekt des Mieterschutzes, das Ablösewesen, eingeschränkt."[98] Neubauten waren von der Regelung des Wohnungsanforderungsgesetzes ausgenommen, um die private Bautätigkeit zu fördern.[99]

Die Nichtverlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes wurde seitens der Sozialdemokratie negativ beurteilt, weil dadurch die Wohnungsnot wieder größer geworden sei. Aufschluss darüber gibt die Debatte in der Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 1932. Einerseits wiederholte der sozialdemokratische Gemeinderat Karl Swoboda dort die SDAP-Argumentation betreffend Nichtverlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes, andererseits gab er zu, dass die nachfolgende Regelung eines Wohnungsnachweises durch die Hausbesitzer für den Wohnungsmarkt wirkungslos blieb: „Aber zu gleicher Zeit haben die Hausherren von diesen 14.850 frei gewordenen Wohnungen den Wohnungsnachweis verständigt, daß 14.623 bereits wieder vermietet wurden, so daß eigentlich für den Wohnungsnachweis nur eine Zahl von 227 Wohnungen übrig geblieben ist." Und dieses Restangebot an Wohnungen sei in sehr schlechtem oder unbewohnbarem Zustand.

95 Das Neue Wien, Band I, S. 244.
96 Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, S. 8 f.
97 Das Neue Wien, Band I, S. 197
98 Bauböck, Wohnungspolitik, S. 95.
99 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 12.

Aus diesen Zahlen lässt sich auch ermessen, wie viele Wohnungen der öffentlichen Bewirtschaftung entgangen waren. Swoboda stellte auch einen Antrag, „ob die Vermietung leerstehender Kleinwohnungen in den Häusern, die unter Mieterschutz fallen, nicht dadurch gefördert werden könnte, daß solche Wohnungen für die Zeit der Leerstehung mit einer vom Hauseigentümer zu zahlenden Wohnbausteuer belegt werden, die 14 Prozent des Friedenszinses erreicht […]." Wenn auch Swoboda auf die Kritik der Opposition insofern einging, als er darauf hinwies, dass die frei gewordenen Wohnungen nicht nur an die „bodenständige Bevölkerung" abgegeben wurden, so entgegnete er in antisemitischem Duktus, dass es „viele arische Hausherren" gewesen seien, „die den Ausländern und auch sogar polnischen Juden, also denen, die es zahlen konnten, die Wohnungen überlassen haben".[100]

1.3.2 Wohnungszuweisungen

Insgesamt wurden zwischen 1919 und 1925 44.838 Wohnungen angefordert, davon 9.385 im Jahr 1921 und 9.692 im Jahr 1922.[101] Enorm hoch war auch die Anzahl der angeforderten Einzelräume mit 26.671 im Jahr 1921. Allerdings sank die Zahl der Anforderungen nach Einführung des Bundesgesetzes 1923, wie auch das Wohnungsamt bereits kritisch als Auswirkung angemerkt hatte: 1923 waren es 6.014 Anforderungen, 1924 sank die Zahl auf 5.068 und 1925 auf 3.790 Anforderungen.[102]

Die Vermehrung der Zuweisungen bei gleichzeitigem Rückgang der Anforderungen hängt mit der Bautätigkeit der Stadt Wien zusammen: „Im Jahr 1925 machte sich ein grundlegender Umschwung bemerkbar. Für die Wohnungswirtschaft ausschlaggebend waren die mit Dringlichkeitsstufe I qualifizierten Bewerber*innen. Obgleich sich ihre Zahl im Verlaufe des Jahres 1925 um 15.235 erhöhte, betrug der Stand am Ende des Jahres nur 16.448 (gegenüber 20.800 am Ende des Vorjahres). Damit konnte erstmals nach Kriegsende ein erheblicher Rückgang (rund ein Fünftel) erzielt werden."[103] Die meisten Anforderungsgründe in den Jahren 1922 und 1923 waren Leerstand, Vorhandensein einer Doppelwohnung, die Nichtbenützung oder die unzulängliche (d. h. nur kurzzeitige) Benützung einer Wohnung.[104]

In der Sitzung des Gemeinderats vom 20. Dezember 1924 berichtete Stadtrat Anton Weber von einer kleinen Erleichterung auf dem Gebiet des Wohnungswesens:

100 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 20.12.1932, S. 2346–2348.
101 Bauböck, Wohnungspolitik, S. 94.
102 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 5.
103 Felix Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinde Wien in der Ersten Republik (1919–1934). II. Teil (= Wiener Schriften 11), Wien 1959, S. 18.
104 Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, S. 16.

> Wir haben in diesem Jahre bis Ende November 22.229 in die Klasse I eingereihte Wohnungssuchende zu verzeichnen. Diese Zahl betrug am 1. Jänner 21.368, wir haben somit einen Zuwachs von 861 der mit I Klassifizierten. In dieser Zahl sind auch die Notstandsfälle inbegriffen; sie betrugen 938 zu Beginn des Jahres und Ende November hatten wir 1280, es ist also eine Vermehrung um 342 Fälle eingetreten. Es ist uns also in den letzten elf Monaten gelungen, fast alle bis auf die 861 Fälle, die uns als Wohnungssuchende zugewachsen sind, obwohl nur ein kleiner Teil des Bauprogramms des Jahres 1924 vollendet werden konnte, unterzubringen. Es muss besonders hervorgehoben werden, dass nicht alle Vorgemerkten absolut wohnungslos sind. Unter ihnen befinden sich 4187, die über eine Wohnung verfügen, sie sind nur vorgemerkt, weil sie in überfüllten Wohnungen hausen. Sobald es gelungen ist, diesen Parteien größere Wohnungen zuzuweisen […], so komme ich, wenn ich diese Zahl abziehe, auf einen gegenwärtigen Bedarf von 18.042 Wohnungen.[105]

An Zuweisungen erfolgten bis Ende November 1924 „1234 Einzelräume, 4900 Kleinwohnungen, das sind Wohnungen bis zu zwei Wohnräumen, ferner 1019 kleine Mittelwohnungen, das sind Wohnungen bis zu drei Wohnräumen, 192 Mittelwohnungen und 79 große Wohnungen, zusammen 7424 Wohnungen […]. Es gelang, 7126 Notständler mit Wohnungen zu versorgen […]. Aus der Kontingentliste vermochten wir 528 Parteien zu versorgen und es gelang auch, 3074 mit I Qualifizierten, Wohnungen zuzuweisen; es wurden auch 455 mit II Qualifizierte untergebracht."[106]

Eine Aufstellung der durch das Wohnungsamt getätigten Zuweisungen zeigt folgendes Bild:[107]

Jahr	Anzahl der Wohnungszuweisungen
1919	5.065
1920	6.723
1921	9.363
1922	10.748
1923	7.397
1924	8.658
1925	14.184

Für die Zuweisung der Wohnungen wurden im Wohnungsamt 21 Bezirkskommissionen eingerichtet, 1922 wurde auch eine Hauptkommission bestellt, die für das gesamte Gemeindegebiet zuständig war und in Senaten mit drei Mitgliedern entschied. Mit Verfügung des Bürgermeisters vom 10. November 1922 wurde an Stelle

105 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 20.12.1924, S. 4125 f.
106 Ebd., S. 4126.
107 Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 6.

der Bezirkskommissionen „eine neue Kommission gebildet, die aus 18 Mitgliedern bestand und in 6 Senaten ihres Amtes waltete".[108] Sie bestand aus Mitgliedern des Gemeinderats und der Bezirksvertretung: „Diese Senate hatten die Beschlußfassung in Qualifikationsverbesserungsansuchen, die Beschlußfassung über Wohnungszuweisungen, Belassung von Untermietern, Verzichte auf Anforderungen und zwangsweise Wohnungsräumungen, ferner die Beschlußfassung über Wohnungstauschangelegenheiten und über Äquivalentangelegenheiten."[109]

Die genannten Kommissionen wurden in Zweifelsfällen und / oder Beschwerden seitens der Wohnungsansuchenden betreffend Einstufung als Letztentscheidung herangezogen: „Diesem System kann sicher nicht der Versuch abgesprochen werden, objektive und differenzierende Kriterien für die Zuweisung einer Wohnung nach dem Grad der Bedürftigkeit zu finden […]." Trotz fallweiser Kritik „gelang es keinem Kritiker des Systems, konkret Willkürlichkeiten und ungerechtfertigte Bevorzugung bei der Vergabe nachzuweisen".[110]

Die Christlichsozialen monierten ihren geringen Einfluss im Wohnungsamt und übten in diesem Zusammenhang Kritik an den Zuweisungskommissionen:

> Sie müssen sich schon daran gewöhnen, dass, solange unsere Vertreter im Wohnungsamt nicht jenen Einfluss erhalten, der notwendig ist, um die ganze Zuweisung in der richtigsten und objektivsten Weise durchzuführen, wir Ihnen nach dieser Richtung hin ununterbrochen Vorwürfe machen müssen. […] Wie arbeitet man im Wohnungsamt? Die betreffende Kommission besteht aus einem Vorsitzenden, der selbstverständlich ein Angehöriger Ihrer Partei ist, dann aus zwei Beisitzern, von denen wieder einer Ihrer Partei und einer unserer Partei angehört. Der Referent in dieser Kommission legt ihr eine Liste der zu vergebenden Wohnungen vor, die Beisitzer haben gar nicht die Möglichkeit, diese Liste irgendwie zu prüfen und aus den Parteien auszuwählen.

Beisitzer, so der christlichsoziale Gemeinderat Hans Preyer, könnten zwar die Unterschrift verweigern, im Falle man einem Vorschlag nicht zustimmt, aber damit werde „die Sache doch nicht anders". Insbesondere wären Beisitzer aus den Bezirken zu wenig gefragt: „Es muss ein im Bezirk tätiger Mandatar etwas mehr berücksichtigt werden, als es heute der Fall ist. Es ist geradezu ein Wunder, wenn irgend ein Mandatar, der eine Sache vorzubringen hat, im Wohnungsamt überhaupt vorkommen kann."[111]

Leopold Kunschak sprach mit antisemitischem Unterton von einer „alttestamentarischen Verlogenheit" der *Arbeiter-Zeitung,* weil diese behauptet hatte, in der Zu-

108 Ebd., S. 5.
109 Das Neue Wien, Band I, S. 226.
110 Bauböck, Wohnungspolitik, S. 93.
111 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 20.12.1924, S. 4140 f.

weisungskommission seien bis 1925 auch Christlichsoziale vertreten gewesen und das Punktesystem würde vollste Objektivität gewährleisten.[112] Dem hielt Stadtrat Weber entgegen:

> Ursprünglich waren Sie der Auffassung, als die Bezirkswohnkommission noch bestand, man müsse sie zentralisieren. Das ist geschehen. Dann haben wir die zentrale Wohnungskommission gehabt; und da hieß es: Weg mit dieser Wohnungskommission! […] Dann haben wir den Herrn G. R. Reismann im Wohnungsamt gehabt […], der die alten Akten aufzuarbeiten hatte. Das hat Ihnen keine Ruhe gelassen. Schließlich ist auch Kollege Reismann aus dem Wohnungsamt herausgekommen und nunmehr besorgen die Arbeiten im Wohnungsamt die Beamten des Magistrates. Die vermieten die Wohnungen natürlich nicht nur nach den allgemeinen Grundsätzen, nach welcher jeder Private in Österreich vermietet, sondern auch nach den Grundsätzen der Sozialpolitik und unter Berücksichtigung der dringendsten Fälle.[113]

1.3.3 Vormerkverfahren

Im März 1920 wurde ein Vormerkungsverfahren eingeführt. Jeder Wohnungswerber musste ein Meldeblatt mit seinen persönlichen Angaben ausfüllen und einen beabsichtigten Wohnungswechsel begründen. Bezirkskommissionen überprüften den Wohnbedarf. Je nach dem Grad der Dringlichkeit wurden die Gesuche als bevorzugt in die Klasse I oder als berücksichtigungswert in die Klasse II eingereiht. Vor Umstellung auf das Punktesystem wurden zwischen März 1920 und April 1922 von den gemeldeten 91.690 Wohnungswerber*innen 38.389 in die erste Klasse eingestuft.[114]

Ungeachtet aller Anstrengungen blieb es bei einer erklecklichen Anzahl an Vormerkungen: 1924 waren 68.858 Wohnungswerber vorgemerkt, von denen 20.800 in die mit I qualifizierte Dringlichkeitsstufe eingereiht wurden. Raummangel, gerichtliche Kündigung, getrennter Haushalt, Unbewohnbarkeit oder Gesundheitsschädlichkeit waren die Kriterien für die Einreihung in diese Stufe.[115] 927 Fälle befanden sich in der Notstandsklasse Ia: „Durch die Wohnungsanforderung wurden im Jahre 1921 insgesamt 9385 und im Jahre 1922 zusammen 9692 Wohnungen erfaßt. Im Jahre 1923 ging die Zahl der Wohnungen auf 6014 zurück, im Jahre 1924 konnte ein weiterer Rückgang auf 5068 festgestellt werden, während im Jahre 1925 nur mehr 3500 Wohnungen angefordert wurden. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die

112 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 12.2.1926, S. 361.
113 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 16.12.1929, S. 3141.
114 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 7.
115 Verwaltungsbericht der Bundeshauptstadt Wien 1923–1928, S. 1171 f.; Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik, II. Teil, S. 17 f.

Gemeinde doch jedes Jahr eine gewisse Zahl von Wohnungsbedürftigen versorgen konnte."[116]

Eine weitere Statistik zeigt folgende Entwicklung:

> Zu den am 31. Dezember 1924 mit I für Haushalte qualifizierten 20.800 Wohnungswerbern sind im Jahre 1925 15.235 Wohnungswerber zugewachsen, während durch Zuweisung, Aberkennung, wegen Übersiedlung und damit verbundener Verbesserung der Wohnungslage oder wegen Ablebens usw. 19.587 Wohnungswerber in Abfall kamen, so daß der Stand der mit I qualifizierten Wohnungswerber am Ende des Jahres 1925 16.448 betrug. Unbefriedigte Einzelpersonen waren am 31. Dezember 1924 in Klasse II für Einzelräume 1598 eingereiht. Im Jahre 1925 kamen 847 hinzu, während aus den oben angeführten Gründen 489 abfielen, so daß am 31. Dezember 1925 1336 in Klasse II für Einzelräume eingereiht waren.[117]

Ähnliche Zahlen finden sich im Tätigkeitsbericht des Wohnungsamtes für das Jahr 1923: „Zu Beginn des Berichtsjahres war die Zahl der gültig vorgemerkten Wohnungswerber 42.642, wovon 17.109 in die I. Klasse eingereiht waren. Am Schlusse des Berichtsjahres waren 64.069 Wohnungswerber vorgemerkt, wovon 21.368 in die Klasse I eingereiht waren." Das größte Kontingent an Wohnungswerbern stammte aus dem 16. Bezirk, gefolgt von den Bezirken 2, 3, 10, 13 und 20.[118]

In der Notstandsliste Ia fanden sich Ende 1925 noch 211 Vormerkungen: „Die Notstandsliste für Baugebrechen und sanitätsbehördlich festgestellte Unbewohnbarkeit der Wohnung weist Ende 1924 330 Wohnungswerber auf. Diese Ziffer hat im Jahre 1925 durch Zuwachs von 398 und Abfall von 523 eine Verminderung von 125 Wohnungswerbern erfahren, so daß 205 Wohnungswerber Ende 1925 in der Notstandsliste für Baugebrechen vorgemerkt sind."[119] Auch für das Jahr 1923 gibt es Zahlen: „In der Notstandsliste waren zu Beginn des Jahres 896 Wohnungswerber vorgemerkt, am Schlusse des Jahres 763." Die Bezirke 2, 3, 10, 13, 16, 19 und 20 wurden als Fälle mit den meisten Notstandsvormerkungen genannt: „Das größere Vorkommen von baufälligen Objekten einerseits und die bedauernswerte Praxis der betreffenden Gerichte in Kündigungssachen bieten die Erklärung dafür, daß das Verhältnis der Notstandsfälle in diesen Bezirken besonders ungünstig ist."[120]

Aufschlussreich ist eine Auswertung nach Berufsgruppen: Von 12.436 Personen in der Klasse I waren 10.191 „Werber dem Stande der manuellen Arbeiter" und 2.245

116 Das Neue Wien, Band I, S. 196.
117 Ebd., S. 236.
118 Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, S. 7.
119 Das Neue Wien, Band I, S. 237.
120 Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, S. 7 f.

„dem der geistigen Arbeiter“ zuzurechnen. Unter den manuellen Arbeitern galten 971 als selbstständige Arbeiter, „während 1758 im staatlichen Dienste, 705 im Gemeindedienste und 6757 in Privatdiensten standen“. Von den geistigen Arbeitern wurden 275 als selbstständige Arbeiter geführt, der Rest verteilte sich auf staatliche Dienste (684), Gemeindedienste (183) und Privatdienste (1103).[121]

Aus den Wohnungsansuchen der Wohnungswerber konnte das Wohnungsamt auch – neben den Wohnungsverhältnissen, insbesondere Wohnungsgrößen – herausfinden, dass häufig versetzte Beamte, die zu einem bestimmten Termin den Dienst antreten mussten, oder Personen (Männer), die in einem der Nachfolgestaaten der Monarchie ihre Anstellung verloren hatten, in Hotels, in Untermiete oder bei Verwandten untergebracht waren, während die Familie noch auf den Nachzug warten musste, sich unter den Wohnungssuchenden befanden, aber auch verheiratete Paare, „deren beiderseitige Eltern zu wenig Platz zur Verfügung haben, um das Paar aufzunehmen, so daß die beiden Ehegatten getrennt leben müssen“.[122]

Für 1923 wurde festgestellt, dass ein Großteil der Ansuchen Eheschließungen betraf: „Die Härte des Wohnungsamtes gegenüber Gesuchen solcher Art ist bekannt. Wenn dennoch auch Gesuche dieser Art oft als bevorzugt gewertet werden müssen, so ist dies nur ein Beweis dafür, wie schlecht solche Paare oft bei unmittelbar bevorstehender Niederkunft der Frau untergebracht sind.“[123] Die Gemeinde bilanzierte im Städtewerk „Das Neue Wien“: „Es ist durch die Anforderung möglich geworden, starke Obdachlosigkeit hintanzuhalten und durch die zwangsweise Zuweisung des so gewonnenen Wohnraumes Personen, die von der Obdachlosigkeit bedroht sind, und kinderreiche Haushaltungen vor anderen zu berücksichtigen.“[124]

Zur Reduzierung der Obdachlosigkeit bzw. als Erfolg des Wohnungsanforderungsgesetzes wurde angeführt, dass im Jahr 1913 657.691 Personen eines der sechs Obdachlosenheime aufgesucht hatten, während im Jahre 1924 „nur noch“ 302.735 Personen dasselbe taten. Einem Tagesdurchschnitt von 1.800 Personen (1913) wurde der Tagesdurchschnitt von 980 Personen (1924) gegenübergestellt.[125] 1924 bilanzierte der zuständige Stadtrat Weber: „Dass das Wohnungsamt mit einer gewissen Konsequenz, vielleicht auch sehr oft mit einer gewissen Härte vorgegangen ist, hat den Erfolg gezeitigt, dass es uns doch möglich war, ein Ansteigen der Obdachlosigkeit zu verhindern.“ Ein „Nachteil“ der Politik, Personen, welche vor der Delogierung stehen, vorzuziehen, bestand darin, „dass sehr viele Parteien, die schon länger vorgemerkt waren, mit dem Wohnungsamt unzufrieden sind […].“[126]

121 Ebd., S. 8.
122 Das Neue Wien, Band I, S. 238.
123 Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, S. 8.
124 Das Neue Wien, Band I, S. 242.
125 Ebd.
126 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 20.12.1924, S. 4129.

1.3.4 Vergabesystem

Da die Zahl der Wohnungswerber*innen größer war als das Angebot, wurden die Wohnungen nach sozialen Gesichtspunkten über ein Punktesystem vergeben, „wobei Unbewohnbarkeit oder Gesundheitsschädlichkeit der gegenwärtigen Wohnung, getrennter Haushalt von Ehegatten, Kündigung, Raummangel, Entfernung vom Arbeitsort, an prominenter Stelle auch Zuständigkeit nach Wien oder Verheiratung berücksichtigt wurden". Ein Jahr nachgewiesenes Zusammenleben galt gleich viel wie eine Heirat.[127] Das System wurde im Dezember 1922 über Anordnung des amtsführenden Stadtrates Franz Siegel eingeführt, „zuerst als Mittel zur Bewertung des Raumbedarfs in übernommenen privaten Bauten und als ein Weg der Wohnungsvergabe in den Neubauten".[128] Konkret sah das Schema Punkte gemäß folgenden Kriterien vor:[129]

Bundesbürgerschaft	1
Heimatberechtigung in Wien	1
Verheiratet unter einem Jahr	1
Verheiratet (oder im gemeinsamen Haushalt lebend) über ein Jahr	2
Für jedes Kind unter 14 Jahren	1
Für jedes Kind über 14 Jahren	2
Aufenthalt des Wohnungswerbers in Wien seit Geburt	4
Aufenthalt des Wohnungswerbers in Wien vor 1. August 1914	3
Aufenthalt des Wohnungswerbers in Wien seit mehr als einem Jahr	1
Erfolgte, nicht selbst veranlasste rechtskräftige gerichtliche Kündigung	5
Amtsärztlich festgestellte Unbewohnbarkeit der derzeitigen Wohnung	5
Invalidität 60 % und mehr	1
Schwerinvalidität (wie Blindheit, Mangel beider Beine etc.)	5
Schwangerschaft (der Frau / Lebensgefährtin): sechs Monate und mehr	1
Krankheit, die durch die betreffende Wohnung verschlechtert	1
In Untermiete (Ausnahme Eltern oder Schwiegereltern)	2
Zu Bett bei Fremden (für jedes Familienmitglied ohne eigenen Raum)	je 2
Erzwungener getrennter Haushalt des Ehepaares	2
Überbelag: für jede Person zu viel in einer Wohnung – zählt nur bei Mitgliedern des Familienverbandes:	je 1
Küchenmangel bei Hauptmietern	1

127 Peter Csendes / Ferdinand Opll (Hg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von 1790 bis zur Gegenwart, Band 3, Wien–Köln–Weimar 2006, S. 382.

128 Blau, Rotes Wien, S. 176.

129 Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes vom 29. Dezember 1922 betreffend Wohnungsanforderung, LGBl. 1922 / 174.

Zum Überbelag wurde im Detail angeführt:

> Hiebei ist als Grundlage anzunehmen, daß ein Zimmer von drei erwachsenen Personen oder zwei erwachsenen Personen und zwei Kindern unter 10 Jahren, ein Kabinett von zwei erwachsenen Personen oder einer erwachsenen Person und zwei Kindern unter 10 Jahren zu bewohnen ist. Ein Überbelag ist nur bei Hauptmietern und nur dann zu rechnen, wenn die Mitbewohner zum Familienverbande des Hauptmieters gehören, beziehungsweise wenn derselbe für sie zu sorgen gesetzlich verpflichtet ist. Bei Untermietern, die nicht zum Familienverbande des Hauptmieters gehören, ist der Überbelag nur vom untergemieteten Wohnungsbestandteile zu rechnen und ebenfalls nur für jene Personen, die zum Familienverbande des Wohnungswerbers gehören oder für deren Unterhalt er zu sorgen gesetzlich verpflichtet ist.[130]

Die Einteilung erfolgte nach drei Dringlichkeitsklassen: Dringlichkeitsklasse I mit zehn Punkten und mehr, Dringlichkeitsklasse II mit fünf bis neun Punkten sowie Dringlichkeitsklasse III mit weniger als fünf Punkten.[131] Abzüge von der Punktesumme gab es, wenn der Wohnungswerber Hauptmieter einer ungekündigten, bewohnbaren Wohnung ohne oder nur mit einer Person Überbelag war (zehn Punkte Abzug) oder Untermieter einer ebensolchen (fünf Punkte Abzug). Die Gesamtzahl der Punkte ergab die Dringlichkeitsklasse, allerdings durften Einzelpersonen oder Personen, die noch nicht ein Jahr verheiratet waren, nicht in die Dringlichkeitsklasse I eingestuft werden.

Innerhalb der Dringlichkeitsklasse I wurde noch eine Notstandsliste Ia eingefügt. Diese war für Personen gedacht, „die nicht durch eigenes Verschulden obdachlos geworden sind, ferner solche, die infolge bauämtlich oder sanitätsbehördlich festgestellter Unbewohnbarkeit der Wohnung aus der Wohnung entfernt und deshalb außerhalb der Reihe berücksichtigt werden müssen".[132] Punktewertung und Qualifikation als Notstandsfall oblag den Mitarbeiter*innen des Wohnungsamtes.

Das Vergabesystem begünstigte kleinere Familien mit ein oder zwei Kindern. Die Zahlen der in Klasse I eingestuften Antragsteller*innen schwankte: 1922 waren es 15.039, 1923 19.503, 1924 20.800 und 1925 schließlich 16.448 Personen. Im November 1930 sank diese Zahl auf 8.075.[133] Für die Zeit vom 10. April 1922 bis 31. Dezember 1923 existiert für die Klasse I eine genaue Aufschlüsselung der Zuordnung:

130 Das Neue Wien, Band I, S. 235.
131 Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, S. 7.
132 Das Neue Wien, Band I, S. 236.
133 Ebd., S. 495, Anm. 65.

Raummangel	6.800 Fälle
Überbelag	5.200 Fälle
Kündigung	3.800 Fälle
Getrennter Haushalt	3.400 Fälle
Unbewohnbarkeit der Wohnung	1.800 Fälle
Gesundheitsschädlichkeit	1.000 Fälle[134]

1.3.5 Ablösezahlungen

Eine umstrittene Praxis war die Regelung des Verzichts der Gemeinde auf die betroffene Wohnung im Gegenzug zur Bezahlung einer (hohen) Ablöse (das so genannte Äquivalentverfahren).[135] Dies kritisierte zum Beispiel Joseph Schneider, radikaler Gegner des Wohnbauprogramms der Gemeinde Wien: „Wurde nun eine Wohnung, statt daß sie der ausziehende Mieter an den Meistbietenden unter der Hand weiterverschacherte, einmal zufällig wirklich nach der gesetzlichen Vorschrift dem Wohnungsamt zur Verfügung gestellt, dann konnte es vorkommen, daß größere Wohnungen monatelang leer standen, weil das Wohnungsamt niemanden fand, der die verlangte hohe Ablöse zu zahlen bereit war.“[136] Robert Danneberg hingegen argumentierte, dass der Reiche, „wenn er sich nicht selbst eine Wohnung baut, nicht dem Hausherrn, sondern der Gemeinde so viel zahlen (soll), daß sie davon eine neue Wohnung für einen Obdachlosen bauen kann“. Dies sei das bessere Mittel, „die Reichen zu packen“.[137]

Der Vorstand des Wohnungsamtes argumentierte die Ablösen dahingehend, dass es sich bei den betreffenden Wohnungen um Luxuswohnungen handelte, „die niemals normale Wohnungsbedürfnisse befriedigen können“, und es gebe eben auch Fälle, „in denen man nur mit Reibungen und Schwierigkeiten“ zu einem ohnehin unbefriedigenden Ergebnis komme. Die Summe der Ablösezahlungen betrug zwischen 1921 und 1925 3,566.927 Goldkronen oder 500.000 Schilling.[138]

1.3.6 Wohnungstausch

Das Wohnungsanforderungsgesetz ermöglichte auch einen Wohnungstausch, unabhängig von Vermittlungstätigkeiten am Wohnungsmarkt: Zwischen 1923 und 1925 „gehörte zu den Obliegenheiten der Schriftleitung des Amtsblattes auch die Redak-

134 Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, S. 10.
135 Bauböck, Wohnungspolitik, S. 93.
136 Schneider, Der Tod von Wien, S. 9; ähnlich auch bereits auf S. 8.
137 Robert Danneberg, Was wird aus dem Mieterschutz?, Wien 1924, S. 18 f.
138 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 6; Ludwig Neumann, Das Wohnungswesen in Österreich, Wien 1929, S. 67.

tion und Verwaltung des Wiener amtlichen Anzeigers für Wohnungstausch und Untermiete. Dieses wöchentlich erschienene Blatt, das von Wohnungstauschwerbern gerne zu Einschaltungen benützt wurde, mußte mit dem Erlöschen des Wohnungsanforderungsgesetzes eingestellt werden."[139]

Die Formulierung, dass der genannte Anzeiger „nach dem Beispiel deutscher Städte"[140] ins Leben gerufen worden sei, um den „tauschlustigen Parteien das Finden eines Tauschpartners zu erleichtern",[141] lädt aus heutiger Sicht zum Schmunzeln ein. Damit keine Missverständnisse aufkommen, wurde der Wohnungstausch so definiert: „Man versteht unter dem Tausch die Auswechslung zweier oder mehrerer bewohnter Wohnungen unter den Wohnungsinhabern, keinesfalls aber die Auswechslung einer bewohnten Wohnung mit einer unbewohnten oder freiwerdenden Wohnung."[142]

Die Praxis des Wohnungstausches sah so aus, dass bei Einigung der Tauschwilligen die Hauseigentümer verpflichtet waren zuzustimmen, andernfalls hätte die Gemeinde die Wohnung über das Wohnungsanforderungsgesetz beansprucht. Bei aller Tauschfreiheit waren den Hauptmietern aber auch gesetzliche Grenzen gesetzt. Deshalb war „die Endgenehmigung dem Wohnungsamte vorbehalten".[143] Aus diesem Grund mussten die Tauschparteien „mindestens vier Wochen vor der tatsächlichen Durchführung des beabsichtigten Wohnungstausches" auch eine Anzeige beim Wohnungsamt erstatten.[144]

Die Gründe für den Wohnungstausch waren vielfältig: Änderung des Arbeitsortes, schwere Erkrankung in der Familie, Heranwachsen der Kinder, Alter (Tausch einer Wohnung in einem hohen Stockwerk gegen eine Erdgeschosswohnung), Streitigkeiten zwischen Hausbewohner*innen, geänderte Einkommensverhältnisse u. a. Das Wohnungsamt war angehalten, in diesen Fällen entsprechend tätig zu werden: „Auf solche Weise sind im Wohnungsamte 8673 Hauptmieter vorgemerkt worden. In 6829 Fällen ist der Überbelag der Grund der Bewerbung um eine Tauschwohnung, in 442 Fällen die Gesundheitsschädlichkeit der Wohnung für den derzeitigen Mieter, in 115 Fällen die weite Entfernung vom Arbeitsorte, in 57 Fällen berufliche Gründe, in 195 Fällen eine Krankheit […] und in 63 Fällen der Wunsch, zwei Wohnungen gegen eine einzutauschen, endlich in 972 Fällen Raummangel."[145] Diese Zahlen beziehen

139 Das Neue Wien. Städtewerk, hg. unter offizieller Mitwirkung der Gemeinde Wien, Band II, Wien 1927, S. 195.
140 Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, S. 12.
141 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 8.
142 Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, S. 10.
143 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 8.
144 Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, S. 11.
145 Das Neue Wien, Band I, S. 241; Der Tätigkeitsbericht des Wiener Wohnungsamtes für das Jahr 1923, S. 10.

sich auf 1925. 1.235 Fälle konnten im Laufe desselben Jahres positiv erledigt werden. Für das Jahr 1923 wurden 11.409 Ansuchen vermerkt, davon wurden 10.391 positiv erledigt.[146]

Bei aller Tauschfreiheit musste das Wohnungsamt die Tauschfälle prüfen, „indem, obschon das ganze Tauschgeschäft der Privatinitiative überlassen bleibt, dennoch die Endgenehmigung dem Wohnungsamte vorbehalten wird".[147] Der Wohnungstausch diente aber auch dazu, „das Amt zu entlasten und ohne Gefährdung des Interesses der Allgemeinheit die wirtschaftlichen Nachteile zu beseitigen."[148] Grundsätzlich meinte Stadtrat Weber zum Wohnungstausch: „Ununterbrochen sind wir bemüht, mit den Notwohnungen aufzuräumen, Ehepaare zu versorgen und Familien, die in überfüllten Wohnungen hausen, einen Wohnungstausch zu bewilligen." Und an die Rathausopposition gewandt:

> Meine Herren, es wird auch behauptet, beim Wohnungsamt Vorgemerkte kriegen keine neue Wohnung, sondern eine alte. Ja, ich habe doch mitgeteilt wieviel Täusche jährlich vor sich gehen. Der Wohnungstausch ist eben eine Notwendigkeit. Die Menschen sind jetzt in ihren Wohnungen festgehalten. Ich habe in meinem Bericht mitgeteilt, daß wir bis September über 2000 Wohnungstäusche durchgeführt haben; eine ungeheure Zahl. Ja, meine Herren, glaubt wirklich jemand, daß das Wohnungsamt auf die alte Wohnung verzichten kann? Natürlich nicht! Natürlich muß es darauf bestehen, daß die alte Wohnung zur Verfügung gestellt wird, um auch dort jemand unterzubringen.[149]

Durch das Wohnungsamt wurden 7.657 Wohnungstäusche durchgeführt und an Äquivalenzzahlungen gingen 9.925.550.000 Kronen ein (Stand Ende 1924).[150] Etwas andere Zahlen finden sich im offiziellen Tätigkeitsbericht des Wohnungsamtes: „Im Jahr 1925 wurden 5542 Gesuche um Genehmigung eines freien Wohnungstausches eingereicht. Hievon betrafen 4950 Gesuche den Tausch mit einer Wiener Wohnung und 522 Gesuche den Tausch mit einer auswärtigen Wohnung."[151] Ein etwas verstecktes Motiv beim Wohnungstausch war aber auch, dass die Sozialdemokraten daran interessiert waren, im Zuge des Wohnungstausches größere Wohnungen zu finden „zur Unterbringung von Ärzten, Künstlern, Professoren und anderen Angehörigen geistiger Berufe, für die die Wohnung auch als Arbeitsstätte dient".[152]

146 Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, S. 12 f.
147 Das Neue Wien, Band I, S. 242.
148 Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, S. 11.
149 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 16.12.1929, S. 3139 f.
150 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 20.12.1924, S. 4127.
151 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 9.
152 Das Neue Wien, Band I, S. 244.

Das Auslaufen des Wohnungsanforderungsgesetzes hatte auch Auswirkungen im öffentlichen Dienst: „Solange das Anforderungsgesetz wirksam war, galten Wohnungen, die durch Versetzung oder Pensionierung von Bundesangestellten frei wurden, zugunsten des Dienstnachfolgers als angefordert."[153] Diese Regelung war ab 1926 nicht mehr möglich, daher musste man für Bundesangestellte auf Wohnungssuche gehen.

Die Möglichkeit des Wohnungstausches fand nach Auslaufen des Wohnungsanforderungsgesetzes eine Fortsetzung: „Neu geregelt wurde im Jahre 1925 die Qualifikation der Hauptmieter, das sind jene Wohnungswerber, die sich zwar im Besitze einer ungekündigten Wohnung befinden, diese aber aus Gründen, die amtlich zu berücksichtigen sind, zu tauschen gezwungen sind. Es wurden 8673 Hauptmieter amtlich vorgemerkt […]." An den Motiven des Wohnungstausches hatte sich nichts geändert. Der Aufwand für das Wohnungsamt war vernachlässigbar: „Die Berücksichtigung der Ansuchen der Hauptmieter belastete das Amt nur in eingeschränktem Maße, da die bisherigen Wohnungen der befriedigten Hauptmieter zur Disposition des Amtes standen."[154] Mit Auslaufen des Wohnungsanforderungsgesetzes 1925 waren die Vorteile für die Mieter*innen, den Wohnungstausch betreffend, dahin: „Wohnungstausch und -umschreibung bedurften nun der Zustimmung des Hausbesitzers und mußten in der Regel bezahlt werden."[155]

1.3.7 Übersiedlungshilfe

Der Gemeinderatsausschuss für Sozialpolitik und Wohnungswesen beschloss am 23. März 1923 „nach dem Vorbilde einiger reichsdeutscher Städte Richtlinien […] für die Gewährung von Vergütungen an Wohnungsparteien, die bereit sind, ihre Wohnungen aufzugeben".[156] Als Begründung wurde angeführt, „daß vielfach die Wohnung wider die eigene Absicht beibehalten werden muß, weil es selbst für den bescheidensten Haushalt unerschwinglich geworden ist, die Kosten aufzubringen, um eine durch das Vorhandensein einer anderen Wohngelegenheit mögliche Übersiedlung zu bewerkstelligen".[157] Als konkret betroffene Personen wurden von Seiten des Wohnungsamtes Pensionisten erwähnt, die zwar übersiedlungswillig, aber finanziell nicht in der Lage seien, die Übersiedlung auch zu bezahlen.[158]

Voraussetzung für die Auszahlung der Übersiedlungshilfe war, dass die frei gewordene Wohnung an einen vom Wohnungsamt zugewiesenen Mieter fiel. Ferner musste der Wegziehende eine Wohnung in seinem neuen Wohnort erhalten, ohne

153 Ebd.
154 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 7.
155 Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik, II. Teil, S. 24.
156 Das Neue Wien. Städtewerk, S. 246.
157 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 9.
158 Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, S. 22.

auf einen Tausch mit Wien angewiesen zu sein. Die frei gewordene Wohnung musste allen sicherheits- und gesundheitlichen Vorgaben entsprechen: „Nach diesen Richtlinien kann als Übersiedlungshilfe eine Vergütung aus Gemeindemitteln erhalten, wer in Wien eine selbständige Wohnung mit Küche innehat und sie dadurch freimacht, daß er entweder freiwillig und ohne berufliche Verpflichtung nach auswärts übersiedelt oder seinen Haushalt mit einem anderen Haushalte vereint oder seinen Haushalt in Räumlichkeiten verlegt, die bisher nicht Wohnzwecken dienten."[159] Die Vergütung bestand in Bezahlung der Übersiedlungskosten.[160]

Zwischen 1923 und 1925 wurden beim Wohnungsamt 410 solche Ansuchen um Übersiedlungshilfe eingebracht, von denen 231 erledigt wurden: „In 202 Fällen wurden die Wohnungen durch Verlegung des Wohnsitzes frei, in 29 Fällen erfolgte eine Zusammenlegung der Haushaltungen." Auf diese Weise wurden 174 Kleinwohnungen, 49 kleine Mittelwohnungen, fünf große Mittelwohnungen und drei große Wohnungen „zur amtlichen Zuweisung an dringend wohnungsbedürftige Parteien verfügbar".[161]

1.3.8 Die Wohnungsvergabe ab 1926

Über die Wohnungspolitik der Gemeinde Wien äußerte sich Stadtrat Weber anlässlich der Budgeterstellung im Jahre 1931 grundsätzlich: „Solange der freie Wohnungsmarkt besteht, kann die Gemeinde nichts anderes tun, als nur so viele Vormerkungen entgegenzunehmen, als sie mit ihren Bauten befriedigen kann. Das Punktesystem besteht nach wie vor. Jeder Fall wird streng geprüft und von einem Oberbeamten überprüft. Es würden alle Klagen auf diesem Gebiet verstummen, wenn die Bundeswohnbauförderung die Projekte der Gemeinde bewilligte."[162] Das Ende des Wohnungsanforderungsgesetzes bedeutete „für viele die völlige Aussichtslosigkeit eine Wohnung erhalten zu können": „Die Gemeinde konnte jetzt nur mehr Wohnungen zuweisen, die von ihr selbst erbaut worden waren. Unter diesen Umständen kam der städtischen Wohnbautätigkeit eine ganz andere Bedeutung zu."[163] In der Zeitschrift *Die Neue Wohnung* wurden regelmäßig neu fertiggestellte Gemeindebauten vorgestellt, und ein Überblick über die Vormerkungen beim Wohnungsamt publiziert. So gab es zum Beispiel mit Stichtag 1. März 1930 14.014 Wohnungswerber*innen in Vormerkung. Vom 1. März bis 30. April 1930 langten 17.029 Wohnungsgesuche und 978 Ansuchen um Geschäftslokalitäten ein.[164]

159 Die Tätigkeit des Wohnungsamtes 1919–1925, S. 9.
160 Das Neue Wien. Städtewerk, S. 248.
161 Ebd.
162 *Die Neue Wohnung*, Februar 1931, S. 23.
163 Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien vom 1. Jänner 1929 bis 31. Dezember 1931, hg. vom Magistrat der Stadt Wien, Wien 1949, S. 564.
164 *Die Neue Wohnung*, Juni 1930, S. 46.

Insgesamt erhielten im ersten Halbjahr 1930 5.315 Parteien eine Wohnung. Aufschlussreich ist folgende Aufschlüsselung der dahinterliegenden Ursachen: „519 wegen Delogierung, 382 wegen Baugebrechen und zwecks Grundfreimachungen, 432 wegen amtlich festgestellter Unbewohnbarkeit der Wohnung, 2085 wegen getrennten Haushaltes oder Untermiete in überfüllten Wohnungen und 1987 wegen zu weiter Entfernung vom Dienstort, Überbelag, aus beruflichen oder anderen Gründen. 2895 Familien erhielten Wohnungen in Gemeindebauten, 619 in alten städtischen Häusern, 1561 in privaten Wohnhäusern und 240 Familien erhielten neuerbaute Siedlungswohnungen. Die 5315 Parteien weisen 18.455 Köpfe, darunter 5500 Kinder auf."[165]

Innerhalb des ersten Quartals 1931 „wurden bei den Wiener Bezirksgerichten 4491 Kündigungen eingebracht; wenngleich von diesen Aufkündigungen nur ein Teil rechtswirksam werden wird, so wenden sich dennoch fast alle Gekündigten an die städtische Wohnhäuserverwaltung, um untergebracht zu werden. Tatsächlich sind in den drei Berichtsmonaten nicht weniger als 24.964 Wohnungsansuchen eingebracht worden, außerdem langten 600 Ansuchen um Verleihung von Geschäftslokalitäten ein." Ende März 1931 wurden 12.370 Vormerkungen gezählt.[166]

Zur Entlastung des bisherigen Verwaltungsapparates wurden Hausinspektoren eingestellt, vorerst versuchsweise für Neubauten der Gemeinde Wien, dann auch für den Altbestand. Einem Hausinspektor sollten maximal 2.000 Wohnungen unterstellt sein, „damit jeder seiner Aufgabe gerecht werden kann. Die Hausinspektoren vermitteln vor allem den Verkehr zwischen der städtischen Häuserverwaltung und den Parteien, um die Dienststelle wenigstens teilweise von dem kolossalen Parteienandrange zu entlasten und den Parteien die Möglichkeit zu geben, an Ort und Stelle selbst mit einem Organ der Hausverwaltung in Verbindung zu treten."[167] Die Hausinspektoren sollten kleinere Instandhaltungsarbeiten selbst ausführen und auf die zweckentsprechende Benützung und Pflege der Gemeinschaftseinrichtungen, aber auch der Gärten, achten.

Während das Wohnbauprogramm im Frühjahr 1933 noch planmäßig umgesetzt werden konnte, war die Gemeinde Wien aufgrund der Sparmaßnahmen des Bundes bzw. der Benachteiligung der Gemeinde Wien beim Finanzausgleich gezwungen, das Wohnbauprogramm zurückzufahren. Dieser Umstand hatte auch Folgen für das Wohnungsamt:

> Nun stehen beim Wohnungsamt derzeit noch 7322 Wohnungssuchende in Evidenz, also ein Vielfaches von dem, was an Wohnungen in Bau ist. Die Zahl der Tauschwerber ist in

165 Die Neue Wohnung, August 1930, S. 78.
166 Die Wohnung, Juni 1931, S. 86.
167 Das Neue Wien, Band IV, S. 204.

> der Zahl der Vorgemerkten nicht inbegriffen, die Tauschwerber allein machen wiederum ein Vielfaches der Zahl der Wohnungslosen aus. Da mit den im Bau befindlichen Wohnungen nicht einmal alle vorgemerkten Parteien versorgt werden können, überdies die Zahl der dringend wohnungsbedürftigen Parteien sich fast täglich durch unverschuldete Delogierungen – gegenwärtig sind allein 987 bereits delogierte Parteien in Vormerkung – und außerdem durch Baugebrechen (267 Fälle) vermehrt, können Neuvormerkungen im Wohnungsamt bis auf weiteres nicht entgegengenommen werden. Aus dem gleichen Grunde mußte auch der allgemeine Parteienverkehr im städtischen Wohnungsamt bis auf weiteres eingestellt werden.

Ergänzt wurde noch, dass bis dato bei gerichtlichen Kündigungen die Gerichte oftmals darauf hingewiesen haben, dass sich die gekündigten Personen bei der Gemeinde Wien um eine Wohnung bewerben können: „Diese Begründung wird jetzt hinfällig, weil die Gemeinde auch bei unverschuldeten Delogierungen nicht mehr helfend eingreifen kann."[168]

1.3.9 Zeitgenössische Kritik an der Wohnungsvergabe

Vorwürfe hinsichtlich undurchsichtiger bzw. nicht objektiver Vergabe der Gemeindewohnungen wurden von den Christlichsozialen und später von den Nationalsozialisten im Gemeinderat vorgetragen. Die Rathausopposition fand immer wieder Wohnungswerber mit (angeblich) höchster Bedürftigkeit, welche vom Wohnungsamt abgewiesen worden seien.[169] Inwieweit die Kritik an der Parteilichkeit bei der Wohnungsvergabe zutreffend war, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Ein Indiz für eine parteiliche Vergabepraxis könnte sein, dass zwei Drittel der Wähler*innen in Wien und drei Viertel der Bewohner*innen kleinerer Wohnungen Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei waren. Es ist aber auch nicht unwahrscheinlich, dass viele Bewohner*innen von Gemeindebauten nicht so sehr aus politischer Überzeugung Mitglied der SDAP wurden, sondern einfach deswegen, weil man in diesem Fall bei der Wohnungsvergabe möglicherweise bevorzugt wurde: „Andererseits zeigte eine Wahlanalyse aus dieser Zeit, dass der Prozentanteil sozialdemokratischer Wähler in den Wohnhausanlagen der Gemeinde nicht höher war als in Bauten, die in privatem Eigentum standen", so Eve Blau in ihrer Studie über das „Rote Wien".[170]

Ein immer wiederkehrender Vorwurf der christlichsozialen Opposition war, dass parteipolitische Kriterien bei der Wohnungsvergabe vorrangig seien:

168 Die Wohnung, November 1933, S. 122.
169 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 12.2.1926, S. 363 f. und 366.
170 Blau, Rotes Wien, S. 176.

> Wir wissen aus ihrer gesamten Verwaltung, daß wir allen Grund zu dem Verdacht haben, daß diese Verwaltung nach parteipolitischen Gesichtspunkten geführt wird, und wir wissen, daß die Verwaltung einer so ungeheuren Stadt, zu einer Zeit, während welcher ein absolut unbefriedigender Zustand auf dem Wohnungsmarkt herrscht, in der das Wohnbedürfnis entweder gar nicht oder nur in unzulänglicher Weise befriedigt werden kann, das Verfügen über eine so große Zahl von Wohnungen auch eine außerordentliche Gelegenheit zur parteipolitischen Ausnützung gibt.[171]

Es sei „kein Zufall, daß in den städtischen Wohnhausanlagen zu 95 % Sozialdemokraten wohnen. Das ist doch ein Ausdruck für das System. Das einzige, was noch für jene übrig geblieben ist, die im Wohnungsamt keine Gnade finden, sind Wohnungen in den Privathäusern", so der christlichsoziale Gemeinderat Franz Ullreich noch 1932.[172] Nichtsozialisten bekämen schlicht und einfach keine Gemeindebauwohnungen.[173]

Der christlichsoziale Gemeinderat Leopold Kunschak behauptete, es gebe neben dem offiziellen Kataster des Wohnungsamtes noch einen inoffiziellen mit der Rubrik „politisch organisiert: ja oder nein […]", auf dessen Grundlage die „eigentliche Vergebung der Wohnungen" erfolge: „Wir haben wiederholt darauf verwiesen, daß wir ein begründetes Recht zu der Annahme haben, daß über die Vergebung der Wohnungen eigentlich anderweitig entschieden wird und nicht durch das Amt selbst, daß die letzten Entscheidungen des Amtes eigentlich nur ein Formalakt sind", so Kunschak.[174] Die SDAP wies diese Kritik an den Vergabemethoden zurück.[175]

Wiederholt wurde der Vorwurf erhoben, die SDAP wolle eine „Übersicht über die ihnen Untergebenen und ihre Mieter", daher seien die Gemeindebauten „nichts anderes als Kasernen, in denen sich alle, die hineinkommen, unter ihre Zuchtrute begeben müssen".[176] Die Christlichsozialen, die keinen Einfluss auf die Errichtung, Vergabe und Benützung von Gemeindebauten hatten, sahen den kommunalen Wohnbau als Vorbereitung zur Machtübernahme der Sozialdemokraten.[177] Vor dem Hintergrund des sich nach den Ereignissen von 1927 verschärfenden innenpoliti-

171 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 16.12.1929, S. 3120.
172 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 20.12.1932, S. 2373.
173 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 16.12.1929, S. 3132.
174 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 30.3.1928, S. 1188 f. und 1213.
175 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 12.5.1922, S. 494 f., 20.12.1924, S. 4129 f., 16.12.1929, S. 3160 und 21.12.1932, S. 2421.
176 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 12.2.1926, S. 371 f.
177 Vgl. Gerhardt Kapner, Der Wiener kommunale Wohnbau. Urteile der Zwischen- und Nachkriegszeit, in: Franz Kadrnoska (Hg.), Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938, Wien–München–Zürich 1981, S. 135–165, hier S. 144.

schen Klimas kam auch der Vorwurf, „die Gemeinde verfolge mit ihren Wohnhausbauten in Wirklichkeit Bürgerkriegsabsichten".[178]

Franz Ullreich monierte, „daß die Zahl der Wohnungsbedürftigen weitaus größer ist als die Zahl derjenigen, die Sie [die Sozialdemokraten, Anm.] als wohnungsbedürftig im Wohnungsamt in Vormerkung genommen haben. [...] Wir haben gegen die Art, wie die Wohnungszuweisung im Wohnungsamt vor sich geht, hier wiederholt Stellung genommen." Ullreich verlangte die Einrichtung einer Kommission mit entsprechendem Einfluss der Opposition und stellte den Antrag, dass Wohnungen nur an Parteien zu vergeben seien, „deren Einkommen 420 S pro Monat, bei kinderreichen Familien – es sind solche gemeint mit mehr als drei Kindern 480 S pro Monat nicht übersteigt. In allen Fällen von Wohnungszuteilungen sind kinderreiche Familien vorzuziehen." Ullreich war grundsätzlich für den Bau von Gemeindewohnungen, allerdings nur als Fürsorgemaßnahme.[179]

Die Christlichsozialen argumentierten auch antisemitisch. Kritische Journalisten, welche die Vergabe nicht als Farce darstellten, wurden als „Pressereptil" oder „jüdischer Skribifax" bezeichnet. Leopold Kunschak machte im Februar 1926 in einer Sitzung des Gemeinderats deutlich: „Ich habe niemals eine besondere Vorliebe für die Zugereisten gehabt, für die Ostjuden, für die Galizianer u.s.w. Für diese Leute habe ich nie eine besondere Zuneigung gehabt und ich bin gar nicht davon erbaut, daß der eine oder andere Hausbesitzer seine Wohnung in einer Weise vermietet, die uns durchaus nicht angezeigt erscheint." Konkret führte Kunschak aus, dass vom Wohnungsamt „Ostjuden", also „nicht bodenständige Wiener" vermittelt würden: „Wir könnten ja im übrigen einmal alle 44.000 Wohnungsakten durchgehen, mit denen vom Wiener Wohnungsamt [...] Wohnungen durch Zuweisung vergeben worden sind."[180]

Nach Auffassung der Nationalsozialisten, die seit den Wahlen im April 1932 mit 15 Mandaten im Gemeinderat vertreten waren, sei die Wohnungsvergabe nach rassischen Gesichtspunkten zu regeln. So lautete etwa ein in der Sitzung am 21. Dezember 1932 (abgelehnter) Antrag der Nationalsozialisten: „Bei Vergebung von Wohnungen in den Wohnhausbauten der Gemeinde Wien durch das Wohnungsamt sind in erster Linie bodenständige Gemeindeangehörige, dann andere deutsche Volksgenossen nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit zu berücksichtigen."[181] Lieblingsthema der nationalsozialistischen Abgeordneten war die Abweisung „deutscher Volksgenossen". In einer recht turbulenten Sitzung des Gemeinderats am 1. Juli 1932 stellte der nationalsozialistische Gemeinderat Karl Gratzenberger den Antrag,

178 Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik, II. Teil, S. 28.
179 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 20.12.1932, S. 2362–2364.
180 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 12.2.1926, S. 359 und 361.
181 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 21.12.1932, S. 2421.

> daß bei Vergebung von Arbeiten und Aufträgen durch die Gemeinde Wien nur Angehörige des bodenständigen deutschen Volkes […] berücksichtigt werden". Nach Ablehnung dieses Antrages wurde von seinem nationalsozialistischen Kollegen, Gemeinderat Johann Hölzl, ein analoger Antrag betreffend Wohnungsvergabe eingebracht: „Das Wohnungsamt der Stadt Wien […] hat die Wohnungen in den Wohnhausbauten ausschließlich an bodenständige Gemeindeangehörige deutscher Volkszugehörigkeit nach dem Grad ihrer tatsächlichen Bedürftigkeit und nach der Reihenfolge ihrer Klassifikation zuzuweisen.

Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Die Debatte war von mehreren Zwischenrufen und Ermahnungen des Bürgermeisters begleitet, zumal auch die Forderung nach Freimachung aller Wohnungen „für bodenständige Gemeindeangehörige deutscher Volkszugehörigkeit", welche bisher nicht nach diesen Gesichtspunkten vergeben wurden, erhoben wurde.[182]

NS-Gemeinderat Johann Grießler sprach konkret den Goethehof an und kritisierte, „daß nicht nach Punkten, sondern nach Partei- und Rassenzugehörigkeit vorgegangen wird". Im Goethehof „wohnen unter anderen Mietern selbstverständlich 53 meist polnische Juden. […] So mancher Mieter, der dort drinnen wohnt, hat noch sehr wenig beigetragen, denn er ist erst vor kurzem aus dem Osten gekommen, ist hier eingebürgert worden und schon ist er in einem Wohnhaus der Gemeinde Wien drinnen!" In naher Zukunft, so die Nationalsozialisten, „werden anstatt dieser roten Fetzen auf den verschiedenen Bauten die Zeichen der Zukunft, die Hakenkreuzfahnen wehen. Dann ist der Tag gekommen, an dem sie den verdienten Fußtritt von ihren eigenen Leuten bekommen werden; dann ist auch der Aufstieg des Proletariats und des Arbeiters in dieser Stadt gekommen." Von Seiten der Nationalsozialisten kam auch der Vorwurf, dass jüdische Familien eine Neubauwohnung erhalten, während arischen Familien unbewohnbare Wohnungen zugeteilt bekämen: „Sie sehen also: Der Jude, der die alte Wohnung so versaut hat und so schweinisch hinterlässt, zieht in einen Neubau. Der Arier, der in diese Wohnung nicht einziehen konnte, weil es ihm einfach unmöglich war, bekommt keine andere Wohnung, weil er es abgelehnt hat, diese Wohnung zu nehmen."[183]

182 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 1.7.1932, S. 1034 und 1037 f.

183 Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 20.12.1932, S. 2384, 2387–2389 und 2391 f. Johannes Grießler (1900–1983) war Bäcker, später Bahnbediensteter und Parteiangestellter der NSDAP. Er war SS-Untersturmführer (1936) bzw. SS-Obersturmführer (1938) und nach 1945 in Neonazi-Kreisen aktiv.

2. Das Wohnungsamt im Austrofaschismus

2.1 Die Zuordnung zu den Verwaltungseinheiten

Am 30. Oktober 1934 wurde eine neue Stadtordnung durch Bürgermeister Schmitz in Kraft gesetzt. Das Wohnungsamt wurde neu zugeordnet: Der Gruppe IV (Wohnungsamt, Gebäude- und Grundverwaltung) unterstanden nun die Magistratsabteilungen 21 (Wohnhäuserverwaltung. Wohnungswesen) und 22 (Administrative Grundangelegenheiten, Amts- und Schulhäuserverwaltung).[184] De facto wurde aus der 1926 geschaffenen MA 17 eine MA 21, ohne dass sich die Aufgaben wesentlich verändert hätten.

Die MA 21 gliederte sich in drei Abteilungen mit folgenden Aufgaben: Abteilung I (MA 21/I): Wohnhäuserverwaltung und Wohnungsvergebungen, Abteilung II (MA 21/II): Wohnungswesen, sowie Abteilung III (MA 21/III): Siedlungs- und Kleingartenwesen. Die Adresse der MA 21 war weiterhin Bartensteingasse 7 im 1. Bezirk. Die Aufgaben der MA 22 in der Ebendorferstraße 1 im 1. Bezirk waren: Liegenschaften der Stadt Wien und ihrer Fonds (Erwerbung, Verwaltung, Veräußerung, Baurechtsbestellung), Verwaltung der Fischerei- und Jagdreviere der Stadt Wien, städtische Amtshäuser, städtische Schulhäuser, Sicherstellungslager, Gast- und Schankgerechtigkeiten.[185]

2.2 Personalstand

Ein fundierter Vergleich des Personals in den Jahren vor bzw. nach dem Februar 1934 wird durch die Tatsache erschwert, dass kaum aufschlussreiches Quellenmaterial vorhanden ist. Der Wiener Kommunal-Kalender, der genaue Daten enthält, wurde 1922 eingestellt, eine Fortsetzung erfolgte erst 1935, ein weiterer Band erschien 1937. Aus den vorliegenden Personalakten lassen sich nur Teilschlüsse ziehen, da nicht alle Akten vollständig vorhanden sind. Allerdings gehen aus den Akten einige Fälle von politischen Interventionen nach 1934 hervor. So bewarb sich etwa Otto Gröger mit einem Empfehlungsschreiben des fürsterzbischöflichen Sekretärs um die Stelle eines Hausinspektors.[186] Für den gelernten Bankbeamten Josef Füzek (1887–1957) intervenierte der Vorsitzende des Einheitsgewerkschaftsbundes Johann Staud beim Leiter des Wohnungsamtes: „Der Gesuchsteller ist Mitglied des Freiheitsbundes, Vorstandsmitglied der Gewerkschaft der Rechtsanwalts- und Notarsangestellten und leider seit 1 ½ Jahren arbeitslos.“[187] Mit Entschließung des Bür-

184 Handbuch der Stadt Wien 1935, S. 7–18 und 79.
185 Handbuch der Stadt Wien 1937, S. 167–171.
186 WStLA, Personalakt von Otto Gröger, Otto Gröger an den Vizebürgermeister, 25.5.1934.
187 WStLA, Personalakt von Josef Füzek, Schreiben von Johann Staud an Senatsrat Rudolf Gschladt, 2.7.1934.

germeisters vom 23. März 1935 wurde Füzek zum Hausinspektor für die städtische Wohnhäuserverwaltung bestellt.

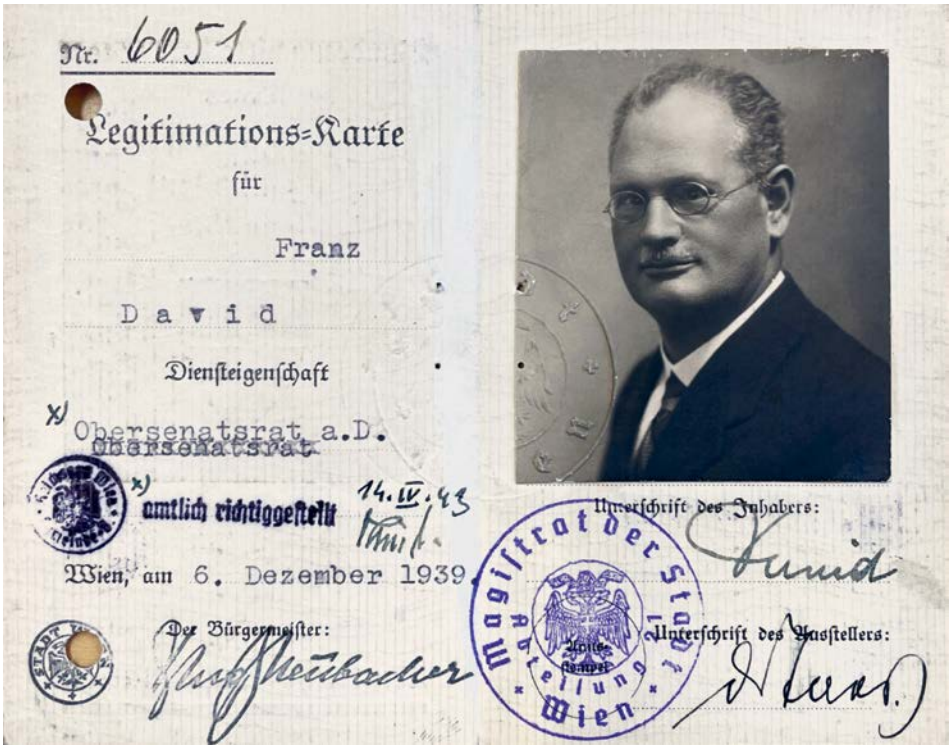
In einem Schriftstück aus dem Jahr 1936, das im Personalakt von Wilhelm Wald enthalten ist, findet sich ein aussagekräftiges Detail zum Umgang des Wohnungsamtes gegenüber (früheren) Sozialdemokraten:

> Die städt. Wohnhäuserverwaltung trachtet natürlich, soweit dies möglich und mit der von den höchsten verantwortlichen Stellen immer vertretenen Versöhnungs- und Befriedungsaktion vereinbarlich ist, nicht vaterlandstreue Hausbesorger und Mieter zu entfernen [...]. Seit dem Februarumsturz sind bereits mehr als zweieinhalb Jahre vergangen. Man hat gewußt, wer seinerzeit aus seiner Überzeugung heraus marxistisch eingestellt war und hat die Leute wegen dieser inneren Einstellung nicht brotlos gemacht, wenn sie sich nur sonst nichts zuschulden kommen ließen.[188]

1935 wurde Senatsrat (ab 1936 Obersenatsrat) Rudolf Gschladt (1876–1947) Nachfolger von Heinrich Pawlik als Leiter des Wohnungsamtes (Gruppe IV). Unklar ist, ob der zu diesem Zeitpunkt 60 Jahre alte Pawlik aus politischen Gründen selbst um seine Pensionierung angesucht hat. Gschladt gehörte der Christlichsozialen Partei an, von 1927 bis 1932 war er Gemeinderat. Wie lange genau Gschladt Leiter des Wohnungsamtes war, konnte nicht eruiert werden. Als er 1936 einen kurzen Beitrag über „Das Wohnungswesen der Stadt Wien" verfasste, wurde er dort noch als Leiter ausgewiesen.[189] 1937 scheint Gschladt nicht mehr als Leiter oder in einer anderen Funktion der Gruppe IV auf.[190] Inhaltlich ging Gschladt zur Wohnbaupolitik des „Roten Wien" auf Distanz. Die vor 1934 errichteten Gemeindebauten beschrieb er als „plump", „protzig" und „sanitätspolizeilich nicht unbedenklich" – und: „Dem fürsorgerischen Moment im Wohnhausbau aber entsprechen die neuen auf billiges und gesundes Wohnen abzielenden Familien-Asyle zweifellos besser als die in Bau-, Erhaltungs- und Verwaltungskosten unverhältnismäßig teuren Riesen-Wohnhausanlagen."[191]

1937 fungierte Obersenatsrat Franz David (1881–1972) als neuer Leiter der Gruppe IV (Wohnungsamt, Gebäude- und Grundverwaltung).[192] Er war ein Jahr zuvor dem pensionierten Senatsrat Karl Fees in das Büro des Magistratsdirektors nachgefolgt.[193] David war 1906 als rechtskundiger Beamter in den Dienst der Stadt Wien eingetreten. 1934 wurde er zum Obermagistratsrat befördert, 1935 erhielt er den Titel Senatsrat. 1936 wurde

188 WStLA, Personalakt von Wilhelm Wald, Schreiben der MA 21 an die Magistratsdirektion, 19.8.1936.
189 Rudolf Gschladt, Das Wohnungswesen der Stadt Wien, in: Die Stadt Wien als Wirtschaftsfaktor. Halbmonatszeitschrift des Österreichischen Heimatschutzes, 15.8.1936, S. 34–35.
190 Handbuch der Stadt Wien 1937, S. 167–171.
191 Gschladt, Wohnungswesen, S. 35.
192 Handbuch der Stadt Wien 1937, S. 167.
193 Amtsblatt der Stadt Wien, 1.2.1936, S. 13.



1 Dienstausweis von Franz David (1881–1972), ab 1937 Leiter des Wohnungsamtes. Quelle: WStLA, 1.3.2.202.A5.

David zum Vorstand des Büros der Magistratsdirektion bestellt und 1938 in den Aufsichtsrat der GESIBA entsandt. Ende 1942 ging er in den Ruhestand. David war bereits im Mai 1933 der NSDAP beigetreten. Nach einigem Hin und Her wurden ihm 1948 die NS-Dienstjahre bei der Berechnung des Ruhestands anerkannt.[194]

Amtsrat August Seemann wird in den „Handbüchern der Stadt Wien" der Jahre 1935 und 1937 als dem Leiter der Gruppe IV zugeteilt angeführt. Seine Kanzleimitarbeiter waren Marie Groß und Franz Sotny.[195] Franz Sotny (1877–1948) trat 1904 in den Dienst der Stadt Wien und wurde 1937 als Oberamtsgehilfe altersbedingt in den Ruhestand versetzt. Obwohl Sotny aufgrund einer im Ersten Weltkrieg erlittenen Augenverletzung zu 35 Prozent kriegsinvalid war, wurde er Ende Mai 1944 zur Kriegsdienstaushilfe wieder in Dienst gestellt.[196]

194 WStLA, Personalakt von Franz David.
195 Handbuch der Stadt Wien 1935, S. 79; Handbuch der Stadt Wien 1937, S. 167.
196 WStLA, Personalakt von Franz Sotny, Fragebogen und Aktenvermerk der MA Personalabteilung, 15.5.1945.

Im Handbuch der Stadt Wien werden 1935 als leitende Beamte der MA 21 genannt: Obermagistratsrat Dr. Heinrich Pawlik (Vorstand), die Magistratsräte Dr. Ferdinand Holzer, Dr. Friedrich Semek und Dr. Friedrich Schubert, der Magistratssekretär Dr. Ferdinand Schramm sowie der Magistratskonzipient Dr. Franz Gottardi. 1937 finden sich an dieser Stelle Obermagistratsrat Ferdinand Holzer (Vorstand), die Magistratsräte Semek und Schubert, Magistratssekretär Dr. Hansjörg Thoenig sowie weiterhin Magistratskonzipient Gottardi. Leitende Beamte der MA 22 waren 1935 Obermagistratsrat DDr. Otto Lorenz als Vorstand, die Magistratsräte Dr. Josef Limauscheg, Dr. Franz Wiedenhofer, Dr. Gustav Schmid und Dr. Walter Kinzl sowie Magistratskonzipient Dr. Walter Dobrowsky. 1937 findet man in dieser Magistratsabteilung neben Lorenz als Vorstand und den Obermagistratsräten Limauscheg und Wiedenhofer noch den Magistratsrat Schmid sowie die Magistratskonzipienten Dobrowsky und Dr. Roland Jiresch.[197]

Auf den Leiter der MA 21 Ferdinand Holzer sowie auf die leitenden Beamten Ferdinand Schramm, Friedrich Schubert und Friedrich Semek wird im Detail im Rahmen der Mitarbeiter*innen des Wohnungsamtes in der NS-Zeit eingegangen werden. Der Jurist DDr. Otto Lorenz (1880–1951) trat 1906 als rechtskundiger Beamter in den Dienst der Stadt Wien ein. Er kam aus begüterten Verhältnissen (sein Großvater war Fabriksbesitzer, sein Vater Gymnasialprofessor), arbeitete vorerst im Bezirksamt Währing, später im Stadtschulrat und anschließend in der MA 45 (Grundstückstransaktionen). 1933 wurde er zum Vorstand der MA 22 bestellt. Im August 1940 wurde Obermagistratsrat Lorenz altersbedingt in den Ruhestand versetzt.[198]

Der rechtskundige Beamte Dr. Franz Gottardi (1904–1965) war von 1935 bis Ende 1938 als provisorischer Magistratskonzipient im Wohnungsamt beschäftigt. Er hatte nach dem Jusstudium an der Wiener Universität (1925–1930) vier Jahre lang beim Landesgericht Wien als Rechtsanwaltsanwärter gearbeitet. 1936 absolvierte er die Prüfung für die politische Geschäftsführung, worauf er im Februar 1937 zum Magistratskommissär wurde. 1938 kam er in die neu eingerichtete Preisbildungsstelle für Mieten und Grundstücke. Gottardi wurde 1939 nach Kassel beordert, am 1. Juli 1940 rückte er zur Luftwaffe ein. Nach dem „Anschluss“ Österreichs war Gottardi der Betriebs-SA beigetreten, welche Mitte 1939 aufgelöst wurde. Der NSDAP gehörte er offenbar nicht an. Im Oktober 1941 wurde Gottardi zum Regierungsrat ernannt. Er arbeitete im Kommunaldezernat, anschließend in der Abteilung für Kirchen und Schulen.[199] Nach Kriegsende kehrte Gottardi nach Wien zurück, trat wie-

197 Handbuch der Stadt Wien 1935, S. 79; Handbuch der Stadt Wien 1937, S. 169 und 171.

198 WStLA, Personalakt von Otto Lorenz.

199 BArch, VBS 1012, ZA VI 0404.A.04, Lebenslauf, 2.4.1941; WStLA, 1.3.2.119.A42, NS-Registrierung von Franz Gottardi.

der in den Verwaltungsdienst der Stadt Wien ein und wurde Senatsrat. Am 1. August 1962 wurde er zum Leiter der MA 61 (Bevölkerungswesen) ernannt.[200]

Dr. Hansjörg Thoenig (geb. 1898) absolvierte in den Jahren 1919 bis 1923 ein Jusstudium in Innsbruck. Im Februar 1924 trat er als Konzeptbeamter in den Dienst der Stadt Wien ein und war in verschiedenen Bezirksämtern und Magistratsabteilungen tätig. Von 1926 bis zu ihrem Verbot im Februar 1934 war Thoenig Mitglied der SDAP, von 1934 bis 1938 gehörte er der Vaterländischen Front an. 1935 scheint er in den amtlichen Unterlagen als der Bezirkshauptmannschaft Josefstadt zugeteilt auf.[201] Im Oktober 1936 wechselte Thoenig in die MA 21 (Wohnhäuserverwaltung). Im Juni 1939 wurde er zum Leiter der Abteilung 5 (Preisbehörde) ernannt. 1942 zur Wehrmacht eingezogen, geriet Thoenig im Mai 1945 in amerikanische Gefangenschaft, aus der er wenige Wochen später wieder entlassen wurde. Nach Kriegsende trat Thoenig wieder der SPÖ bei und begann im Personalamt der Stadt Wien zu arbeiten, ehe er im Februar 1946 mit der Durchführung der Registrierung nach dem NS-Verbotsgesetz betraut wurde. Am 1. September 1946 wurde er zum Senatsrat ernannt. Später leitete er verschiedene Bezirksämter und Magistratsabteilungen. Am 31. Mai 1963 beantragte Thoenig die Versetzung in den Ruhestand – völlig verbittert, weil ihm in seiner Laufbahn die Ernennung zum Obersenatsrat verwehrt geblieben war. Dies war wohl der Grund, warum er 1964 sowohl aus der SPÖ als auch aus der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten austrat.[202]

Insgesamt gehörten der MA 21 (Wohnungsverwaltung, Wohnungswesen) im Jahr 1937 120 Personen an. Die MA 22 (Administrative Grundangelegenheiten, Amts- und Schulhäuserverwaltung) umfasste 24 Personen. Damit hatte die Gruppe IV – inklusive dem Leiter und den drei ihm zugeteilten Beamten – eine Personalstärke von 148 Personen.[203] Als Hausinspektoren werden 1937 genannt: Heinrich Fau, Johann Schwab, Wilhelm Wald, Alois Essler, Karl Kreci, Oskar Paul Brantner, Anton Merinsky, Karl Daubrawsky, Johann Bauer, Oskar Diasek, Josef Kräutelhofer, Heinrich Riegler, Heinrich Huber, Max Koppe, Franz Samek, Eduard Brunwald, Josef Baumann, Alexander Berthold, Hans Swoboda, Arnold Sniehotta, Josef Marusch, Konrad Raab, Josef Zohles, Georg Hofgräff, Josef Füzek, Heinrich Gerzabek, Theodor Goethe, Rudolf Hammer, Martin Heinrich Miklauschitz, Franz Tempfer, Robert Demuth, Ing. Otto Gröger, Josef Zeidler, Dr. Johann Podloucka und Herrmann Hausar.[204]

Die nachfolgenden Kurzbiografien von Mitarbeiter*innen des Wohnungsamtes geben – alphabetisch gereiht – exemplarische Einblicke in die berufliche Laufbahn

200 Rathauskorrespondenz, 1.8.1962.
201 Handbuch der Stadt Wien 1935, S. 131.
202 Vgl. Exenberger / Koß / Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 348.
203 Handbuch der Stadt Wien 1937, S. 167–171.
204 Ebd., S. 171.

und politische Verortung einzelner Mitarbeiter*innen des Wohnungsamtes. Kanzleikommissärin Hermine Czernusek (1892–1977) war in der Ersten Republik Mitglied der SDAP und nach 1934 zwangsweise der Vaterländischen Front. Seit 1. Mai 1936 gehörte sie der NSDAP an. Altersbedingt wurde sie 1940 in den Ruhestand versetzt. Von Seiten des Personalamts wurde sie in der NS-Zeit als „politisch wie charakterlich in jeder Hinsicht einwandfrei" beurteilt.[205] Der gelernte Schlosser Oskar Diasek (1878–1939) trat 1928 als Hausinspektor in den Dienst der Stadt Wien ein. Gegen Diasek wurden 1939 aufgrund seiner sozialdemokratischen Vergangenheit Ermittlungen eingeleitet. Sein früher Tod infolge einer Lungenentzündung beendete die „Recherche".[206]

Der ehemalige Beamte im Bundesamt für Statistik Theodor Goethe (geb. 1893), ein entfernter Verwandter von Johann Wolfgang von Goethe, schrieb im Oktober 1934 an Bundeskanzler Kurt Schuschnigg mit der Bitte um Unterstützung seiner Bewerbung als Hausinspektor beim Wohnungsamt, darüber hinaus wurde für ihn vom Chefredakteur des *Oberösterreichischen Tagblatts* Karl Krezmar beim Wiener Vizebürgermeister Ernst Karl Winter interveniert. Sowohl Bundespräsident Wilhelm Miklas, Bundeskanzler Schuschnigg als auch Vizebürgermeister Josef Kresse befürworteten seine Anstellung. Goethe wurde mit 1. April 1935 als Hausinspektor angestellt, jedoch am 13. September 1937 fristlos entlassen. Seine Entlassung war durch verschiedene Verfehlungen bedingt, insbesondere hatte Goethe, wie die Nationalsozialisten später feststellten, von Mieter*innen und Hauswarten ein Darlehen aufgenommen und Waschzusatzkarten nicht abgeführt.[207]

Kanzleikommissärin Alice Haidinger (1881–1966) trat 1912 in den Dienst der Stadt Wien ein. 1935 war sie der Wohnhäuserverwaltung und 1941 der Abteilung VIII/2 (Wohnungs- und Siedlungswesen) zugeordnet und wurde zur Stadtobersekretärin ernannt. Haidinger blieb auch nach 1945 in der Wohnhäuserverwaltung beschäftigt und war „für die Abteilung schwer entbehrlich", wie es angesichts ihres Pensionswunsches per Ende 1947 hieß. Hervorgehoben wurde, dass sie 1929 das „Verzeichnis der im Eigentum oder in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Wohnhäuser" eigenständig angelegt und laufend ergänzt habe.[208] Haidinger ging – eher ungewöhnlich – erst im Alter von 67 Jahren in Pension.

Verwaltungssekretär Franz Hiltscher (geb. 1893) trat 1913 in den Dienst der Gemeinde Wien ein, ab Februar 1918 war er im Landwirtschaftsamt beschäftigt, wo er in der Abteilung für die Vergabe von Kriegsgemüsegärten tätig war. Ab 1921 arbeitete er im Kleingartenamt, das in diesem Jahr als selbstständige Dienststelle eingerichtet

205 WStLA, Personalakt von Hermine Czernusek, Schreiben des Personalamts des Magistrats der Stadt Wien an das Personalamt der NSDAP, 1.6.1939; Antwortschreiben, 26.7.1939.

206 WStLA, Personalakt von Oskar Diasek.

207 WStLA, Personalakt von Theodor Goethe, Vermerk der NSDAP, 29.6.1938.

208 WStLA, Personalakt von Alice Haidinger, Schreiben der MA 52 an das Personalamt, 6.1.1948.

wurde. 1941 wurde er als Stadtinspektor der Gemeinde Wien angeführt, 1943 war er als Oberinspektor für die Kleingartenagenden der Stadt Wien zuständig.[209]

Ähnlich wie bei Goethe war auch die Einstellung von Georg Hofgräff (geb. 1891) ein Fehlgriff. Über kirchliche Kreise (Volksbund, Antoniuskirche) wurde 1934 bei Rudolf Gschladt für Hofgräff interveniert. Er wurde am 1. März 1935 zum Hausinspektor bestellt, aber aufgrund der Unterschlagung von Zinsgeldern am 28. Mai 1937 angezeigt und fristlos entlassen. Am 5. Jänner 1938 wurde er zu einem Jahr schweren Kerkers verurteilt.[210]

Dr. Roland Jiresch (1912–1982) trat 1935 als rechtskundiger Beamter in den Dienst der Stadt Wien ein. Er wechselte 1937 vom Wohnungsamt in die städtische Versicherungsanstalt, 1938 wurde das Dienstverhältnis auf Grundlage der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums ohne Abfertigungsanspruch aufgelöst. 1945 wurde er wieder in den Dienst der Stadt Wien eingestellt. Ab 1950 arbeitete er in der Stadtbauamtsdirektion. Er ging als Senatsrat in Pension und erhielt 1966 das große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.[211]

Friedrich Knett (geb. 1890) wurde am 14. Jänner 1938 als Hausinspektor eingestellt. Knett kam aus dem katholischen Lager und war bei der Missionsgesellschaft „Königin der Apostel" als Administrator beschäftigt. Er blieb auch unter der NS-Verwaltung im Dienst der Stadt Wien. Die Gauleitung Wien der NSDAP schätzte ihn als Sympathisant der „Bewegung" schon vor 1938 ein.[212] Knett bat im August 1945 um Wiedergutmachung, weil er der NSDAP nicht beigetreten war und daher gehaltsmäßig schlechter gestellt gewesen sei. Unter seinem Gesuch wurde handschriftlich vermerkt: „sehr verlässlicher und braver Arbeiter".[213] Er ging 1955 in Pension.

Karl Kreci (geb. 1882) wurde 1927 als Hausinspektor eingestellt. Am 6. Dezember 1945 wurde er nach dem Verbotsgesetz gekündigt. Kreci war am 1. Dezember 1936 der NSDAP beigetreten und erhielt 1940 von der NSDAP eine Bestätigung „als alter Kämpfer der Ostmark". Kreci war Betriebszellenleiter und Obmann der DAF. 1951 klagte er die Gemeinde auf die Nachzahlung von Bezügen. Er wurde 1945 vorerst als belastet, letztlich aber als minderbelasteter Nationalsozialist geführt. Seine Klage endete mit einem Vergleich und einer Abschlagzahlung.[214]

---

209 Handbuch der Stadt Wien 1937, S. 167; Handbuch Reichsgau 1941, S. 1207; *Ostmärkischer Kleingärtner*, März 1943, S. 37. Da sowohl 1941 als auch 1944 in den amtlichen Unterlagen Arnold Chitil als Leiter der Abteilung Siedlungs- und Kleingartenwesen genannt wird, war Hiltscher möglicherweise nur kurzfristig mit der Leitung betraut oder aber in der Abteilung von Chitil tätig.

210 WStLA, Personalakt von Georg Hofgräff, LG für Strafsachen Wien II an die Magistratsdirektion, Personalgruppe, 24.2.1938.

211 WStLA, Personalakt von Roland Jiresch.

212 WStLA, Personalakt von Friedrich Knett, Gauleitung der NSDAP Wien, 3.2.1939.

213 Ebd., Schreiben an die Magistratsdirektion, 23.8.1945; Vermerk, 25.8.1945.

214 WStLA, Personalakt von Karl Kreci.

Obermagistratsrat Dr. Josef Limauscheg (1877–1956) trat 1906 in den Dienst der Stadt Wien ein. Er wurde 1937 altersbedingt pensioniert. Er trat im Jänner 1940 bei der Auslandsbriefprüfstelle der Wehrmacht als Übersetzer für slowenische Sprache in den Dienst.[215] Dr. Johann Podloucka (1885–1939) war ausgebildeter Jurist und hatte jahrelang im Gerichts- und Rechtsanwaltswesen gearbeitet. 1931 wurde er arbeitslos. Er trat der Vaterländischen Front bei und bat um irgendeine freie Dienststelle, worauf er am 2. Jänner 1937 als Hausinspektor aufgenommen wurde.[216]

Die Kanzleikommissärin Hedwig Roch (1897–1970) trat 1916 in den Dienst der Stadt Wien ein und ging am 1937 altersbedingt in Pension. Mit 1. Mai 1938 wurde sie Mitglied der NSDAP. Von Seiten des Gaupersonalamts wurde sie im Juni 1940 als „politisch zuverlässig" beurteilt und ihr „volle Einsatzbereitschaft für den nationalsozialistischen Staat" konzediert. Im Juni 1940 stellte Roch einen Antrag auf kriegsbedingte Wiedereinstellung in den Dienst, welche auch bewilligt wurde. Darauf wurde sie gegen teilweise Einstellung der Ruhebezüge als Leiterin der Kartenstelle 155 auf Kriegsdauer beschäftigt. Im Juni 1944 erhielt sie das Kriegsverdienstkreuz. Roch gab nach 1945 an, lediglich Parteianwärterin gewesen zu sein, und blieb bis 31. Juli 1946 im Dienst.[217]

Hedwig Scharpff (1895–1954) stand ab 1916 im Dienst der Stadt Wien. 1921 wurde sie der Wohnhäuserverwaltung zugeteilt. Bereits am 1. Juli 1933 trat sie dem NS-Beamtenbund bei und am 1. Jänner 1937 auch der NSDAP. Am 14. Mai 1945 wurde Scharpff aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der NSDAP außer Dienst gestellt. Ein Gutachten 1948 kam zum Schluss: „Scharpff hat wohl, wie allgemein bekannt, aus ihrer nat. soz. Zugehörigkeit kein Hehl gemacht. Es muss aber festgestellt werden, daß sie niemand zum NSDAP-Beitritt animiert hat und auch sonst ein anständiger Mensch war, der anders Gesinnte nichts in den Weg gelegt hat. […] Daß sie nunmehr das Unmögliche ihrer damaligen Denkungsart und Gesinnung einsieht, hat sie selbst verschiedentlich geäußert."[218] Scharpff wurde darauf 1948 wieder in den Dienst der Stadt Wien eingestellt und 1949 altersbedingt pensioniert.

Marie Sobotka (1899–1978) trat 1916 in den Dienst der Stadt Wien ein. Da auch ihr Ehemann Josef Sobotka als Verwaltungssekretär bei der Gemeinde Wien angestellt war, fiel sie unter die Doppelverdienerverordnung. Aus diesem Grunde wurde sie 1937 in den dauernden Ruhestand versetzt.[219]

---

215 WStLA, Personalakt von Josef Limauscheg.

216 WStLA, Personalakt von Johann Podloucka.

217 WStLA, Personalakt von Hedwig Roch, Gaupersonalamt an die Gemeindeverwaltung Wien, 2.7.1940; Fragebogen, 17.7.1945.

218 WStLA, Personalakt von Hedwig Scharpff, Gutachten der MA 52, 31.5.1948. Zu Scharpff vgl. auch den Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider in diesem Band.

219 WStLA, Personalakt von Marie Sobotka.

Ein Sonderfall ist Wilhelm Wald, der 1873 in Erfurt in Deutschland geboren wurde und eine Dreherlehre absolvierte. Wald trat 1926 als Hausinspektor in den Dienst der Stadt Wien. Obwohl er Sozialdemokrat war, blieb er auch nach 1934 als Hausinspektor angestellt, fiel aber 1936 durch negative Äußerungen über das autoritäre Regime auf: „Er hat in einem Gasthaus beim Winterhafen unter mehreren Leuten – es befanden sich auch Heimwehrleute darunter – die Äußerung getan, er sei rot und bleibe rot und das könne ihm niemand aus dem Herzen reißen."[220] Wald bekam vorerst eine Geldstrafe und wurde am 30. Dezember 1936 wegen Erreichung des 60. Lebensjahres zur Kündigung vorgeschlagen. Am 30. April 1937 schied er aus dem städtischen Dienst aus. Im Herbst 1938 ersuchte Wald um die Wiederaufnahme in den Dienst. Seine Beurteilung von Seiten der MA 21 ist aufschlussreich:

> Wilhelm Wald war einer der ersten Hausinspektoren, die von der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung eingestellt wurde. Er war bis zu seiner Entlassung betonter Sozialdemokrat, der sicher keine Handlungen zugunsten des Systems, dass ihn auch schließlich in Pension schickte, unternahm. Er ist ein von sich sehr eingenommener Mensch, dem man keine schlechten charakterlichen Eigenschaften nachsagen kann. Den Aufgaben eines Hausinspektors war er nicht immer voll gewachsen. Derzeit ist er nationalsozialistisch eingestellt und nach h.a. eingesehenen Bestätigungen arbeitet er auch in der N.S.D.A.P., Ortsgruppe Simmering Fuchsröhren mit.[221]

Letztlich wurde Wald jedoch nicht mehr eingestellt. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

Der 1935 als Vertragsbediensteter und Hausinspektor eingestellte Josef Zohles (1880–1956) kam aus dem christlichsozialen Lager.[222] Zohles hatte Empfehlungsschreiben der Vaterländischen Front und seines früheren Arbeitgebers, der Verrechnungsstelle für Handel, Gewerbe und Industrie, aus den Jahren 1933 bzw. 1934 vorzuweisen. Er war zudem als Gruppenleiter der Vaterländischen Front Fünfhaus und als Fürsorgerat aktiv. Nach 1938 bekam Zohles aufgrund seines katholischen Hintergrunds Schwierigkeiten mit dem NS-Staat. Er versah seinen Dienst als Hausinspektor im Heiligenstädter Hof (vormals Karl-Marx-Hof), aufgrund einer negativen Bewertung von Seiten der NSDAP („sowohl in politischer als auch moralischer Hinsicht sehr schlecht beleumundet") war es jedoch aus Sicht der NS-Machthaber notwendig, „dass die Stelle des Hausinspektors in einem so großen Gemeindebau unbedingt

220 WStLA, Personalakt von Wilhelm Wald, Bericht von Polizeioberkommissär Formanek an den Bürgermeister, 10.8.1936.

221 Ebd., Schreiben der MA 21, 22.11.1938.

222 WStLA, Personalakt von Josef Zohles, Fragebogen für den Personalkataster, 9.3.1935; Fragebogen, 12.3.1940. Zu Zohles siehe auch den Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider in diesem Band.

von einem Parteigenossen besetzt wird, der alle Wahrnehmungen politischer Natur auch umgehend der Ortsgruppe bekanntzugeben hat".[223] Daher wurde im November 1938 Ortsgruppenleiter Karl Schalko anstelle von Zohles für diesen Posten vorgeschlagen. Am 17. Juli 1939 wurde Zohles in das Standesamt Liesing versetzt. Vorangegangen war eine gegen ihn laufende Untersuchung, in deren Verlauf ihm ein ehebrecherisches Verhältnis mit einer Hauswartin sowie das verwandtschaftliche Verhältnis zum ehemaligen Bundespräsidenten Miklas vorgeworfen wurde. Zuletzt landete Zohles als Vorarbeiter in einem Kohlenlager. 1949 wurde er pensioniert.

3. Das Wohnungsamt im Nationalsozialismus

Ing. Fritz Woitsche, der 1938 kurzfristig Leiter der Wohnungswirtschaftsstelle war, urteilte am 23. Februar 1940 in einem Schreiben an Gauleiter Josef Bürckel über die Rolle des Wohnungsamtes nach dem „Anschluss" im März 1938:

> Der einzige praktische Erfolg, den das Wohnungsamt bisher aufzuweisen hatte, nämlich die Judenumsiedlung, ist auf Initiative und dem Einsatz der Wohnwirtschaftsstelle unter meiner Leitung zurückzuführen. Nachdem ich die Fraglichkeit einer ausreichenden gesetzlichen Ermächtigung zur Judenumsiedlung rechtzeitig erkannte hatte, habe ich es mit Hilfe und mit den finanziellen Mitteln der Wohnwirtschaftsstelle erreicht, daß in Zusammenarbeit mit den Parteidienststellen eine für die Judenumsiedlung brauchbare Erhebung über die Judenwohnungen durchgeführt wurde und das Ergebnis dieser Erhebungen dann im Wohnungsamt verwertet werden konnte. Auf diese Weise war wieder durch eine Zusammenarbeit zwischen den Parteidienststellen der Wohnwirtschaftsstelle und dem Wohnungsamte der Gemeinde Wien ein Erfolg ermöglicht, der sonst nicht hätte erreicht werden können. Es ist auch tatsächlich über diese von mir vorbereitete und zum Teil durchgeführte Aktion hinaus dem Wohnungsamte trotz der verschiedensten Pläne nicht gelungen, irgendwelche praktischen Erfolge zu erzielen. Zu einer tiefergreifenden Umorganisierung des Wohnungsamtes haben die zwei Monate von Mitte August bis Mitte Oktober, in denen ich die Geschäfte der Hauptabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen führte, naturgemäß nicht ausgereicht.[224]

Eine Anordnung des Reichsstatthalters von Wien am 27. Mai 1940 über die Wohnungsanmeldung und Vermietung an kinderreiche Wohnungswerber schränkte

223 Ebd., Gauleitung der NSDAP Wien an die MA 21, 24.9.1938.

224 Zit. nach: Herbert Exenberger/Johann Koß/Brigitte Ungar-Klein, „Kündigungsgrund: Nichtarier". Aus- und Umsiedlungen jüdischer Mieter aus Wiener kommunalen Wohnbauten in den Jahren 1938/39 (unveröffentlichter Projektbericht), Wien 1992, S. 27.

das Recht des Vermieters, sich die Mieter*innen aussuchen zu können, ein: „Diese VO sah vor, dass ein Großteil der Wohnungen nur jenen Personen vermietet werden durfte, die einen Mietschein besaßen, der sie zur Anmietung einer Wohnung der entsprechenden Größe berechtigte."[225] Durch die Verordnung zur Wohnraumlenkung vom 27. Februar 1943 (RGBl. I 127/1943) bzw. die auf dieser Basis erfolgten Durchführungsverordnungen wurde die Mietscheinanordnung abgelöst: „Die Verordnungen sahen vor, dass die Hauptmiete von Wohnungen und Geschäftsräumen sowie die Untermiete von Wohnungen generell der Genehmigung des städtischen Wohnungsamtes bedurften."[226] Die Wohnraumlenkung erfolgte nicht durch das Wohnungsamt, „sondern durch die Gliederungen und die Formationen der NSDAP".[227]

Hauptaufgabe des Wohnungsamtes während des Krieges und vor allem im letzten Kriegsjahr war die Unterbringung der Bombengeschädigten: „Sie erfolgte hauptsächlich durch Einweisung in unterbelegte Wohnungen, vor allem in Mittelstandswohnungen, während die Großwohnungen [...] weitestgehend geschont wurden. Für die Unterbringung von Ausgebombten wurden aber auch in rücksichtsloser Weise die Wohnungen jener Familien herangezogen, die aus Angst vor den Bombenangriffen die Stadt verlassen hatten."[228]

3.1 Zuordnung zu den Verwaltungseinheiten

Per Entschließung des Bürgermeisters vom 2. Juli 1938 wurden die Aufgaben des Siedlungswesens der MA 21a (Siedlungs- und Kleingartenamt) übertragen. Das Wohnungsamt bzw. die städtische Wohnhausverwaltung verblieben bei der MA 21. Der MA 21 oblagen 1938 die Kündigungen der jüdischen Mieter*innen. Am 1. Jänner 1938 betrug der Personalstand der MA 21 107 Personen: „Dieser Stand erhöhte sich im Laufe des Jahres um 27, so daß am Schluß des Jahres der Gesamtstand 134 Personen betrug."[229]

MA 21 und MA 21a wurden 1939 zur Abteilung VIII/1 (Wohnungsamt) und Abteilung VIII/2 (Verwaltung der städtischen Wohnhäuser und Amtsgebäude) und der

225 Georg Graf, Der Entzug von Mietrechten. Ein rechtshistorischer und rechtsdogmatischer Bericht unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen nach der Wiedererrichtung der Republik Österreich, in: ders. u.a., „Arisierung" und Rückstellung von Wohnungen in Wien (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 14), Wien 2004, S. 11–89, hier S. 31.

226 Ebd.

227 Slavik, Wohnungsamt, S. 1.

228 Ebd.

229 Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien im Jahr 1938. Verwaltungsbericht, Wien 1941, S. 229 f.

Hauptabteilung VIII unterstellt.[230] Die politische Zuständigkeit dafür lag 1938/39 bei Vizebürgermeister Thomas Kozich. Insbesondere in der Abteilung VIII/2 gab es eine intensive Zusammenarbeit mit Parteistellen der NSDAP, etwa beim Abschluss von Mietvertragen, bei neu aufzunehmenden Mietern sowie bei der Neueinstellung von Hauswarten.[231] Die Abteilung VIII/1 (Wohnungsamt) wurde mit Erlass vom 17. Juli 1941 zur neuen Abteilung H 1 (Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten) des Wohnungs- und Siedlungswesens, zu deren Agenden die Vormerkung der Wohnungssuchenden gehörte. Die Abteilung VIII/2 wurde zur Abteilung H 3 (Wohnhäuserverwaltung) und der Hauptabteilung H unterstellt.[232] Aufgrund von Einberufungen zur Wehrmacht musste die interne Referatseinteilung mehrfach geändert werden.[233]

3.2 Neue Aufgaben für das Wohnungsamt

Der von der MA 21 verwaltete Wohnungsbestand betrug 1938 71.430 Wohnungen und 4.110 Geschäftslokale. Insgesamt konnte im Vergleich zur Zeit vor 1938 eine Vermehrung der von der MA 21 verwalteten Wohnungen festgestellt werden, was vor allem auf die Übernahme von „arisierten" Althäusern von NS-Parteidienststellen und durch Zugänge aufgrund der Eingemeindung der Randgemeinden zurückzuführen war.[234] Ende 1938 wurde durch Beschluss von Gauleiter Bürckel „die Verfügung über frei gewordene Judenwohnungen, die bis dahin von der NSDAP vergeben worden waren, dem Wohnungsamt der Stadt Wien übertragen, wobei dem Wohnungsamt auch sämtliche bisher bei den Parteidienststellen befindlichen Ansuchen abgetreten wurden",[235] wie es in den amtlichen Unterlagen hieß. Dies erforderte eine Aufstockung des Personals im Wohnungsamt.

Die Geschäftseinteilung der Abteilung VIII/1 (Wohnungsamt) sah wie folgt aus:[236]

- Vormerkungsgruppe
- Erhebungsgruppe

230 Felix Czeike/Peter Csendes, Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902–1970, Bd. 2 (= Wiener Schriften 34), Wien 1972, S. 34 und 39.

231 Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien vom 1. Jänner 1939 bis zum 31. März 1940. Verwaltungsbericht, hg. im Auftrage des Bürgermeisters von der Statistischen Abteilung der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Wien 1942, S. 368.

232 Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien vom 1. April 1940 bis 31. März 1945. Verwaltungsbericht, hg. vom Magistrat der Stadt Wien, Wien o. J. [1946], S. 343; Czeike/Csendes, Magistratsabteilungen, S. 34.

233 Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien 1939/40, S. 374.

234 Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien im Jahr 1938, S. 8.

235 Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien 1939/40, S. 366.

236 Ebd., S. 366 f.

– Bewertungs- und Revisionsstelle
– Vermietungsgruppe (Städtische Neubauten und Althäuser, Privathäuser, Großwohnungen, Räumungen und sonstige dringende Fälle)
– Judenumsiedlungsgruppe
– Anforderungsgruppe
– Personal- und Wirtschaftsgruppe

Mit Wirkung vom 10. März 1939 erfolgte eine Meldepflicht für vormals an Juden bzw. Jüdinnen vermietete Wohnungen, welche über das Wohnungsamt abgewickelt wurde. Der so genannten Judenumsiedlungsgruppe „oblag die Umsiedlung von Juden in Ausführung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden vom 30. April 1939", wie es offiziell hieß. Die „Bewältigung aller dieser Aufgaben" geschah „stets im engsten Einvernehmen mit den Parteidienststellen, besonders mit den zuständigen Hoheitsträgern in den Kreisen".[237] Es wurden zehn Kreise (de facto Außenstellen des Wohnungsamtes) geschaffen, wobei der Kreis V den 24. und 25. Bezirk (Mödling und Liesing) umfasste.

Gemäß Erlass vom 17. Juli 1941 wurde die Allgemeine Verwaltungsabteilung des Wohnungs- und Siedlungswesens (H 1) geschaffen. Die Außenstellen des Wohnungsamtes in den Bezirken wurden im Dezember 1941 aufgelassen, „die dort verwendeten Angestellten zentral zusammengefasst und alle Aufgaben des Wohnungsamtes für ganz Wien auf 21 Referenten aufgeteilt".[238] Ihr Wirkungsbereich umfasste alle wohnrechtlichen Angelegenheiten, Wohnaufsicht, Wohnungspflege, Wohnungsteilung, Wohnungsvereinigungen, Wohnungsanforderung, Gewinnung von Wohnräumen durch Verlegung von Büro- und Geschäftsbetrieben in Geschäftslokale, Verwendung von Wohnräumen zu anderen Zwecken, Untermietwesen, Reichs- und Gemeindebeihilfen zur Instandsetzung von Häusern und Wohnungen und zur Teilung von Wohnungen, Mietzinszuschüsse, Fortzugsbeihilfen, Ersatzausführungen in Wohnhäusern, Anordnung über Wohnungsanmeldung und Vermietung an kinderreiche Wohnungswerber, Strafamtshandlungen sowie „Judenumsiedlung".[239]

3.3 Personalstand

Bereits im März 1938 mussten alle städtischen Beamt*innen einen Nachweis ihrer arischen Abstammung erbringen. Wer dies nicht konnte, wurde nicht vereidigt und gemäß der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938 (BBV) außer Dienst gestellt. Zu den jüdischen Beamten kamen jene

237 Ebd., S. 367.
238 Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien 1940–1945, S. 347.
239 Ebd., S. 343.

Beamte hinzu, die aus politischen Gründen, zumeist als exponierte Vertreter*innen des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes, entlassen oder auf einen anderen Dienstposten versetzt wurden. Insgesamt wurden aber „nur 4,5 Prozent der Beamtenschaft" gekündigt, „der Rest, der entweder von der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur ins Amt gehievt worden war oder als SozialdemokratIn deren Säuberungen überstanden hatte, machte unter veränderten Vorzeichen nicht nur weiter, sondern versuchte vielmehr die Politik mitzubestimmen", wie Ina Markova und Stefan Wedrac hinsichtlich der Wiener Beamtenschaft in den Jahren 1938 bis 1945 bilanzieren.[240]

Im September 1938 waren seit dem „Anschluss" ca. 1.000 Personen neu angestellt worden.[241] Für die Durchführung der „Judenkündigungen" musste im Wohnungsamt (Abteilung VIII/1) Personal aufgestockt werden. Im Jänner 1939 betrug der dortige Personalstand 78 Personen, im März 1940 waren es 233 Bedienstete. In der Abteilung VIII/2 (Städtische Wohnhäuserverwaltung, Preisbildung in Mietsachen) arbeiteten im März 1940 40 Personen, darunter neun Beamte und 31 Vertragsangestellte.[242] 1941 gab es neben den leitenden Beamten 24 der Hauptabteilung zugeteilte Personen und sechs Beiräte. In der Abteilung VIII/1 (Wohnungsamt) waren insgesamt 149 Personen beschäftigt, in den dem Wohnungsamt zugehörigen zehn Außenstellen weitere 57 Personen. Die Abteilung VIII/2 (Verwaltung der städtischen Wohnhäuser und Amtsgebäude) bestand aus 105 Personen, die Abteilung VIII/3 (Siedlungs- und Kleingartenamt) zählte 33 Leute. In der ebenfalls der Hauptabteilung VIII zugehörigen Preisbehörde (Abteilung VIII/5) waren weitere 40 Personen tätig.[243]

Ein Organigramm aus dem Jahr 1941 ergibt folgendes Bild:[244]

- Leiter der Hauptabteilung VIII (Wohnungs- und Siedlungswesen): Dr. Ing. Leopold Tavs, Geschäftsführer: Anton Eisenreich, Amtsleiter: Obersenatsrat Franz David
- Abteilung VIII/1 (Wohnungsamt): Leiter Stadtoberinspektor Anton Lang
- Abteilung VIII/2 (Wohnhäuserverwaltung): Leiter Obermagistratsrat Dr. Ferdinand Holzer
- Abteilung VIII/3 (Siedlungs- und Kleingartenamt): Leiter Magistratsrat Dr. Arnold Chitil
- Abteilung VIII/5 (Preisbehörde): Magistratsrat Dr. Hansjörg Thoenig (beurlaubt), mit der Leitung betraut Magistratsrat Dr. Josef Jaksch

240 Markova/Wedrac, Hamburg des Ostens, S. 61.

241 Sechs Monate Aufbau der Stadt Wien, in: *Kleine Volks-Zeitung*, 16.9.1938, S. 9.

242 Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien 1939/40, S. 366 und 378.

243 Handbuch Reichsgau Wien 1941, S. 537–545.

244 Staatliche Verwaltung der Ostmarkgaue, Wien o.J. [1941], S. 197; Handbuch Reichsgau Wien 1941, S. 537.

1944 gliederte sich die Hauptabteilung H in fünf Abteilungen mit folgenden Leitern:[245]

- Hauptabteilung H (Wohnungs- und Siedlungswesen): Leiter Stadtrat Mag. pharm. Walter Rentmeister, Amtsdirektor: Stadtdirektor Dr. Robert Flatz
- Abteilung H 1 (Allgemeine Verwaltungsabteilung des Wohnungs- und Siedlungswesens): Leiter Städtischer Oberverwaltungsrat Dr. Josef Jaksch
- Abteilung H 2 (Wohnungswesen): Leiter Städtischer Verwaltungsrat Anton Lang
- Abteilung H 3 (Wohnhäuserverwaltung): Leiter Städtischer Oberverwaltungsrat Dr. Ferdinand Holzer
- Abteilung H 4 (Siedlungs- und Kleingartenwesen): Leiter Städtischer Oberverwaltungsrat Dr. Arnold Chitil
- Abteilung H 5 (Preisbehörde): Leiter Dr. Hansjörg Thoenig (Wehrdienst), mit der Leitung betraut: Städtischer Oberverwaltungsrat Dr. Anton Madele

Der Chemiker und Kommissär des Patentamtes Dr. Leopold Tavs (1898–1985), der vor 1938 in der Wiener Gauleitung eine wichtige Funktion eingenommen hatte und in dieser Zeit auch verhaftet worden war,[246] wurde bei der Besetzung von Spitzenpositionen zunächst übergangen. Seine Funktion im Rathaus als Leiter der Hauptabteilung VII (Wohnungs- und Siedlungswesen) kann durchaus als Abstellgleis angesehen werden. Nach 1945 wurden vom Volksgericht Wien Vorerhebungen gegen Tavs eingeleitet. Zunächst stand der Vorwurf im Raum, er habe als Leiter des Wohnungsamtes die städtischen Hausinspektoren zu politischen Denunziationen aufgefordert. Die Vorerhebungen wurden zwar eingestellt, 1948 wurde Tavs jedoch angeklagt, sich illegal bei der NSDAP und der SA betätigt zu haben sowie Mitglied des „Siebener-Ausschusses“[247] und illegaler Gauleiter in Wien gewesen zu sein. Weiters war er 1938/39 als Kreisleiter tätig.[248] Am 20. Oktober 1948 wurde Tavs vom Volksgericht schuldig gesprochen, seine Stellung als illegaler Gauleiter der NSDAP missbraucht zu haben. Er wurde wegen Hochverrats zu 15 Jahren schweren Kerkers – verschärft durch ein hartes Lager vierteljährlich – und Vermögensverfall verurteilt.[249] 1957 wurde er amnestiert.

Nachfolger von Tavs als Leiter der Hauptabteilung H war Mag. pharm. Walter Rentmeister (1894–1964). Er war bereits 1926 der NSDAP beigetreten, studierte Pharmazie und arbeitete danach als Angestellter in verschiedenen Apotheken. 1932 zog Rent-

245 Handbuch Reichsgau Wien 1944, S. 243.

246 DÖW 20718/5, Februaramnestie 1938.

247 Der Siebener-Ausschuss war ein nach dem Juliabkommen 1936 gegründetes Gremium der illegalen NSDAP in Österreich, das die Interessen der Nationalsozialisten gegenüber der Regierung Schuschnigg vertreten sollte.

248 DÖW 30046/4105, Anklage gegen Leopold Tavs, 28.8.1948, S. 1.

249 DÖW 30046/4105, LG Wien, Urteil gegen Leopold Tavs, 20.10.1948, S. 1 f.

meister – bis zum Verbot der NSDAP im Juni 1933 – in den Niederösterreichischen Landtag ein. Nach Aberkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft im Jahr 1933 flüchtete er 1934 nach Deutschland. Nach dem „Anschluss" im Jahr 1938 kehrte er zurück und wurde 1943 Wiener Stadtrat. Er gehörte auch dem Großdeutschen Reichstag als Abgeordneter an. Am 22. Mai 1945 verhaftet und zunächst in Glasenbach interniert, wurde Rentmeister 1948 vom Volksgericht Wien wegen Hochverrats zu sechs Jahren Haft und Vermögensverfall verurteilt.[250] 1959 erwarb er eine Apotheke in Peggau in der Steiermark.

Thomas Kozich (1900–1983) wurde 1938 Leiter des Wohnungsamtes (MA 21). Nach einem abgebrochenen Welthandelsstudium trat Kozich als Bankbeamter in die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, eine Großbank der Donaumonarchie, die 1934 mit der Creditanstalt fusioniert wurde, ein. 1930 leistete er den Korneuburger Eid der Heimwehren, 1937 trat er dem Steirischen Heimatschutz bei. Kozich war bereits seit 3. Februar 1933 Mitglied der NSDAP und galt damit als „Alter Kämpfer". 1935 wurde er SA-Brigadeführer.[251] 1938 wurde Kozich dritter Vizebürgermeister von Wien, er blieb jedoch nur bis 14. Oktober desselben Jahres im Amt. 1941/42 war er Beigeordneter der Stadt Wien, ehe er als Oberleutnant zur Wehrmacht einberufen wurde. Im Mai 1945 geriet Kozich in sowjetische Kriegsgefangenschaft. 1947 wurde er vom Volksgericht Wien wegen Zugehörigkeit zur illegalen NSDAP und wegen Arisierung einer Villa zu zehn Jahren schwerer Kerkerhaft und Vermögensverfall verurteilt. Bundespräsident Theodor Körner begnadigte ihn 1951. Ab Mai 1953 war Kozich Angestellter des Bundes Sozialistischer Akademiker (BSA). Der BSA hatte zu dieser Zeit die Aufgabe, „qualifiziertes Personal für die im Proporzsystem zu besetzenden Führungspositionen in Staat und Wirtschaft zu rekrutieren"[252] und griff dabei auch auf ehemalige Nationalsozialisten zurück.



2 Thomas Kozich (1900–1983) wurde 1938 Wiener Vizebürgermeister und Leiter des Wohnungsamtes.
Quelle: Bildarchiv der ÖNB, OEGZ/P1150/1.

250 DÖW 30047/3268, LG Wien, Urteil gegen Walter Rentmeister, 16.9.1948.
251 BArch, NSDAP-Mitgliederkartei.
252 Wolfgang Neugebauer/Peter Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten, Wien 2005, S. 10.

1941/42 war Anton Lang Leiter des Wohnungsamtes. Aus dem Personalakt von Peter Pallas geht hervor, dass Lang „Parteigenosse", also Mitglied der NSDAP war.[253] Verwaltungssekretär Peter Pallas (1885–1945) trat 1906 in den Dienst der Stadt Wien ein, wurde 1909 vom Magistrat übernommen und war in verschiedenen Abteilungen beschäftigt, seit 1931 im Wohnungsamt. Pallas gab an, dass er von 1924 bis 1932 Mitglied der SDAP war („Zwangsorganisation"). Im Oktober 1932 trat er der Betriebszelle der NSDAP bei. Geworben wurde er von Maximilian Ullrich, in dessen Auftrag er als Zellenvertrauensmann im Wohnungsamt die Mitgliedsbeiträge kassierte. Ende April 1938 wurde er auch Mitglied der SA.[254] Im Oktober 1938 zum Amtsrat befördert, wurde Pallas im September 1940 als Stadtoberinspektor in das Amt des Generalgouverneurs „für die besetzten polnischen Gebiete in Krakau" versetzt. Im März 1943 wurde er wieder nach Wien beordert. Im Juli 1945 wurde Pallas wegen „Illegalität" außer Dienst gestellt, allerdings war er bereits am 20. Mai 1945 im Kriegsgefangenenlazarett Camp Lindfort (Kreis Mörs im Rheinland) verstorben.

Nachfolger von Anton Lang als Leiter des Wohnungsamtes war Oberverwaltungsrat Dr. Josef Jaksch (geb. 1892). Dieser absolvierte ein Jusstudium und leistete von 1914 bis 1918 Kriegsdienst. Am 19. September 1919 trat er in den Dienst der Gemeinde Wien ein. Im Jänner 1940 wurde er Leiter der Preisbehörde, am 13. April 1942 wurde er zum Leiter des Wohnungsamtes befördert. Jaksch war von 1923 bis 1929 Mitglied der SDAP, gehörte aber seit 1922 auch dem Sudetendeutschen Heimatbund an. Am 27. Mai 1938 stellte er ein Ansuchen auf Aufnahme in die NSDAP, welches abgelehnt wurde, weil er in der „Kampfzeit" kein Parteimitglied der NSDAP gewesen war. Eigenen Angaben zufolge hatte er die „NSDAP durch Spenden während der illegalen Zeit" unterstützt. Obwohl die Gauleitung der Wiener NSDAP für Jaksch intervenierte, wurde im Februar 1943 sein neuerlicher Aufnahmeantrag abgelehnt.[255]

Der gelernte Elektriker Anton Eisenreich (geb. 1904) trat am 19. November 1939 über Weisung von Gauleiter Bürckel seinen Dienst als Geschäftsführer der Hauptabteilung VIII (Wohnungs- und Siedlungswesen) an, den er bis September 1940 ausübte. Eisenreich war bereits ab 1930 mit dem Wohnungswesen beschäftigt gewesen: In den Jahren 1930 bis 1934 beim Verein Wohnungshilfe, von 1935 bis 1937 bei der Mietervereinigung und 1938/39 in der Wohnungsgeschäftsstelle. Wie aus Schriftstücken in seinem Personalakt hervorgeht, galt Eisenreich als Vertrauensmann von Hermann Göring.[256]

253 Vgl. WStLA, Personalakt von Peter Pallas. Von Anton Lang selbst ist kein Personalakt erhalten.

254 Ebd., Lebenslauf, 3.7.1938.

255 BArch. NSDAP-Mitgliederkartei, Personalfragebogen, 27.5.1938 und 22.4.1942; Kreisgericht VIII der NSDAP, Gau Wien, 16.12.1941; Schreiben der Reichsleitung der NSDAP an den Gauschatzmeister des Gaues Wien der NSDAP, 27.2.1943.

256 WStLA, Personalakt von Anton Eisenreich, Fragebogen, 29.12.1939; Schreiben von Anton Eisenreich an Leopold Tavs, 5.2.1940.

Dr. Arnold Chitil (1892–1968) war 1925 als rechtskundiger Beamter in den Dienst der Stadt Wien eingetreten und danach in verschiedenen Magistratsabteilungen und Bezirksämtern tätig. 1936 wurde er mit der Leitung der Schlichtungsstelle bei der Bezirkshauptmannschaft Brigittenau betreut. Im November 1938 war er in der Bezirkshauptmannschaft Favoriten tätig. 1939 wurde Chitil nach Frankfurt an der Oder beordert, aber auf eigenen Wunsch Ende desselben Jahres wieder nach Wien versetzt. 1940 wurde er mit der Leitung der Abteilung VIII/3 (Kleingarten- und Siedlungswesen) betraut. Von Seiten der NSDAP wurde über ihn folgendes Urteil gefällt: „Die Einstellung zum nationalsozialistischen Staat ist bejahend."[257] 1941 wurde Chitil zum städtischen Oberverwaltungsrat befördert.

Chitil gab nach dem „Anschluss" im Jahr 1938 an, von ca. 1925 bis zum „Umsturz 1934" Mitglied der SDAP und danach – ohne konkrete Angaben – Mitglied der NSDAP gewesen zu sein.[258] In einem Brief an Bürgermeister Theodor Körner wurde im Juni 1945 Beschwerde gegen Chitil geführt: „In Kreisen der Kleingärtner erregt es Befremden, dass der Oberverwaltungsrat Dr. Chitil noch immer der Kleingartenstelle vorsteht, obwohl der doch Mitglied der NSDAP war und mit besonderer Vorliebe immer das Abzeichen dieser verfluchten Partei trug."[259] Von Seiten des Bundesministeriums des Inneren wurde eine Untersuchung eingeleitet und festgestellt, dass Chitil im Juni 1938 einen Erfassungsantrag gestellt hatte, der am 5. Dezember 1940 zurückgestellt wurde. 1943 beantragten der Kreisleiter und der Ortsgruppenleiter neuerlich die Aufnahme Chitils in die NSDAP, was die Reichsleitung zur Kenntnis nahm und ihm eine Mitgliedsnummer zuordnete. Dennoch behauptete Chitil 1946, davon keine Kenntnis gehabt zu haben.[260] Offenbar genügte der Stadt Wien diese nachträgliche Rechtfertigung, denn 1947 wurde Chitil zum Leiter der MA 53 (Siedlungs- und Kleingartenwesen) ernannt. Diese Position hatte er bis zur Auflösung der Abteilung im Jahr 1951 inne. Anschließend wurde er zum Leiter des Magistratischen Bezirksamts Wien 15 bestellt. 1952 wurde Obermagistratsrat Chitil zum Senatsrat ernannt. Ein Jahr später ging er in den Ruhestand.

Dr. Ferdinand Holzer (1889–1944) war Leiter der MA 21 bzw. der Abteilung VIII/2. Er war 1915 nach Absolvierung des Jusstudiums in den Dienst der Stadt Wien eingetreten. Danach war er jeweils zwei Jahre in Magistratischen Bezirksämtern und im Bezirkswirtschaftsamt beschäftigt. 1922 trat Holzer in die MA 46 (Wohnhäuserverwaltung) ein, ab 1936 war er Abteilungsvorstand der MA 21/I, nachdem er bereits seit 1931 als Stellvertreter von Heinrich Pawlik tätig gewesen war.[261] Am 1. April

257 WStLA, Personalakt von Arnold Chitil, Vermerk, 20.12.1940.
258 Ebd., Fragebogen, 29.8.1938.
259 Ebd., Schreiben von Emil Wolf an den Bürgermeister Theodor Körner, Juni 1945.
260 Vgl. ebd., Bundesministerium für Inneres an die Magistratsabteilung 2 der Stadt Wien, 18.12.1946.
261 Amtsblatt der Stadt Wien, 23.5.1931, S. 1.

1940 trat er der NSDAP bei.[262] Holzer starb am 5. Februar 1944 in Hadersdorf-Weidlingau. Einer seiner Mitarbeiter war der rechtskundige Beamte Dr. Wilhelm Hammerschmidt (1889–1945), der bereits am 1. Mai 1933 der NSDAP beigetreten war.[263]

Dr. Erich Jöbstl (1909–1944) war von 1934 bis 1938 im Gerichtsdienst tätig, bis er im November 1938 in den Dienst der Gemeinde Wien eintrat. Seit 1. Mai 1938 war er Mitglied der NSDAP.[264] Bis 1939 war er der Schlichtungsstelle Bezirkshauptmannschaft Mödling-Liesing zugeteilt, später der Abteilung VIII/4 (Liegenschaftsverwaltung). In seinem Gauakt wird er 1943 als Magistratsrat tituliert und positiv beurteilt: „aufopfernder Mitarbeiter", Charakter „anständig", „In jeder Hinsicht beispielgebend".[265] 1941 zur Wehrmacht einberufen, fiel Jöbstl am 29. September 1944 bei Civoria (Italien).[266]

Dr. Ferdinand Schramm (1897–1968) trat 1925 in den Dienst der Stadt Wien ein. Er war bis 1937 rechtskundiger Beamter der MA 21 (später Abteilung VIII/2). 1936 – damals wurde er als Magistratssekretär geführt – befand er sich längere Zeit im Krankenstand. Im Dezember 1937 wurde Schramm mit der Leitung der Schlichtungsstelle Neubau betraut. 1941 war Schramm als Magistratsrat im Dienste der Stadt Wien tätig.[267] Oktober 1942 erhielt er die Einberufung zur Wehrmacht. Seine Beurteilung durch Oberverwaltungsrat Semek fiel zweifelhaft aus: „schlechter Ruf", „doch hat er sich über eindringliche Mahnung jedenfalls weitgehend gebessert und einen brauchbaren Sachbearbeiter im Gewerbereferat gestellt".[268] Ende Mai 1944 erlitt Schramm einen Nervenzusammenbruch und wurde in eine psychiatrische Klinik überstellt. Im Dezember desselben Jahres wurde seine Pensionierung genehmigt. Nach dem Krieg blieb er in der Anstalt „Am Steinhof".

Dr. Friedrich Schubert war seit 1920 im Wohnungsamt beschäftigt. Im November 1935 wurde er Leiter der Kleingartenstelle, nachdem deren bisheriger Leiter Eduard Brabenec vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seines Amtes enthoben worden war. Von 1938 bis 1944 publizierte Schubert regelmäßig im Verbandsorgan der Kleingärtner, dem *Ostmärkischen Kleingärtner*.[269] Er war auch Autor in der anlässlich des vierten Reichskleingärtnertages 1939 erschienenen Festschrift „Das Kleingartenwesen in Wien. Eine Denkschrift", worin er ganz in NS-Diktion von Kleingärten als „ein Schutzbollwerk gegen die zerstörenden Kräfte der großstädti-

262 BArch, NSDAP-Mitgliederkartei.
263 Handbuch Reichsgau Wien 1941, S. 543; BArch, NSDAP-Mitgliederkartei.
264 BArch, NSDAP-Mitgliederkartei.
265 WStLA, 2.7.1.4.A1, Gauakt 78126/47.
266 WStLA, Personalakt von Erich Jöbstl.
267 Handbuch Reichsgau Wien 1941, S. 1325.
268 WStLA, Personalakt von Ferdinand Schramm, Befähigungsbericht, o.D.
269 Autengruber, Kleingärten, S. 57.

schen Umwelt gegen die drohende Verstädterung des deutschen Volkes“ wetterte.[270] Unklar ist, wie lange Schubert Leiter der Kleingartenstelle war.

Dr. Friedrich Semek (1892–1979) war rechtskundiger Beamter der MA 21 (später Abteilung VIII/2). Er trat nach Absolvierung eines Jusstudiums 1917 in den öffentlichen Dienst (Gemeinde Wien) ein und war verschiedenen Abteilungen zugeordnet (Bezirksamt Wien IX, Milchversorgungsstelle, Gewerbeabteilung, Bezirksamt Wien XX). 1927 trat Semek aus dem (sozialdemokratischen) Verband der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien aus und dem Verband christlicher Gemeindeangestellten bei. 1929 wurde er in das Magistratische Bezirksamt Währing versetzt und trat als unterstützendes Mitglied dem Wiener Heimatschutz bei. Eigenen Angaben zufolge hatte er bereits 1922/23 an einigen Veranstaltungen der Nationalsozialisten teilgenommen, per 1. April 1932 trat er der NSDAP bei.[271]

In einem nach dem „Anschluss“ verfassten Lebenslauf versuchte er seine Mitgliedschaft bei der SDAP zu rechtfertigen:

> Nach Einzug der Sozialdemokraten wurde ich sofort aus dem Rathaus wieder in einen Bezirk und zwar den XX. versetzt. Gelegentlich meiner Vorsprache im Rathaus wurde mir deutlich zu verstehen gegeben, dass ich als Polizeisöhnerl, insbesondere schon deshalb, weil mein Vater seinerzeit viele Amtshandlungen gegen sozialdemokratische Funktionäre hatte durchführen müssen, wenig Sympatie [sic] genieße. Auch wegen meiner dreijährigen Weigerung, in die Partei einzutreten, wurden mir verschiedene Prügel in den Weg geworfen. Da der Druck […] immer stärker wurde, entschloss ich mich über Drängen meines Vaters zum Eintritt in die Partei, worunter ich zufolge meiner vom Vater ererbten antisemitischen und antimarxistischen Einstellung seelisch schwer litt. Mein ganzes Streben war darauf gerichtet, sobald als möglich wieder auszutreten.[272]

Dem Wohnungsamt war Semek fünf Jahre, von 1933 bis 1938, zugeteilt, davon zwei Jahre als stellvertretender Leiter. Am 31. Jänner 1938 wurde er zum Leiter der Bezirkshauptmannschaft Josefstadt bestellt und am 20. Oktober desselben Jahres zum Obermagistratsrat befördert. 1939 wurde er Bezirkshauptmann für den 4. und 5. Bezirk.[273] Semek wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt: „Selbst unermüdlich fleißig, geht er seinem Personale mit bestem Beispiele voran und sorgt auch dafür, daß in seinem Amte echte,

270 Siedlungs- und Kleingartenamt der Stadt Wien (Hg.), Das Kleingartenwesen in Wien. Denkschrift, Wien 1939, S. 18.

271 BArch, R 1501/210964; WStLA, 2.7.1.4.A1, Gauakt 99720.

272 WStLA, Personalakt von Friedrich Semek, Lebenslauf, o. D. [nach dem März 1938].

273 Ebd., Magistratsabteilung 21 an die Magistratsdirektion, Personalgruppe, 21.1.1938; Handbuch Reichsgau Wien 1944, S. 135.

nationalsozialistische Gesinnung und Kameradschaft herrscht."[274] 1945 wurde er als minderbelastet außer Dienst gestellt, 1948 jedoch wieder als tragbar für den Dienst der Stadt Wien eingestuft. Letztlich wurde eine österreichische Lösung gefunden: Semek wurde von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt. Seine Dienstzeiten bis zu diesem Zeitpunkt wurden ihm für die Pension gutgeschrieben.[275]

Ing. Fritz Woitsche (1903–1945) war 1938 Leiter der Wohnungswirtschaftsstelle, die als Einrichtung der NSDAP über den Magistratsabteilungen einzuordnen ist. Deshalb kam es auch laufend zu Rückfragen von Seiten des Wohnungsamtes vor allem in Kündigungsangelegenheiten jüdischer Mieter*innen. Der aus Tirol stammende Agraringenieur ging nach Abschluss seines Studiums nach Chile, wo er am 1. Oktober 1934 der Auslandsorganisation der NSDAP beitrat. 1935 kam er nach Österreich zurück und verübte am 9. September 1936 einen Sprengstoffanschlag auf einen Zug der Südbahnstrecke, wofür er 1937 zu zwölf Jahren schweren Kerkers verurteilt wurde.[276] Woitsche wurde daraufhin aus der Partei ausgeschlossen, da er „entgegen den ausführlichen Weisungen des Führers […] schwere Sprengstoffverbrechen verübt und dadurch die NSDAP […] schwer geschädigt" habe. Am 16. Juni 1939 wurde Woitsche rehabilitiert, weil er sich „aus seiner nationalsozialistischen Gesinnung heraus, mit ganzer Person für die Ziele der Partei eingesetzt" habe, „wobei heute nicht untersucht werden soll, ob sein damaliger Einsatz politisch zweckmäßig war".[277] 1940 wurde Woitsche Sonderbeauftragter für die städtischen Unternehmen (Propaganda, Personalfragen). Zum Kriegsdienst eingezogen, fiel er am 7. Jänner 1945 als SS-Unterscharführer.[278]

Beiräte des Wohnungsamtes waren Wilhelm Bolek (Gauamtswalter und Innenarchitekt), Johann Grießler (Ratsherr und Kreisleiter), Adolf Hansy (Gesellschafter der Neuen Wiener Baugesellschaft), Hans Iser (Direktor der GESIBA), Ing. Heinrich Lutz Baumeister (Stadtbaurat und Leiter der Hochbaugruppe) sowie Regierungsrat Dr. Rudolf Rath (Rechtsanwalt der Handwerkskammer).[279] Wilhelm August Bolek (1893–1987) war seit Juni 1938 Leiter des Landesbundes Donauland der Kleingärt-

274 WStLA, Personalakt von Friedrich Semek, Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien an das Personalamt, 7.11.1939.

275 Ebd., Beschluss des Stadtsenats, 26.10.1948.

276 DÖW 11289/1, Bericht des Sicherheitsdirektors für Niederösterreich an die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht für Strafsachen Wien I über die Strafsache betreffend Ing. Fritz Woitsche u. a., 20.3.1937; Winfried R. Garscha, „Krachendes Österreich". NS-Terror 1933 bis 1938 – Opferdaten, Fotos, Dokumente, in: *Mitteilungen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes*, Nr. 217, August 2014, S. 1–5, hier S. 4.

277 DÖW 51945, Schreiben des Obersten Parteigerichts der NSDAP, 4.10.1937; Beschluss des Gaugerichts Wien der NSDAP, 16.6.1939.

278 *Völkischer Beobachter* (Wiener Ausgabe), 16.1.1945, S. 3.

279 Handbuch Reichsgau Wien 1941, S. 537.

ner. Damit war er mit der Leitung aller Siedler- und Kleingartenverbände betraut. Bolek stammte aus einer Lehrerfamilie aus Galizien, war Reserveoffizier im Ersten Weltkrieg, gründete 1919 das Hochschülerheim Burse, das später zum nationalsozialistischen Studentenheim wurde. Er trat bereits 1922 der NSDAP bei und später noch einmal im Jahr 1930. Eigenen Angaben zufolge gründete Bolek 1923 eine NS-Studentengruppe an der Universität. Zwischen 1934 und 1938 war Bolek wegen illegaler Tätigkeit für die NSDAP mehrfach in Wien und im Anhaltelager Wöllersdorf inhaftiert. 1938 wurde er an die Spitze des kleingärtnerischen Verbandswesens gesetzt. Er galt als kompromissloser Vertreter des NS-Kleingartengedankens: „Pg. Bolek ist einer der konsequentesten und erfolgreichsten Kämpfer für die Auflockerung der Großstadt durch Kleingarten- und Siedlungsland."[280] Im April 1941 wurde Bolek zum Gauhauptstellenleiter bestellt. Im September 1945 wurde er verhaftet und in das US-Internierungslager Marcus W. Orr (Glasenbach) eingeliefert. 1947 erfolgte seine Überstellung in das Straflandesgericht Wien. Im Dezember 1948 wurde Bolek vom Volksgericht Wien wegen Hochverrats zu 15 Monaten Haft und Vermögensverfall verurteilt.[281]



3 Fritz Woitsche (1903–1945) war 1938 Leiter der Wohnungswirtschaftsstelle. Quelle: DÖW 11289/4.

Bolek war von Beginn an Mitglied in der von Adolf Loos geplanten Siedlungsgenossenschaft Friedensstadt und auch nach 1945 jahrelang im Siedlerverband tätig. In den Jahren 1969 bis 1975 fungierte er als Obmann des Siedlervereins Friedensstadt, bis 1976 war er Obmannstellvertreter. 1974 erhielt Bolek die Verdienstplakette der Stadt Wien in Gold „in Anerkennung besonderer Leistungen auf dem Gebiete des Siedlungs- und Kleingartenwesens".[282] Auf einem in der Friedensstadt errichteten Denkmal wird er ohne weiteren Hinweis auf seine NS-Vergangenheit als verdienstvoller Funktionär erwähnt.

280 *Ostmärkischer Kleingärtner*, Februar 1943, S. 2; Autengruber, Kleingärten, S. 59.
281 WStLA, LG Wien, Vg Vr 4413/47, Urteil gegen Wilhelm Bolek, 14.12.1948.
282 August Wilhelm Bolek, in: Grätzelgeschichten. 90 Jahre Friedensstadt, S. 63.

1944 werden im Handbuch des Reichsgaues Wien 15 Beiräte angeführt: Neben Bolek, Grießler, Iser und Rath noch Albrecht Dauer (Leiter des Verbands der donauländischen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen), Raimund Dezl (SS-Obersturmbannführer beim SD), Karl Fitzhum (SS-Oberscharführer, Vorstand der Adlertextilwerke), Rechtsanwalt Dr. Hans Haider, Fritz Kraus (SS-Sturmbannführer, Generaldirektor und Betriebsleiter des Kaufhauses der Wiener), Rupert Löcker (SA-Obersturmbannführer, Sozialreferent und Referent für Neubauerntum der SA-Gruppe Donau), HJ-Oberbannführer Mitteregger (Betriebsführer der Josefstaler Weberei), Franz Podzimek (Abteilungsleiter der Gauleitung der DAF), Leo Schödl (Schriftleiter des „Völkischen Beobachters"), bemerkenswerterweise auch der frühere sozialdemokratische Stadtrat Anton Weber sowie Ernst Weißenberger (Reichsangestellter und Sekretär von Gauleiter Alfred Proksch).[283]

3.4 Maßregelungen von Beamten

Im Verwaltungsbericht der Gemeinde Wien 1938 wird darauf hingewiesen, dass „ein Teil der leitenden Beamten der Magistratsabteilungen und der Bezirkshauptmannschaften aus politischen und rassischen Gründen in den Ruhestand versetzt werden" musste.[284] Unter ihnen befand sich Senatsrat Dr. Karl Luik, der lange Zeit im Wohnungsamt beschäftigt gewesen und zuletzt Leiter der Inspektion der Bezirkshauptmannschaften war. Luik wurde im April 1947 rehabilitiert, die Jahre 1938 bis 1945 wurden in die Pension eingerechnet. Am 31. März 1949 wurde ihm von der MA 2 „für langjährige, ersprießliche Dienstleistung nachträglich [...] Dank und [...] volle Anerkennung" zugesprochen.[285]

Versetzt wurden die Hausinspektoren Alexander Berthold und Johann Schwab. Alexander Berthold (geb. 1883) war sozialdemokratischer Bezirksrat in der Brigittenau und wurde 1932 als Hausinspektor angestellt. Die NSDAP schätzte ihn als „bei starker Führung brauchbar" ein, seine weltanschauliche Festigkeit sei aber „unsicher".[286] Berthold hatte eine sechsköpfige Familie zu erhalten, weswegen er bereits vor 1938 um Gehaltsvorschüsse bzw. außerordentliche Zuwendungen angesucht hatte. 1942 wurde Berthold gemaßregelt und als Schaffner zur Straßenbahn versetzt. Eigenen Angaben zufolge schloss er sich um 1942 der Widerstandsbewegung an.[287] Berthold wurde am 27. April 1945 wieder als Hausinspektor eingestellt. Er ging 1950 in Pension.

283 Handbuch Reichsgau Wien 1944, S. 243.
284 Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien im Jahr 1938, S. 11.
285 WStLA, Personalakt von Karl Luik, Schreiben der MA 2, 31.3.1949.
286 WStLA, Personalakt von Alexander Berthold, Beurteilungsbogen der NSDAP, 26.4.1941.
287 Ebd., Schreiben von Alexander Berthold an Vizebürgermeister Paul Speiser, 28.7.1947.

Der Hausinspektor Johann Schwab (geb. 1880) war gelernter Schuhmacher und ab 1926 im Dienst der Stadt Wien. In der NS-Zeit wurde Schwab negativ beurteilt: er sei „ein herrischer, verschlossener Charakter, der zuerst Sozialdemokrat, dann Mitglied der VF war, für die NSDAP nichts übrig hatte und charakterlich und politisch nicht einwandfrei".[288] Schwab kam insofern glimpflich davon, als dass er im Herbst 1939 in eine andere Abteilung (MA 47) versetzt wurde. In weiterer Folge wurde er als „der nationalsozialistischen Bewegung feindlich gegenüberstehend" eingeschätzt.[289] 1944 wurde er nochmals versetzt. Am 19. März 1946 wurde Schwab wieder als Hausinspektor angestellt und 1949 pensioniert.



4 Hausinspektor Robert Demuth (1895–1972) wurde 1938 aus politischen Gründen gekündigt.
Quelle: DÖW 20100/1604.

Gekündigt bzw. entlassen wurden auch die Hausinspektoren Josef Baumann, Eduard Brunwald, Robert Demuth, Heinrich Fau, Josef Füzek, Hermann Hausar, Rudolf Kölbl, Max Koppe, Anton Merinsky, Arnold Neuberger und Josef Zeidler. Josef Baumann (geb. 1887) war 1932 als Hausinspektor eingestellt worden. Am 2. Jänner 1939 wurde er aufgrund der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums entlassen. Interessanterweise wurde diese Entscheidung am 30. Juni 1939 dahingehend revidiert, dass Baumann auf einen Dienstposten einer niedrigeren Dienstklasse versetzt wurde. Aus einem Schreiben des Gaupersonalamtes geht hervor, dass Baumann bis 1935 mit einer Jüdin verheiratet und vor 1934 sozialdemokratisch eingestellt war. Nach 1938 habe er gegenüber dem Nationalsozialismus eine positive Einstellung zutage gelegt.[290] Offenbar half Baumann eine Intervention des Betriebszellenobmannes Karl Kreci: „Er ist sehr kameradschaftlich. Baumann steht auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung und seine Handlungen im Verkehr bestätigen seine Einstellung."[291] 1944 musste Baumann zur Wehrmacht

288 WStLA, Personalakt von Johann Schwab, Gauleitung der NSDAP Wien an das Personalamt, 28.9.1938.

289 Ebd., Personalamt an die Abteilung 2, 3.6.1941.

290 WStLA, Personalakt von Josef Baumann, Schreiben des Gaupersonalamts der NSDAP Wien an den Magistrat der Stadt Wien, 27.6.1939.

291 Ebd., Schreiben von Karl Kreci an die Untersuchungskommission, o. D. [April 1939].

einrücken. Er blieb – bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1953 – im Dienst der Stadt Wien. Für die Zeit seiner Entlassung bis zur Wiederaufnahme in einer niedrigeren Dienstklasse erhielt er nach 1945 eine Entschädigung.

Der 1885 geborene Eduard Brunwald wurde 1931 als Hausinspektor eingestellt und am 6. April 1938 als „Nichtarier" per 1. Mai 1938 gekündigt. Nach seinem Tod am 27. März 1945 stellte seine Witwe Maria Brunwald einen Antrag auf Wiedergutmachung und eine Witwenpension, der bewilligt wurde.[292]

Robert Demuth (1895–1972) war seit 1914 Mitglied der SDAP, arbeitete als Aufseher in der Siedlung Schmelz und wurde dort 1935 zum Hausinspektor bestellt. Er war bereits 1922 als Vertragsangestellter in den Dienst der Stadt Wien eingetreten. Am 6. Dezember 1938 wurde er per 31. März 1939 gekündigt. Demuth suchte unmittelbar nach der Befreiung um eine Wiedereinstellung in den Dienst der Stadt Wien an: „Bin wegen meiner sozialistischen Einstellung immer verfolgt, auch zu Gericht zitiert und wegen Hochverrat angezeigt worden."[293] Demuth war bereits nach den Februarkämpfen des Jahres 1934 – 13. Februar bis 25. April – in Haft gewesen. In der NS-Zeit war er vom 14. März bis 18. September 1938 sowie erneut vom 1. November 1944 bis 13. Februar 1945 in Gestapohaft.[294] Er wurde im Juni 1945 wieder in den Dienst der Stadt Wien eingestellt und ging am 31. August 1960 in Pension.

Heinrich Fau (1880–1967) war seit 1926 Hausinspektor. Der Sozialdemokrat wurde 1938 vorübergehend außer Dienst gestellt und 1943 versetzt. Von Seiten der Gauleitung der NSDAP Wien existiert eine negative politische Beurteilung über ihn: „Seit dem Umbruch steht der Betreffende Staat und Bewegung interesselos gegenüber und läßt bei Sammlungen jede Gebefreudigkeit vermissen. Er bezeichnet die WHW-Sammlungen als Betteleien und erklärt, daß das deutsche Volk keinen Krieg will. Das Gesamtverhalten [...] läßt darauf schließen, daß er unserer Bewegung fremd, wenn nicht ablehnend gegenübersteht."[295] Ab 1. Juli 1943 war Fau als Kriegsaushilfsangestellter beschäftigt. Er stand unter Beobachtung der NSDAP und wurde am 23. September 1943 wegen einer „Verletzung des Standesansehens" verwarnt, „weil er um die Weihnachtszeit 1942 in Gegenwart von Parteien im Amte von der Firma Heinrich Lory [...] 12 Stück Krawatten käuflich erwarb und dadurch den Anschein erweckte, dass diese Firma von ihm bevorzugt behandelt wird."[296] Nach dem Krieg wurde Fau im Juni 1945 wieder in den Dienst der Stadt Wien aufgenommen. Er ging altersbedingt 1949 in Pension.

---

292 WStLA, Personalakt von Eduard Brunwald.

293 WStLA, Personalakt von Robert Demuth, Schreiben an die Magistratsdirektion, 30.4.1945.

294 DÖW 20100/1604, Bescheinigung des Polizeigefangenenhauses Rossauer Lände für Robert Demuth, 4.12.1946.

295 WStLA, Personalakt von Heinrich Fau, Schreiben der Gauleitung der NSDAP Wien an das Personalamt, 19.9.1942.

296 Ebd., Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Personalwesen an Heinrich Fau, 23.9.1943.

Hausinspektor Josef Füzek wurde im Juli 1938 vom Nationalsozialisten Maximilian Ullrich bei seinen Vorgesetzten denunziert: „Nun begegnete ich ihm neulich und erwiderte er meinen Gruß Heil Hitler mit Guten Morgen. Mir war schon früher aufgefallen und habe ich auch von anderer Seite gehört, dass F. den Hitlergruß beharrlich verweigert. […] Im übrigen möchte ich auch ganz allgemein feststellen, dass das Verhalten des F. ein derartiges ist, dass nicht angenommen werden kann, F. würde einmal ein guter Beamter im nationalsozialistischen Sinne werden."[297] Füzek wurde mit 31. Oktober 1938 gekündigt. Er fand von Mai 1939 bis April 1944 eine Beschäftigung bei einer Firma im Verkauf. Schon am 27. April 1945 bat er um Wiedereinstellung in den Dienst, die im Dezember desselben Jahres erfolgte. 1952 ging Füzek in Pension.

Ein weiterer Fall einer Entlassung eines Hausinspektors ist aus dem George-Washington-Hof bekannt. Im September 1938 wandte sich die für diesen Gemeindebau zuständige Ortsgruppenleitung Wienerberg der NSDAP an das Wohnungsamt, um die Enthebung von Otto Gröger „von seinem Posten als städtischer Hausverwalter der Gartenstadt ‚Spinnerin am Kreuz'" zu verlangen:

> Der Verwalter war dem Nationalsozialismus schon vor dem Umbruche feindlich gesinnt. Diese Feindschaft hat sich bis heute nicht im geringsten geändert. Er pflegt nicht nur regen Umgang mit Juden, er duldet Zusammenkünfte feindlicher Elemente bei staatsfeindlichen Geschäftsleuten. […] Ferner kann dem Ortsgruppenleiter nicht zugemutet werden, mit einem Hausverwalter zusammenzuarbeiten, der es ablehnt, Weisungen der Partei entgegenzunehmen und der auf keinen Fall das Vertrauen der Ortsgruppe erhalten kann. […] Gleichzeitig ersuchen wir, den Pg. Blockleiter Plattek Viktor, 10., Ahornhof 12/9 als Hausinspektor für die genannte Stelle vom Personalamt der Gemeinde Wien anzufordern, wo Genannter bereits in Vormerkung genommen ist.[298]

Ing. Otto Gröger (1880–1953) war 1935 als Hausinspektor aufgenommen worden. Er hatte einen christlichsozialen Hintergrund. Kurz darauf wurde der Kreisleitung der NSDAP mitgeteilt, dass Gröger außer Dienst gestellt worden sei.[299]

Hermann Hausar (1881–1944) war 1936 als Hausinspektor angestellt worden. Zuvor war er von 1925 bis 1934 als selbstständiger Gebäudeverwalter tätig gewesen. Über ihn existiert unter der Rubrik „Schwarze" eine negative politische Beurteilung der NSDAP Neu-Penzing: „War Kommandant des Freiheitsbundes, Lagerverwalter

297 Ebd., Niederschrift von Max Ullrich, 20.7.1938.

298 DÖW 51945, Schreiben der Ortsgruppenleitung Wienerberg der NSDAP an das Wohnungsamt der Gemeinde Wien, 17.9.1938.

299 WStLA, Personalakt von Otto Gröger, Schreiben der MA 49 an die Kreisleitung VI der NSDAP Wien, 21.9.1938.

der HW [offenbar Hausverwaltung, Anm.]. […] Er hat viele Nationalsozialisten angezeigt und ihre Verhaftung durchgesetzt."[300] Hausar wurde am 31. Juli 1939 aufgrund der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums fristlos entlassen.[301]

Der am 15. Juli 1937 als Hausinspektor eingestellte Rudolf Kölbl (geb. 1881) wurde am 8. Jänner 1939 ohne Anspruch auf Abfertigung entlassen. Vor 1938 war er Bezirkssekretär der Vaterländischen Front Meidling. Nach der Befreiung gab Kölbl an, dass er seine Entlassung Maximilian Ullrich zu verdanken habe und dass er vier Mal bei der Gestapo vorgeladen worden sei.[302] Er arbeitete nach seiner Entlassung als Disponent in der Privatwirtschaft und ging 1946 in Pension.

Der 1930 als Vertragsbediensteter eingestellte Hausinspektor Max Koppe (1887–1968) wurde am 31. Juli 1939 mit einer Abfertigung von drei Monatsbezügen entlassen. Koppe war als Sozialdemokrat vom 12. bis 28. Februar 1934 aufgrund seiner Beteiligung an den Februarkämpfen in Haft gewesen. Seine Frau war Jüdin. Nach seiner Entlassung fand er Beschäftigung bei der Firma Goldstein. Von 1945 bis zu seiner Pensionierung 1954 war er wieder als Hausinspektor angestellt. 1962 reichte Koppe bei der MA 2 ein Gesuch aufgrund des Beamten-Entschädigungsgesetzes ein.[303]

Der gelernte Tischler Anton Merinsky (1886–1967) trat 1927 in den Dienst der Stadt Wien ein. Seine Kündigung erfolgte mit Juli 1939 aus „rassischen" Gründen. Merinsky arbeitete anschließend in der Privatwirtschaft, bewarb sich aber 1945 um die Wiederaufnahme in den Gemeindedienst. Auf besonderen Wunsch von Stadtrat Felix Slavik wurde er mit 1. Juni 1945 mit den Verwaltungsagenden für rund 2.000 Mietobjekte (Wohnungen und Lokale) als Hausinspektor der städtischen Wohnhäuserverwaltung wieder eingestellt.[304] Merinskys Verhalten wurde im Juni 1945 äußerst positiv beurteilt: „Aus fachlichen Gründen sowohl als auch auf Grund seiner eindeutigen Haltung wurde der Genannte zum Vertrauensmann der Hausinspektoren gewählt und leistet auch auf diesem Gebiete sowohl in organisatorischer als fachlicher Beziehung wertvolle Dienste. Die Wahl zum Vertrauensmann ist zugleich der Ausdruck für seine persönliche Beliebtheit und Achtung im Mitarbeiterkreis."[305]

Arnold Neuberger (1901–1967) wurde als „Jude" gekündigt und konnte ins Exil nach Jugoslawien flüchten. Dort wurde er wurde später inhaftiert und musste

300 DÖW 5075, „Gegnerkartei" der Ortsgruppe Neu-Penzing der NSDAP.
301 WStLA, Personalakt von Hermann Hausar.
302 WStLA, Personalakt von Rudolf Kölbl, Schreiben an das Personalamt der Gemeinde Wien, 31.7.1945.
303 WStLA, Personalakt von Max Koppe.
304 WStLA, Personalakt von Anton Merinsky, Schreiben von Felix Slavik an die Magistratsdirektion, 19.9.1945.
305 Ebd., Personalstandesblatt, Dienstliche Beurteilung, 22.6.1945.

Zwangsarbeit leisten. Neuberger hatte seine Wohnung, seinen Arbeitsplatz und seine Ersparnisse verloren, wie aus einer eidesstattlichen Erklärung vom September 1946 hervorgeht.[306]

Der am 2. Mai 1935 als Hausinspektor in den Dienst der Stadt Wien eingetretene Franz Tempfer (1878–1946) geriet im Oktober 1938 ins Visier der Nationalsozialisten. Er war christlichsozialer Bezirksrat, galt als der NSDAP feindlich gesinnt, und zudem war er Mitglied des Lueger-Vereins: „Seine Aufnahme im Jahre 1935 erfolgte zweifellos auf Grund seiner aktiven Tätigkeit für das vergangene System. Seine Enthebung als Hausinspektor ist daher gerechtfertigt."[307] Tempfer wurde am 23. Jänner 1939 entlassen, allerdings am 14. August 1939 mit geringeren Bezügen wieder eingestellt, weil er einen Antrag auf Mitgliedschaft in der NSDAP gestellt hatte. Deshalb gelte er „derzeit noch als Parteianwärter. Der Genannte wird aber noch durch eine lange Bewährungszeit beweisen müssen, dass es ihm mit seinem so rasch gefassten Entschluss der NSDAP beizutreten wirklich ernst ist."[308] 1940 ging Tempfer in Pension.

Der 1936 als Hausinspektor eingestellte Josef Zeidler (geb. 1892) wurde am 2. Jänner 1939 entlassen. Er hatte im Zuge seiner Einstellung als Hausinspektor seine frühere Mitgliedschaft bei der SDAP in den Jahren 1909 bis 1934 verschwiegen. 1934 war er als Sprengelleiter der Vaterländischen Front beigetreten. Am 23. April 1945 wurde Zeidler wieder als Hausinspektor angestellt und wurde neuerlich in der SPÖ aktiv. Er ging 1958 in Pension.[309]

Gekündigt wurden auch die Hausbesorgerinnen Sabine Handl, Ottilie Mama, Katharina Samek und Marie Springer.[310] Die Kündigung von (jüdischen) Hausbesorger*innen hatte für die Betroffenen nicht nur den Verlust des Arbeitsplatzes, sondern auch den Verlust der eigenen Wohnung zur Folge. Abteilungsvorstand Ferdinand Holzer erteilte per schriftlicher Weisung vom 29. Juni 1938 allen Referenten des Wohnungsamtes mit: „Die Hausbesorger, die nicht arischer Abstammung oder Mischlinge sind sowie jene, die zwar arischer Abstammung oder mit einen [sic] Nichtarier verheiratet sind, sind sofort zu kündigen."[311]

Sabine Handl war Hauswartin in der Hohenbergstraße 40 im 12. Bezirk. Räumungstermin war der 1. September 1938. Ottilie Mama war Hausbesorgerin in der

306 DÖW 20100/8111, KZ-Verbandsakt von Arnold Neuberger.

307 WStLA, Personalakt von Franz Tempfer, Schreiben der Stabsleitung an den Stabschef des Bürgermeisters der Stadt Wien, 3.10.1938.

308 Ebd., Schreiben der Gauleitung der NSDAP Wien an den Untersuchungsausschuss für die Angestellten und Arbeiter des Stadtbauamtes und der Betriebe der Stadt Wien, 5.6.1939.

309 WStLA, Personalakt von Josef Zeidler.

310 DÖW 51945. Mit Adressen versehen und jeweils dem Vermerk „Gatte kein Jude" bei Samek und Handl bzw. „Gatte Jude" bei Springer und Mama.

311 DÖW 51945, Kündigungsakt von Sabine Handl, Rundschreiben von Ferdinand Holzer, 29.6.1938.

Triester Straße 85 im 10. Bezirk. Sie hatte die Wohnung ebenso mit 1. September 1938 geräumt zu übergeben. Nach Einspruch von Ottilie Mama (ihre Mutter war „arisch", ihr Vater jüdisch) wurde ihr als Ersatzwohnung ein Einzelraum im Goethehof zugewiesen.[312] Katharina Samek war Hausbesorgerin im Gemeindebau Wienerbergstraße 16–20 im 12. Bezirk. Als Kündigungsgrund wurde „Nichtarierin" angeführt, die Räumung war für 1. September 1938 angesetzt.[313] Marie Springer war Hausbesorgerin in der Friedrich-Knauer-Gasse 2 im 10. Bezirk. Die Kündigung wurde mit 23. Juli 1938 ausgesprochen, Springer verstarb jedoch wenige Tage später am 3. August. Intern wurde festgehalten, dass ihre beiden Kinder jüdische „Mischlinge ersten Grades" seien, aber nach den Nürnberger Gesetzen nicht als Juden gelten würden. Aus diesem Grunde wurde der Tochter eine Ersatzwohnung zugesichert.[314]

Eine weitere Form der Disziplinierung war die vorzeitige Pensionierung, die in drei Fällen (Karl Daubrawsky, Elisabeth Fleißig und Karl Scheidel) nachweisbar ist. Hausinspektor Karl Daubrawsky (1875–1947) war im Juli 1928 in den Dienst der Stadt Wien eingetreten und wurde am 31. März 1938 pensioniert.[315] Er war bis 1934 aktiver Mitarbeiter der SDAP (Fürsorgerat) gewesen. 1945 wurde Daubrawsky, obwohl bereits 70-jährig, wieder eingestellt: „Die Aufnahme der Tätigkeit [...] als Hausinspektor im Rahmen der Wohnhäuserverwaltung ist unbedingt zu begrüßen, da er in seiner langjährigen Tätigkeit in gleicher Verwendung große Erfahrungen gesammelt hat. Aus diesem Grunde wurde ihm als Tätigkeitsbereich ein Teil des besonders schwer zu bearbeitenden 21. Wiener Gemeindebezirkes übertragen."[316]

Elisabeth Fleißig (1887–1951) wurde 1916 als Kanzleikommissärin eingestellt. Am 15. Dezember 1938 wurde sie aufgrund der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums in den Ruhestand versetzt. Am 27. April 1945 wieder in den Dienst der Stadt Wien (Wohnhäuserverwaltung) aufgenommen, ging sie 1950 als Mitarbeiterin des Magistratischen Bezirksamtes Innere Stadt in Pension.[317]

Im Februar 1939 wurde Karl Scheidl (1884–1960) in den Ruhestand versetzt. Er war 1904 in den Dienst der Stadt Wien eingetreten und wurde 1936 zum Amtsrat befördert. Am 20. August 1945 wurde Scheidl als Bezirksreferent der städtischen Wohnhäuserverwaltung zugeteilt: „Scheidl kommt seinen dienstlichen Obliegenheiten in mustergültigster Weise nach und ist als Referent sowohl schriftlich bei seinen Erledigungen, wie im Parteienverkehr vollkommen eingearbeitet. Durch sein gewinnendes, ruhiges, taktvolles Benehmen ist er in seinen Kollegenkreisen überaus

312 DÖW 51945, Kündigungsakt von Ottilie Mama, Niederschrift, 3.5.1938.
313 DÖW 51945, Kündigungsamt von Katharina Samek.
314 DÖW 51945, Kündigungsakt von Marie Springer.
315 Vgl. DÖW 8366, Bericht des Wiener Amtes für Straßenbahnen und Kraftfahrlinien, 25.4.1946.
316 WStLA, Personalakt von Karl Daubrawsky, Schreiben der MA 2 an Bürgermeister Körner, 1.4.1946.
317 WStLA, Personalakt von Elisabeth Fleißig.

beliebt."[318] Scheidl wurde 1949 pensioniert. 1953 wurde ihm eine Entschädigung aufgrund des Beamten-Entschädigungsgesetzes gewährt.

Sonderfälle stellen die Kündigungen von Eduard Au und Maximilian Ullrich dar, da diese aufgrund von Verfehlungen erfolgten. Eduard Au (geb. 1901) trat 1923 in den Dienst der Stadt Wien ein. Er war jahrelang im Fuhrwerksbetrieb tätig und arbeitete ab 1932 als Kanzleioffizial in der Landes-, Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof". 1934 begann er im Wohnungsamt zu arbeiten, wo er für die Wohnungsstatistik zuständig war. 1940 wurde er wegen Amtsmissbrauchs zu fünf Monaten Kerker verurteilt. Er hatte im Herbst 1939 einen Wohnungswerber dazu angestiftet, einem Beamten Geschenke zu machen, um die Zuweisung einer Wohnung zu beschleunigen. Das Urteil erlangte am 4. September 1941 Rechtskraft, worauf Au als Beamter der Stadt Wien ausscheiden musste. Für Au hatte Leopold Tavs interveniert, weil er an den strafbaren Handlungen nur minder beteiligt gewesen sei, jedoch erfolglos.[319] Au versuchte nach 1945 mehrfach, wieder in den Dienst der Stadt Wien eintreten zu können. Er gab an, seit 1921 Mitglied der SDAP gewesen zu sein und auch dem Republikanischen Schutzbund angehört zu haben. Seine Mitgliedschaft in der NSDAP und SA verschwieg er. Eine 1955 über ihn getätigte Charakterisierung fiel vernichtend aus: „Wie bereits die Magistratsabteilung 2 durch Einsicht in den Strafakt festgestellt hat, ist Au derart mit Charaktermängel behaftet, die [...] zur ständigen Ablehnung seiner Wiedereinstellungsansuchen geführt haben."[320]

Maximilian Ullrich (1899–1975) war bereits 1915 in den Dienst der Stadt Wien eingetreten. Er gehörte eigenen Angaben zufolge in den Jahren 1926 bis 1932 der SDAP sowie dem Verband der städtischen Angestellten an. Am 1. Juli 1932 trat er der NSDAP bei, war Blockwart, Ortsgruppenverwalter und Beisitzer im Kreisgericht. 1934/35 war er auch SA-Mann. Damit galt Verwaltungssekretär Ullrich als „alter Kämpfer" und wichtiger Exponent der Nationalsozialisten im Rathaus: „In diesen vielen Jahren des gemeinsamen Kampfes hat er sich durch seine Disziplin, seinen lauteren Charakter und seine Kameradschaftlichkeit ausgezeichnet bewährt. Auch in dienstlicher Hinsicht leistet er – insbesondere nach dem Umbruch – unter schwierigsten Verhältnissen sowohl der Stadt Wien als auch der Partei ungemein wertvolle Dienste."[321] Am 9. Dezember 1938 wurde Ullrich zum Oberamtsrat befördert.

1939 gab es verschiedene Beschwerden über Mitarbeiter des Wohnungsamtes, die zu Gerichtsverfahren führten. Im Zuge der Versetzung von Ullrich hielt Leopold Tavs als Leiter der Hauptabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen fest: „Das Woh-

318 WStLA, Personalakt von Karl Scheidl, Gemeinde Wien, MA 3, 12.10.1945.

319 WStLA, Personalakt von Eduard Au, Schreiben der Hauptabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen an das Personalamt, 1.11.1940.

320 WStLA, Personalakt von Eduard Au, Schreiben von Senatsrat Grünwald an den Stadtrat, 7.3.1955.

321 WStLA, Personalakt von Maximilian Ullrich, Schreiben der NSDAP Beamtenschaft, 9.5.1938.

nungsamt war in der Vergangenheit in Wien unter dem roten und schwarzen System eine Quelle ständiger Beschwerden und Angriffe. Dieser Zustand hat sich auch nicht geändert, als das nationalsozialistische Regiment im Rathaus einzog." Tavs sprach von 21 Fällen „schweren und schwersten Amtsmissbrauch, Fälschung von Urkunden u. dgl. […]".[322] Als die Kriminalpolizei 1939 aufgrund von Beschwerden von Wohnungssuchenden zu ermitteln begann, stellte sie fest, dass Ullrich „diese Mißstände hätte sehen und abstellen müssen".[323] Ullrich wurde mit einigen anderen Personen wegen Amtsmissbrauchs angeklagt, aber aufgrund seiner Verdienste als „alter Kämpfer" durch Intervention von Leopold Tavs nicht entlassen, sondern in die Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien versetzt. Er wurde dort mit der Stellvertretung des Direktors betraut.

Ullrich blieb jedoch ein Problemfall. Am 26. Mai 1942 wurde er neuerlich versetzt, diesmal ins Beschaffungsamt. Dort erschien er meist in Parteiuniform zum Dienst. Für festliche Anlässe hatte er die Parteifahne in den Amtsräumen aufbewahrt. Nach 1945 galt Ullrich als „Belasteter" (Parteiauszeichnung der NSDAP in Bronze). Er habe sich laut Einschätzung der MA 62 „gegen nicht NS eingestellte Beamte des Wohnungsamtes äußerst gehässig benommen".[324] Im Mai 1946 erschien Ullrich im Beschaffungsamt mit der Bemerkung, dass er eben aus der Haft entlassen worden sei und nun hier wieder arbeiten wolle. Ullrich war jedoch bereits im Juni 1945 außer Dienst gestellt worden. 1948 wurde er in Ruhestand versetzt, ohne Anspruch auf Ruhegenuss oder Abfertigung. Altersbedingt konnte Ullrich erst mit 1. Jänner 1954 in dauernden Ruhestand geschickt werden, jedoch wurden ihm die Dienstzeiten nach dem 13. März 1938 nicht angerechnet. Zwischenzeitlich war Ullrich mehrere kurzzeitige Beschäftigungsverhältnisse (Vertreter, Textilgroßhandel, Löwinger-Bühne) eingegangen.

3.5 Die Kündigung jüdischer Mieter*innen

Bereits am 14. Juni 1938 erteilte der zuständige Vizebürgermeister Thomas Kozich dem Wohnungsamt den Auftrag, die jüdischen Mieter*innen von Gemeindewohnungen zu kündigen. Über diese mündliche Weisung von Kozich existiert ein Aktenvermerk des Leiters der Wohnhäuserverwaltung Franz David: „V.B. Kozich gab mir heute mündlich den Auftrag, sofort mit der Kündigung der jüdischen Mieter in städtischen Wohnhäusern vorzugehen. Nach Räumung der Wohnungen können die jüdischen Mieter in den städt. Baracken (XI. Hasenleiten und XIII. Linzerstraße) untergebracht werden; die frei gewordenen Wohnungen der jüdischen Mieter sollen den bisherigen Mietern in den Barackenlagern zugewiesen werden." David verständigte

322 Ebd., Schreiben von Leopold Tavs, 15.3.1940.
323 Ebd., Bericht der Kriminalpolizei, 29.11.1939.
324 Ebd., Schreiben der MA 62 an das Wohnungsamt, 2.6.1948.

darauf sofort Abteilungsleiter Ferdinand Holzer, dass die Wohnhäuserverwaltung „sofort die Ausfertigung der Kündigungen in Angriff nehmen“ werde, damit diese Ende Juli wirksam werden können.[325]

Der Ablauf war so gestaltet, dass das Wohnungsamt Listen jüdischer Mieter*innen den Bezirksreferenten übergab, welche „dann die Kündigungen […] verfaßten, und den aktuellen Stand jedes gerichtsanhängigen Falles auf einem eigenen Formblatt festhielten. Auf diesem Formblatt wurde auch der Kündigungsgrund angegeben, der ja auf dem, dem Gericht und dem Kündigungsgegner (Mieter) zugestellten Formular nicht ersichtlich war.“ Die Kündigungsgründe lauteten „Jude“, „Volljude“, „Nichtarier“, „Gatte Jude“ etc. Laut einem Bericht der MA 21/I vom 11. Juli 1938 waren zwei Drittel der Kündigungen durch Einsprüche strittig geworden, doch wurden die meisten Einwände auf Druck der NS-Parteistellen oder auch der Hausbewohner*innen zurückgezogen, „ein kurzer Räumungsaufschub gewährt oder ein gerichtlicher Vergleich abgeschlossen“.[326]

Die Kündigungen wurden durch den Abteilungsvorstand unterfertigt, vergebührt und den zuständigen Bezirksgerichten übermittelt. Ferdinand Holzer, der Leiter der MA 21, berichtete Kozich von der erfolgreichen Kündigung und bat um Weisung, „in welchem Umfange eine Delogierung der noch verbleibenden jüdischen Mieter durchgeführt werden soll“. Aus dem Schreiben geht hervor, dass 1.950 jüdischen Mieter*innen in den städtischen Wohnhausneubauten gekündigt wurde: „Von diesen haben bisher rund 700 freiwillig geräumt. In einer größeren Anzahl von Fällen wurde aus praktischen Gründen der Räumungstermin mit 15. oder 20. August festgesetzt […].“ Aus selbigen Schreiben geht auch hervor, dass es sich bei den Gekündigten um „größtenteils der ärmeren Bevölkerungsschichte“ Angehörige handelte.[327]

Als Scharfmacher erwies sich der Leiter der Wohnungswirtschaftsstelle Fritz Woitsche. Holzers Frage betreffend Ansuchen jüdischer Mieter*innen um Übertragung der Mietrechte auf den „arischen“ Ehepartner („Nun mehren sich die Fälle, daß solche Menschen geschieden werden und anläßlich der Scheidung der jüdische Eheteil die Wohnung verläßt, während der zurückbleibende arische Teil um die Übertragung der Mietrechte auf sich und allfällige Kinder ansucht. In Einzelfällen liegen sogar Befürwortungen der Ortsgruppen vor.“) beantwortete er im Juli 1938 kurz und bündig: „Im allgemeinen wegen Tarnungsgefahr abzulehnen. Besondere Fälle bedürfen der schriftlichen Befürwortung des Kreis-Wohnungsreferenten, andere Empfehlungen haben keinen Wert.“[328]

325 DÖW 51945, Magistrat der Stadt Wien, MA 21/I, Gr. IV 599/38 v. 14.6.1938, Kündigung der jüdischen Mieter in städt. Häusern.

326 Exenberger/Koß/Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 31.

327 Zit. nach: ebd., S. 33.

328 Zit. nach: Exenberger/Koß/Ungar-Klein, „Kündigungsgrund: Nichtarier“ (Projektbericht), S. 55.

4. Das Wohnungsamt 1945–1955

4.1 Aufbau und Personalstand

Aus der in der NS-Ära geschaffenen Hauptabteilung H wurden nach Kriegsende die Abteilungen MA III/1 (Allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungs- und Siedlungswesens) und MA III/3 (Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtshäuser). Nach einer neuerlichen Umstrukturierung im Jahr 1945 gliederte sich die Verwaltungseinheit Wohnungswesen in vier Magistratsabteilungen: MA 50 (früher III/1): Rechtsabteilung, MA 51 (früher III/2): Wohn- und Geschäftsraumlenkung, MA 52 (früher III/3): Verwaltung der städtischen Wohnhäuser und Amtsgebäude, sowie MA 53 (früher III/4): Kleingarten- und Siedlungswesen.[329]

Der zuständige Stadtrat für Wohnungswesen, Felix Slavik, gab für 1945 eine Zahl von 300 Angestellten im Wohnungsamt in der Bartensteingasse an: „Das Wohnungsamt hatte vor dem Einmarsch der Roten Armee 548 Angestellte, abgebaut wurden die Nationalsozialisten, dann blieb noch ein Stand von 350 übrig. Von ihnen sind 100 eingerückt, es verblieb also ein Reststand von 250 Angestellten, der dem Wohnungsamt zur Verfügung stand. Wir mußten diesen Stand etwas erhöhen, so daß die Zahl 300 erreicht wurde."[330] In der *Arbeiter-Zeitung* sprach Slavik von 350 Angestellten, „von denen allerdings 100 in Kriegsgefangenschaft sind. Es stehen also bloß 250 Angestellte zur Verfügung, die sich jedoch nicht nur mit Wohnungszuweisungen beschäftigten, so daß für die Arbeit im Wohnungsamt selbst nur etwa 70 Angestellte zur Verfügung stehen."[331]

Nicht alle Angestellten waren mit der Wohnungsvergabe betraut, waren doch auch rund 75.000 Wohnungen zu verwalten: „Viele Angestellte sind in der Kleingarten-, Siedler- und Grabeland-Abteilung, viele in der Rechtsabteilung notwendig, so daß die Zahl unserer Angestellten, die sich mit Wohnungsangelegenheiten zu beschäftigen hat, eigentlich viel geringer ist, als es im ersten Augenblick scheinen mag".[332] Im Zuge der Reorganisation des Wohnungsamtes erfolgte eine „radikale Reinigung seines Beamtenapparates", indem ehemalige NSDAP-Mitglieder „aus dem Amt entfernt" wurden.[333] Ende 1947 waren insgesamt 1.450 minderbelastete ehemalige Parteimitglieder im Rathaus außer Dienst gestellt worden.[334]

329 Schön, Die Organisation des städtischen Wohnungsamtes, S. 55; Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1945–1947, S. 336.

330 Felix Slavik, Wie komme ich zu einer geeigneten Wohnung? Ein offenes Wort an die Wiener Bevölkerung, Wien o. J. [1945], S. 23 f.

331 Felix Slavik, Was das Wohnungsamt braucht, in: *Arbeiter-Zeitung*, 24.8.1945, S. 3.

332 Slavik, Wohnung, S. 24.

333 Slavik, Wohnungsamt, S. 1.

334 Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien. Vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947. Verwaltungsbericht, hg. vom Magistrat der Bundeshauptstadt Wien, Wien 1949, S. 48.

Die MA 51 wurde im Oktober 1947 aufgelassen und deren Verwaltungsgeschäfte der MA 50 übertragen. In die Agenda der MA 50 fielen Einsprüche gegen Wohnungsbeschlagnahmungen und Wohnungsvergaben, ferner Möbelbeschlagnahmungen, Kündigungen, Mietrechtsübertragungen, Anforderungen von leer gemeldeten Wohnungen sowie Anforderungen von Wohnungen bzw. Räumen ehemaliger Nationalsozialisten. Auch Zwangsräumungen und Wohnungszwangstausch gehörten zu den Aufgaben der MA 50: Sie „ist für die allgemeinen und rechtlichen Angelegenheiten des Wohnungswesens zuständig und besteht aus drei Gruppen, einer für die allgemeinen und rechtlichen Angelegenheiten, einer für die Vormerkung und Klassifizierung der Wohnungswerber und den Wohnungstausch und einer für die Anforderungen und Zuweisungen von Wohnungen".[335]

Die MA 51, die sich mit Wohn- und Geschäftsraumlenkung befasste, hatte von April bis Juni 1945 „nach der damaligen Praxis 24.300 Wohnungen von den verschiedenen Stellen und Parteien vergeben".[336] Diese „wilden" Vergaben gingen bis Juni 1945 ohne viel Kontrolle von statten. Die MA 52, die mit der Verwaltung der städtischen Wohnhäuser und Amtsgebäude befasst war, stellte fest, dass rund 4.000 Mieter*innen in den Gemeindebauten unverschuldet in eine Notlage geraten waren und aus diesem Grund den Mietzins nicht bezahlen konnten. Der Ausfall wurde mit rund 200.000 Schilling beziffert, in weiteren 4.000 Fällen wurden Kündigungen ausgesprochen und Zwangstäusche von Wohnungen angeordnet.[337]

Im Wohnungsamt gab es eine am 15. Oktober 1945 eingerichtete Anforderungsgruppe, die in kurzer Zeit 1.500 Wohnungen sicherstellen konnte. Ihr oblag auch die Durchführung des Zwangstausches. Die eigens eingerichtete Rechtsabteilung hatte „großen Anteil an der gesetzgeberischen Arbeit, die auf diesem Gebiete bisher geleistet wurde. Mehr als 12.000 Eingaben wurden ihr bisher überreicht, davon sind 10.000 Anliegen bereits in Behandlung gezogen bzw. erledigt worden. […] Seit dem Inkrafttreten des Wohnungsanforderungsgesetzes hat die Rechtsabteilung des Wohnungsamtes allein 3000 Ansuchen erledigt."[338] In jedem Gemeindebezirk wurde eine Bezirksstelle eingerichtet, welche die Ansuchen der Wohnungswerber entgegennehmen konnte. Zu diesem Zeitpunkt wurde dem Wohnungsamt auch die Aufsicht „über die nach dem Mietengesetz zuständigen Schlichtungsstellen übertragen".[339] Über die Rechtsabteilung liefen auch „Strafentscheide gegen Hausverwalter und Hausbesitzer, die freie Wohnungen nicht anmelden oder eigenmächtig vergeben".[340] Die Novellierung des Wohnungsanforderungsgesetzes 1953 führte

335 Ebd., S. 345.
336 Schön, Die Organisation des städtischen Wohnungsamtes, S. 57.
337 Ebd., S. 60 f.
338 Slavik, Wohnungsamt, S. 1.
339 Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1945–1947, S. 337 und 345.
340 Slavik, Wohnungsamt, S. 1.

zu einer Verminderung der Verwaltungsarbeit, wodurch der Personalstand auf 74 reduziert werden konnte.[341]

4.2 Aufgaben

Von April bis Juni 1945 wurden unkoordiniert von verschiedenen Stellen (Bezirksbürgermeister, Funktionäre, Parteien, Alliierten) rund 25.000 Wohnungen in Wien vergeben. Es wurde genommen, „was übrig war, und so kam es, dass sich Wiener und Wienerinnen einfach selbst in leer stehende Wohnungen einquartierten".[342] In diesem Zuge gab es eine Rückwanderung in innerstädtische Bezirke: „Diese Bewegung ist auch eine Wirkung der Wohnungsbewirtschaftung, denn in hunderte Großwohnungen wurden vom Wohnungsamt der Stadt Wien ganze Familien als Untermieter eingewiesen."[343] Erst mit Beginn der Tätigkeit des Wohnungsamtes am 5. Juni 1945 konnten die „wilden" Vergaben eingestellt werden. Die bis dahin erfolgten Einweisungen wurden auf ihre Rechtsmäßigkeit überprüft: „Da sich herausgestellt hatte, dass viele Ungerechtigkeiten unterlaufen waren, erwies es sich als notwendig, eine Kommission einzusetzen, die von den drei politischen Parteien beschickt wurde und die diese Wohnungszuweisungen entweder positiv oder negativ entschied."[344]

Den eigentlichen Beginn „ordentlicher" Tätigkeit stellte das Wohnungsanforderungsgesetz dar: „Wenn das Wohnungsamt so funktionieren soll, wie es allen wünschenswert erscheint, ist es notwendig, verschiedene Voraussetzungen zu schaffen, die uns heute noch fehlen. Die erste und wichtigste davon ist eine gesetzliche Grundlage. Das Wohnungsanforderungsgesetz soll uns diese Grundlage geben."[345] Am 15. Oktober 1945 wurde das Wohnungsamt „vollständig organisiert".[346]

Es gab Wohnungsbegehungen, welche rund 8.000 Leute beanspruchten, wie Stadtrat Slavik resümierte: „8000 Menschen, von denen jeder annähernd 50 Stunden Arbeit leistete. Es wurden also 400.000 Arbeitsstunden für die Durchführung der Überprüfungen erforderlich oder […]: 1000 Menschen mußten 8 Wochen lang

341 Jahrbuch der Stadt Wien 1953, S. 185.

342 Brigitte Bailer-Galanda / Eva Blimlinger / Susanne Kowarc, „Arisierung" und Rückstellung von Wohnungen in Wien. Die Vertreibung der jüdischen Mieter und Mieterinnen aus ihren Wohnungen und das verhinderte Wohnungsrückstellungsgesetz, in: Georg Graf u. a., „Arisierung" und Rückstellung von Wohnungen in Wien (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 14), Wien 2004, S. 91–241, hier S. 157.

343 Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1945–1947, S. 333.

344 Slavik, Wohnungsamt, S. 6.

345 Felix Slavik, Was das Wohnungsamt braucht, in: *Arbeiter-Zeitung*, 24.8.1945, S. 3.

346 Schön, Die Organisation des städtischen Wohnungsamtes, S. 58; Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1945–1947, S. 337.

damit verbringen, um alle diese Einweisungen zu überprüfen." Mit der Aufarbeitung der Akten waren rund 80 Beamte beschäftigt.[347]

Aufgabe des Wohnungsamtes war die Erfassung und Verteilung von Wohnungen, also die nachkriegsbedingte Lenkung des Wohnungsmarktes. Allerdings war das Wohnungsamt insofern in seiner Tätigkeit eingegrenzt, als es auch für die Einquartierung der Besatzungssoldaten zu sorgen hatte: „Für den Fernstehenden mag das gar nicht so schwierig erscheinen. Die Wirklichkeit ist aber etwas anders. Es handelt sich doch um mehrere zehntausend Mann. Auf die einzelnen Bezirke kommen durchschnittlich 3000 Mann."[348]

Laut Slavik mussten „täglich annähernd 1000 bis 1500 Menschen" umquartiert werden: „Daß das Wohnungsamt diesen Umquartierten keine eigenen Ersatzwohnungen zuweisen kann, bedarf keiner weiteren Erklärung."[349] Die so Umquartierten konnten erst nach Abzug der Besatzungsmieter wieder in ihre eigenen Wohnungen zurückkehren. Konkret führte Slavik zum Umfang der Aufgabe aus: „Rund 6000 Wohnungen, 1000 Zimmer und mehrere hundert Kabinette mußten für die Einquartierung von Besatzungstruppen zur Verfügung gestellt werden. Dazu kommen rund 150 Villen, 1000 Büroräume und Dutzende ganzer Häuser. Da es sich dabei zumeist um bewohnte Objekte handelte, mußten tausende Familien – oft innerhalb kürzester Frist – in anderen Wohnungen untergebracht werden."[350]

Noch im Jahre 1951 ist lediglich von „langsamen Fortschritten" die Rede, was die Freigabe von durch die Besatzungsmächte beschlagnahmten Wohnungen betraf.[351] Noch immer waren 2.399 Wohnungen, 193 Villen und 36 Wohnhäuser von den Besatzungsmächten der Wohnungsbewirtschaftung entzogen. Rechtlich handelte es sich hierbei in der Regel um Untermieten, wofür das Untermietreferat des Wohnungsamtes zuständig war. Wöchentlich wurden 3.000 bis 4.000 Menschen in anderen Wohnungen im Untermietverhältnis untergebracht: „Unter ihnen befinden sich in der letzten Zeit besonders viele Rückwanderer und heimgekehrte Soldaten, die ihre Wohnung entweder nicht mehr oder von anderen Leuten besetzt vorfinden."[352]

Ein wichtiges Anliegen für Slavik war „die Unterbringung der vom Faschismus schwer geschädigten Menschen, der Häftlinge, der KZler und der Freiheitskämpfer.

347 Slavik, Wohnung, S. 6.

348 Ebd., S. 3.

349 Ebd., S. 4.

350 Slavik, Wohnungsamt, S. 1. Zur Statistik für Wohnungsbeschlagnahmen durch die Besatzungsmächte vgl. Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1945–1947, S. 339; Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien. Vom 1. Jänner 1948 bis 31. Dezember 1949. Verwaltungsbericht, hg. vom Magistrat der Bundeshauptstadt Wien, Wien 1951, S. 437.

351 Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien. Vom 1. Jänner 1950 bis 31. Dezember 1951. Verwaltungsbericht, hg. vom Magistrat der Bundeshauptstadt Wien, Wien 1953, S. 250.

352 Slavik, Wohnungsamt, S. 1.

Auch dieses Problem nahm das Wohnungsamt stark in Anspruch und wir können uns sagen, daß wir die Wohnungsforderungen dieser Opfer laufend und als dringend behandeln. Derzeit gibt es nur wenige unerledigte Ansuchen dieser Kategorie von Wohnungswerbern. Nicht erledigt sind 3 Ansuchen um Gemeindewohnungen, 150 Ansuchen um Privatwohnungen, 60 Ansuchen um Kleingärten und 12 Ansuchen um Siedlungshäuser."[353]

Erschwert wurde die Aufgabe des Wohnungsamtes insofern, „daß beschädigte Wohnungen, die bisher noch bewohnt wurden, infolge der Einwirkungen der Witterung und des Winterwetters geräumt werden" mussten. Die Bewohner*innen dieser Wohnungen mussten also zusätzlich noch untergebracht werden. Unterstützt wurde das Wohnungsamt vom Stadtbauamt, welches beschädigte Wohnungen instand setzte: „So ist es gelungen, mehr als 9000 Wohnungen wieder benützbar zu machen bzw. vor der Räumung zu bewahren."[354]

Bemerkenswert ist der Appell von Slavik, die Wiener Bevölkerung müsse sich betreffend Wohnungsvergabe gedulden, leicht beschädigte Wohnungen selbst bewohnbar machen und keine unnützen Eingaben an das Wohnungsamt zu stellen: „Bisher war es üblich, daß jeder Wohnungssuchende ein Gesuch schrieb und dem Wohnungsamt zugehen ließ. Die Folge war, daß bei unserem Wohnungsamt jeden Tag 2500 bis 3000 Gesuche einliefen. Angenommen, daß jedes Gesuch nur fünf Minuten Lesezeit erfordert, müssen 30 Beamte nur damit beschäftigt werden, die Gesuche zu lesen!"[355] Dies war der Grund, warum Wohnungswerbeblätter aufgelegt wurden. Abgesehen davon hatten sich im Sommer 1945 lange Schlangen vor dem Wohnungsamt gebildet.[356]

Mit der Einrichtung einer Wohnungskommission wurde eine organisatorische Umstellung vorgenommen. Diese Kommission setzte sich aus Vertretern der drei politischen Parteien (SPÖ, ÖVP, KPÖ) zusammen. Wohnungen wurden nur noch definitiv vergeben, nicht mehr provisorisch.[357] Gottfried Albrecht, Slaviks Nachfolger als Stadtrat für das Wohnungswesen (1946–1949), behielt diese Kommission bei, welche nunmehr die Wohnungsvergabe durchführte. Die Schwierigkeit bestand aber darin, dass die einzelnen Wohnungen nicht vor Ort überprüft werden konnten, sondern man auf Informationen durch die Hausbesorger*innen oder Hausvertrauensleute zurückgriff.

Das Wohnungsamt stellte provisorische Einweisungsscheine aus. Bis Ende 1945 waren von der MA 50 rund 15.000 Eingaben zu bearbeiten, „wobei zu erwähnen ist, dass z. B. in der Zeit vom 12. Oktober 1945 bis 22. Dezember 1945 durch die

353 Slavik, Wohnung, S. 4 f.; ders., Wohnungsamt, S. 1.
354 Slavik, Wohnungsamt, S. 1 f.
355 Ebd., S. 6 f.
356 Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1945–1947, S. 336.
357 Ebd., S. 338.

Anforderungsgruppe 6.300 Erhebungen durchgeführt und in der Zeit vom 25. November bis 22. Dezember 1945 1.493 Entscheide angefertigt wurden".[358] Felix Slavik machte darüber folgende Angaben: „Seit dem 23. April 1945 hat das Wohnungsamt an 10.493 Familien Wohnungen vergeben. Davon waren rund 2500 politische KZler. Außerdem wurden 272 Siedlungshäuser vergeben. Das Wohnungsamt hat also für etwa 50.000 Menschen wieder Obdach zur Verfügung gestellt." In der Bewertungsgruppe des Wohnungsamtes, so Slavik weiter, seien 8.976 Ansuchen eingelaufen: „Davon sind 6685 Fälle so weit erledigt, daß ihre Zuweisung, sobald eine geeignete Wohnung vorhanden ist, nichts mehr im Wege steht. Die restlichen 2291 Fälle sind in Bearbeitung und werden in kurzer Zeit ebenfalls fertiggestellt sein."[359]

Zur Milderung der Wohnungsnot gehörte auch optional der Wohnungstausch. Alte oder alleinstehende Personen, welche in zu großen Wohnungen lebten, konnten über das Tauschreferat im Wohnungsamt in kleinere Wohnungen übersiedeln: „Insgesamt wurde im Jahre 1948 4.513 und im Jahre 1949 4.843 Tauschansuchen stattgegeben, bei 303 Ansuchen im Jahre 1948 und bei 251 im Jahre 1949 wurde Widerspruch erhoben."[360]

Ein weiterer Punkt waren die Möbelbeschlagnahmen, vorwiegend für die Alliierten, für die ebenfalls die MA 50 zuständig war. Am 18. Juli 1945 wurde am Friedrich-Schmidt-Platz ein Möbelbunker eingerichtet, „um eine Ausweichmöglichkeit zu haben und um dort die nicht sofort von den Alliierten benötigten Möbel sicherzustellen, damit von dort die Wiener Bevölkerung beteilt werden kann".[361] Etwas später in diesem Jahr kam ein „Möbelbunker" in Hietzing hinzu. Die Beschlagnahme von Wohnungsinventar betraf aber auch „das Inventar der geflüchteten Nationalsozialisten", welches in Zentralmagazinen zwischengelagert wurde, denn: „Ein Abtransport oder eine Verlegung von Einrichtungsgegenständen war unstatthaft."[362] Ende 1948 wurde im Wohnungsamt ein eigenes Referat eingerichtet, „das alle neu eingebrachten Anträge um Aufhebung von Möbelbenützungsbewilligungen sowie die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Ergänzung zurückgesandten Berufungsakten zu bearbeiten hat."[363]

4.3 Das Wohnungsanforderungsgesetz

Bereits am 19. April 1945 verordnete der provisorische Bürgermeister von Wien, Theodor Körner, durch öffentliche Kundmachung, dass sämtliche frei werdenden

358 Schön, Die Organisation des städtischen Wohnungsamtes, S. 56.
359 Slavik, Wohnungsamt, S. 1.
360 Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1948/49, S. 438.
361 Schön, Die Organisation des städtischen Wohnungsamtes, S. 56 f.
362 Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1945–1947, S. 339.
363 Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1948/49, S. 439.

Wohnungen „wie bisher dem Wohnungsamt zu melden waren und nur noch von diesem vergeben werden durften".[364] „In dieser Kundmachung wurde ausdrücklich erklärt, daß das Wohnungswesen Wiens infolge der Kriegsereignisse weiterhin amtlich gelenkt werden müsse und daß nur das Wohnungsamt Wohnungen vergeben könne."[365] In einer weiteren Kundmachung vom 25. April desselben Jahres wurde verfügt, „daß in Wohnungen, deren Inhaber Wien nach den letzten Kriegsereignissen verlassen hatten, vorerst nur Bombengeschädigte untergebracht werden dürfen".[366] Trotzdem kam es weiterhin noch zu Zuweisungen durch andere Behörden, die jedoch später zumindest teilweise von den Gerichten als unwirksam betrachtet wurden.[367]

Am 1. September 1945 trat das Wohnungsanforderungsgesetz in Kraft.[368] Die Gemeinde Wien hatte hiermit die Möglichkeit, Wohnungen anzufordern „und sie Personen zuzuweisen, die Bedarf nach Wohnraum hatten. Das Gesetz zielte also auf eine effiziente Bewirtschaftung des vorhandenen Wohnraums."[369] Dies war ein wichtiger Schritt zur Ordnung des Wohnungswesens: „Die Gemeinde war verpflichtet, die Wohnungssuchenden vorzumerken und sie nach der Dringlichkeit ihres Wohnbedarfes in mindestens drei Klassen einzuteilen."[370] Nicht verwechseln darf man dieses Gesetz mit dem bereits in der Ersten Republik in Kraft getreten gewesenen Wohnungsanforderungsgesetz. Hintergrund war in beiden Fällen zwar die Wohnungsknappheit, aber in der Zweiten Republik spielte auch und vor allem eine Rolle, die Opfer des Nationalsozialismus bei der Zuteilung von Wohnungen vorrangig zu berücksichtigen.

Die Anwendung des Gesetzes war restriktiv: Jede gekündigte Mietwohnung musste der Behörde zur Anzeige gebracht werden, „um ihr die Möglichkeit zur Anforderung zu geben". Besondere Fälle der Anforderung waren Wohnungen von Personen, die nach § 17 Verbotsgesetz (Illegale sowie Angehörige der SS) zu behandeln oder von einem Volksgericht verurteilt worden waren. Das Verbotsgesetz 1947 „entschärfte" die Regelung insofern, als nun Wohnungen von minderbelasteten Personen nur noch dann angefordert werden konnten, wenn dies zu Gunsten von Kriegsopfern und Opfern der nationalsozialistischen Unterdrückung notwendig war:

364 Graf, Der Entzug von Mietrechten, S. 83.
365 Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1947–1949, S. 335.
366 Ebd.
367 Graf, Der Entzug von Mietrechten, S. 83; Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1945–1947, S. 336.
368 Gesetz vom 22.8.1945 betreffend die Anforderung von Wohn- und Geschäftsräumen (Wohnungsanforderungsgesetz) – ausgegeben am 1.9.1945, StGBl. 138/1945.
369 Graf, Der Entzug von Mietrechten, S. 80.
370 Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1945–1947, S. 337.

> Nach VO BGBl. 1947/119 waren als Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückung unter anderem solche Personen anzusehen, die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus politischen Gründen durch gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Maßnahmen oder durch Eingriffe der NSDAP ihre Wohnung verloren hatten, sowie Personen, die aus politischen Gründen im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme ihre Wohnung aufgeben mussten.[371]

Bis 22. Dezember 1945 wurden 13.120 Wohnungen vergeben, davon „erhielten KZler 1.514, Bombengeschädigte 10.899 und 707 Wohnungen wurden für politische Erfordernisse hergegeben."[372] Die Statistik unterschied aber keine näheren Kategorien von „KZlern"; daher lässt sich keine Aussage über die an Juden und Jüdinnen zugewiesenen Wohnungen treffen.

Im Wohnungsamt wurde eine Bewertungsgruppe eingerichtet. In der kurzen Zeit vom 15. Oktober bis Ende Dezember 1945 gelangten 13.131 Bewertungsakten ein, wovon 6.735 in die Dringlichkeitsstufe Gruppe I eingereiht wurden, der Rest in die beiden anderen Klassen II und III.

Gemäß § 15 Wohnungsanforderungsgesetz wurde, wie auch schon in der Ersten Republik, ein dreistufiges Bewertungssystem eingeführt. Die Gemeinden waren verpflichtet, die Wohnungssuchenden vorzumerken und nach Dringlichkeitsstufen zu reihen.[373] Klasse I (über 50 Punkte) galt als bevorzugt, Klasse III (unter 25 Punkte) als abgelehnt. In die Klasse I wurden, unabhängig von der erreichten Punkteanzahl, die Opfer des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich und deren Hinterbliebene eingereiht; ebenso Personen, die einen Wiedergutmachungsanspruch für ihre aus politischen Gründen zwangsweise verlorene Wohnung nachweisen konnten; ferner Personen, die ihre Wohnung infolge Kriegseinwirkungen verloren hatten, sowie Personen, die unmittelbar vor der Obdachlosigkeit standen. Eine kleine Gruppe betraf öffentlich Angestellte, wenn die Aufrechterhaltung des Amtes oder Dienstbetriebes die rasche Deckung des Wohnungsbedarfes erforderte.

In den Bezirksaußenstellen des Wohnungsamtes lagen so genannte Wohnungswerbeaufnahmeblätter auf. Das ausgefüllte Blatt war per Post an das Wohnungsamt der Stadt Wien, 1., Bartensteingasse 7, zu senden: „Die Einreichung hat auf dem Postwege zu erfolgen, weil strenge auf Einhaltung einer gerechten Reihenfolge geachtet werden muß, und weil persönliche Vorsprachen die Beamtenschaft in ihrer harten Arbeit ganz überflüssigerweise hemmen." Slavik stellte „mit größtem Nachdruck" fest: „Alle jene, die schuldlos in ihre Wohnungsnot geraten sind, werden auf die vorderen Plätze rangiert, denn es ist doch einleuchtend: Wer das größte Opfer

371 Graf, Der Entzug von Mietrechten, S. 81.
372 Schön, Die Organisation des städtischen Wohnungsamtes, S. 58.
373 Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1945–1947, S. 337.

für Österreich gebracht hat, gehört in die erste Reihe der zu Berücksichtigenden! Diejenigen aber, die schuldtragend sind an dem Unglück der Allgemeinheit, sind in die zweite Reihe zu verweisen!“[374] Offensichtlich war das Wohnungsamt in der Vermittlung effizient, zumal es zu Jahresende 1945 nur 153 unerledigte Ansuchen von „KZlern“ bzw. Widerstandskämpfer*innen gab.[375]

Trotz aller positiven Aspekte findet sich in den amtlichen Unterlagen auch Kritik am Wohnungsanforderungsgesetz, weil es sich in Teilen „als unzulänglich erwies“. Das Wohnungsamt sei in Zwangssituationen geraten,

> die es kaum mehr zu meistern vermochte. Das war besonders dann der Fall, wenn größere Transporte von österreichischen Rückwanderern in Wien eintrafen. Im Jahre 1947 kamen rund 1.600 jüdische Heimkehrer aus Shanghai, Karaganda und Palästina nach Wien zurück, für die in kürzester Zeit Quartier beschafft werden mußten. Zum Teil konnten sie in den Herbergen für Obdachlose untergebracht werden sowie im eigens hierfür eingerichteten ehemaligen Wiedner Krankenhaus und im Altersheim Mauerbach.

Aus diesem Grund wurde mit 20. August 1947 im Wohnungsamt ein eigenes Wiedergutmachungsreferat geschaffen.[376] In der Budgetdebatte 1946 verwies Stadtrat Albrecht auf die Leistungen des Wohnungsamtes:

> Wir haben im laufenden Jahr 68.744 Ansuchen um Wohnungen erhalten. Die Anforderungsgruppe hat 14.249 Anforderungsbescheide erlassen. Wir konnten an politisch und rassisch Verfolgte und an Bewerber der I. Dringlichkeitsstufe 2.636 Wohnungen definitiv vergeben. Rund 4.200 Wohnungen waren schon durch vorläufige Einweisungen mit Mietern besetzt. Die definitive Zuweisung hat hier also nur eine bereits vorhandene Besetzung der Wohnungen legalisiert. In 3.293 Fällen haben die Hausbesitzer von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht und diese Vorschläge mussten auch dem Gesetz entsprechend anerkannt werden. Darin sind aber noch nicht die dringlichen Fälle enthalten.[377]

Aufgrund einer Anfrage der US-Besatzungsmacht wurde Auskunft darüber gegeben, dass zwischen März und Juli 1947 in 140 bis 150 Fällen jüdische Wohnungswerber*innen ihre frühere Wohnung zurück erhalten oder eine Ersatzwohnungen bekommen hatten. Für die Zeit davor gab es keine Angaben. Im März 1948 berichtete

374 Slavik, Wohnung, S. 8 f.
375 Slavik, Wohnungsamt, S. 4 f.
376 Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1945–1947, S. 341.
377 Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien am 17.12.1946, S. 3160 f., zit. nach: Bailer-Galanda / Blimlinger / Kowarc, „Arisierung“, S. 159.

Stadtrat Albrecht, dass es nach wie vor einsturzgefährdete Objekte gebe bzw. im Wohnungsamt 293 derartige Fälle vorliegen: „Auch die Zahl der Fälle, die wegen Obdachlosigkeit verzeichnet sind, hat sich erhöht." Ebenso erhöhte sich die Anzahl der Delogierungen, weil sich Leute unmittelbar nach Kriegsende in fremde Wohnungen gesetzt hatten. Zusammenfassend seien in der Dringlichkeitsstufe I 25.704 Wohnungsansuchen offen. In der Klasse II – Albrecht sprach von 8.594 Fällen – waren vor allem junge Ehepaare vorgemerkt. Ansuchen um Untermieten wurden mit 4.632 beziffert. Nicht unbedeutend waren auch die Ansuchen betreffend Wohnungswechsel sowie Rechtsfälle: „Im letzten Monat [Februar 1948, Anm.] sind 217 Einsprüche gegen Wohnungsanforderungen eingelaufen, 155 wurden erledigt, 1547 solche Rechtsfälle sind noch anhängig."[378]

Für das Jahr 1947 bilanzierte Wohnbaustadtrat Albrecht, dass 8.341 frei werdende Wohnungen gemeldet wurden und

> in 8717 Fällen wurden Anforderungsbescheide erlassen. 1290 provisorisch eingewiesenen Mietern wurden die Wohnungszuweisungen definitiv bestätigt. Aufgrund der Mitteilungen der Hauseigentümer erfolgten 3542 Einweisungen, durch die Kommission wurden 5054 Einweisungen vorgenommen. Die Wohnungstauschabteilung ist eines jener Ämter, das am meisten Zuspruch hat. Sie hat 4864 Wohnungstausche vermittelt. Mit dem Stichtag vom 29. Februar 1948 waren in Wien 5678 Wohnungen beschlagnahmt, darunter 1352 Untermieten, 175 Villen, 48 Hotels, 22 Kaffeehäuser und Restaurants, 50 Geschäftslokale, 68 Garagen, 4 Schulen, 20 Büros, 41 sonstige Objekte und 24 Häuser. Am meisten davon ist der 4. Bezirk betroffen.[379]

Im Amtsblatt resümierte Stadtrat Albrecht: „Von der Wohnhäuserverwaltung der Gemeinde Wien wurden im Jahr 1947 71.817 Wohnungen und 4244 Geschäftslokale verwaltet. Die Gemeinde Wien hat in den städtischen Wohnhäusern seit Kriegsende 18.173 Wohnungen wieder bewohnbar gemacht. Dazu kommen noch 129 von Mietern aus eigenen Mitteln instand gesetzte Wohnungen, insgesamt also 18.302 Wohnungen. 9122 davon sind bereits völlig fertig, 9180 stehen noch in Arbeit. In den Gemeindehäusern sind bereits wieder 37 Zentralwäschereien und 71 Badeanlagen mit 341 Wannen und 514 Brausen in Betrieb."[380]

4.4 Rechtsfragen

Ende 1945 waren bereits rund 25.000 Wohnungen gekündigt oder befanden sich im Kündigungsverfahren. Vom Wohnungsamt zu überprüfen war auch die Rechtslage.

---

378 Gottfried Albrecht, Das Wiener Wohnungsproblem, in: Amtsblatt der Stadt Wien, 28.4.1948, S. 1.
379 Ebd., S. 1 f.
380 Ebd., S. 2.

Wohnungen konnten nur vergeben werden, wenn der Vormieter rechtsgültig gekündigt und die Wohnung geräumt wurde: „Nun gab uns die Regierung die Möglichkeit, gewissen Wohnungsinhabern die Wohnung rechtgültig zu kündigen. […] Das sind alle Illegalen, darüber hinaus alle Mitglieder der SS, dann vom Untersturmführer aufwärts alle Mitglieder der SA, des NSKK, dann alle Parteianwärter oder Parteigenossen vom Zellenleiter aufwärts."[381]

Die juristische Handhabe bot § 17 Verbotsgesetz. Dieser Paragraf enthielt die Bestimmungen über sühnepflichtige Personen sowie ihre Einteilung in Belastete und Minderbelastete und deren Definition. Als belastet wurden definiert: politische Leiter ab dem Zellenleiter aufwärts, Angehörige der SS, SA, des NSKK und des NSFK vom Untersturmführer aufwärts sowie Angehörige des SD und Blutordensträger. Als minderbelastet galten alle übrigen gemäß § 4 in die besonderen Listen einzutragenden Personen. Weiters werden in diesem Gesetz die Ausnahmen von der Sühnepflicht geregelt, z. B. bei Minderbelasteten, deren Einkommen nicht höher war als 200 Schilling / Monat plus 50 Schilling / Monat für jedes unterhaltspflichtige Familienmitglied. Wurde diese Einkommensgrenze überschritten, so wurde die laufende Sühneabgabe nur von dem Mehreinkommen eingehoben. Außerdem waren minderbelastete Personen ab Versehrtenstufe III ausgenommen. Bei belasteten Personen galt dies erst ab Versehrtenstufe IV mit derselben Einkommensbeschränkung.[382]

Rechtsstreitigkeiten ergaben sich infolge der Ausstellung von vorläufigen Benützungsbewilligungen: Personen, die ihre Wohnungen zu Kriegsende verlassen hatten, beanspruchten ihre mittlerweile vom Wohnungsamt vermieteten Wohnungen, weil sie nicht unter das Nationalsozialistengesetz fielen: „So wurden von den Gerichten im Jahre 1948 2.800 und im Jahre 1949 2.500 Anfragen wegen derartiger Rechtsstreitigkeiten an das Wohnungsamt gerichtet. Mit diesen Anfragen waren immer auch umfangreiche Ermittlungen verbunden."[383] Da die Judikatur der Gerichte nicht eindeutig war, zogen sich die Rechtsstreitigkeiten in die Länge.

In der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 1948 wurde die Frage der „Wohnrechtsfälle" thematisiert: „Im Jahr 1938 haben die Nazi viele Mieter aus ihren Wohnungen wild ohne gesetzliche Grundlage, sagen wir halt einfach ‚entfernt'. Damals wurden in diese Wohnungen Mieter hineingesetzt, die bei Gott nicht immer Nationalsozialisten gewesen sein müssen, sie waren eben vorgemerkt, und das Wohnungsamt hat sich die Arbeit damals leicht gemacht, sie hat die früheren Mieter einfach herausgenommen und irgendjemand in eine solche Wohnung hineingesetzt. Die besseren Wohnungen hatten sich schon die Herren Nazi selbst ausgesucht." Bemerkenswert ist, dass Stadtrat Albrecht Verständnis für die Ariseure zeigte und sie

381 Slavik, Wohnung, S. 18.

382 Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), StGBl. Nr. 13 / 1945.

383 Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1948 / 49, S. 432.

bewegen wollte, die vertriebenen jüdischen Mieter*innen zur Untermiete aufzunehmen.[384] Fest steht, dass im Dezember 1948 1.579 rassisch Verfolgte in der Dringlichkeitsstufe I vorgemerkt waren, wobei es sich dabei überwiegend um Juden und Jüdinnen handelte.

4.5 Novellen des Wohnungsanforderungsgesetzes

1948 stand eine Novellierung des Wohnungsanforderungsgesetzes im Raum, von der sich Albrecht eine weitere positive Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt erhoffte: „Eine teilweise Erleichterung auf dem Wohnungsmarkt kann vielleicht dadurch geschaffen werden, daß wir im Wege einer Novellierung des Wohnungsanforderungsgesetzes die Möglichkeit erhalten, etwas härter durchzugreifen, eine wirkliche Erleichterung wird aber erst durch einen forcierten Neu- und Wiederaufbau eintreten."[385] Am 24. Februar 1949 wurde das Wohnungsanforderungsgesetz novelliert und am 21. Juni 1949 wieder verlautbart.[386]

Die Novelle hatte aber keinen dämpfenden Einfluss auf die Anzahl der Wohnungswerber*innen, im Gegenteil, deren Zahl war 1949 im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen: „Ende 1949 waren in Klasse I 31.310 (1948 28.677) und in Klasse II 14.799 (1948 11.962) Wohnungswerber vorgemerkt. Unter den in Klasse I vorgemerkten Wohnungswerbern waren 1949 7.880 (1948 5.094) Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Familien, deren Unterbringung dringlich war, jedoch auf große Schwierigkeiten stieß, da eine große Anzahl der angeforderten Wohnungen oft von ehemaligen Untermietern besetzt war oder während der Anforderung widerrechtlich bezogen wurde."[387]

1950 wurden beim Wohnungsamt 55.248 Wohnungssuchende registriert, davon 31.309 in der Dringlichkeitsstufe I, Ende 1951 waren es sogar 33.205, darunter viele Notstandsfälle (1949: 7.880, 1951: 11.348).[388] Die Steigerung wurde mit der Zunahme von gerichtlichen Räumungsfällen infolge der Aufhebung der Registrierungspflicht von minderbelasteten Nationalsozialisten argumentiert; ebenso spielte die Räumung von einsturzgefährdeten Objekten eine nicht geringe Rolle. 1950 wurden 30.487 Personen mit Wohnungen versorgt, im Jahr 1951 38.559. Aber auch der

384 Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien am 21.12.1948, S. 5687, zit. nach: Bailer-Galanda/Blimlinger/Kowarc, „Arisierung", S. 160 f.

385 Gottfried Albrecht, Das Wiener Wohnungsproblem, in: Amtsblatt der Stadt Wien, 28.4.1948, S. 1.

386 Kundmachung der Bundesregierung vom 21. Juni 1949 über die Wiederverlautbarung des Wohnungsanforderungsgesetzes, BGBl. 204/1949; Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1948/49, S. 433.

387 Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1948/49, S. 434.

388 Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1950/51, S. 246.

Wohnungstausch war erfolgreich. 1950 wurden 4.065 Tauschanzeigen mit Bescheid anerkannt, 1951 waren es 4.077.[389]

Da – wie die Zahlen zeigen – die Wohnungsnot nach wie vor groß war, wurde mit Bundesgesetzblatt 10/1951 vom 15. Dezember 1950 das Wohnungsanforderungsgesetz bis 31. März 1952 verlängert und gleichzeitig novelliert: „Die Anforderungsmöglichkeiten wurden darin ergänzt, so daß Wohnungen nach dem Ableben des Mieters unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Beendigung der Miete angefordert werden" konnten. Verlassenschaftsabhandlungen mussten also unter Umständen nicht mehr abgewartet werden. Mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 26. Juli 1951 wurden einige Bestimmungen des Wohnungsanforderungsgesetzes adaptiert.[390] Verwaltet wurden die Gemeindewohnungen durch eigene Referenten, denen die Hausinspektoren als Vollzugsorgane unterstehen. Diese Hausinspektoren hatten für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen, kleinere Schäden zu beheben und die Hausbesorger zu beaufsichtigen.[391]

Im Jahr 1952 hatte die öffentlich-rechtliche Wohnraumversorgung nach wie vor keine wesentliche Änderung erfahren. Im Gegenteil: Die Anzahl der Ansuchen war mit 52.561 um 16 Prozent gestiegen, allerdings war erstmals seit Einführung des Wohnungsanforderungsgesetzes die Zahl der in die I. Klasse eingereihten Wohnungswerber*innen von 33.205 im Jahre 1951 auf 31.280 im Jahre 1952 gesunken. Die Zahl der Notstandsfälle (Einsturzgefahr des Hauses, Obdachlosigkeit bzw. drohende Obdachlosigkeit, schwere Gesundheitsgefährdung) war mit 11.595 Fällen geringfügig gestiegen. Bedauert wurde, dass nach wie vor der Anzahl der Wohnungswerber zu wenige erfassbare Wohnungen gegenüberstanden. Das Tauschreferat im Wohnungsamt wurde 1952 im gleichen Ausmaß wie 1951 in Anspruch genommen.[392]

Im Juli 1953 wurde das Wohnungsanforderungsgesetz neuerlich novelliert,[393] war für das Wohnungsamt „von außerordentlicher Bedeutung" war.[394] Einerseits konnten frei gewordene Wohnungen nur dann angefordert werden, wenn es der Hausbesitzer unterlassen hatte, innerhalb von drei Wochen nach Mietende die Wohnung neu zu vermieten, aber andererseits konnte der Hauseigentümer

> eine freigewordene Wohnung nur an Wohnungssuchende vermieten, die seit mindestens 6 Monaten in der Dringlichkeitsklasse I vorgemerkt sind, oder an eine Person, die seit mindestens 1 Jahr als Haushaltungsgenosse oder Untermieter in der Wohnung wohnt,

389 Ebd., S. 248 f.
390 Ebd., S. 246 f.
391 Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1948/49, S. 450.
392 Detaillierte Zahlen im Jahrbuch der Stadt Wien 1952, S. 164–166.
393 Bundesgesetz vom 9. Juli 1953, womit das Wohnungsanforderungsgesetz 1949 und das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz abgeändert werden, BGBl. 116/1953.
394 Jahrbuch der Stadt Wien 1953, S. 181.

wenn die Anzahl ihrer Wohnräume ihrem Hausstand entspricht". Kritisiert wurde allerdings, dass es auch nach der Novellierung des Wohnungsanforderungsgesetzes nicht an Versuchen mangelte, „die Anzeige freigewordener Wohnungen zu unterlassen und auf diese Weise das Wohnungsanforderungsgesetz zu umgehen.[395]

Die Zuweisungen in der Klasse I waren zwar 1953 im Vergleich zum Vorjahr von 31.280 auf 27.910 gesunken, die Zahl der Notstandsfälle (Einsturzgefahr des Hauses, Obdachlosigkeit oder drohende Obdachlosigkeit, schwere Gesundheitsgefährdung) war ebenso gestiegen wie die in Klasse II eingereihten Wohnungsansuchen. Ein wichtiger Punkt war die Auflassung des Tauschgenehmigungsverfahrens im novellierten Wohnungsanforderungsgesetz. Dies hatte zur Folge, dass auch das Tauschreferat im Wohnungsamt aufgelassen wurde. Bis Inkrafttreten der Novellierung gab es noch 2.626 anerkannte Tauschansuchen.[396]

Im Jahr 1954 waren in der Klasse II 18.291 Wohnungssuchende vorgemerkt (rund 6.000 weniger als im Jahr zuvor). In der Klasse I hatten sich 41.074 Wohnungssuchende neu vormerken lassen. „Zieht man das Jahr 1953 zum Vergleich heran, so ergibt sich wohl ein 12prozentiger Rückgang, jedoch darf nicht übersehen werden, daß das Jahr 1953 mit 59.457 Wohnungssuchenden einen außergewöhnlichen Höchststand aufwies."[397] Inwieweit die hohe Anzahl an Wohnungssuchenden 1953 mit der höchsten Arbeitslosigkeit (rund 180.000 Arbeitslose zu Jahresbeginn) in der Besatzungszeit zusammenhängt, sei dahingestellt. „Nach der sozialen Stellung waren von je 100 Zugewiesenen 8 Bundesangestellte, 7 Gemeindeangestellte, 14 Pensionisten und Rentner, 50 Arbeiter in Privatbetrieben, 14 Angestellte in Privatbetrieben und 7 Angehörige der freien und selbständigen Berufe."[398]

Eine Änderung im Wohnungsamt ergab sich durch das am 1. September 1954 in Kraft getretene Gebietsänderungsgesetz. Die Bezirksstellen Schwechat, Mödling und Klosterneuburg wurden aufgelassen, da sie jetzt nicht mehr zu Wien, sondern wieder zu Niederösterreich gehörten.[399] Ferner wurden 269 Objekte mit 327 Stiegenhäusern, 1.936 Wohnungen und 242 Geschäftsräume an niederösterreichische Gemeinden übergeben.[400] Die Besatzungsmächte hatten zu diesem Zeitpunkt 202 Wohnungen freigegeben. In diesen Fällen musste überprüft werden, an wen die Wohnung zurückzustellen war.[401] Mit dem Abschluss des Staatsvertrags und dem Abzug der Besatzungsmächte im Jahr 1955 wurden insgesamt 1.717 Objekte der Stadt

395 Ebd., S. 181 und 183.
396 Ebd., S. 182 f. und 187.
397 Jahrbuch der Stadt Wien 1954, S. 226.
398 Ebd., S. 228.
399 Ebd., S. 226.
400 Jahrbuch der Stadt Wien 1955, S. 212.
401 Jahrbuch der Stadt Wien 1954, S. 228.

Wien übergeben: Die französische und britische Besatzungsmacht übergaben alle beschlagnahmten Objekte, die Sowjets die meisten der von ihnen beschlagnahmten Gebäude. Die US-amerikanische Besatzungsmacht hatte keine Beschlagnahmungen vorgenommen. Als Fazit wurde jedoch im Jahrbuch der Stadt Wien vermerkt, dass die Aufhebung der Beschlagnahmen keine fühlbare Erleichterung in der Wohnungsversorgung ergeben habe.[402]

Das Wohnungsanforderungsgesetz endete 1955, ebenso wurde das Punktesystem als nicht mehr zeitgemäß aufgelassen und durch Richtlinien ersetzt.[403] Zuletzt war die Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes per BGBl. 101/1955 vom 15. Juni 1955 bis Jahresende erstreckt worden.[404] Das Wohnungsproblem war damit aber nicht gelöst. Zwar wurden im Jahr 1955 insgesamt 15.958 Wohnungen zugewiesen bzw. 41.444 Personen untergebracht, nichtsdestoweniger stieg die Zahl der Wohnungssuchenden in diesem Jahr um 8.034 auf 49.108. Überbelag und Gesundheitsschädlichkeit waren die Hauptgründe für die Wohnungsanforderungen gewesen. Der amtliche Wohnungstauschanzeiger wurde in einer Auflage von 5.500 Exemplaren aufgelegt und wies 1.739 Einschaltungen auf.[405] Mit BGBl. 241/1955 vom 12. Dezember 1955 (Mietengesetznovelle) wurden die Mietkommissionen aufgelöst. Ihre Rolle nahmen in der Folge die Bezirksgerichte ein.[406]

402 Jahrbuch der Stadt Wien 1955, S. 205 f.
403 Bandel, Kommunaler Wohnbau, S. 83.
404 Jahrbuch der Stadt Wien 1955, S. 206.
405 Ebd., S. 208 f.
406 Jahrbuch der Stadt Wien 1956, S. 203.

Abkürzungen

AdR	Archiv der Republik
AHF	Alter Hilfsfonds
BArch	Bundesarchiv
BGBl.	Bundesgesetzblatt
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDSG	Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
EuRANG	Entschädigungs- und Restitutionsangelegenheiten
FLD	Finanzlandesdirektion
GBlÖ	Gesetzblatt für das Land Österreich
IKG	Israelitische Kultusgemeinde
KJV	Kommunistischer Jugendverband
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
KVG	Kriegsverbrechergesetz
LG	Landesgericht
LGBl.	Landesgesetzblatt
MA	Magistratsabteilung
NKWD	Narodny Kommissariat Wnutrennich Del (Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten der Sowjetunion)
OFG	Opferfürsorgegesetz
OLG	Oberlandesgerichtd
ÖMV	Österreichische Mineralölverwaltung
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
RAW	Reichsbahnausbesserungswerk
SAG	Soziale Arbeitsgemeinschaft
SAJ	Sozialistische Arbeiterjugend
SDAP	Sozialdemokratische Arbeiterpartei
TNA	The National Archives (London)
VGH	Volksgerichtshof
VVSt	Vermögensverkehrsstelle
WAT	Wiener Arbeiter Turnverein
WgM	Wiedergutmachungsstelle
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv
WWA	Wiener-Wohnen-Archiv
ZPA	Zentrales Parteiarchiv

Bibliographie

Quellen

Hans Angeli/Anita Pichler/Alois Sagmeister, Städtisches Strandbad Gänsehäufel. Eine authentische Ausgabe, Wien 1910.

Anleitung für die Geschäftsführung der Armenräte der Stadt Wien, Wien 1920.

Otto Bauer, Mieterschutz, Volkskultur und Alkoholismus. Rede, gehalten am 20. März 1928 in der Versammlung der Wiener Ortsgruppen des Arbeiter-Abstinentenbundes, Wien 1929.

Robert Danneberg, Kampf gegen die Wohnungsnot! Ein Vorschlag zur Lösung bei Aufrechterhaltung des Mieterschutzes, Wien 1921.

Robert Danneberg, Was wird aus dem Mieterschutz?, Wien 1924.

Robert Danneberg, Das neue Wien, Wien 1930.

Hanns Fischl, Das Ende des Mieterschutzes, Purkersdorf 1927.

Die Gemeinde-Verwaltung der k. k. Reichs- und Residenzstadt Wien im Jahre 1902, Wien 1904.

Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien vom 1. Jänner 1914 bis 30. Juni 1919 unter den Bürgermeistern Dr. Richard Weiskirchner und Jakob Reumann, Wien 1923.

Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien im Jahr 1938. Verwaltungsbericht, Wien 1941.

Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien vom 1. Jänner 1939 bis zum 31. März 1940. Verwaltungsbericht, hg. im Auftrage des Bürgermeisters von der Statistischen Abteilung der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Wien 1942.

Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien vom 1. April 1940 bis 31. März 1945. Verwaltungsbericht, hg. vom Magistrat der Stadt Wien, Wien o. J. [1946].

Joseph Goebbels, Tagebücher 1945. Die letzten Aufzeichnungen, Hamburg 1977.

Leo Goldhammer, Die Juden Wiens. Eine statistische Studie, Wien 1927.

Handbuch der Gemeinde Wien und ihrer Verwaltung, Wien 1933.

Handbuch der bundesunmittelbaren Stadt Wien, 61. amtlich redigierter Jahrgang (ehemals Wiener Kommunalkalender), Wien 1935.

Handbuch der bundesunmittelbaren Stadt Wien, 62. amtlich redigierter Jahrgang (ehemals Wiener Kommunalkalender), Wien 1937.

Handbuch Reichsgau Wien, 63./64. Jg., Wien 1941.

Handbuch Reichsgau Wien, 65./66. Jg., Wien 1944.

Alois Huber, Weg mit dem Mieterschutz! Die neueste Seipelliade, Wien 1923.

Jahrbuch der Stadt Wien 1952, hg. vom Statistischen Amt der Stadt Wien, Wien 1953.

Jahrbuch der Stadt Wien 1953, hg. vom Statistischen Amt der Stadt Wien, Wien 1954

Jahrbuch der Stadt Wien 1954, hg. vom Statistischen Amt der Stadt Wien, Wien 1955.

Jahrbuch der Stadt Wien 1955, hg. vom Statistischen Amt der Stadt Wien, Wien 1956.

Jahrbuch der Stadt Wien 1956, hg. vom Statistischen Amt der Stadt Wien, Wien 1957.

Der Karl Marx Hof. Die Wohnhausanlage der Gemeinde Wien auf der Hagenwiese in Heiligenstadt, Wien o. D. [1930].
Anton Lang/Werner Schubert (Hg.), Magistratisches Bezirksamt für den 10. Bezirk: Verwaltungsbericht 1945–1946 (= Quellen zur Geschichte Favoritens 5), Wien o. J. [1994].
Jakob Mirow (Hg.), Schutzbundkämpfer erzählen vom Februar 1934, Moskau 1936.
Das Neue Wien. Städtewerk, hg. unter offizieller Mitwirkung der Gemeinde Wien, Bd. I, Wien 1926.
Das Neue Wien. Städtewerk, hg. unter offizieller Mitwirkung der Gemeinde Wien, Bd. II, Wien 1927.
Das Neue Wien. Städtewerk, hg. unter offizieller Mitwirkung der Gemeinde Wien, Bd. IV, Wien 1928.
Albrecht Oberwinkler, Die Hausherrenverschwörung gegen die Mieter. Aufhebung des Mieterschutzes, Wohnungskündigung und 15.000 facher Friedenszins, Wien 1923.
Österreichischer Heimatschutz/Amt des Bundesführers (Hg.), Heimatschutz in Österreich, Wien 1934.
Werner Röder/Herbert A. Strauss (Hg.), International Biographical Dictionary of Central European Emigrés 1933–1945, Bd. 2, München 1983.
Alois Sagmeister, Kriegerheimstätten, Wien ²1916.
Friedrich Wilhelm Schembor, Polizeiliche Situationsberichte für die Jahre 1945 und 1946, in: Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Bd. 59, Wien 2003.
Percy E. Schramm (Hg.), Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht, Bd. IV/2, Frankfurt/M. 1961.
Siedlungs- und Kleingartenamt der Stadt Wien (Hg.), Das Kleingartenwesen in Wien. Denkschrift, Wien 1939.
Felix Slavik, Wie komme ich zu einer geeigneten Wohnung? Ein offenes Wort an die Wiener Bevölkerung, Wien o.J. [1945].
Staatliche Verwaltung der Ostmarkgaue, Wien o.J. [1941].
Statistisches Amt der Stadt Wien (MA 66), Wien im Großdeutschen Reich. Eine statistische Untersuchung über die Lage Wiens nach der Wiedereingliederung der Ostmark in das Deutsche Reich, Wien 1941.
Ernst Swoboda, Kommentar zum Mietengesetz und die Vorschriften über die Wohnbauförderung, Graz 1929.
Die Tätigkeit des Wohnungsamtes der Stadt Wien in den Jahren 1919–1925, hg. von der Magistrats-Abteilung für Statistik (= Statistische Mitteilungen der Stadt Wien), Wien 1926.
Die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes im Jahre 1923, hg. vom Wohnungsamte der Stadt Wien, Wien 1924.
Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung (Hg.), Nach dem Krieg. Wien 1945/46. Dokumentation, Wien 2022/23.
Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien in der Zeit vom 1. Jänner 1923 bis 31. Dezember 1928, hg. vom Magistrat der Stadt Wien, Wien 1933.
Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien vom 1. Jänner 1929 bis 31. Dezember 1931, hg. vom Magistrat der Stadt Wien, Wien 1949.

Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien. Vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947. Verwaltungsbericht, hg. vom Magistrat der Bundeshauptstadt Wien, Wien 1949.
Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien. Vom 1. Jänner 1948 bis 31. Dezember 1949. Verwaltungsbericht, hg. vom Magistrat der Bundeshauptstadt Wien, Wien 1951.
Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien. Vom 1. Jänner 1950 bis 31. Dezember 1951. Verwaltungsbericht, hg. vom Magistrat der Bundeshauptstadt Wien, Wien 1953.
Die Wahrheit über den Mieterschutz, hg. vom Zentralverband der Hausbesitzer Wiens, Wien 1925.
Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger, Wien 1929 ff.
Wiener Kommunal-Kalender und Städtisches Jahrbuch für 1913 (Jahrgänge bis 1922), Wien 1913 (bis 1922).
Leopold Winarsky, Wohnungsteuerung und Wohnungselend, Wien 1911.

Erinnerungen und Biografien

Johann Bacher/Waltraud Kannonier-Finster/Meinrad Ziegler, Akteneinsicht. Marie Jahoda in Haft, Innsbruck–Wien 2022.
Franz Binder jr., Franz „Bimbo" Binder. Ein Leben für den Fußball, Wien 2011.
T. Scarlett Epstein, Es gibt einen Weg. Eine Jüdin aus Wien, Wien 2011.
Wilhelm Filla/Michaela Judy/Ursula Knittler-Lux (Hg.), Aufklärer und Organisator. Der Wissenschaftler, Volksbildner und Politiker Ludo Moritz Hartmann, Wien 1992.
Brigitte Halbmayr, „Die erste Prägung war also: Kein Krieg!" Hilde Zimmermann (geborene Wundsam), in: Helga Amesberger/Brigitte Halbmayr (Hg.), Vom Leben und Überleben – Wege nach Ravensbrück. Das Frauenkonzentrationslager in der Erinnerung, Bd. 2: Lebensgeschichten, Wien 2001, S. 257–263.
Brigitte Halbmayr, „Das war eine Selbstverständlichkeit, dass wir da geholfen haben." Die Fallschirmagenten Albert Huttary und Josef Zettler und ihre UnterstützerInnen – ein Fallbeispiel, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jahrbuch 2009. Schwerpunkt: Bewaffneter Widerstand – Widerstand im Militär, Wien 2009, S. 176–204.
Dieter J. Hecht, Jüdische Jugendliche während der Shoah in Wien. Der Freundeskreis von Ilse und Kurt Mezei, in: Andrea Löw/Doris L. Bergen/Anna Hájková, Alltag im Holocaust. Jüdisches Leben im Großdeutschen Reich 1941–1945 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 106), München 2013, S. 99–116.
Marie Jahoda, Rekonstruktionen meiner Leben, hg. v. Johann Bacher, Waltraud Kannonier-Finster und Meinrad Ziegler, Wien–Hamburg 2024.
Johannes Kretz, Erwin Ratz – Leben und Wirken. Versuch einer Annäherung (= Musikleben 1), Frankfurt/M. u.a. 1996.
Josef Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!" Kampf, Widerstand und Verfolgung eines österreichischen Antifaschisten (1911–1945) (= Biographische Texte zur Kultur- und Zeitgeschichte 2), Wien 1985.
Josef Meisel, Die Mauer im Kopf. Erinnerungen eines ausgeschlossenen Kommunisten 1945–1970 (= Biografische Texte zur Kultur- und Zeitgeschichte 3), Wien 1986.
Manfred Mugrauer, „Soldat der gerechten Sache". Zum 100. Geburtstag der kommunisti-

schen Widerstandskämpferin Hedy Urach, in: *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft*, 17. Jg. (2010), Nr. 3, S. 9–21.

Manfred Mugrauer, Klemens Friemel (1881–1961). Zur Erinnerung an den ersten kommunistischen Bezirksbürgermeister von Favoriten im Jahr 1945, in: *Wiener Geschichtsblätter*, 68. Jg. (2013), Nr. 1, S. 59–68.

Manfred Mugrauer, Ernst Burger (1915–1944). Funktionär des Kommunistischen Jugendverbandes und führendes Mitglied der „Kampfgruppe Auschwitz", in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Feindbilder. Jahrbuch 2015, Wien 2015, S. 191–228.

Hubert Pfoch, Das Jahr 1945 in Ottakring, in: *Wiener Geschichtsblätter*, 30. Jg. (1975), Nr. 3, S. 278–280.

Hubert Pfoch, Jugend beim Wiederaufbau, in: Franz Danimann/Hugo Pepper (Hg.), Österreich im April '45. Die ersten Schritte der Zweiten Republik, Wien 1985, S. 252–256.

August Sarnitz, Ernst Lichtblau, Architekt (1883–1963), Wien–Köln–Weimar 1994.

Bruno Sokoll, Floridsdorf – Erinnerungen aus 1945, in: *Wiener Geschichtsblätter*, 30. Jg. (1975), Nr. 3, S. 282–285.

Bruno Sokoll, Floridsdorf 1945. Es ging ums Überleben, in: *Unser schönes Floridsdorf. Blätter des Museumsvereines Floridsdorf*, 15. Jg. (1981), Nr. 1, S. 4–29.

Bruno Sokoll, Februarkämpfer vor dem Standgericht, in: *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft*, 21. Jg. (2014), Nr. 1, S. 6–8.

Alexander Sprinzendorfer, Karl Seitz. Bürgermeister des Roten Wien. Eine Biografie, Wien 2023.

Rosa Stepanova, Der rote Siegfried. Das wienerische und russische Leben meines Vaters, Wien 2021.

Valentin Strecha, Widerstand für Österreich (= Biografische Texte zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung 1), Wien 1988.

Carl Szokoll, Die Rettung Wiens 1945. Mein Leben, mein Anteil an der Verschwörung gegen Hitler und an der Befreiung Österreichs, Wien 2001.

Antonia Teibler, Erwin Ratz und die KPÖ, in: *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft*, 31. Jg. (2024), Nr. 2, S. 9–13.

Brigitte Ungar-Klein, „Ich bin dagegen, das Land diesen Verbrechern zu überlassen". Ella Lingens – Ärztin und Widerstandskämpferin, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Wir hätten es nicht ausgehalten, dass die Leute neben uns umgebracht werden. Hilfe für verfolgte Juden in Österreich 1938–1945, Berlin 2023, S. 281–315.

Andrea Winklbauer, Emigrieren muss gelernt sein. Georg Merkel und Louise Merkel-Romée, in: dies. (Hg.), Moderne auf der Flucht. Österreichische KünstlerInnen in Frankreich 1938–1945, Wien 2008.

Sarah Julia Zachl, „Fräulein Doktor" – Dissertantinnen an der Universität Wien im Fach Chemie zwischen 1920 und 1929, Diplomarbeit Universität Wien 2020.

Krystyna Zelenka, Georg Merkel. 1881–1976. Leben und Schaffen, Dissertation Universität Wien 1982.

Forschungsliteratur

Michael Achenbach, „… wenn der Erfolg gewährleistet sein soll." Hintergründe zu einem Propagandainstrument des Ständestaates, in: ders./Karin Moser (Hg.), Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaates, Wien 2002, S. 73–74.

Evelyn Adunka, Exil in der Heimat. Über die Österreicher in Israel, Innsbruck–Wien–Bozen 2002.

Hellmut Andics, Die Insel der Seligen. Österreich von der Moskauer Deklaration bis zur Gegenwart, Wien–München 1976.

Gabriele Anderl/Walter Manoschek, Gescheiterte Flucht. Der jüdische „Kladovo-Transport" auf dem Weg nach Palästina 1939–1942, Wien 2001.

Gabriel Anderl/Dirk Rupnow, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 20/1), Wien–München 2004.

ASVÖ-LV NÖ (ALSN) (Hg.), 50 Jahre Allgemeiner Sportverband Österreichs 1949–1999. Landesverband Niederösterreich (ALSN), Wien 1999.

Peter Autengruber, Lexikon der Wiener Straßennamen. Bedeutung, Herkunft, frühere Bezeichnungen, Wien [12]2022.

Peter Autengruber, Die Wiener Kleingärten. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wien [2]2025.

Peter Autengruber/Ursula Schwarz, Lexikon der Wiener Gemeindebauten. Namen. Denkmäler. Sehenswürdigkeiten, Wien [2]2023.

Brigitte Bailer-Galanda/Eva Blimlinger/Susanne Kowarc, „Arisierung" und Rückstellung von Wohnungen in Wien. Die Vertreibung der jüdischen Mieter und Mieterinnen aus ihren Wohnungen und das verhinderte Wohnungsrückstellungsgesetz, in: Georg Graf u. a., „Arisierung" und Rückstellung von Wohnungen in Wien (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 14), Wien 2004, S. 91–241.

Hannelore Bandel, Kommunaler Wohnbau, Wien 1983.

Brigitte Bailer/Gerhard Ungar, Die namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Opferschicksale. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus. Jahrbuch 2013, Wien 2013, S. 63–73.

Rainer Bauböck, Wohnungspolitik im sozialdemokratischen Wien 1919–1934 (= Geschichte und Sozialkunde 4), Salzburg 1979.

Kurt Bauer, Hitler und der Juliputsch 1934 in Österreich. Eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Außenpolitik in der Frühphase des Regimes, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 59. Jg. (2011), Nr. 2, S. 193–227.

Kurt Bauer, Der Februaraufstand 1934. Fakten und Mythen, Wien–Köln–Weimar 2019.

Eve Blau, Rotes Wien. Architektur 1919–1934. Stadt. Raum. Politik, Wien 2014.

Gerhard Botz, Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien–Salzburg 1975.

Gerhard Botz, Wien vom „Anschluss" zum Krieg, Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien 1978.

Hans W. Bousska, Wiener Gemeindebauten. Licht in der Wohnung – Sonne im Herzen, Wien 2017.

Erich Bramhas, Der Wiener Gemeindebau. Vom Karl-Marx-Hof zum Hundertwasserhaus, Basel–Boston–Stuttgart 1987.
Tim Cole/Alberto Giordano, Bringing the Ghetto to the Jew: The Shifting Geography of the Budapest Ghetto, in: Anne Kelly Knowles/Tim Cole/Alberto Giordano (Hg.), Geographies of the Holocaust, Bloomington–Indianapolis 2014, S. 120–157.
Peter Csendes, Geschichte der Wiener Magistratsabteilungen in den Wahlperioden 1969 bis 2005 (= Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe C. Sonderpublikationen 13), Wien 2007.
Peter Csendes/Ferdinand Opll (Hg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Von 1790 bis zur Gegenwart, Bd. 3, Wien–Köln–Weimar 2006.
Felix Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinde Wien in der Ersten Republik (1919–1934). I. Teil (= Wiener Schriften 6), Wien 1958.
Felix Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinde Wien in der Ersten Republik (1919–1934). II. Teil (= Wiener Schriften 11), Wien 1959.
Felix Czeike/Peter Csendes, Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902–1970, Bd. 2 (= Wiener Schriften 34), Wien 1972.
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten (= Erzählte Geschichte 3), Wien 1992.
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation, Wien 1998.
Veronika Duma/Hanna Lichtenberger, Geschlechterverhältnisse im Widerstand: Revolutionäre Sozialistinnen im Februar 1934, in: Verein für Geschichte der ArbeiterInnenbewegung (Hg.), Der Abgesang der Demokratie. Der 12. Februar 1934 und der Weg in den Faschismus (= Dokumentation 1–4/2013), Wien 2013, S. 55–81.
Peter Eppel, Österreicher in der Emigration und im Exil 1938 bis 1945, in: Friedrich Stadler (Hg.), Vertriebene Vernunft. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft, Bd. 2, Wien–München 1988, S. 69–81.
Irene Etzersdorfer/Hans Schafranek (Hg.), Der Februar 1934 in Wien, Wien 1984.
Herbert Exenberger, Gleich dem kleinen Häuflein der Makkabäer. Die jüdische Gemeinde in Simmering 1848 bis 1945, Wien 2009.
Herbert Exenberger/Johann Koß/Brigitte Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier. Die Vertreibung jüdischer Mieter aus den Wiener Gemeindebauten in den Jahren 1938–1939, Wien 1996.
Alfred Fehringer/Leopold Kögler, Die pharmazeutische Gehaltskasse für Österreich von 1908 bis 1948 unter besonderer Berücksichtigung der „Arisierung“ und Rückstellung österreichischer Apotheken, Wien 2008.
Norbert Feichtenberger, Der Novemberpogrom 1938 in Wien, in: *Zeitgeschichte*, 21. Jg. (1994), Nr. 11/12, S. 363–387.
Peter Feldbauer, Stadtwachstum und Wohnungsnot. Determinanten unzureichender Wohnungsversorgung in Wien 1848 bis 1914 (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 9), Wien 1977.
Christina Felzmann/Jutta Fuchshuber, „Unter Zwang enteignet.“ „Arisierungen“ und „Liqui-

dierungen“ von Handelsunternehmen in Österreich von 1938 bis 1945, Diplomarbeit Universität Wien 2013.
Wolfgang Fichna/Werner Michael Schwarz/Georg Vasold/Susanne Winkler, Die Siedlung Siemensstraße in Wien-Floridsdorf. Wohngeschichten aus den 1950er/60er Jahren, Wien 2021.
Alfred Georg Frei, Rotes Wien. Austromarxismus und Arbeiterkultur. Sozialdemokratische Wohnungs- und Kommunalpolitik 1919–1934, Berlin 1984.
Erich Fröschl/Helge Zoitl (Hg.), Februar 1934. Ursachen Fakten Folgen, Wien 1984.
Ulli Fuchs/Wolfgang Slapansky, Trümmer und Träume. Alltag in Favoriten 1945–1955. Dokumentation zum Gesprächskreis an der VHS-Favoriten, Wien 1991.
Jutta Fuchshuber, „Vom kleinen Geschäft in die noble Innenstadt“, in: dies./Lukas Meissel (Hg.), Aufregende Forschung. Zeitgeschichtliche Interventionen von Hans Safrian, Wien 2022, S. 94–101.
Winfried R. Garscha, „Krachendes Österreich“. NS-Terror 1933 bis 1938 – Opferdaten, Fotos, Dokumente, in: *Mitteilungen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes*, Nr. 217, August 2014, S. 1–5.
Winfried R. Garscha, Achtzig Jahre Ungewissheit. Die Nisko-Aktion 1939 und ihre verschollenen Opfer, in: Christine Schindler (Hg.), Nisko 1939. Die Schicksale der Juden aus Wien. Jahrbuch des DÖW 2020, Wien 2020, S. 19–160.
Winfried Garscha/Hans Hautmann, Februar 1934 in Österreich (= Schriftenreihe Geschichte), Berlin 1984.
Winfried R. Garscha/Claudia Kuretsidis-Haider/Wolfgang Schellenbacher, Nisko-Deportationen 1939: Die Online-Dokumentenedition, in: Christine Schindler (Hg.), Bruchstücke (= Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 2023), Wien 2023, S. 151–175.
G.E.R. Gedye, Die Bastionen fielen. Wie der Faschismus Wien und Prag überrannte, Wien 1947.
Georg Graf, Der Entzug von Mietrechten. Ein rechtshistorischer und rechtsdogmatischer Bericht unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen nach der Wiedererrichtung der Republik Österreich, in: ders. u.a., „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 14), Wien 2004, S. 11–89.
Wolfgang Graf, Österreichische SS-Generäle. Himmlers verlässliche Vasallen, Klagenfurt–Ljubljana–Wien 2012.
Charles A. Gulick, Österreich von Habsburg zu Hitler, Wien 1976.
Erich Hackl, Die Hochzeit von Auschwitz. Eine Begebenheit, Zürich 2002.
Bernhard Hachleitner/Alfred Pfoser/Katharina Prager/Werner Michael Schwarz (Hg.), Die Zerstörung der Demokratie, Salzburg–Wien 2023.
Hans Hautmann, Der Polizeiliche Hilfsdienst für die Kommandantur der Stadt Wien im Jahr 1945, in: ders. (Hg.), Die Alfred Klahr Gesellschaft und ihr Archiv. Beiträge zur österreichischen Geschichte des 20. Jahrhunderts, Wien 2000 (Quellen & Studien), S. 277–346.
Hans Hautmann, Die österreichische Revolution. Schriften zur Arbeiterbewegung 1917 bis 1920, Wien 2020.

Hans Hautmann/Rudolf Hautmann, Die Gemeindebauten des Roten Wien 1919–1934, Wien 1980.
Dieter J. Hecht u.a. (Hg.), 1938. Auftakt zur Shoah in Österreich. Orte – Bilder – Erinnerungen, Wien 2008.
Dieter J. Hecht/Eleonore Lappin-Eppel/Michaela Raggam-Blesch, Topographie der Shoah. Gedächtnisorte des zerstörten jüdischen Wien, 1938–1945, Wien ²2018.
Dieter J. Hecht/Michaela Raggam-Blesch, Der Weg in die Vernichtung beginnt mitten in der Stadt, in: Dieter J. Hecht/Michaela Raggam-Blesch/Heidemarie Uhl (Hg.), Letzte Orte. Die Wiener Sammellager und die Deportationen 1941/42, Wien 2019, S. 21–30.
Heimatrunde St. Hubertus. Verein für Heimatgeschichte (Hg.), Grätzelgeschichten. 90 Jahre Friedensstadt, Wien 2011.
Historische Kommission beim ZK der KPÖ (Hg.), Beiträge zur Geschichte der kommunistischen Jugendbewegung in Österreich, Wien 1981.
Institut Theresienstädter Initiative/Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Theresienstädter Gedenkbuch. Österreichische Jüdinnen und Juden in Theresienstadt 1942–1945, Prag 2005.
Caroline Jäger, Österreichische Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts, Wien–Graz 2005.
Marie Jahoda, Aus den Anfängen der sozialwissenschaftlichen Forschung in Österreich, in: *Zeitgeschichte*, 8. Jg. (1981), Nr. 4, S. 133–141.
Michael John, Hausherrenmacht und Mieterelend 1890–1923 (= Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 14), Wien 1982.
Tom Juncker, Vertriebene Identitäten? Eine Studie zu Identitätsbildern aus Österreich als Juden und Jüdinnen Vertriebener anhand von Interviews der Austrian Heritage Collection, Masterarbeit Universität Wien 2017.
Christoph Jünke, Der Karl-Marx-Hof als Erinnerungsort des „Roten Wien", in: Arbeit – Bewegung – Geschichte. Zeitschrift für historische Studien, 16. Jg. (2017), Nr. 1, S. 117–124.
Gerhardt Kapner, Der Wiener kommunale Wohnbau. Urteile der Zwischen- und Nachkriegszeit, in: Franz Kadrnoska (Hg.), Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938, Wien–München–Zürich 1981, S. 135–165.
Fritz Kieffer, Judenverfolgung in Deutschland – eine innere Angelegenheit? Internationale Reaktionen auf die Flüchtlingsproblematik 1933–1939, Stuttgart 2002.
Emil Kläger, Durch die Quartiere der Not und des Verbrechens. Wien um die Jahrhundertwende, Wien 1908.
Siegfried Lamnek/Marie-Theres Tinnefeld (Hg.), Privatheit, Garten und politische Kultur. Von kommunikativen Zwischenräumen, Opladen 2003.
Hans Landauer (in Zusammenarbeit mit Erich Hackl), Lexikon der österreichischen Spanienkämpfer 1936–1939, Wien ²2008.
Carolin Lange, After They Left: Looted Jewish Apartments and the Private Perception of the Holocaust, in: Holocaust and Genocide Studies, Vol. 34 (2020), No. 3, S. 431–449.
Ina Markova/Stefan Wedrac, „Hamburg des Ostens"? Der Ausbau des Wiener Hafens in der NS-Zeit, Wien 2023.
Barry McLoughlin/Josef Vogl, … Ein Paragraf wird sich finden. Gedenkbuch der österreichischen Stalin-Opfer (bis 1945), Wien 2013.

Franz-Stefan Meissel, Umgang mit einem schwierigen Erbe. Österreichs NS-Zeit und das Recht, Wien 2025.

Alexander Mejstrik u.a., Berufsschädigungen in der nationalsozialistischen Neuordnung der Arbeit. Vom österreichischen Berufsleben 1934 zum völkischen Schaffen 1938–1940 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 16), Wien–München 2004.

Gerhard Melinz/Gerhard Ungar, Wohlfahrt und Krise. Wiener Kommunalpolitik zwischen 1929 und 1938 (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 29), Wien 1996.

Gunnar Mertz, Der Alpenverein und die illegale NSDAP in Österreich 1933 bis 1938, in: Linda Erker/Michael Rosecker (Hg.), Antisemitische und rechte Netzwerke in der Zwischenkriegszeit. Zur Bedeutung informeller Machtstrukturen für die politische Radikalisierung in Österreich, Wien 2023, S. 261–277.

Philipp Mettauer, Die „Judenumsiedlung" in Wiener Sammelwohnungen 1939–1942, in: *Wiener Geschichtsblätter*, 73. Jg. (2018), Nr. 1, S. 1–22.

Jonny Moser, Österreich, in: Wolfgang Benz (Hg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 33), München 1991, S. 67–93.

Jonny Moser, Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945 (= Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zur Geschichte der NS-Gewaltverbrechen 5), Wien 1999.

Jonny Moser, Nisko. Die ersten Judendeportationen, Wien 2012.

Manfred Mugrauer, Die Politik der KPÖ 1945–1955. Von der Regierungsbank in die innenpolitische Isolation (= Zeitgeschichte im Kontext 14), Göttingen 2020.

Wolfgang Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938–1945, Wien ²2015.

Wolfgang Neugebauer/Peter Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten, Wien 2005.

Ludwig Neumann, Das Wohnungswesen in Österreich, Wien 1929.

ÖBB-Holding AG (Hg.), Verdrängte Jahre. Bahn und Nationalsozialismus in Österreich 1938–1945. Begleitdokumentation zur gleichnamigen Wanderausstellung, Wien 2012.

Franz Patzer, Der Wiener Gemeinderat 1918–1934. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Wien und ihrer Volksvertretung (= Wiener Schriften 15), Wien 1961.

Kurt Peball, Die Kämpfe in Wien im Februar 1934, Wien ³1983.

Inge Podbrecky, Rotes Wien. 5 Routen zu gebauten Experimenten. Von Karl-Marx-Hof bis Werkbundsiedlung, Wien 2003.

Michaela Raggam-Blesch, Zwischen Rettung und Deportation. Jüdische Gesundheitsversorgung unter der NS-Herrschaft in Wien, in: Herwig Czech/Paul Weindling (Hg.), Österreichische Ärzte und Ärztinnen im Nationalsozialismus. Jahrbuch 2017, Wien 2017, S. 67–88.

Michaela Raggam-Blesch, „Sammelwohnungen" für Jüdinnen und Juden als Zwischenstation vor der Deportation, Wien 1938–1942, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Forschungen zu Vertreibung und Holocaust. Jahrbuch 2018, Wien 2018, S. 81–100.

Michaela Raggam-Blesch, Wohnungsdelogierungen und „Mischehehäuser". Verfolgungsmaßnahmen gegen „Mischehefamilien" in Wien, in: Christine Schindler/Wolfgang Schellenba-

cher (Hg.), Delogiert und ghettoisiert. Jüdinnen und Juden vor der Deportation. Jahrbuch des DÖW 2022, Wien 2022, S. 111–134.
Manfried Rauchensteiner, Der Krieg in Österreich 1945 (= Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien/Militärwissenschaftliches Institut 5), Wien ^{3}1984.
Arnold Reisberg, Februar 1934. Hintergründe und Folgen, Wien 1974.
Susanne Reppé, Der Karl-Marx-Hof. Geschichte eines Gemeindebaus und seiner Bewohner, Wien 1993.
Jakob Rosenberg/Georg Spitaler, Grün-weiß unterm Hakenkreuz. Der Sportklub Rapid im Nationalsozialismus (1938–1945), hg. von SK Rapid und Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2011.
Bernd Rüthers, Entartetes Recht. Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich, München 1988.
Bernd Rüthers, Die unbegrenzte Auslegung. Zum Wandel der Privatrechtsordnung im Nationalsozialismus, Tübingen ^{9}2022.
Hans Safrian, Beschleunigung der Beraubung und Vertreibung. Zur Bedeutung des „Wiener Modells" für die antijüdische Politik des „Dritten Reiches" im Jahr 1938, in: Constantin Goschler/Jürgen Lillteicher (Hg.), „Arisierungen" und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 61–89.
Hans Safrian, Kein Recht auf Eigentum. Zur Genese antijüdischer Gesetze im Frühjahr 1938 im Spannungsfeld von Peripherie und Zentrum, in: Katharina Stengel (Hg.), Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus (= Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts 15), Frankfurt/M. 2007, S. 245–262.
Hans Safrian/Hans Witek, Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938, Wien 2008.
Hans Schafranek, „Die Führung waren wir selber" – Militanz und Resignation im Februar 1934 am Beispiel Kaisermühlen, in: Helmut Konrad/Wolfgang Maderthaner (Hg.), Neuere Studien zur Arbeitergeschichte. Zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Vereins für Geschichte der Arbeiterbewegung, Bd. 2: Beiträge zur politischen Geschichte, Wien 1984, S. 439–469.
Hans Schafranek, In der „Hölle von Breendonk". Eine Leerstelle der Erinnerungskultur: Österreicher im belgischen SS-Auffanglager Breendonk, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Deportation und Vernichtung – Maly Trostinec. Jahrbuch 2019, Wien 2019, S. 243–278.
Wolfgang Schellenbacher, Memento Vienna. How an Online Tool Presenting Digitized Holocaust-related Data and Archival Material is Offering New Insights into the Holocaust in Vienna, in: Laura Brazzo/Reto Speck (Hg.), Holocaust Research and Archives in the Digital Age. Quest. Issues in Contemporary Jewish History. Journal of Fondazione CDEC, No. 13, August 2018, S. 97–118.
Wolfgang Schellenbacher, „Gewalttäter und Devisenschieber". Die Wahrnehmung erzwungener Illegalität an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze vor und nach dem „Anschluss" Österreichs, in: *Bohemia. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder*, 62. Jg. (2022), Nr. 1, S. 63–82.

Joseph Schneider, Der Tod von Wien. Wiener Wohnungspolitik 1918–1926. Eine nichtamtliche Darstellung, Wien 1927.
Walter Schön, Die Organisation des städtischen Wohnungsamtes. Ein Beitrag zur städtischen Bevölkerungspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Wiener Verhältnisse, Dissertation Hochschule für Welthandel, Wien 1946.
Diana Schulle, Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik, Berlin 2001.
Renate Schweitzer, Der staatlich geförderte, der kommunale und der gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbau in Österreich bis 1945, Dissertation TU Wien, 2 Bände, Wien 1972.
Ursula Seeber (Hg.), Kleine Verbündete. Vertriebene österreichische Kinder- und Jugendliteratur, Wien 1998.
Maren Seliger, Sozialdemokratie und Kommunalpolitik in Wien. Zu einigen Aspekten sozialdemokratischer Politik in der Vor- und Zwischenkriegszeit (= Wiener Schriften 49), Wien–München 1980.
Wolfgang Solt, Die Ratsherren der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien 1939–1945, Wien 2000.
Wolfgang Solt, Die Wiener Bürgerschaft (Räte der Stadt Wien) 1934–1938, Wien 2000.
Michael Stampfer, Die Anfänge des Mieterschutzes in Österreich, Dissertation Universität Wien 1995.
Hans Türr, Die Wohnungsprobleme Österreichs vor und nach dem Kriege, Berlin–Wien 1933.
Brigitte Ungar-Klein, Schattenexistenz. Jüdische U-Boote in Wien 1938–1945, Wien 2019.
Helmut Weihsmann, Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919–1934, Wien 2002.
Willi Weinert, »Mich könnt ihr löschen, aber nicht das Feuer«. Biografien der im Wiener Landesgericht hingerichteten WiderstandskämpferInnen. Ein Führer durch die Gruppe 40 am Wiener Zentralfriedhof und zu Opfergräbern auf Wiens Friedhöfen, Wien [4]2017.
Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938–1945, Graz–Wien–Köln [4]1997.
Kay Weniger, Zwischen Bühne und Baracke. Lexikon der verfolgten Theater-, Film- und Musikkünstler 1933–1945, Berlin 2008.
Florian Wenninger, „Die Zilli schießt!“. Frauen in den Februarkämpfen 1934, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 27. Jg. (2016), Nr. 3, S. 117–144.
Ulrike Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955 mit Berücksichtigung der Zeit vor 1945, Dissertation Universität Wien 1970.
Max Winter, Das schwarze Wienerherz. Sozialreportagen aus dem frühen 20. Jh., Wien 1982.
Max Winter, Im unterirdischen Wien. Im dunkelsten Wien. Reportagen. Mit einer autobiographischen Skizze aus dem Nachlass, Wien 2017.
Walter Winterberg, „Begeisterung war nicht nur allgegenwärtig, Begeisterung musste sein“. Alltag, Verfolgung und Widerstand im Nationalsozialismus, in: Christine Schindler (Hg.), Verfolgung und Ahndung. Jahrbuch des DÖW 2021, Wien 2021, S. 135–166.
Wohnservice Wien Ges.m.b.H. (Hg.), Goethehof zwischen Dorfidylle und Weltmetropole (= Wohnpartner Bibliothek, Bd. 5), Wien 2014.

Autor*innen

Michael Achenbach, Mag., wissenschaftlicher Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes

Peter Autengruber, Mag. Dr., Historiker, früherer Programmleiter des ÖGB-Verlags

Jutta Fuchshuber, Mag.ª, Universitätsassistentin am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien

Winfried R. Garscha, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes

Claudia Kuretsidis-Haider, Mag.ª Dr.in, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes

Manfred Mugrauer, Mag. Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes

Rudolf Müller, Dr., Senatspräsident am Verwaltungsgerichtshof, 1998–2017 Mitglied des Verfassungsgerichtshofes

Wolfgang Schellenbacher, Mag., wissenschaftlicher Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes

Ursula Schwarz, Mag.ª Dr.in, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes

Evelyn Steinthaler, Mag.ª, Kommunikationswissenschafterin und Kulturvermittlerin

Brigitte Ungar-Klein, Mag.ª Dr.in, Historikerin, frühere Leiterin des Jüdischen Instituts für Erwachsenenbildung

Personenregister

Ackerbauer, Johann 99
Ackerhalt, Blume 162
Ackerhalt, Isak 162
Ackermann, Manfred 296
Acs, Karl 99
Adami, Friedrich Wilhelm 63, 64
Albrecht, Gottfried 406, 410 – 413
Albrecht V., Herzog von Österreich 265
Aleksy, Joel Julian 130
Andersen, Johanna (geb. Schneider) 164
Andersen, Theodor (ehem. Abeles) 164
Andics, Hellmut 237, 238
André, Franz 159
Angeli, Hans 344
Anspach, Otto 215
Apel, Leopoldine (geb. Bartak) 301
Aschenbrenner, Anna (verh. Bienstock) 247, 249 – 251
Aschenbrenner, Leopold 247
Au, Eduard 399
Aufricht, Ludwig 271
Bach, Pauline 215
Bal(l)in, Josef/Joseph 149
Bal(l)in, Kurt (Claude) 149
Bal(l)in, Leo 149
Barosch, Jeanette (geb. Berger) 164
Barosch, Otto 165
Bartók, Béla 274
Baubelik, Karl 170
Bauer, Ernestine (geb. Prager) 139, 145
Bauer, Gustav 345
Bauer, Johann 374
Bauer, Otto 300
Bauer, Valerie 146
Baum, Adolf 198
Baumann, Josef 374, 393
Baum, Fanny (geb. Infeld) 198, 199
Baumgarten, Sepp 346
Becher, Charlotte 291
Beer, Ludwig 255, 285
Beer, Rudolf 328
Bellak, Elisabeth (geb. Biheller) 138
Bellak, Georg Maximilian 138
Bellak, Robert 138
Beran, Natalie (geb. Tandler) 211
Bernaschek, Richard 73
Berner, Lizzy 226
Bernstein, Josefine 206
Bernstein, Marie (geb. Schwarzmeer) 142
Berthold, Alexander 374, 392
Biedermann, Karl 101, 102, 236 – 238
Bienstock, Adolf 250
Binder, Franz 260, 261
Blaschke, Hanns 117
Blauensteiner, Leopold 248
Böckl, Herbert 327
Böhm, Rudolf 282
Bolek, Wilhelm 390 – 392
Boudik, Karl 168, 172
Brabenec, Eduard 347, 388
Brandstein, Jakob 129
Brandstein, Sara 129
Brantner, Oskar Paul 374
Braun, Otto 126
Breitner, Hugo 27
Brenner, Anton 36
Brenner, Josef 152
Bressler, Gisela (geb. Singer) 139, 146
Bressler, Ilse 139, 146
Bressler, Salomon 139, 147
Brezik, Jaro 305, 306
Broch, Hermann 288
Brodmann, Else 200
Bronner, Gerhard 276
Brtna, Alois 168, 252, 254, 255
Brtna, Aloisia 251
Brtna, Johann 251
Brtna, Leopold 166, 168, 172, 176, 251 – 254
Brtna, Rudolf 158, 172, 251, 252, 255, 256
Brumowski, Godwin 80
Brunwald, Eduard 45, 374, 393, 394
Brunwald, Maria 394

Bublik, Leopold 160, 168, 178, 179, 181, 182
Buchtele, Anton 158
Buchwald, Hans 226
Buchwalter, Julius (Juda) 126
Buchwalter, Klara 126
Bünau, Rudolf von 235, 238
Bürckel, Josef 40, 68, 129, 194, 210, 222, 290, 379, 381, 386
Burda, Franz 242
Burda, Friederike (Friedl) 242
Burger, Ernst 174, 285
Burghard, Franz 99
Burian, Hans 322
Buschbeck, Ernst 287

Cabana, Friedrich 158
Cézanne, Paul 287
Chalousch, Alfred 71
Chitil, Arnold 383, 384, 387
Chivers, Ann (ehem. Anneliese Ungar) 309, 311
Czernusek, Hermine 375
Czerny, Leopoldine 87
Czucker, Henriette 256
Czucker, Hermann 256 – 258
Czucker, Jetty (geb. Singer) 256
Czucker, Malvine 257
Czucker, Moriz 256
Czuczka, Amalie 136
Czuczka, Charlotte (Lola) (geb. Felsenberg) 136
Czuczka, Fritz 136
Czuczka, Georg 136

Däninger, Franz 176
Danneberg, Robert 25, 29, 32, 300, 342, 360
Daubrawsky, Karl 374, 398
Dauer, Albrecht 392
David, Franz 371, 372, 400
Decrinis, Julius 127
Demuth, Robert 374, 393, 394
Deutsch, Adele (Adela) (geb. Roth) 139, 142
Deutsch, Art(h)ur 109, 139, 142
Deutsch, Julius 300
Deutsch, Karoline 114
Deutsch, Kurt 142
Deutsch, Oskar 190
Deutsch, Salo(mon) 109, 142
Deutsch, Therese 109, 142
Deyerl, Maria, siehe Winterberg, Maria
Dezl, Raimund 392
Diasek, Oskar 374, 375
Dicker, Friederike 72
Dirmhirn, Hermine 232, 233
Dirmhirn, Lothar 232, 233
Dirmhirn, Tilla 232
Dirmhirn, Ulla 232
Dobrowsky, Josef 327
Dobrowsky, Walter 373
Doczekal, Rudolf 315, 316
Dollfuß, Engelbert 38, 72, 81, 100, 383
Döry, Aladar 229
Dotter, Anna 193
Dragosits, Johann 254
Drexler, Anton 289
Dürmayer, Heinrich 285
Durst, Adam 201
Dworschak, Engelbert 300

Ehn, Karl 92, 210
Ehrenberg, Gustav Alfred 334
Ehrenfels, Ferdinand Freiherr von 334
Eibschütz, Edith 259
Eibschütz, Hermann 259, 261
Eibschütz, Rosa Martha 259
Eibschütz, Rosa (Reisel) (geb. Gelles) 259 – 261
Eibschütz, Susanne (geb. Zwecker) 259
Eichmann, Adolf 105
Eifler, Alexander 297
Eigner, Franz 99
Eisenmenger, Arthur 167, 168, 177, 178
Eisenreich, Anton 383, 386
Eisenthal, Irene Ida (geb. Lindenbaum) 127
Eisenthal, Isidor Julius (Yitzchok) 126
Eisler, Rudolf 245
Epstein, Arnold Leonard (Bill) 134
Epstein, T. Scarlett 95, 98, 99, 132, 134, 135, 137, 328
Erdei, Eugenie (Genia) (geb. Fi[c]kh), 127
Erjautz, Alois 75, 77, 82, 86, 304
Ermers, Max 346
Ernst, Ludwig 346
Essler, Alois 374
Essmann, Viktor 240, 241

Faltl, Robert 346
Farkas, Karl 270
Fau, Heinrich 374, 393, 394

Fechter, Johann Robert 152
Fees, Karl 371
Feier, Erich 193
Feilschmidt, Josef 99, 100
Feilschmidt, Ludmilla (geb. Heindler) 99, 100
Felsenstein, Karl Richard 324
Fenz, Alfred 249
Ferrer Rey, Margarita 175
Feuchtbaum, Anschel 262 – 264
Feuchtbaum, Ryfka (Regine) (geb. Heindler) 262 – 265
Feuchtbaum, Salomon 262
Feuchtbaum, Toska 262 – 265
Fey, Emil 73
Fibi, Franziska 305
Fieber, Alois 265
Fieber, Aranka (geb. Heindler) 265, 266, 268
Fieber, Gerhard 265
Figl, Leopold 276
Fischböck, Hans 195
Fischer, Adolphine 219, 221
Fischer, Franz 132, 215
Fischer, Gerda 165
Fischer, Hugo 165
Fischer, Ilona 165
Fischer, Josef 163, 164
Fischer, Mano 219 – 221
Fischer, Margarethe 163
Fischer, Max 219
Fischer, Rudolf 170, 248
Fischmann, Carola 227, 228
Fitzhum, Karl 392
Flatz, Robert 384
Fleißig, Elisabeth 398
Flesch, Fritz 111
Flesch, Katharina (Käthe) (geb. Wlaschim) 110, 111
Flieger, Johann 158
Förstl, Johann 200
Förstl, Lea (geb. Rappaport) 199, 200
Franco, Francisco 284
Franz Joseph, Kaiser von Österreich 52
Frass, Rudolf 71, 200
Fried, Heinrich 222
Fried, Johanna 222, 223
Friedrichkeit, Emanuel 178, 180 – 182
Friemel, Klemens 178 – 182
Friemel, Rudolf 158 – 160, 166, 174, 178, 180, 183, 285
Fritsch, Franz 301
Fröhlich-Sandner, Gertrude 288
Fronek, Josef 99
Fuhry, Wilhelm 249, 250
Furch, Adalbert 342
Furch, Bruno 287
Fürnberg, Friedl 318
Fürth, Hilde (Hulda) (geb. Fried) 139, 141
Fürth, Karl 139, 141
Fürth, Mirijam 141
Füzek, Josef 370, 374, 393, 395

Gajda, Anton 176
Galka, Karl 158
Gangelberger, Paula 315
Ganglbauer, Friedrich 345
Gedye, G.E.R. 82
Gefner, Anna (Chana) (geb. Edelstein) 165
Gefner, Jakob 165
Gelb, Anna, siehe Dotter, Anna
Gelles, Esther 259
Gelles, Nuchim 259
Genner, Laurenz 300
Gerl, Josef 303
Gerstl, Franz Xaver 99
Gerzabek, Heinrich 374
Gessner, Franz 271
Gessner, Hubert 271
Gilad, Susanna 137
Gilad, Zrubavel 137
Glagolew, Wassili 235, 238
Glöckel, Otto 93, 154
Goebbels, Joseph 244
Goethe, Johann Wolfgang von 71, 200, 375
Goethe, Theodor 374 – 376
Goldschmidt, Wilhelm 260, 261
Göring, Hermann 386
Gottardi, Franz 373
Gratzenberger, Karl 368
Gratz, Leopold 42, 288
Grießler, Johannes 329, 369, 390, 392
Gröger, Otto 370, 374, 395
Groß, Marie 372
Grün, Eugen 162
Grünmantl, Barbara (geb. Madl) 201, 210
Grünmantl, Ernst 210

Grünmantl, Fanni 210
Grünwald, Julius 32
Grünwald, Kurt 95
Grünwald, Otto 95, 98, 134
Grünwald, Rosa 95, 135
Grünwald, Siegfried 95, 134, 135
Grünwald, Trude, siehe Epstein, T. Scarlett
Grynszpan, Herschel 64
Gschladt, Rudolf 345, 371, 376
Gsur, Hubert 255
Gumplovicz, Johanna (geb. Singer) 112
Gundacker, Hans 342
Günzburg, Frieda (Mara) 255, 285
Güttlich, Karl Maria 346

Haas, Otto 301
Hager, Franz 128, 129, 212
Hahofer, Ernst 99
Haider, Anna 74
Haider, Hans 392
Haidinger, Alice 375
Haimowitz, Rachel 260
Hamlisch, Arnold 124
Hamlisch, Gisela 123, 124
Hammer, Rudolf 374
Hammerschmidt, Wilhelm 388
Händler, Josef 180
Handl, Sabine 397
Hansy, Adolf 390
Hartl, Friedrich 158
Hartmann, Elfriede 248, 249, 305
Hartmann, Ludo Moritz 274
Hauptmann, Leopoldine 263
Hausar, Hermann 374, 393, 395, 396
Hauschka, Karl 71, 200
Hautmann, Rudolf 245
Hayek, Anna 131, 215
Hayek, Emanuel 215
Hayek, Frida, siehe Schreiber, Frida
Hayek, Irene, siehe Pick, Irene
Heber, Sigmund 48
Heindl, Albine 305
Heinz, Karl 300
Heitler, Stella 319
Heizmann, Otto 271
Helfert, Rude 241
Heller, Fritz 268 – 270
Heller, Hans 269, 270
Heller, Jaroslava 270
Heller, Jonas 268
Heller, Leopoldine 268
Hermine, Burian, siehe Winterberg, Hermine
Herrnstadt, Paul 154
Hess, Josef 147
Hess, Martha 147
Hess, Otto 147
Hezucky, Karl 198
Hiller, Jakob 162
Hiller, Johanna 162
Hiltscher, Franz 375
Hirschbein, Erwin 114
Hirschbein, Leopoldine (geb. Giovanettoni) 113
Hirschbein, Richard 113, 114
Hirschberg, Blanka 162
Hirschberg, Harald 162
Hirschberg, Norbert 162
Hitler, Adolf 68, 72, 204, 231, 258
Hochmeister, Gisela 326
Hochmeister, Pauline 326
Hodac, Karl 248, 278
Hofgräff, Georg 374, 376
Holesek, Michael 77, 85
Holzer, Ferdinand 62, 114, 373, 383, 384, 387, 388, 397, 401
Hölzl, Johann 369
Holzmann, Olly 284
Homolka, Emil 249, 250
Honay, Karl 300
Hornschall, Johann 278
Horowitz, Lazar 140
Horowitz, Ryfka (geb. Rosenkranz) 140
Horrak, Johann 224
Hortig, Johann 334
Hostek, Rudolf Ludwig 173
Huber, Heinrich 374
Huber, Ignaz 75
Hudec, Alois 170
Hudomalj, Karl 242
Hundertwasser, Friedensreich 266
Huschak, Leo 194
Huth, Alfred 102, 237, 238

Illibauer, Franz 99
Inslicht, Sarah (geb. Scharf) 213
Iser, Hans 390, 392
Ista, Rosalia 223, 225

Jagsch, Elisabeth, siehe Winterberg, Elisabeth
Jahoda, Marie 95, 96
Jaksch, Josef 383, 384, 386
Janecek, Johann 330
Jecies, Sara 139, 146
Jeger, Egon 162
Jeger, Johanna 162
Jellinek, Elisabeth 148
Jellinek, Maximilian 346
Jellinek, Siegfried 148
Jirak, Franz 176
Jiresch, Roland 373, 376
Jöbstl, Erich 388
Jochmann, Rosa 227, 327
Jurdak, Josef 171

Kainz, Franz 239, 240
Kallai, Otto 216
Kallai, Paula 216
Kallai, Rudolf 216
Kamenik, Josefa 176, 177
Kämpf, Walter 249
Kares, Anna 272, 273
Kares, Karl 272, 273
Karlas, Ludwig 159, 160
Käs, Ferdinand 235 – 238
Keipper, Otto 126
Kellermann, Gertrude 224
Kellner, Anton 249
Kellner, Emmy 137
Kellner, Michael 137
Kellner, Viktor (Avigdor) 137
Kempf, Karl 157, 182
Kerpen, Friederike 140
Kerpen, Gertrude 140
Kerpen, Herta 140
Kerpen, Ludwig 140
Kerpen, Marie 107, 139, 140
Kerpen, Oskar 106, 107, 139, 140
Kesselbauer, Michael 330
Kinzl, Walter 373
Kis, Alexander 166, 175
Klahr, Alfred 284, 285
Kleedorfer, Franz 239
Klein, Heinrich (Heini) 240 – 245
Klepetar, Albert 125
Klepetar, Elsa (geb. Rosenberg) 125
Klepetar, Emil jun. 125, 126
Klepetar, Emil sen. 125, 126
Klepetar, Franziska (geb. Sulzgruber) 125
Klepetar, Hans 126
Knett, Friedrich 376
Koblicek, Otto 245
Koch, Hermine 192
Kögler, Oswald 211
Kohn, Aurelia 222
Kohn, Elisabeth 163
Kohn, Ignaz 222
Kohn, Maximilian 163, 164
Kohn, Paul 163
Kölbl, Rudolf 393, 396
Kollek, Teddy 275
Kolnberger, Johann 168, 170
Koppe, Max 374, 393, 396
Kopp, Franz 76
Kordina, Josef 99
Körner, Theodor 157, 385, 387, 407
Kozich, Thomas 45, 49, 50, 60, 107, 108, 381, 385, 400, 401
Kraft, Hans 334
Kratochvil, Bernhard 330
Kratochvil, Maria (geb. Zacpal) 330
Krätschmer, Bruno 346
Kraus, Fritz 392
Kraus, Robert 345
Kräutelhofer, Josef 162, 374
Krbec, Anna 85
Krbec, Rudolf 75, 82, 85, 86
Krcal, Franz 203
Kreci, Karl 374, 376, 393
Kreisky, Bruno 288
Krendl, Veronika, siehe Urach, Veronika
Kresse, Josef 375
Krezmar, Karl 375
Krohn, Käthe 100
Krohn, Manfred 99, 100
Kro(h)n, Otto 100
Kubak, Eleonore (geb. Petraschka) 206
Kubak, Otto 206
Kubasta, Gottfried 285
Kubesch, Franz 99
Kucera, August 158
Kuhe, Alfred 206, 207
Kuhe, Emanuel 205
Kuhe, Heinz 206, 207
Kuhe, Lina 205, 206

Kühne, Adolf 346
Kulka, Bruno 190
Kummer, Franz 287
Kunschak, Leopold 354, 367, 368
Kürer, Berthold 127
Kürer, Franz 127
Kürer, Heinrich 127
Kürer, Ida (geb. Schrottmann), 127
Kurer, Vilma 127
Kurzer, Hermine 162
Kurzer, Karl 162, 176
Kwecha, Erna (geb. Strecha) 307

Labaschta, Franz Josef 176, 177
Lachnit, Friedrich 249, 250
Lachnit, Peter 286
Lackner, Hermann 297
Lakatos, Erich 159
Lakatos, Eva Elisabeth 128
Lang, Albert 273
Lang, Anton 383, 384, 386
Lang, Eduard 272
Lang, Oskar 270, 271
Lang, Rosa 270 – 274
Lang, Wilhelm 273
Langbein, Hermann 285
Langbein, Otto 180
Langsam, Fanny (geb. Weiss) 317, 319
Larva, Anna 253
Larva, Magdalena 253
Laufer, Erika 140, 146
Laufer, Hans 146
Laufer, Katharina (Käthe) (geb. Bauer) 146
Lazarsfeld, Paul 95
Lederer, Elise 114
Leeb, Josef 159
Lehner, Friedrich 99
Leidenfrost, Karl 77, 85
Lelaut, Anna 271, 272
Lelaut, Karl 272
Lengauer, Josef 279
Lessing, Adam 277
Lessing, Daniela 277
Lessing, Erich 275 – 277
Lessing, Hannah 277
Lessing, Heinrich 274
Lessing, Margit (geb. Schwarz) 274 – 276
Lewinter, Beila (Erika) 139, 145
Lewinter, Gisela 145
Lewinter, Khes (Cohos) 139, 145
Lewniowski, Berta 143
Lewniowski, Chaim 143
Lewniowski, Cilli (Cyzka) (geb. Huppert) 143
Lewniowski, Malwine 143
Lewniowski, Minna 143
Lewniowski, Regine 143
Lewniowski, Simon Michael 143
Libano, Franz 345, 346
Lichtblau, Ernst 95
Limauscheg, Josef 373, 377
Lingens, Ella 228, 229
Lingens, Kurt 228
Lippert, Felix 336
Lirnberger, Josef 85
Löbl, Wilhelm 134
Löcker, Rupert 392
Lorenz, Otto 373
Löw, Emma (geb. Brenner) 201 – 203
Löwenstein, Hans Otto 269
Löw, Ernst 201, 203
Löw, Theodor 201
Ludwig, Michael 42
Lueger, Karl 23, 27, 33, 116, 333
Luik, Karl 346, 347, 392
Lusk, Josef 166, 167
Lusk, Maria 167
Lutz, Heinrich 390
Machek, Viktor 345, 346
Madele, Anton 384
Mager, Anna 277
Mager, Franz 277 – 279
Mager, Karoline 279
Magrutsch, Engelbert 248, 278, 279
Malik, Franz 321, 330
Mama, Ottilie 397, 398
Mandel, Frieda 165
Mandel, Helene 165
Mandel, Hermann (Hersch) 165
Mandel, Lotte 165
Mandel, Markus 165
Mandel, Regina (Rachel) 165
Mandl, Ferdinand 166, 173
Marder, Franziska (Fradel) (geb. König) 149
Marder, Ilse 150
Marder, Viktor 139, 150
Maresch, Franz 285

Marusch, Josef 374
Mašl, Rudolf 248
Mastny, Friedrich 249
Matejka-Felden, Gerda 327
Matteotti, Giacomo 231
Mayer, Anna 151
Mayer, Hugo 71, 72, 200
Mayer Karoline (geb. Böhm) 282
Mayr, Robert 334, 344, 345
Medwed, Karl 166, 175, 176
Meisel, Alexander 280, 283, 284
Meisel, Friederike (geb. Brod) 280
Meisel, Jakob 280 – 284
Meisel, Johanna (geb. Stern) 280
Meisel, Josef 280 – 282, 284 – 286
Meisel, Moritz 280
Meisel, Netti (geb. Markosi) 280
Meisel, Paul 280 – 283
Mekler, Alice (Lizy) 135, 136, 149
Mekler, Hans 136, 149
Mekler, Paula (geb. Spielmann) 135, 149
Mekler, Robert 135, 139, 149
Mengele, Josef 229
Menu, Rosa 163
Merinsky, Anton 374, 393, 396
Merkel, Georg 286 – 288
Merkel, Karl 287
Merkel-Romée, Louise 286, 288
Mezei, Ilse 139, 144
Mezei, Kurt 139, 143
Mezei, Margarethe 143, 144
Mezei, Moritz 139, 143, 144
Michl, Karl 198
Miklas, Wilhelm 45, 85, 116, 375, 379
Miklauschitz, Martin Heinrich 374
Mildner, Rudolf 239
Minkowitsch, Hermine 124
Minnich, Olga, siehe Zohles, Olga
Mithlinger, Johann jun. 157, 168, 170, 178, 181
Mithlinger, Johann sen. 157, 158, 166, 168 – 170, 172, 176, 180, 182, 255
Mithlinger, Maria 181
Mittag, Viktor 71, 200
Mopils, Maria 223
Morawitz, Franz 159, 160
Motesiczky, Karl 229
Mugrauer, Franz 99
Mühlbauer, August 99
Muhri, Franz 319
Müller, Gertrude 249
Müller, Gustav 139, 142
Müller, Hans 215
Müller, Olga (geb. Spielmann) 213 – 215
Müller, Pauline 213
Müller, Rudolf 20, 244
Müller, Seraphine 139
Müller, Wilhelm 132, 213 – 215

Nagel, Matthias 152
Nebenführ, Jakob 202
Nebenführ, Katharina (geb. Ackerbauer) 202
Nedwed, Josef 216
Nemeth, Franz 152
Neterda, Jakob 76
Neubacher, Hermann 45
Neuhauser, Anton 301
Neuhaus, Helene (Helli) 242 – 244
Neurath, Georg 99
Neustadtl, Adolf 176
Neuwirth, Rudolf 346
Nimmer, Josef 99
Niss, Ferdinand 99

Oberal, Hans 346
Obermaier, Rudolf 254
Obst, Johann 306
Okrouhly, Felix 166, 168, 171
Oldorff, Barbara (geb. Fiedler) 199, 200
Oldorff, Friedrich 199
Ossipowna, Basia 122, 123
Ossipwna, Basia 122
Oswald, Rudolf 240, 241

Paky, Josef 208
Palecek, Franz 158
Pallas, Peter 386
Pawlik, Heinrich 342, 345, 346, 371, 373, 387
Peczenik, Anna 285
Pegrisch, Johann 330
Percl, Therese 162
Perlmann, Marie (geb. Bargl) 135
Perlmann, Norbert 135
Perlmann, Susanne Cilli 135
Petrik, Josef 75, 85
Pfann, Anton 306
Pfannenstiel, Franz 297, 298

Pfeiler, Wilhelm 166, 176
Pfoch, Hubert 244
Philipp, Josef 158
Picher, Alois 166, 168, 171, 172
Pick, Emmy 290, 291
Pick, Ernst 225, 289 – 291
Pick, Gerda 216
Pick, Irene (geb. Hayek) 216
Pick, Karl 298
Pick, Melanie 216
Pick, Olga 216
Pick, Rudolf 216
Pick, Susanne 290
Pirkenbrunn, Frieda 256
Pirquet, Clemens von 296
Pisker, Josef 150
Pisker, Klementina 150
Pista, Matthias 248, 278, 279
Pixner, Franz 90
Plattek, Viktor 395
Platzer, Friedrich 162
Pleschkou, Franz 285
Plöchl, Friedrich 158
Podloucka, Johann 374, 377
Podzimek, Franz 392
Pohorille, David 127
Pohorille-Mermelstein, Cäcilie 127
Pokorny, Gisela 163, 164
Pokorny, Ottokar 163
Polak, Alfred 255
Poppovits, Cesar 274
Posiles, Edeltrud 224, 291
Posiles, Hans 224
Posiles, Ludwig 224
Posiles, Walter 225, 291
Prager, Ernestine, siehe Bauer, Ernestine
Prammer, Barbara 43
Prchal, Margarete 272
Preis(z), Helene 139, 141
Preis(z), Ignatz 139, 141
Preis(z), Walter 139, 141
Preyer, Hans 354
Pribitzer, Johann 130, 131
Prikryl, Karl 201
Prikryl, Maria 167
Proksch, Alfred 392
Puschmann, Erwin 232, 278, 305

Raab, Konrad 374
Radler, Leo 99
Raschke, Rudolf 102, 237, 238
Ratheiser, Alois 168
Rath, Ernst vom 64
Rath, Rudolf 390, 392
Ratz, Erwin 226, 227
Ratz, Lonny 226, 227
Regelsberger, Margarethe, siehe Winterberg, Margarethe
Reif, Johann 235 – 237
Reinelt, Franz 152
Reisberg, Arnold 97
Reiser, Hans 197
Reiser, Otto 162
Reith, Anton 202
Reith, Katharina (geb. Bürg) 202
Renner, Edwin 129
Rentmeister, Walter 384, 385
Resch, Josef 52
Reumann, Jakob 26, 35
Reutterer, Franz 334
Rieder, Stephan 345 – 347
Riegler, Heinrich 374
Riehs, Adolf 159, 160, 176, 177
Riesenfeld, Charlotte (geb. Rink) 130, 131
Riesenfeld, Franz 130, 131
Riesenfeld, Olga (geb. Löwit) 130
Riesner, Milada, siehe Strecha, Milada
Rink, Helene (geb. Schlesinger) 131
Roch, Hedwig 377
Rohrer, Charlotte (Lotte) 237, 238
Rosenberg, Franziska 191
Rosenberg, Julie 191
Rosenblum, Leon 286
Rosenblum, Libussa 286
Rosenthal, Nat(h)alie (geb. Bernstein) 142
Rosmahel, Anna Maria 176, 177
Rössel, Richard 334, 342
Rothmüller, Johann 71, 200
Ruckenbauer, Josef 132
Rusz, Alice (geb. Schleifer) 191, 292 – 295
Rusz, Otto 294, 295

Sachsel, Edith (geb. Baum) 199
Sachsel, Jan 199
Sagmeister, Alois 334, 344, 345
Salner, Josef 111, 112, 139

Salner, Sara Pressel (geb. Rubel) 112, 139
Samek, Franz 374
Samek, Katharina 397, 398
Schächter, Saul 138
Schalko, Karl 117, 379
Scharf, Chaim 129, 212, 213
Scharf, Chane (Anna) 129
Scharf, Edith 129, 213
Scharf, Jakob 128, 129, 212, 213
Scharf, Olga (geb. Fischhof) 129, 212, 213
Scharpff, Hedwig 119 – 121, 377
Schar, Rudolf 158
Schauder, Ruth 141
Scheidl, Karl 398, 399
Schiener, Anton 87
Schild, Rudolf 258
Schirach, Baldur von 67, 177, 244
Schläfrig, Gustav 197
Schleicher, Bernhard 163, 164
Schleicher, Maria (geb. Keplinger) 164
Schleifer, Alice, siehe Rusz, Alice
Schleifer, Anna (geb. Kohn) 292, 294
Schleifer, Eduard 292 – 295
Schlossberg, Friedrich 266
Schmalhofer, Karl 158, 269
Schmid, Gustav 373
Schmitz, Richard 45, 90, 370
Schödl, Leo 392
Schönagel, Hugo 154
Schön, Karl 308
Schön, Wilhelm 308
Schopf, Walter 249
Schopper, Heinrich 71, 200
Schornstein, Angela, siehe Weiss, Angela
Schorr, Anita 166
Schorr, Hugo 166
Schorr, Jakob 166
Schorr, Rosa 166
Schramm, Ferdinand 373, 388
Schramm, Ludwig 334
Schreiber, Frida (geb. Hayek) 131, 132, 215, 216
Schreiber, Kurt 215, 216
Schreiber, Moriz 132, 215, 216
Schubert, Friedrich 345, 373, 388, 389
Schuschnigg, Kurt 375, 383
Schuster, Bruno 202
Schwab, Johann 374, 392, 393
Schwager, Friedrich (Fritz) 306
Schwarz, Alfred 214
Schwarz, Gertrude 214
Schwarz, Hedy 72
Schwarz, Mali 276
Schwarz, Peter 231 – 233
Seemann, August 372
Seemann, Josef 334
Segall, Heinrich jun. 86, 87
Segall, Heinrich sen. 86, 87
Seidl, Anton 78
Seiser, Vinzenz 182
Seitl, Hans 324
Seitz, Karl 35, 71, 93, 94
Semek, Friedrich 373, 388 – 390
Seyß-Inquart, Arthur 45, 49
Sezemsky, Bertha, siehe Ossipowna, Basia
Sezemsky, Franz 62, 122
Siegel, Franz 35, 342, 358
Sikora, Leonhard 76
Siller, Franz 346, 347
Sinclair, Friederike 327
Singer, Adele (geb. Porges) 147
Singer, Emil 139, 147
Singer, Franz 72
Singer, Grete 147
Singer, Stella 147
Skopal, Josef 166, 167
Skritek, Franz 295
Skritek, Margarethe, (geb. Eisenmagen) 298
Skritek, Otto 295 – 298
Skritek, Paul 298
Skritek, Therese (geb. Heinzelmeier) 295
Slad, Ludwig 99
Slavik, Felix 157, 396, 402, 404 – 407, 409
Slupetzky, Paul 117
Sniehotta, Arnold 374
Sobotka, Josef 377
Sobotka, Marie 377
Sokoll, Adelheid 299
Sokoll, Bruno 298 – 302
Sokoll, Bruno sen. 298
Sokopp, Johann 254
Somogyi, Béla 259
Sotny, Franz 372
Sowa, Rudolf 289
Spanily, Josef 160
Sperling, Berta 139, 140, 148
Sperling, Leon 148

Sperling, Regina 148
Spitz, Stefanie 198
Springer, Elisabeth (geb. Wulkan) 217
Springer, Isidor 217
Springer, Marie 397, 398
Springer, Otto 128, 216, 217
Springer, Regine 217
Stampfl, Franz 166, 168, 171
Staud, Johann 370
Steffel, Franz 99
Steiner, Herbert 301
Steiner, Hermine 190
Steiner, Marie 198
Steiner, Rudolf 131, 190
Steinmetz, Selma 301
Stepanova, Augusta (Gutja), siehe Weiss, Augusta
Stepanova, Rosa 317, 319
Steurer, Leopoldine (geb. Wildeis) 247
Steurer, Leopold jun. 247 – 250, 305
Steurer, Leopold sen. 247
Steutter, Richard 345, 346
Stevens, Rosa (geb. Weiss) 319
Strach, Heinrich 99
Strauss, Walter 99
Strecha, Aloisia (Luise) 302, 307
Strecha, Erna, siehe Kwecha, Erna
Strecha, Georg 207, 303, 305, 306
Strecha, Karl 303, 305
Strecha, Leopold jun. 302 – 307
Strecha, Leopold sen. 303, 307
Strecha, Milada (geb. Riesner) 307
Strecha, Valentin 82, 303 – 305, 307, 308
Strobel, Othmar 182, 284
Svoboda, Raimund 167, 178
Swoboda, Hans 374
Swoboda, Karl 351, 352
Szapak, Johann 206, 207
Szende, Hans 306
Szokoll, Carl 235, 237, 238

Tandler, Camilla 132, 133, 211, 212
Tandler, Julius 132, 211
Tandler, Moriz 211
Tandler, Natalie, siehe Beran, Natalie
Tandler, Rosalia (geb. Schiller) 211
Tauber, Samuel 139, 148
Taussig, Josefine (geb. Weiss) 149
Taussig, Leopold 139, 149
Tavs, Leopold 68, 383, 384, 399, 400
Tempfer, Franz 374, 397
Tenschert, Hans 124
Tenschert, Ottilie 124
Tenschert, Regine (geb. Grünwald) 124
Thaller, Leopold 41
Thoenig, Hansjörg 373, 374, 383, 384
Tietze, Hans 287
Tolbuchin, Fjodor 235, 238
Torberg, Friedrich 288
Treiber, Alois 151
Tremmel, Josef 99
Tropper, Otto 300, 305

Uhlir, Erika 248
Ullreich, Franz 367, 368
Ullrich, Maximilian 202, 386, 395, 396, 399, 400
Ungar, Anneliese, siehe Chivers, Ann
Ungar, Gert Heinz 309
Ungar, Leo 308 – 312
Ungar, Stefanie 310, 312
Ungar-Klein, René 311
Urach, Alois jun. 312 – 316
Urach, Alois sen. 312, 313
Urach, Chana 314, 315
Urach, Hedwig 314, 315
Urach, Margit 313
Urach, Veronika (geb. Krendl) 312

Veits, Karl 158
Vesely, Ludwig 174
Veverka, Karl 99
Vitek, Anna 231, 233
Vodicka, Paul 242
Vogelsang, Anton 152
Vogelsang, Eleonore 152
Vogl, Friedrich 301
Vorreiter, Emil 158, 166, 170, 176, 181

Wabitsch, Rudolf 168, 172
Wagner, Ernst August 346
Wagner, Otto 324
Waldsam, Hans 300
Wald, Wilhelm 371, 374, 378
Walek, Josef 85
Wasser, Gabriel 150
Wasser, Mali 150

Wasser, Viktor Erich 151
Weber, Anton 32 – 34, 37, 339, 342, 352, 355, 357, 362, 364, 392
Weber, Karl 158
Wehofschitz, Anna 167
Wehofschitz, Otto 152, 166, 167
Weinfurter, Leopold 170, 171, 180
Wein, Rudolf 163
Weiskirchner, Richard 27, 334, 418
Weiss, Angela (geb. Schornstein) 317
Weiss, Augusta (Gutja) 318
Weißenberger, Ernst 392
Weiss, Fanny, siehe Langsam, Fanny
Weiss, Hilda 317
Weiss, Josef 317, 319
Weiss, Julie (geb. Klein) 316 – 318
Weiss, Margit 317, 319
Weiss, Richard 316
Weiss, Rosa 317
Weiss, Siegfried 316 – 319
Weisz, Malvine 139, 147
Wenger, Emmerich 297
Werner, Berthold 209
Werner, Elisabeth 86
Werner, Karl 86, 201, 207, 208
Werner, Leonhard 126
Werner, Rosa 209
West, Franz 286
Wiedenhofer, Franz 373
Wielsch, Marie 348
Wiener, Hugo 270
Wiglitzky, Gertraud 277
Winarsky, Leopold 24
Winterberg, Elisabeth (geb. Jagsch) 322
Winterberg, Hanni 322
Winterberg, Hermine (verh. Burian) 322, 323
Winterberg, Isidor 319
Winterberg, Karl 322
Winterberg, Margarethe (geb. Regelsberger) 324
Winterberg, Maria (geb. Deyerl) 319, 320
Winterberg, Max 319 – 323
Winterberg, Rudolf 321
Winterberg, Sarolta 319
Winterberg, Walter 319, 320, 322 – 324
Winterberg, Wilhelm 322, 323
Winter, Ernst 201, 203 – 205
Winter, Ernst Karl 300, 375
Wissböck, Charlotte 163
Wissböck, Salomea 163
Wlcek, Elisabeth 199
Wöginger, Karl 241
Woitsche, Fritz 379, 390, 401
Wotawa, Erwin 241
Wundsam, Anna 324, 326, 327
Wundsam, Else 327
Wundsam, Georg 324, 326
Wundsam, Hilde(gard), siehe Zimmermann, Hilde
Wundsam, Othmar (Otto) 324, 326 – 328
Wyt, Karl 330

Zechmeister, Ignaz 158
Zehetner, Rupert 85
Zeidler, Josef 374, 393, 397
Zeiner, Anna 329
Zeiner, Barbara (geb. Stadler) 328
Zeiner, Helmut 329
Zeiner, Hildegard 329, 330
Zeiner, Josef 328 – 330
Zeiner, Josef sen. 328
Zeiner, Karoline 329, 330
Zejdof-Wojnarek, Szymon 285
Zelzer, Katharina 198, 199
Zernatto, Guido 300
Zettler, Josef 326
Zillich, Maria 86
Zimmermann, Harry 327
Zimmermann, Hilde 324, 326, 327
Zimmer, Margarethe 199
Zipper, Hans 284
Zöchling, Max 346
Zohles, Josef 113 – 121, 124, 132, 374, 378, 379
Zohles, Olga (geb. Minnich) 115
Zutz, Josef 158
Zwickl, Fritz 152